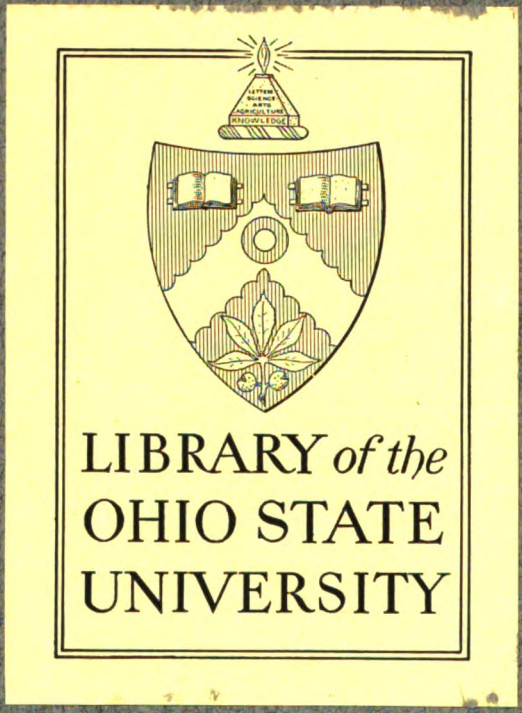
LIBRARY of the
OHIO STATE
UNIVERSITY

# Kulturgeſchichte des Mittelalters

## Von Georg Grupp

### Vierter Band

Dritte, verbeſſerte Auflage, herausgegeben von

Dr. Anton Diemand

Mit 17 Bildern

Paderborn 1924

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh

CB 351
G7
1921
v.4

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

**LXXVIII. Ritterzucht und Ritterſitte** . . . . . 1

1. Erziehung (1); Kinderſpiele (1), Schule (2), Hofdienſt (3), Ritterweihe (4). 2. Anſtandsregeln (6); Barmherzigkeit (6), Achtung vor Geiſtlichen (7), Roheit (8), Körperhaltung (9), Gruß (10), Sprechen (18), Höfling (14).

**LXXIX. Der Frauendienſt** . . . . . 15

1. Anregungen (15); Klerikerdichtung (15), Volkslied (16), Volksfeſte (17), Liebesſeligkeit (18). 2. Minneſtufen (19); Minne (20), Raſerei (21), Minnegericht (22). 3. Ablenkungen (23); Heerfahrt (23), Zwieſpalt (24), Frauenpredigt (25). 4. Achtung und Mißachtung der Frau (26); Häßlichkeit des Körpers (27), Minderwertigkeit der Frau (30), Intellektualismus (30).

**LXXX. Eheleben** . . . . . 32

1. Heirat (32); Mädchenwünſche (32), Verwandtenrat, Verlobung (33), Ausſteuer (33), Brautübergabe (34), Trauung (35), Beilager (37). 2. Schätzung und Mißachtung der Ehe (39); Eheorden (40), Kinderſorgen (40), Weiberlaſt (42), Familienlob (43), Gelübde (44). 3. Stellung der Frau (45); Gütergemeinſchaft (46), Züchtigung (46), Witwe (48), Böſe Mütter (49), Erbtöchter (50). 4. Böſe Weiber (51); Pantoffelhelden (51), Kirchenfeindſchaft (52), Verführerinnen (53). 5. Gute Frauen (54); Verleumdungen (55), Keuſchheit (57), Treue (57), Eheſcheidung (59), Ingeborg und Philipp II. (62).

**LXXXI. Das Hausgeſinde** . . . . . 64

1. Knechte und Mägde (64); Knechteſchinder (64), Dienerliſt (65), Faulheit (66), Untreue (67). 2. Sklaven (69); Recht der Sklaverei (70), Sklavinnen (71), Preiſe (71), Wildfangrecht (72), Freiwilligkeit (72).

**LXXXII. Ausſchweifungen und Laſter** . . . . . 74

1. Kuppelei (74); Weiberhandel (74), Gaſtrecht (75), Herrenanſprüche (76), Frauenraub (77). 2. Untreue der Weiber (77); Frauenhut (77), Frauenliſt (77), Vertrauensſelige (78), Eiferſüchtige (81), Männerrache (82), Strafe des Ehebruchs (86). 3. Vielweiberei (86); Einfluß des Orients (87), Hareme (87),

Seite

Jungfrauenschande (90), Notzucht (91), Dirnen (91). 4. Frauenhäuser (91); Herbergen (92), Badestuben (92), Tracht, Hausordnung (93). 5. Unnatürliche Laster (94); Sodomie (94), Mignons (95). 6. Aussatz (96); Mitleid mit den Kranken (98).

**LXXXIII. Tod und Begräbnis** . . . . . 99

Einkehr (99), Tod und Teufel (100), Vorbereitung (101), Todeskampf (102), Spolienrecht, Leichendienst (103), Totenwache (104), Kirchenopfer (105), Särge (106), Seelstiftungen (107).

**LXXXIV. Waffenübungen und Duelle** . . . . . 108

Rüstung (108), Waffen (109), Waffenübung (110), Turniere (111), Zweikämpfe (113), Duellanten (114), Gerichtliche Zweikämpfe (114), Anschauung der Kirche (116).

**LXXXV. Ritterkampf** . . . . . 119

1. Heerfahrt und Kampfart (119); Heergesetz (119), Servienten (120), Lager (120), Kampfordnung (121), Totschlag (124), Verwundung (125), Gefangene (125). 2. Die Belagerung (127); Maschinen (127), Herausforderung (129), List der Belagerten (130), Los der Eroberten (130).

**LXXXVI. Dienstmannen und Zinsleute** . . . . . 132

1. Freie und unfreie Dienstmannen (132); Freie Ministerialen (132), Unfreie Ministerialen (133), Ritterschaft (135), Vorzüge der Unfreien (138), Vorzug des Adels (139). 2. Freie Zinsleute (139); Schöffenbar Freie (140), Zinshörige (141). 3. Leibeigene und Hörige (141); die tote Hand (141), Loskauf (142), Flüchtlinge (143), Taglöhner (144). 4. Vollhufner und Teilhufner (145). 5. Ungleiche Heiraten (146); Ius primae noctis (147), Standesminderung (147).

**LXXXVII. Standesrecht und Grundeigentum** . . . . . 149

1. Dienstlehen und freies Eigentum (149); Grundherrschaft — Gemeinderecht (150), Ausschluß der Töchter (151), Majorat (152), Rückfallrecht (152), Erbleihe (154), Renten (155). 2. Kriegslehen (156); Dienstpflicht (157), Gerichtsdienst (157), Lehenstreue (158), Lehensfreiheit (159), Felonie (159, 161).

**LXXXVIII. Kaisertum und Königtum** . . . . . 163

1. Regalien (163); Spolienrecht (164), die Regalien in Italien (166). 2. Steuern (167); Beden (167), Städtesteuern (168). 3. Truppenhilfe (170); Sold (170). 4. Reichsämter (171); Kurfürsten (171). 5. Das Kaisertum und die fremden Mächte (172); Friedrich I. (172), Heinrich VI. (174), Philipp (176), Friedrich II. (176), Papst und Kaiser (177).

**LXXXIX. Die Entstehung der Landesherrschaften** . . . . . 180

1. Hohe und niedere Gerichte (180); Gerichtsgewalt und Bannrechte (180), Grundeigentum und Gericht (181), Landes- und

Seite

Grundherrschaft (188), Gerichtsgebühren (185). 2. Burgen, Städte und Steuern (186); Fürsten als Gründer (186), Beden (187), Landtage (189). 3. Der Staat Friedrichs (189).

XC. Die wachsende Bedeutung des Volkes . . . . . 191

1. Volkswahl (191); der Bauernherzog (192), Huldigung (193). 2. Volksgericht (193); Repräsentation (194), Landtage (195), Hofgerichte (195). 3. Volkswehr (196); Bauernrecht (197), Gemeinbürgschaft (198), Bewaffnung der Hörigen (199). 4. Dorfrechte (200); Bannrechte (200), Gemeindeverwaltung (201), Pfarrkirchen und Gilden (202), Kommune (203). 5. Stadtrechte (204); Gildeverbot (204), Kommune und Pfarrkirchen (205), Antike Erinnerungen (207), Universitas (208), Repressalien (209).

XCI. Anfänge der Geldwirtschaft . . . . . 210

1. Handel (210); Silber und Gold (211). 2. Geldwährung und Preise (212); Groschen und Gulden (213), Preise (214). 3. Zahlungstausch (215); Rechnen (215), Kreditbriefe (216), Wechsel (216). 4. Handelsgesellschaften (217); Offene Gesellschaft (218), Seefahrer (219). 5. Kreditwesen (220); Schuldhaft und Einlager (220), Totsatzung (221), Ewig- und Leibrente (221), Zinsen (222), Zinsverbot (224). 6. Gewerbekauf (225); Bergbau (225), Innungen (226), Tuchgewerbe (226). 7. Landflucht (228); Stadtfreiheit (228), Pfahlbürger, Stadt- und Landadel (229). 8. Natural- und Geldbezüge (230); Kornhaus (230), Umrechnen (230), Ablösung (231), Naturalbezüge (232).

XCII. Weltgeist und Weltwissen . . . . . 234

Kreuzzüge und Materialismus (234), Arabische Einflüsse (236), Friedrich II. und die Zoologie (238), Astrologie und Astronomie (240), Arzneikunde (241).

XCIII. Rationalismus . . . . . 243

1. Monismus (244); die Vernunft (244), Weltseele (245). 2. Dialektik und Kritik (247); Araber und Juden (247). 3. Abälards Religionsphilosophie (249). 4. Indifferentismus (251); Tugenden der Araber (251), Gottesgläubige 252, Toleranz (253).

XCIV. Zweifel und Unglauben . . . . . 255

1. Klosterstimmungen (255); Acedia, Weltsinn (255), Heuchelei (256), Abfall (258). 2. Zweifel und Spott über die Kirche (259); Friedrich II. (259), Priesterhaß (260), Hostienspott (261), Leichtgläubigkeit (263). 3. Zweifel an der Vorsehung (264); Siege der Araber (264), Schicksalstücken (265), Gestirn- und Teufelsglauben (269).

XCV. Empfindungsleben und Dichtung . . . . . 270

1. Seelenkämpfe (270); Zweifel (270), Selbstmord (271). 2. Fremde Anregungen (272); der Orient (273), das Alter-

Seite

tum (273), Friaul (274). 3. Gottesminne (275); Jesu Kindheit (276), der Gral (276), Parzival (278), Orendel (279). 4. Mariaminne (280). 5. Frauenminne (284); Frauenschönheit (284), Liebeslyrik (285), Lavinia und Aneas (286), Tristan (286), Walter von der Vogelweide (288).

**XCVI. Der Gottesdienst** . . . . . 290

1. Das Stundengebet (290); der Psalter und die Stunden (290), Teilnahme des Volkes (292), Matutin und Frühmesse (293), Vesper (294), Kleine Tagzeiten (295), Schlafsucht (295). 2. Die heilige Messe (296); Kirchenbücher (296), Kirchenkleider (297), Zeit der Messe (297), Verhalten des Volkes (298), Gesang (300), Opferung (302), Wandlung (303), Friedenskuß (303). 3. Wiederholung der heiligen Messe (304); Bination (305), Falsche Messen (306). 4. Die Kommunion (307); Altar (307), Aufbewahrung der Hostien (308), beide Gestalten (309), Form der Kommunion (309).

**XCVII. Predigt und Pfarrschule** . . . . . 312

Unwissenheit des Volkes (312), Pfarrpflichten (313), Pfarrschulen (314), Widerwille gegen Predigten (315), abstrakte und possenhafte Predigten (316), Predigterfolge (317), die Kanzel (318).

**XCVIII. Beicht und Buße** . . . . . 319

1. Öffentliche und allgemeine Buße (319); Sendgericht (320), Päpstliche Reservatfälle (321), Öffentliche Buße (322), Allgemeine Beicht (323). 2. Laienbeicht und innerliche Buße (324); Beichtgeheimnis (326). 3. Bekenntnis und Lossprechung (326); Absolutionsformel (327), Falsche Beicht (328). 4. Ernste Buße (329); Geißelung (330), Alexius und Robert (331). 5. Äußere Bußwerke (331). 6. Ablässe und Ablaßprediger (333).

**XCIX. Neue Andachten und Volksfeste** . . . . . 335

Marienverehrung (335), Englischer Gruß (336), Rosenkranz (337), Salve Regina (339), Maria Magdalena, Christina (339), Reliquien (340), Esel- und Kinderfeste (342), Mysterienspiele (343).

**C. Das Papsttum** . . . . . 345

Theokratie (346), Innozenz III. (346), Tätigkeit der Kurie (348), Einkünfte (349), Kirchengut (351), Friedrich II. (351).

**CI. Der Klerus** . . . . . 353

1. Vorrechte der Geistlichen (353); Zehntrecht (353), Exemtion (354), Kirchenstrafe (355), Visitationen (355). 2. Gehalt der Geistlichen (357); Patronat, Pfründenhäufungen (357), Minimalgehalt, geringe Pfründen (358), Erwerbgier (359). 3. Vorbildung der Geistlichen (360); Pfarrschulen und Universitäten (360), Geringe Anforderungen (362). 4. Leben der Geistlichen (364); Tagesarbeit (365), Musterpfarrer (367), Priesterehe (368), Priester-

Seite

kinder (369), Pfarrerfrauen (370). 5. Klerus und Ritterschaft (373); Kanoniker (373), Kleiderluxus (374), Fehdeluft (375), Dienstmannen der Bischöfe (376).

**CII. Fromme Laien und Priester** . . . . . 378

Die Mönche (378), Petrus Waldes (379), Humiliaten (380), Joachim von Fiore — Gottschalk (380).

**CIII. Die Bettelmönche** . . . . . 383

1. Franziskus (383); des Franziskus Naturliebe (384), Krippe, Frohsinn (385), Strenge (386). 2. Dominikus (388). 3. Franziskaner und Dominikaner (390); Hunger und Kälte (390), Betteln (391), Güterbesitz (392), Stellung der Orden zueinander (393), Weltklerus (394).

**CIV. Zwei hohe Heilige** . . . . . 396

Der Hof von Thüringen (396), Elisabeths Jugend (396), Ehe (398), Witwenschaft (400). — Des hl. Ludwig Askese (402), Gerechtigkeitspflege (405), Kreuzfahrten (406).

**CV. Die Scholastik** . . . . . , 408

1. Die Methode (408). 2. Voluntarismus und Intellektualismus (409). 3. Form und Materie (410). 4. Die Seele (411). 5. Erkennen und Sein (413). 6. Erfahrung und Offenbarung (416). 7. Dogmen (417). 8. Der Voluntarismus des Duns Scotus (418); Doppelte Wahrheit (421). 9. Mystik (421); Roger Baco (422).

**CVI. Der höhere Unterricht** . . . . . 423

1. Stift- und Stadtschulen (423); Strenge Zucht (424), geistiges Proletariat (425). 2. Universitäten (426). 3. Die Arzneiwissenschaft (429); Elemente (429), Studienordnung (430), Chirurgie (432). 4. Schluß (433).

**Register** . . . . . 435

**Berichtigungen** . . . . . 466

# Verzeichnis der Abbildungen.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Fig. | 1. Kinderspiel | 1 |
| „ | 2. Ein Knappe als Bote | 3 |
| „ | 3. Schwertleite | 4 |
| „ | 4. Ritterſiegel | 19 |
| „ | 5. Charivari | 37 |
| „ | 6. Feuerprobe der hl. Kunigunde | 56 |
| „ | 7. Ritter und Dame raſtend | 113 |
| „ | 8. Ein Ritter in voller Rüſtung | 123 |
| „ | 9. Reichsſtände | 138 |
| „ | 10. Heerfolge | 156 |
| „ | 11. Kaiſer Friedrich I. | 173 |
| „ | 12. Heinrich der Löwe und Gemahlin | 174 |
| „ | 13. Lehenhof | 181 |
| „ | 14. Lehenvergabung | 182 |
| „ | 15. Friedrich II. und ſein Falkner | 238 |
| „ | 16. Meſſedarſtellung | 302 |
| „ | 17. Altertümlicher Altar | 308 |


Die eigentlichen Quellen dieſer Bilder ſind überall an Ort und Stelle angegeben, hier kann es ſich nur darum handeln, die Werke zu nennen, die als Hilfsmittel dienten: bei Fig. 1, 2 Schultz, Höfiſches Leben; Fig. 5 Wright, History of caricature; 6 Förſter, Denkmale; 3, 4, 7 Lacroix, Le moyen âge Mœurs, Vie priv., milit.); 8 Heyck, Kreuzzüge; 9, 10, 13, 14 Steinhauſen, Geſchichte der deutſchen Kultur; Prutz, Geſchichte des Mittelalters bzw. Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit; 15 Bilderatlas von Weiſſer; 12, 16 Kleinſchmidt, Kunſtgeſchichte; 17 Eſſenwein, Bilderatlas.

# LXXVIII. Ritterzucht und Ritterſitte.

## 1. Erziehung.

Der Ritterberuf erforderte viel Übung. Schon in früher Kindheit fingen die Knaben an, ſich mit den Waffen zu beſchäftigen, wie die Mädchen mit weiblichen Arbeiten. Beide bekamen Puppen, dieſe Kleider-, jene Ritterpuppen, Steckenpferde, Blasrohre, Bolzen, Rollande, ſo genannt von rollen (rouler),[1] endlich eine Art Automaten, die miteinander fochten. Manche Spiele führten Knaben und Mädchen zuſammen aus,[2] aber das zunehmende Alter führte ſie bald auseinander. Der junge Flore wurde mit fünf Jahren „zu Büchern geſetzt"; da er ſich aber von ſeiner Geſpielin, der gleichalterigen Blanſcheflur, nicht trennen wollte, wußte er ſeinen Vater zu beſtimmen, daß ſie, die Tochter einer Sklavin, am Unterrichte teilnehmen durfte.

Zwei Kinder ſpielen mit geharniſchten Gliederpuppen (Docken) u. laſſen ſie gegeneinander fechten. Die Inſchrift auf dem Tiſche heißt: In ludo monstrorum designatur vanitas vanitatum. (Miniatur aus dem hortus der Herrad ſ. III, 345, 353.)

Meiſt begann der Unterricht, den Geiſtliche erteilten, erſt im ſiebenten Lebensjahre und zwar mit dem Leſen; das Schreiben folgte ſpäter, und beides griff nicht ineinander wie heute, und viele machten davor halt. Denn die Adeligen glaubten, es ſei unter ihrer Würde, ſelbſt zu ſchreiben. Ein edler Dichter „diktierte".[3] So konnten Wolfram von Eſchenbach, Walter von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenſtein wohl leſen, aber nicht ſchreiben.[4]

[1] Vgl. Thom. Cant. 2, 55, 2. Beliebte Spielzeuge der Mädchen waren Singvögel, Eichhörnchen, kleine Hunde (nach Berthold von Regensburg; Schönbach, Studien 8, 23).

[2] So das Verſteckſpiel, wobei der Verſteckte „Kuckuck" rief. Sehr bedenklich war es, wie Jakob von Vitry erzählt, daß Nonnen mit Rittern in dieſer Weiſe Verſteck ſpielten; Ex. 58 ed. Crane 23. Ein Engel treibt Verſteckens mit Maria nach Wernher von Tegernſee 2076.

[3] Dichten, ein allerdings erſt ſpäter gebräuchlicher Ausdruck, ſtammt von dictare, wie trachten von tractare. Brief kommt von brevis libellus (Urkunde). Seiler, Entwicklung der Kultur II, 30.

[4] In einem franzöſiſchen Roman ſchreibt das Kammermädchen mit einem Griffel auf Wachstafeln für ihre Herrin Liebesbriefe; Le chatelain de Couci v. 2860; vgl. Müller, Die täglichen Lebensgewohnheiten in den Artusromanen 55.

Das Schreiben überließen die Vornehmen den Klerikern und Pfaffen. Clero bedeutete ſo viel wie ſchriftgelehrt und wurde in England und Frankreich die Standesbezeichnung der Schreiber und Notare. Heinrich I. von England hatte den Beinamen beauclerc, und der ſchriftgewandte Kaiſer Friedrich II. hieß geradezu ein „gut gelehrter Pfaffe“. In die Schule gehen und Kleriker ſein und werden, war dasſelbe, ſogar in Italien, wo noch das Altertum nachwirkte.[1]

Die Volksſchule lag noch in weiter Ferne. Die Schule war weſentlich Lateinſchule, verbunden mit Klöſtern und Stiften, und hier holten ſich manche Ritter, die in ihrer Jugend über ihren Beruf ſchwankten, eine gute Bildung, und manche drangen ſogar in die Theologie und Rechtswiſſenſchaft ein.[2] Alle aber lernten den Pſalter; ebenſo viele Mädchen in Nonnenklöſtern, in fortgeſchrittenen Gegenden ſogar in Pfarrſchulen. Ein franzöſiſcher Dominikaner erzählt, eine Bauerntochter habe ihren Vater beſchworen, ihr einen Pſalter zu kaufen, um daran leſen zu lernen. Der Vater widerſetzte ſich dem Anſinnen, da ihm der Preis eines ſolchen Buches zu hoch ſei. Aber die hl. Jungfrau ſelbſt kam ihr wunderbar zu Hilfe.[3] Der Pſalter war der ſtete Begleiter gebildeter Damen und ein weſentliches Stück ihrer Ausſteuer, ihrer „Gerade“. Andere zogen weltliche Geſänge und Ritterromane vor, und die meiſten ergänzten wenigſtens damit ihre Kloſterbildung. Während die einen zu den weiblichen Arbeiten Pſalmen ſangen, begleiteten die anderen ſie mit Minnedichtungen.[4] Ein Damenſpiegel ermahnt die Frauen: „Wenn ihr eine gute Stimme zum Singen habt, ſo ſingt laut. Schön zu ſingen an gehörigem Orte und zu rechter Zeit iſt eine ſehr angenehme Sache. Aber wiſſet, durch zu vieles Singen kann man erreichen, daß ein recht ſchöner Geſang gering geachtet wird. Darum ſagen manche Leute: Gute Sänger langweilen oft.“[5]

Viele Frauen verſtanden fremde Sprachen.[6] Wie in den geiſtlichen Kreiſen das Latein, ſo galt in den ritterlichen das Franzöſiſch als ein Hauptbildungsmittel. Denn die Franzoſen waren die Lehrmeiſter des guten Tones. Von ihnen drangen viele

---

[1] V. Petri Perus. 1; [Boetius] Disc. schol. 4. — Eingefangene Verbrecher, die ſich für Kleriker ausgaben und Anſpruch auf den privilegierten Gerichtsſtand erhoben, mußten eine Prüfung im Leſen ablegen. Daher preiſt der Engländer Langland (Piers Plowman) den Wert der Erziehung.

[2] Ekkeh. Uraug. ad a. 1104, 1110, 1114; Lamb. hist. Ghisn. 24, 88. Über Ulrich von Ebersberg ſ. M. G. ss. 20, 14. Der Ritter Gawan war ſieben Jahre zur Schule gegangen und konnte leſen und miniſtrieren. Vgl. Schönbach, Hartmann von Aue 179.

[3] Thom. Cant. 1, 23, 3. Sehr warm tritt ein für die Frauenbildung der Dominikaner Peraldus De eruditione principum 5, 50, in einer Schrift, die unter den Werken des hl. Thomas abgedruckt wurde.

[4] G. de Dôle ou la rose 1147.

[5] S. III, 377; ebenſo Robert de Ho 2350.

[6] Krabbe, Die Frau im Karlepos 12.

Höflichkeitsformeln nach Deutschland.[1] Umgekehrt mischten die französischen Ritter, wenn sie die deutschen verspotten wollten, ihren Sprüchen deutsche Beteuerungen ein: „Gott helf euch", „Gott Herr"![2] „Willkommen."[3]

Um die Knaben in höfischer Zucht und ritterlicher Kunst gründlich zu unterweisen, schickte man sie gerne an fremde Höfe. Dort sollten sie in mannigfacher Dienstleistung und vielseitiger Aufsicht Anstand und Höflichkeit lernen. Entsprechend dem frauenhaften Charakter der Zeit mußten sie sich gewöhnen, vom Urteile der Frauen abhängig zu machen, „was sich ziemt", und im Umgang mit Frauen ihre Höflichkeit erproben. Mit Recht galt es für besonders bildend, die Knaben zu Botendiensten und zur Bedienung der Gäste zu verwenden. Dadurch kamen sie in Verkehr mit Leuten verschiedenen Charakters und verschiedener Lebensart, und es wurde dadurch das Reisen erspart, was man übrigens schon damals zu würdigen verstand. Ankommende Fremdlinge mußten sie empfangen, das Roß beim Absteigen halten, beim Ablegen der Waffen behilflich sein, an der Tafel bedienen, zum Schlafengehen Kerzen vorantragen, sie beim Entkleiden und Anziehen unterstützen und ihnen Wasser reichen. Ohne Scheu verwendeten viele Herren auch Dienerinnen dazu, ja ließen sich den Beistand von Edelfräulein gefallen. Ein schönes Mädchen schämte sich nicht, das Roß in den Stall zu führen, Sattel und Zügel abzunehmen, Hafer und Heu einzulegen, zu bürsten und zu striegeln.[4] War der Knabe zum Jungherrn (Garzun) herangebildet, so durfte er den Herrn auf Reisen, Turnieren und Kriegsfahrten begleiten als Schild-, Speer- und Waffenträger, als Edelknecht oder Knappe —[5] mancher blieb es sein Leben lang. Während dieser Zeit übte er sich fortwährend in den Waffen und in allen ritterlichen Künsten[6] und erhielt, wenn er sich auszeichnete, den Ritterschlag oft mitten auf dem Schlachtfelde vom Heerführer.

Ein Knappe als Bote mit Reisetasche und Stab, die Gugel übers Haupt gezogen, hält in der rechten Hand ein Pergamentblatt mit Siegel, worauf die Botschaft steht. (Miniatur d. Weislauischen Bibel, Anfang des 14. Jahrhdts.)

---

[1] Bien venu, dieu sal, dieu adjut, grand merci. Andere Ausdrücke sind Baron, Schatelan, Kumpan, ferner Modeausdrücke: Herfinier, Surkot u. a.

[2] So im Aimeri de Narbonne; Gautier, Les épopées IV, 262; G. de Dôle ou la rose 2586; Steinhausen, Gesch. d. deutschen Kultur 261.

[3] Das Wort kann auch aus dem Englischen stammen. Daraus bildeten die Franzosen ein Zeitwort velcumier und dann nachgebildet bienveignier.

[4] So im französischen und deutschen Erek (351).

[5] Armifer, scutifer, serviens.

[6] Sieben „Brumicheiten" (probitates, artes) mußte ein Ritter verstehen: Probitates vero hae sunt, sagt Petrus Alphonsus in der disciplina clericalis: equitare, natare, sagittare, cestibus certare (fechten), aucupari (jagen), scaccis ludere (Schachspiel), versificare.

Je höher der Verleiher der Würde ſtand, deſto größer war die Ehre.

Die Ritterweihe ging hervor aus der Mündigkeitserklärung, der Wehrhaftmachung des jungen Mannes im Volksting, die faſt alle Völker kennen. Sie beſtand ſchon in älteſter Zeit darin, daß der Häuptling oder der Alteſte oder der Vater dem Jüngling die Waffen überreichte.[1] Daran erinnert noch ſpäter das Recht, das jeder Vater und Ritter beſaß, ſeine Söhne oder Verwandten wehrhaft zu machen. Seit der Ausbildung des Rittertums erhielt die Wehrhaftmachung oder Schwertleite eine andere Bedeutung.

Schwertleite. Der König gürtet den Knappen mit dem Schwert, während gleichzeitig zwei Diener die Sporen anſchnallen. Ein anderer Diener bringt das Ringhemd herbei und ein vierter hält Schild und Fahne mit dem Wappen bereit. Der Knappe trägt die Gugel zurückgeſchlagen und auf der Bruſt eine Bulle oder Medaille. (Miniatur der Oxforder Handſchrift des Matthäus von Paris.)

In Frankreich folgten mehrere Mündigkeitsproben aufeinander, die eine hieß der Haar-, die andere der Bartſchnitt.[2] Den Abſchluß bildete die Gürtung,[3] die eigentliche Ritterweihe, zu der nur erprobte, mindeſtens zwanzigjährige Jünglinge zugelaſſen wurden.[4]

Nachdem der Jüngling ſich gebadet hatte, wurden ihm die Sporen angeſchnallt, der Halsberg, die Arm- und Beinſchienen, die Handſchuhe angezogen, der Helm aufgeſetzt; dann empfing er das Schwert mit einem ſinnvollen Spruch wie „Sei tapfer", und er zeigte dann ſeine Geſchicklichkeit im Reiten und Ringſtechen. Indeſſen konnte dem frommen Geiſte der Zeit unmöglich ein rein weltlicher Gebrauch genügen. So kam ſchon frühe die Sitte auf, die Waffen auf den Altar niederzulegen, was ihnen ſchon an ſich eine Weihe gab; dazu geſellte ſich dann der Waffenſegen beſonders für das Schwert, die Hauptwaffe. Daß der weltlichen Zeremonie eine Meſſe vorausging, verſtand ſich eigentlich von ſelbſt, da der Ritter regelmäßig jeden Tag eine Meſſe hörte. In vielen Ländern, namentlich in Deutſchland und der Normandie, begnügten ſich die Ritter mit dieſen kirchlichen Formen, aber frömmere Völker, vor allem die Franzoſen,

[1] In ipso concilio, vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem ornat. Hoc apud illos toga; hoc primus iuventae honos; Tac. Germ. 13.

[2] Capillatura, barbatoria.

[3] Mit dem cingulum militare.

[4] Adoubement.

ließen sich von Geistlichen auch gürten, während die Normannen erklärten, ein solcher sei kein wahrer Ritter und ein Mann ohne Heldensinn. Besonders ehrenvoll war es, wenn ein Bischof die Ritterweihe erteilte; so vollzog sie kein geringerer als Thomas Becket an einem Balduin von Guines.[1] Sie bildete mehr und mehr ein Gegenstück zur Konfirmation oder Firmung, und man sprach nicht nur von einem Ritterordo, sondern sogar von einem Sakrament.

Voraus gingen längere Vorbereitungen mit Unterweisungen und Prüfungen, den kirchlichen Skrutinien vergleichbar, und Bußübungen. Da mehr und mehr die Tauffeste, Ostern und Pfingsten, in Betracht kamen, hielt der junge Mann Vigilien und empfing morgens unter der Messe die Kommunion. Auf die Messe folgte zunächst das Mahl und dann erst der weltliche Ritterschlag. Nachdem der Knappe über einem Teppich auf einer Tribüne feierlich angezogen war, gürtete ihm der Weihende, ein Verwandter, manchmal auch eine Frau das Schwert um und versetzte ihm den abschließenden Nackenstreich, von den Angelsachsen dubban, dub, von den Franzosen colée, paume genannt, und danach bezeichneten die Franzosen die ganze Handlung (adoubement). Der Schlag erinnert einerseits an den Backenstreich bei der Firmung, anderseits an den germanischen Brauch, eingeprägte Lehren und Ermahnungen durch einen Faustschlag zu bekräftigen. Der die Weihe Erteilende ließ dabei seine Faust auf den Nacken des Jünglings fallen und fügte einen kurzen Spruch bei: sei tapfer, sei mutig, treu gegen deinen Herrn, ehre Gott, schütze die Schwachen.

Immer stärker tritt der religiöse Gedanke hervor; so heißt es: „Im Namen Gottes, des hl. Michael, des hl. Georg erkläre ich dich zum Ritter.“ „Wenn ich dir die Waffen überreiche, so geschieht es, damit du ein Kämpfer des heiligen Gottes seiest.“ Bei einer besonders feierlichen Schwertleite sprach der König von Böhmen zu dem jungen Wilhelm von Holland, indem er ihm einen Schlag an den Hals versetzte: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes ordne ich dich zum Ritter und nehme dich mit freudigem Glückwunsch auf in unsere Genossenschaft. Aber gedenke, wie der Heiland der Welt vor dem Hohenpriester Annas für dich geschlagen, vor Pilatus verspottet, gegeißelt, verhöhnt und vor allem Volke entblößt und mit Wunden bedeckt, gekreuzigt worden ist. Seiner Schmach zu gedenken, empfehle ich dir, sein Kreuz auf dich zu nehmen, rate ich dir, seinen Tod zu rächen, ermahne ich dich.“[2]

---

[1] In signum militiae gladium lateri et calcaria, o per omnia praedicandae in eximio Christi sacerdote humilitatis virtutem! sui militis pedibus adaptavit et alapam collo eius infixit. Lamb. hist. Ghisn. 87.

[2] M. G. II. 2, 363; Böhmer, Fontes II, 433. Die Rede ist wohl nicht ganz wörtlich so gehalten worden. — Das römische Volk erteilt 1326 dem Stephan Colonna und Poncello Orsini den Ritterorden und badet sie in Rosenwasser.

## 2. Anſtandsregeln.

Ein Ritter, mahnten geiſtliche und weltliche Erzieher, ſolle hochherzig, edel, hilfreich, höflich und tapfer ſein,[1] er trage gerne die Waffen. Täglich ſoll er mit Sammlung die hl. Meſſe hören. Er ſoll für den katholiſchen Glauben kühn das Leben wagen und die heilige Kirche mit ihren Dienern von allen Raubgeſellen befreien, Witwen, Kinder und Waiſen in ihrer Not beſchützen, für die Befreiung eines jeden Unſchuldigen den Zweikampf aufnehmen, Turniere[2] allein der kriegeriſchen Übung wegen beſuchen, dem römiſchen Kaiſer oder deſſen Stellvertreter[3] in allen zeitlichen Dingen gehorchen.[4] Der Ritter ſolle ſich ſtets erbarmen des notigen Volkes und dem Kummer Wehr und Buße tun, dann nahe ihm Gottes Gruß. Mancher Mann verſchweige die Not und ſei doch ärmer, als wer nach Brot vor Fenſtern gehe.[5] Mit Genugtuung erzählten Erzieher und Prediger von Edelleuten, die auf ihren Ritten immer Geld und andere Gaben mit ſich führten, um damit Arme zu erquicken.[6] Balduin von Guines, ein gelehrter Herr, machte ſeine Sünden in der Frauenliebe dadurch gut, daß er nicht nur Kirchen beſchenkte, ſondern auch allen Bedrängten, beſonders Witwen und Waiſen beiſtand, ſeine Diener gut bezahlte und eine Gaſtfreundſchaft bis zur Verſchwendung trieb.[7]

Aber dieſer Edelmut war nicht die Regel. Wenn ſelbſt ein Mann wie der Mönch von Montaudon meint, zu den unangenehmſten Dingen auf der Welt gehöre ein Blinder oder Krüppel auf dem Wege, dachten noch viel mehr ſo rein weltliche Herren. Viele Ritter verachteten den armen Mann als nicht der Rede und des Anſehens wert. „Laßt kleine Leute trauern, die ſind daran gewöhnt; es ſchickt ſich nicht für einen Fürſten oder eine vornehme Dame," erklärt ein Troubadour. Ein vornehmer Mann erlernt die heitere Kunſt, das gay saber, die nicht im Umgang mit Geiſtlichen, ſondern mit Frauen und edlen Sängern angeeignet werden kann. Mißgönnten doch die Geiſtlichen ihren Zöglingen ſogar das unſchuldigſte Vergnügen und verboten jedes Gelächter.[8] Lieber als um arme Bauern bekümmerten ſich die hohen Herren um angeblich oder wirklich vergewaltigte Schönheiten, deren Liebe ſie

---

[1] Magnanimum, ingenuum, largifluum . . . . egregium in curialitate, strenuum in virili probitate oportet esse. Böhmer, Fontes II, 434.

[2] Tirocinia.

Patricius.

[4] Aus der Anſprache der oben erwähnten Schwertleite des Grafen Wilhelm von Holland 1247.

[5] So Gurnemanz im Parzival (3, 1640).

[6] Etwas ſonderbar kommt uns der franzöſiſche Ritter vor, der immer Schuhe und Öl für die Armen bei ſich führte (Lecoy, La chaire 393).

[7] Lamb. hist. Ghisn. 86.

[8] Peraldus, De erud. princ. 5, 16.

lockte. Es war ein besonderes Lob, wenn man einem Ritter nachsagen konnte, er habe keine der entführten oder vergewaltigten Frauen berührt, deren er sich annahm.[1] Selbst die besten nahmen es hierin nicht so genau, wie uns unzählige Beispiele im Parzival und anderen Dichtungen belehren. Manchmal spielten sogar noch unedlere Motive bei diesen Heldentaten herein. Wilhelm der Marschall stieß einmal auf einen entsprungenen Mönch, der sich verheiraten wollte und eine nicht unbedeutende Geldsumme bei sich trug, nämlich 48 Pfund, die er anlegen und aus deren Zinsen er leben wollte. Wilhelm nahm sie ihm einfach ab, um ihn zugleich für die Mädchenentführung zu strafen und einen Wucher zu verhindern, und verschwendete sie dann in kurzer Zeit.

In vielen Kreisen gehörte der Haß gegen die Geistlichen beinahe zum guten Ton. Heute haben sie den Rittergürtel empfangen und haben sich Söhne der Kirche genannt, klagt Peter von Blois, und morgen erheben sie sich gegen den Gesalbten des Herrn und wüten gegen das Erbe des Gekreuzigten.[2] Etwas Unkirchlichkeit gefiel sogar den vornehmen Damen.[3] Die geistlichen Grundsätze waren vielen in der Seele zuwider; denn sie erstickten, wie sie meinten, nicht nur die Lebensfreude, sondern auch den Mut und die Todesverachtung und lähmten die Kraft des Armes. Verwarfen die Theologen auch nicht jedes Waffentragen und Blutvergießen, so predigten sie doch Grundsätze, die nur für das Gottesreich der alten Kirchenväter paßten, im Anschluß an ihre Worte.[4] Im Spaße meint ein Kanoniker: „Ich will kein Ritter sein, denn ich habe keine Lust getötet zu werden; lieber will ich als Feigling gelten, als den glorreichsten Tod vor der Welt zu erleiden.“[5] Die geistlichen Erzieher wurden daher vielfach verdrängt durch weltliche, durch Spielleute, besonders in England und in Südfrankreich, wo die Menestrels und Troubadours an den Höfen eine wichtige Rolle spielten und namentlich das Rügen und Beraten besorgten.[6]

Die vom Ritter geforderte Tapferkeit vertrug sich viel eher mit Roheit, Gewalttätigkeit, Übermut, als mit der von den Priestern

---

[1] Bonifaz von Montferrat nach dem Urteile des Rambaut von Vaqueiras.

[2] Ep. 94.

[3] Andr. Capell. Tr. amor. 2, 4. Nonnulli credunt mulieribus placere, si ecclesiastica cuncta despiciunt; Trojel 68.

[4] Peraldus, De erud. princ. 7, 8, 11.

[5] La bible Guiot de Provins 1721. Einen schwachen Ritter nannten die Franzosen spöttisch Le pain et l'eau; dominus Panis et Aqua (Lecoy, La chaire 399).

[6] Ensenhar, enseigner; daher die ensenhamen, die jetzt auftauchen. Verwandt damit sind die castiamens, die chastoiements von castigare (raten). Solche Unterweisungen verfaßten Garin der Braune, Arnaut von Marsan, Robert von Blois, Sordello von Mantua, Thomasin von Cerchiari (Zercläre, „der welsche Gast“). Als die Mutter des Abtes Dietrich von St. Hubert für ihn einen geistlichen Lehrer gewann, war der Vater gar nicht erbaut; M. G. ss. 12, 89.

gepredigten Demut und Sanftmut. Wenn die Leidenſchaft die Ritter überwältigte, tobten ſie ſich wie früher in unbändigen Worten und Taten aus, gefielen ſich in rohen Beſchimpfungen und unmenſchlichen Gewalttaten und zwar die Ritter und Herren aller Länder ohne Ausnahme.[1] Selbſt an einem ſo glänzenden Hofe wie dem Philipp Auguſts kam es vor, daß ein Ritter in Gegenwart des Königs einem anderen einen Fauſtſchlag verſetzte und dieſer dann mit dem Meſſer ſich auf ihn ſtürzte. Bei ſchlimmen Nachrichten fallen Könige zu Boden, werden ohnmächtig oder „ſchwitzen vor Angſt", wie Karl im Rolandslied. König Artus zittert vor Zorn und Ärger, raſt und heult; in die Trauer iſt er ſo verſunken, daß er nichts mehr hört, ſieht und ſpricht. Es war nichts ſeltenes, daß die Männer Beleidigern oder unbotmäßigen Frauen gegenüber trotz aller höfiſchen Bildung grob werden und toben und ſchlagen. Wie wenig wähleriſch in ihren Ausdrücken auch königliche Beamte von ritterlichem Range waren, beweiſen die urkundlichen Darſtellungen der Gerichtsprotokolle: „Geh auf die Weide", heißt es da. „Sei ſtill oder ich werf dich in den Abtritt", „Ich verſtopfe dein Maul mit Miſt, daß du nur von hinten atmen kannſt". Dieſen Spruch hat wirklich einmal einer zur Wahrheit gemacht.[2]

Bei den Gaſtmählern benahmen ſich viele höchſt unanſtändig, füllten ſich ſo voll, daß ſie den Gürtel weiter ſchnallen mußten, ſchnauften und puſteten dazu in rohen Tönen und wälzten ſich in Zoten. Wie es noch heute vereinzelt die Bauern tun, pflegten die Ritter ihre Naſe mit der Hand, mit dem Ärmel, beim Mahle mit dem Tiſchtuch zu putzen[3] und ohne Scheu auszuſpucken. In einer Fabel ſpuckt der Tafelgenoſſe eines Fürſten dieſem in den Bart. Auf die Frage, warum er das getan hätte, erwiderte er, im ganzen Saale erblicke er keinen Platz, der nicht mit Koſtbarkeiten beſetzt ſei.[4]

Viele kamen ſo herunter, daß ſie ausſahen wie Köhler, ganz rußig und ſchwarz, und es unter ihrem Harniſch, wie ein Araber bemerkt, von Ungeziefer wimmelte. In einem franzöſiſchen Epos[5] jagte ein ungewaſchener Krieger allen Entſetzen ein. Da er in die Kaiſerburg eintritt, ungewaſchen, ungepflegt, mit frembem Harniſch, fuhr alles erſchreckt vor ihm zurück. Die Leute wieſen mit Fingern

[1] Die Franzoſen waren nicht ſo fein geſittet wie Reynaud, L'influence française I, 419, 528 meint.

[2] (Bouquet) Historiens de France 24, 433; Rev. hist. 1906 (92) 19.

[3] Nasum emungens, contra eam ipsam immundiciam ad parietem lecti tam fortiter proiecit, ut pars aliqua resiliens vestimento eius adhaereat. Caes. Dial. 3, 13. Erſt im fünfzehnten Jahrhundert mahnt eine franzöſiſche Anweiſung, zum Schneuzen wenigſtens die linke Hand zu gebrauchen und nicht die rechte. Den Gebrauch eines Naſentuches empfiehlt erſt Erasmus um 1526; Franklin, La civilité I, 164.

[4] Odonis de Ceritona parab. 102, Hervieux IV, 304.

[5] Wilhelm von Orange.

auf ihn. „Das ist ein Aufputz", sagte der eine, „was für ein Bart", der andere, „was für ein Pferd", der dritte, und alles lachte. Da er an der Palastreppe abstieg, beeilte sich niemand, sein Roß zu halten und an den daneben stehenden Baum zu binden. Im Palas selbst floh alles vor ihm, selbst die Dienstmannen, die von ihm Lehen erhalten, bis er sich schließlich Achtung erzwang. Wenn die Rüstung abgelegt ist, mahnt ein Erzieher, sorge der Ritter zuerst, daß er unter den Augen und an den Händen gewaschen sei; nach des Eisens Ram (Schmutz) sei es Zeit genug, minniglich zu glänzen; das sehen dann die Frauen gerne.[1]

Auch in der Körperhaltung gewöhnte sich der Ritter an Maß und Form. Schon die Ritterzucht und Kampfordnung forderte von dem tapferen Krieger, daß er sich selbst in Zaum und Zügel hielte. So hatte auch die Mönchsregel den Brüdern jede Bewegung vorgeschrieben, und man kam sogar zu einer gewissen Überschätzung der äußeren Form. Berthold von Regensburg tadelt es einmal, daß man von Tugend spreche, wenn es sich darum handle, die Art der Handbewegung, des Botengrußes, des Schlüsseltragens vorzuschreiben. Solch eine Tugend, sagte er überstrenge, sei vor Gott ein Gespötte.[2] Damit wollte der Franziskaner aber kaum der äußeren Form jeden Wert absprechen. Jedenfalls dachten die Benediktiner, besonders die reformierten, und ebenso die Dominikaner anders. Schon im Außern, meinen sie, verrate sich der Charakter des Menschen. Ein übermütiger Gang, das Vorstrecken des Halses, das Herumschleudern der Hände, das Zucken der Schultern, das Spreizen der Beine, bemerkte ein Dominikaner, seien eines Christen unwürdig.[3] Damit waren auch die weltlichen Erzieher einverstanden. Eine kräftige Brust, breite Schultern galten beinahe als bäuerisch; nur der Vilain hatte massige Körperformen, ungeheuere Arme, einen gewaltigen Kopf mit dicken, roten Lippen und langen Zähnen.[4] Von Jugend auf gewöhnten sich daher die Edlen an eine gelassene Haltung; gefiel doch auch den Frauen der Ausdruck der Sanftmut, Demut und Hingebung.[5] Wo uns daher Männer im Bild und Bildwerk entgegentreten, sei es in weltlicher oder geistlicher Darstellung, zeigen sie meist eine bescheidene Unterwürfigkeit und beugen den Oberkörper vor oder zurück. Als das Bürgertum emporkam, suchte es die Anschauungen der Ritter von der Körperschönheit nachzuahmen und übertrieb die gelassene und

[1] Parz. 3, 1679.
[2] Pfeiffer, Predigten I, 96.
[3] Peraldus, De erud. princ. 5, 16.
[4] So nach Schilderungen der Gedichte Garin und Aucassin u. Nicolette.
[5] Corporis cultui moderate insistere debet et sapientem se atque tractabilem et suavem omnibus demonstrare; Andreas Capell. Tr. amor. 2, 4. Praestat amori gestus et incessus placabilis . . . atque facundia pulchra . . . suavitasque sermonis l. c. 3, 2.

unterwürfige Haltung: über der eingezogenen Bruſt ſchließen ſich die Hände demütig zuſammen und der Unterleib beugt ſich vor.

Die Ritterzeit wußte immerhin noch den Wert und die Würde des aufrechten Mannes zu ſchätzen. Verlangte man doch auch vom Reiter aufrechte Haltung und ein ſolches Stegreifmaß, daß, wenn er ſich hob, eine Kugel hätte untergeſchoben werden können.[1] Dem Knaben wird in erſter Linie anbefohlen, nicht „krumm auf einem Beine und mit dem Rücken" zu ſtehen; „wäre er ein Brett auf einer Brücke, man tauſchte es gerne gegen ein gerades;" „er ſei aber auch nicht wie ein Stock, der vor das Licht ſteht." In einem franzöſiſchen Epos verrät ſich ein als Kleriker verkleideter Ritter dadurch, daß er den Arm nicht ruhig unter der Kappa hält, ſondern immerfort herumwirft.[2] Beim Gehen ſollten die Frauen beſonders gemeſſen ſein, keine zu große und zu kleine Schritte machen,[3] leiſe auftreten, aber weder nur auf den Zehen trippeln[4] noch auch Kranich- und Pfauenſchritte machen, mit einem Wort, ſie ſollten ſich nicht auffallend bewegen, durften wohl gefällig umherſchauen, nur nicht zu viel und zu wild blicken und niemand ſtarr anſehen. „Eine Frau", ſagt Thomaſin, „darf die Augen nicht auf- und abwärts tragen wie einen Ball und darunter viel lachen; aber ſie ſoll ſich ſehen laſſen, kommt zu ihr ein fremder Mann; welche ſich nicht ſehen laſſen will, die ſoll in ihrer Kemenate unbekannt bleiben." Wie der Falke auf dem Aſte weder ſtarr hinblickt noch allzu beweglich den Kopf wendet, ſo ſoll der Blick der Frauen ſein und ihre ganze Erſcheinung wie die des glatt geſtrichenen Sperbers und Sittichs. Der Mantel ſoll beim Gehen über die Bruſt geſchlagen und die Füße verhüllt ſein;[5] der Daumen der linken Hand biege ſich um die Mantelſpange oder Mantelſchnur, die rechte Hand ziehe den Mantel etwas empor unter die Bruſt, und beim Sitzen ſoll der Mantelflügel über die Kniee gelegt werden. Beim Sitzen mußten die Frauen die Hände vor ſich legen, aber ja die Füße nicht übereinander ſchlagen. Ein nachdenklicher Mann deckt „Bein mit Bein", ſetzt darauf den Ellbogen und ſchmiegt in die Hand Kinn und Wange; das war eine Haltung für Dichter und Richter, nicht aber für Frauen. Doch durften auch ſie den Kopf in die Hand ſtützen.

Der Gruß beſtand in Worten, Verbeugungen und Entblößungen. Eine jedesmalige Entblößung des Hauptes verlangte die Sitte nicht, da ſie ſchon die Art der Kopfbedeckung, Blumenkranz, Schappel.

[1] Nach Wittenweilers Ring (Bechſtein S. 221).

[2] Flamenca 3745. Im Unterſchied von den Mönchen ſollte ein Ritter die Hände nicht verſtecken, ſondern zeigen; Schultz, Das höf. Leben I. 180.

[3] Auch zu kleine Schritte wurden nicht gerne geſehen, und es war ungeſchickt, daß Ulr. v. Lichtenſtein „kaum händebreite Tritte" machte, da er ſich verkleidete und „nach froher Frauenſitte gehen wollte".

[4] Wenn übermütige Bauern ſich höfiſch gebärden wollten, pflegten ſie auf Zehen zu „wentſchelieren" oder „ſprenzelieren".

[5] Wie bei Mönchen ſ. III, 110.

Mütze, Pfauenhut ausschloß. Viel wichtiger war das Ablegen des Mantels bei Männern[1] und Frauen,[2] und wo es die Sitte gebot, haben auch Frauen ihren Schleier abgelegt. Männer waren mehr dazu veranlaßt. Vor Höhergestellten legte man nicht nur Hut und Mantel, sondern auch die Handschuhe und das Schwert ab.[3] Manche Völker gingen noch weiter und pflegten den Hals, die Füße und noch mehr zu entblößen.[4]

Im Jahre 1209 lud eines Tages Kaiser Otto IV. zwei sich befehdende Edelleute, den Markgrafen Azzo von Este und den Vogt Ezzelin, zu seiner Begleitung ein und forderte den Ezzelin auf, den Markgrafen zu grüßen. Ezzelin riß den Hut vom Haupte, beugte sich und sprach: „Herr Markgraf, Gott helf Euch." Azzo aber ließ seinen Kopf bedeckt und antwortete nur: „Gott helf Euch." Der Kaiser aber unzufrieden, erklärte: „Herr Markgraf, grüße doch Ezzelin." Aber Azzo blieb immer gleich und sagte nur: „Gott helf Euch", worauf Ezzelin wieder den Hut zog und sagte: „Ich wünsche Euch das gleiche." Als sie an einen Engpaß kamen, sprach Azzo zu Ezzelin: „Gehet zuerst", Ezzelin aber antwortete: „Nach Euch", und nun begannen die beiden zu plaudern, als ob nie etwas geschehen wäre.[5] Es fehlte wenig, so hätten sie sich auch umarmt, und man hätte das Sprichwort anwenden können, auf die Umarmungen der Krieger sei ebensowenig zu geben als auf die Verbeugungen der Mönche.[6]

In den Klöstern verlangte eine allgemeine Regel, daß die Brüder sich jedesmal verneigten, wenn sie sich begegneten, mochte

---

[1] Langlois, La société française 68, 87, 116.

[2] Ein Ritter de la Tour erzählt: eine Dame habe in Gesellschaft von Rittern und adeligen Frauen vor einem Waffenschmied die Haube abgehoben und sich verbeugt. Als man ihr das zum Vorwurf machte, sagte sie: „Es ist mir lieber, daß ich die Haube vor ihm abgenommen, als daß ich sie vor einem Edelmann aufbehalten hätte."

[3] Im Nibelungenlied heißt es: „Sahet ihr wohl je zur Sühne so viele Helden kommen mit aufgebundenen Helmen und die Schwerter in der Hand?" d. h. wehrhaft. Welchen Wert die Kirche auf diese Handentblößung legte, beweist das Wunder in dem Heiligenleben, Boll. Febr. III, 535. Noch im achtzehnten Jahrhundert bestand diese Sitte; Franklin, La civilité I, 153. Die heutige, umgekehrte Sitte des Handschuhanziehens ist eigentlich demokratisch; denn der Handschuh verdeckt die rauhe Arbeitshand. (Ebenso ist die lange Hose demokratisch.)

[4] Bei einigen Polynesiern sollen nach Perty (Anthrop. II, 264) die Frauen sich zum Gruße entblößen, bei anderen Völkern wird die Schulter entblößt.

[5] Eine italienische Erzählung berichtet: Kaiser Friedrich ritt eines Tages mit Ezzelino aus. Da stritten sie miteinander, wer das schönste Schwert trüge, und schlossen eine Wette. Der Kaiser zog sein reich mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Schwert aus der Scheide und darauf Ezzelino das seinige, das ganz schmucklos war. Aber mit ihm entblößten zweihundert Ritter ihre Spaten, und als der Kaiser die Wolke von Schwertern sah, sagte er, Ezzelins Schwert sei schöner als das seinige (Novellino).

[6] Werner, Lateinische Sprichwörter 90.

es noch ſo oft geſchehen, vor Höhergeſtellten aber die Kniee beugten. So huldigten die Laienbrüder geiſtlichen Mönchen, ja jedem Fremdling, ſelbſt einem armen Mann, und Ritter ihren Damen. Wer ſaß, der erhob ſich vor dem höheren Mann, der Reiſende ſtieg vom Pferde; der Wartende ging dem Erwarteten entgegen und entbot ihm den Gruß.[1] Parzival errötete einmal, weil er eine Dame zu ſpät erblickt hatte und ſitzen geblieben war.[2] Umgekehrt durften Frauen, wenn ſie Rittern begegneten, niemals ſie zuerſt anreden, ja nicht einmal eine Frage an ſie richten. Daher fällt es uns auf, daß bei Chreſtien von Troyes die Damen zuerſt einen fremden Ritter grüßen, dem ſie begegnen; auch erheben ſie ſich, wenn ſie im Saal verſammelt ſind, vor den eintretenden Rittern.[3] Frauen geringeren Standes gegenüber verſtand es ſich von ſelbſt, daß die Ritter ſitzen blieben und ſie nur durch leichte Verneigung ehrten.[4] Grußworte waren nicht immer gebräuchlich.[5] Wo ſolche vorkommen, ſind es im allgemeinen die gleichen, die noch heute gang und gäbe ſind: man wünſchte ſich Gottes Gruß, Gottes Segen, Güte und Frieden[6] und beim Abſchied Gottes Schutz und der Engel Geleite.[7] Sowohl zum Gruß als zum Abſchiede tauſchten Bekannte Umarmungen und Küſſe aus.[8] Eine mittelalterliche Legende erzählt, wie zwei Gevatterinnen, wenn ſie ſich beim Kirchgang trafen, ſich immer lieblich umfingen.[9] Auch mit ſonſtigen Berührungen und Liebkoſungen war man ziemlich unbefangen, ſei es, daß es ſich um ein verſchiedenes oder gleiches Geſchlecht handelte. Höhergeſtellte berühren zu dürfen, rechneten ſich die Menſchen zur Ehre und zum Vergnügen an.[10] Eine ſitzende Frau lud den Ritter,

[1] Hist. mon. Villar. 2, 1 (Martène 1315).

[2] P. 9, 128 (437).

[3] Die Sitte beſteht noch heute in England; Mertens, Die kulturhiſtoriſchen Momente in den Romanen des Chreſtien von Troyes 56.

[4] Caes. Dial. 4, 62.

[5] Im Triſtan grüßt Frau Iſolde mit Worten, die Jungfrau Iſolde aber nur mit ſtummem Verneigen.

[6] Siehe die Formeln bei Müller, Die täglichen Lebensgewohnheiten S. 49. Parzival grüßt immer: „got halde dich, bat reden min muoter mich.“ Der Mönchsgruß benedicite war auch unter Laien gebräuchlich, Thom. Walsingh. 1400.

[7] Das Mittelalter kennt verſchiedene ſinnvolle Abſchiedsformeln; eine der älteſten und ſchönſten iſt folgende: „Offen ſei dir das Siegestor, wie das Tor glücklicher Segelwinde, beſchloſſen das verderbliche Tor der Wogen und Waffen.“

[8] Nach einer Legende küßte eine Mutter ihren zurückkehrenden Sohn ſo heftig, daß ſie ihm die Lippen abbiß. Die darauffolgende Schweſter biß ihn in die Naſe; Gesta Romanor. 93. Den Tempelrittern verbot die Regel ausdrücklich, auch Mutter und Schweſtern zu küſſen; ja ſie verbot die Übernahme von Patenſchaften, weil nach damaliger Sitte die commater zu küſſen war; Schnürer, Templerregel 153.

[9] Laßberg, Liederſaal I, 615.

[10] Der Bruder Salimbene erzählt: ego vero eram iuxta papam, ita ut possem eum tangere, quando vellem, quia gaudebat quod fratres minores circumdarent eum; Chron. 1251 p. 227.

der seine Aufwartung machte, ein, sich neben sie zu setzen. Gehend oder sitzend bot sie dem Gaste die Hand, geleitete den Ankömmling am Arm in die Kemenate und zum Bade, ließ sich aber selbst nicht am Arme führen. In der Gesellschaft saß man paarweise und ritt auch so auf die Falkenjagd aus, eine Sitte, die sich aus Frankreich nach Deutschland verpflanzte.[1]

Selbstverständlich ging und ritt die Dame immer zur Rechten, weil so ihr Ritter ihr besser Dienst leisten konnte.[2] Ritt eine Frau in größerer Männergesellschaft, so ließen die Herren sie vorausreiten, und keiner sollte den anderen zur Seite drängen. Beim gemeinsamen Reiten mußten die Herren sorgfältig achten, daß die Frauen nicht beschmutzt und bestaubt, nicht erschreckt und gedrängt würden, durften daher nur gemach an sie heranreiten und nicht so reiten, daß der Staub auf sie geweht wurde. Kein anständiger Ritter durfte eine Frau neben sich zu Fuße gehen lassen. Eine vornehme Frau ging überhaupt nicht auf weite Entfernungen, sondern ritt oder fuhr. In der lateinischen Bearbeitung der Thebensage bei Statius eilt Jokaste, die Mutter der hadernden Brüder, früh am Morgen bleich mit wirrem Haar gleich einer Erinnye, auf ihre Töchter sich stützend, hinaus ins feindliche Lager, schlägt an ihre entblößte Brust und stößt wilde Klagelaute aus. Der französische Dichter, der diesen Auftritt bearbeitet, nahm daran Anstoß und gab ihm einen höfischen Anstrich: Jokaste reitet hier anstandsvoll in einer Gesandtschaft, von ihren beiden schön geputzten Töchtern begleitet; vornehme Pagen führen die Pferde der Damen. Unterwegs stoßen sie auf fremde Ritter, von denen sich einer in Antigone verliebt.

Für das Sprechen verbot die Sitte das Zuviel und das Zuwenig. Damen gegenüber, meint ein Hofkaplan, brauche man nicht als gar zu gescheit zu erscheinen; etwas Unsinn schade nichts.[3] Den zum Vielreden neigenden Mädchen aber mußte eingeschärft werden, sie sollten nicht zu laut, zu rasch und zu viel, auch nicht unaufgefordert reden, sondern nur, wenn sie gefragt würden, und dann nur zögernd.[4] Dem jungen Parzival gibt Gurnemanz den Rat, nicht viel zu fragen, aber sich auch bedachte Gegenrede nicht verdrießen zu lassen, wenn jemand wolle „mit Worten spähen", d. h. ihn auskundschaften. Auch übermäßiges Lachen verbot der Anstand.[5]

---

[1] Hertz, Spielmannsbuch 375.

[2] Wenn Männer paarweise auszogen, kam noch der Grund hinzu, daß der Höhergestellte den Arm frei hatte zum Ziehen der Waffe; Montaigne, Journal du voyage (Constance).

[3] Credunt se plurimum mulieri placere, si stulta et quasi vesana verba proferant, suisque valeant gestibus se hominibus ostendere; Andreas Capell. Tr. amor. 2, 4.

[4] Perald., De erud. princ. 5, 59.

[5] Modico risu in mulieris aspectu utatur, quia iuxta Salomonis eloquium stultitiam creditur nimius risus indicare, Andreas Capell. Tr. amor. 2, 4.

Mönche ſollten ſogar überhaupt nicht lachen, weder beim Mahle noch beim Gottesdienſte; denn wer lache, ſagte die Regel, über den werde wieder gelacht.[1] Was man an ſich ſelbſt meiden muß, das ſieht man auch an anderen ungern. Daher trieben die geiſtlichen Erzieher ihren Zöglingen oft nur allzuſehr jede Freude aus. In allem aber ſollte das richtige Maß herrſchen. Ohne Scham und Scheu, ſagt Gurnemanz, iſt der Mann wertlos und untüchtig. Wer kein Maß hielt und keine Scham kannte, den hieß man Törper, Dörfler, vilain, er iſt, ſagte man, ohne Rede und ohne Sang und ärgert ſich an allem, was die Höheren erfreut, an Blumen und Vögeln. Der vilain iſt der Vorläufer des ſpäteren Grobianus; ſein ganzes Auftreten wirkt komiſch, er bildet fortwährend die Zielſcheibe des Spottes.[2] Auch ſein Gegenfüßler, der Geck, der Stutzer, der Dandy, der Höfling, deſſen Blütezeit einer viel ſpäteren Zeit angehört, hatte einen Vorläufer in dem weibiſchen Manne, der ſich in der Frauentracht gefiel, in dem weichlichen Jüngling, dem feilen Buben, der an den Königshöfen von Frankreich und England eine Rolle ſpielte.[3] Über ihn ergoſſen ſich die Schmähungen der Prediger, wie über den Törper der Spott der Höflinge. Zwiſchen beiden Klippen bewegte ſich der rechte Edelmann mit Maß und Würde und vermied, ſo gut es ging, jeden Anſtoß.

---

[1] Godefridi epig. 33, 210 (Wright, Satir. poets II, 108, 188); Monum. Franciscana II, 21.

[2] Hünerhoff, Über die komiſchen vilain-Figuren in altfranzöſiſchen chansons de geste 13, 17.

[3] S. III, 355 u. Kap. LXXXI, 5.

# LXXIX. Der Frauendienst.

## 1. Anregungen.

Rohe Manieren abzulegen, gelang nicht leicht; das ganze Leben war zu hart und rauh und widerstrebte einer künstlichen Regelung. Viele gaben es auf, mit sich selbst einen aussichtslosen Kampf zu führen, und behandelten nach wie vor die Frauen bald mit unnatürlicher Zärtlichkeit, bald mit abstoßender Verachtung.

Rohen Rittern gegenüber gelang es leicht gewandten Klerikern, d. h. Studenten und Schreibern, einen Vorsprung zu gewinnen, nicht nur deshalb, weil sie opferwilliger waren, wie eine französische Erzählung sagt,[1] während die Ritter sich von ihren Damen noch die Schulden zahlen ließen, sondern auch darum, weil sie sich viel besser auf das Versemachen und Briefschreiben verstanden. In der Vagantenpoesie kommen oft Gedichte vor, die diesen Vorrang laut verkündigen; so verfechten Phyllis und Flora vor dem Throne Amors die Vorzüge des Ritters und des Klerikers und erringen den Klerikern den Preis.[2] In der erwähnten französischen Erzählung tritt für den Kleriker die Nachtigall, für den Ritter der geschwätzige und prahlerische Papagei ein. Natürlich siegt die Nachtigall. Nach Heinrich von Melk sprechen die Kleriker: „Mit wohlgetanen Weibern soll niemand spielen als wir, ihr Laien sollt hinausgehen.“[3] „Seid den Klerikern süß und lieblich, denn sie sind es auch“, mahnt ein Nachahmer Ovids; „sie bieten euch eine angenehme Gesellschaft und lernen euch schöne Künste. Eine Frau, die von keinem Kleriker geliebt wird, kennt die Liebe nicht.“[4]

---

[1] Florence et Blanchefleur 95; in einer anderen Darstellung heißen die Liebenden Melior und Idonea. Beide Erzählungen gehen zurück auf ein iudicium amoris. In der deutschen Bearbeitung des Heinzelin von Konstanz heißt es ausdrücklich, der Kleriker sei kein priesterlicher Pfaffe (331).

[2] Carm. burana 65 (155). Ähnlich das eben genannte iudic. amor. Ein anderes Gedicht erklärt: Clericus scit diligere virginem plus milite. Neidhart erzählt von einem Mägdlein: „sie sprang in eine Gasse, allwo ein Schreiber saß: dem Schreiber sprang sie zu.“ Im Lied vom „Hubschen Schreiber“ muß dieser an den Galgen, weil er die Herrentochter liebt; Uhland, Volkslieder Nr. 98 (I, 228). In späteren Volksliedern schlägt der Jäger den Schreiber aus dem Feld. Vgl. Steph. de Borbone 249 (Lecoy 212); Hagen, Gesamtabenteuer III, 105, II, 309.

[3] Priesterleben 104.

[4] G. Paris, La poésie du moyen âge I, 199.

Unter sich stritten die Kleriker darüber, welcher die schönste Geliebte besäße.[1]

Als die Ritter anfingen, mit ihnen erfolgreich in Wettbewerb zu treten, bemühten sich die Kleriker, ihrerseits die eigenartig ritterlichen Galanterien nachzuahmen; daher spricht ein Konzil von einem förmlichen Frauendienst, domneare, den es natürlich aufs strengste verbietet.[2] Sie traten wie Ritter auf und kleideten sich ritterlich, denn das unmännliche, weichliche Wesen schreckte die Weiber ab, wie der Hofkaplan Andreas hervorhebt, besonders wenn noch Kargheit hinzutrat.[3]

Umgekehrt suchten es die Ritter an Bildung den Klerikern gleich zu tun. In ihren Dichtungen haben sich die Ritter zunächst nach dem Vorbild der Vaganten und der Troubadours gerichtet, aber sich mehr als diese an volkstümliche Weisen angelehnt.[4] Volkstümliche Wendungen bergen schon die Liebeslieder (cansos), besonders aber die beliebten Taglieder der Troubadours, die Albas, worin die Wächter die Liebenden warnen, und noch mehr die Pastorellen mit ihren Tanzidyllen.

In der deutschen Kunstdichtung sind es vor allem gewisse Vergleiche, die an Volkslieder erinnern, z. B. der Vergleich der Geliebten mit einer Krone, einer Königin, mit Sonne, Mond und Sternen, mit Rosen und Lilien, mit Vögeln. „Wo zwei herzlich beieinander sind, die zwei soll niemand scheiden", heißt es in einem alten Volksliede, und fast genau ebenso drückt sich ein Albrecht von Johannsdorf aus. Der schon in einem der ältesten Liebeslieder enthaltene Gedanke, daß der Liebende im Herzen der Geliebten eingeschlossen sei, kehrt oft wieder. „Du bist mein und ich bin dein, du bist beschlossen in meinem Herzen, verloren ist das Schlüsselein, du mußt immer drinnen sein." Diese herzlichen Verse werden in einer alten Tegernseer Handschrift der Geliebten in den Mund gelegt. Hierher gehört auch der Satz im Ruodlieb: „Sag ihm von mir aus treuem Herzen soviel Liebes, als es jetzt Laubes gibt und soviel Vögelwonne es gibt, so viel sage Minne;" nur daß hier eine Anlehnung an die gelehrte Dichtung vorliegt.[5] „Ich

[1] M. G. ss. 12, 17.

[2] Konzil von Montpellier 1215.

[3] Clericus muliebri apparet ornatu vestitus et capite deformiter incedit abraso neminemque largitatis potest praemiis adiuvare, nisi bona velit aliena surripere; Tr. amor. 2, 14; Trojel 190.

[4] Über deren Bestand kein Zweifel besteht (I, 215; II, 308). Allerdings steht nicht fest, wer die Träger dieses Volksgesanges waren; an das niedere Volk darf man kaum denken. Auch darf man die Abhängigkeit vom Volksgesang nicht übertreiben. Sehr stark betont haben diese Abhängigkeit R. M. Meyer, Zsch. f. d. deutsche Altert. 29, 121; A. Berger, Zsch. f. deutsch. Philol. 19, 441; Goette, Zsch. f. Kulturgesch. 1894 S. 450. Dagegen traten auf Walter in der Germania 34, 1; Marold, Zsch. f. deutsch. Philol. 23, 18. Wer aber dem Volke durchaus nichts zutraut, kennt es schlecht.

[5] Poetae Carol. I, 98, 493, 572.

hörte ein Waſſer fließen", „Ich hörte ein Vögelein ſingen", ſolche Volksliederwendungen begegnen uns bei Walter und Neidhart.[1] Hier und dort wiederholt ſich das gleiche Wortſpiel mit Bleich und Rot, das gleiche Getändel mit Blumen und Kränzen.

Schon der Urſprung der Minnepoeſie führt auf Volksfeſte, auf Maifeſte und Maitänze, wo eine Art Saturnalienfreiheit herrſchte.[2] Da entſchlüpften junge Mädchen der Obhut ihrer Mütter, junge Frauen den Augen ihrer Männer, liefen zur Wieſe und beſangen in den begleitenden Verſen, in den „Wineliedern" die Freiheit der Liebe.[3] „Sehet den Mai, ſehet den Mai, den dieſe beiden Reiter mit ſich bringen", rufen die Ritter am Königshofe, als eine ſchöne Jungfrau mit einem Ritter ſich dem Schloſſe nähert.[4] Die „Maibuhlen" freuten ſich des Mailehens, wie man ſagte.[5] „Im Maien am Reien ſich freuen alle Knaben und Mägdelein."[6]

Über die Freiheit der Liebe liefen ſehr leichtfertige Meinungen um, vor allem in Frankreich und Italien,[7] und ſelbſt die Geiſtlichkeit geriet unter den Einfluß dieſer laxen Auffaſſung. Von Paris ſagt Jakob von Vitry, dort habe die Weltluſt beſonders die ſtudierenden Kleriker angeſteckt;[8] zu Gent weigerten ſich die Sendſchöffen, dem Biſchof die Fleiſchesſünden anzuzeigen.[9] Sogar Buße und Beicht litt darunter, weshalb ſich Päpſte und Konzilien damit

---

[1] Germania 1889 (34) 17, 13, 18. Vgl. Burdach, Reinmar der Alte u. Walter von der Vogelweide 128; dagegen Wilmanns, Lebens Walters 293.

[2] Libertas Maia. Man denke an das ſchöne Tanzlied (estampida) Rambauts von Vaqueiras: Kalenda Maia, ni flor de faia, ni cant d'ausell bei Aubry, Trouvères et troubadours 55.

[3] Ludunt super gramina virgines decorae quarum nova carmina dulcisonant ore. Carm. bur. 116 (191); Puellarum Cytherea ducit choros usque imminente luna, et pede libero pulsatur tellus; Fitzstephen, Descriptio Londin.; Chambers, Mediaeval stage I, 164; G. Paris, Journal des savants 1892 p. 407. Uhland, Schriften III (Volkslieder) 395.

[4] Guillaume de Dôle ou le roman de la rose 4540.

[5] Uhland a. a. O. 390.

[6] Uhland, Volkslieder Nr. 105.

[7] Laici scandalizati . . . fornicationem non esse peccatum astruunt criminale; Innoc. III. ep. 14, 125; Sacchetti, Serm. evangel. 25 (p. 79).

[8] Tunc autem amplius in clero, quam in alio populo, dissoluta, tanquam capra scabiosa et ovis morbida, pernitioso exemplo multos hospites suos undique ad eam affluentes corrumpebat habitata . . . Simplicem fornicationem nullum peccatum reputabant. Jac. Vitr., Hist. occ. c. 7 (de stat. Paris. civ.) Eine ſehr freie Anſchauung verrät der Beichtvater in dem Roman Galeran; Langlois, Société française 10. Vgl. den Brief Jaymes von Aragon an den Papſt bei Finke, Acta Arag. CLXXXVII.

[9] In einem Briefe an den Biſchof von Tournai ſchreibt nämlich der Papſt am 20. Februar 1249: Scabini ville Gandensis ad officium huiusmodi deputati, licet de singulis criminibus diffamatos apud te . . . teneantur deferre, nihilominus tamen contra fornicatione notatos ex quadam prava consuetudine, que dicenda est verius corruptela, testificari contempnunt, quasi fornicatio criminale peccatum non debeat reputari; M. G. ep. sel. 2, 473. Vgl. Girald. gemma eccl. D. 2, c. 2 fornicatio naturale peccatum et ideo veniale est. Vgl. Berth. v. Regensb. I, 568.

befaßten.[1] Auch ein so ernster Mann wie Albrecht von Johannsdorf erklärt: „Wer Minne minniglich freit, ohne falschen Mut, dessen Sünde wird von Gott verziehen.“[2]

Die ältere Ritterzeit hielt die Liebe für etwas Erschlaffendes, Ablenkendes, eine Liebe allerdings, die leichten Kaufes zu haben war. Der Ritter, verlangte man, sollte ein Herz haben so hart wie Stein und klein wie eine Walnuß. Nun haben sich aber die Ansichten geändert: wer ein Herz von Holz hat, ist nicht Ruhmes wert. Die Dichter preisen ohne Ende die anfeuernde, erziehende Gewalt der Liebe, um die der Mann wirbt. Diesen Umschwung erklärt zum Teil die veränderte Stellung der Geschlechter und die Beimischung sittlicher und religiöser Triebfedern. Die Mädchen bekamen eine bessere, ihnen sich mehr anpassende Erziehung und Aufgabe. Die Sonderung der Geschlechter, der man heutzutage alles Schlechte nachsagt, hatte damals gute Folgen. Die weibliche Eigenart konnte sich viel besser entfalten, wenn die Frauen fern blieben den üppigen Gelagen und kriegerischen Beschäftigungen der Männer. Die Kirche hielt den Männern und Frauen das Ideal der duldenden Liebe, der Hingabe vor, das nicht ohne Wirkung blieb. Die Ritter selbst verpflichteten sich, für alles Schwache und Hilflose zu kämpfen; sie traten nur für schwache Frauen, nicht für Heroinnen in die Schranken, die das Ideal der altgermanischen Zeit gewesen waren. Auch das Christentum kannte Heldinnen, aber Heldinnen der leidenden Liebe, und diesem Ideal widmete sich der Ritter, und indem er sich ein verklärtes Bild einer wirklichen Frau schuf und dieses Bild in Poesie und Prosa darstellte, hat er auf die Frau selbst wieder zurückgewirkt und ihr Bewußtsein gehoben. Daher wünscht einmal der jüdische in Südfrankreich lebende Satiriker Kalonymos, er möchte lieber ein Mädchen als ein Mann sein.[3] Denn die Jungfrauen wurden nicht nur in allen Tönen gepriesen und verherrlicht, sondern auch mit aller Zartheit und Aufmerksamkeit behandelt. Wie die Dichter sie darstellen, sind sie keine Erdenwesen mehr, sondern Lichtgestalten, Heilige, Engel, Göttinnen. Die Frauen werden ausdrücklich mit Heiligen verglichen, die zu allem Guten aufmuntern, Betrübte trösten, Kranke heilen. Gottes- und Frauenliebe, erklärten die Minnesänger, gehören zusammen; wer Frauen und Gott liebe, der sei hier auf Erden und — im Himmel selig. Wie ein gottesfürchtiger Mann sich durch gute Werke und

---

[1] Innozenz IV. bestimmt: De fornicatione autem, quam solutus cum soluta committit, quin sit mortale peccatum, non est aliquatenus ambigendum; Mansi 23, 581. Concil. Paris 1429 c. 23 (Mansi 28, 1107). M. G. ss. 17, 236.

[2] Ebenso Ulrich von Lichtenstein u. a., bei Goette a. a. O. 437.

[3] Der Prüfstein (23) übers. von Meisel S. 26. Sein Ausspruch gilt eigentlich für das vierzehnte Jahrhundert, wo die Frau schon in der Achtung gesunken war, und für eine Gesellschaft, wo sie ziemlich eingezogen lebte; um so eher dürfen wir den Ausspruch hierher beziehen.

Gelübde die Gunſt Gottes zu erwerben ſuchte, ſo ſchwor der Ritter der Geliebten ſeinen Gehorſam und ſeine Treue und widmete ihr ſeinen Kult.[1] Es iſt kein zufälliges Zuſammentreffen, daß die Franzoſen, die für die Minnedichtung den Ton angeben, zuerſt auch den Marienkultus ausbildeten. Ihn hat in erſter Linie der franzöſiſche Orden der Ziſterzienſer gefördert und verbreitet. Namentlich franzöſiſche Legenden malen ſinnliche Annäherungen aus, die Dichter träumen von Verlobungen und von Verlobungsringen, von üppigen Roſen und Roſenkränzen, von den ſeligen Gliedern, die der engliſche Gruß hervorhebt, von der Liebfrauenmilch.

## 2. Minneſtufen.

Die Liebe begann mit ſtummer Verehrung, und echte Liebe blieb ſtumm und anſpruchslos; der edle Mann trug nur das Bild der Geliebten im Herzen, ohne ihr oder anderen davon etwas zu verraten; er war feignaire, wie die Troubadours ſagen. Aber das Herz drängte weiter und ſuchte ſich auszuſprechen; der feignaire wurde zum pregaire; er ſuchte die Aufmerkſamkeit ſeiner Dame auf ſich zu ziehen, ſich auszuzeichnen, geheime Dienſte zu leiſten, und er bat endlich um Aufnahme in ihren Dienſt und ſchwur ihr Treue und Verſchwiegenheit. Das Stillſchweigen fiel manchmal ſchwer, da die Ritter in ihren Prahlereien ſich gerne ihrer Abenteuer rühmten.[2] Bretoniſche Sagen ſchreiben dem Stillſchweigen, entſprechend dem Charakter des Volkes, eine geradezu magiſche Kraft zu. Der Zauber und die Liebe verfliegt, ſobald es gebrochen wird.

Siegel des Conon von Bethune.

Nach längerem Dienſte verlangte der pregaire auf die Stufe des entendaire erhoben zu werden und ein Lehen, einen Lohn zu empfangen. Wie bei den Lehenshuldigungen erhob der Mann ſeine gefalteten Hände und legte ſie in die der Herrin — und widmete ihr ſeine Dienſte. Oft mußte er die unſinnigſten Abenteuer beſtehen, bevor er einen Lohn erhielt. Ein und dasſelbe Wort honor[3] bedeutet daher im Frauen- und Herrendienſt den Lohn oder das

[1] Im vierzehnten Jahrhundert kommt das Faſanen- und Pfauengelübde auf.

[2] Am Hof zu Puy verabſchiedete einmal eine Dame ihren ſchwatzhaften Ritter, und er mußte harte Buße tun, bis er wieder zu Gnaden kam; Cento Novelle antiche 64.

[3] Auch honransa, honramen.

Lehen für geleistete Dienste. Der Lohn bestand zunächst nur in stiller Huld, in einem schlichten Gruß und in Liebeszeichen; die erwählte Dame steckt ihren Ring an den Finger ihres Ritters, übergab ihm ihr Kopftuch, ihren Schleier, ihre Ärmel, Gürtel, die er an seine Rüstung steckte, oder noch intimere Geschenke. In einer Dichtung erhält der Ritter ein Hemd, worin neben Goldfäden die goldenen Haare der Geliebten hineingestickt sind. Diese Liebhaberei übertraf noch den Reliquienkult. Der Ritter Lancelot erklärt, ein Büschel Haare vom Haupte der Königin sei ihm eine kostbarere Reliquie als die Gebeine des hl. Martin und des hl. Jakob in Spanien.[1]

Wer mehr begehrte, der galt als ungesittet. Denn Minne und Buhlschaft, sagte man, ist zweierlei, ebenso Minne und Ehe. Unter Minne verstand man denn auch, dem ursprünglichen Sprachgebrauch gemäß, ein sinnendes Betrachten und Verweilen bei einem verklärten Gegenstande, die stete Erinnerung, das treue Gedenken an die ferne Freundin, die man oft nur ganz flüchtig kannte, ja auf den bloßen Ruf hin liebte. Die rechte Minne zeigt Parzival, als er in Winterszeit sich im Walde verirrt und drei Blutstropfen im schimmernden Schnee erblickt. Da erinnert er sich an sein Weib Konduiramur d. h. die Führerin, das Ideal der Liebe, die so weiß wie Schnee und rot wie Blut ist; er versinkt so ins Sinnen, daß er nichts mehr sieht und hört, und erst als die Blutstropfen mit einem Tuch bedeckt sind, wacht er auf aus seinem Traum und läßt sich fortführen. Die Liebe sollte frei sein von sinnlichen Hintergedanken; echte Liebe hatte nichts gemein mit sinnlichem Genusse. Denn die Sinnlichkeit hielt man für das Grab der Liebe. Besonders weit geht in dieser Hinsicht Wilhelm Montanhagol, der geradezu behauptet, die Liebe sei die Mutter der Keuschheit. In Italien hat der aus Dante bekannte Sordello diese Lehre verbreitet. Mit etwas mehr Zurückhaltung sprechen ähnliche Grundsätze Davanzati und der Kleriker Matfré Ermengau aus; sie behaupten aber bloß eine Vereinbarkeit der Liebe mit dem Christentum.[2] Nach ihnen hält Gott es mit den Fröhlichen und Höfischen, er liebt die Liebenden, seine Engel sind schöner und fröhlicher als irgend wer. Das Herz ist das Schoßkind der neuen Zeit; denn der Liebe entsprießen alle die schönen Tugenden, die „Pitié", „Gentilesse" und „Güte". Die Liebe, sagt auch ein deutscher Dichter, ist der Hort aller Tugend und gibt zum Himmel gut Geleit. Aber die Theologen wollten davon nichts wissen, und selbst der Minnetheoretiker Andreas drückte sich in einer Weise aus, daß man deutlich sieht, er glaube selbst nicht recht an die Möglichkeit einer unsinnlichen Liebe.[3]

[1] Chrestien de Troyes 4734 (1472); Förster 1488.

[2] Voßler, Die philosophischen Grundlagen zum „süßen neuen Stil" 51.

[3] Tr. amor. 3, 1 ff; 2, 14; Trojel 182 (als Kaplan des Papstes Innozenz IV. ist Andreas angegeben in der Inkunabel des 15. Jahrhunderts. Nach Trojel war er am kgl. Hof); vgl. Alani l. de planctu naturae, de cupidine.

In Wirklichkeit verlangte die Natur nur zu oft gebieterisch ihre Rechte. „Ein Narr bin ich," sagt Bernhard von Ventadour, „wenn ich der Geliebten weiter diene." „Ich will den Gram in Trost wandeln", sagt Peire Vidal, „und mich anderswohin wenden; denn Verstand ist es und große Tüchtigkeit, wenn man sich von einem grausamen bösen Herrn ohne üble Nachrede entfernt." Graf Rambaut von Orange sagt: „Wenn Frauen unartig sind, seid noch unartiger, selbst die Besten lassen sich gewinnen", und der erste deutsche Minnesänger, der Kürenberger, meint: „Weib und Federspiel werden leicht zahm; wenn man sie recht lockt, so suchen sie den Mann." So erklärt Peire Vidal, er wolle die Herrin wie ein Pilger so lange bitten und erbetteln, bis der kalte Schnee zu Kristall werde, aus dem man brennend Feuer ziehe. In ihren Enuegs und Planhs[1] wissen die Sänger in schmelzenden Tönen zu girren. „Vergeßt nicht, daß jeder Dienst seinen Lohn erfordert," seufzt der Liebhaber, „nur ein strenger Herr weigert sich, seinen Getreuen das Lehen zu geben, das er versprochen; wenn du mich durch deine Härte tötest, was für einen Gewinn hast du davon?"[2]

In der Tat nahm die Liebesraserei einen so hohen Grad und eine solche Ausdehnung an, daß sich die Ärzte damit befaßten und die Liebeskrankheit geradezu Herrenkrankheit,[3] wohl nicht ohne eine gewisse Ironie, nannten. „Unglückliche Liebe macht krank, glückliche Liebe gesund", sagten die Dichter. „Küß mich, küß mich roter Mund! Zu aller Stund werd' ich gesund." „Die Liebe zu dir tötet mich." Da konnte keine Frau widerstehen. Zur Not boten die Kupplerinnen ihre Dienste an, und diesen gelang es, die stärksten Widerstände zu überwinden, da sie eine reiche Erfahrung und große Schlauheit besaßen.[4]

Der erhörte und erklärte Liebhaber hieß der Traute (drutz), und auf dieser Stufe fiel die Heimlichkeit oft weg. Die Troubadours und deutsche Minnesänger sprachen es ungescheut als Grundsatz aus, eine Frau könne ganz wohl von zwei Herren und ein Herr von zwei Damen geliebt werden; denn zwischen Verheirateten

---

[1] Ennui, plainte.

[2] Rev. des deux mondes 1903 (13) 666.

[3] Richtiger wohl Heroenkrankheit: hereos mit Anklang an herus und eros. Hereos dicitur, quia hereosim et nobiles propter affluentiam deliciarum istam passionem consueverunt incurrere; Bernh. de Gordonio, De passione capitis P. II c. 20. S. S. 28 Nr. 2.

[4] Steph. de Borb. 245 (Lecoy 207); Fabliaux ed. 1779 (Legrand) III, 152. Vgl. die merkwürdige Geschichte von D'Auberée, La vielle maquerelle (Montaiglon V, 1). Die Kupplerin ist hier eine Näherin, die leicht Zutritt in die Häuser fand. Bei Petrus Alphonsus führt die Alte eine Hündin mit tränenden Augen vor und erklärt, ihre spröde Tochter sei zur Strafe in dieses Tier verwandelt worden; Disc. cleric. 14 (13). Nacherzählt von Hollen, Praecept. VI.

könne keine wahre Liebe bestehen.[1] Die Liebe sei ihrem Wesen nach etwas Freies und schließe Sehnsucht und Eifersucht notwendig ein; man könne von ihr bei natürlich Verbundenen so wenig sprechen, wie von einer Freundschaft zwischen Vater und Sohn.[2]

Merkwürdige Urteile fällten in dieser Hinsicht die sagenhaften Minnegerichte.[3] Eine Dame erklärte einmal einem Ritter, sie wolle ihn lieben, wenn sie ihren bisherigen Verehrer verlöre. Aber anstatt ihn zu verlieren, gewann sie ihn zur Ehe. Nun verklagte der Verschmähte sie vor dem Minnegericht der Fürstin Eleonore von Poitiers, und diese verurteilte die Dame, ihr Wort zu halten; denn sie habe in der Tat ihren früheren Liebhaber verloren, nachdem sie ihn zum Manne genommen hätte.

Neben sehr laxen frivolen Urteilsprüchen stehen wieder strengere. Eine Dame, deren Gatte ins Heilige Land gezogen war und kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, wollte einem anderen Mann ihre Gunst schenken, aber der Sekretär des Abwesenden widersetzte sich und verklagte die Herrin bei der Gräfin von Champagne, die ihr auch unrecht gab. Der Sekretär eines anderen Ritters hatte sich die Gunst seiner Dame zu erschleichen gewußt. Die Gräfin von Champagne aber verbannte den Verführer und die Verführte für immer aus dem Bereiche der Liebe.

Je höher eine Frau stand und in je schwierigerer Lage sie sich befand, desto größer war die Versuchung, desto größer die Ehre. Die sittlichen Begriffe wurden geradezu auf den Kopf gestellt. Oft reizen, locken und verführen die Frauen und setzen alle angeborene Scham und Scheu beiseite. Gerade die ältere Minnedichtung ist reicher an sogenannten Frauenstrophen als die jüngere, worin die Frauen ungescheut ihrer Begehrlichkeit Ausdruck gaben, sei es nun, daß die Strophen wirklich von ihnen selbst stammen oder daß Dichter ihre Prosaworte in Verse umsetzten. Bei dem Kürenberger gerät einst ein Ritter in die Nähe einer schlafenden Frau und wagt sie nicht zu wecken. „Dafür hasse Gott deinen Leib," fährt ihn die Frau nachher an, „ich war doch kein wilder Bär".[4] Alle heimlichen Dinge dürfe eine Frau tun, sagt Meinloh von Söflingen, wenn es nur mit Mäßigung geschehe und alles Geschwätz vermieden werde.

---

[1] Unam feminam nihil prohibet a duobus amari, et a duabus mulieribus unum. — Dicimus enim et stabilito tenore firmamus, amorem non posse suas inter duos iugales extendere vires. Vgl. Aretin, Aussprüche der Minnegerichte, 1803, S. 104, 131, 153. Dagegen gerieten nach späteren Erzählungen solche Weiber mit Recht in Verachtung selbst bei ihren Liebhabern; Cent Nouvelles nouvelles 33.

[2] Sehr ausführlich erörtert diese Gedanken der Hofkaplan Andreas in dem sonderbaren tractatus amoris 2, 11, 13.

[3] In Wirklichkeit sind sie nur erweiterte Tensos, Streitreden.

[4] Vgl. Parzival 4, 192 (401).

Die Neider, Merker, Wächter, Hüter und Kläffer ſchlichen als dunkle Schatten durch das Minneſpiel. Die Gatten ließen ihre Frauen ſtrenge überwachen, ja ſogar einſperren. Peire von Auvergne jammert über die Ehemänner, die als Buhlen von fremden Frauen lernten, wie die eigene Gattin zu hüten ſei. Als der Gatte der von Bernhard von Ventadour geliebten Frau dieſe einſperrte, ſang er dieſer zu: „Wenn der Eiferſüchtige deinen Leib ſchlägt, ſorge, daß wenigſtens dein Herz unverſehrt bleibe."

## 3. Ablenkungen.

In einer der erwähnten Frauenſtrophen erzählt eine vornehme Dame, wie ſie ſich einen Falken, d. h. einen Helden herangezogen und ſein Gefieder mit Gold gebunden hatte. Da reckte er aber die Flügel, hob ſich empor und ließ ſich von einer Jungfrau mit ſeidenen Riemen binden. „Gott ſende ſie zuſammen," wünſcht die erſte, „die gelieb wollen ſein"; gerne verzichtet ſie auf ihre Anſprüche und opfert ihre Liebe, nur um den Geliebten glücklich zu ſehen.

Viele tieferfühlende Naturen empfanden wohl das Unrecht unerlaubter Neigungen und kehrten daher der Minne den Rücken. Walter und Wolfram ſuchten in rechtmäßiger Ehe die Befriedigung ihres Liebebedürfniſſes. Hartmann von Aue kehrte, da ihn die hohen Frauen verſchmähten, bei niederen ein und nahm dann zur Sühne das Kreuz. Ebenſo verließ Hildebold von Schwangau um des Kreuzes willen Minne und Freude.[1]

Ein Bologneſer verliebte ſich in eine Nonne Lucia, die von ihrer Zelle aus die Meſſe hörte, und begann ihretwegen alle Tage in die betreffende Meſſe zu gehen. Als dies Lucia merkte, ſchloß ſie ihr Zellenfenſter, der troſtlos Liebende aber gelobte ſich Gott zu weihen gleich Lucia und zog ins Heilige Land. Dort wurde er gefangen und von den Sarazenen ſchrecklichen Folterqualen ausgeſetzt, damit er ſeinen Glauben abſchwöre. Da rief er aus: Heilige Jungfrau, keuſche Lucia, ſteh mir bei, der dich ſo ſehr liebte! Kaum hatte er dieſe Worte geſprochen, ſo verfiel er in tiefen Schlummer, und als er erwachte, fand er ſich befreit und in der Nähe ſeiner Heimat. Lucia, die inzwiſchen geſtorben war, erſchien ihm in überirdiſcher Schönheit und bat ihn, ſeine Ketten, dem Herrn dankend, auf ihr Grab niederzulegen.

Den faulen Ritter „mit dem Ärmel" riß aus ſeiner Lethargie nur die nicht erhörte und befriedigte Liebe zu einer hohen Dame heraus.[2] Ein Friedrich von Hauſen, Albrecht von Johannsdorf, Reinmar von Hagenau glaubten das, was Unrechtes an ihrer Liebe wäre, durch die Kampffahrt ſühnen zu können.[3] Ein echter Ritter

[1] Vgl. Caesar. Dial. 18, 22.
[2] Le Chevalier à la mance par Jehan de Condé.
[3] Germania 1889 (34) 100.

machte sich nichts daraus, wenn er den einen Tag auf weichlichem Lager, den andern Tag auf bloßem Erdboden im Sturm und Regen oder bei Frost die Nacht zubringen mußte. Hielten doch selbst die Byzantiner an diesem Ritterideal fest und rühmten an ritterlichen Kaisern diese Gleichgültigkeit gegen Not und Überfluß.

Die echte Minne durfte die Tatkraft nicht lähmen, sondern mußte sie erst recht entflammen; sie sollte in Wahrheit der Kardinaltugend der Charitas gleichen, die die Quelle aller Tugenden sei.[1] In diesem Sinne ist wohl auch Goethes Spruch gemeint: „Das Ewigweibliche zieht uns hinan." Man erzählte von manchem, der einst nur um die Wirtschaft sich kümmerte und am Vogelsang sich ergötzte, wie ihn der Frauen edles Wort zu Taten aufrief. Da spricht vielleicht ein zager Mann: „Wir sollen hie heim viel sanft bleiben, die Zeit vertreiben mit schönen Weibern." Um der Weiber willen die Zeit zu verträumen, bei ihnen zu „verliegen", in ihrem Umgang zu verrosten, bringt aber den Rittern Schande und Schmach. Eine edle Frau spricht zu ihrer Freundin: „Der träge Mann ist nicht des Bastes wert; was soll der zur Minne? Gerne bin ich seiner los." Wie ganz anders klingt das, als wie bei dem Troubadour Marcabrun ein Mädchen sagt: „König Ludwig werde es leid, der alles aufruft weit und breit und mir nichts schafft als Herzeleid."[2] Ebenso läßt Rinaldo von Aquino ein Mädchen ausrufen: „Das Kreuz rettet die Menschen, bringt mir aber Unheil, ich mag nimmer zu Gott beten."[3]

Den Zwiespalt der Gefühle schildert eingehend Albrecht von Johannsdorf. Als seine Geliebte das Kreuz an seinem Kleide sah, sprach sie: „Wie willst du zwei Pflichten erfüllen, übers Meer fahren und doch mit dem Herzen hier sein?" „Oft fühlte ich Wehe, doch nie ein so großes Leid. Wie sehr das Meer und die Wellen toben, will ich nie meinen Eid vergessen." „Gern sollen wir um des heiligen Gottes willen dem Hl. Grabe zu Hilfe fahren; wer dabei strauchelt, kann ohne Schaden wanken, ihm wird die Seele froh, wenn er mit Freudensang zum Himmel sich schwingt." Dieser Himmelslohn ist so groß, daß man um seinetwillen alles gern erdulden und der Freude besten Teil dahingeben soll. An dieser Opferwilligkeit hat auch die Frau ihren Teil, die dazu antreibt, und so wird sie auch teilnehmen am Lohn. „Welch' Frau lieben Mann mit rechtem Mut auf diese Fahrt sendet, die kaufet halben Lohn davon. Während sie für beide (sich und ihn) betet, fährt er für beide dort," sagt Hartmann von Aue.

---

[1] Ein französischer Prediger verwertet einmal den Grundsatz der Ritter in seinem Sinne: nullus strenuus miles nisi amet; amor facit strenuitatem militiae; Lecoy, La chaire 392.

[2] Diez, Troubadours, S. 46.

[3] La croce mi fa dolente, non mi val Dio pregare. Antiche rime volgari I, 91.

In älterer Zeit nahmen die Frauen selbst teil an den Kämpfen. Nun gebot allerdings die Sitte mehr Zurückhaltung und gestattete nur noch ein Zuschauen bei Kampfspielen. Von den fränkischen Kreuzfahrern sagt der Araber Emadeddin, sie hätten keine Lust zu fechten, wenn sie Mangel an Weibern litten. Hätte die Welt keine Frauen, meint der Stricker, wo gäbe es da noch Ritter? Die Ritter haben von ihnen ihr ritterliches Leben.[1] Vor dem Beginn einer Schlacht kam es vor, daß ein Führer die Ritter zur Tapferkeit auffordert mit dem Rufe: „Gedenke jeder seiner Freundin!" In dem wahrscheinlich aus deutschen Ordenskreisen hervorgegangenen Gedichte „Der Sünden Widerstreit" heißt es: „Weiß der Ritter, daß holde Frauen sein Streiten sehen, dann fühlt er sich mächtig angetrieben zu heldenmütigen Taten. So soll der Streiter Christi wissen, daß Maria und der ganze himmlische Hof auf ihn ihre Blicke richten." Um die Minner anzufeuern, erregten sie ihre Eifersucht. Als eines Tages Kaiser Karl sich seiner Frau im Glanz seiner Würde vorstellte, fragte er sie, ob sie einen schöneren Ritter kennte. Da nannte sie den Ritter Hugo von Konstantinopel. Voll Zorn entschloß sich Karl, diese Aussage mit seinen Rittern zu prüfen, und drohte seiner Frau sie zu töten, wenn sie gelogen hätte.

Den Grafen Stephan von Blois, der vor der Einnahme Jerusalems nach Hause kehrte, schickte seine Gattin Adela, die Tochter Wilhelms des Eroberers, wieder zurück ins Hl. Land, wo er 1102 einen rühmlichen Tod fand. An diese geschichtliche Tatsache erinnert die Sage von Wilhelm von Orange. Als dieser der mörderischen Schlacht von Alischans entfloh, ließ ihn seine Frau Wiburg nicht einmal zum Tore herein, bis er wenigstens die Gefangenen befreit hatte. Auch dann noch blieb sie untröstlich und unversöhnlich und machte ihm Vorwürfe über seine Niederlage. „Wärest du wirklich Wilhelm, so wärest du als Sieger zurückgekehrt. Wo sind deine Leute?" „Tot", antwortete der Mann. „Wo sind deine Ritter?" „Tot." „Wo sind deine Neffen?" — „Tot." „Wo ist Vivianus, den ich so sehr liebte?" — „Tot." Unter Seufzen und Tränen hört sie nicht auf zu wiederholen, wie ein Kind: „Tot, Tot; sie starben alle zu Alischans." Dann erhebt sie sich plötzlich wie begeistert, ermannt sich mit überraschender Schnelligkeit und schreit wild: „Keine Ruhe; Gott und die Christen müssen gerächt werden; gehe und rufe die Hilfe des Kaisers an." „Wie wäre es," wendet Wilhelm ein, „wenn ich einen Boten schickte?" „Nein, gehe selbst." „Aber ich lasse dich nicht allein inmitten der Feinde." „Ich werde mich allein halten, die Wälle besteigen und von da aus töten." Sie spielt die Spröde, bis er sich zu einer entscheidenden Tat aufrafft. Erst dann wird sie weich

[1] Zeitschr. f. d. deutsche Altertum 25 (1881) 290.

und findet wieder zärtliche Worte, bemerkt aber boshaft: „Du wirst schönere Augen sehen und mich vergessen." Er antwortet mit strengem Ernste: „Nein, ich schwöre es dir, ich werde keinen anderen Mund berühren als den deinigen", und überschüttet sie mit Küssen. Dann schwingt er sich aufs Roß, beugt sich nochmals zu einem Kusse nieder, gibt dem Pferde die Sporen und entfernt sich in Tränen. Als Wilhelm auf der Burg des Königs einen ungnädigen Empfang fand und umsonst um Hilfe begehrte, stürzte er sich voll Wut auf seine Schwester, die Königin, ergriff sie bei ihren blonden Haaren, riß sie auf den Boden und zog sein Schwert, um sie zu töten. Da erschien wie ein Engel die süße Tochter der Königin an der Türe, näherte sich dem Wütenden, dem die ganze Umgebung verblüfft zusah, kniete zu seinen Füßen nieder und sagte: „Ich erhebe mich nicht, bevor du nicht meiner Mutter verziehen hast." Gerührt stotterte Wilhelm Entschuldigungen.[1]

## 4. Achtung und Mißachtung der Frau.

Wer von Weibern Schlimmes sagt, ist wahrhaftig ein Bauer; denn wir alle stammen vom Weibe, erklärt ein lateinisches Sprichwort.[2] Der Bischof Marbod von Rennes fragt: „Wer erzieht die Kinder, wer verrichtet die häuslichen Arbeiten?" „Wer hat keine Mutter gehabt?" „Nichts ist besser als eine gute Frau, die ein Teil unseres Körpers ist. Auch wir sind ein Teil ihres Fleisches"; wir essen mit den Frauen, unterhalten uns mit ihnen und sind an das gleiche Naturgesetz gebunden. Wir lieben die Blumen und die Edelsteine, aber „ein Weib ist schöner als Silber, wertvoller als Gold, glänzender als Gemmen".[3]

Die Frauen seien Engel, meinten die Dichter. „Diese Engel sind vielmehr Stechfliegen; die Schmeichelkatzen beißen," sagt der Troubadour Marcabrun. Krieg und Hunger, meint er, richten nicht soviel Unheil an wie die Liebe. Nachdem der Hofkaplan Andreas ein Loblied auf die Liebe gesungen und die Liebeskunst gelehrt hat, gibt er im Schlußteile seines Werkes ein Gegengift und schildert die verheerenden Wirkungen der Liebe auf die Gesundheit des Körpers und die Kraft der Seele, auf Vermögen und Ehre. Die Weiber, führt er aus, seien unrein, untreu, ungehorsam, falsch, habgierig, hochmütig, und sie neigen zu allen Lastern und zur Zauberei.

„Verflucht sei, wer Frauenrat annimmt", ruft einmal der rohe Raoul von Cambrai: „Geht in Euere Kammer," sagt er zu seiner

---

[1] Vgl. Froissard 1[b], 187 (Karl v. Blois).

[2] Werner, Sprichwörter 87.

[3] Lib. dec. capit. c. 4 (Hildeb. oper. 1708 p. 1601.). Ähnliche Lobsprüche hat der Dominikaner Holcot Comm. s. Sap. 45, 2 und der Franziskaner Joh. Gritsch Quadrages. Alph. im 14. Jahrhundert.

Mutter, „trinkt und eßt und mästet Euch.“ Als Auberi, der Burgunder, in einem Kampf zu Ehren einer Frau sein gutes Pferd verlor, jammerte er, daß es um eines Weibes willen geschah. „Verflucht sei der Tag, wo ich ihr begegnete, und verflucht die Liebe, die mich in den Kampf trieb.“

Weil die Frauen nicht die Engel und Göttinnen waren, die sich viele in der Jugend erträumten, fingen sie an, sie als Scheusale zu verachten.[1] Weder die Loblieder noch die Wehklagen sind allzu ernst zu nehmen. Das Herz ist ein gar wandelbares Ding, und der Geschmack ist verschieden. Bald hat der Geist, bald der Körper die Überhand. In seinem Idealismus war das Mittelalter nur zu geneigt, den Körper zu verachten, zu unterjochen, zu vergewaltigen. Die Harmonie zwischen Seele und Leib, wie das Altertum sie kannte, war zerstört.

Petrus Damiani fragte einmal: „Was ist das Fleisch anderes als eine faulende Masse, als Würmer, Gestank, Staub und Asche?“[2] Noch weiter ging der große Papst Innozenz III., der in seiner Schrift über die Verachtung der Welt bemerkt, der Mensch bestehe aus gemeinen Stoffen, aus viel schlechteren als die anderen Wesen, namentlich Fische, Vögel und Bäume. Die Bäume bringen aus sich Blätter und Blüten und Früchte hervor, die Menschen Nisse, Würmer und Läuse, jene erzeugen Wein und Öl und Balsam, diese Speichel, Kot u. a. Von jenen gehen die süßesten Wohlgerüche aus, von diesen übler Gestank.[3] „Wenn du es wohl

---

[1] Die Frau gleicht dem Mist, bedeckt mit Schnee. Nehmt den Schnee weg und es bleibt der Mist. Mahieu, Lament. 2, 3095. Die Frau ist wie der Rabe, der sich mit fremden Federn schmückt (ibid. 3090).

[2] Op. 43, 6. Vgl. die Äußerungen Odos II. B. 505. Viscera si pateant, pateant et caetera carnis, cernes quas sordes contegat alba cutis. Si fimum vilem praefulgens purpura velet, ecquis ob hoc fimum vel male sanus amet? Alex. Neckam, De vita monach. (Wright, Satirical poets II, 188.)

[3] Herbas et arbores investiga. Illae de se producunt flores et frondes et fructus et tu de te lendes et pediculos et lumbricos. Illae de se fundunt oleum, vinum et balsamum et tu de te sputum, urinam et stercus. Illae de se spirant suavitatem odoris et tu de te reddis abominationem foetoris. Innocent., De contemptu mundi 1, 8. Der Mönch: „Die Weiber sind schön anzusehen, angenehm zu umarmen und süß zum Kusse.“ Vernunft: „Weißt du nicht, daß du einen bemalten Mantel zu halten wünschest, wenn du mit lüsternem Auge ein Weib ansiehst? Siehst du nicht, daß er etwas Stinkendes birgt, was dir unerlaubterweise gefällt und dir als etwas Schönes erscheint? Wenn du ein zierliches Weib lustvoll zu umfangen begehrst, so wünschest du einen Seidensack voll von Dreck in deinen Armen zu halten. Ist auch der Sack angenehm zu berühren, so ist doch sein Inhalt für die Nase stinkend.“ Adami colloquia Mcl. 1124 (ungedruckt, 15. Jahrh). Im Ackermann aus Böhmen (Joh. von Saaz) nennt c. 24 der Tod den Menschen ein Kotfaß, eine Wurmspeise, ein Stankhaus, einen schmutzigen Spülzuber, ein faules Aas, einen Schimmelkasten, einen Sack ohne Boden, eine löcherige Tasche, einen Blasbalg, einen gierigen Schlund, einen stinkenden Harnkrug, einen übelriechenden Eimer, einen betrüglichen Puppenschein, ein lehmiges Raubhaus, einen unersättlichen Löschkrug und eine gemalte Verlockung. — Der

bedenken willst, so empfängt das Weib den Sohn im Brand und Schmutz der Wollust und gebärt ihn mit Leid und Schmerzen und nährt ihn mit Ängsten und Mühen und bewacht ihn mit Sorge und Furcht, und alles das ist recht durch den Trieb der Natur." „Der neugeborene Knabe sagt A, das Weib E, beides Laute der Qual und des Schmerzes", und dieses wiederholt sich, „so oft jemand von Eva her geboren wird." „Wie der Baum, so die Frucht; ein schlechter Baum bringt nur schlechte Früchte hervor. Der Mensch ist eigentlich ein verdrehter Baum, seine Haare sind die Wurzeln, seine Arme und Finger der Stamm mit den Zweigen. Er ist ein Blatt, das vom Winde bewegt wird, weil es nicht fest wurzelt."

Mit Vorliebe erzählen die geistlichen Schriftsteller Fälle, wo fromme Frauen ihre Verehrer und fromme Männer ihre Verehrerinnen dadurch abschreckten, daß sie die widerlichsten Teile ihres Körpers in den Vordergrund stellten oder sich gar verstümmelten.[1] In ihren Anweisungen zur Behandlung von Liebeskranken raten auch die Ärzte, den Verliebten die häßliche Seite am Weibe zu zeigen; am besten, meinen sie, bringen das alte Betteln fertig.[2]

Meist begnügten sich die Theologen nicht damit, die Eitelkeit und Vergänglichkeit irdischer Formen hervorzuheben, sondern sie zeigten auch, wie ein schöner Schein ein ekelhaftes Innere verberge. Nur alte Frauen seien erträglich, meint Hildebert von Tours, bei jungen aber gelte der Satz: Fleisch und Weib ist dasselbe, beide sind unbezähmbar.[3] Der Körper des Weibes, erklärten mehrere Theologen, ist brennendes Feuer.[4] Schon Anselm von Canterbury nennt das Weib ein süßes Übel, eine teuflische Fackel, den Tod der Seele.[5] Hildebert geht dann noch viel weiter und nennt das Weib eine Natter, eine Schlange, einen Abgrund, ein offenes Tor, einen betretenen Weg.[6] Sogar Nonnen hieß der Benediktiner Nigellus

---

Mensch, der Quat-(Kot-)sack. Trimberg 6916. Übrigens sagt auch Goethe am Schluß des zweiten Teiles seines Faust: „Uns bleibt ein Erdenrest zu tragen peinlich, und wär' er von Asbest, er ist nicht reinlich" (die vollendeteren Engel). Ebenso führt Schiller in seinem Gedichte „Die Ideale und das Leben" aus, daß alle irdischen Formen nicht nur unvollkommen, sondern auch unreinlich seien.

[1] Caes. Dial. 4, 103; 4, 93, 94.

[2] Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae, 2. 20.

[3] Caro et mulier, duplex infirmitas et consortium vix discens dediscere voluptatem. Hildebert Tur. ep. 1, 6.

[4] So Berthold von Regensburg und Vinzenz von Beauvais. Tolle paleam, adhuc ignis est; Vinc. Bellov. spec. mor. 3, 9, 5 (de fug. societate mulierum).

[5] De vanitate mundi.

[6] Vipera pessima, fossa novissima, mota lacuna; omnia suscipis, omnia decipis, omnibus una; horrida noctua, publica ianua, semita trita; igne rapacior, aspide saevior est tua vita. Quam periculosa mulierum familiaritas! P. l. 171, 1428. Ein ähnliches Gedicht steht bei Novati, Carmina medii aevi n. IV, p. 15; Studi medievali II (1907) 245.

Wirecker Schlangen dem Körper, Sirenen der Stimme nach.[1] Unter tausend Männern ist vielleicht einer vernünftig, sagt Honorius von Augsburg, aber von den Weibern gefällt keine einzige Gott.[2]

Ähnliche und stärkere Äußerungen werden uns später noch begegnen. Allerdings beziehen sie sich meist auf schlechte Frauen, aber der Begriff der Schlechtigkeit hatte eine weite Ausdehnung; alles sinnliche Wesen fiel darunter, ob es sich nun um Verheiratete oder Unverheiratete handelte.[3] Deutlicher als Hildebert bezieht sich sein Freund Marbod von Rennes auf schlimme Frauen, und er stellt daneben auch ein anziehendes Frauenlob, wie wir schon oben sahen.[4] „Selbst die Weisesten sind in die Irre gegangen, wenn sie das Weib beurteilen wollten", schreibt der Benediktiner Guiot. „Kein Mann erkennt das Weib, wohl aber versteht das Weib die Männer," sagt Freidank, und damit stimmt auch Guiot überein, wenn er schreibt: „Wer kann sich rühmen, das Weib zu kennen: wenn die Augen weinen, lacht das Herz, sie denkt selten an das, was sie sagt. Es gelingt leichter, die Sonne und den Mond zu erkennen, als zu wissen, was ein Weib ist. Alle Gegenstände beschäftigen die Gelehrten. Aber ich habe noch niemand gesehen, der die Weiber, außer er sei ein Tor, zum Gegenstand seines Studiums gemacht hätte."[5] Viele Theologen berufen sich auf die schlimmen Urteile der Hl. Schrift, namentlich des Predigers,[6] und übersehen die günstigen.[7]

---

[1] Spec. stult. ed. Wright 93.

[2] De mille ergo viris vix unus invenitur . . ., qui perversa cogitatione non turbetur et polluatur extrinsecus. De mulieribus vero nulla invenitur quae placeat deo; Honor. Augustodun. in ecclesiast. 7 (29) (P. l. 172, 342); wörtlich abgeschrieben aus Salonius von Genf. Quid non audet muliebris vecordia? Quid non praesumit serpentis versutia? Quid non aggreditur sceleratissima vipera? Quid audeant, quid praesumant, quid aggrediantur muliebria figmenta, Evae protoparentis nostrae satis indicant exempla. Ruit in vetitum audacissima mens muliebris: sacrosancta violat, fasque nefasque confundit. Hist. Compost. 2, 40 ad a. 1121 (Florez E. s. XX, 324).

[3] Hildeb. Tur. s. in f. s. Nicolai (76 de contin.).

[4] Auch er nennt die Frauen ein süßes Übel, bei dem Honig und Gift sich vermischen; er erinnert an Eva, Lots Töchter und an Dalila, hat aber, wie die Überschrift zeigt, dabei nur böse Frauen im Auge; Lib. dec. cap. c. 8. Ganz klar äußert sich in dieser Richtung Vinzenz von Beauvais: malum omni malo peius mulier mala; intolerabilis vipera, immedicabile venenum; spec. mor. 8, 9, 5. Usitatus est valde ad decipiendum sexus femineus. Goffr. Vindoc. ep. 3, 21.

[5] La bible Guiot de Provins 2140. Mulieris qualitatem sive statum districtius agitare nil foedius vel magis taediosum reperitur in orbe; And. Capell. De amore 3, 34.

[6] Pred. 7, 27.

[7] So heißt es: „Glücklich der Mann, der ein gutes Weib hat; denn die Zahl seiner Jahre verdoppelt sich;" „die Schönheit des Weibes erfreuet das Angesicht ihres Mannes und bringt ein Verlangen in ihn, welches alle menschlichen Wünsche übertrifft". „Wie die aufgehende Sonne am hohen Himmel ist die Schönheit eines guten Weibes und wie das Licht auf dem heiligen Leuchter die Schönheit ihres Angesichts." Jes. Sir. 26, 1, 21; 36, 24. Das bekannte Lob in den Sprüchen Salomons 31 wird in der Messe oft verlesen.

Nach dem hl. Thomas hat es eine gute Bedeutung, wenn der Apostel Paulus den Mann das Bild und die Ehre Gottes, das Weib aber die Ehre des Mannes nennt, weshalb sie auch das Haupt verhüllen müßten. Ebenbilder Gottes sind beide, aber nur der Mann die Ehre Gottes.[1] Sie ist dem Manne nicht ganz ebenbürtig; Gott hat sie aus der Seite des Mannes gebildet. Daher nannte auch Aristoteles sie einen verstümmelten Mann.[2] Thomas billigt den Satz zwar nicht, und ganz entschieden hat ihn Wilhelm von Auvergne zurückgewiesen,[3] aber der Schüler des hl. Thomas, Agidius von Colonna, führt ihn wieder mit Beifall an und sagt genauer: das Weib sei ein unvollständiger Mensch,[4] denn die Frauen seien alle wie Kinder. Sogar das Lobenswerte an ihnen, die Schamhaftigkeit, deutet er in diesem Sinne; im Grunde genommen sei sie nichts anderes als Eitelkeit. Die Frauen leben gleichsam immer in der Meinung anderer. Nicht bloß körperlich, wie der hl. Paulus meint,[5] sondern auch seelisch, glaubten viele, stamme das Weib vom Manne (von Adam),[6] und manche sprachen ihm die höhere Vernunft, das Unsterbliche am Menschen, beeinflußt von den Orientalen, ab.[7] „Das Weib ist überhaupt kein Mensch,“[8] sagt ein Sprichwort der Provence, gerade jenen Landes, wo der Minnedienst am üppigsten gedieh.

Auch das Altertum hatte keine gute Meinung von der Frauennatur und dem Frauenverstande. Die Philosophen waren einseitige Intellektualisten. Der Intellektualismus aber hindert notwendig an einer gerechten Würdigung der Weibesnatur.[9] So wenig als die Scholastiker wußten die Dichter etwas von dem selbständigen der Erkenntnis nicht nachstehenden Werte des Gefühls, der Empfindung, des Gemütes. Oder sollten jene recht haben, die behaupten, im Gefühl herrschte die Sinnlichkeit vor? Wenn die Dichter die Frauen loben, steht obenan ihre Klugheit und Verständigkeit, erst in zweiter Linie kommt ihre Herzensgüte.[10] Unzählige Male kehrt das Sprichwort von den langen Haaren und dem kurzen Verstande wieder.[11]

---

[1] In 1. Cor. 1. 2. Die Frau das Abbild des Mannes, dieser das Abbild Gottes; Hemmerlin De nob. c. 27.

[2] Mas occasionatus; 1 q. 92 a 1.

[3] De s. matrim. 3; Opera, Paris 1674 I, 515. Die Mißachtung der Frau ist den Sodomitern eigen; l. c.

[4] Homo incompletus; De regimine principum 2, 1, 18.

[5] 1 Kor. 11, 8. [6] Lomb. sent. 2, 18, 8.

[7] Vgl. Malet, Shifting scenes (1902) 65.

[8] Li femò noun soun gên; Rösler, Frauenfrage 294. Unter Tausenden habe ich einen Menschen gefunden, aber kein Weib habe ich unter allen gefunden; Prediger 7, 29.

[9] S. Th. 1 q. 92 a. 1; 1 q. 99 a. 2; 2, 2 q. 152 a. 1.

[10] Wechßler, Kulturproblem des Minnesangs I, 374, 127, 69.

[11] Longam caesariem, curtam fert femina mentem (Werner, Sprichwörter 47); longi crines, breves sensus; Cosm. Prag. chron. 1, 4; Hagen, Gesamtabenteuer, I, 415; II, 157; III, 118.

Scholastiker erklären, ein Weib sei der vollen Mannesklugheit gar nicht fähig.[1] Sie besitzen in sich selbst nicht das Wissen und die Weisheit, sagt Aegidius von Colonna, und damit auch nicht das vollendete Gute. Ebendarum zehren sie immer von der Meinung anderer und seien eitel und lobgierig,[2] im übrigen aber immer von Leidenschaften und Gefühlen beherrscht. Das vollendete Ideal kann nur der Mann erreichen. Die Männer galten als die bessere Hälfte, und die Weiber schienen um so mehr zu taugen, je kälter und männlicher sie waren.[3] In roheren und einfacheren Zeiten unterschieden sich die Geschlechter weniger voneinander als auf höheren Kulturstufen, und die Frauen suchten es geflissentlich den Männern gleichzutun. Durch männliche Kraft suchten sie das Vorurteil zu beseitigen, das ihnen nur das halbe Wergeld zusprach und sie im Prozesse, im Gottesurteile und bei Zeugenaussagen hintansetzte. Kam es doch sogar vor, daß Frauen selbst Gerichtsduelle ausfochten. Ja auch von Frauenturnieren berichten die Sagen.[4] Kein Wunder, daß ein Verfasser pseudothomistischer Bücher sich ausführlich mit dem Waffentragen der Frauen beschäftigt, wobei er eine gute Kenntnis der weiblichen Eigenart verrät.[5]

---

[1] Et dividit se ratio in duo, scilicet in seorsum et deorsum: sursum in sapientiam; deorsum in prudentiam quasi in virum et mulierem, ut vir sit superior et regat, mulier inferior et regatur. Unde dictum est: melior est iniquitas viri, quam benefaciens mulier (Eccl. 42, 14); Pseudo-Augustin. De spiritu et anima 11.

[2] Qui imperfecte cognoscunt, quia non vident in seipsis scientiam, unde gaudere possint, quod non habent in rei veritate, volunt habere in hominum opinione. Quod ergo dictum est de scientia perfecta et imperfecta, intelligendum est de bonitate completa et incompleta: quoniam qui sunt perfecte boni, non sic appetunt laudari et reputari boni sicut alii. Habentes enim perfectionem bonitatis in seipsis inveniunt, unde gaudere possint; l. c. 18. Ähnlich urteilen später Herolt und Nider (Archiv f. Kulturg. IX, 300).

[3] Sagte Berthold von Regensburg corpus mulieris ignis est, so rühmte Cäsarius von Heisterbach Maria als frigidissimum ebur castitatis; Schädel, Klosterleben 18, 26.

[4] In dem Schwanke „Der Frauen Turnei" ziehen in Abwesenheit ihrer Männer vierzig Frauen in einen gegenseitigen Kampf. Im „Gürtel" von Dietrich von Glatz verkleidet sich eine unglückliche Frau als Ritter und zieht auf Abenteuer. Hagen, Ga. I, 371, 455.

[5] De regim. princ. 4, 5, 6.

# LXXX. Eheleben.

## 1. Heirat.

In älterer Zeit schildern die Dichtungen unbefangen, wie die Mädchen, auch Edelfräulein, nach Männern jagen, sich ihnen aufdrängen und den angreifenden Teil spielen. So machte es noch die sanfte, stille Lavinia in dem Aneasroman. Reife Früchte und reife Jungfrauen, sagte man, wollen gebrochen sein.[1] Die neuere Zeit urteilte strenger, räumte jedoch den Mädchen ein wirkliches Recht ein: sie konnten nun auch bei der Verlobung ein Wort mitsprechen und brauchten sich nicht mehr willkürlich von ihren Vormündern verhandeln, verschachern zu lassen. Dies beweisen die vielen Volkserzählungen, wonach die Töchter dem Willen ihrer Eltern, besonders ihrer Väter, einen unbeugsamen Trotz entgegensetzen und durch List oder durch Flucht den Gegenstand ihrer Wahl erreichen.[2] Die Kirche unterstützte sie dabei nach Kräften.[3] Nur im Falle der Unmündigkeit verfügte der Mundwalt ziemlich unbedingt über das junge Mädchen.

Auch sonst traten die inneren, gemütlichen Beziehungen weit zurück hinter den äußeren Rücksichten und Förmlichkeiten. Das Vermögen und der Stand fiel stark ins Gewicht. Wenn man einen Esel, einen Ochsen, einen Hund oder eine Bank kauft, schaut man sie vorher an und prüft sie, sagt ein Engländer und ein Franzose; nur die Frau darf man nicht allein sehen, damit sie nicht mißfalle,[4] ein Mißstand, der freilich nicht überall bestand, besonders da nicht,

[1] Werner, Lat. Sprichwörter 91 (24 Nr. 171).

[2] Man denke z. B. an die Erzählung Busant (Buffard, l'écoufle).

[3] Ein Mädchen war von ihrem Oheim samt ihrer Aussteuer einem Knaben übergeben worden. Nachdem nun das Mädchen das heiratsfähige Alter erreicht hatte, verlangte es durch ihren Sachwalter freie Wahl; Papst Innozenz III. unterstützte sie; ep. 11, 206. Derselbe Papst verwarf die Ehescheidungsforderung eines Mannes, der vorgab, er habe nur unter der Bedingung die Frau geheiratet, daß der Vater und Vatersbruder ihre Zustimmung erteilten; diese sei aber nicht erfolgt; ep. 6, 119. Ganz anders aber lautete eine andere Entscheidung. In der Diözese Halberstadt war ein adeliges Fräulein von ihrem Vater einem Ritter A verlobt, nach des Vaters Tod von ihrem Onkel einem Ritter B verheiratet worden und nach dem Tode des Ritters B hatte sie einen Ritter C geheiratet. Die beiden letzten Ehen erklärte die Kirche für ungültig, wenn die Verlobung mit A vollzogen war. Ep. 9, 70.

[4] Jo. Salisb. Policrat. 8, 11; Petr. Blesens. ep. 79.

wo es Probenächte und Probeehen gab.[1] Oft kommen in den höheren Ständen Brautwerbungen aus der Ferne vor. Kaiser Friedrich II. warb so um Isabella, die Schwester Heinrichs III. von England.

Auf beiden Seiten mußte die Einstimmung der Verwandten, der Lehensherren, ja sogar der Vasallen eingeholt worden, was vielfache Beratung notwendig machte. Nachdem im Jahre 1172 ein Graf Matthäus von Boulogne mit Hinterlassung einer zwölfjährigen Tochter Ida gestorben war, mischten sich in ihre Heiratsangelegenheit Flandern, England und Frankreich ein; das Hauptwort aber hatte der Vormund, der Vatersbruder, Philipp von Elsaß, der sie bis zum zwanzigsten Jahr zwang, ledig zu bleiben. Als er nicht mehr anders konnte, verheiratete er sie an einen Grafen von Geldern und drei Jahre später an einen Herzog von Zähringen. Nach dessen Tode traten zwei Bewerber auf, Arnold von Guines und Renaud von Dammartin. Ida hätte den ersteren vorgezogen, aber der König von Frankreich half letzterem, der sie entführte und einsperrte und schließlich ihre Einwilligung erhielt.

Einige kleine Reste der Sitte erinnern an die Zeit, wo der Mann sich die Frau vom Muntwalt kaufte.[2] Viel stärker drängt sich das Gegenteil auf, daß der Mann die Frau sich bezahlen ließ; manchmal könnte man glauben, ohne Mitgift, ohne Heim- oder Ehesteuer habe die Braut als wertlos gegolten. Bei einer sehr bedenklichen Heiratsvermittlung ließ sich ein hoher Herr von einem Andreas von Vitry 500 Solidi Mitgift reichen und gab das Mädchen dann weiter an einen Vicomte von Mauleon um 750 Solidi.[3] Heinrich III. von England versprach seiner Schwester 3000 Mark bester Sterlinge, außerdem eine volle Ausstattung, Gold- und Silbergerät, Gefäße, Pferde, wollene und seidene Tücher. In einer griechischen Geschichte bietet der Vater der Braut Silbergeschirr, Kleider,[4] sodann zahlreiche Gutshöfe mit viel Einnahmen, endlich — die Reihenfolge ist charakteristisch — ein prächtiges Haus mit viel Sklavinnen und Knappen, Köchen und Bäckern an.[5] Die heil. Elisabeth bekam zu ihrer Ausstattung gleich eine silberne Wiege und eine kleine silberne Badewanne mit. Heiratsurkunden nennen auch bestimmte Summen bis zu 1000 Mark Jahreseinkünften und 10000 Mark in liegenden Gütern.[6] Nur sehen sich die hohen Herren

[1] II, 338. Mahieu (Lament. 2, 445) sagt, man solle wie bei den Orden eine Probezeit (delai) geben.

[2] Noch das Konzil zu Trier von 1227 mußte verbieten, daß die Verwandten der Frau unter irgendwelchem Vorwand Geld für den Abschluß der Ehe nähmen (c. 5).

[3] Genauer um 15 Mark (zu 50 oder 40 Sol.), Goffr. ep. 1, 21. Der Heiratsvermittler war der Bischof von Angoulême.

[4] Im Wert von 500 Pfund Gold.

[5] Jene an Zahl je 70—80, diese je 14 (nach dem Roman des Digenis).

[6] Schultz, Höfisches Leben I, 620.

oft außerstande, ihre Versprechungen zu erfüllen.[1] Von der alten guten Zeit zu Florenz rühmt Villani, daß vornehme Töchter nicht mehr als 200 Pfund, gemeiner Leute Töchter aber nur 100 Pfund mitbekamen; 300 habe als ein unmäßig hohes Heiratsgut gegolten.[2]

Vom Bräutigam erhielt die Braut Zusicherungen und Gaben verschiedener Art, sei es nur eine Morgengabe oder ein Wittum oder eine Widerlegung. Nach alter Ordnung, wie sie uns bei den Kelten und in dem Gesetzbuch Justinians begegnet, sollte die Widerlegung der Mitgift entsprechen.[3] Bei der Heiratsabrede zwischen Rudolf von Habsburg und dem König von England 1278 versprach dieser seiner Tochter eine Heimsteuer von 10000 Mark und jener seinem Sohne zur Widerlegung ebenfalls 10000 Mark und eine Morgengabe angeblich von 2000 Pfund.[4]

Während der Ehe führte der Mann die Gewere, die Verwaltung und hatte die Nutznießung, nach seinem Tode aber die Witwe. So erklärt es sich, daß Rudolf von Habsburg der Königstochter von England eine Jahresrente von 1000 Mark Silber auf verschiedene Schlösser, Höfe und Städte anwies. Vielfach beschworen die Beteiligten auf Reliquien ihre Abmachungen. Einen solchen Schwur leisteten auch die Abgesandten Friedrichs II. zu London und steckten der Braut einen Ring an den Finger.

Indem der Bräutigam der Braut einen Ring ansteckte,[5] ihr auf den Fuß trat, ergriff er symbolisch Besitz von ihr. Die Brautübergabe machte die Ehe rechtsgültig. Ein schwäbisches Verlöbnis des zwölften Jahrhunderts schildert, wie der Vogt, der Vormund, ein Schwert, Hut und Mantel ergreift, dazu Ring und Pfennig gesellt und damit die Muntschaft dem Bräutigam übergibt mit den Worten: „Hiemit befehl ich mein Mündel Euerer Treue und Gnade und bitte Euch, Ihr wollt ihr ein rechter und gnädiger Vogt sein und ihr kein schlechter Vormund werden."[6] Weil sich mit der Verlobung die Brautübergabe verband, hieß diese altgermanisch selbst Vermählung — und bestand kein Unterschied zwischen Braut, Verlobter und Gemahlin. Eben wegen der Wichtigkeit der Verlobung bekümmerte sich auch die Kirche um sie: der Geistliche trat

---

[1] König Heinrich III. von England überredete einen vornehmen, aber geizigen Grafen, eine arme Nichte zu heiraten, indem er ihm 5000 Mark Mitgift in Aussicht stellte; aber es gelang dem König nicht, die Summe aufzubringen, und die Bischöfe und Äbte weigerten sich, ihm auszuhelfen; Matth. Paris. h. A. 1253.

[2] Storie Fiorent. 6, 70 (ad. a. 1259).

[3] Caes. b. G. 6, 19; vgl. Kultur der alten Kelten und Germanen 117, 228, f. I. Band 189.

[4] Ebensoviel erhielt Agnes von Böhmen und Adolfs von Nassau Sohn 1292 (Böhmer, Regesten).

[5] Daher der französische Ausdruck: épouser une dame d'anel; Gautier, La chevalerie 427.

[6] Wackernagel, Altd. Lesebuch 190.

an Stelle des Vormundes und vollzog die Übergabe.[1] Keine der verschiedenen Segnungen des Brautgemachs, des Lagers, der Ringe, die Beringung vor der Kirchentür, die Hochzeitsmesse, tritt besonders hervor als wesentliche Bedingung,[2] und die spätere Hochzeit hatte nur die Bedeutung einer öffentlichen Kundmachung. Sogar die kirchlichen Trauungsformeln enthalten Spuren von der Auffassung, daß sie eigentlich nur eine Wiederholung der Verlobung sei.[3]

Die kirchliche Trauung, bei der das Hauptgewicht auf der Willensübereinstimmung lag, war nicht unbedingt notwendig. Manchmal folgte die kirchliche Kopulation erst auf das Beilager, und oft genügte eine passive Teilnahme der Geistlichen.[4] Die Sache war der Kirche wichtiger als die Form. Denn was hatte eine Form zu bedeuten, wenn Ritter ihre flüchtigen Verbindungen durch gefällige Hauskapläne ohne Vorbereitung und Aufgebot segnen ließen?[5] Viel wichtiger war die Öffentlichkeit. Daher beschränkte sich die Kirche, auf Synoden wenigstens die Bekanntgabe der Heiratsabrede an den Pfarrer[6] und seit 1215 ein einmaliges kirchliches Aufgebot zu verlangen, damit die Ehehindernisse rechtzeitig zum Vorschein kämen.[7]

Trotzdem hatte das ganze Mittelalter hindurch die formlose Ehe Gültigkeit, und da zudem Standesregister fehlten, entstanden viele Ehewirren. Häufig entliefen die Männer ihren Frauen, ließen sich anderswo nieder und gingen eine zweite und dritte Ehe ein; ja manche erschlichen auch Mönchs- und Priesterweihen. Aber auch Frauen wandten sich von kalten Männern ab und hängten sich an Jünglinge. So erzählt Innozenz III., daß ein Weib sich von ihrem Manne trennte, der ins Kloster eintrat, nachdem sich die Ehe nicht vollziehen ließ, sich dann zu einem jungen Manne begab, der, nach längerer Zeit ihrer überdrüssig, eine andere Frau heiraten wollte. Innozenz entschied, er müsse die erste behalten.[8] Wenn aus den verschiedenen Verbindungen Kinder hervorgingen, entstanden oft unlösbare Verwicklungen und jahrzehntelange Erbstreitigkeiten, mit denen sich die kirchlichen Gerichte zu befassen hatten, seitdem die Kirche die Ehesachen an sich zog. Eine solche

[1] Eine Übergabe kennt übrigens schon das spätere römische Recht und bildet schon zum Ausgang der Kaiserzeit einen Bestandteil des christlichen Hochzeitszeremoniells; Opet, Brauttradition 79.

[2] Freisen, Ritualbücher der nordischen Kirche, S. 17.

[3] Sohm, Das Recht der Eheschließung 104.

[4] Beispiele bei Weinhold, Deutsche Frauen I, 356.

[5] Wie es Fabeldichtungen voraussetzen, z. B. Lai du vair palefroi par Huon le Roy (Montaiglon I, 65).

[6] Salzburger Synode 1291 bei Schannat-Hartzheim IV, 3; Mansi 24, 1075.

[7] In diesem Sinne ist zu verstehen, was Ivo von Chartres schreibt: Evaristus contubernia non coniugia dicit esse illarum mulierum, quae non sunt a parentibus traditae et legibus dotatae et a sacerdotibus solemniter benedictae. Ep. 16.

[8] Ep. 7, 38.

Verwicklung schlichtete Papst Innozenz III. 1198. Ein Ritter hatte zweimal geheiratet und zwischenhinein eine Konkubine besessen, die sich nachher mit einem anderen Manne verband; später aber beschwor der Ritter, er habe eine richtige Ehe mit ihr eingegangen und anerkannte ihren Sohn, und der Papst gab ihm seine Zustimmung.[1] Eine noch auffallendere Anerkennung erfolgte in einem anderen Falle, wo ein Mann sieben Jahre lang eine Konkubine besessen hatte, ohne ein Kind zu erhalten. Nach einer längeren Abwesenheit gebar sie in seinem Hause einen Sohn, den der Mann auf vielfaches Zureden hin annahm, und der Papst bestätigte die Anerkennung, um zu verhindern, daß der Sohn sich mit einer Nichte des Adoptivvaters ehelich verbände.[2]

Trotzdem drang die Öffentlichkeit immer mehr durch, und die Trauung durch Geistliche ersetzte immer ausschließlicher die durch Laien.[3] Um der kirchlichen Weihe, des Sakramentes, das immer mehr zur Anerkennung gelangte, teilhaftig zu werden, unterzogen sich fromme Männer einer längeren Vorbereitung durch Gebet, Fasten und Buße. So hielt Abälard und seine Geliebte die ganze Nacht vor der Trauung Vigilie. Die Ritter begnügten sich nicht einmal mit einer Einsegnung in ihrer Kapelle, sondern suchten die Pfarrkirche auf.

Unter dem Geleite der Spielleute zogen dahin Männer und Frauen zu Pferd; letztere setzten sich vielfach auf Maulesel, ältere Leute folgten zusammen in einer Art Leiterwagen. In der Vorhalle der Kirche machte der Zug halt. Wo diese fehlte, mußte der freie Platz vor der Kirche genügen. Der Priester stellte sich, wenn die Kirche mehrere Tore besaß, an die nördliche, an die Brauttüre.[4] Nach den üblichen Fragen, ob kein kanonisches Ehehindernis bestehe, ob die Verwandten beistimmen, ob die Brautleute freiwillig, nicht gezwungen sich begehren, folgte die Handreichung. Wie uns ein englisches Formular belehrt, fragte der Geistliche: „Wer übergibt dieses Weib?“,[5] worauf der Vormund oder ein Freund die Braut dem Priester und dieser dem Bräutigam überantwortete.[6] Der

[1] Ep. 1, 322. [2] Ep. 13, 181.

[3] Im Streitfalle zwischen Konkubinat und kirchlicher Einsegnung gab die Kirche natürlich letzterer den Vorzug. Eine Frau hatte zuerst ein Verhältnis mit einem B. und heiratete dann öffentlich einen S in facie ecclesiae, wollte aber zu B. zurückkehren, was die Kirche nicht gestattete. Innoc. III. ep. 15, 140. Prohibemus, ne laici, quicumque sint, autoritate sua sine sacerdote aliquos matrimonialiter audeant coniungere; Konzil von Trier 1227.

[4] Sub porticu ecclesie matrimonium ratificatur per verba de presenti, ut moris est, et in ecclesia matrimonium solempnizatur in misse celebratione. Steph. de Borbone 420 (Lecoy 365).

[5] Noch heute enthält das Common Prayer Book die Formel: „Who giveth this Woman to be married to this Man?“

[6] Im Augsb. geistl. Urteilsbuch (14. Jahrh.) spricht Koler, der Laie: „Iohannes ego committo (= anvertraue) tibi Gutam, sicut Christus commisit claves regni celorum S. Petro. Guta ego recomitto tibi Joh., sicut Christus etc.“

Bräutigam ſteckte der Braut den geweihten Ring an den Finger, händigte ihr wohl auch ein Geldſtück als Symbol des Brautkaufes ein. Nachdem das Paar beräuchert war, öffneten ſich die Tore der Kirche. In der Mitte der Kirche angekommen, warf ſich das Paar zu Boden, empfing den Segen, ſchritt dann zum Chore vor, wo die Frau auf der rechten Seite des Mannes der Meſſe anwohnte. Nach dem Sanktus ſprach der Prieſter nochmals einen feierlichen Segen, während zwei Begleiter über das Paar ein Tuch oder einen Schleier hielten, mit dem es dann umſchlungen wurde. Nach dem Agnus Dei ſpendete der Prieſter dem Manne den Friedenskuß, den er der Frau weiter gab. Zum Schluß fand die Bekränzung ſtatt. In der griechiſchen Kirche ſetzte der Geiſtliche ſchon zu Beginn der Feier den Brautleuten Kronen auf.

Endlich wurde die Johannesminne getrunken, im Norden Lobelbier, Trauungsbier, in England Brautale (bridale) genannt. Es war der einzige gebilligte Reſt einer Reihe von volkstümlichen Gebräuchen, ohne die beim Volke keine Trauung denkbar war, von der Kirche teils ſtrenge verboten, teils erlaubt, weil ſie ſich auf die Hochzeit von Kana berufen konnte. Das Volk ließ ſich aber nicht ſo leicht abſchrecken, und bis zum Schluſſe des Mittelalters dauerten eine Reihe teils ernſter, teils ſpaßhafter Bräuche fort, von denen ſpäter die Rede ſein wird, z. B. das Schlagen des Bräutigams, das Entführen der Braut u. dgl. Darauf beziehen ſich die wiederholten Verbote des Charivari, Gelächters, Scherzes und Schimpfes.[1] Ebendarum verfügt ein Konzil 1420, die Trauung müſſe nicht notwendig in der Kirche, ſondern dürfe auch in einem anderen anſtändigen Raume ſtattfinden.[2] Ganz beſonders mutwillig ging es bei der Heimführung der Braut her. Die Vornehmen entfalteten ein ganz gewaltiges Gepränge. Die Spielleute hatten reichliche Arbeit und Verdienſt. Oft mußten Zelte im Freien aufgeſchlagen werden, da die Burgen und Schlöſſer die Zahl der Gäſte nicht faßten.

Charivari (chalvaricum) aus dem Roman de Fauvel in der Nationalbibl. zu Paris.

Nach der Volksanſchauung vollendete das Zuſammeneſſen und -trinken die Vereinigung. Deshalb nahm die Kirche das Eſſen und Trinken oder letzteres allein in ihren Ritus auf, und da vielfach erſt mit dem Beilager die volle Gleichheit der Gatten eintrat, ſo griff die Kirche mit ihrer Segnung auch hier ein und weihte das

[1] Konzil von Trier 1227, von Avignon 1337, von Tours 1445.
[2] Mansi 28, 1014.

Brautgemach und Ehebett. Vor Zeugen beschritt das Paar das Lager und vielfach unter dem Segen der Kirche, wie ein altes Lied es auch bei der Hochzeit Heinrichs und Kunigundes voraussetzt. Drang doch sogar eine Spur des Beilagers in den kirchlichen Eheritus. Als Arnold von Guines sich mit Beatrix verheiratete, lud der Vater den Pfarrer Lambert von Ardres ein, beide, die schon zu Bette lagen, mit Weihwasser zu besprengen. „Wir wandelten", erzählt Lambert, „mit Weihrauch und Weihwasser um das Lager und flehten unter Beräucherungen den göttlichen Beistand an. Dann sprach der Graf, ergriffen von der Gnade des Hl. Geistes, ein Gebet um Eintracht und Fruchtbarkeit, worauf wir Amen sagten, wandte sich dann zu Arnold mit den Worten: „„Mein lieber Sohn, wenn eine Kraft steckt in dem väterlichen Segen, so erteile ich Dir mit verbundenen Händen den nämlichen Segen, den einst Gott der Vater dem Abraham, Abraham seinem Sohn Isaak, Isaak seinem Sohn Jakob verlieh."" Arnold beugte sein Haupt und murmelte still ein Paternoster. Und der Graf, seinen Worten noch mehr Ausdruck verleihend, fuhr fort: „„Ich segne Dich, ohne dem Rechte Deiner Brüder vorzugreifen; mögest Du den Segen genießen von Ewigkeit zu Ewigkeit."" Wir antworteten Amen und verließen das Brautgemach."[1]

Selbst in Schlössern und Palästen schliefen die hohen Paare nicht allein;[2] man denke an Brangäne im Tristan. Das Brangänemotiv kommt in den Schwänken häufig vor.[3] Am anderen Morgen überreichte der Ehemann die Morgengabe für den Verlust der Jungfrauschaft.[4] Erwies sie sich nicht mehr als Jungfrau, so fiel die Gabe weg.

---

[1] Lambert, Hist. Ghisnens. c. 149 ad a. 1194. Iussit igitur (Fridericus) teutonico more stratum apparari, iacentique sibi Leonoram in ulnas complexusque dari, ac praesente rege cunctisque proceribus astantibus superduci culcitram. Neque aliud actum est, nisi datum oscolum. Erant autem ambo vestiti moxque inde surrexerunt. Sicque consuetudo Teutonicorum se habet, cum principes primo iunguntur. . . . Nocte, quae instabat futurus erat concubitus ex nudis. Dum ergo saltationibus universa curia intenta est, foeminae Portugallenses, quibus cubiculi secretioris commissa cura erat, fumigationes super stratum faciunt, in quo iacendum est, carmina dicunt et accersito sacerdote lectum benedicunt irrogantque sanctis aquis; ut est superstitio mulierum, quae sic felix connubium et amorem utrimque perpetuum arbitrantur futurum. Aen. Silv. h. Friderici III.

[2] Schultz, H. L. I, 233.

[3] Bruno Barth, Liebe und Ehe 127.

[4] Hartung, Altertümer des Nibelungenliedes 281.

## 2. Schätzung und Mißachtung der Ehe.

Durch die sakramentale Weihe hat die Kirche der Ehe die größte Ehre erwiesen.[1] Nicht als ob sie das sinnliche Verhältnis, die Körpergemeinschaft hätte verklären wollen, sondern sie ergänzte oder überwand das Sinnliche durch die geistige Gemeinschaft, durch die Kräftigung und Vertiefung der seelischen Beziehungen. In den Lobpreis, in die Verherrlichung der äußeren Gemeinschaft, wie die Dichter und Künstler sie miteinander teilten, konnte sie nicht einstimmen.

Wir verdammen nicht das Ehebett, sagt Anselm von Canterbury; nur glauben wir, es sei für vollkommene Männer nicht passend.[2] Wegen der sinnlichen Lust, die den Menschen vom geistigen Leben abzieht, hält der hl. Thomas die Ehe für unvollkommener als den jungfräulichen Stand, wenn er auch zugibt, daß ein Verheirateter sittlich höher stehen könne als ein Enthaltsamer.[3] Aber der Verheiratete, meint er, bekümmere sich viel zu sehr um irdische Dinge und seine Tätigkeit stehe, auch wenn sie dem Pflichtgefühl entspringe, immer niedriger als das beschauliche Leben; ein Grund, den wir uns nicht ganz zu eigen machen können. Hildebert von Tours nennt die Ehe eine Sklaverei.[4] Andere Theologen gebrauchten noch stärkere Ausdrücke, die sie sich im Kampfe gegen die Priesterehe aneigneten und die den Beifall der Patarener und Manichäer fanden.[5] Ihre Anschauung drang weit über den Kreis der Ketzer im engeren Sinne hinaus. Denn der hl. Bernhard berichtet, viele Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber haben sich, wie schon vor Alters, unter dem Scheine der Gottseligkeit, mit dem Gelübde der Keuschheit zu freien Vereinigungen verbunden, die viele Gefahren in sich schlossen. Dagegen warf sich sogar der Heilige zum Anwalt der Ehe auf und wies hin auf die Hl. Schrift, wo es

---

[1] Peraldus, De erudit. princ. 5, 27.

[2] Ergo maritalis damnamus faedera lecti? Non: sed perfectis non damus ista viris. De cont. mundi.

[3] S. Th. 2, 2 q. 152, a. 4. Einen Volksdichter fragte ein Mann um Rat, ob er heiraten oder ein Mönch werden solle. Dieser entgegnete ihm, es komme darauf an, ob er seiner Seele oder seines Leibes Wohlergehen dabei im Auge habe. Denselben Dichter oder einen ihm nahestehenden fragte ein Mann, was die größte Freude bereite, worauf er erwiderte: „Güter, guter Ruf und Ehre", dahin führe aber, meint er, nichts sicherer als Keuschheit, Jungfrauen- und Witwenstand, dies seien nunmehr die einzigen drei Orden, die verdienen geehrt zu werden. Die eigentlichen Orden taugen nichts. Laßberg, Liedersaal I, 451, 421.

[4] Quae igitur quies est animae, cui vel maritus est pro supplicio, vel conscientia pro flagello? . . . Virginitatis enim quaedam carnis libertas est, nihil illi debens servituti, de qua dicit Apostolus. Hildebert. Tur. ep. 1, 21. Die Ausführungen Hildeberts im Sermo in f. s. Nicolai leiden an dem großen Mangel, daß alle Askese die animalische Natur des Menschen nicht aus der Welt schafft.

[5] Vgl. Synode von Toulouse 1119 c. 3; Exeter 1287 c. 6.

heißt, in den letzten Zeiten werden solche aufstehen, die vom Glauben abfallen und verbieten zu heiraten.[1] Wenn man die Ehe aufhebe, so fülle sich die Kirche mit ärgeren Sündern, die unnatürlichen Lastern frönen.[2] Auch Jakob von Vitry spricht ganz richtige Grundsätze aus; er meint, man dürfe die Natur nicht vergewaltigen und dem Fleische dürfe nichts Notwendiges entzogen werden.[3] Er nannte zuerst den Ehestand einen „Orden", dessen Abt Gott und dessen Regel das Evangelium sei. Diesen Eheorden habe Gott selbst eingesetzt, während die übrigen Orden von Menschen gestiftet seien. Da man diesen Orden nicht entbehren kann, predigte der Franziskaner Berthold, so hat ihn Gott selbst geboten, andere aber hat er nur geraten und empfohlen. Die Mutter Gottes selbst hat in diesen Orden eintreten wollen, und Christus hat ihn geheiligt durch sein Erscheinen auf der Hochzeit zu Kana, bemerkt der Dominikaner Wilhelm Peraldus, und fügt bei, aus der Ehe gehen Jungfrauen hervor. Ähnliche Ausführungen bietet Robert von Sorbon und Heinrich von Provins.[4] „Ihr jungen Leute," redet Berthold seine ledigen Zuhörer an, „ihr, die ihr zur Welt gehören wollt, kommt bald zur heiligen Ehe." Mit den Predigern stimmten die Beichtväter überein, wie die französische Erzählung vom „bekehrten Leichtfuß" beweist. Dieser entschließt sich nach einer Beicht und Buße, durch Heirat „seine Seele zu retten", aber seine üblen Erfahrungen mit den Weibern machen ihn wieder wankend. Einen ungemein wilden Jungherrn, der sich nicht genug austoben konnte, zwingt sein Vater zur Heirat, um ihn zu zähmen. Er geht nur darauf ein unter der Bedingung, daß er zwölf Frauen bekomme, wenn ihm eine nicht genüge. Aber, o weh! die erste schon bringt ihn so herunter, daß er an keine andere mehr denkt. Als man einen Wolf fängt, der viel Unheil anrichtete, und beratschlagt, wie man ihn am besten züchtigen könne, sagt der Jungherr: „Gebt ihm mein Weib, das ist das sicherste Mittel."[5] Der Eheorden war ein strenger Orden, eine strenge Zuchtanstalt, härter als manches Kloster, keineswegs ein „Kloster der Minne", von dem die Dichter sangen. Schon die Kinder machten viele Sorgen, aber gerade deswegen, wegen der kostbaren Frucht, bemerken die Theologen, ist die Ehe so wertvoll. „Wenn jemand einen Weinberg hätte, der ihm jährlich tausend Eimer Wein brächte, so würde er ihn sehr schätzen. Wie hoch ist daher die Ehe zu schätzen, aus der Kinder

[1] 1. Tim. 4, 3.

[2] Tolle de ecclesia honorabile connubium et thorum immaculatum, nonne reples eam concubinariis, incestuosis, seminifluis, mollibus, masculorum concubitoribus, et omni denique genere immundorum? S. 66, 3 in cant.

[3] V. b. Mar. Oigniac. Boll. Iun. IV, 640; Innoc. III. ep. 10, 54.

[4] Lecoy, La chaire 430; N. Paulus, Hist. pol. Blätter 141, 1012.

[5] Du vallet aus duze fames. Mahieu, Lamentations 320 (776). Über die Zähmung eines Elefanten durch reine Jungfrauen vgl. Gesta Roman. 115.

hervorgehen, von denen eines mehr wert ist, als aller Wein auf Erden!"[1] Das Christentum stellte hohe Anforderungen.

„Nicht die Kinder sollen für die Eltern Schätze sammeln," sagt der Apostel Paulus, — so gebot das römische Recht,[2] sondern „die Eltern sollen es für die Kinder tun."[3] Nun machte aber die Versorgung der Kinder den Eltern allmählich mehr Mühe, weshalb sich manche Mütter Kinder vom Leibe hielten.[4] Trotzdem die Sitte und das Gesetz schwangeren Frauen und kleinen Kindern einen weitgehenden Schutz gewährte,[5] war die Kindersterblichkeit doch sehr groß und die Kinderzahl gering.[6] Aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts hören wir, daß die Kinder nur etwa ein Prozent der Bevölkerung ausmachten.[7]

Mit den Kindern machte man oft die schlimmsten Erfahrungen und zwar die Mütter viel mehr als die Väter, wie wir noch hören werden. Fälle kindlicher Undankbarkeit kamen häufig vor,[8] obwohl das Recht sich ängstlich bemühte, beiden Teilen gerecht zu werden. In älterer Zeit hatten die Eltern eine viel größere Verfügungsfreiheit über ihre Kinder;[9] sobald sie aber altersschwach geworden waren, sahen sie nur das Elend und den Tod vor sich. Denn alles Recht hing von der physischen Gewalt ab. An jene Zeit erinnert noch das Sprichwort: Wer sich auf seine Kinder verlasse, dem solle man mit einem Schlägel oder einer Keule das Gehirn einschlagen.[10]

---

[1] Peraldus, Summa virtutum 1, 3, 3, 15; De erudit. princ. 5, 27.

[2] Nach dem Cento Novelle antiche 50 bestand die Sitte in Bologna noch im Mittelalter, und auf Grund dieses Rechtes verlangte einmal ein Lehrer die Reichtümer seiner Schüler.

[3] 2. Kor. 12, 14.

[4] Sehr derb spricht sich darüber aus Petrus Damiani, ep. 1, 15. Von einer vornehmen Frau heißt es: arte muliebri egit, ne ultra pareret. Zur Strafe starben aber ihre drei Kinder; M. G. ss. 14, 282. Unzweideutig spricht davon Burkhard von Worms (Dec. 19, 5), das Konzil von Worcester 1240 c. 19, Regium 1285 c. 14 (Mansi 24, 581) und von Avignon 1337 c. 22. Etwas dunkel klingt ein Satz Arnulfs von Lisieux: prohibitos cohibere conceptus; ep. 31 (P. l. 201, 53). Vgl. Innoc. III. ep. 14, 107. Sehr ausführlich Berthold von Regensburg II, 56, 109, 189.

[5] Hagelstange, Bauernleben 79.

[6] Kemmerich, Lebensdauer und Todesursache 28.

[7] Im späten Mittelalter schon etwas mehr, wenigstens 1,6 Prozent, heute wenigstens auf dem Land 2 Prozent. Zu Tournai gab es nämlich unter 900 000 Menschen in zehn Jahren etwa 100 000 Firmlinge. M. G. ss. 14, 344.

[8] Eine der ältesten Geschichten ist die aus Shakespeares Lear bekannte, die schon Galfrid von Monmouth kennt (H. r. Brit. 2, 11), ferner die Fabel vom geteilten Rock, La houce partie oder „Der Bürger von Abbeville", Montaiglon I, 82. Eine andere Geschichte (Le botterel) erzählt auch Thomas von Chantimpré 2, 7, 4 und beide zusammen Stephan von Bourbon (Lecoy 138, 140), worauf wir noch zurückkommen werden.

[9] Hagelstange, Bauernleben 76; vgl Cento Novelle antiche 30.

[10] Der Schlägel bei Hagen, Gesamtabenteuer II, 401.

Wie über die Kinder hatten die Ehemänner auch über die Frauen viel zu klagen, schon weil die Stellung des Kindes und die Stellung der Frau auf das engste zusammenhängt. Wo das Kind nichts gilt, gilt auch die Frau nichts und umgekehrt. Wer für das Kind kein Opfer bringen will, der jammert auch mit Recht oder mit Unrecht über die Last einer Frau. Aus anderen Gründen haben die Theologen oft in diese Klagen eingestimmt. Reiche Frauen zu ertragen ist eine Folter, erklärte man, arme aber zu ernähren sehr mühsam.[1]

Eine unschöne ist einem von Anfang an zuwider, eine schöne aber setzt sich jedem Gerede aus.[2] Die Schönheit vergeht zudem rasch.[3] Eine schöne Frau ist anspruchsvoll, kostspielig und untreu. Immer soll man ihr Geschenke bringen und für Gesellschaften sorgen. Liebe die Frauen noch so sehr; sie suchen mehr noch ihr Vergnügen als dich, sagt ein Spruch,[4] der sich mit ebenso viel Recht auf die Männer anwenden läßt.

Sagten die einen, die Frau sei die Sklavin des Mannes, so sagten andere, er sei vielmehr ihr Sklave, ihr Lastesel.[5] Wenn die Geschäfte gut gehen, schreibt das Weib sich das Verdienst zu; gehen sie schlecht, so bürdet sie die Schuld dem Manne auf. Das Weib will immer alle Geheimnisse wissen, kann aber selbst keines bewahren.[6] Seinen Zögling Alexander mahnte Aristoteles nach einer mittelalterlichen Sage, sich nicht viel mit seiner schönen Frau abzugeben, da sie seinen Geist von der Sorge für das Allgemeine zu sehr ablenke.[7] Ein Weiser wird sich hüten, ein Weib zu nehmen, sagten die alten und neuen Philosophen.[8]

Wer ein Weib nimmt, der nimmt den Tod mit sich ins Haus, meint ein Dichter.[9] Auf ein Vergnügen kommen tausend Schmerzen.[10]

---

[1] Divitem ferre tormentum est; Joh. Salisb. Policrat. 8, 11.

[2] Si formosa est, difficile caret infamia, deformem maritus aspernatur. Hitdebert. Tur. ep. 1, 21. Ebenso sagt später Petrarca: Deformis facile fastiditur, formosa difficile custoditur (Rem. utr. fort. 1, 65).

[3] Adam de la Halle, Le Jeu Adam (Schluß).

[4] Les jambes des bois (Fabliaux ed. 1779 III, 15).

[5] Hildeb. ep. 1, 21. Uxorem capiens plus ipse capitur, nam semper serviens servus efficitur . . . ipse est asinus, quem uxor stimulat, ut pascat filios quos ipsa baiulat; Golias de ux. non ducenda, Poems ed. Wright 82; Du Méril, Poésie 183.

[6] Gesta Roman. 125; Wright, Latin stories 110. Christus erschien nicht ohne Grund zuerst Magdalena, damit es alle Welt wisse; Mahieu, Lament. 2, 2320.

[7] Dafür rächte sich die Frau (Phillis) in einer den Aristoteles sehr beschämenden Weise. Wright Latin stories 83 (74); Henri d'Andeli, Le lai d'Aristote; Montaiglon V, 243; Hagen, Gesamtabenteuer I, 21—25; Michael, Gesch. d. d. V. IV, 171.

[8] Perald., De erud. princ. 5, 30, 60.

[9] Uxorem capiens et mortem accipit; Golias l. c.

[10] Pour un plaisir mille douleurs; Zeitschr. f. französische Sprache 30, 309. Die Enttäuschung war natürlich gegenseitig. Eine Frau sagt einmal:

Ein Volkssprichwort erklärte, einem Manne, der nicht im Laufe eines Jahres bereue, eine Frau heimgeführt zu haben, sollte man eine Glocke an einer goldenen Kette anhängen.[1] Damit stimmt die Geschichte vom Hängebaum überein, den ein Mann für sich und seinen Nachbarn suchte, damit sich ihre Weiber daran aufhängen.[2] Ein Pfalzgraf Heinrich hatte um eines Weibes willen die Mönchskutte abgeworfen, aber er wurde wahnsinnig und brachte sein Weib um.[3]

Ein Bauer, der an seiner Frau recht satt bekommen hatte, heißt es in der Satire „Der Block" von Stricker, kehrte nicht einmal vom Felde nach Hause, als ihm die Gevatterin ihren angeblichen Tod berichtete, und er bat diese nur, für ihre sofortige Beerdigung zu sorgen. Sie tat ihm den Willen unter der Bedingung, daß wenn er wieder zu heiraten begehrte, er ein Weib nach ihrem Rat wählen sollte. In der Tat bekommt der Bauer nach dem Verlauf von fünf Wochen wieder Lust nach einer neuen Ehe und wendet sich an die Gevatterin, die ihm seine angeblich tote Gattin, so schön herausgeputzt, zuführt, das er sie gar nicht erkennt. Sie gefällt ihm auch ausgezeichnet, und er will sich nicht mehr von ihr trennen. Erst jetzt gibt sich ihm das Weib zu erkennen. So kehrt auch in Adam de la Halles Spiel vom Maienfest[4] der Gatte wieder zu seiner Frau zurück, nachdem er sie schnöde verlassen hatte und in der Fremde umhergeirrt war.

Wie zu allen Zeiten brachte die Ehe gewiß viele Enttäuschungen,[5] da sie die Illusion der Natur zerstört. Aber gerade die Zeiten, in denen keine Dichtungen und Romane solche Illusionen nähren, urteilen viel nüchterner, und ihnen bleiben die größten Enttäuschungen erspart. Das schönste Verhältnis schildert das Nibelungenlied in den Beziehungen zwischen Krimhilde und Siegfried, wo beide aufeinander stolz sind. Aber ihr Glück dauert nur eine kurze Zeit. Ebenso das des Gregorius bei Hartmann von Aue, so glänzend er es ausmalt: nie gab es größere Wonne, sagt er, als Frau und

---

Recede. Dum enim stas, imago es; dum amplecteris, fumus es; dum concumbere vis, nihil es; Anselm. Bisat. Rhetorimach. 8 (Dümmler p. 49). Damit stimmt überein die Geschichte von dem unglücklichen Mann, der zuerst ein altes, dann ein junges Weib geheiratet hat, bei Matth. Nuewenburg. c. 25; Boehmer, Fontes IV, 165.

[1] Thom. Cant. 2, 49, 12. Nul ne se marie qui ne s'en repente, heißt eine sprichwörtliche Wendung in La Chastelaine de S. Gilles, Montaiglon I, 137.

[2] Gesta Roman. 33.

[3] Er starb zu Echternach 1061, wegen Tobsucht eingeschlossen. Brower, Antiquitates Trevir. lib. XI ad a. 1060.

[4] Le Jeu de la Feuillée ou le Jeu Adam.

[5] Die Rose verwandelt sich in eine Brennessel. Mahieu, Lament. 1, 710. Inter coniunctos matrimonio tantae sunt miseriae, calamitates et varii casus mali, quia principium et intentio perversa fuit et corrupta. Quid mirum si peius medium et amarissimus exitus sequatur semper de peiori in peius. Gerson. De castitate, s. 12.

Mann miteinander hatten, denn sie waren beraten mit Liebe in großer Treue.[1] Eheliche Heirat, sagt Hartmann aus demselben Anlaß, ist das beste Leben, das Gott der Welt hat gegeben.[2] Noch begeisterter preist Reinmar von Zweter den Bund, wo zwei Seelen sich in steter Treue vereinigen „in der Keuschheit Hut". „Ihr Augenglanz", sagt er, „überstrahlt Silber, Gold und Edelstein, das mag wohl sein der Freuden Krone." Die Welt ohne Freude, sagt der Stricker, wäre ein lebendiger Tod. Die Freude, das Herz der Welt, sind aber die Frauen. „Vom Freuen sind die Frauen zubenannt," sagt der Freidank genau wie der Stricker, „sie sind aller Freude voll." „Wer Böses von den Frauen spricht, erkannte ihre Freuden nicht." „Ein Weib, schön, keusch und wol behut, erhebet manches Mannes Mut, nie auf Erdreich Bessers ward, denn eine Frau von guter Art.[3] Philipp von Navarra erklärt, das Gute überwiege auch in der Ehe das Schlimme.[4] Ketzer veranschaulichten sogar an der Ehe die hl. Dreifaltigkeit.[5] So hoch klingt der Ton der rechtgläubigen Prediger niemals, obwohl sie den Eheverächtern, den Antinomisten gegenüber oft ihre Lichtseite hervorheben.

Die Kirche duldete nicht, daß Gelübde zum Vorwand gemacht würden, um einer unangenehmen Ehe zu entgehen. Innozenz III. verlangte von einem Mädchen, das den Schleier genommen hatte, um sich nicht mit einem Aussätzigen vermählen zu müssen, als es sich herausstellte, daß dieses Gerücht falsch war, sie müsse ihrem Verlobten ihr Versprechen halten. Der gleiche Papst schickte zweimal Männer, die sich das Subdiakonat erschlichen, zu ihren Weibern zurück.[6] Ein Spanier und seine Frau hatten sich gegenseitig geschworen, getrennt zu leben; aber nach einiger Zeit verlangte der Mann seine Frau zurück, die inzwischen ein anderes Verhältnis angesponnen, aber doch wieder aufgegeben hatte. Sie weigerte sich der Forderung des Mannes zu folgen, der Papst aber entschied, sie müsse zurückkehren.[7]

Anders lag die Sache in einem anderen Fall: ein Mann strebte mit ganzer Seele nach dem Mönchtum; da ihn sein Weib daran hinderte, drohte er sich zu verstümmeln, damit der Frau alle Lust verginge, worauf sie ihre Zustimmung gab. Nun zeigte sie aber durch ihr ausschweifendes Leben, daß ihr die Enthaltung unmöglich sei, und sie verlangte vom Papst Innozenz die Freigabe

[1] W. 2079.
[2] A. a. O. 2050. S. Pfleger im Aar 1912 (II a) 772.
[3] Boners Edelstein 96.
[4] Les quatre âges de l'homme I (Jugend). Philipp war Kanzler des Königs von Zypern. Margareta von Navarra hat nachmals den Spröden die Liebe in rosigstem Lichte, den Verliebten aber die Leiden der Liebe in abschreckendem Tone geschildert.
[5] Joh. Vitoduran. (1337) Eccard. 1840; Thom. Cant. 2, 57, 28.
[6] Ep. 10, 81; 11, 204.
[7] Wenn es nicht gelänge, beide zur Ehelosigkeit zu überreden; ep. 6, 108.

ihres Mannes, worauf der Papst entschied, sie habe durch ihren Ehebruch das Recht auf ihren Mann verwirkt.[1]

Ein englisches Ehepaar hatte Keuschheit gelobt. Als nun aber die Frau anderen Sinnes wurde, drang der Bischof Anselm von Canterbury in sie, ihren Mann nicht zu hindern, daß er in einen Orden träte. Der Vater eines seiner Mönche hatte seine Frau in eine Einsiedelei ziehen lassen, nachher aber ein zweites Weib genommen. Nun drohte Anselm dem Verirrten mit der ewigen Verdammnis, wenn er auf den zweiten Bund nicht verzichtete.[2] Umgekehrt durfte das entlassene Weib eines Subdiakons in ihrer zweiten Ehe verharren. Es verlangte vor dem geistlichen Gerichte sogar mit Erfolg ihre Mitgift heraus. Das Gericht entschied: eigentlich sollte der Mann, der inzwischen Priester geworden war, zu seiner Frau zurückkehren und mit ihr leben wie Bruder und Schwester; da dieses aber nicht möglich sei, müsse er auf die Mitgift verzichten, und die zweite Ehe dürfe nicht gestört werden.[3]

## 3. Die Stellung der Frau.

Die Kirche hat sich vergewaltigter und verstoßener Frauen unzähligemal angenommen und die Gleichberechtigung der Geschlechter grundsätzlich anerkannt. Sie mahnte die Gatten, ihre Frauen nicht zu unterjochen. Die Eva, sagten die Prediger, hat Gott nicht gemacht aus dem Fuße, noch aus dem Haupte Adams; er wollte damit andeuten, daß der Mann weder auf ihr herumtreten, noch daß sie seine Herrin sein solle.[4] Die Eheleute, mahnen die Prediger unaufhörlich, sollen sich gegenseitig vertragen und den Fehlern Geduld entgegensetzen, und nicht bloß die Frau soll es tun,[5] sondern auch der Mann. Der Mann solle die Gattin als seine Genossin betrachten und als ebenbürtig behandeln. Sie loben die Sitte, sich gegenseitig Herr und Herrin zu nennen.[6] Beide sollen sich gegenseitig zu gefallen suchen; das sei das Gesetz der Ehe, heißt es in einer Predigt.[7] Nur sollte die Gefallsucht nicht zu weit gehen. Eine eitle Frau, die einen schönen Mann haben wollte, drang immer in ihn, sich besser zu kleiden. Darauf erwiderte der Gemahl, er wolle sich kleiden wie sie, wenn sie sich

[1] Ep. 12, 18. Ein früheres Gelübde löst eine kinderreiche Ehe 2, 232.
[2] Ep. 2, 40; 3, 88.
[3] Joh. Salisb. ep. 67.
[4] Zuerst, wie es scheint, Jakob von Vitry (Paris, Bibl. nat. 17509, fol. 135), sodann der hl. Thomas S. Th. 1 q. 92, a. 3; Humbert de Romans, Serm. 1, 94.
[5] Im Frauentrost richtet sich die Frau am Gekreuzigten auf; Hagen, Gesamtabenteuer III, 433.
[6] Dominus, domina, belle sœur; Lecoy, La chaire 434. Der Mann nennt seine Frau seine „Freude", bis sie die Ehe bricht; Pauli, Schimpf 147.
[7] Uxor debet facere quod placeat viro suo, et e converso (Lecoy, La chaire 394).

kleide wie er. Davon aber wollte die Gattin nichts wissen.[1] Bei dem unbedingten Gehorsam, den die Frauen leisten mußten, haben die Männer oft ihnen Gewänder und Trachten aufgedrängt, die nicht nach ihrem Geschmacke waren, und damit bloßgestellt — so wenigstens berichten verschiedene volkstümliche Erzählungen.[2]

Während der Ehe bestand strenge Besitzgemeinschaft. „Mann und Weib", heißt es im Sachsenspiegel, „haben kein gezweitet Gut." „Ist die Decke über dem Kopf, so sind die Eheleute gleich reich." Erst beim Tode oder bei der Auflösung der Ehe sonderten sich die Rechte.[3] Zuvor hatte der Mann eine ziemlich unbeschränkte Freiheit, während das römische Recht die Frau viel besser schützte. Aber die germanische Auffassung hat sich sogar in romanischen Ländern durchgesetzt, weil sie der Familie einen besseren Halt gewährte. Keine Frau konnte etwas veräußern oder borgen gegen ihres Mannes Willen. Wenn es sich um wohltätige Zwecke handelt, meint allerdings schon Cäsarius von Heisterbach, brauche die Frau nichts nach dem Manne zu fragen.[4]

Noch lag die Zeit nicht allzu weit zurück und noch lagen Länder nicht allzu ferne, wo die Männer ein unbeschränktes Recht über ihre Weiber, die Väter über ihre Kinder besaßen, und zwar über Leib und Gut. „Was ein Mann mit seiner Hausfrau zu handeln hat, dahin gehört kein weltlich Gericht, nur geistliche Buße," heißt es im Passauer Rechtsbuch aus dem dreizehnten Jahrhundert. Selbst wenn ein Mann in den Verdacht kam, die Frau tot geprügelt zu haben, begnügte sich das Recht mit einem Reinigungseid.[5]

Zucht und Züchtigung, dachte das Mittelalter, gehört nicht bloß dem Wortlaut, sondern auch der Sache nach zusammen. Wer nicht von anderen gezüchtigt wurde, mußte sich selbst züchtigen und ließ sich von der Kirche Geißelstreiche vorschreiben. Bei Vergehen der Frau gegen Dritte bestand sogar eine Art Züchtigungspflicht. Ist das Weib eigensinnig und boshaft, so rät Reinmar zu einem gemütlichen Mittel: „Zieh deine Freundlichkeit aus und greif nach einem großen Knüttel, den miß ihr auf dem Rücken, je mehr desto besser, mit aller Kraft, daß sie dich als Meister erkenne und ihrer Bosheit vergesse." Schläge betrachtete man beinahe als ein Zeichen der Liebe. Ein guter Einschlag festigt das Gewebe. Sogar die hochgeborene Königsschwester, die edle Krimhilde, findet es selbstverständlich, daß ihr lieber Siegfried sie gelegentlich arg mit Schlägen zudeckt. Man kannte wohl den biblischen Spruch: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es." So erzählt ein Schwankdichter „von zwei Gevatterinnen", die einander regelmäßig auf dem Kirchweg

[1] Cento Novelle antiche 26.
[2] Keller, Erzählungen 201; Fiorentino, Pecorone 7, 1.
[3] Die Gewette und Gerade, das Wittum (s. S. 34).
[4] Dial. 6, 5.
[5] M. Weber, Ehefrau und Mutter 216.

trafen. Einmal bemerkte die eine, daß die andere arg zerschlagen sei, was diese nicht leugnete. Die Schläge rühren, gestand sie, von ihrem Manne her, und dies sei das einzig unfehlbare Mittel, der Treue und Liebe ihres Gatten sicher zu sein. Wer sein Weib nicht schlage, dem fehle auch die Eifersucht und damit die Liebe. Diese Rede nahm sich die andere Gevatterin zu Herzen und reizte ihren Mann so lange, bis er sie derart schlug, daß sie ein halbes Jahr krank im Bette liegen mußte.[1]

Ohne Schläge, nur durch Drohung und drastische Mittel wußte sich ein anderer Gatte zu helfen, wie die deutsche Frauenzucht berichtet.[2] Auf dem Heimritt von der Trauung tötete er zuerst seinen Falken, dann seinen Windhund, endlich sein Pferd, weil sie ihm nicht aufs Wort folgten, und zwang hierauf in Ermangelung eines Pferdes, das er reiten könnte, seine Angetraute, ihn eine Strecke zeltend zu tragen, bis sie versprach, immer gut und folgsam zu sein: von da an war sie das beste Weib.[3] Nach einer anderen Erzählung (Die zeltende Frau) ging die Sache nicht so einfach: Den Mann hatte seine widerspenstige Frau lange genug geärgert; da verfiel er auf den Gedanken, seinen getreuen Hund Willebrecht zum Zelten abzurichten, daß er im Passe ginge wie ein Pferd. Nun schalt die Frau über das verkehrte Tun. Er aber forderte sie selbst auf, sich dieser Kunst zu bequemen, worüber sich heftiges Zanken, zuletzt Schlagen und Raufen erhob. Da rief er das Gesinde herbei und ließ das Weib binden und zäumen wie ein Pferd, er schlug sie mit Ruten, band ihr einen Knebel in den Mund, sprang ihr auf den Rücken und ließ sie die Sporen fühlen. Da bat sie endlich um Gnade und versprach Gehorsam zu leisten. Am Schlusse heißt es: gute Weiber solle man sanft behandeln, gegen böse aber scharf sein; wer nicht Zaum und Sporen habe, nehme einen guten Stock zur Hand.[4]

Gegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes hatte die Frau fast nur ein Mittel: sie konnte sich an ihre Verwandten wenden, und wenn diese eine Klage vorbrachten, mußte das Gericht einschreiten.[5] Um einer Verfolgung vor Gericht zu entgehen, bediente sich einmal ein Mann folgender List: er band die Pflugschar in einen Sack und schlug damit auf die Frau los. Als nun die Verwandten der Frau ihn vor das Gericht stellten, weil er sie unmenschlich gezüchtigt hätte, konnte er sich auf Zeugen berufen, daß er nur mit einem Sack zugeschlagen hatte.[6] Doch waren auch Frauen um Listen nicht verlegen. So gab eine an, ihr Mann ver-

[1] Laßberg, Liedersaal I, 615; vgl. Fiorentino, Pecorone 5, 2.
[2] Von Sibote verfaßt; auch unter dem Titel „Zornbraten" veröffentlicht.
[3] Zambel, Erzählungen und Schwänke 307; Laßberg, Liedersaal II, 503.
[4] Laßberg, Liedersaal I, 297.
[5] Es geschah aber selten. Archiv f. Kulturgesch. 1911, S. 163.
[6] Jac. Vitr. Ex. 225.

möge alle Krankheiten zu heilen, wenn er tüchtig geschlagen würde. Da er sich wirklich einmal durch eine gute Kur aus der Not zog, erntete er eine reiche Prügeltracht.[1] Ein anderes unglückliches Weib rettete die List der Gevatterin aus der Not, wie wir oben schon hörten.[2]

Auch andere Freunde nahmen sich solcher Wesen an; sogar Söhne und Töchter traten für sie ein. Die Töchter verspotteten wohl die Väter, besiegten sie mit List, und nicht selten setzte eine gute Tochter alles ein, um das Leben der Mutter zu verlängern.[3] Auch die Söhne haben ihre Mutter in der Regel gut behandelt und hoch geehrt. Nach dem Tode der Väter räumten ihnen die Söhne oft einen Einfluß auf das Familiengut ein, kamen aber auch bei den Auseinandersetzungen mit ihnen in Streit und ließen ihnen kaum die bedungene Leibzucht, das Wittum, das Ehegeld.[4] Der Sachsenspiegel sah sich sogar genötigt, ihr für die ersten Trauerwochen einen „Mußteil", d. h. die Hälfte der auf dem Hofe befindlichen Speisevorräte zuzusichern, damit sie nicht gleich in Not geriete.

Ein vornehmer Mann an der Mosel ließ sich von seiner Mutter alle Güter abtreten, um eine gute Heirat schließen zu können, und jagte sie nachher aus dem Hause. Wenn sie Einlaß begehrte, rief er: „Siehe, da kommt der Teufel mit seinem Gekreisch."[5] Noch viel übler war eine verwitwete zweite Frau daran, wenn Kinder erster Ehe in das Stammgut eintraten. Ja, sogar Neffen konnten die Witwe bis aufs Blut plagen. Ein Ritter Gerich, ein sehr gewalttätiger Mensch, hatte alle seine Kinder verloren. Da befiel ihn eine tödliche, sehr langwierige Krankheit, und seine Neffen konnten es nicht erwarten, bis er starb. Sie drängten sich in das Haus ein, und machten schon Miene, seine Frau hinauszujagen, obwohl sie aus vornehmem Geschlechte stammte. In ihrer Not wandte sie sich an einen heiligmäßigen Bischof, der ihr auch Hilfe brachte.[6]

Auffallend selten kommen böse Schwiegermütter vor,[7] im Gegenteil recht aufmerksame, die Magddienste bei ihren Schwiegersöhnen

[1] Du Vilain mire (= médecin); Montaiglon III, 156.

[2] S. 43.

[3] Krabbe a. a. O. 14, 16.

[4] Lambert, hist. Ghisnens. 122.

[5] Caes. Dial. 6, 22. Ein Abt, der Sohn eines Priesters, beschuldigte seine Mutter des Ehebruchs, um sich als Mann aus fürstlichem Geblüte hinzustellen und die Bischofswürde zu erlangen. Die Mutter aber schwor, es sei nicht wahr; Girald. spec. eccl. 3, 7. Böse, gegen ihre Mutter undankbare Söhne stellt uns das Drama der hl. Bathilde (Bauteuch), der Gemahlin Chlodowechs II. dar. Julleville, Les mystères II, 313.

[6] M. G. ss. 15, 883.

[7] Doch sagt Terentius omnes nurus oderunt socrus; Pauli, Schimpf 133. Nach einer oft erzählten Legende heiratete ein französischer Königssohn eine flüchtige englische Königstochter Dionysia, die als armes Mädchen in

verrichten. Wegen ihrer Dienstwilligkeit und Gefälligkeit gegen ihren Schwiegersohn kam einmal eine Frau, deren Mann übrigens noch lebte, in einen üblen Verdacht, so daß sie nur durch eine Gewalttat glaubte, sich gegen die üblen Nachreden schützen zu können.[1]

Viel häufiger begegnen uns schlimme Stiefmütter,[2] die sogar ihren angeheirateten Kindern nach dem Leben trachteten. So suchte Bertrade den nachmaligen König Ludwig VI. von Frankreich auf die Seite zu schaffen.[3] Eine berüchtigte Gräfin von Portian-Namur entzweite den schlimmen Enguerrand von Coucy mit seinem noch schlimmeren Sohne Thomas. Als die Teufelin ihres Mannes überdrüssig war, sah sie sich nach einem neuen Buhlen um und überredete ihren Mann, ihm seine Tochter zu geben und ihn so in ihre Nähe zu bringen, und als sich ihr Mann mit Thomas wieder versöhnte, verriet sie diesen an seine Feinde. Ihr Ebenbild war eine Gräfin Margareta von Flandern, eine wahre Rabenmutter.[4] Ihr erster Mann war Burchard von Avesnes, ein früherer Diakon. Vom Papste Innozenz III. wegen unerlaubter Ehe gebannt, zog er zur Buße gegen die Ungläubigen. Als er aber zurückgekehrt war und seiner Frau, seiner Kinder wieder ansichtig wurde, da

---

einem Nonnenkloster sich aufhielt; die Schwiegermutter aber verfolgte sie mit glühendem Hasse und befahl, sie zu töten. Aber die abgesandten Mörder hatten Mitleid mit ihr, und sie entkam nach Rom, wo sie sich nach langen Jahren mit ihrem inzwischen König gewordenen Manne wieder zusammenfand. Erzählung des F. M. Molza (bei P. Ernst, Altitalienische Novellen I, 286) und des Fiorentino (Pecorone 10, 1 bei A. Keller, Italienischer Novellenschatz I, 197). Die Irrfahrten der Unglücklichen gleichen ganz denen der Gräfin von Anjou (s. S. 56). Häufiger kommen böse Schwiegermütter in Mirakelstücken vor, so in dem Stück König Thierry und Frau Osanne. Als Osanne drei Kinder gebar, läßt ihr die Schwiegermutter drei Hunde unterschieben. (Drillinge galten als eine Strafe des Himmels.) Die junge Frau wurde ins Gefängnis geworfen, woraus sie durch die Gnade des Himmels Rettung fand (Julleville, Les mystères II, 307). In einem anderen Mirakelstücke ermordet eine Schwiegermutter Guibour ihren Schwiegersohn, weil sie mit ihm ins Gerede kam. Sie wurde zum Feuertod verurteilt, aber durch Maria gerettet (Julleville I, 163; II, 160). Die von Order. Vital. 11, 4 berichtete Vergiftung einer Herzogin Sibylla hatte wohl ihre Schwiegertochter Agnes verschuldet. Ein böser Schwiegervater war Herzog Ernst von Bayern, der die Agnes Bernauer ertränken ließ.

[1] Guibert de Novigent. De laude S. Mariae 10.

[2] Eine Stiefmutter schilt ihre Tochter Hure M. G. ss. 15, 838. Wie ein Sieneſe ſeine böſe Stiefmutter und ſeinen Vater zur Räſon bringt, Sachetti Nov. 14.

[3] Während der junge Mann an dem Hofe Heinrichs I. von England sich aufhielt, schickte sie einen gefälschten Brief ihres Mannes Philipp dahin, der seine lebenslängliche Einkerkerung befahl. Später brachte sie ihm Gift bei, aber ohne Erfolg. Order. Vital. 11, 7. Derselbe berichtet etwas Ähnliches über Sigelgaita.

[4] Einen Sohn brachte sie um, den anderen lähmte sie. Als einer ihrer übrigen Söhne sie um Mitleid für seine Brüder bat, sagte sie: „Du, Henker, kannst den einen kochen und pfeffern, den anderen braten.“ Prolicida nennt sie deshalb Matth. Paris. ch. m. 1254; Pirenne, Gesch. Belgiens I, 277.

ergriff ihn mächtig das göttliche Wort: Du sollst Vater und Mutter verlassen und deinem Weibe anhangen. Vom Schmerz überwältigt rief er: „Lieber will ich mich lebendig schinden lassen, als euch verlassen.“ Er soll vom Papst Dispens erhalten, nach anderen Nachrichten aber sich erst recht in den Bann verstrickt und unglücklich geendet haben. Margareta wählte als zweiten Gatten Wilhelm von Dampierre, wie man sagte, einen früheren Subdiakon,[1] und spottete über ihren ersten Gemahl, er solle als Levit in der Kirche dienen und nach Oblationen haschen. Burchard wurde in Gent ergriffen und vielleicht auch wegen anderer Übeltaten enthauptet und sein Haupt durch alle Städte Flanderns und Hennegaus getragen.[2] Die Kinder aus beiden Ehen gerieten in Streit über die Erbschaft, und der König von Frankreich entschied, der Sohn erster Ehe sollte Hennegau, und der Sohn zweiter Ehe Brabant erhalten.

Erbtöchter waren natürlich sehr begehrt und entfesselten viele Leidenschaften und Feindschaften, so u. a. Isabella aus dem Geschlechte der lateinischen Könige von Jerusalem. Sie heiratete Humfrid von Toron, Konrad von Montferrat, nachdem er sie jenem entführt hatte, dann Heinrich II. von Champagne, endlich Amalrich von Zypern. Als Heinrich II., ein tapferer, kluger Ritter, sich bei Lebzeiten ihres ersten Mannes mit ihr vermählte, entstand ein großes Aufsehen, aber die Geistlichen wagten keine Einsprache zu erheben. Nur der Papst drückte seine Mißbilligung aus und erklärte den plötzlichen Tod des Einunddreißigjährigen wie den Tod seines Vorgängers Konrad als eine Strafe des Himmels.[3] Schon seine wiederholten Verlobungen mit Gräfinnen von Hennegau und Namur hatten Anlaß zu viel Streitigkeiten gegeben.

Um wieviel mehr Verwirrungen entstanden aus mehrfachen Verbindungen der Fürsten und Herren! Der Graf Wilhelm von Sackville (Dorset) hatte mit einer gewissen Albereda eine Ehe geschlossen, aber nicht vollzogen, dann eine Adelise, Tochter eines Vicomtes,[4] geheiratet und zwar öffentlich, mit allen kirchlichen Zeremonien, und mehrere Kinder gezeugt. Aber Albereda ließ ihm keine Ruhe, gewann das geistliche Gericht, daß es die Nichtigkeit der zweiten Ehe Wilhelms aussprach, und erzwang so ihre Verbindung mit Wilhelm, ohne freilich Kinder zu erhalten. Noch auf dem Todbette soll dieser über die Verstoßung Adelises und über den Trug des Bischofs von Wincheſter geklagt haben. Zunächst folgten ihm seine Kinder unangefochten in seinen Gütern, um so mehr als sich auch der rechtskundige Theobald von Blois für sie aussprach. Erst nach einer Reihe von Jahren machte der Schwester-

[1] Vgl. auch Petr. Blesens. ep. 79.
[2] Claud. Espencaeus, De continent. 1, 12; Opera 1619 p. 696.
[3] Bettin, Heinrich II. 146
[4] De Tresgoro (Tréguier).

ſohn ſeine Rechte geltend und verlangte zuerſt vom weltlichen, dann vom geiſtlichen Gerichte ſeine Einweiſung in das Erbe und legte ſchließlich, da er keinen Erfolg hatte, Berufung nach Rom ein, vermutlich ohne Wirkung.[1]

## 4. Böſe Weiber.

Einſtens, ſagt ein Prediger, waren die Frauen milde Lämmer, heute ſind ſie Löwinnen.[2] In Wirklichkeit war das Verhältnis gerade umgekehrt und hatte die frühere Zeit viel mehr gewalttätige, herrſchſüchtige und boshafte Frauen hervorgebracht, aber ausgeſtorben war ihr Geſchlecht nicht, und die Klagen lauten ſtärker als in der Vergangenheit.

Ihre Zungen ſind Schwerter; Blitz und Sturm geht von ihrem Munde aus, und das ganze Haus erzittert von dem Wirbelwind, ſagt ein Vagant. Der Rauch und das Weib vertreibt den Mann vom Herde.[3] In einem Schwanke „Das üble Weib“ klagt ein Mann, er ſei ſchon fünfundvierzigmal durch ſeine Gattin wund geſchlagen worden, gar nicht mitgerechnet die Stöße an den Hals und das Raufen des Haares.[4] Bei ſolchen Fällen mußte nach einer Sitte des ſpäteren Mittelalters die Frau öffentlich zur Schande herumgeführt werden.[5] Als die Mailänder Friedrichs I. Gattin gleich einer Dirne halbnackt durch die Straßen auf einem Eſel reiten ließen, empfand es Friedrich als die größte Schmach und richtete zur Rache unter den Bürgern ein grauſames Blutbad an. Er war wirklich das Gegenteil eines nachſichtigen Gatten.[6]

Reinmar von Zweter läßt einmal einen Pantoffelheld auftreten und ſeine Frau alſo zu ihm ſprechen: „Pfui! wie tut ihr ſo, Herr Adam mit dem Barte? Ihr folgt euerer Even allzuſtark, rafft euch auf, ſeid Mann und laßt mich Weib ſein.“[7]

Stephan von Bourbon erzählt viele Fälle, wie die Weiber durch ihre Rechthaberei ihren eigenen Tod verſchulden, aber ſterbend noch auf ihrer Meinung beharren. Eine tat immer das Gegenteil von dem, was ihr Mann wollte, und fiel auf dieſe Weiſe einmal glücklich in das Waſſer und verſank darin.[8]

---

[1] Joh. Salisb. ep. 89.

[2] Nämlich Wilhelm von Montreuil bei Lecoy, La chaire 435.

[3] Gu. Mapes, De ux. n. ducenda; Poems 83 (173).

[4] Als Beiſpiel böſer Frauen werden oft angeführt: Phillis, die Gattin des Ariſtoteles, Dalila, die Geliebte Samſons, die Frauen Salomons u. a.

[5] Weinhold, Deutſche Frauen II, 6.

[6] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1740.

[7] Viele Frauen hatten ſchon damals „die Hoſen an“; volunt portare brachas (Lecoy, La chaire 435). Über den bon homme, den cornuto contento in den altfranzöſiſchen Liedern vgl. Hertz, Aus Dichtung und Sage 112; B. Barth, Liebe und Ehe 31.

[8] Anecdotes 242 (Lecoy 205); vgl. Wright, Latin stories 8. Eine Frau, die ihrem Manne vorwarf, er ſei pediculosus, machte noch ſterbend pediculos

Statt zu beten, urteilten fromme Mönche wie Cäsarius, pflegen die Ritterfrauen, die seinen Damen, in der Kirche zu schwatzen und andere in der Andacht zu stören.[1] Eine Dame, wahrscheinlich vom Zahnweh geplagt, hatte das Gelübde gemacht, in der Kirche nicht mehr auszuspucken. Nun bat sie ihren Beichtvater, das Gelübde umzuwandeln, da sie es nicht halten könne. Da sagte der Priester: „Gehe und spucke, sooft du mußt, aber sprich nicht mehr in der Kirche. Denn spucken ist keine Sünde, wohl aber heißt es in den Sprüchen Salomons: Viel Reden geht nicht ohne Sünde ab.“[2]

Frommen Frauen zulieb mußte jedes Gotteshaus sich mit Reliquien und Gnadenbildern versehen, und den meisten gefielen diese nur, wenn sie recht häßlich waren. Nun konnte es aber geschehen, daß eine besonders feine Dame die Nase rümpfte und sich verdrießlich äußerte: „Wozu denn das alte Gerümpel?“[3] Viele Frauen plagten ihre Männer, weil sie nicht fromm und kirchlich genug seien. Aber auf einmal konnte es auch geschehen, daß sie sie von ihren guten Vorsätzen abbrachten. Ein Kaufmann, der oft zu viel trank, hatte vom Beichtpriester die Buße auferlegt erhalten und auch versprochen, nur ein bestimmtes Maß zu trinken, außer an Markttagen. Da er nun mit seiner Frau zu Tische saß, jammerte er über die Buße, und diese beredete ihn, er solle mit ihr recht oft einen Scheinkauf abschließen. So hatte er jeden Tag Markt, und er konnte trinken, soviel er wollte.[4]

Wider alle Erwartung hetzte manches Weib ihren Mann auf gegen Kirche und Klöster.[5] In einer Versuchung, die ein büßender Ritter in einer Vision erlitt, zeigte es sich, daß seine Frau imstande wäre, ihn wankend zu machen. Er solle, meint sie, auf die Anerbietungen der Wucherer eingehen, er habe sich auch sonst nicht gescheut, jeden Tag zu rauben.[6] Als ein Priester einem Wucherer auf dem Totenbette nahelegte, den unrechten Mammon wieder zurückzuerstatten, drangen seine Frau und Kinder in ihn, sie nicht der Armut auszusetzen.[7]

---

de manibus; eine andere Frau, deren Mann ihr verbot, ihren Finger in ein Loch zu stecken, verlor dadurch ihren Finger. Anecdotes 800 (Lecoy 253). Ein Mann kaufte Gift, seine Frau zu erproben, und verbot ihr zu trinken. Sie tat es aber doch. Mahieu, Lament. 2, 1314.

[1] Dial. 4, 22. Sie (die Frauen) halten conciliabula und richten alle Leute aus. Mahieu, Lament. 2, 964. Sie hören lieber auf devins als auf die parole divine. Ib. 2, 1993.

[2] Steph. Tornac. ep. 71; Prov. 10, 19.

[3] Vetus rumbula (Caes. 7, 44 oder 45).

[4] Mensa philosophica IV, de mercatoribus; etwas verändert Jac. Vitr. Ex. 277.

[5] Caes. 7, 7.

[6] Steph. de Borb. 37 (Lecoy 46). Das Gegenteil Trimberg 7165.

[7] Jac. Vitr. Ex. 106; V. Johann. de Parma, Anal. Franc. III, 318.

Ein Ritter hatte seiner Frau den ganzen Schatz des Hauses und den Schlüssel dazu anvertraut. Diese aber gab in ihrem Geize den Armen nichts. Als nach ihrem Tode ihre Verwandten in den Ritter drangen, er möge für die Seelenruhe seiner Frau Almosen austeilen, verhielt er sich ablehnend, indem er mehr an eine zweite Heirat als an die Seele seiner Frau dachte, und antwortete mit einem Sprichwort: „Bertha hatte alles in ihrer Gewalt, sie soll auch haben, was sie für ihre Seele tat.“[1] In einem anderen Falle ging es dem toten Manne schlecht, er hatte das Vermögen seiner ersten Frau an ein junges, lebenslustiges Ding verschwendet, das sich nach seinem Tode mit einem Spielmann verheiratete. Der Menestrel trieb der Jungen den Gedanken an den Toten aus, hinderte sie, etwas für seine Seelenruhe zu tun, und sang: „Gottfried, Gottfried, du hast nichts getan, ich tue auch nichts.“[2]

Wenn es galt jemand zu Übeltaten zu verführen, ihm Bosheit und Untreue einzuflößen, Freunde und Gatten zu entzweien, wählten die Männer Frauen, je nachdem schöne Mädchen oder alte Vetteln zu dieser Sendung, und meist gelang ihnen die List.[3] Selbst ein Teufel gesteht einmal, ihm graue vor einer solchen Hexe.[4]

Um seinen Sohn Josaphat von seinen christlich-aszetischen Grundsätzen abzubringen, schickte ein indischer König eine junge Schönheit zu ihm, die scheinbar auf seine frommen Anwandlungen einging, um sich bei ihm einzuschmeicheln. Aber Josaphat durchschaute ihr Spiel und blieb standhaft. Rudolf von Ems, der dies erzählt, meint bescheiden, er selbst hätte ihr nicht widerstanden.

Der Fuchs wird von der Henne, der Wolf vom Schaf überwunden, sagte man.[5] Die Weiber haben oft die stärksten, klügsten und frömmsten Männer zu Fall gebracht.[6] In den Mönchsversuchungen sind es in der Regel die Frauen, die den Anfang machen: sie schicken Briefe in die Klöster, verleiten zu geheimen Zusammenkünften. Wenn eine Frau und ein Mann sich zugleich zu einem religiösen Leben in ein Kloster einschließen, ist es in der Regel sie, die zuerst wankend wird. Wenn vollends jede Rücksicht

---

[1] Jac. Vitr. Ex. 182.

[2] Wright, Latin stories 96 (82).

[3] Wright, Latin stories 1 (1). Gesta Rom. 110; Keller, Fastnachtsspiele I, 351.

[4] Wright l. c. 100 (85).

[5] Petr. Blesens. ep. 79. Hist. mon. Villar. 2, 1 (Martène 1315).

[6] Steph. de Borb. 249 (212); 306 (257). Über eine Witwe in Zabern s. Richer. G. Senon. eccl. 5, 1. Berthold von Regensburg spricht von „Zutreiberinnen“ u. „Trullerinnen“ (Predigten I, 25, 67) u. geißelt insonderheit Witwen als Kupplerinnen, als des Teufels Blasbälge u. Jagdhunde (ib. I, 335; II, 189).

und jede Scheu wegfiel, kannte die Geilheit der Weiber keine Grenzen mehr.[1]

Leichter als der Wind ist der Rauch, lautet ein Vers, leichter als der Rauch das Weib.[2] Eine Frau kann einer Begierde kaum widerstehen.[3] Wenn man die Schilderung eines solchen Weibes bei Walter Map liest, glaubt man das Buch eines modernen Naturalisten vor sich zu haben; so ekelhaft und widerlich benimmt sie sich.[4] Eine geschichtliche Erscheinung dieser Art war die mehrfach genannte Gräfin von Portian (Namur), die ihre Liebhaber wechselte wie ihre Kleider und diese gegeneinander hetzte.[5] Als einer unter ihnen, Gerard, Spottreden über sie in Umlauf setzte, rächte sie sich dadurch, daß sie Gerards Gattin verhöhnte und eine Fehde entzündete, worin Gerard fiel.[6] Sie hatte noch manche Genossin. Selbst in einer feineren Gesellschaft begegnet uns am Schluß des zwölften Jahrhunderts eine wahre Jezabel in der Gestalt der bösen Herzogin von Brabant,[7] und drei Jahrhunderte später fand diese ebendort eine Nachfolgerin in Jakobäa von Bayern. Beide wurden aber noch übertroffen durch die zwei Johannen, Königinnen von Neapel, die zwischen 1343 und 1435 das Land mit ihrer Leidenschaft und ihrem Unglück erfüllten.

### 5. Gute Frauen.

Eine Frau, die keusch lebt und der Venus nicht gehorcht, sagt der Engländer Serlo, erntet kein Lob; man sagt, sie sei roh, feiner Sitte bar und würdig eines Mannes niederer Herkunft.[8] Eine vollständig keusche Frau, meint Johann von Salisbury, ist so

---

[1] Geradezu Rabelaisisch mutet an das Fabliau d'une seule fame qui servoit cent chevaliers de tous poins (Montaiglon I, 294) Nicht minder bezeichnend ist die Geschichte vom „Ehren und Höhnen", worin die Frau ausführt, sie ziehe es vor, wenn ihr Mann sie schände, als wenn er sie ehre (Laßberg, Liedersaal I, 599). Sehr häßliche Dinge über künstliche Befriedigungen stehen bei Burch. Decr. 19, 5. Une seule femme suffit a dix hommes. Mahieu, Lament. 1, 462.

[2] Vento quid levius? Fulmen. Quid fulmine? Fumus. Quid fumo? Mulier. Quid muliere? Nihil. Statt fumus heißt es auch fama; Werner, Sprichwörter 80; Rösler, Frauenfrage 294.

[3] Zum Beweise dafür erzählt Cäsarius folgende Geschichte: Eine Ritterfrau schalt über Eva. Da wettete ihr Mann, sie könne der Versuchung nicht widerstehen, wenn er ihr verbiete, nach dem Bade in einer benachbarten Pfütze herumzuwaten. In der Tat verlor die Frau die Wette (4, 76).

[4] De societate Sadii et Galonis, N. c. 8, 2; Gol. de ux. n. duc.; Poems 83.

[5] Externis concubitibus gravida venit ad istum, quem nunc obsidet (Guib. v. 3, 3). Sie ging damals von Gottfried zu Enguerrand über, was zu einer Fehde führte.

[6] Guib. v. 3, 3.

[7] M. G. ss. 16, 653 (s. oben S. 49).

[8] Omni laude caret, Veneri nisi subdita paret; . . . si caste vivat, celebri se nomine privat; dicitur esse rudis, et moribus aspera crudis paupere digna viro. Wright, Satirical poets II, 237.

ſelten wie ein ſchwarzer Schwan,[1] zumal in großen Städten.[2] Auf dieſe Vorausſetzung ſtützen ſich die Verleumdungen treuer und ſittenſtrenger Frauen, die gewiß die Mehrzahl bildeten.[3]

Bei der häufigen Abweſenheit der kriegeriſchen Männer kamen die Gattinnen oft in Verlegenheit und Not.[4] Sie konnten ſich der Aufdringlichkeit der falſchen Freunde kaum erwehren, und wenn ſie ſtandhaft blieben, wurden ſie erſt recht ein Opfer der Verleumdung. Auch Frühgeburten, Zwillinge und Drillinge brachten ſie in Gefahr, weil nach dem Aberglauben der Zeit der Teufel oder vielmehr ein Ehebrecher die Hand im Spiele hatte.[5] Oft wurden die Gemahlinnen ohne eine Schuld in das Los unglücklicher Bekannter verwickelt. Um unbequeme Günſtlinge zu verdrängen, ſprengten Böſewichter falſche Gerüchte aus. Wilhelm der Marſchall mußte deshalb in die Verbannung ziehen. Der König Sanchez von Portugal ſoll zuerſt ſeinen Vertrauten, dann ſein Weib, endlich, da er zur Einſicht kam, den Verleumder umgebracht haben.[6] So tötete Herzog Ludwig II. von Bayern die unſchuldige Maria von Brabant 1256 zu Donauwörth.[7] Einen ſolch tragiſchen Ausgang konnte das Volksgemüt nicht recht begreifen, und es ließ die unglücklichen Frauen in der Regel eine unerwartete Hilfe finden, ſelbſt wenn das Gottesurteil verſagte; denn man wußte wohl, daß gerade Unſchuldige es nicht immer beſtanden.[8]

Recht viel Unglück hatte nach der Sage die Kaiſerin Kreszenzia, auf die in der Abweſenheit ihres Gemahls der Schwager einen Anſchlag machte. Da ihm aber der Verſuch mißlang, verleumdete er ſie und beſchuldigte ſie der Untreue, weshalb der Kaiſer ſie zur Hinrichtung führen ließ. Aber ein vorübergehender Ritter hörte das Geſchrei der jammernden Frau, befreite ſie, ſtellte ſie in den Dienſt ſeiner Gattin und übergab ihr den eigenen Sohn zur Erziehung. Aber auch hier konnte ſie den Nachſtellungen nicht entgehen, und es ereilte ſie ein ähnliches Schickſal wie zuvor. Doch durch die Gnade der hl. Jungfrau erwarb ſie Heilkraft, und damit gelang es ihr, ſowohl in der Ritterburg als am Kaiſerhofe ihre

---

[1] Policrat. 8, 11. Bonarum coniugum est summa raritas — de millenaria vix erit unitas; Du Méril, Poésies lat. 185 (1847).

[2] Wie Paris; Werner, Sprichwörter 32.

[3] Eine unglaubliche Verleumdung, die von einem Diakon ausgeht, berichtet Innozenz III. ep. 1, 143.

[4] Auf die falſche Kunde von dem Tode eines Grafen von Salisbury hatte der König ſeiner Frau die Erlaubnis zur Wiederverheiratung gegeben. Sie wies aber den Freier ſtandhaft ab; Matth. Paris. h. A. 1225

[5] Einen Ritter tröſtete Ivo von Chartres damit, daß die Temperatur auch einen Einfluß ausübe. Ep. 205.

[6] Gualter. Map. N. c. 1, 12.

[7] Ähnliches berichtet die Zimmeriſche Chronik von Heiligenberg und Aſperg (I, 329).

[8] So in dem Note 5 angeführten Falle, während z. B. Iſolde ſiegte.

Ehre wiederherzuſtellen.[1] In einer anderen Geſchichte kommt die Wahrheit bald an den Tag. Der Verleumder ermordete den Ritter, der die unglückliche Frau hätte töten ſollen. Der Hund des Ritters aber verfolgte den Mörder derart, daß ſeine Untat auffkam.[2] In ähnlicher Weiſe brachte vielfache Bosheit eine edle Gräfin von Anjou an den Rand des Grabes. Als der unglückliche Gemahl das Mißverſtändnis entdeckte, zog er der Ausgeſtoßenen in Bettlerkleidung nach, bis er ſie entdeckte.[3] Nach einer anderen Verſion war die Unglückliche das Opfer einer böſen Schwiegermutter; ſie war die Tochter eines Reußenkönigs.[4] Dann heißt ſie wieder Dionyſia gerade ſo wie die unglückliche Kaiſerin, deren Treue ihr Gemahl einer harten Probe ausſetzte.[5]

Die heil. Kunigunde reinigt ſich durch ein Gottesurteil vom Verdacht der ehelichen Untreue, wie die Umſchrift ſagt: Judicio vomerum Cunegundis virgo probatur. Zwei Biſchöfe führen ſie über glühende Pflugſcharen, während Heinrich II. ſitzend (als Richter mit aufgeſtützten Armen) zuſieht. Die ſagenhafte Darſtellung ziert das dritte Buch der Bamberger vita Henrici aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Ein Kaiſer, hören wir, wettete mit einem Vaſallen, daß ſeine Gattin Dionyſia oder Violetta ihm die Treue auch in der ſtärkſten Verſuchung bewahre. Die Wette ging um Krone und Land. Nun fiel ſcheinbar die Wette zugunſten des Vaſallen aus. Die Frau entfloh, verkleidete ſich als Mann, leiſtete treue Dienſte und bewährte ſchließlich ihre Unſchuld im Duell gegenüber ihrem Verleumder.[6] Dieſe Geſchichte begegnet uns in verſchiedener Verkleidung. Der Wettende gehört meiſt einem niedrigeren Stande an, iſt ein Ritter, Kaufmann, Baumeiſter, der Verführer ein Ritter oder Wirt, und es findet eine Unterſchiebung ſtatt, ähnlich wie bei Marke und Iſolde, und die Wahrheit kommt an

---

[1] Steph. de Borbone 136 (Lecoy 115); Gesta Roman. 249 (Österley 648); Vincent. Bellov. spec. hist. 7, 90; Jubinal, Nouv. Rec. I, 88; Hagen, Geſamtabenteuer I, 129. Ähnlich Gautier de Coincy, Les miracles de N. D. ed. Poquet 32; Julleville, Les mystères II, 296.

[2] „Die Königin von Frankreich und der ungetreue Marſchalk" bei Hagen, Geſamtabenteuer I, 165.

[3] Ihre Geſchichte ſchrieb Jehan Maillart, Notar Philipps des Schönen.

[4] Jans Enikel, Weltchronik 26 677.

[5] Siehe S. 48 N. 7.

[6] Julleville, Les mystères II, 299.

den Tag durch einen Zauberspiegel, ein Wunderhorn oder an einem Körpermal.[1]

Der Italiener Francesco von Barberino warnt die Frauen vor allen Männern: „Hütet euch", sagt er, „vor dem Arzte, der weniger die Krankheit als die Reize der Kranken betrachtet, nehmt euch in acht vor dem Schneider, der umsonst seine Dienste anbietet. Hütet euch vor den Pilgern und Klerikern."[2]

Edle, treue, keusche Frauen treten frühe auf, nicht nur in Legenden, sondern auch in Volkssagen. Ja, die Volkssage weiß noch schönere und reinere Züge zu finden als die Kunstdichtung, und ihre Lieblingsgestalten sind unzähligemal dichterisch behandelt worden, eine Griseldis, Genoveva und Bertha. Hierher gehört auch die Geschichte der Ida von Toggenburg und die Sage vom Ritter von Auchenfurt[3] und vom Grafen im Pfluge: einen in den Kreuzzügen gefangenen Grafen, der zur Pflugarbeit verdammt war, rettete seine Gattin, indem sie sich in eine Mönchskleidung hüllte und durch ihr Spiel alle entzückte.[4]

Ein Ritter hatte in einem Turnier ein Auge verloren. Nun glaubte er, also mißgestaltet werde er seinem guten Weibe nicht mehr gefallen, und er entschloß sich, um sie mit seinem Anblick zu verschonen, auf Abenteuer übers Meer zu fahren. Als die Frau diesen Entschluß durch einen Knappen erfuhr, stach sie sich mit einer Schere ein Auge aus und ließ ihren Mann bitten, er möge ohne Scheu zurückkehren und an ihrer Treue nicht zweifeln. Beide lebten noch Jahre in ungestörtem Frieden.[5]

Ein schöner Knappe des Herrn Rollo, lautet eine keltische Mythe, suchte durch Heldentaten die Liebe der Herrin zu gewinnen, aber sie verhielt sich spröde und feindselig, so daß selbst Rollo Fürsprache für ihn einlegte. Nun wollte sie ihm ihre Liebe zuwenden, der Jüngling aber dachte, einem so treuen Herrn wolle er keine Untreue erzeigen.[6]

Treue Diener und Frauen lebten nicht nur in den Romanen, sondern auch in der Wirklichkeit. Dem Kaiser Otto IV. schlug eine edle Frau einen Kuß ab, den ihm ihr Vater anbot, mit der

[1] Gesta Rom. 69. Zwei Kaufmänner von Ruprecht von Würzburg. Hagen, Gesamtabenteuer III, 857; Boccaccio, Novelle 2, 9; Bandello, Novelle 1, 21.

[2] Nach Albertus Magnus ist die Frau mehr zur Keuschheit angelegt als der Mann, der Mann ist bei der Verführung der aktive Teil.

[3] Jans Enikel, Weltchronik 28205. Zimmerische Chronik I, 339.

[4] Auch der Weiber von Weinsberg ist hier zu gedenken; Württemb. Vierteljahrshefte 1911, XX, 413.

[5] Der Dichter preist am Schlusse in begeisterten Worten die Seligkeit, die aus einem solchen Herzensverein entspringt. Laßberg, Liedersaal I, 161. Ein Gegenstück dazu ist die Erzählung Odos von Cheriton von dem englischen König, der sich in ein Mädchen ihrer schönen Augen wegen verliebte, worauf diese sich die Augen ausstach und dem Könige hinwarf; Hervieux IV, 311.

[6] Gualt. Map. N. c. 3, 5.

Begründung: „Niemand soll mich küssen als mein Gemahl.“[1] Bei der verwitweten Gräfin Ludmilla von Bogen versuchte Ludwig I. von Bayern vergebens sich einzuschmeicheln; er gewann ihre Gunst nur dadurch, daß er ihr die Ehe versprach.[2]

Ein Ritter Lanzo zu Schwabsheim bei Schlettstadt hatte seine Frau Gisehilde im Verdacht, daß sie einen anderen Ritter begünstigte. Um sie zu versuchen, zog er eines Tages über den Rhein in seine Heimat, kehrte aber alsbald wieder um, klopfte nachts an der Türe seines Hauses und nannte auf das Befragen der Magd, wer er sei, den Namen jenes Ritters, auf den er Eifersucht hatte. Nun öffnete sie ihm auf Geheiß der Herrin das Tor; er schlich sich zu dem Schlafgemach, wurde aber von seiner Gattin mit Schwertstichen empfangen, die ihn tödlich verwundeten. Der Abt des benachbarten Klosters Ebersheim, wo der Ritter beigesetzt wurde, meldete die Tat dem Papste. Dieser nannte die Frau eine zweite Judith und sprach sie frei von aller Buße.[3]

Die echte Liebe und Treue überdauerte den Tod, und gute Witwen scheuten sich ein zweites Mal zu heiraten. Ulrich Boner führt uns in seinem Edelstein drei solche Witwen vor. Die eine spricht: „Ich will meine Freiheit, meinen freien Mut bewahren und nach meinem Willen leben,“ die zweite: „Ich will mit meinem Manne am jüngsten Tage auferstehen,“ die dritte: „Mein verstorbener Mann war gut, betrübte mich nie; nehme ich einen bösen, so geht es mir schlecht, nehme ich einen guten, muß ich immer in der Furcht sein, ob ihn mir nicht der Tod raube.“[4] Die Weibertreue bildete oft den Gegenstand der Verherrlichung durch Dichter, durch einen Reinmar, Hartmann, Wolfram. Gerade Wolfram stellt sich mit Bewußtsein in einen Gegensatz zu den leichtfertigen Dichtern, die Frauentreue verhöhnen. „Heil dem Manne, der sich ein tugendlich Weib gewann, das anderer Minne treu widerstrebt.“ Echte Liebe umschließt sich mit einem Gehege und ist unnahbar. Mann und Weib sind eins, sie blühen aus einem Kerne. „Gott meine Seele, mein Leben dem König, mein Herz den Frauen und

---

[1] Im Jahre 1209; Villani, Stor. Fior. 5, 37; s. II, 349.

[2] So die Sage; Riezler, Geschichte Baierns II, 42. Eine Rittersfrau sperrt die Ritter ein, die sie zu versuchen kamen, und zwingt sie zum Spinnen. Bandello, Nov. 3.

[3] M. G. ss. 23, 439.

[4] Nr. 58. Andere dachten anders. Eine Witwe, lesen wir, saß Tag und Nacht auf dem Grabe ihres Mannes. Nun kam zu ihr einmal nachts ein schmucker Ritter und sprach ihre Hilfe an. Da vergaß sie alsogleich ihre Treue und Trauer und versprach ihm Hilfe unter der Bedingung, daß er sie heirate. Jac. Vitr. Ex. 232; Steph. de Borb. 460 (395). Die Erzählung ist eine Umformung einer antiken Sage, die Joh. v. Salisbury ausführlicher erzählt (Policrat. 8, 11). Danach mußte der Krieger den Galgen bewachen. Während er zur Witwe lief, schnitten Verwandte einen Gehenkten ab usf. Ebenso Cento Novelle antiche 59; Boner, Edelstein 57. Der Mann stellt sich tot und die Frau verhält sich gleichgültig; Pauli, Schimpf 144.

die Ehre für mich", war der Wahlspruch der Ritter. „Der Frauenname trägt der Ehren Krone", sagt der fränkische Ritter, der den Winsbeke und die Winsbekin schrieb. „Im Himmel schuf sich Gott die Engel; als Engel hier gab er uns die Frauen." Ein hohes Lob erteilt Seifried Helbling, ein österreichischer Dichter, seiner Frau. Sie besaß jenen Zauber, den der Kärntner Walter von Griven in einem kurzen Lehrgedicht den Frauen empfiehlt.[1] Ähnlich preist seine Geliebte ein ungenannter Volksdichter, der Verfasser von Fluchversen über Ungetreue; denn er sagt am Schlusse, wenn er zu stark geflucht habe, so möge seine Benigna, deren reine Tugend ihn so glücklich mache, ihm dafür eine süße Buße auflegen.[2]

Wohl klagen die Dichter und Märchenerzähler häufig über die Untreue der Weiber, und wir werden unten noch manche Geschichte hören, die diese Klage bestätigt. Aber noch viel mehr gaben die Männer Anlaß zu Beschwerden, und die Kirche hatte viel zu schaffen mit ihren wechselnden Gelüsten. Die orientalische Freiheit gefiel ihnen besser als die abendländische Strenge, und sie stellten häufig an die Kirche die Zumutung, oft wegen der nichtigsten Gründe, von ihren Gattinnen geschieden zu sein. Die römische Kirche löste nur dann eine Ehe, wenn sie von Anfang an in der Wurzel nichtig und ungültig war; nämlich bei Zwang, Irrtum und naher Verwandtschaft.[3] Die griechische Kirche rechnete auch den Ehebruch dazu, gestützt auf einen Ausspruch Christi, angesichts dessen sogar die römische Kirche zugab, daß ihre Auffassung nicht die allein und unbedingt richtige sei.[4] Sie hat nur daran festgehalten, daß ihre Auffassung dem Geiste Christi mehr entspräche. Schon die Apostel haben Christus in diesem Sinne verstanden, indem sie erklärten, es sei dann besser, nicht zu heiraten, wenn man die Frauen nicht nach orientalischer Art entlassen oder mit ihnen wechseln dürfe.[5] In der Tat führte auch die beschränkte Milde der orientalischen Kirche zu schlimmen Folgen und trug viel bei zur Entsittlichung und zum Untergang des griechischen Reiches. Das Abendland erfreute sich eines weit edleren und feineren Familienlebens. Die Treue konnte sich besser entfalten, und der Zwang diente zur Vertiefung des Seelenlebens. Er kam den Frauen am meisten zu gut, dem schwächeren Teil; denn sie litten am meisten unter den Launen ihrer Eheherren und unter den Verleumdungen falscher Freunde.

---

[1] Michael, Gesch. d. d. Volkes IV, 214.

[2] Saßberg, Liedersaal I, 408.

[3] Principes et etiam mediocres consanguineas ducunt uxores; immisit Deus in Aquitaniam hostes crudelium populorum, quales patres nostri non viderunt a tempore Normannorum, Gaufred. prior. Vosiensis chron. 1, 73.

[4] Das Konzil von Trient verwarf nur die Erklärung, die römische Kirche irre, wenn sie für die Unauflöslichkeit der Ehe auch im Falle des Ehebruches eintrete; sess. 24 c. 7 de sac. mat.

[5] Mt. 19, 10.

Oft rechneten die begehrlichen Männer von Anfang an mit Scheidungsgründen, und wenn sie genug hatten, plagten sie ihre Gattinnen so lange, bis sie in eine Trennung einwilligten. Wie Innozenz III. einmal erzählt, hat ein Herr von Auxy seine Gemahlin durch Schlagen und Einsperren zu einem Eidschwur genötigt, sie werde keine Einwendungen gegen seine Ehescheidungsgründe mehr erheben.[1] Die verstoßenen Gattinnen wußten, daß sie in Rom einen kräftigen Anwalt fanden. So wandte sich 1062 die Mutter des hl. Simon von Crépy an den Papst Alexander II., um ihren ehebrecherischen Mann zur Besinnung zu bringen, freilich ohne Erfolg. Er starb unversöhnt, und erst sein frommer Sohn tat für ihn Buße.[2] Selbst da, wo ein Verschulden der Frau vorlag, verlangte Innozenz III. die Fortsetzung der Ehe; er meinte, die beiden Gatten seien sich meist ebenbürtig.[3]

Wo es aber einigermaßen ging, löste die Kirche unerträgliche Verhältnisse auf, besonders bei Verwandtenehen, seltener bei dem Zwange und noch seltener bei Kälte und Unvermögen. Einem Manne, dessen Frau mit ihm blutsverwandt und zudem der Ketzerei dringend verdächtig war, erteilte Innozenz III. gerne die erbetene Freiheit.[4] Eine vornehme Dame, die längere Zeit in einer erzwungenen Ehe gelebt und einem Kind das Leben gegeben hatte, war öffentlich in der Kirche mit einem Grafen getraut worden und hatte in einer vierzehnjährigen Ehe mehrere Söhne geboren, deren Legitimität inzwischen angefochten wurde. Der Papst aber wies die Anfechtung zurück, um so mehr als bei der ersten Ehe auch eine verbotene Schwägerschaft mitgespielt hatte.[5] Dagegen bestätigte der Papst das Zwangsverhältnis in einem anderen Falle, wo das Weib ein zweites klandestines Verhältnis eingegangen hatte.[6]

Auch das Unvermögen entband nicht immer von der Pflicht. Eine Frau Odoardis hatte eine Reihe von Jahren mit einem Manne gelebt, ohne daß ein ehelicher Umgang möglich gewesen wäre; erst nach einer zweiten Heirat löste sich das Unvermögen, worauf der Papst entschied, sie müsse zu ihrem ersten Gatten zurückkehren, da die Hoffnung auf eine Verwirklichung der Ehe nicht ausgeschlossen gewesen sei. Zwei Gatten, die sich wegen Kälte getrennt und anderweitig versorgt hatten, zwang der Papst zur Wiedervereinigung.[7]

Vieles kam auf die näheren Umstände an, auf unwägbare Einflüsse, auf Machtverhältnisse, und wir können nicht mehr alle Zusammenhänge erkennen, so daß ein Urteil schwer fällt. Sicher

---

[1] Ep. 10, 44.
[2] Boll. Sept. VIII, 722; Alex. ep. 24 (Mansi 19, 959).
[3] Ep. 1, 143; 11, 101.
[4] Ep. 12, 16. [5] Ep. 10, 63. [6] Ep. 13, 54.
[7] Ep. 9, 104; Decr. Greg. 4, 15, 6; Ep. 10, 107. Die impotentia muliebris bis zum 12. Jahrh. unbekannt (Koch in der Zeitschr. f. Kirchenrecht 1912; Theol. Quartalschr. 1911 S. 90).

steht nur fest, daß die Kirche auch hohen und höchsten Herrschaften gegenüber immer unerbittlicher wurde, je mehr die Päpste an Macht gewannen. Wenn nicht alles trügt, hat auch die üble Erfahrung, die man in den Kreuzzügen mit den orientalischen Familiensitten machte, ihre strenge Auffassung verschärft. Denn nicht nur die Vielweiberei, sondern auch die damit nahe verwandte leichte Ehescheidung würdigte, wie man leicht sah, die Frau herab und gab ihrem Wesen etwas Gedrücktes, Unfreies. Eine ganz andere Stellung gewährte ihr die Einehe, besonders die unauflösliche. Daher sagte man schon, die Entstehung der Monogamie sei ihr Werk; jedenfalls aber liegt die Unauflöslichkeit in ihrem Interesse. Daß ihre Durchführung gelang, ist ein gutes Zeichen der Zeit, und diese Tatsache straft alle Verleumdungen Lügen, die man über das Zeitalter der Frauenverehrung ausgesprengt hat. Innerhalb eines Jahrhunderts vollzog sich ein großer Fortschritt, wie man deutlich sieht an dem verschiedenen Verhalten, das die Päpste gegenüber Friedrich I. Barbarossa und Philipp I. August von Frankreich einschlugen. Friedrich hatte sich von Adelheid, Markgräfin von Vohburg, getrennt, die in zweiter Ehe Kinder erhielt, und sich drei Jahre später 1156 mit Beatrix von Burgund, einer berühmten Schönheit ihrer Zeit, vermählt. Hadrian IV. machte ihm wohl heftige Vorwürfe, und es trat eine lange Entzweiung ein, aber mehr aus politischen Gründen. Dagegen verhängte Urban II. den Bann über Philipp I. von Frankreich, nur deshalb weil er seine Frau verstoßen und die Gattin eines liederlichen Grafen von Anjou, dem wir noch begegnen werden, heimgeführt hatte. Dies hinderte aber nicht, daß zwei Bischöfe das Paar krönten.[1] Mehrere Bischöfe beschworen, daß die Gattin des Grafen Raoul von Vermandois mit ihm blutsverwandt sei, als dieser, ihrer überdrüssig, eine Schwester der ebenso berühmten als berüchtigten Eleonore von Poitiers heimführte.[2] Da die erste Gemahlin bald starb, gab Rom seinen anfänglichen Widerstand auf.

Einen Herrn von Guy zu Donène (bei Grenoble), einen Gönner Clunys, nahm sogar der Papst in Schutz gegenüber dem Erzbischof von Vienne, der ihn wegen einer zweiten Heirat exkommuniziert hatte. Der Papst hob den Bann auf, weil jener angab, seine erste Frau sei beim Abschluß der Ehe noch nicht heiratsfähig gewesen und die Ehe überhaupt nicht recht vollzogen.[3] Das entgegengesetzte Verfahren schlug der päpstliche Legat bei einem ähnlichen, schon oben berührten Fall ein, wo die erste Frau das Feld behauptete.[4]

---

[1] Den Ivo von Chartres hatte er deshalb ins Gefängnis werfen lassen, wo es ihm ziemlich schlecht erging; Ep. 22 (12) ff.

[2] M. G. ss. 14, 343.

[3] Petr. Ven. ep. 6, 43.

[4] S. 50; Joh. Salisb. ep. 89.

Selbst Innozenz III. befolgte nicht immer die gleichen Grundsätze. Als Ottokar von Böhmen sich nach zwanzigjähriger fruchtbarer Ehe von der Markgräfin Adela von Meißen trennte und eine ungarische Königstochter heimführte, zeigte der Papst eine gewisse Lässigkeit, die doppelt auffällt, nachdem er jahrelang dem französischen Könige in einer scheinbar weniger schweren Eheirrung den unbeugsamsten Widerstand geleistet hatte. Zwanzig Jahre lang bemühte sich nämlich Philipp II. August vergebens, die Dänin Ingeborg los zu werden, die er ebenso haßte, wie ein großer Teil des Klerus sie liebte und verehrte. „Sie ist schön im Gesicht," sagt einer, „aber noch schöner in dem Glauben, Jungfrau an Jahren, Greisin dem Geiste nach, beinahe möchte ich sagen, reifer als Sara, weiser als Rebekka, anmutender als Rachel, frömmer als Anna, keuscher als Susanna. Wer von weiblichen Formen etwas versteht, urteilt, sie sei nicht unschöner als Helena. Ihre tägliche Beschäftigung ist beten, lesen oder Handarbeit. Sie betet vom Morgen bis zum Mittag unter Tränen und Seufzen, nicht so sehr für sich als für ihren König; dabei setzt sie sich niemals hin, sondern steht oder kniet. Selbst ein Assuerus müßte an einer solchen Esther Gefallen finden. Wer sollte ein so eisernes Herz und eine so steinerne Brust besitzen, daß ihn das Unglück dieser Jungfrau nicht rühren würde!"[1] Trotzdem hatten viele Bischöfe die Ehe für nichtig erklärt, und der König hatte sich mit einer deutschen Fürstin, der schönen Agnes von Meran, vermählt, in der Voraussetzung, daß der Papst keine Schwierigkeiten machen würde. Aber der unbeugsame, unerbittliche Innozenz III. verwarf das Urteil der Bischöfe, behandelte die Agnes als Konkubine und Ehebrecherin und verhängte, als Philipp widerstrebte, das Interdikt. Trotzdem beharrte er in seinem Eigensinn und versöhnte sich nie mehr mit Ingeborg, auch nachdem Agnes gestorben war, und hielt sie zeitlebens gefangen.[2]

König Alfons II. von Aragon hatte um eine griechische Prinzessin Eudokia geworben, aber noch vor ihrer Ankunft sich mit einer spanischen Königstochter verheiratet. Nun nahm sich ihrer ein Wilhelm, Herr von Montpellier, an, aber nach fünf Jahren trennten sie sich, und Wilhelm führte Agnes von Kastilien heim. Durch Ketzerverfolgung glaubte er Roms Zustimmung zu erlangen, freilich vergebens. Bann und Interdikt war die Antwort. Zum Trotze verharrte Wilhelm in seiner ungesetzlichen Ehe sieben Jahre lang, erzeugte sechs Kinder und enterbte zu ihren Gunsten, gegen den Ehevertrag, Maria, die Tochter erster Ehe, über deren Leib und Gut er ziemlich willkürlich verfügt hatte. Nach seinem Tode erbarmten sich ihrer die Bürger Montpelliers, trugen ihr die Herr-

[1] Steph. Torn. ep. 262.

[2] Nur vorübergehend führte er die Komödie einer Wiederversöhnung auf. Ingeborg überlebte ihren Gemahl mehrere Jahre.

ſchaft an unter der Bedingung, daß ſie die ſchon geſchloſſene Ehe mit einem Grafen von Cominges löſe und Peter von Aragon heirate. Kaum aber hatte ſich Peter Marias und ihrer Herrſchaft bemächtigt, ſo dachte er ſchon wieder an eine Scheidung und behandelte ſie wie Philipp Auguſt II. die Ingeborg. Der Papſt blieb unnachgiebig, Maria flüchtete ſich unter ſeinen Schutz und ſtarb nach mehreren Jahren im Rufe der Heiligkeit, vergiftet, wie man ſagte, von Söldlingen Peters. In anderen Fällen waren die Päpſte wieder nachgiebiger unter dem Drucke politiſcher Umſtände. Politiſche Gründe machten ſich oft auch geltend bei den ſich mehrenden Ehedispenſen. Denn urſprünglich wurden keine Dispenſe gewährt, wodurch eben die vielen Ehewirren entſtanden.

# LXXXI. Das Hausgesinde.

## 1. Knechte und Mägde.

Je vornehmer ein Herr war, desto mehr Knechte und Mägde dienten in seinem Hause, und desto höher stand auch der Dienst, so daß sogar Freie bei hohen Herren Hausämter übernahmen. Nach einem Roman des zehnten Jahrhunderts wandert ein stellenloser Diener von Haus zu Haus und findet endlich Aufnahme bei einem etwas geizigen Herrn. Durch seine Artigkeit und Anstelligkeit gewinnt er sich bald seine Neigung. Er putzt sorgfältig das Geschirr und bringt es an den passenden Ort, sorgt für Reinlichkeit in der Küche und im Stall. Alles tut er freiwillig, ohne daß man es ihm befiehlt, und begnügt sich selbst nur mit geringem Essen, das ihm der allzu sparsame Hausherr mit genauer Not gönnt.[1]

In einer anderen Erzählung ist es die Frau, die gegenüber den Knechten kargt. Die Sklaven eines flandrischen Herrn namens Gomer waren während seiner längeren Abwesenheit von seiner Frau gequält und mißhandelt worden. Als er nun zurückkommt, entdeckt er es und verspricht ihnen Genugtuung. Sie müssen sich mit ihm und seiner Frau zu Tische setzen. Die Gattin muß das Bier mittrinken, das als Sklaventrank galt. Sie beschwert sich über die Bitterkeit des Trankes, aber alle erklären, der Trank sei köstlich, worauf die Frau wütend davonstürzt, voll Zorn über ihre Demütigung.[2]

In einer isländischen Sage trifft einmal ein Gast unter den Mägden, die im Arbeitshaus woben und nähten, eine besonders stille vergrämte Jungfrau. Trotz ihres Fleißes wurde sie hart behandelt; darum weinte sie viel. Als der Gast sie einmal einsam bei der Wäsche traf, fragte er sie nach ihrer Herkunft, und da ergab es sich, daß sie von vornehmer Geburt war, worauf er sich ihrer annahm.[3] So etwa erging es der Gudrun in der nach ihr benannten Dichtung. Trotz ihrer vornehmen Herkunft mußte sie die gemeinsten Dienste verrichten und die Wäsche besorgen. Daß sie

[1] Ruodlieb 6, 43.

[2] Oliv. Vred, Hist. de la Flandre chrétienne bei Michel-Fournier, Hist. des hotelleries 1851 I, 199. Eine Betschwester, die ihr Gesinde schlecht behandelt, schildert S. Helbling 1, 1179 ff. Gummarus wurde der Schutzpatron gegen böse Weiber, wie Gangulf.

[3] Schönfeld, Der isländische Bauernhof 57.

Verwandte bei dieser Arbeit sehen, erfüllt sie mit größter Scham und ist ihr härter als die Scheltworte ihrer Herrin. Aber nicht bloß Schimpfworte mußte sie erdulden, sondern auch schimpfliche Schläge. Gerlinde ließ sie an den Bettestal (Bettstollen) binden und haut mit einem dornigen Besen auf sie ein, derart, daß die schöne Haut an den Beinen verwelkt. Man fühlt sich in das Altertum versetzt, wenn, wie Johann von Salisbury erzählt, die Sklaven beim Essen nicht einmal die Lippen bewegen durften; selbst auf zufällige Geräusche erfolgten Schläge.[1]

Ein böser Ritter, der, begleitet von seinem Knechte, auf einem Ausritt eine größere Summe verloren hatte, machte diesen für seinen Verlust verantwortlich und hieb ihm kurzerhand im Zorne ein Bein ab, da er ihm die Summe nicht sofort herbeischaffte. Auf des Knechtes Geschrei hin eilte ein Einsiedler herbei, trug ihn in eine Herberge und verklagte den Übeltäter vor Gott, da sich kein irdischer Richter fand.[2] Gegen den hartherzigen Grafen von Guines verschworen sich seine Leute, umsomehr als er im bischöflichen Kirchenbann stand, und führten ihn einmal abseits in einen dichten Wald, um ihm einen holzhauenden Bauern, einen angeblichen Holzdieb zu zeigen, und töteten ihn hier. Der Bruder des Ermordeten nahm aber grausame Rache an den Tätern.[3]

Trotz ihrer Treue hatten manche Knechte und Mägde einen schweren Stand, da sie mit beständiger Eifersucht zu ringen hatten. So erzählt Cäsarius von dem Diener eines Bischofs von Utrecht, er sei von dessen Amtleuten der Unehrlichkeit beschuldigt worden. Da er keinen Beweis seiner Ehrlichkeit beibringen konnte, fürchtete er sich vor der Folter, lief davon und ließ sich in der Verzweiflung mit dem Teufel in einen Bund ein.[4] In einem anderen Falle konnte der verdächtigte Knecht seine Unschuld in einem siegreichen Duelle erweisen.[5] Eine Verdächtigung war leicht, wenn es an der Buchführung fehlte, wie eben Cäsarius voraussetzt.

Ein Stiftsherr zu Köln war so einfältig, daß er nicht einmal zählen konnte und seine Pfründe nur nach gleich und ungleich bemaß. Seine Schinken zählte er z. B. in folgender Weise: ein Schinken und sein Geselle, ein Schinken und sein Geselle u. s. f. Nun entwendeten ihm einmal die Dienstleute einen Schinken, so daß eine ungleiche Zahl herauskam. Auf seine Vorstellung hin nahmen sie auch den zweiten weg, und er war zufrieden. Wenn sich die Leute einen guten Tag machen wollten, stellten sie dem Kanoniker vor, er sehe blaß aus und müsse zu Bette gehen. Darauf

[1] Tussis, sternutamentum, singultus, magno malo luitur; Polic. 8, 12.
[2] Gesta Roman. 127.
[3] Lamb. hist. Ghisn. 135.
[4] 12, 23.
[5] Ulrich Boners Edelstein, Nr. 62. Ein Knecht, der seinen Herrn lobt; Pauli, Schimpf 42.

verzehrten sie die ihm zugedachten Speisen. Ein durchtriebener Knecht sagte eines Tages: „Ich kann es nicht länger mit ansehen, wie Euer Vermögen durch die Leute verschleudert wird; ich will Euer Vermögen behüten, macht mich zu Eurem Verwalter.“ Der Kanoniker ging darauf ein, und jener tat sich nach Kräften gütlich.[1] Wenn die Bedienten der Scholaren in Paris zusammenkamen, prahlten sie mit ihren Gaunereien.[2] Da sagte wohl der eine, er verdiene an jedem Groschen einige Pfennige, ein anderer aber, er verdiene an jedem Pfennig einen Groschen.[3] Wenn man aber in ihn mit der Frage drang, wie er dies mache, erklärte er, er kaufe um einen Pfennig Speisen, rechne aber das Vier- und Fünffache dafür.

Mit den Knechten wetteiferten die Mägde, mit den Köchen die Kämmerer in der Kunst, ihre Herren auszubeuten;[4] am besten aber verstanden es nach einem mittelalterlichen Schwank die Stallleute, die Marstaller. „Fehlt an einem Sattel nur die Naht, so sagen sie, man müsse einen neuen kaufen, lassen den alten überziehen und behalten das Geld für sich.“ Beim Pferdehandel stecken sie mit den unehrlichen Geschäftsleuten[5] unter einer Decke. Bei jedem neuen Handel bekommt der Marstaller sein Britelrecht oder Halftergeld.[6] Sogar die Diebe überlistete mancher schlaue Knecht. So erzählt eine Fabel: Ein böser Knecht saß niedergeschlagen an einem Brunnenrande, klagte und jammerte. Als ein hinzukommender Dieb nach der Ursache fragte, erklärte er, der Strick an seinem goldenen Schöpfgefäße sei gebrochen, und er könne nicht hinabsteigen. Da entkleidete sich der Dieb und kroch hinunter. Der Knecht aber entfloh mit dessen hinterlassenen Habseligkeiten.[7]

Da die meisten Herrschaften eine zahlreiche Dienerschaft hielten, so hatte jeder nur eine kleine Aufgabe zu erledigen und hatte viel freie Zeit.[8] Die Faulheit der geistlichen Diener war geradezu sprichwörtlich. Wenn sie essen, sagte man, dann schwitzen sie; wenn sie arbeiten, dann frieren sie.[9] In der Kirche sieht man sie kaum; die Bedienten mieden überhaupt die Kirche, wie der Domini-

[1] Caes. Dial. 6, 7. Zu Heisterbach erschlug ein Knecht den anderen (4, 17).

[2] Jac Vitr. Ex. 208; Wright, Latin stories 125.

[3] De una pictavina denarium unum.

[4] Fiorentino Pecorone 5, 2 Berthold von Regensburg (Predigten I, 479) sagt: Aber daz nackente völkelech, daz dâ heizet diern oder knehte, d z iu dâ dienet, daz stilt iu daz salz unde daz smalz unde daz mel unde daz korn.

[5] Über Roßtäuscher, mangones, actionarii, corretarii vgl. Wright, Latin stories 90. Vgl. Pauli, Schimpf u. Ernst 112.

[6] Laßberg, Liedersaal II, 449.

[7] Aviani imitatores 15 bei Hervieux, Les fabulistes III, 332.

[8] Wie noch heute in Indien. Über englische Bediente im Mittelalter s. Quaterly Review 178, 85.

[9] Presbiteri servus est omni tempore lassus: dum comedit, sudat; frigescit, quando laborat. Werner, Lateinische Sprichwörter 72.

kaner Humbert von Romans klagt,[1] und zwar um so mehr, je weniger sie zu tun hatten, und trieben lieber allerlei Mutwillen. Daher riet man, sie irgendwie zu beschäftigen, wenn auch nur nutzlos, etwa wie jener Mann, der Steine von einem Ort zum anderen hin- und zurücktragen ließ.[2] Nach einer spanischen Erzählung war ein Knecht Maimund zu faul, selbst auf das Geheiß seines Herrn hin, nachts die Türe zu schließen und nachzusehen, ob das Herdfeuer erloschen sei.[3]

Einen geizigen Herrn, einen Ritter, stellte einmal sein eigener Bedienter bloß und gab ihn dem Gelächter preis. Als der Herr vor dem Aufbruch von einer fremden Tafel seinen Mantel begehrte, suchte ihn der Diener vergebens. Da schrie ihn der Herr an: „Du Hurensohn, kennst du ihn denn nicht?" Aber jener antwortete boshaft: „Ich werde ihn wohl kennen seit sieben Jahren, aber ich finde ihn nicht." Da lachten alle über das alte Kleidungsstück.[4] Einem Diener, der viel schwatzte, verbot sein Herr, ihm etwas Unangenehmes zu sagen, wenn er in Gesellschaft sei, oder auch wenn er nur zu einer Gesellschaft gehe, um seine gute Stimmung nicht zu verderben. Da geschah es, daß in seiner Abwesenheit das Haus abbrannte und die Frau dabei zugrunde ging. Der Diener aber wagte nicht, die Wahrheit zu gestehen, und sprach nur davon, daß sein Hund verunglückte. Erst durch mehrere Fragen und Antworten kam er auf den Grund der Sache.[5]

Ein solcher Knecht, der in den Erzählungen den Gattungsnamen Maimund führt, war ein großes Unglück und doch keine Ausnahme.[6] Immerhin fiel er noch auf und gab Anlaß zu Klagen. Heutzutage findet man die Untreue beinahe für selbstverständlich, während man sich damals noch sittlich entrüstete, wenn ein schmeichlerischer, scheinbar ergebener Diener seinen Herrn in der Not im Stiche ließ.[7] So hören wir aus Flandern, daß ein Diener einen Herrn verließ und zu einem anderen, seinem Todfeinde, überging, dort aber nicht fand, was er begehrte und es seinem früheren Herrn verriet. Mit seiner Hilfe gelang es dem früheren Herrn, den jetzigen aus der Welt zu schaffen. Als er bald darauf der

[1] Sermones ad div. status 1, 76.

[2] Servo malivolo tortura et compedes, mitte eum in operationem, ne vacet. Jac. Vitr. Ex. 195.

[3] Petr. Alph., Disc. cler. 27 (29); Jac. Vitr., Ex. 204; Wright, L. stories 24 (26). Viele Dichterklagen über die Dienstboten bringt Grabein, Die altfranzösischen Gedichte über die versch. Stände 78.

[4] Jac. Vitr., Ex. 181 (Crane p. 77).

[5] Petrus Alphonsus nennt ihn Maimund wie den oben genannten Knecht. In etwas anderer Form erzählt die Geschichte Jakob von Vitry (205); sie liegt auch einem Fabliau Maimund zugrunde.

[6] Ein cliens fidelis ist so selten als eine casta femina; Werner, Sprichwörter 82.

[7] Joh. de Bromyard, Summa s. v. caro 7 (4).

Familie des Ermordeten seine Dienste zur Blutrache anbot, übergab ihn dieser den Händen der Gerechtigkeit, und er endigte am Galgen.[1] Aber nicht bloß ungetreue, sondern auch dumme Knechte brachten die Herrschaft oft in Verlegenheit. Als einmal, hören wir von Island, die Feinde einen Bauern überfallen, da dieser Heu macht, gibt dieser seinem Diener den Auftrag, Hilfe zu holen. Jener vergißt aber den Auftrag, hilft einem anderen Knecht beim Heuabladen und erinnert sich erst, als es zu spät und sein Herr erlegen war.[2] Nach einer anderen isländischen Sage reitet ein Herr mit seinem Knechte gegen den Feind. Auf dem Weg erhebt sich ein Wortwechsel; als der Knecht durch unvorsichtiges Reiten das Kleid seines Herrn bespritzt, versetzen sie einander Schläge, und zum Schlusse durchbohrt der Knecht den Herrn.[3]

Ein etwas sparsamer Herr, der in Verlegenheit geriet, wie er sein zahlreiches Gesinde ernähren sollte, fiel auf den Einfall, sich tot zu stellen, aber die Leute verlangten dennoch zu essen. Nun erhob der Scheintote sein Haupt, ein Knecht aber lief hinzu und schlug ihm die Hirnschale ein, wie er vorgab, um den Teufel aus dem Leib seines Herrn auszutreiben.[4]

Vertraue deinem Knechte nicht, sagt Robert von Blois, erhöhe den nicht, den die Natur erniedrigt hat; je höher er sich erhebt, desto stolzer wird er. Ein Tiger ist nicht so grausam wie ein Knecht, dem sich Freie unterordnen.[5] Besonders übermütig benahmen sich die Knechte, denen die Frauen und die Töchter Freipaß gewährten,[6] und noch übermütiger Mägde, denen die Herrengunst lachte.[7] Sie verführten häufig die Haussöhne, und wenn sie sich bei den Hausherren gehörig einschmeichelten, kam es vor, daß sie die Gattinnen zu Diensten zwangen, die ihnen obgelegen hätten,[8] oder sie verleideten ihnen das Leben derart, daß sie sich zurückzogen oder entflohen.[9] Volksgesänge berichten von untreuen Dienerinnen, die ihre Frau aus dem Leben räumten, die statt der Herren Renten von den Bauern einkassierten und die Bauern zu wiederholten Zahlungen nötigten.[10]

---

[1] Thom. Cantip. 1, 25, 4.

[2] Schönfeld a. a. O. 51. [3] Schönfeld 95.

[4] Wrigth, Latin stories 76 (69); Pauli, Schimpf u. Ernst 176.

[5] L'enseignement des princes 1200. Ein englisches Sprichwort sagt: Canem suscipe compatrem et altera manu baculum, have hund to godsib and stent (staff) in thir oder hond; G. Mapes N. c. 5, 4.

[6] In dem Fabliau de la damoisele qui ne pooit oir parler de foutre (Montaiglon III, 81; V, 24) zeigt die Tochter eine sonderbare Sprödigkeit gegen die Diener. Sehr übel erging es dem Feigennesle von Fürstenberg, der mit den Damen um Klufen spielte; Zimmerische Chronik I, 325.

[7] Humbert de Romans l. c. 1, 98. [8] Lecoy, La chaire 422.

[9] Belle Argentine par Audefroy le Batard. In einer Novelle des fünfzehnten Jahrh. ist allerdings die Gattin stärker; Cent Nouvelles nouvelles 59.

[10] Luzel, Gwerziou I, 109, 117. Über rachlustige Mägde Christine de Pise, Livre des trois vertus 413.

## 2. Sklaven.

Solche Knechte und Mägde können nur in sehr beschränktem Sinne Sklaven genannt werden, denn sie besaßen zuviel Bewegungsfreiheit. In viel strengerem Sinne dauerte die Sklaverei fort auf romanischem Boden, namentlich in Italien, aber auch in Frankreich und auf der anderen Seite im hohen Norden.[1]

Allerdings begegnen uns auch in Deutschland Spuren der Sklaverei und des Sklavenhandels, wofür die Juden gewisse durch Heinrich IV. bestätigte Privilegien besaßen,[2] obwohl sich lange zuvor Konrad II. gegen die Behandlung und Verhandlung der Menschen als unvernünftiger Tiere ausgesprochen hatte.[3] Immerhin befand sich dieser Handel in Deutschland nur im Durchgangsverkehr; er bewegte sich zwischen dem hohen Norden und Süden auf der einen, dem Morgen- und Abendland auf der anderen Seite. In Europa lieferten die Slawenländer viele Sklaven, nicht nur Illyrien und Dalmatien, sondern auch Böhmen, Polen und Rußland.[4] Wie noch im zwölften Jahrhundert Benjamin von Tudela berichtet, nannten die Juden Böhmen das Land Kanaan, weil die Eingeborenen ihre Kinder an Fremde zu verkaufen pflegten.

Am rücksichtslosesten aber wurde Sklavenraub und Sklavenhandel getrieben zwischen den Sarazenen und Christen. Im Jahre 1282 begegnet uns in Basel im Gefolge eines Bischofs ein Schwarzer, angetan mit weißen Kleidern.[5] Zu Beginn des zwölften Jahrhunderts besaß der Bischof Gaudry von Laon einen Neger oder Äthiopier und ließ durch ihn das Henkeramt ausüben und nötigte ihn zu Grausamkeiten, vor denen ein Christ zurückgeschreckt wäre.[6] Cäsarius von Heisterbach erzählt, daß seine Tante ein heidnisches Mädchen kaufte und taufen ließ.[7] Mit der Taufe sollten die Sklaven die Freiheit erlangen. Daher suchten viele heidnische

---

[1] Über englische Sklaven handelt Zeitschr. f. Sozialwissenschaft VIII; Sklaven in Katalonien Kowalewsky, Ökon. Entwicklung III, 487; italienische Sklaven ib. III, 417; Sklaven in Portugal, Rosmital 181.

[2] Judei pro unoquoque sclavo empticio debent IIII denarios. Koblenzer Zollregister. Senckenberg, Selecta iuris 6, 47; Mittelrhein. Urk. Buch I, 409. Sklaven im Besitze der Wiener Juden kommen noch vor in einer Regeste von 1238; Böhmer-Ficker, Regesten Friedrichs II. S. 477.

[3] M. G. ll. 2, 38. Auch eine Londoner Synode und Guibert von Nogent erklärten sich gegen den Sklavenhandel; Mansi 20, 1152; Guibert. Gesta dei 1, 2.

[4] Thietmari chron. 3, 12; 6, 36; Helmoldi chron. 2, 13; M. G. ll. 3, 480 ss. 4, 586; 9, 445; Langer, Sklaverei in Europa. 1891. S. 5.

[5] Boehmer, Fontes II, 18.

[6] Guiberti vita 3, 7. Der Bischof Geoffroi von Chalons schickte einen „Äthiopier" nach Cluny zur Aufnahme; Pet. Vent. ep. 2, 42, 48. Eine ziemlich freie Stellung hatten inne die servientes nigri an der päpstlichen Kurie, die um 1280 mit den mappularii und addextratores in Streit gerieten, wohl weil sie ähnliche Dienste verrichteten; Gottlob, Servitientaxen 110, 159.

[7] Dial. 10, 44.

und jüdische Sklaven die Taufe zu erschleichen, wogegen sich die Theologen wandten.[1]

Von Natur aus, meint Thomas von Aquino, seien alle Menschen gleich und nur wegen der Sünde der eine zum Dienste des anderen verurteilt. Deshalb habe Noe seinen Sohn Cham den zwei anderen Brüdern unterworfen.[2] Die Ritter, lehrte ein deutscher Mönch, stammen von Japhet, die Freien von Sem und die Unfreien von Cham ab.[3] Ein spanischer König erklärte, das Naturrecht verdamme die Sarazenen und andere Ungläubige zur Sklaverei.[4] Dagegen erklärte Alexander III. 1179 in einem Brief an den mohammedanischen König von Valencia, Gott habe alle Menschen frei erschaffen, daher müsse er die gefangenen Christen freigeben.[5] Da die Sarazenen noch ungescheut den Raub und Sklavenhandel betrieben, glaubten sich die Christen berechtigt, ihrerseits Vergeltung zu üben. Die gleichen Grundsätze übten die deutschen Ritter gegenüber den Preußen, Polen und Litauern.[6] Wurden doch sogar Christen in Italien bei Städteeroberungen nach Hunderten verknechtet und verkauft[7] und haben selbst Päpste mit dieser Strafe gedroht. Wenn die Christen die Sarazenen besiegten, verkauften sie nicht nur die Gefangenen, sondern sie legten sogar einmalige oder jährliche Gefangenentribute zur Strafe auf. Seitdem wimmelte es in den Seestädten Spaniens, Südfrankreichs und Italiens von Sklaven und zwar im fünfzehnten Jahrhundert noch mehr als in früheren Zeiten. Venedig allein soll Tausende von Dukaten als Zölle für diesen Handel bezogen haben.[8]

Wie im Altertum war der Sklave bei den romanischen Völkern ziemlich rechtlos; er konnte nichts besitzen, nichts erben und keine Verträge schließen, außer mit Genehmigung des Herrn. Der Herr besaß beinahe unbeschränkte Machtbefugnisse, durfte ihn züchtigen

[1] So Antonin von Florenz Summa theol. P. III, tit. III c. 6 § 8. Der Novellist Sacchetti äußerte sich, ein Sklave könne sich ebenso wenig für einen Christen erklären, als ein Gefangener eine Rechtshandlung vollziehen könne. Faresti male e peccato, avendo schiavo o schiava di rea condizione, come la maggior parte sono, benchè fosse cristiano di liberarlo, perocchè gli levi il bastone da dosso e dagli materia di fare ogni male; Sermoni Evangelici, s. 29 ed. Firenze. 1857 p. 95. Noch im sechzehnten Jahrhundert erklärt ein Jurist aus Udine: libertas non datur per baptismum, sed remanet adhuc servus Christianus. Marquardus de Susanis, De Judeis P. III c. V § 9.

[2] S. Th. 1, 2. q. 94, a. 5; Rev. d. quest. hist. 1910 (87) 476. Vgl. dagegen Kröß, Ztschr. f. kath. Theologie. 1895 S. 589. Carlyle, Mediaeval polit. theory II, 117.

[3] M. G. ss. 16, 284.

[4] A. Brutails, L'ésclavage en Roussillon, Rev. de droit 1886, 389.

[5] P. l. 200, 1205; vgl. Gregorii VII ep. 3, 21.

[6] Peter Suchenwirts Gedicht von Albrecht von Österreich 330 ff.; Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten, 1893, S. XV.

[7] Theodor. de Niem, De schism. 1, 20; Langer, Sklaverei 25.

[8] Etwas unsichere Quellen sprechen von 30000, 50000 Dukaten jährlich; Langer, Sklaverei 18.

und einsperren; nur durfte er ihn nach altem Gesetze nicht töten. Wenn der Stock nicht wäre, sagte der Florentiner Sacchetti, würden die Sklaven alle möglichen schlechten Handlungen begehen. Als schlimm, zu allem Bösen geneigt, stellt sie auch die Komödie dar, genau wie im Altertum.[1] Im Unterschied vom Altertum überwog die Zahl der Sklavinnen die der Sklaven; denn sie galten als viel gefügiger, schmiegsamer und brauchbarer als die wilden Gesellen, die stets an Ausbruch und Flucht dachten. Die Familien hielten es für eine Ehrensache, eine unfreie Dienerin, Amme, Gespielin zu besitzen. Besonders schön müssen die Sklaven nicht gewesen sein; denn die erhaltenen Beschreibungen schildern auch die weiblichen Sklaven gewöhnlich als häßlich, gelb- und schwarzfarbig und mit Narben bedeckt.[2] Daher leistete diese Einrichtung der Unsittlichkeit viel geringeren Vorschub, als wir erwarten, obwohl es an Entführungen und unlauteren Beziehungen nicht fehlte. Nur gegen die Zudringlichkeit Fremder schützten Gesetze die Sklavinnen. Unter 165 Kindern, die in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts in eine Kinderherberge zu Siena Aufnahme fanden, stammten 55 von Sklavinnen, 16 von Freien, 94 von unbekannten Müttern.[3]

Mehr als sittliche Gründe trugen wirtschaftliche bei zur Verminderung der Sklaverei. Denn die völlig Unfreien waren für den Ackerbau und das Gewerbe nicht zu brauchen. Sie ließen sich nur festhalten, wenn die lockeren Bande der Hörigkeit sie fesselten. So blieb nur die Hausſklaverei übrig. Um aber hierfür Sklaven zu erwerben, bedurfte man eines so hohen Kaufpreises, daß er einen jährlichen Lohn überschritt; es war also besser, Freie zu mieten als Sklaven zu kaufen. Die Preise der Sklaven stiegen immer höher und der Sklavenhandel gestaltete sich immer schwieriger. Im Norden kostete ein männlicher Sklave wohl nur 1½ Mark, ein weiblicher 1 Mark, besonders tüchtige Sklaven 3 Mark.[4] In Italien betrug der Preis für einen Sklaven 20—50 Goldgulden, im fünfzehnten Jahrhundert aber fast nie weniger als 70 Goldgulden, 60—80 Dukaten.[5] In Frankreich schwankten die Preise zwischen 20 und 40 Livres, 200 und 400 Franks. Im fünfzehnten Jahrhundert kostete ein Sarazene 670, ein anderer Sklave 650 Franks.

Aber die höchsten Preise schreckten nicht zurück, wenn es sich darum handelte, Menschenfleisch für Zwecke zu gewinnen, die noch heute zu einer Art Sklaverei drängen. Noch bestanden auf den meisten Höfen Frauenhäuser zunächst für weibliche Arbeiten, aber wie wir schon früher hörten, waren unlautere Beziehungen kaum

---

[1] Rodocanachi, Rev. d. quest. hist. 79 (1906) 400. Vgl. Petrarca Rem. utr. fort. 2, 80.

[2] Rodocanachi l. c. 401.

[3] Brutails l. c. 403; Rodocanachi l. c. 405.

[4] Eine Mark etwa 20 deutsche Reichsmark.

[5] Reumont, Hist. Jahrb. 1886, S. 54; Rodocanachi l. c. 393.

zu vermeiden, und manchmal mochten sie den späteren Frauenhäusern deutscher Städte gleichen. Für die Bevölkerung jener Frauenhäuser sorgte die Fronpflicht und der Gesindezwang,[1] während die Städte auf den Handel rechnen mußten. Noch im späteren Mittelalter wurden die Dirnen für Waren angesehen, verkauft, versetzt, verpfändet.[2] Der Hurenwirt hieß geradezu Manger (Mango), Sklavenhändler.[3]

Unter den feilen Frauen befanden sich ohne Zweifel viele auf der Straße aufgelesene Wesen. Das Wildfangrecht, das ius albinagii, droit d'aubain (englisch theam, flemeneswite, infangthef) bestand immer noch zu Recht. Auch uneheliche Kinder fielen oft ohne weiteres in die Leibeigenschaft.[4] Fremdlinge, die herren- und gutlos umherwanderten, hießen Wolfshäupter, Vogelfreie, elende Leute (albani, theks).[5] Darunter flüchtige Sklaven und Leibeigene, auf die zu jagen die Herren ein verbrieftes Recht besaßen. Viele schlichen sich fort unter dem Vorwande einer Wallfahrt und mischten sich unter das Heer der Fahrenden. In ihrer Wut haben manchmal die nachjagenden Ritter die flüchtigen Sklaven getötet.[6] So geschah es zu Reims auf offenem Markte, daß ein Ritter hereinstürmte und einen Bürger als seinen Knecht ansprach. Da der Mann sich weigerte, ihm zu folgen, stieß er ihn nieder und entzog sich dem Gerichte durch die Flucht.[7] In Frankreich, wo das Entfliehen besonders an der Tagesordnung war, versahen die Herren ihre Leibeigenen mit Marken, Brandmarkungen an den Händen oder mit unzerbrechlichen Halsbändern, wie im Altertum.[8]

Durch die Bemühungen der Kirche milderte sich das Fremden- und Sklavenrecht, und statt des einseitigen Zwanges bestimmte die freiwillige Hingabe das Los der Knechte und Mägde.[9] Selten

---

[1] Die adeligen Herren sollen sogar ein Recht auf die Lieferung „schöner Frauen" besessen haben; Kriegk, Deutsches Bürgertum, N. F. 295. Doch reicht das beigebrachte Material nicht zum Beweise der Behauptung hin.

[2] La canzone della Lissandrina (Uhland, Schriften IV, 129).

[3] Ein Manger in Frankreich, vielleicht ein eingewanderter Jude s. Martène, A. Coll. II, 822; P. l. 200, 655.

[4] Grimm, Weistümer III, 348, 739; I, 153 f.

[5] Thiefs (Diebe). Spätere deutsche Ausdrücke waren Bachstelzen und Stirnenstöffel.

[6] Rev. hist. (1894) 56, 236. Die Spanier in Amerika dressierten Bluthunde, die Vorläufer der heutigen Polizeihunde, die flüchtige Sklaven zerrissen.

[7] M. G. ss. 25, 154.

[8] Sigillum, in quo erant scripte littere illius homagii, quod ostendit eis heißt es in einer Fabel. Sein Herr war der Teufel, der ihn, als er doch floh, mit einer großen Schar seiner Spießgesellen verfolgte. Sie stießen auf ihn, erkannten ihn aber nicht, da durch ein Wunder das Zeichen verschwunden war; Steph. de Borbone 180 (Lecoy 158). Bezeichnend ist der Ausdruck collibert, colli libertus, franc du collier, ein Wort, das sich bis heute als Standesbezeichnung in der Vendee erhalten hat.

[9] Über nordische Verhältnisse vgl. Schönfeld, Der isländische Bauernhof 81.

dienten sie bloß um Kost und Kleidung; meist erhielten sie einen festen Lohn, der gar nicht nieder stand.[1] Ein Geldlohn, Litlohn genannt, zu der Verköstigung hin setzte sich allgemein durch nach den sozialen Umwälzungen des vierzehnten Jahrhunderts, die auch den Handwerkern und Gesellen eine bessere Stellung brachten, wozu der Rückgang der Bevölkerung nicht wenig beitrug. Durch diese Tatsache erklärt sich der volkstümliche Schwank „Der Bürger im Harnisch": Ein Bürger weigert sich, seiner Frau auf den Kirchenweg immer zwei Mägde mitzugeben, und zieht, weil sie sagt, sie brauche einen Schutz, selbst einen Harnisch an, wie wenn er so Angriffe abwehren wollte, und überließ sie dem Gespötte der Leute.[2] Das Knechtschaftsverhältnis erhielt immer mehr den Charakter der Freiwilligkeit, und es entstand sogar eine gewisse Freizügigkeit. In einem französischen Roman wechselt ein Ritter, der sich in der Not als Knecht verdingt, sehr häufig seinen Herrn. Mit Vorliebe tritt er in den Dienst von Gastwirten, da ihnen gegenüber offenbar am leichtesten die Kündigung durchzusetzen war.[3]

Umgekehrt glaubten auch die Herrschaften besser zu fahren, wenn sie ihre Diener häufig wechselten und nicht bloß Diener, sondern auch Dienstmannen, Kolonen, Hörige entließen.[4] Auf diese Weise entgingen die Herrschaften der Pflicht, für die alten Bedienten zu sorgen, einer Pflicht, die die Sitte und Religion den Herrschaften immer wieder einschärfte.[5] Daher wurden viele Hörige Bauern und wurden ihre Kinder und in steigendem Grade auch Taglöhner, Tagschalken, Präbendare auf dem Herrenhofe beschäftigt, im Stall und in der Scheune, im Wasch-, Web- und Backhaus, und sie traten ein in die Gesellschaft der Hausgenossen (domestici, pares, compares, commilitones, contubernales).

---

[1] Allerdings sagt Honorius von Augsburg: Domini servis victum et vestitum, mercenariis promissam mercedem tribuant. Honor. Augustodun. Spec. eccl. s. gener. ad coniugat. Auch die mancipia erhielten einen Lohn. Grimm, Rechtsaltertümer 357.

[2] Keller, Erzählungen 197.

[3] Nämlich Wilhelm im Epos L'escoufle.

[4] Dum novi sunt, multa reverenter agunt, negligenter autem postea . . . Patrem familias . . . arguunt inconstantiae, mihi vero sapiens videtur, quia timidos eos et attentos habet. Gualter. Map. N. c. 1, 10.

[5] Rechtsbuch des Ruprecht v. Freising c. 49 (Riezler, Gesch. Baierns III, 792). Eine schöne Novelle erzählt, wie ein verjagtes altes Pferd an der Gnadenglocke läutete, die der König eingerichtet hatte und so einen Richterspruch zu seinen Gunsten erwirkte. Cento Novelle antiche 52.

# LXXXII. Ausschweifungen und Laster.

## 1. Kuppelei.

Was schon Theologen des neunten Jahrhunderts an den Angelsachsen tadelten, daß sie ihre Töchter und Frauen verkauften und verkuppelten,[1] das wiederholt ein öffentliches Konzil und Johann von Salisbury im zwölften Jahrhundert, nachdem die Normannen viele Angelsachsen in die äußerste Not versetzt hatten, und zwar ging die Menschenware nach Irland, wo vermutlich öffentliche Sklavenmärkte stattfanden. Denn die Iren selbst betrieben einen schwunghaften Sklavenhandel nach dem Orient.[2] In engen Zusammenhang damit bringt Johann von Salisbury den Tausch und Handel mit Kebsweibern. Noch aus dem späteren Mittelalter hören wir, daß die englischen Frauen und Kinder sich häufig in die Kirche flüchteten und das Asylrecht mißbrauchten.[3] In Schwaben blüht noch im 15. Jahrhundert der Mädchenhandel,[4] und vereinzelt kam es vor, daß Weiber und Mädchen für Schulden an Frauenwirte, an die berüchtigten Manger verpfändet wurden.[5]

Die Volkserzählungen wissen Merkwürdiges zu berichten, wie Ritter ihre eigenen Frauen dahingaben um eines Ackers willen, oder dem Teufel auslieferten, um sich aus der Not zu retten.[6] Noch viel leichter verstanden sich unter Umständen Bürger und

---

[1] II. Band 139. Sicut nostra quoque saecula viderunt, non dubitant arctissimas necessitudines sub praetextu minimorum commodorum distrahere; Guilelm. Malmesber. G. r. Angl. I § 45 (P. l. 179, 999). Vgl. III § 245 (1229).

[2] Joh. Salisb. Polic. 3, 13. Ab his enim Christiani usitato commercio in partes transmarinas venundati, ab infidelibus captivantur; Joh. Sal. ep. 53. Synode von Armagh 1158; Mansi 21, 862.

[3] Stow Chronicle 1483.

[4] Unde nonnulli de alienis regionibus scientes femineum genus in Sueuia esse multiplicatum, in eam regionem veniunt, et feminas nummo mercantur, easque abducunt vel ad seruiendum in cura rei familiaris, quia laboriosae et agiles ac fideles sunt; vel in cura rei illicitae, quia amabiles sunt et delicatae; vel in cura rei diuinae et in monasteriis, quia sanae, robustae, et rationabiles sunt, beneque vociferatae prae aliis mulieribus, et magis deuotae. Haec omnia experti sciunt sic se habere. Felix Fabri Desc. Sueviae 1, 10.

[5] Maurer, Städteverfassung III, 110; Kriegk, Deutsches Bürgertum, N. F. 318.

[6] Gesta Rom. 151; Wright, Latin stories 29 (81); Pfeiffer, Marienlegenden 137; Le dit du povre chevalier; Julleville, Les mystères II, 335 (228); Gottfr. Keller, Sieben Legenden.

Bauern dazu. In Konstanz soll einmal ein Mann seine Frau um fünfhundert Dukaten veräußert haben.[1] Schwieriger waren natürlich die Frauen, die das Unwürdige dieses Schacherhandels wohl empfanden. Als ein Kaufmann eine Wette einging, daß seine Frau allen Versuchungen widerstehe, bot ihr der Verführer hundert, dann zweihundert, endlich tausend Mark. Da beriet sich die Frau mit ihren Muhmen, die ihr zuredeten, ging dann zu ihren Eltern; der Vater drohte ihr mit seinem Zorn, wenn sie sich das große Gut entgehen ließe, ihr Mann werde sie gewiß noch blenden lassen. Weinend zog sie weiter zu ihren Schwiegereltern; der Schwäher verhieß ihr derbe Schläge, wenn sie den Gewinn nicht nähme. Nun ging sie scheinbar auf die Verführung ein, zog sich aber durch einen Betrug aus der Schlinge. In einem anderen Falle, wo zugleich drei Verführer ihre Gaben anboten, beteiligte sich der Mann selbst an dem Betruge.[2] Dagegen weiß ein Franzose zu erzählen, wie eine Frau ihrem Mann, der sie verkuppelte, um sich an ihrer Kammerzofe zu vergreifen, das Spiel verdarb.[3]

Einen ganz schlimmen Verdacht hatten übelwollende Feinde auf Kaiser Heinrich IV. geworfen: er soll seine eigene Schwester und beinahe auch seine Frau zur Sünde gezwungen haben, jene aus Mutwillen, diese, um einen Scheidungsgrund zu erhalten.[4] Man traute ihm doch wohl zuviel zu. Ein französischer König soll seine eigene Tochter wegen ihrer Sprödigkeit gegen einen Gesandten im Zorne erschlagen haben.[5]

Auf der anderen Seite benützten Kaiser, Könige und Fürsten ihre überlegene Stellung und die Gastpflicht ihrer Untertanen, um sich unerlaubte Vergnügungen zu verschaffen. Das alte Gastrecht war nicht ganz erloschen. Cäsarius von Heisterbach erzählt ganz naiv einen Vorgang, der uns an Booz und Ruth erinnert.[6] Als Landgraf Ludwig von Thüringen einmal einem Tanze zusah und

---

[1] Pfister, Gesch. von Schwaben II 2, 429.

[2] Hagen, Gesamtabenteuer III, 357, 163.

[3] Cent Nouvelles nouv. 9; in Nr. 35 spielt die Frau die schlimme Rolle. Weitere Beispiele bei Muratori, Antiqu. III, 914; Du Méril, Poésies inédites 1854 S. 374; Creizenach, Gesch. des neueren Dramas I, 35, 40; Matth. v. Vendome Briefstellen (Korr. zwischen Kleriker und altem Weibe) in Sitzungsber. der Münchener Akademie 1870, S. 561.

[4] M. G. ss. 6, 696; 5, 331.

[5] Zimmerische Chronik I, 312.

[6] Conversus quidam . . . vinum deduxit in Flandriam; Dial. 4, 100. Viele Erzählungen stehen in den Romanen z. B. in Girard de Roussillon, Le chevalier à l'espée, Lancelot par Chrestien ed. Förster 941, Cent Nouvell. nouv. 7, 38; Konrad von Würzburgs Partonopier und Meliur 1227 ff.; Gottfried von Straßburg, Tristan 1285, 124 45; H. v. Freiberg, Tristan 6793 ff. u. merkwürdigerweise auch in Wolframs Parzival 554, (11, 49), 575; Hagen, Gesamtabenteuer III, 351. Vgl. Thomas Murners Gäuchmatt, Art. 9; Weinhold, Deutsche Frauen II, 188; Bauer, Geschlechtsleben 44; Meray, La vie des trouvères 77.

Gefallen an einem Mädchen fand, erbot sich sofort ein Mann, sie ihm zuzuführen, und als er ein andermal zu einem Verwandten zu Besuch kam, fanden er und seine Begleiter liebe Gesellschaft.[1] Sogar von dem frommen Kaiser Rudolf von Habsburg erzählt Johann von Winterthur, er habe sich in die schöne Frau eines Schmiedes verliebt. Als Kaufmann verkleidet, habe er sich in das Haus geschlichen und sich der Frau eröffnet. Diese habe ihren Mann verständigt, der hocherfreut über die ihm widerfahrene Ehre, ihm erlaubte, so oft zu kommen, als es ihm beliebte.[2] Ganz anders stellte sich ein österreichischer Ritter seinem Lehnsherrn gegenüber. Um den pfiffigen Neidhart zu ärgern und in Verlegenheit zu bringen, lenkten die Bauern der Nachbarschaft die Aufmerksamkeit des Herzogs von Österreich auf seine schöne Frau und schilderten ihre Reize begeistert. Darauf lud sich der Herzog selbst zu Gast, der „Fuchs" aber, der die Absicht durchschaute, gab vor, seine Frau sei taub und machte dieser weis, der Herzog sei taub, man müsse recht laut sprechen, und verhinderte dadurch, daß bei beiden eine Verständigung erfolgte.[3] Ein Edelmann von Lentersheim versperrte das Tor seiner Burg vor dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, als er seine schöne Frau zu sehen kam, und zeigte sie nur von den Zinnen mit den Worten: „Nun habt ihr sie gesehen und möget wohl von hinnen ziehen. Ich lasse Euch nicht herein."[4]

Gestützt auf die königliche Gewalt, wagten es unter Umständen niedergeborene Ritter, hohe Damen zu verfolgen, wenigstens in Frankreich. Unter Ludwig dem Heiligen hatte ein Seneschall in der Provence sein Auge auf eine Herrin von Rouffon geworfen. Da ihm aber sein Vorhaben nicht gelang, befehdete er zuerst eine vornehme Frau, die jene Dame beschützte, und ließ die Zäune ihrer Dörfer niederreißen. Darauf verhängte er über den Gatten das Einlager und verbannte ihn an einen entfernten Ort auf einen Monat.[5] In einer französischen Fabel weiß sich eine Bauernfrau der Bewerbungen der drei Dorfgewaltigen gut zu erwehren; sie nimmt freilich zum Schlusse eine Rache, die noch schlimmer ist, als der ihr zugedachte Ehebruch.[6] In einer anderen Fabel sucht ein schönes Ritterfräulein ihr Heil in der Flucht. Sie stand in Gefahr,

---

[1] So erzählt Johannes Rothe zum Jahr 1226 und 1227 (Mencken II, 1711 ff.) und das poetische Leben der hl. Elisabeth, Stuttg. 1868, V. 3161, 3360. Nach einer anderen Darstellung bot ein kinderloser Ritter dem Landgrafen sein Weib an, er blieb aber immer standhaft und wies diese „Affenheit" zurück. Theodorici v. Elis. 3, 4, 5; Leben der hl. Elisabeth 3387.

[2] Chronicon, Eccard I, 1751. Vgl. Petr. Ven., De mirac. 1, 14.

[3] Ältere Fassung bei Hagen, Minnesinger III, 241 (der Stumme), jüngere (Neidhart Fuchs) bei Bobertag, Narrenbuch 227.

[4] Zimmerische Chronik I, 391.

[5] (Bouquet), Hist. de France 24, 389.

[6] Der dritte Dorfgewaltige ist ein Förster (kein Lehrer), Montaigton IV, 166; vgl. Die drei Mönche von Kolmar, Hagen, Gesamtabenteuer III, 161.

sogar von ihrem eigenen Vater vergewaltigt zu werden. Erst als ein vornehmer reicher Graf ihr die Ehe versprach, erweichte ihr unbeugsamer Sinn.[1]

Manchmal scheint ein förmlicher Frauenraub vorgekommen zu sein, nicht bloß eine Entführung. So namentlich in der feingebildeten, aber sinnlich sehr erregten Gesellschaft der Provence.[2] Mit großem Eifer nahm sich der von ihren Angehörigen und Verführern vergewaltigten Mädchen und Frauen der Markgraf Bonifaz von Montferrat an, wie der Troubadour Rambaut von Vaqueiras rühmt. Er selbst erzählt, wie er ausgesandt wurde, um eine Entführte zu befreien, und redet ihn an: „Mehr als hundert Mädchen sah ich Euch verheiraten an Grafen, Markgrafen und mächtige Freiherren, und mit keiner verleitete Jugend Euch zu sündigen, obwohl sie ganz verlassen waren." Der letzte Satz erklärt sich durch die rechtliche Erlaubnis, die einem Frauenräuber abgejagte Beute zu heiraten.[3] Nach einer Legende bestand ein edler Ritter mit einem Frauenräuber ein Duell um seine Beute und verlobte sich mit ihr. Aber in seiner Abwesenheit umschmeichelte sie ihr Verführer, und es gelang ihm, sie zur Untreue zu verleiten, worauf sich ihr früherer Retter an das Gericht wandte, und dieses verurteilte die beiden Schuldigen zum Tode durch Erhängen.[4]

## 2. Untreue der Weiber.

Viele Frauen ließen sich gerne verführen und rauben, und die Männer hatten große Mühe, sie und sich gegen ihre Begehrlichkeit zu schützen, und ließen sie scharf bewachen wie Friedrich II. oder sperrten sie ein wie Friedrich von Zollern der Öttinger und Ulrich von Hohensax.[5] Aber oft half alles nichts.

„Wozu die Frau einsperren," sagt ein Troubadour, „sie wird doch Mittel finden, ihre Gelüste zu befriedigen. Wenn sie kein edles Roß findet, greift sie nach einem Karrengaul; wenn sie keinen Wein bekommt, trinkt sie Wasser."[6] „Wer Frauen hütet und Hasen zähmt, der wütet," sagt Hugo von Trimberg,[7] und Rutebeuf erklärt, es sei leichter den Teufel zu erwischen als ein schlaues Weib.[8] Der Weg eines bösen Weibes sei wie der Lauf eines Schiffes, das keine Spuren hinterlasse, meint ein Vagante. An die Erzählung von

[1] Sie wurde dann Gräfin von Anjou — so heißt ihr Epos; Langlois, La société 237.

[2] Reste von Frauenraub; Weinhold, Deutsche Frauen im M. A. I, 308.

[3] Gesta Roman. 117. Danach hätte ein Kaiser Friedrich ein derartiges Gesetz erlassen

[4] Gesta Roman. 117.

[5] Zimmerische Chronik I, 275, 277, 352.

[6] Die Sache muß wirklich vorgekommen sein; Cent Nouvelles nouvelles 51.

[7] Der Renner 12887.

[8] In dem fabliau de la dame qui fit trois tors entor le moustier (Kressner 123).

den Mühen, die Lanzelot und Ginevra gebrauchten, knüpft Chrestien von Troyes die Bemerkung an, seine Leser werden es schon ebenso gemacht haben, um zum Ziele ihrer Wünsche zu gelangen.[1]

Trotzdem dürfen die vielen Erzählungen über die Frauenlist uns darüber nicht täuschen, daß die Treue doch zur Regel gehörte.[2] Denn die Untreue fiel noch auf, machte von sich reden, während heute alle Scham geschwunden ist. Das Mittelalter kannte noch nicht die das Gewissen einschläfernden Theorien von der freien Liebe, von der Übertriebenheit und Unmöglichkeit der christlichen Anforderungen, vom Fiasko der überlieferten Ehemoral. Die Monogamie, die Grundlage der christlichen Gesellschaftsordnung, bildet heute den Gegenstand der heftigsten Anfechtungen, wohlüberlegter und organisierter Angriffe, und der Staat erwehrt sich mit Mühe der Angriffe. Davon war das Mittelalter weit entfernt; sonst hätte Kirche und Staat daran verzweifeln müssen, der Unordnung zu steuern, geschweige denn die Zügel noch straffer anzuziehen, wie es tatsächlich geschah.

Viele Erzählungen stammen überhaupt aus vor- und außerchristlichen Quellen, namentlich aus dem Orient, und wurden von mittelalterlichen Schriftstellern mit demselben behaglichen Humor wiederholt, mit dem heute noch die grotesksesten und unwahrsten Geschichten zum besten gegeben werden.[3] Immerhin ist es auffallend, daß nicht bloß leichtfertige Sänger wie die Erzähler der Tristansage, ein Eilhart, Berol, Thomas, Gottfried von Straßburg,[4] sondern sogar auch ernste Männer sich an solchen Geschichten und den Listen der Verliebten ergötzten und erwogen, welche List am besten gelang, z. B. Jakob von Vitry, Stephan von Bourbon, Odo von Cheriton, Johann von Bromyard, Vinzenz von Beauvais, der Spanier Petrus Alphonsus, die geistlichen Verfasser der Mensa philosophica, Gesta Romanorum und Historia septem sapientium.[5] Man ergötzte sich wenigstens in der Phantasie, wenn die harte Wirklichkeit ihr auch widersprach.

Nach diesen Erzählungen pflegten die Damen mit der größten Eleganz ihren Männern Hörner aufzusetzen und spiegelten ihnen z. B. vor, der Fremde, der sich in dem Hause befände, sei ein armer

---

[1] Vers 4568 (nach der Ausgabe von Förster).

[2] Nach Mahieu die Untreue (Lament. 3, 1052).

[3] Vgl. die trefflichen Bemerkungen bei G. Paris, La poésie du moyen âge II, 107.

[4] Noch andere derartige Dichter, darunter einen Matheolus, nennen die Cent Nouvelles nouv. 37.

[5] Jac. Vitr. ed. Crane 230 ff., Steph. de Borb. 456 ff. Besonders auffallend ist die Erzählung Gesta Roman. 123, wo eine derartige Überlistung noch eine moralische Auslegung erhält. So hat auch Heinrich Kaufringer am Schluß des vierzehnten Jahrhunderts seine Ehebruchsgeschichten einer moralischen Tendenz untergeordnet. Viele Geschichten bei Mahieu, Lam. 1, 843 ff.

Verfolgter und sei mit knapper Not seinem Feinde entgangen,[1] oder sie ließen den Liebhaber den Verfolger spielen,[2] oder sie machten Feuerlärm.[3] Ein gutmütiger Gatte läßt sich überreden, es handle sich um eine Neckerei, um einen Spaß,[4] ein dummer, er habe nur geträumt[5] oder Nachtgeister haben ihm den Sinn umnebelt,[6] und ein noch dümmerer, es handle sich um einen Schatten, der seine Gattin in die Unterwelt abhole; schon ihrer Mutter und ihrer Großmutter sei es ebenso ergangen.[7] Selbst wenn Kleiderstücke zurückblieben, fanden die Weiber immer Ausreden.[8] Listige Frauen, führen die französischen Fabeldichter aus, vermögen ihren Männern alles weiszumachen, überreden die Männer, wenn sie es brauchen können, daß ihre ureigensten Empfindungen sie täuschen, daß sie krank seien, wenn sie sich auch noch so gesund fühlen. Drei Frauen wetteten einmal miteinander, wer das stärkste in dieser Hinsicht leisten könne. Der Mann der einen glaubt auf ihr Beschwatzen hin, er habe ein Gelübde gemacht, erhält das Mönchsgewand übergeworfen und zieht sich ins Kloster zurück. Ein zweiter überzeugt sich, daß seine Frau, die er auf einige Minuten fortgeschickt hatte und erst nach acht Tagen wiederkehrt, wirklich nur wenige Augenblicke ausgeblieben sei; denn die Nachbarn bestätigen, daß er geträumt haben müsse. Ein dritter macht den Brautführer seiner Frau, als sie mit ihrem Liebhaber in der Kirche erscheint, um sich dort kopulieren zu lassen.[9]

---

[1] Petr. Alph. Discipl. cler. 11 (12).

[2] So in dem oben erwähnten Lied vom „Sperber".

[3] Le Cuvier (Montaiglon I, 126). Eine Rettung durch Vorzeigung einer neugewobenen Bettdecke erzählen die Gesta Roman. 123.

[4] Der Ritter und die Nüsse von Hermann Fressant bei Hagen, Gesamtabenteuer II, 273.

[5] Zum Beweise dafür, daß es falsche Gesichter gebe, führte ihn die Frau an ein Wasserfaß und zeigte ihm sein Spiegelbild. Vgl. die Geschichte von den listigen Weibern, Laßberg, Liedersaal III, 14. In einer französischen Novelle findet die Begegnung in einem Bade statt, Cent Nouvelles nouv. Nr 1.

[6] Irregang u. Girregar bei Hagen, Gesamtabenteuer III, 45.

[7] Hervieux, Les Fabulistes II, 526. Boccaccio, Decam. 7, 1 e. 10.

[8] In dem Fabliau du chevalier à la robe vermeille, des braies au cordelier, des braies le priestre; vgl. Sacchetti, Nov. 207. Besonders komisch ist die Geschichte „Die abgeschnittenen Haare" von Garin, die sich in leichter Umwandlung auch bei Boccaccio (7, 8) findet. Wie sich eine beichtende Frau hinausredet, vgl. Mensa philosophica tr. IV de militibus; Fabliau du chevalier qui fist sa fame confesse (Montaiglon I, 178); Cent. Nouv. nouv. 78. Boccacc. 7, 5. Bei Hugo von Trimberg, Der Renner 12185 ff. (ein mêre von einem wîbe und manne), macht die Frau dem Manne weis, ihr Liebhaber, der durch das Fenster geflüchtet, sei ein Bock gewesen. Seifried Helbling I, 1290 ff. (Unterredung der Frau mit ihrer Magd Bride) nennt die Frau eine „vensterhenne, diu krizelt von ir man nâch einem andern han".

[9] Des trois dames qui trouverent l'anel; Montaiglon 1, 168; 6, 1. Femina fallere falsaque dicere quando cavebit? Sequana piscibus et mare fluctibus ante carebit; Werner, Lat. Sprichwörter 32.

Um sich mit ihren Freunden zu treffen, führten die Frauen manchmal bei Ausritten oder Ausgängen, die sie mit ihren Männern machen mußten, irgendeinen Unglücksfall herbei, stürzten vom Pferd, ließen sich in das Wasser oder einen Sumpf gleiten, so daß sie gezwungen waren, in das benachbarte Haus zu flüchten,[1] oder sie ließen sich geradezu mit Kot überschütten.[2] Dann stellen sich die Frauen wieder krank, schützen Zahnwehe, Leibschneiden vor,[3] gehen zur Messe und zur Wallfahrt, oder sie benützen eine Krankheit des Mannes und schließen ihn wohl ein.[4] Schwachen Männern, die ihre Frau nicht entbehren konnten, rangen die Weiber die weitestgehende Freiheit ab, indem sie ihnen mit Entlaufen drohten.[5]

Der schwache König Marke beruhigt sich bei jeder Ausrede, die Isolde und Tristan ersannen, und ist froh, wenn er einen Vertrauensgrund findet. Vertrauen, meinten aber viele, sei besser als Mißtrauen. In der Provence gab es manche solche nachsichtige Männer, darunter sehr hochgestellte Herren, wie den Vicomte von Ventadour, dessen schöne Gattin sich nach langem Sträuben mit einem niedriggeborenen Sänger, Bernhard von Ventadour, einließ. Lange liebten sie sich, bis es dem Manne zu bunt wurde; er behandelte alsdann den Bernhard mit schroffer Kälte, gab ihm bald den Abschied und sperrte seine Frau ein. Noch mehr Nachsicht fand Rambaut von Vaqueiras am Hofe des Bonifaz von Montferrat, den er deshalb auch in hohen Tönen pries.[6]

Ein gutes Weib ist ihre eigene Hut, meint ein Dichter; nur die Bösen soll man einsperren. „Erzwungene Liebe wird oft zum Dieb.“[7] „Schelten, Poltern, Schlagen bessert ein verliebtes Weib nicht, sie wird dadurch nur desto schlimmer.“[8] Durch bloßes Verbieten, meint Gottfried von Straßburg mit Bezug auf Isolde, könne man jederzeit die Even zu Hunderten machen, die sich selbst und ihren Gott verlören.[9] Gerade das Verbotene reize die Evastöchter am meisten,[10] und sie trotzen allen Überwachungen, das sehe

---

[1] Dieses Motiv kommt in den Novellen sehr häufig vor; Jac. Vitr., Ex. 230, Steph. de Borb. 457, ferner im Cracle des Gautier d'Arras, im Roman Le châtelain de Couci; Ztschr. f. französische Sprache 1906 (30) 290, 300; Wesselski, Mönchslatein 205 (Nr. 19).

[2] Cent Nouvelles nouv. 37.

[3] B. Barth, Liebe u. Ehe 127.

[4] Jac. Vitr., Ex. 248; Wright, Latin stories 18 (20), 45 (59), 102 (91). Im deutschen Schwank vom eckigen Zahn beredet die Frau ihren Mann, er habe einen Zahn zuviel. In der Tat läßt er sich einen Zahn ausziehen, die Frau bringt ihn ihrem Buhlen, den aber die Frechheit des Weibes abstößt; Laßberg, Liedersaal I, 269.

[5] Hagen, Gesamtabenteuer II, 193. [6] Siehe S. 77.

[7] Freidanks Bescheidenheit 101; La bible Guiot 2158; Maßmann, Eraclius 598.

[8] Flamenca 1280.

[9] V. 17965.

[10] So heißt es im Lai de l'espervier; Montaiglon V, 43.

man an Danae, meint Walter Map.[1] Wußten sie doch sogar die Beicht und Beichtväter zu ihren Abenteuern zu benützen.[2] Selbst die tiefsten Verließe waren nicht sicher vor den Listen der Verliebten.[3] Überallhin bahnte sich die Leidenschaft ihren Weg, wie zahllose Sagen berichten.

Da baute sich ein Ritter eine Klause in der Nähe des Turmes, wo eine Schöne schmachtete, und es gelang dem angeblichen Einsiedler, ihr Ausgänge dahin zu erwirken.[4] Da verkleidete sich ein Schüler zu Paris als Kellnerin und schlich in das Gemach seiner Geliebten.[5] Oder ein Ritter gab sich für einen armen Schüler und Kleriker aus und spielte die Rolle eines Meßners, so in dem französischen Roman Flamenca. Ein Herr von Bourbon sperrte seine Frau Flamenca in ein strenges Verließ und ließ ihr durch ein Türchen das Essen reichen. Wenn er sie zum Baden oder in die Kirche führte, wich er kaum von ihrer Seite. Dem Gottesdienst mußte sie in einer Verschalung anwohnen. Auf das bloße Hörensagen hin verliebte sich aber in sie ein Ritter von Nevers. In der Kirche sah er nur einen flüchtigen Schein, wenn sie bei der Weihwasserbesprengung den Schleier vom Haupte zog, mit den feinen Händen das Kreuz schlug oder bei der Pax das Buch küßte, immerhin so viel, daß sich seine Verliebtheit noch steigerte. Er setzte sich in Verbindung mit dem Pfarrer und trat bei ihm als Kleriker ein. Jeden anderen Sonntag flüsterte er ihr, wenn er ihr das Buch bei der Pax zum Küssen reichte, ein kurzes Wort zu, und so entstand nach neunzehn Wochen ein Einverständnis. Durch einen unterirdischen Gang, den er mit Wissen des Badewirtes graben ließ, gelangen Zusammenkünfte. Ja, er setzte sich sogar bei dem Gemahl in Gunst, da jetzt die Frau viel gefügiger und aufgeräumter war.[6]

Eine noch viel stärkere Haft verhängte ein junger Mann nach einer alten Erzählung auf den Rat eines weisen Mannes hin über seine Frau: er baute ein Steinhaus mit nur einem Ausgang und einem Fenster und legte den Schlüssel unter sein Kissen.[7] Nun gelang es aber der Frau, dem Mann einen Rausch anzuhängen und nachts zu entfliehen.[8] Als er es merkte und der Zurückkehrenden

[1] In libidinem exit inclusa, vallo pudicitiae se claudit exclusa; N. c. 3. 4.

[2] In der „falschen Beicht" von Konrad von Würzburg muß der Beichtvater einen schmucken Ritter schelten über seine angeblichen Nachstellungen, und so erfährt dieser, wie er es anstellen muß, um zu einem schönen Beichtkind zu gelangen; Keller, Erzählungen 232.

[3] Le chevalier à la trappe, Le chevalier à la corbeille, Fabliau de la grue.

[4] Joufroi ed. Hofmann et Muncker 1540.

[5] Hagen, Gesamtabenteuer I, 281.

[6] Etwas Ähnliches wird berichtet in dem Roman des Kastellans von Couci.

[7] Das nämliche kommt vor im Tristanepos und bei Steph. de Borb. 468 (403). Dort verschafft sich Kahedin einen Wachsabdruck des Schlüssels (H. v. Freiberg 5909). Boccaccio, Decam. 7, 4.

[8] Im Lai von Landal drängt der Liebhaber, in einen Falken verwandelt, in das festverschlossene Haus.

das Haus versperrte, drohte sie, sie werde sich im Brunnen ertränken. Ihn zu täuschen, warf sie einen mächtigen Stein in das Wasser, worauf er entsetzt herbeieilte. Inzwischen konnte sie in das Haus schleichen, ja sie sperrte ihn sogar aus, überhäufte ihn mit Vorwürfen und verklagte ihn bei ihren Verwandten, daß er nächtliche Streifzüge unternähme. So kam er unschuldig in schlechten Ruf.[1] Um diesen Vorwurf richtig zu verstehen, muß man sich erinnern, daß jeder in Verdacht kam, der nach Einbruch der Dunkelheit oder vor Tagesanbruch herumstreifte. In Frankreich sahen die Könige, namentlich Ludwig IX. strenge darauf, daß die Beamten das nächtliche Herumstreifen strenge bestraften, weil es die Nachtschwärmer doch bloß auf Ehebruch absahen. Daß dieses Gesetz nicht bloß auf dem Papier bestand, beweisen die vielen Strafliſten.[2] Die Beamten durften sogar die Häuser erbrechen und den Hausfrieden stören.[3]

Wenn ein Mann vor Eifersucht tobte und seine Frau schlecht behandelte, kam es vor, daß ihre Verwandten ihr beistanden.[4] Die Eifersucht machte manchen zum Tyrannen, andere wieder verzehrten sich vor innerem Gram. In dem Roman Flamenca kommt der Herr von Bourbon ganz herunter; er magert ab, läßt sein Haar wild wachsen und badet sich nicht mehr, so daß er mehr wie ein Slawe oder Ungar als ein gebildeter Mensch oder wie eine Eberscheuche aussieht. Sein Bart gleicht einer schlechtgebundenen Habergarbe, aus der er manchmal in der Wut Büschel herausreißt. Er macht Grimassen wie ein Hund und betet das „Vaterunser des Affen", d. h. spottet über Dinge, die man nicht begreift.

Manche gingen in ihrer Raserei noch viel weiter und ließen sich zur Privatrache hinreißen, obwohl das Gesetz jede Selbsthilfe verbot. Es wirkte eben immer noch etwas nach von der alten Sitte und Rechtsanschauung, die den in ihrer Ehre Verletzten die Tötung ihrer Gegner gestattete. Was die vielverbreitete Sage meldet, die uns allen unter dem Namen des frommen Fridolin bekannt ist,[5] bezieht sich nicht bloß auf vergangene Zeiten; sie konnte vielmehr jeden Tag zur Wirklichkeit werden, wie eine wahre Geschichte aus der Zeit der Troubadours beweist. Wilhelm von Cabestaing liebte Margarita, die Frau des Grafen Raimund von Rousſillon, mit feuriger Leidenschaft: „Euer lieblich Scherzen und der Minne Huld", redet er Margarita an, „hat mich ganz um den Verstand gebracht." Raimund merkte das Verhältnis und stellte Wilhelm zur Rede;

[1] Vgl. die gleichlautenden Erzählungen von Adolf von Bienne (6) und Petr. Alphonsus (13) bei J. Ulrich, Lat. Novelliſtik 11, 31; Wright, Latin stories 101 (81); Hist. septem sapientium c. 5, Bl. 12 b, 43; H. von Trimberg, Der Renner 84, Die Märe von einer beschloſſenen Frau.

[2] Historiens de France XXIV, 98, 185, 448, 528.

[3] L. c. 411.

[4] In einer italieniſchen Novelle sperren sie den Mann als irrsinnig ein; Fiorentino, Pecorone 1, 2.

[5] II, 384 N. 2; dazu Steph. de Borb. 373 (Lecoy 329).

dieſer aber ſagte, er liebe die Schweſter ſeiner Frau. Um ſich zu vergewiſſern, ging Raimund in das Schloß ſeiner Schwägerin und nahm Wilhelm mit. Durch eine raſche Liſt gelang es, ihn in der Täuſchung zu beſtärken, und er ging befriedigt nach Hauſe. Wilhelm aber konnte die Freude über den gelungenen Betrug nicht bergen und dichtete eine übermütige Canzone, die den Sachverhalt allzudeutlich verriet. Raimund erfuhr das und ſchlug ihm raſch beſonnen den Kopf ab, ſchnitt ſein Herz aus der Bruſt und ließ es gebacken ſeiner Frau vorſetzen. Als dieſe die Wahrheit erfuhr, ſtürzte ſie ſich vom Balkon des Schloſſes in die Tiefe. In den Kreiſen der Dichter und liebenden Seelen brachte dieſes Ereignis einen erſchütternden Eindruck hervor. Den Raimund verfolgten ſeine eigenen Genoſſen, ſetzten ihn gefangen, und der Lehnsherr Raimunds, der König von Aragon, entſetzte ihn förmlich ſeiner Ländereien. Der Verliebten Todestag wurde feierlich begangen, ihr Grab das Ziel ſentimentaler Pilger und ihre Geſchichte der Gegenſtand vieler Geſänge.[1]

Aus viel ſpäterer Zeit vernehmen wir von einer ähnlichen, noch grauſameren Rache. Als ein Seneſchall der Normandie einſt von der Jagd zurückkehrte, teilte ihm ſein Diener mit, daß ein Edelmann bei ſeiner Frau weile, die eine natürliche Tochter Karls VII. und der Agnes Sorel war. Er erbrach die Tür, fand den Edelmann im Hemde, tötete ihn ſofort und gab dem Leichnam noch mehr als hundert Degenſtöße. Dann ſuchte er ſeine Frau, fand ſie unter einem Bette in einem anderen Zimmer und nahm ihr das Leben. Ein römiſcher Ritter lud den Liebhaber ſeiner Gemahlin ſamt ihren Verwandten zum Mahle ein, ließ ſie grauſam zu Tode peitſchen und ſeine Frau mit der Leiche ihres Geliebten zuſammenbinden, ſo daß ſie jämmerlich zugrunde ging.[2]

Nicht ſo grauſam, aber nicht weniger tragiſch endigt die „Herzmäre“ des Kaſtellans von Couci. Lange liebte er glücklich die Herrin von Faiel. Nun ſchöpfte der Gemahl Verdacht, und da er ſich nicht beruhigen ließ, machte er ſeiner Frau den Vorſchlag, ſie wollten miteinander ins Heilige Land ziehen. Dadurch getäuſcht zog der Kaſtellan ebenfalls dahin, blieb aber allein und verrichtete große Heldentaten. Vor Sehnſucht brach ihm das Herz (nach einer anderen Darſtellung infolge einer vergifteten Wunde). Vor ſeinem Ende befahl er dem Knappen, ſein Herz in einer goldenen Kapſel ſeiner Dame zu bringen. Als der Knappe zur Burg kam, begegnete er dem Ritter, der ihm das Herz entriß und es zubereiten und ſeiner Frau vorſetzen ließ. Nachdem ſie die Speiſe verzehrt und ſie dieſelbe für die köſtlichſte erklärt hatte, die ſie je genoſſen, enthüllte ihr der Ritter die Wahrheit. Sofort erfaßte ſie unſäglicher Jammer,

[1] Vgl. Boccaccio Dec. 4, 1, 4, 9.
[2] Fiorentino, Pecorone 7, 1.

und sie starb an gebrochenem Herzen. Die Sage wurde von vielen Dichtern in England, in den Niederlanden und in Deutschland behandelt.[1] Einen tragischen Ausgang nimmt endlich die Geschichte des Ignaure und eines deutschen Minnesängers, des Brennenbergers.[2]

Auch die wirkliche Geschichte berichtet von solchen Rachetaten. Graf Philipp von Flandern ließ im Jahre 1175 den Herrn Walter von Fontanes, der ihm seine Frau verführt hatte, mit Keulen totschlagen und dann in einem Abtritte mit dem Kopfe nach unten aufhängen. Heinrich von Essex nahm einen Ritter Gilbert von Cerivilla gefangen, folterte ihn und quälte ihn zu Tode, weil ihn seine Gattin auf Verführung angeklagt hatte.[3] Innozenz III. erzählt, ein Dorfmaier habe einem hochgestellten Verletzer seiner Ehre die Nase abgeschnitten und die Zunge durchbohrt.[4] Eine ungerechte Ausübung der Selbsthilfe aber zog die nämliche Strafe nach sich, die auf der Tat selbst stand. Deshalb ließ, wie eben Innozenz III. berichtet, der König von Leon einen Ritter und seine Konkubine verbrennen, weil sie einen Diakon geschändet hatten.[5] Einen fälschlich des Ehebruchs bezichtigten Kleriker ließ ein vornehmer Herr in den Wald führen und befahl seinen Leuten, ihm alle Glieder abzuhacken, aber wunderbarerweise rettete ihn sein Patron, der hl. Olaf.[6]

Erst zur bürgerlichen Zeit und in der bürgerlichen Gesellschaft verbreiteten sich mildere Anschauungen. Schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bot der Ehebruch höchstens einen Stoff zur Komödie, nicht mehr zur Tragödie. Die Ritter waren viel hitziger als die Bürger, und ihr Ehrgefühl viel empfindlicher; handelte es sich doch oft sogar um ihr Leben, um die Notwehr, da die Leidenschaft der Ehebrecher vor nichts zurückschreckte, und die Gattinnen bei solchen Anschlägen mithalfen.[7] Manchmal kam ein glücklicher Zufall beiden zustatten.[8]

---

[1] Von Konrad von Würzburg und von Gottfried von Straßburg. Viel leichter tröstete sich die Gräfin von Arimininonte und ihre Zofe, Cento Novelle antiche 62.

[2] Eine lateinische Legende erzählt, eine Frau sei für einen Ehebruch dadurch bestraft worden, daß täglich während der Tafel der Kopf ihres Mitschuldigen vor Dienern und Gästen an ihr vorübergetragen wurde; Gesta Rom. 56; Pauli, Schimpf u. Ernst 223.

[3] Chron. Jocelini de Brakelonda p. 52. Vgl. oben S. 55 N. 5.

[4] Ep. 7, 156. Einen Kanoniker, der eine vornehme Frau entehrt hatte, töteten deren Verwandten. Joh. Vitoduran., Eccard. 1, 1784. Ein Schaffhauser Bürger erstach deshalb seinen Knecht, l. c. 1840. Schändung eines Priesters, Sacchetti, Nov. 25. Ein Ritter schlägt dem Ehebrecher den Kopf ab, und dafür töten des Erschlagenen Verwandten seine zwei Neffen; Pauli, Schimpf und Ernst 223.

[5] Ep. 11, 103. [6] M. G. ss. 16, 464 (ad a. 1165).

[7] Goffr. ab Vindocin. 4, 46; P. l. 157, 180. In Chrestiens Erec lesen wir, der Schloßherr habe dem Erec nach dem Leben getrachtet, als seine Gattin Enide bei ihm einkehrte.

[8] Z. B. in der Geschichte des Wucherers, dessen Frau der schuldgefangene Ritter heimführte, nach Jakob von Vitry (Ex. 173). Vom Orient berichtet

Die Zeit war ja wohl dahin, wo das Recht des Stärkeren galt, aber nicht alle Reste und Erinnerungen daran waren verschwunden.[1] Mit einem gewissen Wohlgefallen erzählt ein mittelalterlicher Legendenschreiber folgende Geschichte: Ein alter Ritter heiratete ein junges Mädchen, ein junger armer aber eine reiche Alte. Nun verliebte sich der Junge in die junge Frau und forderte den Alten zum Zweikampf heraus, wozu er einen Vorwand darin fand, daß jener eine Nachtigall getötet hätte, die seiner Frau viel Vergnügen verschafft hatte. Der Alte erlag seinem jungen Gegner, und da auch dessen alte Gemahlin bald starb, konnte der Junge seiner Herzensneigung folgen.[2] In der Provence rühmte sich ein Wilhelm von Berguedan, es gäbe keinen vornehmen Mann, den er nicht aus dem Sattel gehoben und dessen Frau er nicht verführt hätte.[3] Die Verführer betrachteten es oft für ihr gutes Recht, die Ehegatten herauszufordern. Nun bestand einmal, wie ein französischer Bischof erzählt, der rechtmäßige Gatte wohl siegreich den Kampf und nahm seine schuldige Frau wieder zu sich, aber diese tat nicht gut und entfloh mit ihrem Verführer.[4] Während der Kaufmann Ollo sich auf Handelsreisen befand, kam sein Gastfreund Sceva in sein Haus und gewann die Liebe der Hausfrau, durch seine Freigebigkeit die Zuneigung der ganzen Dienerschaft und Umgebung, so daß Ollo, zurückgekehrt, überall verschlossene Türen und vor Gericht keine Gerechtigkeit fand.[5]

Alle diese Legenden dürfen nicht zu ernst genommen werden, als ob sie ein ganz getreuer Spiegel der tatsächlichen Verhältnisse

---

Jakob von Vitry 1216, daß dort die Männer ihre Weiber erdrosseln, die Weiber ihre Männer vergiften, wenn sie ihrer überdrüssig seien; ep. 2 (Funk, Jakob v. V. 42). Eine Frau umarmt ihren Mann und hält ihn fest, bis der Buhle kommt und ihn erschlägt; Pauli, Schimpf 229 (vgl. auch 232).

[1] Wenn der Begleiter einer Dame von einem Ritter überwunden wurde, ward ihm diese ausgeliefert; Chrestien von Troyes Lancelot (hg. von Förster) V. 1327.

[2] Gesta Roman. 121. Vgl. dazu Cent Nouvell. nouv. 53, wo ein kurzsichtiger Priester die Paare verwechselte, der Irrtum aber die Ehe ungültig machte.

[3] Cento Novelle antiche 42. Nun wußten die beleidigten Damen einmal den Ritter einsam zu überraschen und wollten ihn durchprügeln. Er aber erbat sich vorher eine Gunst, daß nämlich die größte Dirne zuerst dreinschlage. Da wollte keine die erste sein. Später erschlug ihn ein Kriegsknecht. Von ihm haben sich sehr lüsterne Verse erhalten.

[4] Jac. Vitriac. Ex. 269.

[5] Gualter. Map., N. c. 4, 16. Nach einem Gerichtsurteil späterer Zeit kam folgende Geschichte vor: Ein Soldat hatte sich mit den Verhältnissen seines verheirateten Freundes so genau vertraut gemacht, daß er sich in sein Haus in seiner Gestalt einschleichen, ja sogar seine Frau täuschen konnte. Denn ihr Mann war jahrelang nicht mehr nach Hause gekommen und kehrte erst wieder nach Jahren zurück, nachdem der falsche Freund zwei Kinder erzeugt hatte. Das Gericht, an das sich der betrogene Ehemann wandte, verstand keinen Spaß und ließ den Ehebrecher hängen und seine Leiche verbrennen; Arrestum, sive placitum parlamenti Tolosani continens historiam in causa matrimoniali memorabilem, cum annotat. Corrasii, Francofort. 1575.

gewesen wären. In Wirklichkeit standen auf dem Ehebruch schwere Strafen, besonders auf dem der Frau. Die Sitte der alten Germanen, Ehebrecherinnen die Haare zu scheren, bestand immer noch fort und begegnet uns auffallenderweise zuerst in Frankreich, wo sonst ein leichterer Ton herrschte.[1] Aber auch spätere deutsche Schwänke wissen noch davon zu berichten.[2] Mindestens konnte der Mann seine Frau vor dem Familiengerichte verklagen und sie zu ihren Verwandten zurückschicken.[3] Besonders strenge sprachen sich die Gesetzbücher aus. Der Schwaben- und Sachsenspiegel bedrohte den Ehebruch bei beiden Teilen mit dem Tode.[4] Nach dem Iglauer Stadtrecht sollte der mit sieben Zeugen überführte Ehebrecher gepfählt, nach den Beschlüssen des Konzils von Naplus (1120) der Sünder entmannt und der Sünderin die Nase abgeschnitten werden.[5] Die byzantinischen Kaiser drohten, beiden Teilen die Nasen abschneiden zu lassen. Verordnungen der Provence gebieten, die Ehebrecher nackt mit Schlägen durch die Stadt zu treiben, und eine ähnliche noch etwas strengere Strafe schreibt das Lübische Recht vor. Ebenso verlangt das Pfirdter Landrecht, Ehebrecher und Ehebrecherinnen zuerst mit Gefängnis zu bestrafen, dann des Landes zu verweisen zuerst auf ein Jahr, im Wiederholungsfall auf längere Zeit.[6] Im Tristanroman verurteilt Marke seine Frau Isolde und ihren Geliebten zum Feuertode, dem freilich beide entgehen. Nach einer Legende verbrannte ein Richter seine ungetreue Gattin im Feuer und streute ihre Asche in die Luft.[7]

### 3. Vielweiberei.

Noch viel mehr als die Frauen neigten die Männer zur Untreue, und wenn der Theologe Wilhelm von Auvergne das Gegenteil

[1] In den Fabliaux wird sie häufig erwähnt, so in der Erzählung Rutebeufs von der Frau, die dreimal um die Kirche ging, und in Garins Geschichte von den abgeschnittenen Haaren. Heptameron d. Königin Margareta Nr. 32. In Wales mußten sich die getäuschten Gatten mit Wergeldzahlung begnügen (ein König mit 1000 Kühen) nach Gualter. Map., N. c. 2, 22.

[2] So in der Erzählung von der Schnur und dem Zopfe.

[3] Archiv f. Kulturgesch. 1911, IX, 183.

[4] Niccolo III. Este von Ferrara ließ seinen unehelichen Sohn Ugo und seine Gemahlin Parisina wegen Ehebruchs hinrichten 1425. Zwei Fälle von Hinrichtungen aus dem XV. Jahrh. s. Marnier, Etats de Normandie 26.

[5] Eine ähnliche Strafe mußten auch Gelübdebrecher erleiden, und zwar kam es vor, daß die Mitschuldige die Tat ausführen mußte: Ailredus abb. de Rievallis, De quodam miraculo mirabili ap. Twysden Hist. Angl. sc. 408; P. l. 195, 793.

[6] Raumer, Hohenstaufen VI, 705; Zachariä, Griechisch-römisches Recht 343; Hagelstange, Bauernleben 71.

[7] Gesta Roman. 102. Nach einer andern Legende mutete ein Ritter seinem Sohne zu, er solle die ungetreue Gattin töten. Der Sohn aber berief sich auf das vierte Gebot und schonte die Mutter; a. a. O. 100. Eine mildere Strafe war die lebenslängliche Haft, a. a. O. 86.

behauptet, so hat er im allgemeinen entschieden unrecht.[1] Große Männertreue erschien fast wie ein Wunder[2] und polygamische Neigungen fast wie etwas Natürliches.[3] Hatte die ritterliche Frauenverehrung die Gelüste der Weiber angestachelt, so wirkte noch viel mehr auf die Männer das Beispiel des Orients.[4] Hatten doch auch die sonst so kircheneifrigen Byzantiner, trotzdem ihre Gesetze jede Art von Unzucht, auch den einfachen Konkubinat, strenge bestraften,[5] sich den Sitten ihrer östlichen Nachbarn angepaßt.[6] Aber das Abendland durfte sich nicht überheben; denn es begegnen uns viele Fälle, wo unerlaubte Verhältnisse nicht nur der Ehe vorausgingen,[7] sondern auch neben ihr herliefen, begünstigt durch den Umstand, daß die geheimen Ehen rechtliche Geltung hatten. Auch bei anerkannten Ehen bot die Scheidung immer noch einen gewissen Ausweg. Tatsächlich bestand zwischen Scheidung und orientalischer Vielweiberei kein allzu großer Unterschied. Denn diese lief darauf hinaus, daß der Mohammedaner zu der ersten Frau, wenn sie alt geworden war, eine zweite nahm und die erste im Hause ernährte, statt ihr eine Rente auszusetzen; jenes entsprach dem System der Hauswirtschaft, dieses der Geldwirtschaft. Die morgenländische Kirche übte eine weitgehende Nachsicht und ebenso die abendländische Kirche in älterer Zeit.[8]

Aus dem Orient brachten, wie die Sage meldet, die Ritter nicht selten Nebenfrauen mit.[9] In der Tat hielten sich üppige Herren förmliche Harems, z. B. ein Herr von Bernecke[10] oder

---

[1] De sacr. matrim. 8 (s. S. 80 N. 3).

[2] Oft erklärte man sie durch besondere Umstände z. B. in Molzas Geschichte von der englischen Königstochter, P. Ernst, Altitalienische Novellen I, 264.

[3] Häufig erzählt wurde die römische Geschichte von dem Knaben Papirius, in der polygamische und polyandrische Neigungen sich verraten; Gellius n. A. 1, 23; Gesta Rom. 126; Jac. Vitr., Ex. 235; Cento nov. 67; Pauli, Schimpf und Ernst 392, Fastnachtspiel 60; Ulrich Boners Edelstein 97; vgl. Hollen Serm. p. aest. 8; Alb. Eyb, Appell. mulierum Bamberg.; Herrmann, Alb. v. Eyb 102.

[4] Selbst Innozenz III. schwankte, ob bekehrten Moslimen nicht die Fortsetzung ihrer Polygamie zu gestatten sei (Brief v. 22. Apr. 1207, P. l. 216, 1270). In den Decr. Greg. 4, 19, 8 ist die bedenklichste Stelle weggelassen.

[5] Zachariä, Griechisch-römisches Recht 343.

[6] S. III, 200. [7] S. II. Bd. 338, 350.

[8] Siehe II. Band 123, 125. 338 f. Burch. Dec. 19, 5 de discidio. Roma solvit nuptias contra nutum Dei; Walther von Châtillon ed. Müldener 2, 33.

[9] So die Sage von Gilles von Trasignies, die freilich ihrerseits wieder mit einer alten keltischen Dichtung von Elfidue zusammenhängt. Hierher gehört auch die Geschichte des Grafen von Gleichen, entstanden durch sein Grabmal zu Erfurt, auf die sich der Bigamist Philipp von Hessen berief. G. Paris, La poésie du moyen âge II, 112. Von den Iren sagt Johann von Salisbury: legem matrimonii contemnentes concubinas, quas cum uxoribus habent, commutant pretio; ep. 53.

[10] Veniens ergo invenit in domo viri duodecim dominas muliebri ornatu ad placendum saeculo et suo temporali domino satis ambitiose compositas:

Balduin von Guines, sonst ein wahrer Musterritter, schriftkundig, kirchenfreundlich und wohltätig. Nach dem Tode seiner rechtmäßigen Gattin wurde er krank und starb fast vor Sehnsucht, obwohl er die Treue schlecht gehalten hatte. Dann stürzte er sich in Ausschweifungen, daß der ihm wohlwollende Pfarrer Lambert von Ardres schreiben mußte, er habe es ärger getrieben als Salomo, und die Zahl seiner Kinder sei so groß geworden, daß er deren Namen nicht gekannt habe.[1] Ihm glich Eduard III. von England, den noch auf dem Todbett eine Alice Perers belustigte,[2] und der norwegische König Svend, der Sohn des Svend Erithson.[3] Einen ganz anderen Charakter zeigte Raimund von Toulouse, der in der Üppigkeit das Menschenmöglichste leistete, und der Hohenstaufe Friedrich II.

Ein Graf von Anjou verstieß eine Frau um die andere; die dritte, die er noch zu Lebzeiten seiner ersten zwei Gattinnen heimgeführt hatte, fürchtete nach vier Jahren, daß es ihr ebenso erginge, und sie wußte sich bei dem König Philipp so einzuschmeicheln, daß er sich von seiner braven Gemahlin schied und elf Jahre mit ihr lebte, belegt mit dem kirchlichen Interdikte.[4]

Vor dem schlimmen Grafen Wilhelm von Jülich war keine Frau und Tochter seiner Hörigen sicher. Als es mit ihm zum Sterben kam, ermahnten ihn die Geistlichen, sich mit seiner verstoßenen Gattin zu versöhnen. Er aber blieb taub gegen jeden Zuspruch und endete unbußfertig in den Armen einer Buhlerin, die er ihrem Manne entführt hatte.[5] Die Ritter brauchten nicht einmal Gewalt und List anzuwenden, sie fanden überall gefällige Schöne und, was noch schlimmer war, dienstwillige Freunde und Kuppler. Wenn Thomas von Chantimpré von einem Haudegen erzählt, er habe sich von den Strapazen der Turniere zuerst im Bad, dann in der Liebe zu erholen gepflegt,[6] so hat diese Erzählung

---

quarum singulas, quia coniux obierat, suo lecto ille vir pro libitu adesse semper praecipiebat, V. Bertoldi 17; Boll. Jul. VI, 484. Über Heinrich IV. s. M. G. ss. 5, 331.

[1] Lamb. hist. Ghisn. 89. Nicht besser war sein Sohn Arnold, von dessen Kindern eines zu den Sarazenen abfiel (l. c. 113).

[2] Thom. Walsingh. H. Angl. 1377.

[3] Saxo Gramm. 11 (Holder p. 371). Vgl. übrigens Alv. Pelag. de pl. eccl. 2, 30. Hierher gehört auch Jayme II. von Aragonien (Finke, Acta Arag. CLXXXIX). Ebenso Heinrich I. von England. Siebzig Konkubinen s. Hist. Compost. 3, 20 (Florez E. s. XX, 508). Die Königin Botilde, die Frau des Königs Erich des Guten von Norwegen, nahm die Geliebten ihres Mannes in ihr Gefolge auf, sorgte mütterlich für sie und ordnete sogar eigenhändig ihren Haarschmuck quia sua specie non potuit, aliena marito placere uoluit. Saxo Gramm. 12 (Holder 401).

[4] Orderic. Vital. h. e. 8, 9, 19 (1093); s. oben S. 61 N. 1. Rudolf von Schwaben lebt in dreifachem Konkubinat und klagt gegen seine Frau wegen Untreue auf Scheidung (Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiser III, 150).

[5] Caes. 12, 5.

[6] 2, 49, 5. Seifried Helbling 1, 1060.

für den nichts Auffallendes, der die Badesitten der Ritter und Burgen kennt. Die Bürger der Städte überboten manchmal noch die Ritter, und es fiel gar nicht auf, wenn reiche Kaufleute neben ihren Frauen sich Freundinnen hielten.[1] Selbst trockene, dürre Urkunden bestätigen diese Tatsache.[2] Wenn einer den Wohnort wechselte, war vieles möglich. Nur den Umgang mit Jüdinnen, Sarazeninnen, Heidinnen verpönte die Sitte.[3]

Sogar Juden und Araber machten sich über die frommen Ritter lustig, z. B. der jüdische Satiriker Immanuel, der spottete, sein Gedächtnis reiche nicht aus für die vielen Klatschgeschichten, für die Namen der Großen und ihrer Konkubinen; diese zu merken sei so schwer, wie zu wissen, von welcher Art Ungeziefer die Kleider der Ritter bevölkert seien.[4] Doch klagt auch Innozenz III. in einem Briefe an den Bischof von Regensburg 18. April 1209: viele Ritter wollten ungestraft und ungesühnt Ehebruch und Blutschande treiben und fragen nicht nach dem Bußgerichte der Kirche.[5] Buße und Genugtuung für ihre eigenen Ausschweifungen suchten sie im Schmerze anderer und stumpften ihre Gewissensbisse ab.[6]

Umsonst suchten die Gesetze dem Unwesen dadurch zu steuern, daß sie die Nebenfrauen und ihre Kinder möglichst schlecht stellten[7]

---

[1] Wie aus der öfters, so von Gallois d'Aubepierre und von Hermann Freffant aus Augsburg, erzählten Geschichte von ihrer Probe hervorgeht, wobei sich der Mann arm stellte. Die Probe fiel ähnlich aus wie in Shakespeares Lear; Hagen, Gesamtabenteuer II, 215; Laßberg, Liedersaal I, 547; Goedeke, Gesch. d. d. Dichtung I, 298. Vgl. M. G. ss. 10, 398; 17, 236; Cent Nouv. nouv. 16, 19 (s. II, 314). Indische Parallelen s. Kuhn, Barlaam und Josaphat 77. In dem Schwank vom Zauberkraut gesteht ein Mann, daß nicht weniger als drei Frauen ihn auf einmal froh machen können; Laßberg, Liedersaal I, 213.

[2] Vgl. die merkwürdige Trierer Urkunde von 1291 im Archiv für Kulturgeschichte 1912 X, 111.

[3] Konzil von Naplus 1120; von Wien 1267, von Nimes 1284.

[4] Grätz, Gesch. der Juden VII, 312.

[5] Praeterea milites quidam, qui se asserunt de suis excessibus non debere sacerdotum iudicio subiacere, adulteria, incestus et alia peccata committunt impune, nec etiam corriguntur. Ep. 12, 24. Vgl. Konzil v. Mainz 1261 c. 38. Communi lege sancitur ut . . . excommunicationem non timeant, ut non revereantur deum, ut iniuriis afficiant sacerdotes; Petr. Blesens. ep. 94. Ritus heroum abiiciebant, hortamenta sacerdotum deridebant. — Inter haec impune procedebat petulans illecebra, molles flammisque cremandos turpiter foedabat Venus sodomitica. Maritalem torum publice polluebant adulteria, et erga divinae legis observantiam multiplex aderat negligentia. Order. Vital. h. e. 8, (10), 5.

[6] In doloribus alienis . . . implent voluptates. Petr. Blesens. ep. 94.

[7] In der französischen Heldendichtung erfahren die Konkubinen und ihre Kinder eine ziemlich schlechte Behandlung; Romanische Forschungen 1908, S. 424. Nach dem Sachsenspiegel gehören die unehelichen Kinder zu den Rechtlosen, zu den unehrlichen Leuten; sie konnten nicht einmal die Mutter beerben, während sonst der Grundsatz galt: „Kein Kind ist seiner Mutter Kebskind." Dagegen heißt es einmal in einer Legende, der Sohn der Magd habe gleiches Erbrecht genossen wie der Sohn der Frau. Gesta Roman. 90.

und gefallene Mädchen der Schande preisgaben. Eine entehrte Jungfrau durfte keinen Brautkranz mehr tragen.[1] Kam ihre Schuld erst nach der Heirat auf, so erhielt sie keine Morgengabe und der Gatte konnte sie entlassen.[2] Jungfrauen, die in üblem Rufe standen, konnten nur mit Not eine ebenbürtige Heirat schließen und mußten oft auf eine niedere Stufe herabsteigen.[3] Der englische Abt Samson von St. Edmund verlangte von dem Entehrer einer Jungfrau eine genügende Aussteuer, daß sie wenigstens einen Krämer heiraten konnte.[4] Eine Jungfrau schwächen, sagt das Sprichwort, ist wie eine Kirche erbrechen. Wer eine Jungfrau schändet, der findet keinen guten Tod. So erging es einem Ritter Sifrid, nachdem er eine Elstrud von Guines unglücklich gemacht hatte.[5]

Ein Ritter, erzählt eine Legende, bestellte nach seiner Gewohnheit ein Mädchen zu sich. Als er erfuhr, sie hieße Maria, verschonte er sie. Nun starb er im Turniere und wurde nach dem kirchlichen Gesetze außerhalb des Friedhofes begraben. Da erschien er nachts seinem Freunde und meldete ihm, Maria hätte für ihn Fürbitte eingelegt, der Pfarrer dürfte ihn daher an einer geweihten Stelle begraben.[6] Solche Rücksichten waren eine seltene Ausnahme, und noch seltener mutet es uns an, daß ein Fürst oder Graf[7] seinen eigenen Sohn getötet haben soll, weil er eine Jungfrau entehrt hatte. Eher kam das Gegenteil vor, daß ein Sohn seinen Vater erschlug, weil er ihn zur Rede stellte.[8] Jener Sohnesmord erschien auch einem Bischof oder Abte so ungeheuerlich, daß er ihm, wie die Sage meldet, selbst auf dem Todbette die Lossprechung nicht erteilen wollte. Doch der Himmel trat dazwischen und erteilte ihm Verzeihung.[9]

[1] Ein Schappel von Stroh kennzeichnet sie nach Burkart von Hohenfels 7.

[2] Als eine junge Frau schon nach 2 Monaten niederkam, erklärte der Mann, er könne kein Weib brauchen, die alle 2 Monate Kinder bekomme. Cento Novelle antiche 49.

[3] Jac. Vitr. Ex. 281; Lambert. hist. Ghisn. 11. Ein Ritter läßt am Hochzeitstag seine Braut im Stich, weil sie selbst ihre Sünde gesteht, und zieht die arme Naive vor; Das Häselein bei Hagen, Gesamtabenteuer II, 1. Vgl. Sacchetti Nov. 16.

[4] Fünf Mark (100 ℳ, in Wirklichkeit das Vierfache), Chron. Jocelini 33. Zu Rimini ließ Galeotto Malatesta seine Nichte töten, weil sie sich mit einem deutschen Rottenführer aus Cham eingelassen hatte. Fiorentino, Pecorone 7, 2.

[5] Lambert. hist. Ghisn. 11. Vgl. das Lied vom Hübschen Schreiber bei Uhland, Volkslieder Nr. 98 (I, 228). Schwere Strafe auf Notzucht Sachsenspiegel 3, 46; Schwabenspiegel I, 306.

[6] Mussafia, Marienlegenden III, 10; Keller, Erzählungen 41; Vincent. Bellov. spec. hist. 6, 103.

[7] Herkinbald genannt.

[8] Holzherr, Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen 89; s. S. 91 N. 8.

[9] Thom. Cant. 2, 35, 6; Caes. 9, 38. Vgl. Pauli, Schimpf 129. Die Geschichte wurde oft in Rathäusern abgebildet als Beispiel einer gerechten Urteilsfällung neben dem bekannten Urteilsspruch von Trajan z. B. in Brüssel von Rogier von der Weyden. Daran schließt sich an ein niederländisches Gewebe, das ein 1491 verstorbener Bischof von Lausanne erwarb, jetzt aufgehängt im historischen Museum zu Bern.

Allerdings stand auf der Vergewaltigung eine schwere Strafe, Blendung, Entmannung, Hinrichtung. Aber die Strafe vereitelte oft die Schwierigkeit eines gerichtlichen Nachweises. Viel erzählt wurde ein Salomonisches Urteil: einen wegen Notzucht verklagten Jüngling verurteilt der Richter zu einer Geldsumme und befiehlt ihm dann, der Klägerin das entrichtete Geld wieder zu entreißen. Als sie sich entschieden zur Wehr setzt, erklärt der Richter den Jüngling für unschuldig.[1]

In der Tat berichten die Sagen von zahllosen Vergewaltigungen.[2] Nachdem Gawain die Schwester seines Freundes geschändet hatte, stellte ihn der Vater zur Rede, aber Gawain lachte ihn nur aus, und als ihm jener mit den Waffen gegenübertrat, tötete er ihn kurzerhand.[3] Wenn ein abhängiges Mädchen dem Herrn nicht zu Willen war, konnte es ihr gehen wie der Gudrun; sie mußte die niedersten Magddienste verrichten, zuletzt die gemeinsten der Wäscherin. Die Wäscherinnen standen in einem noch ärgeren Verrufe als die Weberinnen.[4] In diese Gesellschaft gehörten auch die Badedienerinnen, Kellnerinnen und Bötinnen. Die letzteren entnahmen die Herren gerne aus den Fahrenden.[5] Wolfram von Eschenbach schildert einmal einen Zug von fahrenden Weibern, von denen manche den zwölften Gürtel trug als Pfand für verbotene Minne.[6]

## 4. Frauenhäuser.

An Frauen gab es einen großen Überfluß, da die Kreuzzüge, die Zweikämpfe, die Ausschweifungen unter der Männerwelt stark aufräumten. Weil den Frauen die freien Berufe verschlossen waren, gerieten alle, die nicht zur Ehe gelangten, in große Verlegenheit.[7] Sie hatten zum großen Teil nur die Wahl zwischen Klöstern und Herbergen, und mit der Zeit entstanden namentlich in den Städten viele Klöster, die nur den Zweck hatten, unversorgte Mädchen auf-

[1] Steph. de Borb. 502.

[2] Beispiele bei Schultz, H. 8. I, 592.

[3] Chrestien de Troyes, Perceval le Gallois publ. par Potvin 12156.

[4] Wilken, Gesch. der Kreuzzüge IV, 21; Rockinger, Briefsteller 426, 503, Parallele zu dem Fabliau S. 54 N. 1.

[5] Parz. 7, 740 (362).

[6] A. a. O. 7, 111. Selbst ehrbare Frauen ergaben sich um Geld. Die Tochter des Römers Cölestin verlangt jedesmal 100 Mark und ruiniert mit ihren Forderungen einen Ritter; Wright, Latin stories 126 (114); Wesselski, Mönchslatein 248.

[7] Nichts ist bezeichnender als der Umstand, daß am Anfang des 15. Jahrhunderts zu Frankfurt unter den Männern 7 Prozent und unter den Frauen 33 Prozent arm waren (Bücher, Frauenfrage 41; 2. Aufl. 52). Sehr anschaulich schildert die Not eines armen Mädchens ein französisches Mirakelstück. Vater und Mutter bedauern die Arme, der Teufel gaukelt ihr die Schönheiten des fahrenden Lebens vor, doch erbarmt sich ihrer die hl. Jungfrau. Julleville, Les mystères I, 167.

zunehmen, nämlich die Beginenhäuser. Da nicht freie Wahl sie dahin führte, sah es mit ihrem Berufe oft schlimm genug aus, und die Nonnenklöster und Beginenhäuser gerieten in schlimmen Ruf. Das arge Wort, das früher schon ein Konzil auf sie anwandte, tauchte immer wieder auf.[1]

Noch viel übler sah es natürlich in den Herbergen aus.[2] Fast direkt aus den Herbergen stammen die Ausdrücke Bastard und Bankert.[3] Eine ähnliche Gelegenheit boten die allmählich aufkommenden allgemeinen Badestuben, wenigstens für einzelne Orte und Gegenden.[4] Daneben entstanden noch eigene Frauenhäuser schon zur Zeit, als die Minnedichtung die edelsten Töne anschlug. Gerade die durch den Frauenkultus geschaffene Leidenschaft fand hier einen Ausweg. Arabische Ärzte schlugen es ungescheut als Heilmittel vor, bei ungeliebten Personen die Befriedigung zu suchen, die die geliebten versagten, darunter sogar der berühmte Philosoph Avicenna,[5] und christliche Ärzte schlossen sich ihnen, wenn auch mit größerer Behutsamkeit an.[6] Ja, sogar für andere Krankheiten empfahlen die Mohammedaner diese Medizin,[7] wofür andere einen tüchtigen Aderlaß verordneten.[8] Daher haben auch die Klöster das Aderlassen gefördert.

Allerdings barg sich das Laster nach Möglichkeit im Dunkeln. „Gebrannte Farb", sagt Freidank, „und gekaufte Lieb, die schleicht

---

[1] S. III, 272 N. 1.

[2] II, 317. Meretrix et taberna gehört wesentlich zusammen nach Steph. de Borbone 350 (Lecoy 311). An diese alte Sitte erinnert das Lai de courtois d'Arras, eine Art Mysterienspiel, dem die biblische Geschichte vom verlorenen Sohn zugrunde liegt. Darin spielen die Kellnerinnen Perrotte und Mabile eine unrühmliche Rolle. Vgl. M. G. ss. 10, 398.

[3] Der Name Bastard stammt von dem mittellateinischen bastum, Packsattel. Die Sättel dienen noch heute Maultiertreibern in Spanien und der Provence als Kissen. Vgl. dazu Don Quixote 1, 16.

[4] Über England s. S. 93 N. 4. Ein unechtes Neidhartlied schildert die Baderinnen (Hagen III, 310); Seif. Helbling 3, 71.

[5] In dem vielverbreiteten Canon medicinae; Arch. f. Kulturgesch. 1905 III, 74.

[6] Arnaldus de Villanova, De amore heroico; Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae 2, 20 (de amore qui hereos dicitur s. S. 21). Hier heißt es hortetur ad diligendum multas. Ein altgewordener hoher Sünder entschuldigte sich einmal: Quando iuvenis fuimus, hoc usi sumus, et quod facimus modo, facimus ex consilio medicorum; Burton, Chron. mon. de Melsa III, 89; Haller, Papsttum I, 123. Ein Archidiakon, der stark litt s. Girald. Gemma eccl. 2, 11.

[7] Zu den III, 229 N. 4 angeführten Beispielen vgl. M. G. ss. 12, 861; Martène Th. a. II, 1457; Laterankonzil 1215 c. 22; Caes. Dial. 4, 101, wo sogar ein Kanoniker sich verführen ließ, aber, wie der Mönch beifügt, ohne Erfolg; denn er starb nach wenigen Tagen. Eine ähnliche Geschichte erzählen die Cent Nouvelles nouvelles unter Nr. 21 von einer Äbtissin. In Poggios Fazetien kommt das Motiv öfters vor (111, 112), Cent Nouv. nouv. 95.

[8] Cent Nouv. nouv. 100; vgl. die Erzählung, wie sich eine Frau halten soll in Abwesenheit ihres Mannes im Ehebüchlein von Albrecht von Eyb (2, 5); Ztsch. f. französische Sprache 1906 (30) 326.

dahin gleichwie ein Dieb."[1] Trotzdem entstanden viele Frauenhäuser[2] und fanden sogar öffentliche Anerkennung und Förderung, weil sich so der Strom der fahrenden und freien Dirnen[3] ableiten und eindämmen ließ. Schon frühe wurden Hausordnungen[4] und Trachtvorschriften erlassen, wie sie auch für die Juden bestanden.[5] Spätere Gesetze schlossen Jüdinnen und Orientalinnen aus. Im übrigen beriefen sich die Obrigkeiten auf große Kirchenväter, die solche Einrichtungen als ein notwendiges Übel hingestellt hatten.[6] Erbauliche Legenden breiteten sogar einen mildernden Schleier über das Laster. Von einer Nonne Beatrix, die in ein schlechtes Haus geriet, erzählt eine mittelalterliche Legende, während ihrer Abwesenheit habe die hl. Jungfrau ihren Platz im Kloster eingenommen.[7] Hat sich Maria doch auch der Ehebrecherinnen, der Fahrenden, der Raubritter angenommen. Fromme Männer bemühten sich aber

[1] Ähnlich Ulrich Boner, Edelstein 67: Geriebene Farbe nicht lang währt und gekaufte Liebe, wer der gehrt, der dünkt mich nicht ein weiser Mann.

[2] Matth. Paris. ch. m. 1251; M. G. ss. 28, 325. Ziemlich deutlich spricht davon Eilhart von Oberge (Tristrant 439) und Heinrich von Melk in seinem Priesterleben (61). Die Stelle Thietmar 8, 2 bezieht sich auf die älteren Frauenhäuser. Eine abbatia pellicum stiftete Wilhelm Graf von Poitiers G. Malmesb. G. reg. Angl. 5; P. l. 179, 1384. Ein französischer Prediger führt die Worte an, mit denen die Dirnen die Leute anlockten: Vés me ci; vés me ci, qui a mestier de un tel cors. Lecoy, La chaire 449, vgl. M. G. ss. 8, 389. Eine schlimme Bordellgeschichte enthält das Fabliau Le Boivin de Provins. Boivin verstellte sich als dummer Bauer, der sich willig ausziehen ließ. In Wirklichkeit aber überlistete er seine Gesellschaft (Montaiglon V, 52). Erinnerung an das alte Gynäceum M. G. ss. 17, 236.

[3] Berthold von Regensburg nennt sie böse Häute, die auf dem Graben gehen, des Teufels Jägerinnen, Vorboten und Korder (Köder); Predigten II, 110.

[4] Der englische König Heinrich II. schützte die Bademägde vor Ausbeutung und Zwang (1161). Nach einem Regensburger Gesetz von 1192 durfte eine Hure nicht auf Notzucht klagen, wenn sie nicht so viel erhielt, als sie verlangte. Vergriff sich aber jemand tätlich an ihr, so sollte er büßen; Raumer, Hohenstaufen VI, 708; Schultz, Höfisches Leben I, 589. Hurensteuern Galf. de Vino salvo 1, 8.

[5] Contingit interdum, quod per errorem Christiani Judaeorum seu Saracenorum, et Judaei seu Saraceni Christianorum mulieribus commisceantur; c. Lateranense 68. Einen besonderen Anlaß gab einmal das Versehen der Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, die eine Dirne küßte, die sie für eine ordentliche Frau hielt.

[6] Aug. de ord. 2, 4, 12; hoc facit meretrix in mundo quod sentina in mari vel cloaca in palatio; Thomas, De reg. princ. 4, 14.

[7] Caes. 7, 84. Die Legende findet sich auch in Handschriften unbekannter Verfasser, vgl. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden II, 84; III, 8; IV, 16 (Wiener Akademieberichte 1887, 1891). Nach der gewöhnlichen Darstellung war die Nonne Pförtnerin, nach einer andern Sakristanin; Wright, Latin stories 106 (95); Méon, Rec. des fabliaux II, 154. In einem andern Fall scheint es sich mehr um einen Traum zu handeln; Wright 107 (96). In einem französischen Mirakelstück hat eine Nonne mit einem Ritter eine gesetzliche Ehe geschlossen und zwei Kinder geboren. Inzwischen vertrat Maria ihre Stelle. Julleville, Les mystères I, 174, II, 241. Auch einer armen Äbtissin nahm sich die hl. Jungfrau an; Gautier de Coincy, Miracles 57; Steph. de Borbone 185 (114); Vinc. Bellov. spec. hist. 6, 87.

nach Kräften, sie auf rechte Wege zu bringen, ihnen Unterhalt, Pfründen oder Männer zu verschaffen, wie wir noch hören werden. Kein Geringerer als Innozenz III. erklärte 1198, es sei ein verdienstliches Werk, sie zu heiraten.[1] Strafen halfen wenig, und daher scheiterten auch die Bemühungen der weltlichen Fürsten.[2] Gelang es ihnen doch nicht einmal, unnatürliche Laster, die Sodomie, auszurotten.

## 5. Unnatürliche Laster.

Selbst die weitestgehende Freiheit genügte vielen Gliedern der höheren Stände nicht zur Befriedigung ihrer Wollust; sie ergaben sich auch unnatürlichen Lastern; in einem französischen Gedichte heißt die Sodomie geradezu das Aristokratenlaster.[3] Und diese Laster verkrochen sich nicht einmal ins Dunkel, obwohl die schwersten kirchlichen und weltlichen Strafen darauf standen.[4] Die Jugend genoß an sich keinen Schutz, soweit es sich nicht um Notzucht handelte.[5] Im übrigen aber konnten nach uraltem germanischen Rechte die Sodomiter in einen Sumpf gestürzt,[6] nach mittelalterlichem Rechte verbrannt werden wie die Ketzer und Zauberer.[7] Demgemäß nannte man sie auch schlechtweg Ketzer, Bougres, Bulgaren, und mit diesem Schimpfworte belegten die Dirnen jene, die sich ihrer Verführung entzogen.[8]

---

[1] Ep. 1, 112.

[2] So die Bemühungen Ludwigs des Heiligen. Ein gewisser Bonjorn ging eines Abends zu der Frau Raymonde, um sich „den Kopf waschen zu lassen", ein anderer wartete vor ihrer Türe. Da drang ein Polizeimann (viguier) in das Haus ein und belegte den Bonjorn, obwohl sich dieser hinausredete, Raymonde sei nicht verheiratet, mit einer Buße von 100 Sous, die ihm selbst, und von 16 Sous, die seinen Mannen zufielen; Bouquet, Hist. de France 24, 486; vgl. 408, 415, 441.

[3] In der aus der Orleaner Dichterschule stammenden Altercatio Ganymedis et Helenae heißt es: Ludus hic, quem ludimus, a diis est inventus et ab optimatibus adhuc est retentus. Das Gedicht, wahrscheinlich eine Nachahmung der pseudolukianischen Erotes, ist so unanständig, daß Ozanam in seinen Documents inédits 19 nur einige Verse abdruckte. Außer in einer römischen Handschrift (Christ. 344) findet sich das Gedicht in einer Berliner aus dem Lüttticher Jakobskloster stammenden Handschrift; Ztschr. f. d. deutsche Altert. 1874 (18) 127; 1899 S. 168.

[4] Synode von Elvira 306 c. 71; von Ancyra 314 c. 16; von Naplus 1120 (Mansi 21, 264); Cod. Theod. 9, 7, 3; Cod. Just. 9, 9, 30.

[5] Bernhardin von Siena predigt einmal: Ein kleiner Knabe kann nicht einmal mehr über die Straße geschickt werden, ohne daß man ihn mißbraucht. Ihr Mütter, schickt nicht mehr euere Knaben, sondern schickt euere Mädchen. Sollten sie je vergewaltigt werden, so ist die Sünde nicht so groß (III, 269). K. Hefele, Bernhardin 261.

[6] Tac. Germ. 12 (corpore infames). Vielleicht wirkte ein Aberglaube mit. Denn der nordische Name für einen Mignon argr bedeutet einen Zauberer.

[7] Etablissements de St.-Louis 1, 90; Beaumanoir, Coutum. de Beauvoisis, 30, 11; Baseler Annalen 1277; Montesquieu, Esp. d. lois 12, 6.

[8] Jac. Vitr. h. occ. c. 7 (278); Beaumanoir l. c. (Note von Beugnot 1, 413); Marie de France, Lai de Lanval 281; Dietrich von Glatz, Der Gürtel 777.

Sodoma ist wieder erstanden, sagt Heinrich von Clairvaux, und die Lastergenossen fordern sich öffentlich zur Sünde heraus.[1] Die hohen französischen Herren hielten sich öffentlich Buben und gaben ihnen einträgliche Ämter, ja sogar Kirchenstellen preis. Ganz Unglaubliches berichtet Ivo von Chartres über einen gewissen Johannes, den Mignon des Königs Philipp I., spöttisch Flora genannt.[2] Noch viel zahlreichere, ungünstige Nachrichten erhalten wir aus England. Anselm von Canterbury sagt mit dürren Worten, das Laster sei so öffentlich, daß niemand darüber errötete, und viele sich rein aus Unwissenheit hineinstürzten.[3] Die Lustknaben, erkennbar an ihren weichlichen Kleidern und der Haartracht, ihren feinen Handschuhen, spielten eine öffentliche Rolle.[4] Als im Jahre 1119 ein großes Schiff mit der Blüte des englischen und normannischen Adels unterging, weil es die betrunkene Gesellschaft allzu toll getrieben hatte, meinte ein englischer Mönch, es sei zur Strafe geschehen, weil die hohen Herren unnatürlichen Lastern frönten.[5] Der Staat tat nichts, und die Kirche richtete nichts aus. Umsonst suchte der Bischof Anselm den König 1095 zum Einschreiten zu bewegen.[6] Auf dem Konzil zu London 1102 setzte er wohl durch, daß alle Sonntage über die Sodomiter wie über andere öffentliche Sünder der Bann gesprochen würde;[7] aber diese Maßregel bewirkte das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigte; sie reizte erst recht zur Sünde.[8]

---

[1] Surrexit enim de cineribus Sodomorum antiquae libidinis vermis . . . peccatum suum sicut Sodoma praedicant et velut in suburbium Gomorrhae convivas libidinum provocant ad peccandum; Ep. 11 ad Alex. III (P. l. 204, 223).

[2] Der König hatte die Frechheit, ihn zum Bischof von Orleans zu erheben 1098; Ep. 66, 67. Eine frühere Klage steht bei Abbo von St.-Germain, De bello Parisiaco II, 601. Solent masculi in masculos turpitudinem operari; Hincm. de div. int. 1 (cf. 12); eine spätere Klage s. unten Note 5; S. Bern. conv. ad cler. 20 (34); Arnulf. Lexov. ep. 13 (ad Alex. III) P. l. 201, 23; Guil. de Nangiaco ad a. 1120; Alex. IV ep. ad arch. Narb. Martène Thes. I, 1109; das Generalkapitel der Zisterz. 1242 (12); Synode von Clermont 1268 II, 1. Sehr schlimme französische Gedichte s. Neues Archiv XIII, 358; XV, 393. Se mares effeminant et equa fit equus; Walther von Châtillon (ed. Müldener) 1, 103. Vgl. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge 528.

[3] Ita fuit publicum hoc peccatum, ut vix aliquis pro eo erubesceret; et ideo multi magnitudinem eius nescientes, in illud se praecipitabant. Ep. 3, 62.

[4] So schildert sie Johannes von Salisbury. Filios offerunt Veneri eosdemque in oblatione pupparum virgines praeire compellunt; Polic. 3, 13.

[5] Qui omnes vel fere omnes Sodomitica labe dicebantur irretiti; Henr. Huntindoniensis h. A. 1120 P. I. 195, 948; ed. Arnold 242. Tunc effeminati passim in orbe dominabantur, indisciplinate debachabantur, Sodomiticisque spurcitiis foedi catamitae, flammis urendi, turpiter abutebantur. Order. Vital. h. e. 8, 10. Venus Sodomitica l. c. 8, 5; 6, 3.

[6] Hefele, Konziliengeschichte V, 209.

[7] Kadeschim (Geweihte, 5. Mos. 23, 18), Kynäden.

[8] Publicatio huius vitii pravis mentibus fomes fuit maioris audaciae similia perpetrandi; Henric. de Knyghton, De eventibus Angliae 2, 8. —

Hinter England und Frankreich blieb Italien keineswegs zurück,[1] wohl aber Deutschland, obgleich auch hier nicht alles so stand, wie es hätte sein sollen.[2]

## 6. Der Aussatz.

Die vielen Ausschweifungen und Laster hatten üble Folgen,[3] zogen Geschlechtskrankheiten nach sich. Ihre gefährlichsten Formen entwickelten sich freilich erst am Schlusse des Mittelalters, aber schon zur Zeit der Kreuzzüge verbreitete sich eine ältere mit der Wollust oft verbundene Seuche, nämlich der Aussatz,[4] gegen den man den Genossen der Sünderin Magdalena, den armen Lazarus um Hilfe anrief.

Die neue, die arabische Lepra trat mit erschreckender Heftigkeit auf und wurde für viele eine Warnung, sich mit Arabern und anderen Orientalen einzulassen.[5] Zu früheren Gründen trat noch ein neuer Grund für die Kirche hinzu, den Christen zu verbieten, daß sie sich durch jüdische oder sarazenische Ärzte behandeln ließen; denn sie trachteten, sagten die Bischöfe, nur danach, sie zu verderben, sei es durch sündhafte Ratschläge oder durch verderbliche Gifte.[6]

---

Servierunt deo tentiginis in utriusque sexus abusione; M. G. ss. 27, 337. Ein langes Gedicht in einer englischen Oxforder Handschrift beginnt: Quam pravus mos est, pueros preferre puellis; Ztschr. f. d. deutsch. Altert. 1878 (22) 256. Vgl. Serlonis invectio in mordacem cinoedum; Wright, Satirical poets II, 257.

[1] M. G. ss. 12, 172; Rather. Disc. 1 (arsenocoita); de cont. can. 2, 8; Vita Romualdi 14; Petr. Dam. l. Gomorrh.; Alv. Pelag. de pl. eccles. 2, 1. Sodomie wurde oft sogar in der Kirche getrieben; Sacchetti, Sermoni evang. 7 (p. 25). Dante, Inf. 15, 106; Purg. 26, 77; Boccaccio, Dec. 1, 2. Über Spanien s. Synode von Toledo 693 c. 3.

[2] Seifried Helbling meint zwar, Deutschland sei frei (2, 1021), Gregor IX. urteilte aber anders 1233; Mansi 23, 324; vgl. Synode von Würzburg 1298 c. 4. Ein Ritter verliebt sich in eine als Ritter verkleidete Frau und erklärt, er liebe nicht die Weiber, sondern die Männer, worauf jene ihn einen Ketzer nennt. Dietrich v. Glatz, Der Gürtel 147. Vgl. Schultz, H. S. I, 587; Hertz, Spielmannsbuch 1905, S. 376. Unglaubliches wird im fünfzehnten Jahrhundert von Köln berichtet; Archiv für Kulturgesch. III (1905) 301. Heute nennen die Franzosen die Päderastie vice allemand.

[3] Nach Berthold von Regensburg „tötelt" der Unzüchtige: Also ofte dû bî einem wîbe list, sô minnerst dû dînes lebens ie ein teil, unde dâ von bediutet ez daz dû toetelst, unde alsô smeckest dû nâch den tôten (Predigten I, 178).

[4] Die scabies (albugo in oculo) weist auf luxuria hin nach Abs. de Sprinkirsb. s. 39.

[5] Konzil von Nablus 1120, Mansi 21, 264.

[6] Laterankonzil 1215 c. 22, Konzil von Trier 1227 c. 8, von Valladolid 1322 c. 22, Salamanka 1335 c. 12, Avignon 1337 c. 69. Vgl. die Geschichte von der Frau eines Schneiders, der sich an einem Arzte rächte, in der 156. (152.) Fazetie des Poggio; Cent Nouvelles nouvelles N. 3; ferner die Geschichte vom Ritter und seinem Arzt, die sich in dieselbe Magd verlieben, C. N. n. 87. Die Kirche verbot nicht ohne Grund den Klerikern das Medizinstudium.

Später entstanden deshalb förmliche Verfolgungen, weil die Juden im Verdachte einer geheimen Verschwörung mit den Aussätzigen standen.

Dem Aussatz gegenüber waren die Ärzte ganz hilflos und empfahlen die unglaublichsten Mittel.[1] Das Gift verbreitete sich mit unheimlicher Schnelligkeit. Prediger und Sittenlehrer ließen sich den Umstand nicht entgehen, daß schon die leiseste Berührung der Geschlechter genügen konnte, das Übel mitzuteilen.[2] Schon das gemeinsame Trinken aus einem Becher hatte oft schlimme Folgen.[3] Als die vom König Marke zum Feuertod verurteilte Isolde zur Richtstätte geführt wird, begegnen ihr Aussätzige, deren Führer verlangt, Isolde solle ihnen ausgeliefert werden, damit sie in ihren Umarmungen eines langsamen, qualvollen Todes stürbe. Der König gewährte ihr Verlangen, aber Tristan verhinderte die Ausführung. Aus Rachsucht sollen böse Menschen sogar ihrer Freunde und Frauen Leben aufs Spiel gesetzt haben.[4] Den König Wenzel steckte wirklich ein von seinen Feinden bestochenes Weibsbild an, so daß er bald darauf starb.[5] Als eine Gnade erbat sich eine schöne Frau aus einem vornehmen Geschlechte Schwabens von Gott den Aussatz, um ihre Verehrer abzuschrecken, und Gott erfüllte ihre Bitte.[6] Ein Raubritter zeigte keine Buße; erst nachdem ihn der Aussatz befallen, jubelte er: „Nun habe ich Hoffnung.“[7] Rudolf von Schlüsselberg erwies seiner aussätzigen Gattin, wie wir schon oben hörten, alles Gute; sie lohnte aber ihrem Gemahl die größten Opfer mit teuflischem Undank, wofür sie dann freilich ein böses Ende nahm.[8] Sehr unedel benahm sich die Frau des Amicius in der von ihm handelnden Fabel, als ihn der Aussatz befiel.[9] Sie begann ihn so zu hassen, daß sie ihn gerne erstickt hätte, und er mußte seine Diener kniefällig anflehen, daß sie ihn vor seinem Weibe schützten. Auch im Hause seines Freundes Amelius findet er schlechte Aufnahme, die Knechte prügeln ihn und jagen ihn davon. Dagegen nimmt sich Amelius in rührender Treue seiner an und bringt ein Blutopfer, wie es auch in der Geschichte vom armen Heinrich und von Engelhard und Engeltrude vorkommt.

[1] Cum sibi sentiret leprae periculum imminere, de consilio medici virilia sibi fecit abscindi, ut posset a tam gravis infirmitatis vitio liberari; Innocent. III. ep. 1, 19.

[2] Peraldus, De eruditione principum 5, 27.

[3] Luzel, Gwerziou I, 259. Ein Beispiel, wie rasch sich der Aussatz verbreitete und von Eltern sich auf die Kinder vererbte, führt auch Odo von Cheriton an und vergleicht damit die Erbsünde; par. 21, Hervieux IV, 273.

[4] Gesta Roman. 151.

[5] Im Jahre 1305; Ottokars Reimchronik 754 (86 330).

[6] Thom. Cantip. 2, 30, 29.

[7] Caes. Hom. II, 92.

[8] S. III, 257.

[9] Vinc. Bellov. spec. hist. 23, 165; die Bearbeitung von Giov. Sercambi aus Lucca s. bei P. Ernst, Altital. Novellen I, 93.

Die Sorge für die Aussätzigen trieb überhaupt die schönsten Liebesblüten. Ein Aussätziger war zwar ein „Ausgesetzter", ein Ausgestoßener, der einsam sein Leben beschloß, und er glich einem lebendig Begrabenen.[1] Diesen Eindruck erwecken die im übrigen sehr schönen Ausschließungszeremonien der Kirche, auf die wir noch zurückkommen. Allein mitleidige Liebe erblickte in ihnen Hiob, Lazarus, ja Christus selbst. Ein Aussätziger, in dem sich Christus verbarg, rief einmal einem Bischof zu, er könne die Härte seiner Hand nicht ertragen, als er ihn reinigte, und da er nun einen Zipfel seines feinen Hemdes dazu nahm, schrie der Kranke, er solle ihn mit der Zunge ablecken, und der Bischof folgte dem Verlangen und tat, was sonst nur die stärkste Liebe vermag.[2]

Eine ähnliche heroische Tat wird von der Königin Mathilde von England, der Gemahlin Heinrichs I., erzählt. Als ihr Bruder sie in der Abwesenheit ihres Mannes besuchte, fand er ihr Gemach angefüllt mit Aussätzigen, deren kranke Glieder sie wusch und küßte. Auf die Vorstellung ihres Bruders erwiderte sie: Wer weiß nicht, daß die Füße des ewigen Königs den Lippen eines sterblichen Königs vorzuziehen sind? „Hat er doch selbst gesagt: was ihr einem der Geringsten tut, das habt ihr mir getan."[3] Die gleiche Liebe bewies die hl. Elisabeth. Sie soll sogar die Kranken in das Bett des Landgrafen gelegt haben. Da führte nach der Legende die eigene Schwiegermutter Sophie ihren Sohn in das Zimmer, um zu zeigen, wie sie sein eigenes Bett mit so häßlichen Kranken verunreinigte und ihn der Gefahr der Ansteckung aussetzte. „Nun öffnete aber Gott die inneren Augen des frommen Fürsten, und dieser erblickte den Gekreuzigten in seinem Bette liegend und bat, gehoben durch die Anschauung, seine Gemahlin, auch fernerhin öfter solche Gäste in sein Bett zu legen." Jakob von Vitry erzählt die nämliche Geschichte, ohne den Namen der Fürstin zu nennen. Nach ihm sah ihr Gemahl niemand im Bett, sondern roch nur köstliche Gerüche und rief aus: „Woher hast du nur so angenehm duftende Spezereien?"[4]

[1] Steph. de Borb. 455 (392); Lecoy, La chaire 319.
[2] Caes. 8, 82.
[3] Matth. Paris. h. A. 1105.
[4] Ex. 95 (Crane p. 44).

# LXXXIII. Tod und Begräbnis.

Die heftigsten Leidenschaften, die im Mittelalter den Menschen bewegten, mußten sein Leben abkürzen, auch wenn keine anderen ungünstigen Bedingungen hinzutraten. Darum erreichten auch Männer und Frauen in hohen, gesicherten Stellungen kein hohes Alter,[1] und noch viel ungünstiger waren die Lebensbedingungen in den niederen Ständen, wo täglich Übel aller Art auf die Gesundheit einstürmten.[2] Das wußten die Menschen gar wohl und bereiteten sich daher frühzeitig auf das Sterben vor, oft mitten in der Manneskraft und Jugendlust. Wohl gab es ein Sprichwort: Junge Heilige, alte Teufel,[3] aber das waren Ausnahmen. Freundschaft und Liebe, Spiel und Kampf, alles verlor seinen Reiz unter dem Eindruck schlimmer Erlebnisse.

In ergreifender Weise schildert diese Erfahrung der ungenannte Ritter, der die „Warnung" verfaßte. Er erzählt, wie ihn der Anblick der Leiche eines hohen Herrn tief ergriff. Alle seine Freunde, die ihm einst geschmeichelt, verließen ihn, keiner stieg mit ihm in die Grube, um ihm die Maden zu vertreiben. Doch die Erschütterung hielt nur kurze Zeit an, und er verschob die Besserung auf eine spätere Zeit, wo die Genußfähigkeit mehr schwand. Nun kam er auf seiner Fahrt zu einem alten Freunde, mit dem er viele Stunden in froher Ritterwonne verlebt, der aber seinen Verstand verloren hatte. Alle Freunde wandten sich von ihm ab, der blöd war wie ein Kind und lebendig tot, und alle wünschten seine baldige Auflösung. Der Mann hatte in seinem Leben immer seine Bekehrung verschoben, nun war er von Sinnen und konnte seine Schuld nicht mehr büßen. Diese Erwägung machte einen durchschlagenden Eindruck auf den Abenteurer. Er ging in sich und sprach den Wunsch aus, alle seine Standesgenossen möchten die nämliche Einsicht ge-

[1] Attenuat, imo adnihilat familias principum antiquorum moderni temporis aetas, quae cito senescit, et antequam annos attigerit avitos canescit. Crebro tamen petunt coenobia vel hospitalia milites et frequentius Jerosolymis peregrinantur; et quamvis plures malefacta propria minime restituant ad plenum, tamen multi plura emendant, quam facerent, si domi remanerent. Corpus mortis periculo pro Christo tradunt, relinquentes filios et uxores, seu paternas haereditates. Gaufr. prior Vos. chron. Lemovic. 1, 74.

[2] Kemmerich, Lebensdauer und Todesursachen 23, 40.

[3] Peraldus, De erud. princ. 5, 12 (proverbium stultorum, sanctum iuvenem futurum esse diabolum senem).

winnen wie er. Sie brauchten deshalb die Welt gerade nicht zu verlassen.[1] Einen ähnlichen Sinn hat das Gesicht Wirnts von Gravenberg, dem sich die Welt vorn schön und hinten häßlich zeigte.[2] Nur ging hier der Ritter auf die Kreuzfahrt anstatt ins Kloster.

Sonst pflegten, wie im griechischen Reiche, so auch im Abendland, viele Vornehme sich im Angesicht ihres Todes in die Einsamkeit zurückzuziehen. Denn die Sorge um ihr Seelenheil erfüllte die Menschen mit großer Unruhe, und der Gedanke an die Ewigkeit drückte sie tief nieder. An einem König, erzählt Jakob von Vitry, bemerkte man auf einmal eine große Traurigkeit mitten unter den Freuden des Hofes, und sein Bruder machte ihm darüber Vorwürfe. Darauf schickte eines Tages der König seinem Bruder die Spielleute vors Haus, die sonst die Verurteilten herausbliesen, ließ ihn selbst fesseln und scheinbar zur Hinrichtung führen. Während ihn die Folterknechte mit Pfeilen verwundeten, sangen und jubelten die Spielleute. Darauf fragte der König, warum er sich denn nicht freue mit den Freuenden. Der Bruder erklärte ihm, er fühle sich selbst wie ein Verurteilter unter den Lustbarkeiten; der Gedanke an die letzten Dinge verwunde ihn wie ein Todespfeil.[3]

Tod und Teufel sind die zwei mächtigsten Gewalten, die dem Frommen keine Ruhe ließen. Die meisten blickten ihnen mit Zagen entgegen, nicht mit jener Ruhe, die Dürer in seinem bekannten Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel" darstellt. An dieses Bild erinnert eine vielverbreitete Erzählung des Mittelalters in dem beliebten Sagenkranz von Barlaam und Josaphat, die u. a. auch der deutsche Dichter Rudolf von Hohenems bearbeitete.[4] Josaphat,[5] ein indischer Königssohn, wächst auf in Freude und Reichtum, aber das Elend des Lebens bringt ihn zur Besinnung; der Anblick des Todes macht ihn tief traurig. Der schwache Mensch gleicht einem von vielen Tieren Verfolgten: der Tod, das Einhorn, jagt ihn in eine Höhle, in deren Tiefe der Drache haust. In seiner Not hält sich der Verfolgte an einer Baumwurzel, die von zwei Mäusen, einer schwarzen und einer weißen benagt wird; diese bedeuten Tag und Nacht, die rinnenden, die rollenden Stunden, deren Ende sicher bevorsteht.[6] In der lebhaften Phantasie der Dichter jagt der Tod

[1] Michael, Gesch. d. d. Volkes IV, 202.

[2] In Konrads von Würzburg Gedicht „Der Welt Lohn". Vgl. die Geschichte von den zwei Kästchen bei Jac. Vitr. Ex. 47.

[3] 42 (Crane 16); vgl. die deutsche Legende „Der ernsthafte König" bei Laßberg, Liedersaal I, 357.

[4] Vitae patrum (P. l. 73, 463); Legenda aurea c. 180; Gesta Roman. c. 168; Jac. Vitr. 134; Fabliau de l'unicorne et du sergent; Kuhn, Barlaam u. Josaphat 76.

[5] Yudasaf, Bodhisattva.

[6] Rückert hat diese Parabel in dem bekannten Gedichte: „Es ging ein Mann im Syrerlande" erneuert. Ein altes Bild im Kloster Lorsch stellte die Szene anschaulich dar. Während der buddhistische Urstoff bei der Verzweiflung stehen bleibt, fügen die christlichen Nachdichter in Barlaam eine tröstende Figur bei.

die Menschen, ergreift sie mit Seilen und Schlingen und fängt sie mit Netzen. Der Tod selbst ist ein wilder Jäger, und der blutleckende, leichenfressende Hund ist sein Begleiter, oder er gleicht einem Holzmaier, der die zu fällenden Bäume anschlägt, oder einem Schnitter, der die reifen Halme mäht.[1] Alles Fleisch gleicht dem Grase, das heute grünt und morgen bleicht, sagt mit den Worten der Hl. Schrift Heinrich von Melk.

Selbst leichtfertige Troubadours wurden im Alter nachdenklich. So schloß sich Peire von Auvergne in ein Kloster ein und verfaßte geistliche Lieder.[2] Der greise Walter von der Vogelweide dichtete das ergreifende Lied: „O weh, wohin verschwand mein Leben Jahr um Jahr! War's denn ein Traum nur, oder ist es wirklich wahr?" Dieses Erwachen bedeutet eine große Ernüchterung und Enttäuschung: „Spurlos ist vergangen, wie in dem Meer ein Schlag, so mancher wonnereiche Tag."

O weh, welch süßes Gift wird von der Welt gegeben!
Ich seh die Galle mitten in dem Honig schweben.
Die Welt gleißt außen schön, ist weiß und grün und rot,
Und innen ist sie schwarz und finster wie der Tod.

Wer den Tod herannahen fühlte, der legte die Beicht ab, leistete Buße und bestellte sein Haus. Als Bußkleid kam jetzt immer mehr das Mönchsgewand auf. In französischen Romanen rufen die Ritter: Gebt mir den Orden des hl. Benedikt, des hl. Basilius, oder legt mir das Kleid und das Skapulier der Zisterzienser an, ich will als weißer Mönch sterben.[3] In diesem Gewande empfingen die Sterbenden den Leib des Herrn und wurden darin auch beigesetzt. Schon zuvor, jedenfalls aber im Anschluß daran beschäftigte sie ihr letzter Wille, die „Teilung" ihrer Habe.[4] Viele machten die Ungerechtigkeiten ihres Lebens gut. Diesen Leuten, heißt ein französisches Testament, vermache ich 2000 Soldi, jenen 1000, jenen 500 usf.[5]

Das Epos „Wilhelm der Marschall" berichtet, wie dieser englische Ritter sich um das Los seiner noch nicht vermählten Tochter bekümmerte, die nach dem Gesetze schlecht wegkam. Um seinen Willen sicherzustellen, ließ er das Testament durch seinen Sohn und seine Frau, drei Bischöfe und den Legaten des Papstes siegeln. Dann umarmte er seine Frau, und beide weinten. Ein Lichtstrahl war ihm das Erscheinen seiner verheirateten Töchter; er fühlte sich zum Singen aufgelegt; weil er sich aber zu schwach fühlte, forderte er die Älteste auf, zu beginnen, was sie auch mit Widerstreben voll

[1] Vereinzelt kommt schon der Vergleich mit einem Spielmann vor, dominus blicero (Bleicher). Die weitere Ausbildung des Bildes gehört dem späteren Mittelalter an; Freybe, Memento mori 184.
[2] Romanische Forschungen 1900, 690.
[3] Gautier, La chevalerie 591.
[4] Devis (divisio).
[5] Luchaire, La société française 266.

Gehorsam tat.[1] Dann mußte die ledige Tochter singen, ihre Stimme erstickte in Trauer, aber der Sterbende tadelte sie sanft und zeigte, wie sie es hätte machen sollen.

Von Sterbenden, die ihren letzten Hauch in Melodien ausströmten, wissen die Mönche ebensooft zu berichten wie von solchen, denen aus entzückenden Gefühlen und süßen Tönen Trost und Erquickung zufloß.[2] Den frommen Bischof Burkhard von Halberstadt hatten seine Feinde überfallen, während er betend mit ausgestreckten Armen in Kreuzform auf der Erde lag; sie hatten ihn mit Steinen überworfen, mit einer Lanze durchstochen und dann liegen gelassen. Auf seinen Wunsch in das Kloster gebracht, stimmte er mit lauter Stimme den Hymnus „Jetzt, guter Hirte" an und sang mit seinen Geistlichen zusammen den zweiten Vers, und auch den dritten führte er mit gleicher Stärke aus. Darauf mit geziemender Ehrfurcht die Richtschnur des katholischen Glaubens hersagend, bekannte er das, was er recht glaubte, mit dem Herzen zur Gerechtigkeit und mit dem Munde zur Seligkeit. In ein geheimeres Gemach gebracht, beschäftigte er sich die ganze Zeit des Tages hindurch mit geistigen Gesprächen, Geistiges mit Geistigem erwerbend; keinem aber sagte er etwas von der in seinem Körper steckenden Waffe. Am Abende bekannte er nochmals in einer tränenreichen Beichte öffentlich seine Sünden, betete den Glauben, und dann sank „die Sonne mit der Sonne zugleich".[3]

In der Regel hatten die Sterbenden heftige Kämpfe zu bestehen, sie sahen die guten und die bösen Geister miteinander ringen,[4] und oft hing es von einem Zufall, richtiger gesagt, von unerklärlichen Gründen ab, wie sich der Ausgang gestaltete. Da kam es vor, daß ein Mönch, der sein Leben lang ein erbauliches Leben geführt hatte, in den Augen seiner Genossen ein unrühmliches Ende fand — so hören wir von einem Hospitaler, an dem ein Bruder ein „Höllenantlitz" bemerkte und der dann bald darauf auch jämmerlich ertrank[5] —, umgekehrt lächelte die himmlische Huld zuletzt über Sünder, die das augenscheinlich nicht verdient hatten.[6] Nicht selten haben auch böse Geister den Sterbenden eine merkwürdige Zuversicht und Freudigkeit eingehaucht.[7] Gegen die Nachstellungen der Teufel halfen nach Möglichkeit die Umstehenden durch Gebete. „Da kamen die verfluchten Glatzen und, den Leib umstehend, fingen sie an zu

[1] V. 18523.

[2] Thom. Cant. 2, 50, 8, 10, 11; Caes. 11, 3 sq.; 8, 11. Vgl. den schönen Tod Heinrichs v. Lübeck Arnold. Lub. 3, 3.

[3] Annalista Saxo 1088.

[4] Modo Deus, modo diabole, pugnatis de me; modo videbitur quis vestrum fortior prevalebit; Steph. de Borbone 441 (Lecoy 381).

[5] Visus infernalis; Caes. 11, 61.

[6] Caes. 11, 13, 14.

[7] Thom. Cant. 2, 50, 9.

plärren, daß keiner von uns näher zu treten wagte", klagte einmal ein Teufel.[1]

In den Klöstern lud ein Schlag auf das Klapperbrett die Mönche ein. Sternite mattam et pulsate tabulam! „Breitet die Decke aus und schlagt die Tafel", rief der Sterbende.[2] Im Bußgewande oder auf einem Bußkleide liegend,[3] wurde der Kranke nach alter Sitte mittelst einer Decke über ein Aschenkreuz auf den Boden gelegt.[4] Dafür war ein eigener Platz bestimmt, sei es im Krankenhaus oder in einer Kapelle,[5] wenigstens in den Klöstern. Die meisten Sterbenden blieben in ihren Betten liegen, und der Geistliche, in den Klöstern der Abt, segnete sie aus, wobei Gehilfen oder Brüder das Buch, das Kreuz, die Lichter, Weihrauchfaß und Weihwedel hielten.[6]

Ein Zeichen kündigte die Scheidung an, dann stürzten Diener bei Herren und Herren bei Dienern heran und begannen zu rauben: ripsraps, rapite, capite. Denn sie erhoben einen Rechtsanspruch auf die Spolien. Wenn die Kinder oder die Frau zufällig abwesend waren, hatten sie manchmal das Nachsehen. Studierende Söhne wurden von den entfernten Verwandten verkürzt.[7] Die Dienerschaft bemächtigte sich der Kleider und des Schmuckes, der Waffen und Geräte und ließ bei der Leiche oft kaum so viel übrig, um sie anständig zu bedecken.[8]

An der Leiche des von ihm erschlagenen roten Ritters stößt Gawan (Walwein) seinen Speer in die Erde, bindet sein Roß daran und zieht mit seinem Schwert einen Kreis um den Toten. Dann zieht er die bloße Waffe über die Kniee, betet das Paternoster und Kredo und empfiehlt des Leichnams Seele dem heiligen Erzengel Michael. Fast immer sorgte treue Liebe für eine anständige Behandlung der Leiche. Vor allem wurde sie sorgfältig gewaschen, in Klöstern im Lavatorium des Kreuzganges, wo sich auch die Mönche wuschen.[9] Dann wurde sie geöffnet, die Eingeweide herausgenommen und der Körper mit Salz und Asche bestreut,[10] um die

[1] Caes. Dial. 11, 17.

[2] Caes. 11, 19.

[3] Sagum, cilicium.

[4] Das Niederlegen auf den Boden hatte ursprünglich eine ähnliche Bedeutung wie das Niederlegen des neugeborenen Kindes, es setzte in Zusammenhang mit der Unterwelt. Vgl. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod 1911.

[5] Benediktinerstudien XIX, 260.

[6] In der Tierfabel trägt beim Tode des Löwen der Hase das Weihwasser, der Igel die Kerze, die Böcke läuten zusammen, der Maulwurf gräbt das Grab, und die Füchse bahren die Leiche auf.

[7] Steph. Tornac. ep. 13.

[8] Vgl. die Schilderung des Todes Königs Wilhelm I. bei Orderic. Vital. h. e. 7, 12.

[9] Ob besondere Lavatorien bestanden, läßt sich nicht sicher feststellen; Gesta abb. St. Albani I, 302; Moléon, Voyages liturgiques 1718 p. 158.

[10] Corpus salierunt, Ord. Vit. 7, 6. Des (toten) küniges lîp gewürzet was, Daz man vor gesmacke dâ wol genas; Hugo v. Trimberg, Der Renner 24277.

Verwesung aufzuhalten, dann in mehr oder weniger kostbare Tücher gehüllt,[1] endlich aufgebahrt und mit Lichtern umstellt. Die Leichen der Geistlichen und Vornehmen kamen in die Kirchen.

In alter Zeit stimmten die Umstehenden Totengesänge, Wehklagen, Dadsisas, den Sisesang an, und diese Sitte war nicht ganz verschwunden, obwohl die Kirche sie teils wegen des damit verbundenen Aberglaubens, teils wegen ihres unanständigen Inhaltes sehr heftig bekämpft hatte.[2] Im Orient dauert sie noch heute bei Griechen und Moslimen fort, obwohl sich schon Mohammed dagegen erklärt hatte. Ein englischer Schwankdichter erzählt: In meiner Heimat ist es Brauch, daß die Verstorbenen nicht früher aus dem Hause getragen werden, bevor ihr Lob gesungen worden ist.[3] In einer Mönchsfabel klagt ein toter Priester über die Scholaren, die bei ihm wachten: Ihr habt mit Würfeln gespielt, ihr habt euch an den Haaren gerissen, dann erst habt ihr Psalmen gebetet.[4]

Die Verwandten, die Freunde, die Brüder wechselten in der Totenwache miteinander ab.[5] Fromme Gemüter beteten und betrachteten über Gebühr, so daß ihnen wohl Gesichte von wunderbarer Gestalt sich aufdrängten. So sah Gawan, wie die Teufel mit der Leiche des roten Ritters Fangball spielten und an Hacken mit sich fortzogen. Wer etwas sehen will, sieht immer mehr als ein anderer Mensch. Als im Jahre 1225 zu Schwäb. Gmünd sechs Scholaren mit einem Priester nachts bei einer Leiche den Psalter gelesen hatten, sahen sie beim Nachhausegehen den Mond als Sichel am Himmel stehen und in dem dunkeln Raume zwischen seinen Hörnern sieben Kreuze, von denen das mittlere das größte war. Ein ungeheurer Drache aber erschien daneben, der den Rachen aufsperrte, um den Mond samt den Kreuzen zu verschlingen, und zwei Lichter fielen auf die Erde.[6]

Selten blieb der Tote lange liegen. Ein Armer wurde sogleich aus dem Hause geschleppt und manchmal ohne viel Zeremonien in ein Grab geworfen, weshalb auch viele Mordtaten ungesühnt blieben.[7] In der Regel fand schon am folgenden Tage die Be-

[1] So hören wir von einer Bekleidung mit einer Hirschhaut und mit Seidenkleidern, die ein Ritter aus dem Heiligen Lande mitgenommen hatte. Das Ausweiden wurde verboten durch Bonifaz VIII.; Extrav. 3, 6, 1.

[2] Thom. Cant. 2, 49, 23.

[3] More nationum quae super mortuos cantilenas faciunt lamentabiles. Da nun einmal ein Wucherer starb, wollte niemand sein Lob singen, nur der Bader gab sich dazu her und lobte ihn, er habe niemandem den Bart so gut scheren können als ihm. Damit mußte sich der Tote zufrieden geben. Wright, Latin stories 131 (123); Pauli, Schimpf u. Ernst 195.

[4] Caes. Dial. 1, 32.

[5] In den Klöstern hatte der Kantor die Reihenfolge auf der Anzeige- oder Stecktafel anzugeben.

[6] Der Priester und die Scholaren traten aus Angst, weil sie den Jüngsten Tag nahe glaubten, in den Zisterzienserorden; Caesar. Hom. III, 170.

[7] Hagen, Gesamtabenteuer I, 101; M. G. ss. 9, 204.

erdigung statt. Wie wir noch aus dem sechzehnten Jahrhundert hören, entnahm die Umgegend schon aus dem Scheidungsgeläute, daß anderen Tags die Bestattung folge. Ist jemand verschieden, sagt Frank 1534, so „läutet man ihn mit allen Glocken gen Himmel; alsdann weiß die Verwandtschaft, wann man zum Opfer kommen soll, den Verstorbenen zu bestatten".[1]

Am frühen Tage ließen die Hinterbliebenen den Toten zur Kirche tragen und geleiteten mit Kerzen die Bahre, worauf der Tote offen lag, vor den Altar. Dem Zuge trug man ein Kreuz, einen Kreuzstab voran. In der Klage, der Fortsetzung des Nibelungenliedes, heißt es bei einer Bestattung mehrerer Könige: „Da sah man manchen Kreuzstab in der Pfaffen Hand; soviel man ihrer unter der Stola sah, die baten alle gleich Gott vom Himmelreich und den guten St. Michael um Gnade für ihre Seelen." Das Gedicht unterscheidet also die betenden Priester mit der Stola über dem Rochet und die kreuztragenden Kleriker. Im Zuge liefen, wenigstens bei Vornehmen, Klageweiber und klagende Spielleute mit, und auch die übrigen Teilnehmer ließen es nicht fehlen an Äußerungen ihrer Trauer und brachten sie auch in ihrer Kleidung zum Ausdruck, aber nicht allgemein und nicht überall. So scheint auch ein großer Teil Frankreichs keine Trauerkleider gekannt zu haben.[2]

In der Kirche fand vor der aufgebahrten Leiche Vigilie, Totenmesse und Opferspende statt. Auch hier noch konnten Zeichen und Wunder geschehen. So berichtet Cäsarius:[3] „Ein Kleriker, dem das Studieren schwer fiel, hatte sich vom Teufel einen Stein geben lassen, der ihn aller Wissenschaften kundig machte, solange er ihn in der Hand hielt. Als er aber bald nachher starb, wurde sein Leichnam in die Kirche gebracht, und die Scholaren sangen nach christlicher Sitte Psalmen. Die Teufel aber trugen seine Seele in die Hölle und spielten Ball mit ihm, indem zwei Partien ihn sich gegenseitig zuwarfen, wobei ihre spitzen Krallen immer so tief in seinen Körper drangen, daß es ihm die schrecklichsten Qualen verursachte. Auf die Fürbitte irgendeines Heiligen erbarmte sich aber der Herr und ließ seine Seele in den Leichnam zurückkehren, so daß der Tote sich plötzlich von der Bahre erhob, und die singenden Scholaren entsetzt davonliefen. Über seinen Zustand sagte er dann, daß seine Seele wie ein rundes Glasgefäß gewesen, so daß er nach allen Seiten habe sehen können. Zur Buße ging er darauf ins Kloster.

Wir sehen hieraus, daß der Tote offen auf der Bahre lag;

[1] Weltbuch, Europa (von der römischen Christen Festen usw.).

[2] Peter der Ehrwürdige staunte in Spanien, daß die Leute schwarze Kleider trügen, ihre Haare schnitten und sogar die Schwänze ihrer Tiere kürzten; Ep. 4, 17; P. L. 189, 335.

[3] Dial. 1, 32.

nur die wenigsten Leichen umschlossen Totenbäume[1] und Särge. Wo Särge in Anwendung kamen, bestanden sie aus Holz, Stein, Gips oder Metall.[2] Die Form der Särge war entweder viereckig oder wie ein Haus mit einem schiefen Dache versehen. Geistliche und Vornehme erhielten ihren Platz in der Kirche schon bei der Aufbahrung, und zwar je höher einer stand, desto mehr in der Nähe des Altares. Die andern kamen je nach der Würde in das Schiff, in die Seitenkapellen und in die Vorhalle. Geringere wurden um die Kirche, unter die Dachtraufe oder auf dem Kirchhof beigesetzt; manche wählten aus Demut solche Plätze.[3] Auch sie ruhten, wie man sich ausdrückte, noch im Schoße der Kirche.[4] Mit Armen und verdächtigen Personen machte man kurzen Prozeß, sie wurden in irgendein Loch verscharrt, mochte es geweiht oder nicht geweiht sein.[5] Das gleiche Schicksal widerfuhr unbotmäßigen Mönchen.[6] Nachdem der Raum in den Pfarrkirchen immer mehr beschränkt war, boten sich die Klosterkirchen zur Aufnahme der Leichen an, um so mehr als der eine oder der andere Teil Vorteil davon hatte. Die Klöster sorgten für die Seelenruhe und genossen dazu viele Privilegien bei Bann und Interdikt, was die Pfarrer mit Eifersucht erfüllte.[7] Aber sie waren nicht schuldlos, da sie oft zu einseitig den Geldstandpunkt vertraten und sich wohl sogar ihrer Pflicht entzogen, wenn sie keine Bezahlung erhielten.[8]

Die Grabstätte der einzelnen unterschied ursprünglich kein besonderes Mal, ausgenommen bei besonders Reichen und Vornehmen. Ein gemeinsames Absolutionskreuz und ein Lichtständer mußte für alle genügen. Viel mehr Gewicht legten die Hinterbliebenen auf den Seelentrost durch Besprengungen und Seelenmessen. Meine Schwester, erklärte der junge Maier Helmbrecht seinem Genossen und nachmaligen Schwager, wird, wenn du stirbst, ein ganzes Jahr lang nachts deine Ruhestätte mit Weihrauch um-

---

[1] Ein Baumstamm wurde gespalten, der untere Teil ausgehöhlt und der obere als Deckel benützt.

[2] Eine Leiche wird in eine Hirschhaut eingenäht und dann in einen Steinsarg mit Eisen und Blei verschlossen; Henr. de Knyghton, De eventibus Angliae 1, 12.

[3] Benediktinerstudien XIX, 434.

[4] Coemeterium est ecclesiae gremium, quia sicut saeculo mortuos de utero baptismatis Christo, ita post modum carne mortuos gremio suo confovens aeternae vitae reddit. Honor. August. gemma an. 1, 147. (P. l. 172, 590). Lex, Das kirchliche Begräbnisrecht 30.

[5] M. G. ss. 9, 204, 206.

[6] M. G. ss. 23, 196.

[7] III, 293.

[8] Jac. Vitr. Ex. 197; Steph. de Borb. 445 (384). Nach einem deutschen Schwanke stritten sich zwei Pfarrer um die Leiche eines Müllers; die Folge war, daß die Leiche keine Ruhe fand. Keller, Erzählungen 97. Wie man die Mönche förmlich zum Begräbnisdienst zwang, vgl. M. G. ss. 14, 317.

wandeln und deine Gebeine einräuchern.[1] „Wenn ich nur drei Messen haben könnte, so wäre ich von den Peinen befreit", klagt einmal eine Totenstimme einem Mönche.[2] Die Messen vollzogen sich nach einer bestimmten Regel am dritten, siebenten und dreißigsten Tag, oder es wurden 6, 7, 30 Messen, Senare, Septenare, Tricenare, der „himmlische Hof" gehalten. Als besonders wirksam galten Engelämter und unter den Wochenvotivoffizien die Montagsmessen. Denn am Sonntag genossen die armen Seelen nach viel verbreitetem Glauben die Sabbatruhe und mußten erst am Montag wieder leiden. Auch der dreißigste Tag spielte eine Rolle; denn an ihm entschied sich das Schicksal der Seele. Auf die dreißigste Nacht bestellte ein Lebender die Seele seines Freundes, und diese offenbarte ihm ihre Verdammnis.[3]

Den größten Eifer für die Verstorbenen entwickelten die Kluniazenser, von denen Glaber schreibt: Wisse, daß unter allen Klöstern der römischen Welt das von Cluny in der Befreiung der Seelen von der Gewalt der Dämonen hervorragt. Denn so oft wird dort das heilige Opfer dargebracht, daß fast kein Tag vorübergeht, an dem nicht arme Seelen der Gewalt der Dämonen entrissen werden. Daher konnte Glaber und Peter von vielen Geisterercheinungen berichten, wo die Verstorbenen von ihrem Leid und ihrer Befreiung Kunde brachten.[4] Darunter befand sich kein Geringerer als Papst Benedikt VIII. und Heinrich I., König von England, der einem früheren Vasallen rühmte, ohne die Fürsprache Peters müßte er in der ewigen Verdammnis schmachten. Darauf fuhr Peter und seine Freunde fort, Messen zu lesen und Almosen zu spenden, bis der König selbst ihm erschien und sich bedankte.[5] In den Kluniazenserklöstern ist es Sitte, fährt Glaber fort, von der Morgenröte an bis zum Mittagsmahle ununterbrochen Messen zu zelebrieren. Und diese Messen werden mit solcher Würde, solch reiner Gesinnung und solcher Ehrfurcht gelesen, daß man glauben könnte, sie würden nicht von Menschen, sondern von Engeln gefeiert. Von Cluny aus verbreitete sich das Fest Allerseelen in der christlichen Welt.[6]

---

[1] Manchmal kamen auch Weinspenden, Libationen hinzu. Ebenso bekamen die Toten gemäß einer alten heidnischen Sitte eine Ausrüstung mit, namentlich Schuhe, ein Geldstück u. a.

[2] Caes. 12, 33.

[3] So nach der Borauer Novelle herausgeg. von Schönbach; Michael, Gesch. d. d. Volkes IV, 207.

[4] Glaber 5, 1; Petr. Ven., De Mirac. 1, 10, 23 ff.

[5] Boll. Ian. I, 74; vita Petr. Ven. 13.

[6] Im deutschen Orden bestimmte ein Statut, daß 40 Tage lang Kleidung und Kost des Verstorbenen einem Armen gegeben werden. Die Pfaffen hielten ein Totenamt, und jeder Bruder sprach 100 Paternoster.

# LXXXIV. Waffenübungen und Duelle.

Der Ritter schaute dem Tode mutig ins Auge, er liebte die Gefahr, sein Leben war voll von Mühsalen und sein Tagewerk hart und keineswegs so fröhlich, wie es uns die Dichtung erscheinen läßt. Täglich mußte er sich von Jugend auf in den Waffen üben, um seine Kraft nicht zu verlieren. Schon das Tragen der schweren und engen Panzer erforderte viel Ausdauer; der Körper durfte sich darin nicht frei strecken und recken und mußte förmlich eingezwängt werden.

Über ihre Beinkleider zogen die Ritter unmittelbar ein eng an den Körper sich anschließendes Ringgewand, das sie zu förmlichen Eisenmännern gestaltete. Die Panzerringe waren teils noch aufgenäht — oft in mehrfacher Lage — teils geflochten. Das Ringhemd hieß Brünne, Halsberg, davon französisch Haubert und der Kopfteil Hersenier oder auch Gupfe (coife).[1] Unter dem Hersenier lag eine Haube, und darüber umschloß der Helm das Haupt. Der Helm hatte noch wie im elften Jahrhundert konische Form mit Nasenband, allmählich aber kommt die runde zylindrische Form auf, zunächst mit der Barbiere (Gesichtschutz) statt des Nasenbandes; dann umschließt er den ganzen Kopf als Helmfaß oder Topfhelm mit Augenschlitz. Zur Kenntlichmachung des also eingeschlossenen Ritters diente das Zimier, der Kreier, die Helmzier und am Schilde das Wappen. Der die Beine bedeckende Teil der Brünne hieß Hose, Eisenhose, Kolze (cauce), und dazu gesellten sich noch Schuhe und Strümpfe aus Leder. Oft bestand die Hose selbst nur aus Leder. Besonders gefährdete Teile des Halses, des Unterleibes umhüllten Kolliere, Spaldeniere, Lendeniere, Huffeniere, Senfteniere. Eiserne Platten schützten die Füße, die Arme und die Brust (Armeisen, Panzer).[2] Über der Brünne flatterte der weite und lange ärmellose Mantel, das Wappenkleid, der Waffenrock, das Schapperun aus Tuch.[3] Der helle, weite, faltenreiche Mantel, bei den Ordensrittern mit dem bekannten Kreuz auf der Brust versehen, gab durch

[1] Englisch mail-coif.

[2] Panzer ist ein italienisches Wort von panicia, Bauch.

[3] Hoqueton. Als man die Rüstung noch weiter ausbilden mußte (14. Jahrhundert), wurde der Waffenrock verkürzt (daher Lendner) und aus Leder verfertigt und mit Metallplatten unterlegt, woraus sich dann die Plattenrüstung gestaltete.

seinen Gegensatz zu der engen dunklen Eisenpanzerung der ganzen Tracht etwas Malerisches, zumal wenn ein schmuckes Wehrgehänge dazu kam.

Schwert, Lanze und ein Schild vervollständigten die notwendige Rüstung. Der Schild der gutgepanzerten Ritter war klein, herz- oder dreieckförmig und war mit Pelz von verschiedenen Farben beschlagen,[1] das Schwert dagegen sehr lang. Wie schon in früherer Zeit sah der Ritter im Schwert einen guten Kameraden und gab ihm Freundesnamen. Besonders reich verziert war der Griff und Knauf, und darin befanden sich oft Reliquien, auf die man Eide schwur.[2] Fast noch mehr Bedeutung als das Schwert hatte für einen Ritter die Lanze, und daher mag es sich erklären, daß gerade der Name des Schwertes auf die Lanze überging; denn glaive, Gleve bedeutet gewöhnlich Lanze. Auch das Wort espié ist kaum zu unterscheiden von espée (epée). An der Lanze steckte die Fahne, das Banner des Ritters, und so trug auch sein Schild ein Wappen. Erinnerte das Wappen an die Familie, so wiesen Amulette auf Gott und seine Heiligen hin.[3] Endlich war auch das Pferd wohl geschmückt, sogar oft gepanzert,[4] und Saum, Sattel und Steigbügel zeigten künstlerischen Schmuck.[5]

Auf eine glänzende Rüstung hielten besonders viel die von jeher sehr eitlen Franzosen. Wer nicht genau nach der Mode gekleidet war, der mußte damals wie heute den Spott über sich ergehen lassen. So ging es dem wackeren Aioul, als er auf einem tüchtigen, aber mageren Rosse mit alten Waffen ausritt. „Ich gebe Euch vier Pfennige für Eure Lanze", rief ihm der Pförtner am Tore entgegen, „sie mag dann meiner Frau als Spindel dienen, um den Faden aufzurollen, zwölf Pfennige für den Schild (man kann ihn vielleicht bei einem Brande brauchen), drei Schillinge für Euren Halsberg. Dafür könnt Ihr Haber für Euer mageres Pferd kaufen." „Laßt Euch als Fuhrknecht anstellen und verwendet Euer Pferd als Lasttier." „Laßt mich aus dem Schwanze Eures Pferdes einige Haare ziehen, um eine Leine für meinen Hund zu machen." „Der Mann wird wohl den Sarazenen Fouré rächen", riefen die Ritter; so sagte man nämlich von jedem schlechtgekleideten Klopffechter.[6] „Solch ein Mann fehlt uns", schrien die Händler

---

[1] An die Pelzfütterung erinnern noch die später sogenannten Eisenhüte (z. B. im Ottingischen Wappen) mit Andreaskreuz oder vom Adler mit einem Halbmond (ursprünglich zur Befestigung des Pelzes dienend) überspannt.

[2] Nicht auf das von der Parierstange und dem Griff gebildete Kreuz, wie oft behauptet wird; Sternberg, Angriffswaffen 12.

[3] Medaillen des hl. Georg und der hl. Barbara trugen auch einfache Reifige; Ztschr. f. Kulturgesch. 1872, S. 114.

[4] Die Pferdedecken hießen Covertiure, Gropiere, Testiere, Brusteniere.

[5] Die Steigbügel waren erst im sechsten Jahrhundert aufgekommen. Die Sporen sind viel älter; Kultur d. a. Kelten u. Germanen 97.

[6] V. 958 (2517, 2606).

auf dem Markte, als er dort ankam, „er wird unsere Feinde vernichten". Die Knaben liefen ihm nach und warfen mit Kieseln und altem Leder nach ihm.

Schon in früher Jugend machten sich die Edelknaben mit den Waffen vertraut und lernten vor allem reiten, springen, schwimmen, fechten und schießen. Wer in eine Burg trat, dem fielen, sei es im Zwinger, sei es auf einem freien Platze vor dem Palas, die sich tummelnden Knaben und Jünglinge auf. Er sah sie, wie ein Dichter sagt, „dort sich zweien, hie sich vieren, hie mit Poinder reiten, dort mit Puschen (Knütteln) streiten".[1] Vom jungen Tristan wird erzählt, wie er mit andern Kindern spielen und „toben" lernte, Steine werfen, listig ringen, Schäfte schießen, mit dem Schilde reiten und mit dem Schwerte schlagen. Das Fechten mit Schwert und Schild hieß Schirmen,[2] d. h. Parieren, französisch escrime, und dazu verwendete man Holzpuppen, darunter drehbare Figuren, Rolande genannt. Fast noch wichtiger aber als die Fechtkunst war die Handhabung der Lanze, worin ein richtiger Ritter eine solche Fertigkeit besaß, daß er im Galopp auf Pfählen aufgesteckte Gegenstände, Ringe, Handschuhe herabstach; das hieß quintaine, quintana von quinquagesima, dem Karnevalssonntag,[3] weil die Hauptprobe in der Frühjahrszeit stattfand, später Ringelrennen, Schildchenbaumspiel.[4] Niemand empfing den Ritterschlag, ohne vorher eine Quintaine geritten zu sein. Verwandt war das Gral-, Roland- und Tafelrundespiel. Reitübungen hießen Buhurte, ob sie nun von den Knappen oder von den Rittern zum Vergnügen geübt wurden, nach einem wohl den Franzosen entlehnten, ursprünglich lateinischen Wort Hurt, wovon auch hurtig kommt.[5] Auch Galopp ist französisch, ursprünglich aber germanisch gahlaup.[6]

[1] Wolfram von Eschenbach im Willehalm (187). Poinder oder Puneis (von pungere) bedeutet das Aufeinanderprallen der Reiter. Muri infra quorum ambitum pugiles et athletas saepius conflictantes aspeximus. Lamb. hist. Ghisn. 77.

[2] Vgl. Hugo von Trimberg, Der Renner 16757 („von schirmen").

[3] Dieser selbst hieß deshalb „Rinnetag". Vgl. Jusserand, Les sports 160.

[4] Spanisch tablado. Von der quintaine ist wohl zu unterscheiden die quarantaine, die 40 Tage, die von der Ansage einer Fehde bis zu deren Beginn verstrichen.

[5] Hurtus, urto, heurt. Eine ähnliche Bedeutung hat gyrovagari; gyrum hieß auch das erste Turnier. Wenn sie buhurtierten, sprengten die Ritter, heißt es im Maier Helmbrecht, mit Schreien und Toben, die eine Schar hin, die andere her; es fuhr dieser, es fuhr der, als wollte er einen stoßen. Im Nibelungenlied wird Brunhilde und in der Gudrun Uote mit Buhurt empfangen. „Von Hurte die Schilde gaben Schall, daß manches Knie geschwall, da war zerbrochen mancher Schaft; es wäre geworden ein Turnier, hätten sie ihren Harnasch gehabt." Man brachte „die Ritter mit Müh auseinander und manches Kleid ward abgeritten". Selbst aristokratische Mönche gefielen sich in Reitkünsten. Modo, quanta agilitate poterant, equos suos laxabant, modo subita retentione hac illacque girabant, perticis intentis nunc hos aut illos fugantes seu fugientes; M. G. ss. 10, 276.

[6] Jäher oder welscher Lauf.

Einen ähnlichen Umweg machte das Wort Scharmützel.[1] Turnier geht auf ein lateinisches Wort drehen, wenden zurück.

Die Turniere, die Manöver des Mittelalters, näherten sich bedenklich dem ernsten Kampfe und verquickten sich mit der Fehde und dem Zweikampfe, namentlich bei den Deutschen; das französische Wort für das ungeformte, primitive Turnier hieß nach einem deutschen Wort combel (Kämpfel). Die Franzosen brachten die Waffenübungen in ein gewisses System, und nach ihrem Vorgang unterschieden die Deutschen den Einzel- und Massenkampf, den Tjost (joute) und das eigentliche Turnier.[2] Der Tjost war ein Einzelkampf und pflegte gern dem Turniere vorauszugehen. Der Knappe forderte heraus: „Wa nu wa nu wa ein Ritter, der Tjostierens gehrt? Der soll kommen hera her." Mit stumpfer Lanze stürzten die Gepanzerten im Puneis aufeinander los, und jeder suchte die Kehle oder die Brust des Gegners zu treffen und ihn zu stürzen. Weniger glücklich war er, wenn er am Schild, dessen Buckel mit vier Nägeln befestigt war, die Lanze zerstieß. War der Speer zerbrochen, so rief der Ritter: „Spera Herre, Spera, Sper, die sind entzwei, andere her"; mancher brauchte so viel, daß man ihn einen Waldzerstörer nannte. Das eigentliche Turnier war ein Abbild einer wirklichen Reiterschlacht.[3] Die Ritter hörten zuvor eine Messe, dann gingen sie nach Hause, nahmen ein Frühstück und rüsteten sich mit Harnisch und Waffenrock. „Nun waffnet euch, ihr Ritter, gut, waffnet euch, seid hochgemut und zieht mit Freuden auf das Feld! Da liegt der Minnegehrenden Lohn, da soll man Ritterstärke sehen und da der Frauen Ritterspähen." Die Scharen ritten in kunstvoller Ordnung aufeinander. „Man sah sie aufeinander kommen, viel hurtigliche das geschah. Mann und Roß man fallen sah. Der Speere Krachen war da groß, mit Schilden mancher große Stoß war gestoßen dort und hie, davon geschwellen mußten Kniee. Beulen, Wunden da gewann von Speeren mancher biderb Mann. Mit Ringen taten's weh den Gliedern, manches war da verrenkt. Sie drungen her, sie drungen hin, auf rechte Umkehr stand ihr Sinn, da mancher Helm abbrach. Den andern dort man zäumen (am Zaum wegführen) sah, um den ein groß Gedränge war." Nachdem die Speere verbraucht waren, griff man zu dem Schwert, daher „jetzt manche Schwerter auf dem Helm erklangen".[4] Die Turniere dauerten bis zum Beginne der Nacht,

[1] Von scaramutia.

[2] Weitere Ausbildung und noch genauere Regelung erhielt das Turnierwesen im Ausgang des Mittelalters. Man unterschied zwischen dem Scharfrennen und dem Schimpfturnier, je nachdem die Streitenden weniger oder mehr geschützt waren und scharfe oder stumpfe Lanzen gebrauchten. Dazu kam bessere Ordnung durch Herolde, Griswärtel und Prügelknechte.

[3] Torneamentum, hastiludium, gyrum, gladiatura.

[4] Ulr. v. Lichtenstein, Frauendienst 266 (Turnier von Friesach 1224). M. G. ss. 21, 519.

und nicht selten blieben einige auf dem Kampfplatze. Zu solchen Unglücksfällen kam es um so mehr, als die hohen Herren ganze Heere mitführten, Tausende von Kriegern. So hören wir einmal, daß zu Neuß 1241 hundert Ritter fielen oder erstickten, andere an den Wunden dahinsiechten und viele ihren Verstand verloren.[1] Genau im gleichen Jahre nahm ein englisches Turnier zu Hertford ein schlimmes Ende, so daß ein Mönch meinte, man solle nicht mehr von Glück-, sondern von Unglücksspielen sprechen.[2]

In Italien verbanden sich die Turniere mit den Resten der Zirkusbelustigungen.[3] Ganz besonders erinnert daran die italienische Sitte, Schießversuche mit Balliſten und Pfeilen an lebendigen Personen, vermutlich an Sklaven zu veranstalten; nur verbot ein Konzil, daß Christen dazu verwandt würden.[4]

Nicht bloß gefährlich, sondern auch sehr kostspielig war das Vergnügen; es brachte manche Ritter an den Bettelstab[5] oder veranlaßte sie, wie Thomas von Chantimpré klagt, dazu, die Armen zu berauben, die Bauern zu bedrücken und die Stadtbürger zu belästigen.[6]

Der Lohn war meist gering, bestand in wertlosen Dingen, Kränzen, Gürteln, Stickereien, manchmal auch in wertvolleren, in Falken, Rossen, Waffen, überreicht von holden, edlen Damen, weshalb das Turnier auch Glückspiel hieß.[7] Nicht selten ging es um Frauenminne (besonders bei den späteren Forestspielen). Die Ritter trugen am Arme oder Helme geheime Liebeszeichen, ein Band, einen Schleier, eine Fessel.

Die geregelten Turniere und Zweikämpfe genügten den Rittern keineswegs, sie suchten Abenteuer auf und ritten auf Aventiure[8] aus, sei es bloß um ihre Mannheit zu zeigen, sei es um eigentliche Beleidigungen zu rächen. So zog Ulrich von Lichtenstein herum, warf aber mit 300 Speeren, die er in vier Wochen verstach, nur sechs Ritter vom Pferde. Karl von Anjou setzte sein Leben gegen einen berühmten lombardischen Ritter aufs Spiel, um die Über-

[1] Schultz, H. L. II, 115, wo noch viele andere Beispiele stehen.

[2] Statt fortunium infortunium; M. Paris ch. m. 1241.

[3] Sogar der altehrwürdige Hippodrom zu Konstantinopel sah derartige Tummeleien in sich abspielen, woran selbst Kaiser teilnahmen, z. B. Manuel, von dem sein Biograph rühmt, er habe zugleich zwei lateinische Ritter in den Sand gestreckt.

[4] Artem autem illam mortiferam et deo odibilem ballistariorum et sagittariorum adversus Christianos et catholicos exerceri de cetero sub anathemate prohibemus; Laterankonzil 1139 c. 29. Der Kanon wurde wahrscheinlich schon einmal 1097 erlassen; Hefele, Konziliengeschichte V, 250.

[5] So mußte der edle Herr des „treuen Heinrich" der Sage einen Hof nach dem andern verkaufen, bis ihn ein Turnier zu Zyhern aus aller Not riß; Hagen, Gesamtabenteuer III, 197.

[6] 2, 49, 3.

[7] Fortunium (hazard).

[8] Chevauchée.

legenheit der franzöſiſchen Waffen zu beweiſen.[1] In einem franzöſiſchen Roman kämpften Bretonen und Deutſche um den Vorrang. Die Deutſchen werden beſiegt und müſſen große Summen als Löſegeld hingeben.[2] Als dagegen ein Engländer und ein Franzoſe aus der damals engliſchen Provinz Poitou ein Turnier anberaumten, um ihre Überlegenheit zu prüfen, verbot es Heinrich III. zweimal zum Ärger der Engländer, die ihren König der Parteilichkeit ziehen.[3] Er rechtfertigte ſich aber damit, daß die Ritter nach dem Ende des Spieles erſt recht miteinander handgemein würden. Ein Ritter ſtürzte ſich auf den andern, ſagt ein italieniſcher Mönch, wie der Habicht auf die Ente.[4] Nicht ſelten griffen auch, wenn anfangs nur zwei ſtritten, die Begleiter ein, und dann entſtand ein großes Gemetzel.[5]

Ein Ritter mit ſeiner Dame raſtend. Der Ritter im Ringhemd und Waffenrock hält in der Rechten, wie es ſcheint, einen Spiegel, worin ſich die ihren Zopf flechtende Dame beſchaut. Das Pferd trägt einen eigentümlichen Sattel, woran das Schwert befeſtigt iſt. Miniatur eines lateiniſchen Pſalters der Pariſer Nationalbibliothek.

Jede Beleidigung mußte mit Blut geſühnt werden, und eine Beleidigung war es ſchon, einen Ritter auch nur unſanft zu berühren, und eine viel größere, eine Dame anzuſchwärzen, ſei es auch mit Recht. In einer ungemein rührenden Geſchichte beſchuldigt ein böſer Mann namens Harderich mit Recht den Amelius, die Königstochter entehrt zu haben, er mußte deshalb ein Duell mit Amicius beſtehen und verlor wirklich den Kopf.[6] Ferner bot den Herren jede Beleidigung ihrer Untergebenen, ihrer Diener, ihrer Hinterſaſſen einen willkommenen Anlaß, um dem Beleidiger oder dem Herrn des Beleidigers Fehde anzukündigen. Der Gedanke, daß die Beleidigung eines Dieners auf den Herrn zurückfiele, daß dieſer dafür einſtehen müßte, war ſo geläufig, daß ſich Sprichwörter und ſprichwörtliche Redensarten daraus bildeten. So ſagt Walter von der Vogelweide: „Ich habe der Geliebten Lob überall verbreitet, aber ſtatt zu danken höhnt ſie mich, beleidigt mich.“ „Frau Minne, das ſei Euch getan“, das heißt, für die Beleidigung

[1] Salimb. chron. 1285 p. 356.
[2] Prison fait bourse plate; Galeran 6250.
[3] Matth. Paris. ch. m. 1247 (Luard 633, 649) vgl. 1249 (Luard V, 54).
[4] Salimb. Chron. p. 356.
[5] So z. B. in den Abenteuern Gawans. Invidia multorum ludum in praelium commutavit, M. Par. ch. m. 1241.
[6] Vincent, Bellovac. spec. hist. 23, 164, ſ. S. 97 N. 9; Weſſelski, Mönchslatein 153.

muß die Frau Minne einstehen. Mit schadenfroher Gier stürzte sich der Gegner Walters, Wolfram, auf dieses Bekenntnis und vergleicht ihn mit einem Bauern, der sich nicht selbst rächen kann und seinen Herrn anrufen muß. Als nämlich Parzival, ganz versunken in Liebesgedanken, Schläge von dem Seneschall erhält, ohne es zu beachten, macht Wolfram den Witz: „Frau Minne, seht Euch nur vor, den Schimpf zu rächen. Ein Bauer würde hier gewiß sprechen: Meinem Herrn sei das getan.“ Walter zahlte den Spott damit heim, daß er Wolfram einen Kämpen, einen Haudegen, einen Raufbold, einen Klopffechter nannte, der um Geld Fehden ausfocht.[1]

Solchen Klopffechtern, die in tiefer Verachtung standen, genügte jeder Grund, die Begierde nach irgendeinem Gute oder Weibe, wenn ihn die Tochter, die Frau des Nachbarn reizte, um ihn zum Zweikampf herauszufordern. In einer französischen Farce spricht der Abenteurer[2] zu seinem Herrn: „Ich will das Leben des Rignot“, und mit seiner Erlaubnis fordert er ihn zum Duelle. Aber sie erlahmen beide, Taugenichse wie sie sind, und schließen Frieden. Der junge Helmbrecht sagte einmal: „Dieser Herr ritt eines Tages über meines Paten Flur und zertrat, was er gebaut; das muß ich rächen.“ Einem Klopffechter seinesgleichen genügte es schon, wenn er sah, daß sein Nachbar den Gürtel öffnete, wenn er bei Tische saß, oder daß er den Schaum vom Biere blies.

In Brabant zogen einmal zur Zeit des Thomas von Chantimpré sechzig Duellanten umher und nötigten ihre Gegner, wie sie, ohne Rüstung, nur mit einem Hemd bekleidet und durch einen Schild und Helm geschirmt, zu fechten.[3] Die gewerbsmäßigen Duellanten, die fahrenden Ritter, die Koterellen, Ribalden, Fechter brachten das Rittertum selbst in Verruf, so daß die Kaiser gegen sie auftraten.[4] Nur Männer edler Geburt sollten Gerichtsduelle ausfechten dürfen, verlangte Friedrich I.[5] Diese Duellanten vertraten Frauen, Kinder und Geistliche, denen Beleidigung und Unrecht zugefügt worden war, im blutigen Kampfe.

Bei dem gerichtlichen Zweikampf ging es viel feierlicher zu als bei den formlosen Zweikämpfen oder Fehden. Zum Kampfe wurde ein geeigneter Platz ausgewählt und ein Ring abgesteckt, hinter dem sich Tribünen für die Kampfrichter und Zuschauer er-

[1] Burdach, Deutsche Rundschau 1902 (113) 248.
[2] Guermouset.
[3] 2, 49, 6.
[4] Campiones et eorum liberi (ita nati) et omnes, qui illegitime nati sunt, et omnes, qui furti aut pleni latrocinii nomine satisfecere aut fustigationem sustinuere, hi omnes iuris beneficiis carent. Ius Provin. Alamann. 36, 2; Schwabenspiegel (Landrecht) 410.
[5] Si miles adversus militem pro pace violata aut aliqua capitali causa duellum committere voluerit, facultas pugnandi ei non concedatur, nisi probare possit, quod antiquitus ipse cum parentibus suis natione legitimus miles existat. Ius Feudor. Long. Lib. 2, Tit. 27 § 11.

hoben. Der Gerichtsherr bestellte zur Aufrechterhaltung der Ordnung Wachen und Grieswarte und verlangte von den Beteiligten Geiseln. Alles war genau abgezirkelt. Am Morgen des Kampftages, wozu gewöhnlich ein Dienstag gewählt wurde, hörten die Gegner die hl. Messe, und manchmal durchwachte der eine oder andere Teil die ganze Nacht in der Kirche. So betete Joufroi vor dem Kreuzaltar mit vielen Begleitern und zugleich die Königin Alis, für deren Ehre er stritt, samt ihrem Gefolge.[1] Vor dem Beginn des Kampfes beschworen die Gegner ihre Aussagen auf Reliquien und ließen die Waffen untersuchen, ob sie keinen Zauber enthielten. Schon zur Prim, um 6 Uhr, begann der Kampf, bei Gerichtsduellen ein bloßer Schwerterkampf zu Fuß. Sonst ritten die Gegner, sobald ein Zeichen gegeben war, zu Pferd mit den Lanzen aufeinander los, bis einer vom Sattel flog, dann folgte der Schwertkampf, der so lange dauerte, bis einer sich als überwunden erklärte, abgeführt war oder tödlich getroffen umsank.[2]

Vielfach fanden die Zweikämpfe vor Königen und Kaisern statt, ja erfolgten auf ihre Anordnung. Im Angesicht des Kaisers streckte der Sohn der frommen Paulina von Paulinzelle, der später selbst ins Kloster ging, seinen Gegner nieder.[3] Kaiser Heinrich VI. zwang einen verschiedener Raubtaten angeklagten Burggrafen zum Zweikampf mit einem gefürchteten Ritter. Da trat für den Burggrafen sein Bruder ein, der sich durch eine reumütige Beicht vorbereitete und das Kreuzzeichen auf Kleid und Schild anbrachte. So stellte er sich dem Riesen entgegen, verwundete ihn und streckte ihn nieder, wie der Mönch Cäsarius erzählt, ohne ein Wort der Mißbilligung beizufügen.[4] Ein Dienstmann des Grafen von Looz hatte einen andern ungetreuen Ministerialen durch List gefangen und seinem Herrn zur Verurteilung übergeben, weshalb ihn die

[1] Nach dem von ihm handelnden Roman vgl. Langlois, La société 42.

[2] Das „Abführen" nennt ein arabischer Schriftsteller, der den Zweikampf also beschreibt: „Wenn einer den andern der Lüge zeiht, prüfen sie sich mit Schwertern; und das geschieht in der Weise, daß die zwei Männer, der Zeugende und der, über den er Zeugnis ablegt, hinausgehen mit ihren beiderseitigen Brüdern und Verwandten. Dann gibt man jedem zwei Schwerter, von denen er das eine an seiner Hüfte befestigt, während er das andere in die Hand nimmt. Und es beschwört der, der der Lüge beschuldigt wird, daß er rein sei von dem, was man ihm vorwirft, mit Eiden, die bei ihnen für gewichtig gelten, und es schwört der andere, daß das, was er aussagt, Wahrheit sei, dann betet jeder einzelne in einiger Entfernung von seinen Genossen gegen Osten. Darauf tritt jeder seinem Gegner entgegen, und sie kämpfen beide, bis einer von ihnen getötet oder abgeführt wird." Jakob, Ein arabischer Berichterstatter 15. Wenn einer nicht tödlich umsank, konnte er unter Umständen eines schimpflichen Todes sterben müssen. Denn vor Beginn des Kampfes erklärte der eine oder andere, er wolle den Galgen erleiden, wenn er unterliege. Arch. f. Kulturgesch. 1908 (VI) 293.

[3] Sigeboto v. Paul. c. 23. Thür.-sächs. Geschichtsbibliothek I, 55.

[4] Dialog. 8, 18.

Verwandten des Hingerichteten der Untreue beschuldigten. Der Kaiser sprach über ihn die Acht aus. Nun verstand sich aber der Geächtete zu einem Zweikampf und stärkte sich vorher durch Beicht und Kommunion. Sein Gegner spottete über seinen Glauben und sagte: „Auch wenn du den Teufel gegessen hättest, würde ich dich heute niederstrecken." Gott aber bestrafte die Gotteslästerung sogleich und ließ ihn unterliegen.[1] Dagegen verbot Otto IV. dem Vogt Ezzelin und dem Herrn von Ferrara, daß sie ihre Fehde mit dem Markgrafen von Este durch einen Zweikampf vor ihm ausföchten.[2]

So entschieden die Kirche im allgemeinen den Zweikampf verwarf, so hat sie doch im einzelnen große Nachsicht geübt. Viele Geistliche begleiteten ihn mit ihren Gebeten, sprachen Segnungen und lasen die hl. Messe vor der Handlung, und manche hörten auch die Beichten der Streitenden — die Kampfbücher forderten dazu regelmäßig auf.[3] Die vornehmen Damen zündeten für ihre Verehrer Kerzen an.[4] Die Ritter selbst erzählten viele Geschichten, wie Maria in eigener Person, gleich einer Walküre Holda, sich in Ritterkleider gehüllt und an Stelle ihres Freundes gekämpft hätte,[5] und ein frommer Mönch erzählt es ihnen nach als Gegenstück zu jener anderen Hilfeleistung, die die hl. Jungfrau einer unglücklichen Nonne erwies, die sich einem liederlichen Lebenswandel ergab,[6] wollte aber damit weder das eine noch das andere rechtfertigen.

Nach der Anschauung der Frommen war aber der Teufel der Führer und Anstifter der Turniere. Ein Mönch erzählt, einer frommen Frau sei im Gebet ein Mann in Gestalt eines Hirten mit Hirtenstab und Tasche erschienen. Da der Frau die Haare gegen Berg stiegen, erkannte sie in ihm einen bösen Geist und versetzte: „Weh, weh, Räuber! Was sagst du? Du bist ein Hirt?" „Ja, ich bin es," entgegnete der Mann, „und wer wäre ein guter Hirt, wenn ich es nicht bin? Wenn du willst, kannst du dich morgen überzeugen, wie behutsam und in welcher Ordnung ich meine Herde zu jenem Stadttore hinausführe, und wie gerne sie mir folgt." Als nun die Frau ausging, sah sie die ganze Stadt voll Ritter, die am andern Morgen durch das bezeichnete Tor truppweise in schöner Ordnung auszogen und zum Turnierplatz eilten.[7] In der schon früher erzählten Geschichte des sächsischen

[1] Caes. 9, 48. Ein Graf von Looz wurde wegen Turnierens gebannt nach Inn. III. ep. 9, 197.

[2] Der Markgraf hatte erklärt, er besitze vornehmere Vasallen als seine Gegner, diese werden seine Kämpen sein.

[3] S. III, 51 f.

[4] Vgl. den Roman Galeran v. 4762; Langlois, La société f. 23.

[5] Caes. 7. 38 (39). Bei Walter Map ist es überhaupt ein Stellvertreter (N. c. 1, 20). [6] Siehe S. 93.

[7] Der Mönch fügt bei, solcher Menschen bedienen sich jetzt die Kirchenfürsten als Ratgeber; Caes. Hom. II, 99; Dial. 7, 38 (39); 12, 16.

Ritters Albert Schothart gestand ein Teufel aus dem Munde eines Besessenen, daß er an allen ritterlichen Taten dieses sonst frommen Mannes ein Gefallen fände, und bot ihm seine Hilfe an. Der Ritter nahm sie an und bat ihn namentlich, ihm beizustehen bei den Turnieren, wo, wie er sagte, „viele Menschen gefangen und getötet werden". Mit Hilfe seines Gefährten bestand nun der Ritter alle Turniere siegreich.[1] Das Böse dieser Taten steigerte noch der Umstand, daß sinnliche Leidenschaften die Ursache waren.[2] Alle sieben Hauptsünden, erklärt Jakob von Vitry, finden ihre Nahrung, außer der Wollust die Völlerei, Habgier und der Ehrgeiz, und die Ritter, die sich im Kreise drehen, gleichen Mühleseln.[3] Ein wahrer Christ verzeiht seinen Feinden und bietet dem die linke Wange dar, der ihn auf die rechte geschlagen hat. Wer sich selbst überwindet, der ist ein wahrer Held. Zum Beweise dafür erzählte man die Geschichte von dem jungen Johannes Gualbert, der in einem Hohlweg seinen Gegner traf, ihn verschonte und dafür die Gnade Christi erntete.[4]

Um ihren Ernst zu zeigen, verweigerte die Kirche denen, die im Kampfe fielen, die kirchliche Beerdigung, nicht aber die Sterbesakramente;[5] und auch die weltlichen Herrscher verdammten wenigstens auf dem Papier den Zweikampf. Innozenz III. bestätigte zwar die Statuten der Stadt Benevent, worin der gerichtliche Zweikampf vorgesehen war, aber er dachte wohl nicht daran, jede Einzelheit gutzuheißen. Um Ritter für den Kreuzzug zu gewinnen, befahl er einmal einem Bischof, den über sie wegen Turnierens verhängten Bann aufzuheben.[6] Gregor XI. verwarf ausdrücklich

[1] Caes. 10, 11; s. III. Band S. 20.

[2] Placere volunt mulieribus impudicis . . . et etiam quaedam earum insignia quasi pro vexillo portare consueverunt; Jac. Vitr. Ex. 141.

[3] Ex. 141 (62).

[4] Thomas von Chantimpré erzählt die Geschichte, ohne einen Namen zu nennen (2, 18, 3). Wieder in anderer Form begegnet sie uns in der Chronik des Matth. v. Paris 1232. Nach ihm geschah der Vorfall am Karfreitag, und Richard Löwenherz war Zeuge. In einem anderen Fall entging einmal ein Jakob Müller von Zürich einem tödlichen Zweikampf dadurch, daß er eine Notdurft vorschützte; Matthias von Neuenburg, übers. von Grandaur 239 (Hohenburger Kapitel).

[5] Daß dieses Verbot wirklich zur Ausführung kam, beweist die französische Erzählung von dem „Gespenst" des beim Turnier erschlagenen Ritters, den seine Genossen unter einer Ulme eingescharrt hatten. Das Gespenst war nur eine Fiktion eines nach Abenteuern lüsternen Ritters (F. du chevalier qui recovra l'amor de sa dame; Montaiglon VI, 141).

[6] Dabei versprachen sie, von Gütern im Werte von 100 Pfund eine Mark für das Hl. Land zu opfern, von geringeren Gütern eine halbe Mark. Ep. 9, 197 (10, 74); valentia 100 liberarum bedeutet Wert, wohl nicht Einnahme. — Wegen Teilnahme an einem wichtigen Duell sollte ein Geistlicher seiner Pfründe beraubt werden, quoniam huiusmodi duellorum iudicia iuxta pravam quarumdam consuetudinem regionum non solum a laicis seu clericis in minoribus ordinibus constitutis, sed etiam a maioribus ecclesiarum praelatis consueverunt exerceri; ep. 11, 64.

eine Forderung des Sachsenspiegels, die den Zweikampf betraf. Das strenge Verbot der Kirche übte allmählich einen großen Einfluß auf den Prozeßgang aus, um so mehr als auch die Fürsten die Berechtigung des Verbotes anerkannten. Gottesurteile verdunkeln die Wahrheit, hellen sie nicht auf, sagt mit Recht Friedrich II. So hat denn auch das Kaiserrecht und Ruprecht von Freising den Zweikampf einen Mutwillen unwissender Leute genannt.[1]

Am entschiedensten wehrten sich gegen den gerichtlichen Zweikampf die Stadtbürger, weil bei der großen Zahl von Prozessen, die sich in den Städten abspielten, die Duelle kein Ende genommen hätten. Daher enthalten die Stadtprivilegien und Stadtrechte schon im zwölften Jahrhundert Bestimmungen gegen den Zweikampf. Das Hamburger Stadtrecht nennt ihn einen unsinnigen Gebrauch.[2] Während die feudalen Assisen von Jerusalem noch das volle Duellrecht aufrecht erhalten, haben die Assises de la cour des bourgeois damit vollständig gebrochen.

[1] Michael, Gesch. d. d. Volkes I, 318; Below, Das Duell und der germanische Ehrbegriff 15.

[2] Irrationabilis consuetudo.

# LXXXV. Ritterkampf.

## 1. Heerfahrt und Kampfart.

Besonders leicht gerieten die Ritter aneinander, wenn sie auf einer Heerfahrt begriffen waren. Da diese Streitigkeiten den Herren viel Schaden brachten, stellten die Könige strenge Heergesetze auf, dem Unfug zu wehren. Ein solches erließ Kaiser Friedrich I. 1158, und er verlangte darin, daß Beleidigungen und Verwundungen nicht durch Zweikämpfe, sondern durch Bußen gesühnt würden. Beleidigungen sollten 10 Pfund kosten, Verwundungen den Verlust der rechten Hand nach sich ziehen. Nur wenn der Angeklagte leugnete und Zeugen fehlten, konnte der Kläger wählen zwischen dem Reinigungseid oder dem Zweikampfe, ebenso bei einem nicht offenkundigen Morde. Der Totschlag eines fremden Ritters, der in friedlicher Absicht ohne Schild und Waffen sich nahte, sollte als Friedensbruch behandelt und mit dem Tode bestraft werden. Die Rauf- und Raubluft lagen nahe beisammen, und daher eiferten viele Gesetze gegen das eine wie gegen das andere.[1] Wer einen Kaufmann beraubte, mußte doppelten Ersatz leisten. Beging ein Knecht einen Diebstahl, so wurde er das erstemal gebrandmarkt, im Wiederholungsfalle aufgehängt.

Viel Erfolg hatten diese Gesetze nicht. Höchstens dienten sie dazu, die Abenteurer und Klopffechter schärfer zu scheiden von den ehrlichen Rittern. An Abenteurern und Raubrittern hatte eben kein Land Mangel. Außer den Raubrittern besserer Herkunft trieben sich vor allem in Frankreich viele besitzlose Leute herum und nahmen Solddienste, bei wem immer sie Aufnahme fanden. Nach ihrer Herkunft hießen sie Navarresen, Brabanter, Brabanzonen, Aragonesen, Basken, Albigenser. Schon im ersten Kreuzzuge werden solche „Taffurs" genannt; verwandt sind die schon erwähnten Turkopolen. Andere Namen sind Koterellen, Triaverdiner, Routiers, Bidauz, Ribalden.[2] Viele darunter waren in Friedenszeiten einfache Pferdeknechte,[3] konnten aber höher steigen und unterschieden sich dann kaum

[1] M. G. ll. 2, 107. In dem Gedichte „Die Sperbergelübde" droht Heinrich VII. jeden zu hängen, der sich in ein Duell oder in ein Turnier oder Tjost einlasse, bevor Brescia gefallen sei; Lothringer Jahrbuch 1894 S. 201.

[2] Vastatores, satellites, banditi, gualdana (s. III, 387.).

[3] Ihr Amt war stabulum mundare, fimum comportare (Ducange s. v. ribaldi).

dem Namen, wohl aber der Sache nach von den Miniſterialen, den milites servientes, den equites servientes, den Rittern, unter denen ſich auch Freigeborene befanden.[1]

Jeder höhere Herr hatte mehrere Mannen und Pferde.[2] Ein Ritter mit nur einem Pferde genoß kein beſonderes Anſehen.[3] Die Knechte hießen Schild- und Waffenträger, Servienten, Serjanten.[4] Dazu kam noch eine wechſelnde Zahl von Hilfstruppen, die eigene Abteilungen, Rotten, Kompagnien bildeten,[5] ihrem Namen nach aber oft kaum von den Schildknechten zu unterſcheiden ſind, nämlich Solidarier, Stipendiarier, Servienten, Schützen, Spießer.[6] Manche dienten zu Pferd, die meiſten aber kämpften zu Fuß. Ihre Zahl und Bedeutung wuchs immer mehr.[7]

Außer den Söldnern folgte jedem Heere ein großer Troß von Handwerkern, Wagnern, Zimmerleuten, Schmieden, Krämern, Krämerinnen, Wäſcherinnen. Mußten die Frauen doch ſogar Poſten ſtehen. Unter dieſem zahlloſen Volke Ordnung zu halten, war keine kleine Aufgabe.[8] Vergebens traten einige Kaiſer wie Friedrich I. gegen dieſe Weiber auf. Ihre Zahl mehrte ſich noch mit der Zeit. Bei Landsknechtheeren zählte man an 800 und mehr. Die Zelte der Handwerker und Kaufleute bildeten ähnlich wie die römiſchen Canabä förmliche Vorſtädte.[9]

Wegen des Landfriedens ſchlugen die Ritter innerhalb des Freundeslandes ihre Lager in Zelten auf und gaben ihren Lagern eine Geſtalt, die an die römiſchen Vorbilder anknüpfte. Der Geſchichtſchreiber Rahewin ſagt ausdrücklich, die alte Gewohnheit des römiſchen Heeres ſei nicht erloſchen. Zuerſt mache man den Boden eben und gebe dem Lager die Form eines Viereckes oder Kreiſes, um die dann ein Graben und Wall mit Toren laufe. Regelmäßig angelegte Straßen, die einen guten Zugang gewähren, durchlaufen

---

[1] Kluckhohn, Die Miniſterialität 29.

[2] Ein Knecht und ein Pferd gehörten ſo eng zuſammen, daß man oft nur nach Pferden rechnete.

[3] Chevalier à une chevauchure.

[4] Scutarii, scutiferi, armigeri, spatharii, clientes, valeti ſ. S. 136 N. 1; Delbrück, Kriegskunſt II, 321, 324.

[5] Rupta (daher ruptarii, routiers), companium (Brotgenoſſenſchaft der buccellarii).

[6] Sagittarii, ballistarii. Die sacra u. colvekerlia (der Kolbenkerle, clavigeri, M. G. ss. 24, 679) ſteht höher. In England unterſchied man die sergentia magna u. parva.

[7] Dreimal ſo viel pedites als equites ſ. M. G. ss. 18, 453, 498; 21, 522 (544, 547). Die Bauern eignen ſich am beſten zu Fußtruppen, weil ſie Laſten zu tragen gewohnt ſind; Aegid. Rom., De regim. princ. 3, 3, 5.

[8] Sogar den kleineren Dienſtgefolgen der hohen Herren ſchloſſen ſich ſolche Weiber an; Caes. 10, 34 (wo zugleich erzählt wird, wie ein Hausgeiſtlicher ihren Nachſtellungen entging).

[9] Friedrich I. ſchrieb den Schmieden vor, nicht in den Dörfern Kohlen zu brennen, ſondern in den Quartieren; M. G. ll. 2108; ss. 20, 445.

die Anlage, und die Mitte nehme das Fürſtenzelt ein.[1] Je nach der Stellung des Kriegers hatte ſein Zelt, das ſein Eigentum war, eine einfachere oder reichere Form. Die Zeltbänder trugen oft Stickereien, und die Zeltſtangen beſtanden aus koſtbarem Stoffe. In die einzelnen Quartiere verteilten ſich die Landsmannſchaften und Gefolgſchaften nach Kontubernien. Jedes Quartier hatte ſein eigenes Feldgeſchrei. Nur um ſein Quartier zu ſuchen, befiehlt Friedrich, ſolle einer die Parole rufen. Wenn einer durch ſein Geſchrei Anlaß zum Streit gab, ſollte er ausgeſtoßen werden,[2] ebenſo wer den Wachdienſt vernachläſſigte.[3] Manchmal fanden gemeinſame Andachten ſtatt, beſonders abends, aber kein regelmäßiger Gottesdienſt. Die Prieſter ſpielten keine bedeutende Rolle.

Für die äußere Ordnung hatte der Marſchall zu ſorgen. Er mußte Quartiere und Unterhaltsmittel anweiſen, Wachen beſtellen, die Straßen verbeſſern. Zu dieſem Zwecke ſtanden ihm Pioniere und Sappeure zu Gebote, die genau wie bei den Römern unter dem allgemeinen Namen der Zimmerleute ſich verbergen. Sie zogen mit einer Abteilung von Schützen dem Heere voraus und hatten alle Hinderniſſe zu beſeitigen, ſo daß das Heer durchſchnittlich 7—9 Meilen zurücklegen konnte. In der Hauptmaſſe des Heeres ritten zuerſt die Gepanzerten, die ihre vollen Rüſtungen auf Packpferden durch Knechte nachführen ließen. Zur Seite geleiteten ſie Knappen, und dann folgten die Fußtruppen. Den Schluß bildete eine Reihe von Wagen mit Proviant, den Zelten, den Belagerungsmaſchinen, gedeckt durch die Nachhut. Schon auf dem Marſche bildeten die Krieger tiefe Kolonnen, ordneten ſich dann vor der Schlacht zu Fähnlein und breiten Gliedern unter dem Klang der Signale. Die Signale gaben das Zeichen zum Angriff und Rückzug; die Reiterei benützte Hörner, die Fußſoldaten Trompeten, und zwar mußten die Inſtrumente verſchiedenen Klang haben. An ihrem Ton hörten oft bedrängte Truppen das Nahen von Hilfſcharen.

Vor dem Beginne des Kampfes empfahl ſich der Ritter Gott und ſeinen Heiligen.[4] Manche beichteten und ließen ſich den Leib des Herrn reichen. Prieſter oder Biſchöfe ſprachen wohl ein Gebet oder ſangen ein Lied. „Christus qui natus; Chriſt iſt geboren", ſchrie Chriſtian von Mainz. Auf dem Marchfelde rief der Biſchof von

[1] Gesta Frid. 4, 2.

[2] Nemo vociferabitur signa castrorum, nisi quaerendo hospitium suum. Sed si miles vociferatione signi litem commoverit, auferetur ei omne suum harnascha et eicietur de exercitu.

[3] Geſetz von 1219. Der Dienſt war unbeliebt, wie folgende Erzählung beweiſt: Einſt kam eine ſchwarze und eine weiße Schar zuſammen und ſie verabredeten ſich über den Wachdienſt; jeden neunten ſolle das Los treffen. Durch ſinnreiche Miſchung entgingen die Weißen ganz dem Dienſte; Hagen, Antike und die mittelalterliche Rätſelpoeſie 13. Schultz, H. L. II, 263.

[4] Vor dem Auszug pflegten ſie an den Kirchenportalen ihre Schwerter zu ſchleifen, daher erklären ſich die an norddeutſchen Kirchen ſich findenden Wetzmarken.

Basel: Sant Marei, Mutter und Maid, all unsere Not sei dir gechlait. Litaneien ertönten mit der ständigen Wiederholung des Kyrie oder der Leis: „In Gottes Namen fahren wir." Dann stürzten die Krieger unter dem Schutz eines Heiltums,[1] fest geschart um das Banner, mit kräftigem Schlachtruf, unter Pfeifen- und Saitenklang, in die Schlacht. Die Kreuzritter riefen: „Heiliges Kreuz", die Reichstruppen: „Rom", die Franzosen: „Montjoie",[2] die Normannen: „Gott hilf",[3] die Bretonen: „St. Malo". Den Kampf eröffneten Schützen, Schleuderer, Pikeniere, sie zogen sich dann auf die Seite zurück und ließen die Reiter mit mächtigem Anpralle einrennen. Die erste Strecke ritten sie im Schritte, die letzte im Galopp; sie durften die Fahne nicht aus dem Auge lassen und das Signal nicht überhören; denn sie mußten sich nach dem ersten Anpralle, ob er nun wirksam oder wirkungslos gewesen war, wieder sammeln. So hören wir denn von einem öfteren Hervorbrechen und Sichwiederzurückziehen. Hinter den Rittern folgten die zugehörigen Diener mit Schwertern, Speeren, die den geworfenen Herren wieder aufhalfen, ihnen neue Pferde zuführten, die feindlichen Pferde beunruhigten und nach ihnen stachen, den gefallenen Feind schlugen und, wenn er wich, ihn gefangennahmen. Oft löste sich das Reitergefecht in lauter Einzelkämpfe der Gleven, Lanzen oder Spieße auf, die je aus einem Ritter mit seinen Begleitern bestanden. „Da schlugen und stachen die Herren", heißt es im Alexanderlied, „mit den Speeren, daß die Schäfte brachen, und griffen dann nach den scharfen Ecken" (Schwertern) — der Schwertkampf folgte immer auf das Lanzenstechen —, „wie schlugen sie da ihre Sachse zusammen und sprangen, hei, wie die Schwerter klangen an der Fürsten Handen, da sich die Wiganden hieben wie die wilden Eber! Groß war da der Stahle Schall, das Feuer blitzte überall aus den zerhauenen Schilderrändern. Immer wieder sprangen sie zu den Beilen, wohl benutzten ihre Ecken die schauerlichen Recken."

Ihre Todesverachtung und ihren Wagemut suchten die Ritter darin zu zeigen, daß sie jeden Rückhalt und jeden Anschluß verschmähten und ihren Freunden voraus in die Schlachtordnung stürmten. Auch das Schießen aus der Ferne verschmähten sie. „Verflucht sei der Mensch, der zuerst mit dem Bogen schoß", schrien sie; „er war ein Feigling, der es nicht wagte, nahe heranzukommen." „Das Fußvolk ist ein Pack."[4]

---

[1] S. III, 224 (146). M. G. ss. 20, 506. Im König Rother heißt es: „Arnold, der Wigand, eine Keffin (Behälter für das Heiltum — Reliquie) an den Speer band, die er in dem Dome nahm." „Als es zum Streit ging, band man das Heiltum an die Sturmfahne, trug es vor den kühnen Recken, und sie fochten, das Heiltum voran, auf Gottes Trost" (4101, 4146).

[2] Über diesen Kriegsruf aus mons gaudii gebildet, vgl. II, 167.

[3] Diex aie.

[4] Piétaille; Chanson de Girard de Viane, Ch. de Gaufrey (Luchaire, La société 411).

Indeſſen erhielt das Fußvolk doch eine größere Bedeutung ſeit dem Aufblühen der Städte. Aber ſie mußten eine gewiſſe Überzahl beſitzen und geſchloſſene Phalangen bilden; ſonſt richteten ſie nichts aus. Nicht ohne Grund berichten die italieniſchen Chroniſten, daß die Stadtbürger mit großer Furcht den Deutſchen entgegengingen und Angſt hatten vor der deutſchen Wut, dem furor Teutonicus.[1] Gar oft jagte ein kleines Häuflein Ritter große Scharen Fußvolk

Ein Ritter im Ringhemd und Waffenrock, mit einem Topfhelm gedeckt. Daneben ein Paſſagierſchiff, der Kopf des Ugo archiep. Januensis, ein einfaches Segelſchiff, die turris Mutronis und eine S. 128 beſchriebene Schleuder. Miniaturen der Annales Januenses zu den Jahren 1167—1227; M. G. ss. 18, 4.

auseinander. Daher ſtellten ſich die Fußtruppen auch nie allein dem Feinde entgegen, ſondern enggeſchloſſen um ein Palladium, um den Fahnenwagen,[2] gegliedert nach Tormannſchaften[3] und Nachbarſchaften[4] und gedeckt auf beiden Seiten durch die Reiterei. Dann machte nicht mehr wie früher die Reiterei, ſondern das Fußvolk den Kern des Heeres aus. Ein Gewalthaufen beſtand aus 4 und mehr Gliedern zu 70—100 Mann. Bei der Staffelgliederung eröffnete der rechte Reiterflügel den Angriff, dann folgte das Fußvolk und hatte die Aufgabe, wenn der Reiteranprall mißlungen war, durch vorgehaltene Schilde und Spieße den feindlichen Angriff aufzuhalten, bis ſich die Reiterei wieder geſammelt hatte. Auf der linken Seite ſtand die Reſerve, ſo in der berühmten Schlacht von Legnano 1176. Als die italieniſchen Reiter von den Deutſchen verjagt waren, ſtellten ſich ihnen die Fußtruppen, durch Schilde

[1] Spott über die Feinde M. G. ss. 21, 285.
[2] Carroccio. [3] Portae. [4] Viciniae.

gut gedeckt, mit vorgestreckten Lanzen entgegen. Die deutschen Ritter bemühten sich umsonst, hier einzudringen, und als nun zudem die inzwischen zurückgekehrten feindlichen Ritter sie in der Seite angriffen, erlitten sie eine Niederlage, die den deutschen Städten eine gute Lehre gab. Zunächst allerdings veränderte sich im allgemeinen noch wenig. In der Schlacht von Campaldino 1289, an der Dante sich beteiligte, lag das Hauptgewicht auf dem Vorstoß der Ritter, der Foritori oder Feditori. Aber gerade der entschiedene Vorstoß, den die Ghibelinen mutig und kühn begannen, gereichte ihnen zum Verderben. Da sie sich zu weit vorgewagt hatten, konnte das feindliche Fußvolk sie umzingeln. Damals sprach ein erfahrener Guelfe das kluge Wort aus: „Ihr Herren, früher wurden die Schlachten durch wackeres Angreifen gewonnen und sie dauerten nicht lange, und wenig Menschen kamen darin um. Denn es war nicht Brauch totzuschlagen. Jetzt ist es anders geworden, und sie werden gewonnen durch wackeres Standhalten."[1]

Das Totschlagen war freilich immer im Schwang. Mit wahrer Wollust beschreiben die Dichter des Roland- und Alexanderliedes das blutige Gemetzel ihrer Helden und schildern, wie Schädel und Haare mit Blut überströmt sind, wie das Gehirn zu den Ohren herausfließt und die Gedärme aus dem Leibe dringen. „O wer das hätte sehen können," heißt es im französischen Liede, „wie Roland einen Toten auf den anderen warf, wie das Blut ganz lauter auf dem Platze floß! Bluttriefend hat er Panzerhemd und Arm, bluttriefend steht sein gutes Pferd an Hals und Schultern rot." Olivier schlägt zuletzt nur noch mit einem Stummel von Lanze um sich und haut damit alles nieder, hundert fallen vor ihm. „Was treibst du, Kumpan?" ruft ihm Roland zu. „Zu solcher Schlacht nimmt man doch keinen Stock! Da braucht es Stahl und Eisen. Wo hast du denn dein Schwert?" „Ich kann's nicht ziehen", sagt Olivier. „Ich habe zuviel mit dem Schlagen zu tun." Man sieht die helle Freude am Morden, am handwerksmäßigen, beinahe möchte man sagen, am kunstgemäßen, anatomischen Schlachten. Die Helden knirschen in zornigem Streite mit den Zähnen, runzeln die Haut, rollen die Augen, und Schweiß tritt aus der Stirne. Löwenkraft und Todesmut erfüllt den tapfern Mann; mit „griesgramenden Zähnen" schaut er in die Welt. Im Kampfe verjüngt er sich, sein Herz klingt vor Freude wie eine Schelle. Er tobt umher, daß das Blut von den Füßen über das Haupt springt; Raben und Geier und wen es dürstet, ruft er her, sich mit Blut zu laben. Das Feld will er mit Leichen düngen. Im Alexanderlied vergleicht sich der kühne Degen mit dem Wind, dem es gegeben ist, Wald und Bäume zu bewegen; so lasse er die Menschen nicht träge ruhen. Alexander kämpft wie ein Bär, wenn ihn Hunde

[1] Dino Compagni 2, 39; Köhler, Kriegswesen III, 3, 326.

bestehen. Selbst Mönche, wie Ilsan, ergreift die Kampflust, und sie begehren mit blutigen Buchstaben zu schreiben und üblen Segen zu spenden. Solche Mönche singen üble Töne, geben schwere Buße und fällen manchen in das Gras.

Jammervoll war oft das Los der Verwundeten, und entweder waren keine oder schlechte Ärzte zur Stelle; so mußte sich z. B. Richard Löwenherz von einem Pfuscher die Pfeilspitze aus dem Arme schneiden lassen und erlag an der Wunde. Herzog Leopold von Österreich ließ sich 1194 von seinem Kammerdiener den verwundeten Fuß mit Beil und Hammer abhauen, da kein Arzt sich dazu herbeiließ.[1] Auch des geistlichen Trostes mußten viele entbehren, und so beichteten sie wohl einem Freunde und nahmen Gras oder eine Erdkrume, was zur Hand war, als Symbol der hl. Wegzehrung.[2] Der siegende Teil sorgte wohl für seine Verwundeten und ließ Wache halten, brachte ihnen Wasser, legte sie an geschützte Orte nieder, wo die Wunden gereinigt, ausgeschnitten, gesalbt und verbunden werden konnten. Aber wer bekümmert sich um die Feinde? Nur wenn man hoffen konnte, für Verwundete und Gefangene Lösegeld zu erhalten, nahm man sich ihrer an; verlangte man doch sogar für Tote ein Lösegeld!

Der gefangenen Krieger wartete oft das traurigste Los. Dem König Richard Löwenherz sagte man nach, er habe gefangene Sarazenen hinschlachten, braten und zu Speisen bereiten lassen.[3] In einer Dichtung reißt der Herzog Begon einem Feinde das Herz aus den Eingeweiden, wirft es seinem Freunde hin mit den Worten: „Nehme es, Dienstmann, nimm es, du kannst es einsalzen und

---

[1] Bei den größten Wunden muß der Ritter den Schmerz verbeißen. Trimberg 21 673 ff.

[2] Terra . . . aliquando carnem domini significat heißt es in der Wiener Handschrift des Isidorus. Auch Berthold erwähnt die Sitte. Ihren letzten Willen konnten die Soldaten in ziemlich formloser Weise ausdrücken. Das römische Recht hat hier schon frühe eingewirkt (Steidle, Soldatentestament 31).

[3] Ein englisches Gedicht erzählt, der Koch Richards habe eines Tages, als er dem Könige Schweinefleisch bereiten sollte, einen jungen, zarten Sarazenen abschlachten und kochen lassen, und es habe dem Könige trefflich gemundet. Da habe Richard lachend ausgerufen, jetzt brauche man keine Hungersnot mehr zu befürchten. Als Akkon eingenommen wurde, soll Richard die vornehmsten Gefangenen haben enthaupten und ihre Köpfe kochen lassen; in Gegenwart der Gesandten Saladins habe er selbst einen solchen Kopf mit gutem Appetit verspeist. In den prosaischen Geschichtsquellen wird nun freilich von diesem Kannibalismus nichts berichtet, allein man kann doch auch nicht annehmen, daß die Erzählung des ziemlich frühen Dichters, der es auf die Verherrlichung Richards abgesehen hat, ganz aus der Luft gegriffen sei (vgl. Taine, G. d. engl. Liter. I, 128). Tatsache ist es, daß ein gewisser Robert in der Gefangenschaft der Sarazenen sich vom Emir zwingen ließ, seine eigene Tochter und Frau zu kochen und davon zu essen. Dafür wurde er jedoch vom Papste mit den schwersten Bußen belegt und veranlaßt, ein Pilgerleben zu führen; Innoc. III. ep. 6, 80; Raynaldi annales ad 1202 n. 11.

röſten."[1] Sicher iſt, daß Richard Löwenherz einmal zweitauſend gefangene Moſlemin umbringen ließ. Auch hängte er einmal um den Hals ſeines Feindes einen Kranz von Totenſchädeln, von Skalpen, wenn man ſo ſagen will. Ein andermal befahl er, fünfzehn franzöſiſche Gefangene zu blenden und durch einen Ritter, dem er ein Auge hatte ausſtechen laſſen, dem Philipp Auguſt zuzuführen. Philipp ließ ſeinerſeits fünfzehn Engländer blenden und durch eine Ritterfrau zurückbegleiten. Philipp Auguſt, meint Bertrand v. Born, war ein Lamm gegenüber Richard mit ſeiner Löwennatur. Nun mußte allerdings Richard eine Zeitlang die Leiden einer Gefangenſchaft auf der Feſtung Trifels verkoſten, von der ein Engländer behauptet, noch niemand ſei lebendig herausgekommen.[2] Aber er vertrieb ſich die Zeit ziemlich angenehm mit Spielen und Mutwillen und erkaufte die Freiheit mit 140000 Pfund[3].

Ein Waffengefährte Simons von Montfort, des Inquiſitionshelden, verurteilte jeden Gefangenen zum Tode, der ſich nicht durch hundert Soldi loskaufte. War er halb tot, ſo ließ er ihn in einen Abort werfen. Ein vornehmer Normanne freute ſich mehr an den Qualen der Gefolterten als am Löſegeld und wies Geldangebote zurück.[4] Um Löſegelder zu erpreſſen, haben die Soldaten des Königs Johann von England ihre eigenen Landsleute grauſam gefoltert, auf glühende Kohlen gelegt und die Verbrannten ins Eis getaucht.[5] Wenn die Gefangenen jammerten, pflegte der grauſame Herr von Vaz bei Chur zu ſpotten: „Das ſind meine lieben Vögelein, deren Geſang meinen Ohren ungemein wohl tut."[6] Die Grauſamkeit löſte wollüſtige Empfindungen aus.[7] Mit wahrer Wonne und mit Stolz erfüllte es viele hohe Henker, wenn ſie neue unerhörte Qualen erfanden.[8]

---

[1] Garin le Loherain 2, 26 ed. P. Paris II, 38.

[2] Matth. Paris. ch. m. 1193.

[3] Oder Mark, die der Kaiſer erhielt; Wilken, Kreuzzüge IV, 612.

[4] Magis affectabat supplicia miseris inferre, quam per redemptionem captivorum pecunias augere. Order. Vital. h. e. 8, 23; 11, 4.

[5] Matth. Paris. ch. m. 1215.

[6] Joh. Vitoduran. Eccard I, 1813.

[7] Quos in carcere pro reatu aliquo stringebat, Nerone . . . saevior, indicibiliter cruciabat et inde iocos cum parasitis suis et cachinnos iactabundus exercebat. Order. Vital. h. e. 8, 23. Im Jahr 1604 vergnügten ſich die Braunſchweiger Ratsherren bei einem Saufgelage, während ihre Gegner, darunter der wackere Henning Brabant, gefoltert wurden. Mit den Hinrichtungen verbanden ſich gewöhnlich Orgien. — Leichenſchändung Erſchlagener durch Weiber: in ore posuerunt membrum pudendum, nasos in culis eorum; Ann. Henr. IV. 1402. Reste nectentes genitalia; Thom. Walsingh. 1384 (II, 114).

[8] Captos ad redemptionem . . . testiculis appendebat propria aliquoties manu; Guib. V. 3, 11. Verwandt damit iſt die Rache, die der Kanoniker Fulbert an Abälard nahm (III, 262). Einen ähnlichen Fall erzählt Innozenz III. ep. 8, 17. Homines utriusque sexus ab ano usque in ora palis transforabat, ſchreibt H. v. Huntingdon über Robert von Bellême; P. l. 195,

Einen traurigen Anblick hinterließen die Ritterheere. Da sah man keine Mühle mehr sich drehen, keine Kamine mehr rauchen. Die Hähne stellten ihren Gesang ein und die Hunde ihr Gebell. Das Gras wuchs zwischen den Häusern und Kirchenböden.[1] Im Kampf galt Kampfesrecht; da schwieg das Mitleid, das innige Gefühl, das sonst allen Menschen angeboren schien. Auch Bischöfe blieben nicht zurück. Es war eine Ausnahme, die Tat eines sonderbaren Heiligen, wenn ein Mann wie Otto von Bamberg Pfeile mit Widerhaken verbot und sie zu Mauerklammern verwenden ließ.[2]

## 2. Die Belagerung.

In offener Feldschlacht dem Feinde entgegenzutreten, entsprach allerdings mehr dem ritterlichen Sinne des Mittelalters als langwierige Züge, Vorbereitungen und Belagerungen. Zur Zeit der großen Völkerwanderung waren die Germanen den festen Plätzen der Römer förmlich ausgewichen und hatten sich darauf beschränkt, die Umgebungen zu verwüsten. Damals verlor sich denn auch die Kunde und Anwendung der besten römischen Geschütze, der schwer zu erbauenden und fortzuführenden Torsionsmaschinen.[3] Nur im Oriente wußte man, wie es schien, etwas davon, und dort lernten die Abendländer während der Kreuzzüge manches in der Kunst der Belagerung und der Befestigung, was ihnen für die Städtezeit zugute kam.

Bis dahin begnügten sie sich damit, geschützt durch Laufgräben, Wälle und Schilddächer, unmittelbar sich den feindlichen Mauern zu nähern oder von hohen Holztürmen aus die Belagerten zu beunruhigen. Erhoben sich doch sogar auf Schiffen Holztürme mit Zinnen. Die Schutzdächer hatten verschiedene Formen und Namen, eine sehr beliebte Art hieß die Katze (chat-chateau) eine andere der Fuchs, der Maulwurf, die Sau. Auch verschiedene Geschütze werden genannt, außer dem Sturmbock, Widder, Mauerbohrer namentlich Schleudern, aber keines derselben reichte an die alten Torsionsgeschosse (Onager) heran. Die Belagerten waren daher nicht viel im Nachteil gegenüber den Belagerern.[4] Beide Teile ver-

985. Hic ab ecclesia raptus membratim discerpitur et genitalibus abscissis ad modum ludi pilae a puellulis et mulieribus ludificatur; Lamb. chron. Ghisn. 20. Über einen italienischen Großen berichtet ähnliches Salimbene vom Jahre 1287 (p. 393). Über einen Engländer Wilhelm Wallace aber schreibt W. Rishanger, er habe gezwungen viros et feminas Anglicos mixtim carollare nudos, constitutis a tergo tortoribus cum scorpionibus et aculeis. Vgl. Lucian Pfleger, Zur Kulturgesch. d. Kriegsgreuel in Hochland XIV, 150.

[1] Nach Garin le Loherain (1, 22).

[2] Herb. v. 1, 35.

[3] Schon Napoleon III. hatte dies bemerkt, Köhler aber eine Fortdauer der römischen Tradition angenommen. Neuerdings nun hat R. Schneider (Die Artillerie des Mittelalters 1910) die Ansicht Napoleons bestätigt.

[4] Eine anschauliche Schilderung, wie ein Teil den andern zu überbieten sucht s. M. G. ss. 9, 469 (Polen und Deutsche).

legten sich mehr auf das Schleudern als auf das Schießen. Das Pfeilgeschoß, die Fernarmbrust, der Geradspanner, die große Balliste war wenig entwickelt. Dem Schleudern aber kam die Anwendung der Hebelkraft zustatten, mit der sich das Mittelalter viel beschäftigte, und in dieser Richtung ergaben sich wie für die gesamte Technik so auch für das Waffenhandwerk bedeutende Fortschritte.

Bei den Schleudermaschinen spielt zwischen zwei Säulen ein Wagebalken, die Rute, der Schwengel, der in eine Schaufel oder Schlinge zur Aufnahme des Geschosses endigt. Das andere Ende bediente ursprünglich die Menschenhand, beschwerte dann aber ein kräftiges Gegengewicht, ein mit Steinen oder Blei gefüllter Kasten, durch dessen Loslassung die Schleuder emporschnellte. Nach der Form und Größe unterschied sich die Mange, der Tribock, die Rute, die Blide, die Biffa, das Tripantum, das Springale, der Paterelle.[1]

Geschossen wurden nicht nur Steine,[2] Stein- und Bleikugeln, sondern auch Brandstoffe.[3] Im Orient kam das griechische Feuer zur Verwendung, eine Art Pulver, freilich mehr ein Zünd- als Explosivstoff, da der Salpeter fehlte,[4] aber immerhin von verheerender Wirkung. Wenn es durch die Luft daherflog, erzählt Joinville, machte es ein donnerähnliches Geräusch; man glaubte, ein Drache flöge, und die Nacht erhellte es so, daß man meinen konnte, es sei Tag. Wenn der König auf seinem Lager davon hörte, streckte er seine Arme gen Himmel und betete unter Tränen: „Schöner Herr Gott, schütze meine Leute." „Ich glaube," fügt Joinville bei, „sein Gebet hat uns gute Dienste geleistet."[5]

Als Friedrich I. Barbarossa eine italienische Stadt belagerte, ließ er an die Belagerungstürme und Geschütze Gefangene, namentlich Kinder der Belagerten anbinden. Da starben dann viele eines elenden Todes, von den Wurfgeschossen ihrer Freunde und Väter getroffen. Die Kinder jammerten über die Grausamkeiten ihrer Verwandten, und diese nannten sich die elendesten Menschen und ließen doch nicht vom Schießen ab.[6]

Tag und Nacht mußten die Belagerten wachen, die Angriffe ohne Unterlaß abwehren und die beschädigten Stellen in den Ver-

[1] M. G. ss. 16, 580 (17, 269; 21, 590). Nannten schon die Römer ihre Kriegsmaschinen nach charakteristischen Tieren testudo, aries, cattus, lupus, scorpio, onager, so gingen die Deutschen noch weiter, sie hatten Büffel und Bock, bercellum (Tribock), Katze und Maus, Krebs, Igel, Esel und Schwein. Seit der Einführung des Schießpulvers gab es Schlangen (Serpentinen), Basilisken (colufre), Falken (Falkoneten), Moskitos (Musketen). Vgl. Schneider, Artillerie d. M.-A. 68.

[2] Der Handschleuderstein hieß Lazstein von laccio, laqueus, Strick.

[3] Scoria candens u. a.

[4] Diesen entdeckten im zwölften Jahrhundert die Chinesen. Erst im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts geriet eine Zusammensetzung, die mächtige Wirkungen erzielte.

[5] Hist. de St. L. 43 (207).

[6] Rahewini Gesta Frid. 4, 57.

schanzungen und den Mauern herstellen, wobei die Frauen sie unterstützten. So gut sie es vermochten, täuschten sie die Belagerer über die Zahl der Wehrmänner, über ihre Vorräte, schmausten oft im Angesichte des Feindes und hielten Lustbarkeiten, ja sogar Tänze ab.[1] Es war oft nur die Antwort auf die übermütige Herausforderung der Feinde, die laut jubelten und Freudensprünge machten, wenn sie den Fall einer Festung nahe wähnten.[2] Sie verteilten manchmal die Beute, ehe sie erlegt war.[3] Da einmal Ritter zur Belagerung eines Schlosses heranrückten, schreit der Kastellan über die Zinnen herab: „Kommt ihr etwa zum Ball, da ihr so ausstaffiert seid?" „Ja, meiner Treu," tönt es ihm entgegen, „wir kommen zum Ball, aber nicht um selbst zu tanzen, sondern euch einen Kehraus tanzen zu lassen, der nicht gut enden wird." Als 1048 Wilhelm der Eroberer eine Stadt belagerte, schrien ihm die Soldaten, auf ihre Lederkoller schlagend, zu: „Das Fell, das Fell dem Felle" und verspotteten ihn damit als den Enkel eines Rotgerbers. Racheschnaubend ließ er sogleich den Gefangenen Hände und Füße abhauen und die Gliedmaßen in die Stadt werfen. „Wann wird der König von England niederkommen?" fragte König Philipp I. denselben Wilhelm, indem er ihn wegen seiner Leibesstärke verspottete. „Ja, ich werde niederkommen," antwortete Wilhelm, „aber ich werde meine Aussegnungsmesse in Frankreich hören und werde tausend Fackeln anzünden."[4]

Den Eingeschlossenen war es oft recht traurig zumute. Als Parzival in die lange belagerte Burg Kondwiramurs einritt, begegneten ihm lauter aschenbleiche Gesichter, wahre Jammerbilder. Die Bäuche, sagt Wolfram von Eschenbach, waren eingesunken, die Hüften ragten dürr hervor, die Haut mit ihren Runzeln glich dem Leder aus dem Ungarland. Den Belagerten Hilfe zu bringen, war sehr gefährlich. Friedrich Barbarossa ließ Bürgern von Piacenza, die den eingeschlossenen Mailändern Lebensmittel herbeischaffen wollten, die rechte Hand abhauen. Als die belagerten Veroneser einen Ausfall machten, nahm Friedrich bei fünfhundert gefangen, ließ davon zweihundert aufhängen und zweihundert die Lippen und Nasen abschneiden. Jederzeit mußten die Belagerten vor der Möglichkeit eines Verrates zittern. Da erschienen z. B. eines Tages Abgesandte beim Burghauptmann und teilten ihm mit geheimnisvoller Miene mit, er sei schon verraten und verkauft; es sei das beste und klügste, wenn er sich selbst in Güte übergebe. Um ihren

[1] M. G. ss. 20, 586; Pez An. IV 3, 137.

[2] In vindictam illorum ribaldorum, qui nudatis posterioribus per murum pudibunda sibi et suis ostendentes, cepit etc. Ludewig, Reliquiae VIII, 256.

[3] Personas et possessiunculas nostras inter se dividentes in castris exsultabant sicut victores capta praeda, quando dividunt spolia. Steph. ep. Tornac. ep. 234.

[4] Richard Löwenherz vermachte der Stadt Poitou seinen letzten Stuhlgang. Matth. Paris.

Reden mehr Ansehen zu verschaffen, wiesen sie hin auf zwei mitgebrachte Ringe, einen goldenen und einen eisernen; das Gold bedeute herrliche Geschenke, das Eisen die Fesseln des Kerkers; er solle wählen. Nach kurzem Bedenken griff er nach dem Golde und übergab die Burg.[1]

Wie verschiedene Sagen und Geschichtserzählungen übereinstimmend berichten, versuchten die Belagerer durch irgendeine List Ritter in die fremde Stadt zu schmuggeln. Bei der Belagerung der Stadt Laon 949 erspähten die Belagerer die Zeit, wo eben fünfzig Stallknechte ihre Pferde zum Futterholen und zur Tränke hinausführten. Nun gelang es ihnen, eine ähnliche Zahl von Leuten mit der gleichen Kleidung auszurüsten, die, wie diese, Pferde mit Grasbündeln bepackt zum Tore führten und so glücklich eindrangen. In der Stadt erhoben sie nun großes Geschrei, so daß eine Verwirrung entstand, die die Außenstehenden zu ihrem Vorteil benutzten. Manchmal mischten die Damen ihre zarten Hände hinein und öffneten geheime Tore. Oder die Ritter verkleideten sich als Pilger, Geistliche oder Kaufleute[2] oder erfanden eine andere List, um einzudringen. Ein Ritter Sicko stellte sich eines Tages vor ein Raubschloß zu Trier und begehrte zu trinken; eine Bitte, die auch erhört wurde. Zum Danke dafür versprach Sicko eine Gegengabe zu schicken. In der Tat sandte er Fässer, in denen 60 Ritter staken. In seiner Verblendung nahm der Raubritter das Geschenk an, das ihm den Tod brachte.[3] Eine ähnliche, an das trojanische Roß erinnernde Geschichte erzählt das französische Lied vom Wagen von Nimes.[4] Wilhelm von Aquitanien ließ eine Menge von Salzfässern zusammenkaufen und darin Ritter sich verkriechen, die ein angeblicher Salzhändler in die feindliche Stadt führte. Noch im Jahre 1261 gelang es dem im Dienste Rudolfs von Habsburg stehenden Johann Rösselmann, in einem leeren Faß versteckt, in das belagerte Kolmar einzudringen und den Belagerern den Zutritt zu öffnen.[5]

Wurden die Belagerten überrumpelt oder drangen die Feinde durch Breschen ein, so hatten sie das Schlimmste zu befürchten. Daher knüpften sie beizeiten Unterhandlungen an, um günstige Bedingungen durch die Übergabe zu erzielen. Unerschwingliche Lösegelder waren noch das Geringste. Manchmal mußten sie ihre Häuser und die Stadt verlassen, um ihr nacktes Leben zu retten. Sehr häufig aber machten die Eroberer alles nieder, was ihnen in den Weg

[1] Richer. 2, 11, 90.
[2] Kurth, Notger de Liège I, 159.
[3] M. G. ss. 8, 173.
[4] Charroi de Nimes, vgl. Justin. hist. 43, 4.
[5] M. G. ss. 17, 254. Ein weiteres Beispiel von versuchter List bei Zorn, Wormser Chronik 1245.

fiel.[1] Ein entsetzliches Blutgericht hielt Friedrich I. nach dem Fall Mailands und ebenso Heinrich VI. in Palermo über die Anhänger Tankreds von Lecce und Rogers von Sizilien. Selbst der milde, von Dante als Weltheiland gepriesene Heinrich VII. ließ seine Wut an dem tapfern Verteidiger Brescias, Tebaldo de Brusati, in unverzeihlicher Weise aus. Nachdem Tebaldo durchs Lager geschleift war, wurde er am Galgen aufgehängt, enthauptet, die Eingeweide verbrannt, der Körper geviertteilt und die Glieder aufs Rad geflochten. An den jungen Frauen ließen die Krieger ihre tierische Wollust aus, und sehr oft wird berichtet, daß sie schwangeren Weibern den Bauch aufschlitzten.[2] Gar oft erneuerten sich Vorgänge, wie sie von dem Bethlehemischen Kindermord bekannt sind.[3] Ein Bernhard von Cahuzac ließ in einem Doppelkloster nicht weniger als 150 Männern und Frauen die Füße abhauen und die Augen ausstechen. Die Stadt Pisa, die Dante wegen ihrer Kaiserfreundschaft schont, erlitt, rings umgeben von feindlichen Städten, viel Ungemach und sank immer mehr herab, wenn sie auch nicht vollständig zerfiel. Fast mit einer Genugtuung berichtet Salimbene über die Strafgerichte, die über die Stadt 1284 hereinbrachen. Ihre Gefangenen verhungerten in den Kerkern Genuas oder starben vor Elend. Mit grausamer Härte wiesen die Kerkermeister die zu ihrer Pflege herbeigeeilten Frauen Pisas auf ihre Leichen hin. Als sie voll Grauen und Entsetzen zurückkehrten, fanden sie neue Tote in ihren Häusern, denn inzwischen war die Pest eingekehrt.

[1] Egid. Aur. Vall. c. 102 ap. Chapeauville, Gesta pontif. Tungrens. 107.

[2] Vgl. die Belege bei Schulz, H. S. II, 448.

[3] Videbantur Herodis tempora renovari; Matth. Paris. h. A. 1138. Aus Böhmen hören wir: Puerulos — ceu porcellos sub ascello interficit cultello M. G. ss. 9, 114. Oculi eruti, manus cum lingua amputatae, ib. 136; vgl. 201.

# LXXXVI. Dienstmannen und Zinsleute.

Der Kriegsdienst übte auf das ganze Gesellschaftsleben eine mächtige Wirkung aus, er gestaltete die Gesellschaft wesentlich um, indem er im Rittertum eine einflußreiche, weitverzweigte, zahlreiche Volksklasse schuf. Wohl bestand immer noch das alte Recht fort, das die Freien zum Kriegsdienste verpflichtete, und dazu gehörten nicht nur Bürger, sondern auch freigebliebene Bauern, die schöffenbar Freien, die mit den Edelfreien am Landgerichte teilnahmen. Aber auch hier hatten sich die Verhältnisse in der Art geändert, daß die Kriegspflicht sich immobilisiert hatte. Wie den Ritter sein Lehen, so verpflichtete den Freien sein Hantgemal. Nach Karlingischer Ordnung mußte nur der Besitzer von vier Hufen dienen. Aber selbst wenn er im Besitz dieser Hufen blieb, fiel ihm der Dienst schwer. Viele Freie mußten ein kümmerliches Dasein fristen.

## 1. Freie und unfreie Dienstmannen.

Nur wenigen Freien gelang es, gestützt auf den Königschutz, ihre Selbständigkeit zu retten und dem Gerichtsbann der Großen Trotz zu bieten.[1] Aus ihnen ging der alte Adel hervor. Sonst fielen die meisten Freien, die starr und hartnäckig auf ihren Höfen sitzen blieben und sie bewirtschafteten, in Dürftigkeit, ja in die Hörigkeit der Grafen herab, oder wanderten in die Städte aus, wo uns viele nachgeborene Söhne adeliger Geschlechter begegnen.[2] Denn der Kriegs- und Gerichtsdienst, die Beden und Steuern belasteten sie ungebührlich, und es half ihnen wenig, daß sie dabei ihre Zustimmung geben mußten. Die Grafen besaßen doch einen gewissen Zwang und Bann, betrachteten sich als die Oberlehnsherren der Freien und übten eine Art Vormundschaft aus.[3] Da verschlug

[1] Einzelne Beispiele von liberi, die sich gut durchschlugen, bringt Haff, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1910 S. 33. Dahin gehören z. B. in der Grafschaft Öttingen die Herren von Hürnheim, Vierheim, Fronhofen, der Schenk von Stauffenberg.

[2] Sogar sehr vornehme Familien bedrückte das Unglück, z. B. die Schaumberg, Frankenstein, Rodenstein, Wildenberg, Hohenberg, Gundelfingen, Trauchburg; vgl. von Dungern, Der Herrenstand 170; Baumann, Geschichte des Allgäus II, 563.

[3] Ein Abt wird gerühmt als Verteidiger contra comitem Hannonie, ne nos redigeret in servitutem illam que angarie et perangarie dicuntur. M. G. ss. 24, 312. S. II. Band 26.

es denn freilich nicht mehr viel, ob sich ein Freier in den Dienst eines Großen begab oder ob er in der tatsächlichen Hörigkeit eines Grafen verblieb.[1] Durch die Vasallität verloren sie ihre Schöffenbarkeit nicht. Sogar Ministerialen wurden viele Freie;[2] nur ist nicht klar zu erkennen, wie viele Ministerialen aus dem Stande der Freien oder Unfreien hervorgingen. Der größte Teil des niederen Adels war wohl ursprünglich unfrei.

Zwischen frei und unfrei bestand eine große Kluft. Ein Edelfreier durfte keine Gattin aus unfreiem Stande heimführen, wenn er keine Standeserniedrigung über sich ergehen lassen wollte,[3] während es keinem besonderen Bedenken unterlag, daß ein Mann wie der arme Heinrich, ein Freiherr, in dem gleichnamigen Epos Hartmanns von Aue die Tochter seines Maiers, eines zwar zinsbaren, aber doch freien Mannes, wegen ihrer Opferliebe sich zur Gattin erkor. Viel freier als der Edelmann waren seine Töchter, sie konnten auch unter ihrem Stande heiraten; und noch uneingeschränkter die Töchter der Minderfreien. Haben sie doch sogar unfreien Dienstmannen, namentlich Sängern, ihre Hand gereicht, trotz der strengen Ehr- und Rechtsbegriffe, die eine Standeserniedrigung damit verknüpften.[4]

Der gewöhnliche Weg, emporzukommen, war der Herrendienst,[5] besonders der Kriegsdienst, worauf wir noch zurückkommen. Jeder bessere Ritter bedurfte der Knechte, der Servienten, der Waffenträger, und bei besonderer Not boten die Herren und Gemeinden ihre Hörigen auf und erteilten ihnen das Waffenrecht. Auf diese Weise drängten sich viele Dörfler, Vilains, an die Höfe. Der alte Maier Helmbrecht sagt seinem Sohne: „Dem gelingt selten sein Glück, der wider die Ordnung ringt. Deine Ordnung ist der Pflug. Hofleute gibt es genug, du wirst nur der Höflinge Spott." Wenn die vornehmen Ritter über die Törper, die vilains sich lustig machten, so zahlten diese mit gleicher Münze heim. „Du bist der Erste, das Haupt deines Stammes", sagte einer hochmütig eines Tages zu einem Emporkömmling. Jener aber, nicht verlegen, erwiderte: „Du bist der Schwanz deines Geschlechtes."[6] Eines Tages erschien vor König Philipp August von Frankreich ein Spielmann, der sich seiner niederen Herkunft schämte. Da erzählte der König

[1] Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1910, S. 190.
[2] Primi ministeriales.
[3] Einige Ausnahmen, die Minderheiraten der Karlinger, Welfen, der Herren von Rappoltstein ohne Standesminderung, bestätigen die Regel; v. Dungern, Der Herrenstand 161; Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 314. Plus nocet humile connubium baroni quam principi, et plus militi quam baroni, et plus civi quam militi vel militari. Fabri, Descr. civit. Ulm. 65.
[4] Andr. Capell. tr. am. 2, 2 sq.
[5] Sprichwort: Nahe heirat und ferre herrendienst seien die bösten. Zimmerische Chronik III, 548.
[6] Steph. de Borbone 292 (Lecoy 245).

spöttisch die bekannte Geschichte von dem Maulesel.[1] Unter anderen Tieren, die sich am Hofe des Tierkönigs, des Löwen, einfanden, berichtet die Märe „vom geflickten Adel", erschien auch der Maulesel. Nun fragte ihn der Löwe nach seinem Stammbaume. Der Maulesel nannte einen vornehmen Oheim, ein Roß zu Bacharach, der Judenstadt. „Deinen Vater möchte ich wissen", fuhr ihn der Löwe zornig an. Da nannte er ein junges Füllen zu Braunschweig, das sei auch sein Oheim. Nun legte sich der Fuchs darein und erklärte spöttisch, ein simpler Bäckeresel sei sein Vater. Das verschlage aber nichts, denn er sei treu und einfach, nähre sich von seiner Arbeit und tue niemand etwas zuleide.[2]

Einen unfreien Mann, der zum Vogte sich emporschwang, vergleicht Hugo von Trimberg mit einer Krähe, die sich mit Pfauenfedern schmückt und unter die Pfauen geht, aber von diesen elendiglich zerhackt wird. In der Schweiz spotteten einmal die niederen Ritter über die Molosserhunde. Die Getroffenen aber gaben den Schimpf zurück und sagten: „Die Molosserhunde werden mit den Hasenhunden bald fertig sein."[3] Ein Maulesel schlug einmal den naseweisen Wolf so auf den Kopf, daß er niederstürzte. Der Fuchs und der Wolf hatten ihn nämlich nach seinem Namen gefragt. Da erwiderte der Maulesel: „Ich habe ihn vergessen, er steht aber auf meiner rechten Hinterklaue." Der schlaue Fuchs erklärte: „Ich kann nicht lesen" und ließ dem Wolf den Vortritt. Nun ging der Wolf zur Klaue, erhielt aber einen tödlichen Schlag auf die Nase.

Die unfreien Ministerialen hießen Knechte, servi, konnten verschenkt, verkauft, willkürlich entlassen und belastet werden.[4] Indessen trat auch der junge Edelmann als Knecht in den Dienst eines Herrn. Das Wort „Knecht" hatte ursprünglich den nämlichen Sinn wie Kind, wie noch am englischen knight zu ersehen ist. Der Knappe war der Knabe; nur wurde der Knappe von vornehmer Herkunft Edelknecht genannt. Als Knecht mußte der freie Ministeriale niedere Dienste verrichten, Pferde pflegen, füttern und satteln, Jagdhunde und Falken ziehen, Rüstungen putzen und Schiffe rudern. War er Truchseß und Schenk, so mußte er Speise und Trank herbeischaffen und den Keller verwalten.[5] Solche Aufgaben versah der trotzige Hagen in den Nibelungen, obwohl er mit

[1] Lecoy, La société 97.

[2] Petr. Alph. Disc. cleric. 5 oder 4 (Chastoiement ou instr. d'un père à son fils); Hugo von Trimberg, Der Renner 1480, 7460; Pauli Schimpf 170. Ein Ruch (Rabe), der sich mit Pfaufedern schmückt; Reuer 1727.

[3] Joh. Vitoduran. Eccard I. 1820.

[4] So schenkte ein Herzog dem Kaiser Otto III. 300 geharnischte Ritter; Thietm. 4, 28; vgl. Grupp, Ottingische Regesten S. 96 (170).

[5] Bei den Templern unterschieden sich die Knechte von den Herren durch die schwarze Kleiderfarbe; bei Tisch nahmen sie einen besonderen Platz ein. Wegen der Kleiderfarbe entstand ein Aufstand der Diener, der aber keinen Erfolg hatte. Schnürer, Templerregel 123.

der Königin verwandt war. Oswald von Wolkenstein war Schiffs- und Roßknecht und Schiffskoch.[1] Wie der unfreie Dienstmann mußte auch der freie bei Veränderungen Gebühren und Erbschaftsabgaben bezahlen, und er bedurfte so gut wie jener bei seiner Heirat der Genehmigung.[2] Bei Lehenshuldigungen ergab sich der Freie wie der Unfreie als Knecht[3] und erhielt das Heergewäte, die Ausrüstung, die beim Tode an den Herrn zurückfiel.[4]

Der Lehenbesitz und der Begriff der Ritterschaft verschlang mehr und mehr die Unterschiede.[5] Miles, Ritter hieß der vornehme Vasalle wie der einfache Dienstmann, und auch dieser erhielt den Ehrentitel Herr, ja sogar die Bezeichnung vornehm.[6] Im Nibelungenliede heißt auch der unfreie Ritter edel, edelgut, biderb. „Wer ist von Ritters Art, der ist von Ritters Recht", hieß ein Sprichwort. Äußere Abzeichen waren Helm und Schild, die deshalb den Bauern streng untersagt wurden. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts gebrauchten die Ritter das Wappen ihres Schildes zu Siegeln, sie waren siegelfähig. Oft trug der einfache Ritter Pelzwerk und Purpurkleid, goldene Sporen und ritt ein wohlgerüstetes Pferd.

Nicht unbedingt notwendig war den Rittern der Besitz eines Lehens. Denn es gab Ritter ohne Lehen, Ritter mit freiem Erbeigen, mit Allod[7] und Ritter mit Hörigengütern, in Frankreich Vilenagien oder Bordagien genannt. Namentlich konnten die nachgeborenen Söhne der Dienstmannen keinen Anspruch auf ein Lehen erheben und mußten hinausziehen in die Welt, ihr Glück zu suchen. In ergreifender Sprache schildert das Kölner Dienstmannenrecht, das hier beinahe poetisch wird, die harte Notwendigkeit: Um Dienst flehend, heißt es hier, kommt nach dem Tode des Vaters der zweite Sohn zum Bischofshof, läßt Roß, Schild und Lanze außen und geht zur Kirche; wird er abgewiesen, so muß er niederknien, dem Herrn den Saum seines Kleides küssen; er kehrt zu seinem Rosse zurück und kann hinreiten, wohin er will, und dienen, wem und wo er will.[8]

---

[1] Weber 111, 118. Der Dienst eines Schildknechts ist der härteste; Teichner (Karajan 137) u. Laßberg, Liedersaal II, 11.

[2] Engelhardt, Rev. hist. de droit 12, 749.

[3] Als der edle Walter von Birbach sich einer armen Kirche als Leibeigener hingab, ließ er einen Strick um seinen Hals legen, der auf dem Altar ausgebreitet wurde; Caes. 7, 38 (39). Johann von Winterthur unterscheidet daher domini servitiales und simplices milites.

[4] Klatt, Heergewäte 81.

[5] Ordo militaris, equester.

[6] Milites enim nobiles reputantur et nobiliter vivunt opera vilia declinando; Peraldus, De erud. princ. 7, 1. Vgl. Schreckenstein, Reichsritterschaft I, 349, 403.

[7] Hereditas, patrimonium, proprietas.

[8] Ennen u. Eckertz, Quellen (1860) I, 216.

Übrigens waren nachgeborene Söhne auch nicht übler daran als erstgeborene, die ihre Bildung in fremden Diensten vollendeten und auf Abenteuer auszogen. Mancher blieb sein Leben lang Knappe, Junghерr, Junker[1] und führte ein elendes Dasein.[2] Dazu gesellten sich viele unruhige Ritter, die es nirgends lange aushielten, viele Männer, die vorübergehend um Sold dienten, entlassene Ritter und Knechte, deren es beim Wechsel der Herrengunst und infolge von Todesfällen gar viele gab. Wenn man sie häufig entlasse, sagte man in England, bleiben sie gefügiger.[3] Ein entlassener Knecht konnte aber seinem früheren Herrn viele Schwierigkeiten bereiten und Schaden zufügen, wenn er für seine Forderungen einen mächtigen Fürsprecher fand. So mietete der von Kaiser Rudolf abgesetzte Schultheiß von Kolmar zwölf ritterliche Vaganten, mit denen vereint er viel Unfug anrichtete.[4]

In der Mitte zwischen den ritterlichen und geistlichen Vaganten standen die Sänger, Walter von der Vogelweide und Neidhart von Reuental, die sich durch ihre Kunst Lehen errangen. Walter mußte lange dienen, bis er endlich in den Besitz eines Lehens kam, und er vertauschte einen Herrn gegen den anderen, was ihm vielfach den Vorwurf der Untreue zuzog. Wolfram von Eschenbach spottet über die Vogelweide, die sein eigen war. In einer besseren Lage befand sich Hartmann von Aue.[5]

---

[1] Ecuyer, esquire, scutarius (andere Namen s. S. 120 N. 4) oder mititaris, im Unterschied vom miles, Ritter.

[2] Petr. Blesens. ep. 14 ad aulicos reg. Angl.

[3] Gualter Mapes, Nug. cur. 1, 10. Eines Tages entließ Heinrich III. von England alle seine Diener und ersetzte sie durch Leute aus Poitou (Matth. Paris. h. A. 1233; vgl. ebenda die Geschichte des Ralf de Breton 1239). Vgl. Hildeb. Turon. ep. consolatoria ad amic. (1, 17). Beim Tode der Könige pflegten die Vasallen sich eilends auf ihre Burgen zu begeben, um Anfechtungen Trotz zu bieten; Orderic. Vital. h. e. 7, 12. Wie ein Ritter wegen eines geringfügigen Anlasses (Liebschaft mit einer Sardin) von dem Herrn von Alborea entlassen und schlecht entlohnt, von jenem aber heimbezahlt wird, erzählt Nr. 77 der Cento novelle antiche. In volkstümlichen Erzählungen begegnen uns oft entlassene Dienstmannen, so in dem uralten weitverbreiteten Goldenermärchen (von einem Manne mit Goldhaar), das auch der Hildesage zugrunde liegt. (Panzer, Hilde-Gudrun 254.) In ihrer Not verdingen sich die Helden zu niederen Diensten oder sie gehen einen Bund mit dem Teufel ein (Le miracle de Theophile par Rutebeuf; Gesta Rom. c. (127) 130; G. Mapes de Eudone N. c. 4, 6; Le dit du pauvre chevalier, Jubinal N. Rec. I, 138; Etienne de Fougères, Le livre de manières bei Langlois, La vie en France 15). Hierher gehören auch die Erzählungen von entlassenen Amtleuten, die den Bauern in die Hände fallen; Wrigth, Latin stories 77 (70); Laßberg, Liedersaal II, 349.

[4] M. G. ss. 17, 254. So verlor ein Herr von Geroldseck die Herrschaft Sulz; Zimmerische Chronik I, 297.

[5] Er blieb immer im Dienste desselben Herrn, wahrscheinlich des Freiherrn von Tengen; denn das Au seines Namens ist nicht im Zollerischen Niedernau, sondern im Schweizerischen Eglisau zu suchen; Ztschr. f. d. deutsche Altertum 1897 S. 278. Den Edelgeschlechtern gehörte unter den Minnesängern an: Friedrich von Hausen, Meinloh von Söflingen, Bligger von Steinach. Die

Mancher Ritter auf stolzer Burg war viel ärmer, als ein höriger Bauer, und stand rechtlich und sozial niederer als ein freier Markgenosse.[1] Erst gegen den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts gewährte der Ritterstand jenen einen Vorrang.[2] Die öffentliche Meinung war schon früher lange genug zu seinen Gunsten bearbeitet worden. Immer häufiger pflegen die Rittergesänge die übermütigen Bauern zu verspotten. So heißt es im französischen Epos von Hugo Capet: „Sie sind zu reich und bekümmern sich um uns einen Deut; sie haben alle unsere Acker und wollen keinen Pfennig leisten."[3] Die wirtschaftlichen Veränderungen kamen ihnen ebenso gut zustatten, wie sie den Rittern zum Nachteil gereichten. Ein unfreier Mann brauchte nur einen Freihof zu verwalten, so galt er eben damit als Freier.[4] Mancher Bauer erwarb sich Hof und Schloß eines benachbarten Ritters.[5] Ein Ammann, der seinem Herrn, einem herzoglichen Ministerialen, mit Rat und Tat dient und daneben sein eigenes Gut mehrt, hat sich schon viel in ritterlicher Gesellschaft bewegt und erwirkt die Erlaubnis, seinen Sohn zu Hof zu schicken. Als dieser, der die Tochter eines armen Ritters zur Ehe erhalten hat und mit ihr halbedle Kinder (Zwitarn) zeugt, nach dem Tode seines Vaters reich geworden ist, richtet er an seinen Herrn die Aufforderung, ihn zum Ritter zu machen; die Kosten der Feierlichkeit wolle er selbst tragen. Der Herr willigt ein, denn er vermehrt so auf leichte Weise die Gefolgschaft, die er im Kriegsfall für seinen Lehensherrn aufbringen muß; er gibt also dem Bauernsohn das, was er bisher zu Burgrecht besessen hatte, als Lehen.[6] König Rudolf bestellte einen Bauern zum Amtmann von Freiburg, den eine Reimchronik wegen seiner Tüchtigkeit rühmt und zwar gerade „weil er ein Bauer war."[7] Den Sohn eines Handwerkers ernannte er zum Schultheißen von Kolmar.[8]

Die Kaiser und Könige haben entgegen dem Gewohnheitsrechte unfreie Männer zu Äbten und Bischöfen befördert, wenn sie ge-

meisten aber waren Dienstmannen. Sie folgen nach ihren Standesverhältnissen in der Manessischen Liederhandschrift aufeinander; Ztschr. f. d. deutsche Altertum 1895 S. 243.

[1] Ein Esel ist mehr als du (Ritter), denn er hat einen Diener zur Begleitung, du niemand. Bebel, Fac. 2, 35.

[2] Der Ritter gleicht dem Falken und Adler, der auf Felsen haust, der Bauer Mücken und Schaben. Hemmerlin, De nob. c. 7.

[3] Vgl. Raoul de Cambrai 1414.

[4] Wittich, Altfreiheit 24.

[5] Vgl. Le lai de l'oiselet. Der Weg des Bauern führt durch die Stadt (Stadtluft macht frei) zum Rittertum (Joh. Rothe 409). Unedle mischen sich unter die Edelleute wie der Mausdreck unter den Pfeffer (Zimmerische Chronik III, 146). Die edeln Ritter machen Bauern zu Hausgenossen; es gibt schon so genug Herrn (S. Helbling III, 111).

[6] Seifried Helbling 8, 197.

[7] Vers 31859; M. G. Deutsche Chroniken 5, 417.

[8] M. G. ss. 17, 254. Ein Schuster wird Ritter, um ein vornehmes Mädchen zu freien. G. Map. N. c. 4, 12.

fügige Werkzeuge brauchten, ſo der hl. Heinrich und Robert der Fromme. Solche konnten ſie dann anfahren, wenn ſie ihnen nicht zu Willen waren, wie es einmal Heinrich II. tat mit der Bemerkung, er wolle ſo etwas nicht mehr hören; denn er habe deshalb einen kleinen Mann erhöht, um ſeinen Willen durchzuſetzen.[1]

Im allgemeinen zeichneten ſich die Unfreien durch Unterwürfigkeit und Dienſtfertigkeit aus. Um die Gunſt ihrer Herren zu erwerben, wandten ſie alle Mittel, erlaubte und unerlaubte, an. Von manchem Mann erzählte ſich das Volk, wie er durch irgendeine Liſt ſich die Gunſt ſeines Herrn erwarb, indem er auf ſeine Ein-

Reichsſtände: Der Graf (Richter mit langem Rock und aufgekrempltem Hut mit Bügel, in der linken Hand das Schwert), der Schöffe, Gogreve, Schultheiß, Büttel, Bauer, Lehensmann. Miniatur des ſächſiſchen Land- und Lehenrechts.

bildungen einging, ihm ſchmeichelte, ihm Wunder zuſchrieb[2] oder durch ſeine Klugheit überraſchende Erfolge erzielte.[3] Ein Abt gewährte einem armen Neffen aus einem Bauerngeſchlechte reichliche Unterſtützung und empfahl ihn an einen Herrenhof. So mußte denn, wie man ſagte, der als Truchſeß Speiſen auftragen, der kaum den Pflug lenken konnte.[4] Aber er ſchwang ſich raſch empor, kaufte ſich Grundſtücke, Renten und Höfe und verheiratete ſich mit einer vornehmen Frau. Nach dem Tode des Abtes ſtürzte er aber wieder von ſeiner Höhe herab. Vor dem Sturze waren freilich auch edle Geſchlechter nicht ſicher. Graf Giraud von Maçon verſprach ſeinem Vicomte, er werde ſeine Tochter mit deſſen Sohne verheiraten, und daraufhin übergab ihm der Vicomte, als er auf eine Kreuzfahrt auszog, ſeine Burgen. Aber der Graf hielt ſein Verſprechen nicht, behielt die Burgen und vermählte ſeine Tochter mit einem einfachen Dienſtmann. Umſonſt wandten ſich die Erben des inzwiſchen verſtorbenen Vicomte an den König; ſie verſanken in Armut und Not.[5] Die Emporkömmlinge wurden in der Regel aufgeblaſen und ſahen auf alles hochmütig herab, was unter ihnen

[1] M. G. ss. 7, 260.
[2] M. G. ss. 2, 739.
[3] Gesta Rom. 17.
[4] Vocatus autem a patruo eques ire didicit, qui prius ire pedes consueverat. Thom. Cantip. 1, 18, 2.
[5] Steph. de Borbone 430 (Lecoy 374). Wie die Herren Reiſigen oder Dienern ihr Erſpartes abknüpfen, Sacchetti, Nov. 61, 62.

stand.[1] Das hatten schon die Alten gesagt.[2] So hat sich der Propst von Brügge, ein früherer Leibeigener des Grafen von Flandern, gegen diesen, den er sich für verpflichtet hielt, aufgelehnt und ihn meuchlings ermordet.[3] So hat auch Rudolf von Habsburg mit dem Schultheißen von Kolmar schlimme Erfahrungen gemacht.[4]

Doch gibt es auch umgekehrte Beispiele, daß sich Unfreie immer bescheiden benahmen. Der junge Gautier von Aupais erlangte durch die gütige Fürsprache eines unfreien Knechtes bei seinem Herrn einen Wächterposten. Doch seine edle Art fand bald Anerkennung; er erhielt das Amt eines Seneschalls, gewann dann die Gunst der Haustochter und schließlich ihre Hand, da seine Abstammung ans Licht kam.[5]

Daß sich der angeborene Adel nicht verleugnet, auch wenn sein Träger niedere Dienste eines Gärtners, Stallknechtes, Küchenjungen oder Schafhirten versieht, kommt in Märchen häufig vor, so in dem Goldenermärchen und in der Hildesage.[6] Nicht bloß das Volk, sondern auch die Kirche war überzeugt, daß der Adel, die edle Geburt, die vornehme Art kein leerer Wahn sei. Viele Klöster nahmen nur Adelige auf, oder es waren wenigstens ihre Äbte adelig. Die Bischöfe waren adelig, ebenso die Domkapitel. Vornehme Geburt war um so wichtiger, als Bischöfe und Äbte selbst über viele vornehme Dienstmannen geboten.[7] Freilich hatte diese Sitte keine guten Folgen weder für die Kirche noch für die vornehmen Geschlechter, die vielfach ausstarben. Denn von Gregor VII. ab kamen selten Zölibatdispense mehr vor.[8]

## 2. Freie Zinsleute.

Vor den Gesetzen der Vererbung hatte das Mittelalter eine hohe Achtung, und fast wie eine Ausnahme klingt es, wenn einzelne Philosophen und Theologen den Wert der Geburt herunterseßten und die individuelle Freiheit priesen. Nur im Zusammenhang hatte der Mensch einen Wert, im Zusammenhang mit seinem Geschlechte, mit seinesgleichen, mit der Umwelt, wozu auch der Boden gehörte. Der freie Mann schien halt- und schutzlos zu schwanken; frei waren

[1] Pauper (cui castrum ad custodiendum commisit) sublimatus superbus factus est; Gesta Roman. 130. Vgl. auch den Schluß des Romans Escoufle und Wilhelm von Dole.

[2] Asperius nihil est humili, cum surgit in altum; Claudian in Eutr. 1, 181 angeführt bei Walter Map, N. c. 1, 10.

[3] M. G. ss. 12, 545.

[4] Für eine Heldentat wollte Friedrich Barbarossa einen strator zum Ritter machen, dieser aber lehnte ab, weil er ein plebejus sei (Otto Fris., 2, 18).

[5] Gautier D'Aupais ed. Francisque Michel.

[6] Panzer, Hilde-Gudrun 259. Eine wahre Geschichte Zimmerische Chron. I, 186.

[7] Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 72 ff.

[8] Schulte a. a. O. 293.

die Fahrenden, die „Freiheitsbuben", Freiharsche, Freiharte, Wildfänge. Unter dem hl. Ludwig hören wir eine Klage darüber, daß ein Mann einer Inquisition unterworfen wurde, weil er keinen Herrn hatte.[1]

Selbst die freiesten Bauern waren wenigstens Muntmänner, Zinsleute, pfleghafte, schoßbare Leute.[2] Sie mußten nämlich eine „Schoß", eine „Pflege" d. h. eine Pflicht, Bede, einen Zins und Dienst leisten, wenn das Heeraufgebot erfolgte. Auch waren sie an sich zum Gerichtsdienst, der immer mit dem Wehrdienst zusammenhängt, und zur Gemeinbürgschaft verpflichtet, hießen daher Malmannen und schöffenbare Freie. Aber einen Teil dieser Pflicht übernahmen die Herren, die Grafen, und die Zinsleute mußten sie dann bei Gerichtstagen bewirten, hießen daher Bargilden, Biergelden,[3] oder sie mußten ein Futtergeld, den Vogthaber, das Rauchhuhn liefern.[4] Die Pflicht der Dienstleute war eine persönliche, ging auf den Kopf (quit-rent) oder auf den Herd (Rauchhuhn). Der Zins bewegte sich zwischen einem und fünf Schillingen, zwischen 12 und 60 Denaren. Häufig mußten die Zinser Kirchenwachs liefern und hießen Wachszinsige. Die Nichtleistung des Zinses wurde manchmal mit dem Verluste der Freiheit bedroht.

Manche Herren haben sie stark bedrückt, so Heinrich von Augsburg, Hermann von Bamberg und Adelbert von Bremen.[5] Ein Graf Arnold von Guines ging an einem Halbfeiertage, da er die Stadtkirche, weil gebannt, nicht betreten durfte, auf das Land und wollte dem Gottesdienst in der Vorhalle einer Dorfkirche anwohnen. Da machten ihn seine Leute aufmerksam auf einen reichen Bauern, von dem er Geld erpressen könnte, und der Graf ging darauf ein, was ihm aber schlecht bekam (S. 65). Als Obermärker, wie es scheint, ordnete sein Vater eines Tages die Erneuerung von Schafhürden an und verlangte von den Grafschaftsinsassen Beiträge. Dabei kamen die Diener in das Haus einer armen Frau, die heftig jammerte, sie habe weder Schaf noch Kuh, sondern nur ein kleines Kind, das wolle sie ihnen zum Aufziehen geben. Die Diener

[1] Historiens de France 24, 168 n. 119.

[2] Francs hommes, hommes de poeste (potestate), hommes coutumiers. Für Westfalen läßt es sich nachweisen, daß im zwölften Jahrhundert die bäuerlichen Freigüter durchgehends abgabenpflichtig, mit Vogteisteuern belastet waren, daß es keine andere als pfleghafte, freie Bauern gab (Zallinger, Schöffenbarfreie 1887 S. 258). Die Freien, die keinen Grund und Boden besaßen, hießen freie Landsassen und standen unter den Pfleghaften. Letztere rechnet Heck bereits unter die Minderfreien und versteht unter ihnen die Stadtbürger, indem er Pflicht als städtische Last erklärt und vom Königszins und von der Bede scharf unterscheidet (Der Sachsenspiegel und die Stände 448).

[3] Bier, bar bedeutet vielleicht einfach Last.

[4] Avenagium, furfuragium, brennagium; Waitz, Verfassungsgesch. V, 213.

[5] V. Udalrici 28, Lamberti ann. 1075; Adam. Brem. 3, 57; Waitz, Verfassungsgesch. V, 265.

nahmen das Mädchen, und die Gräfin erzog und behandelte es wie eine Leibeigene. Auch zwang die Gräfin Freie zu Heiraten mit Unfreien, damit die Kinder vollends in ihre Leibeigenschaft versänken.[1]

Eine geringe Zinsbarkeit, in der die Bauern standen, haben die Herren benutzt, immer größere Ansprüche zu erheben. Der herrschaftliche Mühl- und Backzwang war noch das Geringste,[2] viel schwerer fiel ins Gewicht der Todfall und Abgaben bei Besitzänderungen, bei Heiraten, auf Grund deren Freie wie Unfreie behandelt wurden. Die Zinshörigen hießen daher oft genau wie die Leibeigenen Eigenleute, Kolonen, Holden, Laten. Von dem Ausdruck coloni manentes stammt das französische Wort manant, das den Sinn der Unfreiheit verloren hat. In England sanken Freeholders zu Copyholders herab, die den alten libellarii vergleichbar sind.[3] Allerdings kam auch das Umgekehrte vor, daß Leibeigene emporstiegen und Zinslehen erhielten, wie wir noch hören werden.

## 3. Leibeigene und Hörige.

Über die Hörigen besaß der Grundherr weitgehende Befugnisse, er durfte sie züchtigen, verkaufen, zu Heiraten und zu beliebigen Arbeiten zwingen und ihnen beliebige Lasten auflegen, zumal wenn er die Gerichtsgewalt innehatte. Dann blieb den Bauern nur die Berufung auf Gott offen.[4] Sie waren exploitables, taillables à merci, taillables à volonté.[5] Allerdings begrenzte die Gewohnheit die Dienste, die meisten waren gemessen, aber auch hier blieb viel der Willkür überlassen.[6]

An allem, was sie erwarben, beanspruchte der Herr einen Anteil, die Hälfte oder zwei Drittel oder die volle Erbschaft nach der „toten Hand".[7] Daher hießen die Leibeigenen, die Eigenleute

[1] Lamb. h. 129.

[2] Das furnagium, Backgeld, das die Grafen von Guines erhoben, konnte der Pfarrer Lambert nicht recht erklären. Er meint, es stamme davon, daß die Grafen einen Bärenzwinger anlegten, und auch nachdem dieser verschwunden war, die Abgabe forterhoben; h. Ghisn. 128.

[3] Rogers, Hist. of agriculture I, 66; Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II, 136.

[4] Mès par notre usage n'a-il entre toi et ton vilein juge fors Dieu (Pierre de Fontaines).

[5] Merci bedeutet eigentlich misericordia, in Wirklichkeit aber oft das Gegenteil. Sie waren sowohl mort-taillables als vif-taillables.

[6] Dies hebt mit Recht Ferdinand Lot gegenüber der Darstellung hervor, die Henri Sée in seiner Etude sur les classes rurales en Bretagne au moyen âge von ihrer Stellung entwirft; Moyen Age 1897 S. 329.

[7] Der Ausdruck main-morte, tote Hand, soll daher kommen, daß dem gestorbenen Leibeigenen die Hand abgeschnitten und dem Herrn gegeben wurde, welcher mit der Ergreifung der Hand sich seines ganzen Nachlasses bemächtigte. Die toten Hände sollen dann an die Turmmauern zu den Bärentatzen und

homines proprii, mancipia, auch Totbänder, main-mortables. Mindestens verlangte der Herr den besten Teil der Erbschaft, das Besthaupt, den Buteil, die Kurmede. Die Ablieferung der Kurmede brachte manche Familie, die ihres Ernährers beraubt war, in Not. Daher schalt einmal ein frommer Klosterpropst einen Ökonomen, daß er der Witwe eines befreundeten Mannes ein wunderhübsches Füllen abgenommen hätte, und verlangte, daß er es zurückstellte.[1] Jakob von Vitry spricht von einem Totenraub. „Diese Herren nähren sich von Leichen wie die Würmer."[2] Dann wieder nennt er sie Raben und Wölfe. Übrigens war auch die Hinterlassenschaft Höhergestellter, namentlich der Geistlichen, vor Spolien so wenig sicher wie die der Niederen.[3]

Unbestritten gehörte das Gut flüchtiger Sklaven und Leibeigener dem Herrn. Nur um den Preis, daß er seine Habe dahingab, konnte sich mancher Unfreie die Freiheit erwerben. Diesen Satz wandten die Herrn auch auf die Juden an, die sich zum Christentum bekehrten,[4] denn die Juden waren mit Leib und Gut Leibeigene, wie auch Thomas von Aquino annahm.[5] Wenn sie nun frei werden wollten, und dies geschah oft mit der Bekehrung, so mußten sie auch die Folgen tragen. Wegen der Ansprüche der Bekehrten auf eine Besserstellung sollen auch die deutschen Herren im Preußenlande sich gar nicht bemüht haben um die Taufe ihrer Untertanen.[6] Selbstverständlich war die Kirche daran unschuldig; sie hat sich namentlich gegen die Mißhandlung der Juden, besonders der bekehrten, entschieden gewehrt.[7] Hat die Kirche sich doch auch oft bemüht, die Leibeigenen überhaupt zu befreien, und nicht selten die Loskaufsumme vorgeschossen, worauf sie sich in ihren Schutz stellten, und diesem Beispiel folgten viele Städte.

Statt einer einmaligen Zahlung oder Loskaufsumme genügte es vielen Herren, wenn Leibeigene oder ihre Kinder sich zu einer dauernden Zinsleistung verpflichteten. Auch beim Loskauf verloren sich nicht alle Beziehungen zum Herrn, ähnlich wie bei der römischen Freilassung.[8] Oft dauerte die Leibeigenschaft noch fort, wenn die

---

Köpfen erlegter Tiere genagelt worden sein (Bonnemère, Hist. des paysans 41). In Spanien begegnen uns eigentümliche Abgaben fossataria, luctuosa (Hist. Compost. 1, 96).

[1] Caes. Dial. 4, 62.

[2] Sermo ad proceres et milites; Paris. Bibl. nat. 17509.

[3] Siehe Petr. Dam. ep. 5, 6 über den Tod eines Bischofs (s. ob. S. 103).

[4] Si vero contingeret quemquam illorum conversum fieri, vel si de hac vita sine heredibus discederet, vel si de valle ad habitandum alias exiret, quicquid de mobilibus talium invenire poterat, omnia vi rapiebat; M. G. ss. 25, 319.

[5] De regimine Iudaeorum ad ducissam Brabantiae (opusc. 22).

[6] Joh. Vitoduran. ad a. 1343, Eccard I, 1874.

[7] Vgl. die Verordnung Johanns XXII. vom 23. Juli 1320, Extrav. com. 5, 2. 2; Rev. hist. 1880 (12) 22.

[8] Ilgen, Registerbücher der Grafen von Cleve-Mark S. 48.

Pflichtigen sich weit entfernt, unter einem fremden Grundherrn, in einem Kloster oder gar in einer Stadt aufhielten.[1] Gerade in die Städte ließen die Grundherren ihre Eigenleute gern ziehen, weil sie gute Einnahmen fanden und sichere Zahler wurden.

In den Rheinlanden begegnen uns in den Städten und auf dem Lande solche zerstreute Leibeigene unter dem Titel der „Einläufigen“[2] als Handwerker, die ihren Herren einen geringen Zins, gewöhnlich einen Schilling zahlten,[3] vermutlich meist nachgeborene Söhne. Viele Bauern entflohen indessen ohne Verständigung mit dem Herrn, um sich einem Druck zu entziehen oder einem Prozesse auszuweichen, oder weil sie kein Recht fanden. Unfreie Mädchen wurden von anderen Hörigen entführt. Da entstanden denn oft große Verwicklungen. Ein Sklave Letard, der einst von dem Kloster Fleury einem Ritter geschenkt worden war, hatte einen Sohn Rodbert erzeugt und erzogen, der in das Kloster Fleury flüchtete. Aber sein Herr Isembart entdeckte ihn und verpflichtete sich ihn durch einen Eid. Als er herangewachsen war und die Bitterkeit der Knechtschaft zu fühlen bekam, floh er wieder in das Kloster, und der Abt forderte den Isembart vor das Gericht. Hier entschied ein Zweikampf zugunsten des Klosters. Der Sklave Rodbert besiegte unter dem Schutze des hl. Benedikt den Knappen Isembarts.[4] Obwohl verschiedene Gesetze den Klöstern die Aufnahme von Flüchtlingen verboten,[5] fanden doch viele bei den Kluniazensern und noch mehr bei den Zisterziensern als Konversen eine willkommene Zuflucht.[6] Daher sahen die Adeligen sich oft genötigt, mit Klöstern und Städten Verträge über die Aufnahme oder Auslieferung ihrer Flüchtlinge abzuschließen.[7]

---

[1] Daher sprechen die alten Urkunden von solchen, qui sunt sanctuarii ex una parte et sunt homines de corpore ex altera parte. Infolge davon entstand die Unterscheidung zwischen main-morte personelle und main-morte réelle; Darmstädter Befreiung der Leibeigenen S. 87, 162.

[2] Mancipia ubique dispersa et einloepe (Kötzschke, Studien 83).

[3] Darunter Schuhmacher, Küfer, Korbmacher, besonders aber Weber.

[4] Mab. a. IV b., 406.

[5] Nach dem älteren byzantinischen Rechte war ein Sklave frei, wenn es ihm glückte, Kleriker zu werden oder drei Jahre unbemerkt im Kloster verborgen zu leben. Leo der Weise hatte aber diese Vergünstigung um 900 aufgehoben.

[6] Servos et ancillas non ut servos et ancillas, sed ut fratres et sorores habent discretaque ab eis pro possibilitate obsequia suscipientes. Petr. Ven. ep. 1, 28.

[7] Sie erhielten dann oft das Recht der Durchsuchung (percursus, intercursus). Item statutum est quod si aliquis de feodo meo vel de custodia mea venerit in villam, qui sit homo de corpore alicuius militis . . . et dominus hominis illius iuramento trium militum et trium aliorum proborum virorum probaverit, quod ille sit homo suus de corpore et quod eum pro voluntate sua tailliabat, sicut hominem suum de corpore, dominus ille hominem suum rehabebit (1207). Luchaire, La Société française 431. Florenz begünstigt (1234) die Landflucht der Bauern. Davidsohn, Gesch. v. Florenz

Von Flucht und Jagd hören wir besonders viel aus Frankreich, wo das Verhältnis zwischen Herren und Hörigen viel gespannter war als in Deutschland. „Niemandem", sagt Peter der Ehrwürdige, „sind die Mißhandlungen unbekannt, die die weltlichen Herren ihre Leibeigenen von beiden Geschlechtern erleiden lassen. Nicht zufrieden mit den Diensten, die sie von denselben erwarten dürfen, beanspruchen sie ohne Erbarmen die Güter samt den Personen, die Personen samt den Gütern. Sie fordern nicht bloß mit Härte den herkömmlichen Zins ein, sondern bemächtigen sich auch drei- oder viermal im Jahre, und sooft als ihre Laune es will, ihrer Habe", — eine merkwürdige Anwendung des Spolienrechtes —, „sie drücken sie mit unerträglichen und zahllosen Lasten nieder. Daher sieht man diese Unglücklichen den Boden verlassen, auf dem sie geboren sind, und weit fortfliehen. Noch gräßlicher aber ist es, daß man mit diesen Seelen, die Christus durch sein Blut erkauft hat, Handel treibt und sie für Geld verkauft."[1] Der Glanz des französischen Mittelalters hatte seine tiefsten Schattenseiten und beruhte zum größten Teil auf der Ausnützung des Volkes. Aber auch den englischen Adel warnt ein Theologe vor der Ausbeutung; denn sie schlage zu seinem eigenen Nachteil aus. Gerade durch Beraubung, meint er, mache er die Leibeigenen frei, während ihn die Scholle, die Begabung mit Land viel fester binde.[2]

Wirtschaftliche Gründe haben denn auch mit den Bemühungen der Kirche zusammengewirkt, daß viele Herren ihre Leibeigenen befreiten und ihnen Zinslehen gewährten und den Frondienst und den Gesindezwang aufhoben. Wer dienen wollte und mußte, der bekam einen Taglohn, eine Präbende.[3] Daher begegnen uns namentlich in Frankreich schon viele Taglöhner.[4] Aus Predigten hören wir, wie die Kleriker morgens und abends große Haufen an öffentlichen Plätzen trafen, die auf Dienstmietung warteten, meist ungebildete Leute, denen es wohl tat, wenn ihnen die Geistlichen einige ermunternde Worte zusprachen.[5] Alle Lohnwerker, selbst die Handwerker, zählten die Theologen zu den Armen und Unfreien, die nur gezwungen arbeiten. Der Satz: mercenarii pauperes sunt galt geradezu als ein Axiom.[6] Auch in England

II, 2, 357. 1289 verbietet Florenz den Verkauf der Hörigen mitsamt den Gütern (ib. 359).

[1] Ep. 1, 28; s. III, 101 N. 2.

[2] Dum spolias servos, dum diripis omnia eorum, compede servitii, lentule, solvis eos. Paupertas servum tibi libertate coaequat, assint divitiae, tu dominaris eis; Godefredi epig. 158 (Wright, Satirical poets II, 128).

[3] Nur in slawischen Gebieten z. B. in Brandenburg, Böhmen hat sich der Gesindezwang unvermindert erhalten.

[4] Operarii conductivi, servi mercenarii; Humbert de Romans, Serm. 1, 88.

[5] Humbert l. c.; Jac. Vitr. Ex. 244 (Crane 102); Guib. de Novig., De laude s. Mariae 10; Caes. Dial. 6, 8.

[6] Mercenarii, qui locant operas suas, pauperes sunt, de laboribus suis victum quaerentes quotidianum. — Si paupertate compulsus vendiderit se tibi

ſprach man nur von armen Arbeitern, poor labourers, poor artificers.[1] Doch nannte man auch die Bauern allgemein arme Leute, und die Theologen nannten ſie mit Ariſtoteles unfrei, ſchon weil ſie Handarbeit, d. h. Sklavenarbeit verrichteten. Thomas ſtellt ſogar die Handwerker über ſie, weil ihre Tätigkeit eine gewiſſe Kunſt vorausſetzte und weil ſie in Städten wohnten.[2]

## 4. Vollhufner und Teilhufner.

Während durch Heiraten viele Zinſer in die Hörigkeit verſanken, haben umgekehrt ſich viele Hörige emporgeſchwungen, indem ihnen die Wirtſchaftsverhältniſſe, namentlich die Abgrenzung ihrer Pflichten in Pachtverträgen zuſtatten kamen.[3]

Viel ſchwerer ins Gewicht als der Grad der Hörigkeit fiel die Größe der Höfe, zumal da, wo nur eine volle Hufe ausreichte, um einen ſelbſtändigen Betrieb zu ermöglichen, wie in England und Norddeutſchland. Statt von Freien und Unfreien ſprach man zutreffender von Hufnern, Voll-, Halb- und Viertelshufnern, Kötern und Seldnern. Erbteile und Verkäufe verminderten oft die alte Hufengröße, und dieſe Auflöſung hätte ſich infolge zunehmender Bevölkerung noch viel raſcher vollzogen, wenn nicht die Rodung, die Koloniſation ferner gelegener Marken und die Städtebildung den größten Teil der überſchüſſigen Bevölkerung abgeleitet hätte. Das Mittelalter blieb daher von der Übervölkerung verſchont, und die Bauern waren nicht gezwungen, unter drückenden Bedingungen ſich in die Zins- und Pachthörigkeit zu begeben. Im Gegenteil verlor die bäuerliche Leihe viel von ihrer Härte, wie wir noch hören werden. Der Ruodliebroman führt uns in ein Dorf mit vielen reichen Bauern, die bequem einen Grafen mit hundert Schilden beherbergen könnten, und ſelbſt die ärmeren wären imſtande, zwei Gäſte ſamt Knappen und Roſſen aufzunehmen. Obwohl ſie es nicht nötig gehabt hätten, lebten viele ſehr kärglich und nährten ſich von Käſe, Roggenſuppe, Haberbrei, Brot und Waſſer.

Doch mußten viele Höfe und Hufen geteilt werden, um den nachgeborenen Söhnen Platz zu ſchaffen. Daher haben die ſüddeutſchen Huben meiſt nur die Größe eines halben Manſus, wie die Schweizer Schuppoſe, und ebenſo war die Hofſtatt (area) viel kleiner als der Hof (curia). Lehen heißt in Bayern und Schwaben

frater tuus, non cum opprimes servitute famulorum, sed quasi mercenarius et colonus erit; mei enim sunt servi, et ego eduxi eos de terra Aegypti, ut non veneant conditione servorum; et ideo, quia simpliciter servi non erant, sed secundum quid finito tempore dimittebantur liberi. S. Th. 1, 2, q. 105 a. 2 et 4.

[1] Koſtanecki, Arbeit und Armut 25, 47.

[2] Comm. in Pol. I l. 1. 11; II l. 3; S. Th. 1, 2, q. 105 a. 4.

[3] Leute von St. Trond behaupteten z. B., ihr Kopfzins ſei ein Todesfall; M. G. ss. 10, 316.

eine Viertelhufe. Noch kleiner war die Selde, das Selhus. Die Grundherren begünstigten diese Teilung, wenn sie aus den Teilhufen ebenso Anderungsgebühren, Laudemien und Todfall beziehen konnten, wie aus den Vollhufen. Je fruchtbarer eine Gegend war, desto weiter ging die Teilung. Schon im Mittelalter unterschieden sich so die fränkischen Gebiete durch die Kleinheit ihrer Hufen von den hoch in den Gebirgen oder tief den Seen zu gelegenen Ländern, wo sich die Feldgraswirtschaft erhielt.[1]

## 5. Ungleiche Heiraten.

So wenig als fortziehen, konnten die armen Leute frei heiraten. Außenheiraten verboten auch die Gemeinden, selbst die freien italienischen Städte, weil das Vermögen sich zersplitterte, noch viel mehr natürlich die Grundherrschaften. Sie verlangten entweder einen Loskauf, das forismaritagium, formariage, die „Ungenossame", den „Raubschilling" oder bestanden auf einer fortwährenden Zinspflicht und beanspruchten einen Teil der Kinder.[2] Vielfach fielen die Knaben dem Herrn des Mannes, die Mädchen dem Herrn der Frau zu.[3] Manchmal griffen die Beteiligten zu gegenseitigen Heiraten, d. h. je zwei Personen aus den beiden Gebieten fanden sich zusammen.[4] Am einfachsten aber war es, wenn sich Nachbarkinder heirateten, was auch andere Gründe empfahlen. „Heirate über den Mist, so weißt du, wer sie ist," heißt ein deutsches Sprichwort.[5] Alle Streitigkeiten aber fielen von selbst weg, wenn die Hörigen keine Kinder hatten, was, wie man früh bemerkt, häufig vorkam.[6]

Große Schwierigkeiten entstanden ferner bei Ehen, die Menschen derselben Herrschaft aus verschiedenen Standesklassen zusammenführten, ebenfalls „Ungenossame" genannt. Auch hier griffen die Herrschaften oft recht gewalttätig ein und trennten manchmal solche

[1] Solchen Teilungen verdankt die alamannische Schuppose ihre Entstehung. Teilhufen, Schupposen, Mentage (Gespanntage), Wachtage sind kein ursprünglicher Bestandteil der Grundherrschaft, wie Beyerle (Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1909 S. 495) und ihm zustimmend A. Dopsch (Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1912) meinen, welche sie bis in die Karolingerzeit zurückverlegen. Kuhn, Bauerngut und Grundherrschaft S. 12 ff.

[2] Im Jahre 1138 klagten Mönche und Abt von St. Magloire zu Paris, daß der frühere Abt die Heirat eines Hörigen des Klosters mit einer Hörigen des Königs gestattet hatte, ohne sich die Hälfte der Nachkommenschaft auszubedingen, wodurch dem Kloster der halbe Ertrag verloren ging. Debito sibi procreationis fructu ecclesia privatur. König Ludwig VII. verfügte, daß die Nachkommenschaft zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Kloster gehören sollte. Aber schon 1297 beklagten sich wieder die Adeligen, daß der König in solchen Fällen alle Kinder für sich behalte und nicht redlich teile.

[3] M. Boica 33a, 113; Grupp, Ottingische Regesten Nr. 349 (183).

[4] Kowalewsky, Die ökonomische Entwicklung II, 310.

[5] „Kaufe deines Nachbarn Rind und freie deines Nachbars Kind."

[6] Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. (1909) I, 328. Nach der Bauernbefreiung in Polen wuchs die Kinderzahl unheimlich.

Paare rücksichtslos[1] oder ließen sich wenigstens durch starke Abgaben befriedigen.[2] Statt von einer Ungenossamen sprach man bei beiden Arten ungleicher Ehen auch von dem ius primae noctis d. h. dem Recht auf Beiwohnung, mit einem Ausdruck, der ziemlich mißverständlich war. Noch mißverständlicher waren andere Bezeichnungen, wie Bedemund, Schürzenzins, Hemdschilling, cunnagium.[3] Diese Ausdrücke lassen unzweideutig durchblicken, daß der Herr an sich noch ein weiteres Recht besessen hätte, daß er sich aber dazu verstehe, durch eine Geldabgabe sich befriedigen zu lassen. In alten Zeiten erhoben die Herrschaften sicherlich weitgehende Ansprüche,[4] und der Sage nach hätte das alte Recht immer noch fortgedauert. Die Rechtsquellen selbst geben keinen sicheren Anhaltspunkt.[5]

Jedenfalls aber geriet ein Fremder oder ein Freier, der eine Leibeigene heiratete, in eine drückende Abhängigkeit von ihrem Herrn. Sogar wenn ein Höhergestellter aus Versehen, von andern getäuscht, sich mit einer Niedergeborenen einließ, konnte er nach einer Volkserzählung in die Knechtschaft fallen.[6] „Trittst du mir meine Henne, so wirst du mein Hahn." In Flandern entstand einmal eine förmliche Geschlechterfehde mit Totschlag, weil ein reichgewordener Leibeigener nicht dulden wollte, daß seinem Schwiegersohn, einem Ritter, die Freiheit abgesprochen würde.[7] Ebendort unterwarf ein Vasalle der Grafen von Guines die freie Gattin eines Dienstmannen der

[1] Raumer, Hohenstaufen VI, 699. Wie eine Ausnahme klingt die Notiz eines Kolmarer Mönches: Quilibet servus ancillam, cuius voluit, procabatur; et si eam prece vel precio comparavit, ad eam nocte dieque venit et ei in calceamentis necessaria ministravit, et sic ab hoc precio amasii dominas liberabant d. h. die Liebhaber (gemeint sind wohl ritterliche Ministerialen) befreiten die Herrinnen von dieser Ausgabe. M. G. ss. 17, 236.

[2] Coniunctus non cum sua compare . . . debet dimidium; M. G. ss. 10, 816.

[3] Maurer, Fronhöfe III, 168; Lang, Materialien zur Öttingischen Geschichte II, 141.

[4] Kultur der alten Kelten und Germanen 117, 135.

[5] Ein Weistum aus Maur bei Zürich bestimmt: ein Maier soll zur Hochzeit eines Hofhörigen gehen und einen Sudhafen, ein Fuder Holz und ein Viertel Ferkel mitbringen. Dafür soll der Bräutigam den Maier bei seinem Weibe liegen lassen die erste Nacht, oder er soll sie lösen mit 5 Schilling 4 Pfennig; Grimm, Weistümer I, 43. Noch älter ist die Öffnung der Hausgenossen zu Hirschlanden und Stadelhofen, worin es heißt, wenn ein Bürger dem Vogte jenes Recht nicht einräumen wolle, so müsse er ihm 34 Schilling Züricher Pfennig geben; Zeitschr. f. Schweizer Recht IV (1855) 76. In den Weistümern ist es keine Seltenheit, daß neben einer milderen Strafe das äußerste Recht, eine Art Popanzstrafe steht, die nie zur Anwendung kam; sicher hätten die freien Schweizer einfachen Beamten eine solche Anwendung nicht gestattet. Osenbrüggen, Studien zur Rechtsgeschichte 95; Gierke, Humor im deutschen Recht 27. Vielleicht bestand ein Zusammenhang mit den Tobiasnächten.

[6] Hagen, Gesamtabenteuer III, 381.

[7] Miles liber, antequam uxorem accepisset neptem prepositi, sed postquam annuatim illam tenuisset, . . . servili conditione ad comitem pertinebat. M. G. ss. 12, 575 (545).

Hörigenabgabe;[1] auf die unablässige Bitte der Betroffenen aber schützte der Graf sie und ihre Freiheit. Hätte der Graf kein Interesse daran gehabt, wie auch aus andern Fällen hervorgeht,[2] so hätte die Frau sich nutzlos bemüht. Der Propst von Werden übertrug im Ausgang des elften Jahrhunderts einem gewissen Beno ein Botenlehen und erhob ihn zum Ministerialen. Nun heiratete er eine Freie, die sich dem Propste zu eigen ergab. Beider Tochter verband sich mit einem Leibeigenen der nämlichen Propstei, namens Berenger, starb aber bald, worauf der Witwer Berenger wieder eine Freie heiratete, die sich ebenfalls wieder ihres Rechtes begab.[3]

Der obengenannte Satz ließ sich eben auch umdrehen: „Gehst du zu meinem Hahn, so wirst du meine Henne," wenn er in dieser Form auch nicht vorkommt. Denn ziemlich allgemein galt das Gesetz: „Unfreie Hand zieht freie nach sich." Zudem wirkt in dieser Hinsicht etwas nach von der altrömischen Auffassung, die eine Verbindung einer Frau mit einem Unfreien über alles erschwerte. Dennoch haben Frauen unzähligemal unter ihrem Stand geheiratet. So gut wie Edelfräulein Ritter heimführten, die Ritterfräulein Bauern, so gut konnte es geschehen, daß sich Bauerntöchter mit Hörigen verbanden, ohne Furcht vor der üblen Folge, die ein altes Rechtsprichwort in dem bekannten Satze feststellt: „Die Kinder folgen der ärgeren Hand."[4]

---

[1] Colvecerlia (Kolbenkerle) Lamb. h. Ghin. 86.

[2] Chron. Jockel. de Brakel. 1191, p. 48.

[3] Crecelius, Tradit. Werdinenses II Nr. 124.

[4] Partus conditionem debent sequi nequiorem (1282) M. G. II. 2, 489. Ein ähnlicher Satz steht auch bei Gratian (II c. 32 qu. 4 c. 15); dagegen hat Gregor IX. die Anschauung ausgesprochen, das Kind müsse der Mutter folgen. Decr. 1, 18, 8.

# LXXXVII. Standesrecht und Grundeigentum.

Die Standesverhältnisse drückten sich realrechtlich im Grundbesitz aus; der Grundbesitz stellt die materielle Unterlage, das Organ des Standeslebens dar. Daher unterschied sich die Knechthufe, Latenhufe, Zinshufe wesentlich von den Ritterhufen, und unter diesen gab es selbst viele Unterschiede zwischen einer Knappen-, einer Ministerialen- und einer freien Ritterhufe. Umgekehrt zog der Besitz eines Rittergutes, eines Schöffen-, eines Maiergutes ohne weiteres dem Erwerber die Rechte eines Ritters, Schöffen, Maiers zu, und der Besitzer einer Knechthufe erhielt selbst Knechtscharakter.[1] Auf diese Weise entstand wahrscheinlich die Bezeichnung Bachelor, Bachelier für die niederen Ritter von der Baccalaria, der kleinen Salhufe. Später suchten Verbote zu verhindern, daß Vilains, Roturiers Rittergüter an sich zogen und in den Ritterstand eintraten. Aber die ältere Zeit kannte noch keine solche Beschränkung.

## 1. Dienstlehen und freies Eigentum.

Ein Benefizium, ein Lehen erhielt seit alten Zeiten jeder, der einen Dienst leistete, nicht nur einen Kriegsdienst, sondern auch einen Geleits-, Boten- oder Handwerksdienst. Der Förster, der Scharmann war ebenso ein Ministeriale, wie der Reitersmann, caballarius; der Müller, Schmied, Bäcker, Brauer ebenso wie der Förster. Der Engländer Crowley redet noch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als sich die Lage der Bauern schon verschlechtert hatte, den Edelmann an: „Wie du des Königs Lehensmann bist, so hält der Bauer Lehen von dir.“ Ein Graf von Zollern zwingt Ritter zur Huldigung, so wie die Bauern den Fürsten und dem Adel huldigen.[2] Schließlich galt jedes Handwerk, das ein Grundherr verlieh, also auch das eines Schusters oder Webers als ein Lehen und ruhte auf einem Hause oder Gute. Der Unterschied war gering, ob einer von einem Gute eine Anzahl von Fässern, Schindeln, Tüchern, Hufeisen oder ob er Getreide und Vieh ablieferte und bei der Saat und Ernte half. Das eine Gut konnte ebensogut als Lehen gelten wie das andere. Noch der spätere Sprachgebrauch unterschied nach den Leistungen der Inhaber Obstlehen,

[1] Gierke, Genossenschaftsrecht II, 91.
[2] Höfler, Ludwig v. Eyb 75.

Wein-, Fisch-, Vieh-, Semmel- und Käslehen. Freies Eigentum hieß Sonnenlehen und ihr Gemeineigentum, Marken und Allmenden nannten die deutschen Bauern Gotteslehen und meinten: „Wasser und Weiden haben wir vom himmlischen Vater zu Lehen." Am weitesten ging diese Entwicklung in Frankreich, wo sich der Grundsatz bildete: nulle terre sans seigneur, so daß also jedes liegende Gut unter einem Grundherrn stand. Den gleichen Sinn hat übrigens auch der deutsche Satz: „Jedes Gut muß einen gewissen Herrn haben."[1] Er bildet die notwendige Ergänzung zu dem Verlangen, daß jeder Mann seinen Herrn habe, und zur Anwendung des Wildfangrechtes auf herrenlose Leute.

Außer zum Grundherrn stand das Grundeigentum in Beziehungen zur Familie und Gemeinde; ihre Interessen berührten sich nahe mit denen der Grundherren.[2] Der Bestand der Familien und Gemeinden hing zum großen Teil von der Geschlossenheit und Vollständigkeit der Höfe ab; die Gemeinden konnten nur dann eine gedeihliche Flurordnung und Allmendordnung durchführen, wenn keine Zersplitterung eintrat. Eine Gutsveräußerung und -übertragung mußte daher vor der breitesten Öffentlichkeit geschehen, damit die Familie, die Gemeinde oder der Grundherr ihren Einspruch erheben konnten. Die Nachbarschaft genoß bei Veräußerungen und Verpfändungen das Einspruchs-, Vorkaufs-, Rückkaufs-, Näherrecht oder die Losung. Das erfuhr einmal ein Kloster zu seinem eigenen Schaden: es hatte schon ziemlich viel Besserungen auf einem erworbenen Hofe durchgeführt, als es auf die Einsprache eines Geschwisterkindes das Gut zurückgeben mußte.[3] Als der Maier eines nordfranzösischen Klosters ein Erbrecht beanspruchte, rief der Abt die Hilfe des benachbarten Edelherrn an, der sich als Vasalle in seine Dienste stellte, um ihm beistehen zu können.[4] Dadurch in die Enge getrieben, warf sich der Maier im Hofgericht um Gnade flehend dem Abte zu Füßen, wurde aber bald darauf von seinen „Feinden" erschlagen. Daher hatten es die Gemeinden in der Hand, je nach Bedürfnis Ausmärker zuzulassen oder fernezuhalten. Den Verkehr mit Ausmärkern, Fremden (Juden) vermittelten die Salmänner, Treuhänder.[5]

[1] Graf-Dietherr, Rechtssprichwörter 76.

[2] Als der Kaiser von Rußland die Leibeigenschaft abschaffte, übertrug er die Rechte der Grundherren an die Gemeinden, den Mir. Dieser mußte den einzelnen ebenso bevormunden, wie zuvor der Ritter.

[3] Per legem fori; M. G. ss. 24, 766. Mißlungene Anfechtungen s. M. G. ss. 10, 343, 311 (c. 15).

[4] Nullo modo video id posse terminari, nisi vester homo prius fiam; rapaces igitur volucres vestrarum silvarum a vobis in hominium accipiam, quibus vobis uti non licet pro custodia vestri ordinis observanda. M. G. ss. 14, 498.

[5] Die den römischen Fiducialen ähnlich, in manchen Stücken aber unähnlich sind. Sie standen auch den Klöstern, Frauen und Kindern zur Seite und hatten manchmal eine vormundschaftliche Stellung; Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse in Konstanz I, 11, 48.

Weniger Beschränkungen unterlagen die Beunden und eingehegten Güter, die von einer Hand in die andere gingen und daher auch walzende Güter hießen, ebenso die später zu den Bauernhufen zugebauten Sölden oder Koten oder Borde, noch weniger aber der Grund und Boden in den Städten, wo sich ein viel freieres Eigentum als das Stammgut und das Allod der Ritter herausbildete.[1] In dem bewegten Leben der Städte wuchs die Errungenschaft[2] rasch und daran erhielten Frauen und Töchter einen Anteil.

Das Lehenrecht ließ überhaupt nur den waffenfähigen Mann zum Erbe zu. Gerade deshalb mußten sich alte Ritter und alte Bauern in den Ausding begeben,[3] und die Töchter bekamen nur eine Aussteuer. Wenn die Rittertöchter heirateten, wandten sich die Väter an ihre Lehenherren oder an die Hörigen um Unterstützung. Das Lehenrecht schrieb hier eine gewisse Pflicht vor, ohne freilich im einzelnen die Höhe festzustellen. Einst sprach einen sehr freigebigen, aber ebendeshalb verschuldeten Herrn, den Grafen Heinrich von Champagne, ein armer Ritter um Hilfe an. Nun befand sich in seinem Gefolge ein reicher Bürger Artaud von Nogent, der den Bittsteller zurückwies mit der Bemerkung, der Graf sei ganz verarmt. Da antwortete der Graf: „Ich bin nicht so arm, ich habe ja Euch noch" und zum Ritter gewandt: „Ergreift ihn!" Der Ritter, nicht faul, nahm den Bürger in Haft, bis er ihm 500 Pfund zur Aussteuer beigetragen hatte.[4] Die Aussteuer hatte die Bedeutung einer Abfindung und die Ausgesteuerte konnte keinen Anspruch mehr auf ein Erbe erheben, am allerwenigsten auf das Stammgut oder einen Lehensbesitz.[5] Doch kamen auch Ausnahmen vor, wo Töchter sich durch einen Mann, den Lehensträger, vertreten ließen.[6] Da wo das salische Gesetz nicht bestand, kam es sogar vor, daß große Herrschaften, Grafschaften durch Erbtöchter von einer Familie in eine andere gelangten,[7] wobei freilich immer die Politik der Landesherren oder die Neigung der Untertanen sich einmischte.

---

[1] Dieses freiere Recht, das Burgrecht, das ius civile, ius forense, wohl zu unterscheiden vom ius mercatorum, negotiale, reicht ziemlich weit zurück; Rietschel, Markt und Stadt 181.

[2] Acquêts.

[3] Daher erklären sich die vielen Erzählungen des Mittelalters über das Elend der Ausdingleute.

[4] Joinville, Hist. de St. Louis 20 (90).

[5] Gelegentlich begegnet uns in Frankreich eine freie Verfügung zugunsten der Töchter. So erzählt Guibert von Nogent von Roger, Grafen von Portian, daß er auf Drängen seiner zweiten Frau die Kinder aus erster Ehe enterbte und alles seiner Tochter zweiter Ehe vermachte, die nachmals die Rolle einer Teufelin spielte (v. 3, 8). S. oben S. 54.

[6] Vgl. Joinville, St. Louis 19 (88).

[7] So z. B. die Grafschaften Flandern, Champagne u. a. Vgl. die Geschichte vom „Jungherrn und dem treuen Heinrich"; Hagen, Ga. III, 200.

Im allgemeinen aber herrschte eine umgekehrte Tendenz, die Erfolge immer fester zu gestalten und Teilungen zu verhüten. Noch Wolfram von Eschenbach konnte sich mit der „welschen Sitte" der Majorate nicht befreunden. Aber diese Grundsätze drangen doch immer mehr durch und beeinflußten auch die kleinen Lehen. Um die Leistungsfähigkeit der Bauern zu erhalten, verboten die Grundherren die Teilung und ließen sie nur bei besonders fruchtbaren Böden und intensiven Betrieben wie bei Weinbergen zu, setzten im übrigen aber Majorate mit Anerbenrecht durch. Meist erhielt der Älteste, dem das Heergewäte zufiel, das Erbrecht, weil er der kräftigste war.[1] Wolfram von Eschenbach nennt das Anerbenrecht eine welsche Sitte, er hätte es auch eine unchristliche nennen dürfen; denn dem Geiste des Christentums entspricht viel mehr die gleiche Behandlung der Kinder und höchstens noch die Bevorzugung des jüngsten Kindes, das Letztgeburtsrecht oder die Vorsitzgerechtigkeit, nicht aber die auffallende Begünstigung des Ältesten. Christlich und auch echt germanisch war es, wenn die Geschwister als Ganerben auf dem Stammgut zusammenhausten. Einer Teilung widersetzten sich auch die Markgenossenschaften, weil sie die Allmend zu stark angriff. Bei Ganerbschaften mußte einer den Träger machen und hieß Lehensträger oder Giltträger oder Sammler, weil er von den übrigen Teilhabern die Zinsen einzusammeln hatte.

Bei allen Veränderungen, bei Todfällen des Herrn oder Dieners mußte das Lehensverhältnis erneuert werden. Ohne Genehmigung des Herrn konnte kein Vasall etwas veräußern, und er mußte wie beim Verkauf so auch bei Erbschaften eine mehr oder minder hohe Abgabe entrichten, das Handgeld, die Handmiete, den Rückkauf, die Auffahrt, das Auffahrtgeld, Aufgeld, Bestandgeld, den Ehrschatz, das relief, relevium, relevamentum.[2] Da diese Abgabe alle Güter, ganz besonders die der Hörigen belastete,[3] hatte sie den Charakter einer wahren Erbschaftssteuer von umfassender und einschneidender Art.

Umgekehrt konnten auch die Herren nicht einseitig über die Lehen verfügen und mußten den „guten Willen" ihrer Vasallen sich erkaufen. Nur bei dem kinderlosen Tode der Inhaber fiel das Gut zurück. Da jubelte manchmal ein Herr: „Gestern hätte ich noch sechzig Mark gegeben, diesen Hof zu befreien, nun hat ihn der

[1] Klatt, Heergewäte 43.

[2] Placitum, rachatum, reaccipitum, droit de quint. Verwandt ist die Abgabe beim Abzuge eines Lehensmannes, die Weglosung, das Aufgabgeld, der Abzug. Als im Jahre 1182 zu St. Edmund ein neuer Abt einzog, verlangte er von jedem Ritter ein Pfund (20 Schillinge), zwölf davon zahlten aber nichts, weil sie den anderen vierzig zur Kriegshilfe verpflichtet waren; Chron. Jocelini de Brakelonda 20. Nach einer anderen Stelle waren zehn frei (p. 48).

[3] Vgl. die nota de libertatibus Henrici I. bei Matth. Paris. ad a. 1100.

Herr freigemacht."[1] Auf einen solchen Rückfall hatten die Grundherren um so mehr einen Anspruch, als auch sonst der erblose Nachlaß an die Herren oder Gemeinden fiel. Ein ähnlicher Rückfall folgte der Untreue und Unfolgsamkeit: „Wer den Zins versitzt, verliert den Acker." „Ein unguter Maier vertreibt sich selbst", heißt es in einem Weistum. Selbst Erbrecht schützte nicht davor.[2] Besonders leicht vollzog sich ein Rückfall bei Fallehen, Fallgütern und noch mehr bei Schupflehen oder Gnadenlehen, wo der Herr ohne weiteres Erben abschieben oder abschupfen konnte, ebenso im bayerischen Neustift oder in der Herrengunst, französisch droit de mauvais gré, droit de marché genannt. Verwandt war die englische lease.

Aus gerade entgegengesetzten Ursachen gelangte England zu den nämlichen Folgen wie Frankreich. Hier war es die große Ergiebigkeit, dort die Unergiebigkeit des Bodens, die die Grundherren ausbeuteten. Auf unergiebigen Boden, auf Sumpf- und Waldland, beriefen die Grundherren oft aus weiter Ferne Kolonen, hospites, domestici[3] und gewährten ihnen zuerst ein gutes Siedelrecht nach der Art der römischen Emphyteuse,[4] schossen ihnen Kapitalien, Vieh und Inventar vor, behielten aber das Eigentumsrecht im strengen Sinne bei (land and stock lease, Laßrecht). Alle Meliorationen fielen dem Eigentümer zu, auch die Häuser und andere Anlagen, und die schlechte Wirtschaft zog sogleich den Heimfall nach sich (Herrengunst). Oft konnten sich die Bauern nur mit Gewalt helfen. In Frankreich und England kam es vor, daß die Abgestifteten ihren Nachfolgern, den depointeurs, die Häuser anzündeten, Bäume umhieben und Tiere töteten. Daher mußten die Herren ihren „guten Willen" erkaufen und wurde der free sale oder sale of good will geradezu eine Rechtsgewohnheit,[5] die aber dem strengen Erbbaurecht, der städtischen lease immer fernblieb.[6] Dagegen gewährte das

---

[1] So sprach der Abt Samson von St. Edmund 1182. Ein anderer Ritter bot ihm 30 Mark und einen jährlichen Zins von 4 Pfund. Durch anderweitige Verwendung aber wirtschaftete der Abt jährlich 20 Pfund heraus; Chron. Jocelini 24.

[2] Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben 15.

[3] So kamen Holländer und Slawen nach Deutschland. Kowalewsky, Ökonomische Entwicklung II, 280.

[4] Locatio perpetua.

[5] In Irland gehört es zu den drei f: fair rent, fixity of tenure, free sale.

[6] Diese hatte daher üble Folgen. Da der Eigentümer die Gebäude nach 60—80 Jahren an sich zieht, lassen die Nutznießer die Häuser nach einer gewissen Zeit mehr und mehr verfallen, so daß die Grundeigentümer mehr Schaden als Nutzen haben. Der leaseholder übergibt etwa 10 Jahre vor Beendigung seiner lease das Haus einem anderen, einem house jobber, house farmer, house knacker, der sein Recht möglichst ausschindet und Mietwohnungen, die berüchtigten slums, einrichtet. Eine Inspektion ist nach dem englischen Grundsatz my house is my castle beinahe ausgeschlossen.

deutsche Recht den Erbbauern, Erbleihern, ja schon den bloßen Zinsleihern stärkere Rechte.[1]

Zu der Zinsleihe (precaria) mußten sich die Herrschaften immer mehr verstehen, gedrängt durch wirtschaftliche Verhältnisse, Verschuldung und Leutenot, deren Ursache Kriege, Fehden und das Emporblühen der Städte war.[2] Sie haben nicht selten Hörige mit Zinslehen ausgestattet.[3] Bei dem französischen bail à cens erklärte der Eigentümer ausdrücklich, er entäußere sich seines Besitzes und er wolle den Inhaber nach Kräften schützen.[4] Neben dieser Zinsleihe gab es eine Pachtleihe, bail à ferme.[5]

Die größte Bedeutung erlangte aber die **Erbleihe**, die feudifirma, firma perpetua, fiefferme. Die Erbpacht näherte sich dem Eigentum und stellte den Besitzer ziemlich frei. Vor einen englischen Abt trat 1191 eines Tages ein Ritterssohn nach dem Tode seines Vaters und machte Erbansprüche auf ein Lehen, das seine Familie achtzig Jahre innegehabt hatte. Der Abt aber widersetzte sich dem Ansinnen, weil sein Mann dann dem König untertan geworden wäre.[6] In den freien, namentlich königlichen Städten hatte denn auch das Erblehen, die Erbleihe die stärkste Ausdehnung genommen. Die Stadtherren und die reichen Geschlechter überließen den unternehmenden Handwerkern und Krämern Grundstücke und Häuser, Buden und Werkstätten.[7] Die Inhaber wurden dabei reich, was die Eigentümer oft mit Neid erfüllte.[8] Statt von einer Guts-

[1] Vereinzelt kommen auch englische Verhältnisse vor, s. Bothe, Frankfurt 67. Nach Ablauf des Erbbaurechtes muß der Eigentümer einen Teil oder den ganzen Wert des Gebäudes ersetzen. Den römischen Grundsatz superficies solo cedit verdrehte das deutsche Recht beinahe in das Gegenteil, so daß der Erbauer eines Hauses einen Anspruch auf den Boden erhält. Wer den Boden zu bebauen vernachlässigt, verliert sein Eigentumsrecht (Pesl, Erbbaurecht 95). Das neue B. G. B. unterwirft das Erbbaurecht keiner Beschränkung.

[2] Im Jahre 1204 schrieb ein Graf Hugo IV. von St. Pol aus Konstantinopel, er sei so verschuldet, daß er kaum noch einen Mantel besitze. Wenn er zurückkehre, werde er kaum das Nötige aus seinen Ländereien schlagen.

[3] Sciendum quod ego franchivi dictum Robertum et heredes ipsius de corpore Mariae quondam uxoris sue procreatos, ita quod dictus Robertus mihi serviet per unum mensem in anno tanquam de libero feodo . . . nec ipsum ultra dictum servitium possum cogere ad aliud servitium mihi faciendum . . . et sciendum quod dictum foedum idem Robertus et heredes sui tenent a nobis tanquam feodum liberum. Aus einem Lehensakt des Herrn Eustach von Conflans 1258.

[4] Il a cessé, livré, quitté, transporté et octroyé à toujours et à perpetuité au preneur et à ses successeurs, il s'en est démis, devêtu et dessaisi.

[5] S. II, 37.

[6] Chron. Jocelini de Brakelonda 42.

[7] Schreiber, Erbleihe in Straßburg 38, 72; Dickerhoff, Grundeigentum in Dortmund 59; Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien Erbleihe Deutschtirols 1903.

[8] Vor dem ebengenannten Abte führten die Mönche Klage, redditus et exitus omnium bonarum villarum et burgorum Anglie crescere et augmentari in commodum possidentium et emendationem dominorum . . . et burgenses ville esse in causa huiusmodi rei, qui tantas et tot purpresturas tenent in

hingabe sprechen die Urkunden von einem Kauf und Verkauf und führen des näheren aus, dieser oder jener Reiche habe sich einen Zins von einem Schuldner gekauft oder umgekehrt ein Schuldner habe eine Rente verkauft. So heißt es z. B. Frau Margareta empfängt von Frau Agnes 180 fl. Rente von ihrem Haus.[1] Später trat auch der Rat als Schuldner auf, z. B. der Rat zu Leipzig verkauft an die Seelwarten des Nikolaus Moller 30 fl. für 500 fl. Diese Formel führt uns aber schon hinaus über unsere Zeit, die die Fesseln des Lehenswesens noch nicht gesprengt hatte. Der Natur nach liefen die Renten grundsätzlich auf ewige Zeiten (die Leibrente hat sich erst später entwickelt). Die Ewigrente forderten die Wirtschaftsverhältnisse gleichsam von selbst, indem der Immobilienbesitz und das Feudalrecht den Ausschlag gab.[2] Die Schuld ruhte auf dem Grundbesitz und die Rente entsprach dem Grundzinse.[3] Sie war unkündbar, erst allmählich setzte sich die „Wiederlösung" durch. Vom reinen Darlehen unterschied sich die Ewigrente dadurch, daß das Eigentum dem Pflichtigen, dem Schuldner zufiel. Nun bildete sich wohl auch das reine Darlehen, das „Leihgeld" oder die „rechte Schuld" genannt, aus, wobei der Gläubiger das Eigentum behielt. Um dieses dem Gläubiger zu sichern, mußte der Schuldner sich stark binden durch Selbsthaft, Bürgen, nutzbare Pfänder und das Einlager.

Mit den Leistungen an die Grundbesitzer berührten sich nahe die Leistungen für die Gemeinschaft (bei den Grundherren fiel beides oft zusammen). Auch das Mittelalter hat Grundzinse und Steuern unterschieden, aber der Zusammenhang war so stark, daß Steuern und Beden sich rasch immobilisierten.[4] Auf dem Boden ruhte die Steuer derart, daß die Städte das Bürgerrecht bald von der Beisteuerung und Bürgerfron, bald von dem Grundbesitz abhängig machten; beides war gleichbedeutend. Nun richtet sich allerdings die Größe der Steuer nach der Größe des Ertrages, und mehr und mehr wurde auch das bewegliche Vermögen, die Fahrhabe berücksichtigt und zwar zu Zürich schon 1366—1412 sehr stark, manchmal doppelt so stark wie der Grundbesitz.[5]

foro, de supis et seldis et stallagiis, sine assensu conventus, et ex solo dono prefectorum ville, qui annuales firmarii et quasi servientes sacriste fuerunt, pro beneplacito eius removendi. Chron. Jocelini de Brakelonda 57.

[1] Arnold, Gesch. des Eigentums 108.

[2] Wenn z. B. ein Kaiser zur Belohnung für einen Dienst einen Zoll oder eine Stadtsteuer verlieh, so verstand es sich von selbst, daß sich dieses Recht vererbte. So erzählt Johann von Winterthur nicht ohne eine gewisse Verwunderung, daß die Herren von Ramschwag noch immer einen Zoll zu Lindau von 20 Pfund beziehen für eine Tat, die einer ihrer Vorfahren dem Kaiser erwies; Eccard. I, 1754.

[3] Dagegen fehlte der Leibrente diese Sicherung.

[4] Heinrich der Löwe hat auf den Bodenzins ganz verzichtet. Über das freie Eigentum der mercatores vgl. Dickerhoff, Das Grundeigentum der Stadt Dortmund S. 45.

[5] 4‰ vom liegenden, 8‰ vom fahrenden Gut. Keller-Escher, Steuerwesen der Stadt Zürich 44. Zu Augsburg bis ungefähr 1450 gleich stark,

## 2. Kriegslehen.

Die Naturalleistungen oder Zinse und Fronen der Bauern bedeuten mehr als Kapitalzinse und Pachtschillinge, sie hatten etwas von einer Steuer an sich und waren bis zu einem gewissen Grade Entgelte für die staatlichen Leistungen der Grundherren, für Kriegsdienst, Rechtschutz und Verwaltung. Nur verdunkelte die Erblichkeit diesen Zusammenhang.[1]

Dieser Charakter tritt deutlich hervor bei den Ritterlehen, beneficia militaria, castrensia, bona stipendiaria, Soldgüter genannt. Der Besitz von 5 Hufen verpflichtete zum schweren Reiterdienst. Von 5 Hufen mußte nach einem Staufischen Gesetz, wenn sie ein Ministeriale besaß, ein Gepanzerter und ein Knappe, von 10 Hufen ohne Rücksicht auf den freien oder hörigen Stand des Inhabers ein Ritter und zwei Knappen gestellt werden.[2] Drei Mann scheint die durchschnittliche Leistung eines Lehens gewesen zu sein.[3] Ein einfaches Panzerlehen verpflichtete zu einem vollständig Gepanzerten, ein Knappenlehen zu einem Mann mit Schild und Lanze.

Heerfolge. Rechts sitzt der König auf einem mit Sitzkissen belegten Throne ohne Lehne, die Krone auf dem Haupte, das Lilienzepter in der Rechten. Vor ihm kniet ein Vasall, durchaus gepanzert, mit grünem Oberkleide, das Schwert, mit der Spitze gegen den Boden gekehrt, in der Linken. Die Zahl VI zwischen ihm und dem König bedeutet die sechs Wochen, nach welcher Frist er sich zu der angekündigten Heerfahrt einfinden muß, was er mit erhobenem Finger gelobt. — In dem Nebenbilde erscheint derselbe Reichsvasall, aber diesmal als Lehensherr, sitzend; das Schwert ist in der Scheide befindlich nach oben gekehrt und mit einem an der Spitze herabhängenden Bande umwickelt. Hier kündigt er nun seinerseits diese nach sechs Wochen anzutretende Heerfahrt seinem Ministerialen an, der über dem Panzer ein gelbes Oberkleid trägt. Miniatur des Heidelberger Sachsenspiegels.

dann doppelt (Chroniken der deutschen Städte 22, S. 7). Der Steuersatz betrug 1396 von 100 Gulden $^5/_3$, die folgenden Jahre $^5/_6$, 1427—1441 sogar nur $^5/_{12}$, stieg dann wieder, ging aber bei dem mobilen Vermögen nie über 1% hinaus. Doch kamen in anderen Städten höhere Prozente vor bis zu 3%. Zeumer, Städtesteuern 91; Strieder, Genesis des modernen Kapitalismus 4. Drei Prozent ist heute wenig, abgesehen davon, daß daneben andere Steuern herlaufen.

[1] Bei der Aufhebung der Bodenzinse spielte er aber doch eine gewisse Rolle. Denn nach dem Grundsatz der französischen Revolution sollten öffentliche, mit dem Privateigentum verknüpfte Rechte entschädigungslos wegfallen. In Deutschland erkannte man zwar diesen Grundsatz nicht an, aber er fiel doch bei Bemessung der Entschädigung ins Gewicht und zwar zugunsten der Verpflichteten.

[2] In der Mark Brandenburg besaß 1383 ein Ritter mindestens 6, ein Knappe 4 Hufen. Die Kulmer Handfeste unterscheidet Rittergüter mit 40 und 20 Hufen; Aubin, Zur Gesch. d. gutsherrlich bäuerlich. Verhältn. in Ostpreußen 25.

[3] Chron. Jocel. de Brakelonda p. 49. Dem Kloster St. Edmund dienten zwei Lehensmänner mit 5, drei mit 3, sieben mit 2, sechzehn mit 1, sechs mit ½, drei mit ¼ Ritter, l. c. 88.

Die Dienstpflicht dauerte gewöhnlich vierzig Tage. Als einmal Ludwig VIII. von Frankreich Avignon belagerte, erklärte der Graf von Champagne nach vierzig Tagen, er ziehe jetzt nach Hause. Da drohte der König, er werde sein Land mit Feuer und Schwert verwüsten. Der Graf soll ihm nun Gift gegeben haben; denn er starb bald darauf. Oft zwang der König ohne Lohn zu anderen Diensten. Ein englischer Abt kaufte seine vier Mann mit 100 Pfund los. Sonst mußten die Kriegsherren weitere Dienste bezahlen. Ein halbes Lehen verpflichtete zu zwanzig Tagen, ein Viertellehen zu zehn. Auf Burglehen ruhte die Pflicht der Burgwacht, auf Geleitlehen der Geleitschutz.

War kein Dienst zu leisten, so trat an seine Stelle eine Geldzahlung, das scutagium (aide) und zwar für einen Schild ein Pfund, zwei, drei Mark,[1] keineswegs eine übertriebene Forderung. Denn größere Lehen brachten ihren Inhabern reiche Einkünfte: 100, 300, 600 Mark, die größten sogar Tausende.[2] Die griechischen Kriegslehen waren 4—12 Pfund Gold wert.[3]

Mit dem Kriegsdienst hing enge zusammen der Gerichtsdienst. Daher waren die Lehensinhaber ebenso zur Teilnahme am Rate und Gerichte der Herren, am Hof- und Landrate verpflichtet, wie zur Kriegshilfe. Geriet der Herr in Not oder in Gefangenschaft, so mußte der Vasalle ihm beispringen.[4] Er mußte bei der Heirat, besonders der Töchter, einen Beitrag leisten, ebenso wenn der Herr in das Hl. Land zog. Dies waren die vier „Fälle", die eine Bede, Bitte, die Vorläuferin der Besteuerung, begründeten. Eine zwangsweise Besteuerung duldete kein Freier, sowenig als eine Zwangsaushebung.

Jede Belehnung höherer oder niederer Stufe setzte freiwillige Einstimmung nicht allein des Herrn, sondern auch des Dieners voraus, und die beiderseitige Einwilligung fand in den Formeln ihren Ausdruck. Der Herr fragte oder ließ den, der das Lehen empfangen sollte, fragen, ob er Vasall, homme-lige werden und Treue geloben wolle. Dann empfing der Vasall knieend das Lehen und schwur, dem Lehenspender treu zu eigen zu sein und alle Verpflichtungen, die auf dem Lehen ruhten, zu erfüllen. Wenn ein Herr willkürlich verfuhr oder das Recht vorenthielt, so konnte der Vasall an seine Genossen, die Pares, appellieren,[5] und wenn das

[1] M. Paris. h. A. 1230; Jocel. de Brakel. 49, 60.
[2] M. G. ss. 21, 522, 523, 544; 18, 510, 513.
[3] S. III, 180.
[4] Echt ritterlich war es bei drohenden Attentaten, sich als Herrn zu verkleiden oder in dessen Bett sich zu legen, wie es Hermann von Siebeneichen in Susa zur Rettung Friedrich Barbarossas und Friedrich von Ewesheim zur Rettung Konrads IV. zu Regensburg taten.
[5] Quiconque vieut son seigneur appeler de faux jugement ou defaut de droict, il doit avant tout son seigneur requierre que il li face droict et en la présence de ses pers (Beaumanoir, Coutume de Beauvoisis 62, 2; 67, 3)

Pairsgericht nicht zum Ziele führte, so blieb der Weg der Fehde oder des Duells offen.

Während der Vasall bei Volkskriegen (ost) ohne weiteres zur Kriegshilfe verpflichtet war, mußte er sich bei der Fehde seines Herrn (chevauchée) von der Gerechtigkeit seiner Sache erst überzeugen und zwar ganz besonders dann, wenn sich die Fehde gegen den König richtete, wie eine Verordnung Ludwig des Heiligen verlangt. Hier heißt es: „Spricht ein Herr zu seinem Dienstmann, geh mit mir, ich will meinen Herrn, den König, bekriegen, er hat mir das Recht verweigert, so muß dieser antworten: Herr, ich will mich bei dem König erkundigen, ob es so ist, wie er sagt. Darauf gehe er zum König und spreche: Herr, mein Herr sagt, daß Ihr ihm Euer Hofgericht verweigert habt, deshalb komme ich an Euern Hof, um die Wahrheit zu erforschen. Beharrt der König auf seiner Weigerung, so muß der Diener seinem Herrn auf seine Kosten helfen, und wenn er es nicht tun will, soll er mit Recht sein Lehen verlieren, erklärt sich aber der König bereit, Recht zu verschaffen, so braucht er nicht zu dienen und verliert sein Lehen nicht." In der Lehenspfändung hatte zwar der Lehensherr immer eine Waffe in der Hand, die ihn auch gegen den König schützte. Aber gerade dieser Umstand machte die Afterbelehnungen zu einer steten Gefahr für das Königtum und bildete immer ein Hindernis für eine sichere Staatsordnung, weshalb die Könige später das Privatfehderecht mit aller Macht bekämpften, Afterbelehnungen verboten und die Aftervasallen sich selbst dienstbar zu machen suchten. So mußte ein Graf Simon von Crépy und Valois im Kampfe gegen Philipp I. unterliegen, weil ihn seine Vasallen im Stiche ließen.[1] Ein Ritter Kalf in Holstein stellte sich im Streit zwischen einem Grafen und König zuerst jenem, dann diesem zur Verfügung. Da machte der König den Witz: „Attertag, ist das ein gutes Kalb, mit zwei Burgen ging er weg, mit drei kehrt er als Stier zurück."[2]

Kein Lehensherr war seines Mannes sicher, wenn er gegen irgendwie mit dem letzteren verwandte oder befreundete Gegner auszog. Entgegen dem Grundsatze, daß Lehenstreue höher stehe als Verwandtenliebe, ließen viele Vasallen auch Könige und Kaiser im Stich. Als den Rüdiger im Nibelungenlied sein Lehensherr Etzel aufforderte, gegen die Burgunder zu kämpfen, erhebt sich in seiner Brust ein gewaltiger Kampf. Er hatte den Burgundern Frieden und Treue für ihre Gastfreundschaft gelobt und einem unter ihnen seine Tochter versprochen. Pflicht empört sich in ihm gegen Pflicht. Gern will er dem König alles zurückgeben, was er von ihm empfangen hat, Land und Burgen, zu Fuß als Bettler

[1] Boll. Sept. VIII, 745; s. S. 60 N. 2.
[2] M. G. ss. 21, 276.

hinausziehen in die Verbannung, um nur nicht mit den Burgundern kämpfen zu müssen. Aber Etzel nimmt seine Aufsage nicht an, und bei Rüdiger siegt die Mannestreue. Als der deutsche Kaiser Konrad II. von seinem Sohne Heinrich verlangte, er solle seinen Freund, den Herzog von Kärnten, dem er Treue geschworen, aufgeben, weigerte sich dieser, und der Vater mußte sich vor ihm niederwerfen, um ihn umzustimmen. Etwas anderes war es, wenn die Herren von ihren Dienern zu viel verlangten. Hier konnte ein Diener sich weigern, ohne die Ehre zu verlieren. So tat es nach der Sage Renaud, als Kaiser Karl die Auslieferung seines Freundes Maugis verlangte. „Maugis, mein Leben, mein Schild, meine Lanze und mein blankes Schwert, mein Brot, mein Wein, mein Fleisch und meine Herberge, mein Waffenbruder und mein Führer", sagte Renaud zum Kaiser, „ich ließe mich eher von Pferden fortschleppen, als daß ich ihn Euch auslieferte, damit Ihr ihn niederstoßen könntet."

Diese Lehensfreiheit bildete immer eine Schwäche der Königsgewalt. Ein Treubruch fiel besonders leicht, wenn es dem untreuen Mann gelang, den Schutz eines mächtigen Herrn zu gewinnen.[1] Viele traten daher zu verschiedenen Herren in Beziehung und ließen sich Lehen geben und erreichten so eine bessere Verwendung und Entlohnung ihrer Dienste. Aber dadurch wurden die Verhältnisse noch unsicherer, um so mehr als die Bußen für den Treubruch nicht genügend abschreckten. Geringere Verfehlungen sühnten kleine Geldzahlungen,[2] schwerere Vergehungen hatten die Pfändung,[3] vollendete Felonie den Lehensverlust zur Folge.[4]

Indessen war die formelle Erklärung der Felonie und die rechtsgültige Erledigung des Lehens an die Bestätigung der übrigen Vasallen auf den Reichs- und Hoftagen, im Pairs- oder Lehensgericht geknüpft. Mischten diese sich doch sogar in die Heiratsangelegenheit ihrer Herren und zwangen sie, arme Geliebte und Frauen aufzugeben, um vornehme zu heiraten.[5] Als im Jahre 1190 die Königin von Jerusalem, Sibylla, starb, mußte ihr Witwer[6] auf seine Würde verzichten, und an ihre Stelle trat ihre achtzehnjährige Schwester Isabella, die mit Humfrid von Toron verheiratet war. Nun zwangen die Vasallen sie, ihren Mann zu verlassen und einen vornehmen Herrn zu ehelichen. Um einen

---

[1] Gegen den Grafen von Guines fanden z. B. zwei Dienstmannen Schutz beim Grafen von Flandern (Lamb. 119).

[2] Emenda, americiamentum, nach der misericordia, merci des Herrn.

[3] Districtio, expletum, exploit.

[4] Forisfactura, forfaiture.

[5] Im Lai du Freisne par Marie de France löst sich alles in Wohlgefallen auf, da es sich herausstellte, daß die Geliebte einem höheren Stande angehörte.

[6] Guido von Lusignan.

Scheidungsgrund war man nicht verlegen. Denn sie hatte in so früher Jugend (erst achtjährig) die Ehe geschlossen, daß von einem freien Willen keine Rede sein konnte.[1] Sie trennte sich freilich nur ungern, ließ sich aber doch zu der Erklärung herbei, sie hätte einst keinen freien Willen gehabt, und der päpstliche Legat löste die Ehe. Nachdem sie zwei Jahre mit Konrad von Montferrat gelebt hatte, starb dieser, und die Vasallen verlangten eine neue Ehe mit einem Grafen von Champagne, die sieben Jahre dauerte.[2]

Die Vasallen entschieden über die Gerechtigkeit der Sache ihrer Herren und damit über Krieg und Frieden. Das Recht gestattete sogar den Vasallen, eine Hilfe zu verweigern, wenn das Lehen keine genügende Entlohnung bot. Daher kamen Gehorsamsverweigerungen ziemlich häufig vor. So hören wir von einem frommen Herzog, daß er vergebens in der Not sich an seine Vasallen wandte. Höhnisch erwiderten sie ihm, er solle sich an die Geistlichen wenden, denen er alle Wohltaten erweise, nicht an sie, die er wie gemeine Knechte behandle.[3] Ein Vasalle des Grafen von Looz fing mit seinem Herrn Streit an, plünderte sein Land und seine Leute und entzog sich gewandt seiner Verfolgung. Nur durch List gelang es einem anderen Ministerialen, jenen ungetreuen Diener in seine Hand zu bekommen und ihn seinem Herrn zur Bestrafung auszuliefern. Da der Verurteilte einen mächtigen Anhang besaß, wurde der Ritter, der ihn ausgeliefert hatte, als Verräter verfolgt und vom Kaiser beinahe hingerichtet. Ein Zweikampf, den er mit Hilfe Gottes bestand, bewahrte ihn vor dem schimpflichen Tode.[4]

Eine französische Dichtung schildert uns anschaulich, welch einen schweren Stand oft die Könige ihren trotzigen Vasallen gegenüber hatten. Wilhelm von Orange, erzählt ein Lied,[5] hatte große Heldentaten vollzogen, ohne ein Lehen vom König Ludwig zu erhalten. Voll Unwillen stellt er sich nun eines Tages und zählt dem Könige alle seine Leistungen auf. Ludwig vertröstet ihn auf den Tod eines seiner Vasallen, aber Wilhelm will nicht warten. Da rät er ihm, das Land eines Grafen zu nehmen, dem Hunderte von Rittern zu Gebote stehen. „Gott verhüte es," antwortet Wilhelm, „der Graf hat zwei Söhne hinterlassen, die ihn wacker verteidigen." Da verweist ihn der König auf ein anderes Lehen, dessen Erbe noch ganz jung ist, aber Wilhelm will den Jungen nicht

[1] Humfrid und seine Anhänger behaupteten allerdings dagegen, sie habe durch ihr nachträgliches Verhalten ihren Ehewillen kundgegeben, weigerte sich aber, durch ein Duell die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen.
[2] S. oben S. 50.
[3] Thom. Cant. 2, 53, 30.
[4] Caes. 9, 48.
[5] Vom Wagen von Nimes.

berauben. Als ihm Ludwig vollends das Lehen eines Markgrafen anbietet, dem er besonders zum Danke verbunden war, erregt er nur den Unwillen Wilhelms; die im Saale anwesenden Dienstmannen des Markgrafen fallen ihm dankbar zu Füßen. Verächtlich kehrt sich Wilhelm ab, umsonst bietet ihm Ludwig einen Teil des eigenen Landes an. Nach einem französischen Roman[1] hatte ein deutscher König die hohen Fürsten vor den Kopf gestoßen und die Dienstmannen bevorzugt, die, dadurch übermütig gemacht, ihn im Stiche ließen. Ein mächtiger ausländischer Graf half ihm sie zu bändigen.

In Frankreich wirkte auf die hohen Vasallen der Einfluß Englands ein, doch wußten kräftige und kluge Könige solche Umgarnungen zu vereiteln. So gelang es dem Könige Philipp II. August, eine der mächtigsten Familien an sich zu fesseln. Das Familienhaupt Renaud von Dammartin hatte der König dadurch gewonnen, daß er ihn mit der Gräfin von Boulogne verheiratete, obwohl ihm deren Grafschaft entging. Nachdem Renauds Tochter zwölf Jahre alt geworden war, schlug ihm der König vor, seine Tochter mit dem Königssohn zu vermählen, um die Grafschaft an sein Haus zu bringen. Renaud spottete über die Absicht, die Grafschaft so zu verspeisen, und versetzte den König durch seine Weigerung in die größte Wut. Als Renaud bald darauf mit einem Bischof in Streit geriet, entschied der König selbst und sein Pairshof gegen ihn, worauf Renaud sich in den Verteidigungszustand versetzte und seine Burgen und Städte befestigte. Der König ergriff mit Vergnügen die Gelegenheit, ihn zu bekriegen. „Wohlan!" rief er, „Renaud setzt seine Schlösser in Verteidigungszustand, wir wollen ihn um die Schlüssel dazu ersuchen." Er rückte gegen ihn aus und nahm ihn gefangen. Da er vom Gefängnis aus mit den Engländern Unterhandlungen anknüpfte, was der König erfuhr, brachte er ihn in ein schreckliches Verlies und ließ ihn anschmieden. Er erblickte das Tageslicht nicht mehr.

Auch in Deutschland begegnen uns viele Fälle, wo die Herren sogar mächtige Vasallen wegen Felonie zur Rechenschaft zogen und ihrer Güter beraubten.[2] So hat Friedrich I. die welfischen Reichslehen Tuscien und Sardinien und nach der Achtung Heinrichs des Löwen Bayern und Sachsen eingezogen und die Wittelsbacher und Wettiner belehnt, Ludwig der Bayer seinem Hause Brandenburg erworben. Außer bei Felonie fiel das Gut bei dem kinderlosen Tode des Lehensmannes an den Herrn zurück. Deshalb pflegte König Wilhelm I. von Sizilien seinen Vasallen die Heiratsbewilligung zu verweigern oder so lange hinauszuschieben, daß die Neuvermählten altershalber keine Kinder mehr bekamen. Doch kam Derartiges nur

[1] L'escoufle.

[2] Untreue Diener, ex nihilo erecti, werden ihrer Lehen beraubt. Hemmerlin, De nob. 28.

ausnahmsweise vor. Selbst der hl. Ludwig machte manche Schwierigkeiten. Als der Graf Theobald IV. von Champagne die Tochter des ihm verfeindeten Grafen Peter von der Bretagne heimführen wollte, erhob der König einen Einspruch und besetzte sein Land. Theobald mußte auf die Heirat verzichten, seiner Stiefschwester, der Königin von Cypern, der Tochter der Isabella von Jerusalem, 2000 Pfund Renten auf Lehensbesitz sichern und eine Abfindung auszahlen und dem Könige, der die Abfindung (40 000 Pfund) übernahm, drei große Lehen abtreten.[1]

[1] Joinville, St. Louis 19.

# LXXXVIII. Kaisertum und Königtum.

Das Lehensystem und die darauf gegründete Gesellschafts- und Staatsordnung hat etwas Großartiges. Es lebt in ihr etwas von dem Schwunge, der die gotischen Tempel zur Höhe hebt, und es weht darin der Hauch des Idealismus, der das ganze Mittelalter durchdringt und der in den Kreuzzügen seinen Höhepunkt erreichte. Alles beruht hier auf sittlichen Triebfedern, auf dem Geiste des Vertrauens, der Treue. Kein Zwang, nur freie Unterordnung hält das Gefüge zusammen; materielle Machtmittel kommen erst in zweiter Linie in Betracht und wurden wenigstens in der Theorie, wenn auch nicht praktisch, geringgeschätzt. Ihre Vernachlässigung hat sich freilich bitter gerächt. Denn in Wirklichkeit blieben die Menschen weit hinter dem Ideale zurück, sie entsprachen nur allzuwenig den Voraussetzungen, und deshalb überwogen oft die ungünstigsten Folgen. Statt der Ordnung herrschten die Unordnung, die Ungerechtigkeit und Unsicherheit.

Wie oft haben die Vasallen ihre Lehensherren im Stich gelassen und ihren Treueid gebrochen, um Vorwände nicht verlegen![1] Um besondere Dienste entlohnen zu können, mußten die Könige und Fürsten von ihrem Reichs- oder Hausgut Stück um Stück vergeben, zu Lehen verleihen, verpfänden oder verkaufen und oft sogar Schulden aufnehmen. Sie teilten das Schicksal irrender Ritter und gingen umher, Quartier und Geld heischend, namentlich in den reichsunmittelbaren geistlichen Gebieten und in den Städten.[2]

## 1. Regalien.

Für die Geldbedürfnisse der Kaiser, Könige und Fürsten bot lange Zeit einen Ausweg die Besetzung des unbebauten Landes, der Einöden und Wüsteneien.[3] Ihre Besetzung hat viel beigetragen

[1] Vgl. über den Ottingischen Grafen Konrad IV. den Schrimpf Grupp, Ottingische Regesten 173 ff.

[2] So mußte dem französischen Könige, wenn er nach Etampes kam, die eine Stadt (Saint-Gilles) seinem ganzen Hofe Wäsche, Tafelgeschirre, Küchengeräte, eine andere (Senlis) Öl und Salz, Pfannen und Schalen, wieder eine andere (Lorris) 15 Tage Kredit geben. In Deutschland empfing der Kaiser beim Betreten einer Reichsstadt Naturalgeschenke, besonders Wein.

[3] Nachdem die Säkularisierung von Kirchengut unmöglich geworden war, blieb nur dieser Ausweg offen. Pirenne, Geschichte Belgiens I, 122.

zur Entwicklung der landesherrlichen Gewalt und viele Mißbräuche beseitigt. Im Freidank heißt es: „Die Fürsten zwingen mit Gewalt Feld, Stein, Wasser und Wald, dazu beide Tierarten, wild und zahm, sie täten der Luft gerne alsam (gleich), die muß uns doch gemeine sein. Könnten sie uns den Sonnenschein verbieten, auch Wind und Regen, man müßte ihnen Zins mit Gold wägen." In Italien gaben die Städte den Bauern Wald, Weide und Wasser frei und zogen sie dadurch auf ihre Seite. Die freie Jagd, die freie Fischerei und der freie Holzschlag (Succidium), verbunden mit dem Verzicht auf die Dorfrechte (besonders der Mühlen), waren ein mächtiges Lockmittel. Nun kam aber ein Mächtigerer über die hadernden Stände, nämlich der Kaiser, griff auf alte Ordnungen der Langobarden und Karlinger zurück und belegte alles mit seinem Bann. Ebenso hatten es die Normannenkönige nach der Eroberung Englands gemacht und sich damit eine gute Waffe gegen die unbotmäßigen Angelsachsen geschmiedet.[1] In Deutschland gelang es den Fürsten, sich den Löwenanteil zu sichern. Sie beanspruchten das Markt- und Münzrecht, das Fremden-, Geleit- und Zollrecht. Wegen seiner Dehnbarkeit wurde besonders wichtig das Recht auf herrenlose Güter und Leute; es umfaßte das Bergwerk- und Fundregal, den Judenschutz, das Wildfangrecht, das Strandrecht, die Grundruhr und das Spolienrecht. Der Judenschutz erscheint bei näherer Betrachtung als eine Beuteteilung, und man weiß nicht, waren die Herren oder die Juden die stärkeren Ausbeuter. Das Spolienrecht erstreckte sich auf die Hinterlassenschaft erbloser Toten, Fremder, Unehrlicher, Juden und Hingerichteter. So setzt ein französisches Fabliau voraus, daß die Hälfte des Nachlasses kinderloser Familien dem Könige zufalle.[2] Nach dem Sachsenspiegel zogen die Könige nur große Vermögen ein; sonst erhoben die Grundherren, Landesherren, die Gemeinden, die Städte einen Anspruch. Da in den Städten sich viele Gäste aufhielten, hatten sie manchen Vorteil von dem Fremdenrecht, obwohl es seine frühere Härte schon längst verloren hatte.[3] Schließlich blieb nichts übrig als ein einfaches

[1] Im Jahre 1124 wurde der Sachse Brihstan eingekerkert, weil er angeblich einen verborgenen Schatz gefunden und sich angeeignet hatte. Order. Vit. 6, 16.

[2] Nämlich la male honte Hues de Cambrai. Der todkranke Bürger Honte läßt die Hälfte seines Vermögens durch einen Verwandten in einem Koffer (malle) überbringen. Da der Überbringer immer von einer male honte (Unehre) spricht, hält sich der König für gefoppt und prügelt ihn durch.

[3] Der Sachsenspiegel verlangt, daß ein herrenloses Erbe ein Jahr lang liegen bleibe, und ebenso bestimmen Stadtrechte, daß der Rat das Vermögen eines Fremden ein Jahr lang aufheben und, wenn kein Erbe sich meldete, es für gute Zwecke verwenden mußte, nach dem Freiburger Stadtrecht ein Drittel für die Armen, ein Drittel für städtische Gebäude und eins für die Kirche. Vgl. Vierteljahrschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1913 (XI) 219. In Braunschweig fiel $^1/_3$ dem Stadtherrn, $^2/_3$ den Armen, in Lübeck alles dem Stadtherrn zu. Hist. Ztschr. 1909 (102) 271.

Zulaßgeld für fremde Erben, ein Abzugsgeld (ius detractus) oder eine Nachsteuer, wie für andere Abziehende, bestehend in einem Zehnten. Doch erhielt sich der verfängliche Name albinagium, Wildfangrecht.

Nicht bloß auf herrenlose Leute, sondern auch auf herrenlose Güter erstreckten sich die Regalien, und daraus erklärt sich das Fund- und Schatzregal[1] und Bergwerksregal. Bei letzterem wirkte der römische Grundsatz nach, daß das erste Recht dem Grundeigentümer zustehe. Noch im zwölften Jahrhundert suchten manche Landesherren die Grundeigentümer auf gütlichem Wege, z. B. durch Tausch dahin zu bewegen, ihnen den Bergbau zu überlassen, aber schon im dreizehnten Jahrhundert gewährten sie Unternehmern das Recht, auf fremdem Grund und Boden ein Bergwerk gegen eine Entschädigung zu eröffnen. Ja, die Grundherren selbst bedurften ihrer Genehmigung zum Bergwerkbetrieb.[2]

Die Landesherren erhoben Beden d. h. Geldhilfen und Quartieransprüche auf ihrem Gebiete, so daß den Königen nur das unmittelbare Reichsgut der Reichsuntertanen übrig blieb. Ihre Steuer- und Heerpflicht blieb allerdings bestehen, hat sich aber auch nicht erhöht; ja in dieser Beziehung erlitten die Könige noch Einbußen und zwar zunächst in den geistlichen Territorien, die einst die festeste Stütze des Königtums gebildet hatten. Die Päpste drängten sie immer weiter zurück. Auf Grund ihres Anspruches auf alle herren- und erblosen Güter hielten sich nämlich die Könige für berechtigt, den Nachlaß der Bischöfe einzuziehen, die keine natürlichen Erben besaßen, also das Spolienrecht auszuüben und die Früchte der Zwischenzeit, Regalien im engeren Sinne, zu erheben. Genau das nämliche Recht übten die Landes- und Grundherren, Patrone und Vögte an dem Vermögen der ihnen zugehörenden Kleriker aus. Dagegen machte ihrerseits die Kirche ihre Rechte geltend und verlangte den ganzen Nachlaß der Kleriker, wenigstens soweit er aus Kirchengut geflossen war, ohne freilich durchzudringen.[3] Es kam alles auf die Macht an. Während die Könige von Frankreich und England ihre Ansprüche nicht so schnell preisgaben, mußten die Kaiser darauf verzichten. Den Päpsten gelang es, die Interkalargefälle und Annaten, die fructus medii temporis, primi anni, sich zu sichern, und die Kaiser hielten sich, so gut es ging, an den Städten Italiens und Deutschlands schadlos.

---

[1] Welch weiter Ausdehnung dieses Recht fähig war, beweist folgende Geschichte, die unter Ludwig dem Heiligen vorkam: Ein Mann hatte auf der Straße den Hut des Pfarrers aufgelesen und ihn seinem Besitzer übergeben. Dafür wurde er bestraft, da er ihn hätte dem kgl. Sergenten überliefern sollen. Bouquet, Historiens de France 24, 89. Ein Dienstmann, den sein Herr entlassen, erschlägt einen Fremden, um sich seiner Schuhe zu bemächtigen. Gest. Rom. 105.

[2] Zycha, Das Recht des ältesten Bergbaues 53.

[3] Über den Versuch Gregors IX., das Spolienrecht in England sich anzueignen, s. Matth. Paris. ch. m. 1266, 1269 (Luard 552, 604).

Kaiser Friedrich I. ließ sich 1158 auf den ronkalischen Feldern alle Regalien zusprechen und verzichtete nur auf jene, die ausdrücklich durch Kaiserurkunden schon vergeben worden waren.[1] „Die Beamten (die Podestas, procuratores), die der Kaiser in der Lombardei zurückgelassen hatte," berichtet ein lodesischer Geschichtschreiber, „forderten nicht nur die Rechte und Gefälle des Kaisers, sondern sie erpreßten sogar mehr als das Siebenfache, als dem Kaiser von Rechts wegen zustand, von allen in ungerechter Weise und bedrückten die Bischöfe, Grafen, städtischen Konsuln und Kapitane und besonders die Mailänder, denen sie von allen Bodenfrüchten nichts als nur das Drittel vom Drittel übrig ließen, und nicht minder die Cremasken, denen sie ein Drittel aller ihrer Ländereien, als wenn sie selbst die Herren derselben wären, fast gänzlich entzogen. Außerdem zwangen sie die Ritter und Bauern, von jedem Herd, sowohl der vornehmen im Dorf oder in den Burgen wohnenden Bürger als der Landleute und Bauern, 3 Schillinge in alter oder Kaisermünze jährlich zu bezahlen." Des weitern entzog der Kaiser den Kapitanen und Burgherren alle Gerichtsbarkeiten, die sie oder ihre Vorfahren seit dreihundert Jahren zu üben gepflegt hatten.

Sogar auf die Bannrechte oder Dorfrechte, die ohnehin dem Grundherrn zustanden, erhoben die Kaiser einen Anspruch, verlangten für jegliche Mühle, die an einem schiffbaren Gewässer arbeitete, von den Mühlenbesitzern 24 alte Denare (2 Schillinge), von den übrigen 3 Schillinge alter Münze. Den Fischern aber nahmen sie ein Drittel aller Fische, und wenn jemand gegen ihr Gebot ein Wildbret oder einen Vogel fing und sie es ermittelten, nahmen sie dem Jäger das Wild und den Vogel und ließen ihn zugleich an seinem Gut, bisweilen auch an seiner Person dafür büßen.[2] In ähnlicher Weise schildert ein Mailänder die Leiden seiner Landsleute. So verbot Markward von Grümbach allen „Mailändern, den Bürgern und Bauern die Jagd, auf daß niemand mit Hund oder Netz jagen, keine Fallen oder Schlingen stellen, keine Gruben machen sollte". Seine fünf Fiskalbeamten „sammelten einen halben Boden-, einen vollen Schafzehnten. Außerdem brachten sie 500 Schweine, sechs Schillinge im Wert, 2000 Fuder Holz, Heu, Hühner und Eier ohne Maß zusammen; und als das Holz zu Ende war, zwangen sie die Bauern aufs neue, entweder ein Fuder Holz für jedes Gespann oder zwölf Imperialen zu geben." „Die Bedrückung der Bauern aber war folgende: sie gaben jährlich 1000 Fuder Heu, ebensoviel Holz, Winterweizen, Roggen und Schweine wie früher. Wein, Lämmer, Hühner und Eier, Balken zum Häuserbau, Pfähle und Flechtwerk zur Anlegung von Zäunen, Reifen zum Faßbinden und alle andern Bedürfnisse lieferten sie in

[1] M. G. ll. 2. 111.
[2] M. G. ss. 18, 644.

zahllosen Fuhren; auch zum Bau von Häusern in Pavia wurden sie gezwungen, eine Anzahl Balken zu liefern und Steine von der Stadt nach Pavia zu fahren."[1] Die durch die Zurücknahme der Regalien erwachsenen Einnahmen berechnete man auf 30 000 Pfund Pfennige.

Viel mehr Erfolg als mit diesen Regalien hatte der Enkel Friedrichs I. in Sizilien mit der Einführung von Monopolen. Der Kaiser beanspruchte nicht nur den Alleinverkauf von gewinnbringenden Waren, von Salz, Kupfer, Eisen und Rohseide, sondern nahm auch Gewerbebetriebe, wie die Färbereien, in seine Hand und gestattete sie den Privaten nur gegen erhebliche Konzessionsabgaben. Diese Ansprüche gingen weit hinaus über die im Norden üblichen Bannrechte auf gewisse gewerbliche Betriebe und hatten ihren Grund mehr in byzantinischen als abendländischen Gewohnheiten.

## 2. Steuern.

Nicht ohne Grund setzten die Kaiser an die Festhaltung Italiens alle Kräfte; denn Italien war eine Goldquelle. Unter Friedrich II. ergaben die Steuererhebungen, die Kollekten für die damalige Zeit ganz bedeutende Summen. Wir hören von 60 000, 120 000 Goldunzen. Aus einer kleinen Gemeinde flossen 100 Unzen, aus dem Gebiete von Monte Cassino 300; ein Edelmann zahlte 35 Unzen: eine Unze, ein Zwölftelpfund, aber hatte einen Wert von etwa 90 ℳ. Dagegen kannte Deutschland kein eigentliches Besteuerungsrecht.

Der Zeit der Naturalwirtschaft fehlte der Begriff der Steuer im Sinne einer allgemeinen, regelmäßigen und öffentlichen Abgabe in Geld; am nächsten kam ihr noch die Bede, die sich innerhalb der Territorien vom zwölften Jahrhundert an entwickelte. Wie schon der Name sagt: Bede gleich Bitte, beruht auch diese auf der Zustimmung der Untertanen und Lehensleute, die sie bei den Landgerichten oder Landtagen aussprachen; denn es war ein alter Rechtsatz, daß ein Freier nicht willkürlich besteuert oder zur Kriegshilfe gezwungen werden dürfe, daß eine Auflage oder ein Gesetz, zu dem er seine Zustimmung nicht gegeben habe, für einen Freien nicht verbindlich sei. Diese Anschauung fand auch bei der Kirche Unterstützung, die immer daran festhielt, daß die Fürsten ihre Ausgaben zunächst mit ihren regelmäßigen Einkünften aus den Domänen bestreiten sollten und nur im Notfalle den Untertanen Lasten auferlegen dürften.[2] Daher verboten der Papst und die

[1] L. c. 378.

[2] Etwas von dieser Anschauung hat bis in die jüngste Zeit herein in der Kasuistik nachgewirkt. Vgl. Hergenröther, Kath. Kirche und christlicher Staat 771.

Synoden die Auflegung neuer Steuern,[1] um so mehr als es dabei oft recht willkürlich und gewaltsam herging, so daß man von Notbeden, Zwangsbeden sprach.[2] Die Fürsten zwangen nicht bloß kleine Freie, Ritter und die Geistlichen, sondern auch hohe Vasallen, und gerade dagegen wandte sich ein Reichsspruch 1231, worin Heinrich (VII.) es als geltenden Grundsatz hinstellte, daß kein Landesherr irgendeine Verordnung (über Heerfahrten u. a.) oder ein Gesetz machen dürfe ohne Zustimmung der besseren und größeren Herren des Landes.[3]

Die Kaiser waren selbst viel übler daran, sie mußten viele Rücksichten üben und sich auf lange Verhandlungen einlassen. Nur das Herkommen kam ihnen einigermaßen zu Hilfe, so namentlich bei den Städtesteuern. Je nach den Umständen wurden sie aber erhöht und wieder aus besondern Gründen ermäßigt. Wenn ein König jemand mit der Heersteuer verschonte, konnte es geschehen, daß die übrigen Vasallen sich dagegen auflehnten.[4] Wer aber mehr leistete, bekam auch mehr Rechte.[5]

Die sichersten Einnahmen flossen aus den Städten, weshalb die Könige ihnen viele Privilegien gewährten und sie frei stellten. Im März 1241 erhob Konrad IV. Städtesteuern im Gesamtbetrage von 7000 Mark Silbers (die Silbermark, 210 Gramm schwer, hatte an Gehalt den Wert von 40 heutigen Reichsmark; dem Silbergewicht nach bedeutet also jene Summe 280 000 Mark, der wirkliche Wert aber war gut viermal größer).[6] Den höchsten Betrag mußte Frankfurt leisten nämlich 250 Mark, Basel, Hagenau, Gelnhausen 200, Wetzlar und Schwäb. Hall 170, Kolmar und Schwäbisch Gmünd 160, Schlettstadt, Kronenburg, Enheim und wahr-

[1] Vgl. das Konzil von Avignon 1209 c. 6 und die oft wiederholte und erweiterte Bulle in coena domini c. 5. Syn. v. Aschaffenburg 1292 c. 22.

[2] Exactiones violentae, quas precarias vocant.

[3] Ut necque principes necque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur; M. G. ll. 2, 283; constit. 2, 420. In England erklärt Eduard I.: Lex iustissima circumspectione sacrorum principum stabilita hortatur et statuit, ut quod omnes tangit ab omnibus approbetur; Foedera sub anno 1295. Philipp von Commines schreibt: Il n'y a ni roi ni seigneur sur terre, qui ait pouvoir, outre son domaine, de mettre un denier sur ses sujets sans octroy et consentement de ceux qui le doivent payer, sinon par tyrannie ou violence.

[4] Nach der französischen Chanson des Saisnes nötigten die Vasallen den König Karl zuerst gegen die widerspenstigen Barone zu ziehen, die die Steuern nicht bezahlten, bevor sie den eigentlichen Kampf aufnahmen.

[5] Munera ius statuunt destituuntque simul, sagt Wirecker (Spec. stult. De reg. Wright I, 101).

[6] Zeumer, Hist. Zeitschr. 1898 (81) S. 24. Zeumer schätzt eine Mark zu 30 Reichsmark und meint, der Kaufwert sei zehnmal größer gewesen, was um die Hälfte zu hoch ist. Zeumer hat überhaupt viele falsche Ziffern. Ein Gramm Silber kostet heute 9,5 Pfennig, die Hälfte von ehedem, wo die Goldwährung eingeführt wurde. Die Kölnische Mark zu 12 Schilling war 210 Gramm schwer nach Hilliger (Hist. Viertelj. 1900 S. 193). Über den Wertkoeffizienten s. Allg. Ztg. 1897 B. 99.

scheinlich Zürich 150. Friedberg, Seligenstadt, Oppenheim, Kaiserslautern, Eßlingen zahlten 120 Mark, Überlingen 115, Dortmund, Lindau, Breisach, Neuenburg 100, Rottweil,[1] Rothenburg und Kaufbeuern 90, Mülhausen, Weißenburg im Elsaß, Boppard, Ulm, Lauingen, Memmingen, Biberach 70, Wiesbaden, Offenburg, Konstanz 60, Duisburg, Bopfingen, Ravensburg 50, Bern, Nymwegen, Düren, Wimpfen, Dinkelsbühl 40, Giengen 25, Kaiserswerth, Neckargemünd, Feuchtwangen 20.[2] Die schwäbischen und die rheinischen Städte mußten die Hauptlast tragen. Aus der königlichen Burg Trifels flossen 150, aus Sinzig 70, aus Weinsberg 60, aus Staufen 10. Auch einzelne Dörfer, die königlich waren, mußten Beden leisten, Ingelheim 70, Haslach 40, Hochfelden, Brumath, Schefflenz 15, Nierstein, Buchhorn, Wangen 10, Geudertheim 6, Ellingen 5 Mark. Dazu kamen Judensteuern. Die Straßburger Juden zahlten 200, die Wormser 130, die Speierer 80, die Baseler 40, die Eßlinger 30 Mark, die meisten andern 15 bis 25 Mark, die Juden von Lindau und Überlingen, von Donauwörth und Bopfingen 2 Mark.[3]

Die Steuern wurden nicht direkt durch Reichsbeamte erhoben, auf städtischem Gebiet sowenig als auf feudalen Territorien, sondern der König wandte sich an die Städte als Gesamtheiten, Gemeinschaften,[4] die sich auf dem Reichstage vertreten ließen. Seit 1255 erschienen regelmäßig Abgeordnete der Städte, um ihre besonderen Anliegen anzubringen. Nach einem Stadtbrand wurden die Steuern nachgelassen oder ermäßigt[5] oder zur Stadtbefestigung angewiesen; denn die Mauern galten als königliches Eigentum.

Neben dem König erhob der Stadtherr Steuern. So gewährte Augsburg 1254 dem Bischof die halbe Steuer von 100 Pfund außer dem schon lange fixierten Naturaldienst und dem Kaiser ebenfalls 100.[6]

---

[1] Wenige Jahre später zahlte Rottweil 200 Pfund Heller. Das Pfund, 240 Heller, richtete sich nach der Größe der Heller (halber Pfennige), war aber kaum mehr schwerer als eine halbe Mark. Genau ½ Mark rechnet Chr. Angl. A. mon. S. Alb. 1376 (ed. Thompson 78). Später sank das Pfund noch mehr herab (sogar unter den Gulden). Im Jahre 1401 zahlten Rottweil und Rothenburg zwischen 400 und 600 Pfund.

[2] Im Jahre 1401 zahlten Konstanz und Hall zwischen 600 u. 800 Pfund Heller, Augsburg 900, Nürnberg 2000. — Nördlingen zahlte 1241 schon 100 (s. unten N. 5), später regelmäßig 200 Mark.

[3] Ritter und Geistliche waren von der Reichssteuer in den Städten frei. In Zürich heißt die Steuer das „Gewerf" (Keller-Escher, Steuerwesen der Stadt Zürich 8).

[4] Universitas civium, communitas.

[5] Im Jahre 1241 genossen diesen Vorteil Augsburg, Konstanz, Harburg, Auffirchen, Weilderstadt. Donauwörth bat um Nachlaß, aber ohne Erfolg. Nördlingen mußte zur Strafe mehr bezahlen als sonst, Hall weniger.

[6] Auch in Basel hatten der König und der Bischof je die Hälfte (Bischofsrecht § 2). In Passau zog der Bischof die ganze „Königsteuer" ein; M. B. 28 b., 510.

### 3. Truppenhilfe.

Zu den Steuern kamen noch Truppenhilfen; denn Geld und Soldaten gehörten notwendig zusammen.[1] Wenn die reichen Bischöfe von Straßburg, Mainz, Augsburg im zehnten Jahrhundert je 100 Reiter stellten, so dürfen wir dies auch jetzt voraussetzen. Denn wie damals mußte der Abt von St. Gallen 1202 und 1203 jedesmal 20 Mann ausrüsten, die Reichsfürsten natürlich noch mehr, z. B. der König von Böhmen 300 Mann. Viel Kosten machte die Ausrüstung bei St. Gallen mit seinen 20 Mann, z. B. 150, 350 Mark, dann wieder weniger, 200, wohl deshalb weil ein Ersatz zu hoffen war.[2]

Wenn die Kriegshilfe länger dauerte, als das festgesetzte Maß verlangte, so mußten die Könige weitere Dienste mit großen Kosten bezahlen.[3] Als König Ludwig IX. einen Kreuzzug unternahm, forderte er Joinville, den Seneschall der Grafen von Champagne, auf, mitzuziehen. Er aber sagte, er sei nicht sein Mann, sondern er gehöre den Grafen von Champagne, und zog mit seinen Rittern auf eigene Faust ins Feld, geriet aber in Geldverlegenheit infolge der Reisekosten. Nun streckte ihm Ludwig 800 Pfund vor und nahm ihn in seinen Dienst.[4] Ein kurzer, kleiner Krieg von fünf, sechs Wochen kostete einem Grafen 1600—1800 Mark.[5] Manchmal mußten Könige Lehen im Werte von 700, 600, 400 Pfund Silber dahingeben.[6]

Leichter als Vasallen, gelang es streifende und herrenlose Ritter zu gewinnen und einzustellen, nicht nur niedriggeborene Servientes, Sarjenten, Sergenten, sondern auch höhere Milites, Schild- und Schwertträger. Jene überflügelten durch Ausdauer, Geduld und Sparsamkeit die Edelherren.[7] Sie erhielten zum Lohne Geld, Naturalien und einen Teil der Beute. Die Geldentlohnung betrug für den Monat bei einem Fußgänger 1 Pfund, bei einem Reiter 3 Pfund, unter glänzenden Verhältnissen bei einem gewöhnlichen Söldner 2, bei einem höheren 3 oder 5 Goldunzen.[8] Wer drei Pferde und Mann mitführte, erhielt nach einer anderen Be-

---

[1] Nulla quies gentium sine armis, nulla arma sine stipendiis, nulla stipendia sine tributis. Ähnlich erklärt Engelbert von Köln sine pecuniis pacem se non posse facere in terris (Cäsarius). Munera bella parant (Nigel Wirecker).

[2] M. G. ss. 2, 162. Ebenfalls 20 Mann erhielten von der Stadt Piacenza für 6 Monate nur 100 Pfund, ein andermal aber für eine kurze Zeit 200; M. G. ss. 18, 454. Vgl. Rosenhagen, Die Reichsheerfahrt 56.

[3] M. G. ss. 21, 544.

[4] Hist. de St. Louis 29 (136).

[5] Gisl. ch. Hanon. M. G. ss. 21, 532, 533.

[6] M. G. ss. 21, 544.

[7] Im Epos „Wilhelm der Marschall" schuldete dieser Held einem Basken Sancho eine größere Summe, entzog sich aber mit Hilfe des Königs seiner Verpflichtung (1155).

[8] M. G. ss. 18, 509; Neumann, Die Söldner nach französ. Heldenepen 43, 57.

stimmung 4 Unzen im Monat, wer zehn, 14¼ Unzen. Damit mußten sich die Krieger vollständig verpflegen.[1] Wenn der Kaiser selbst Lebensmittel lieferte, sank der Sold ziemlich tief herab bis auf ein Zehntelunze im Monat für einen Serviens.[2] Im Jahre 1310 bezahlte die Stadt Speier für einen Ritter monatlich 4 Mark Silber, für einen Edelknecht 3 Mark.

Vielfach klagten die Ritter über schlechte Bezahlung. So spottet einmal Walter von der Vogelweide im Namen der Ritter, die von einem griechischen Kaiser, dem Schwiegervater Philipps von Schwaben, einen geringen Sold erhielten, über den „griechischen Spießbraten", der in zu kleine Stücke geschnitten worden sei. Die deutschen Köche, meint er, sollen es besser machen. Diesen Spott ergänzend, führt Wolfram von Eschenbach aus, die Köche haben den Küchenmeister selbst gebraten und von diesem Braten sei selbst der hungrige Walter, der einsam mit den Vögeln lebe, samt seinen Damen satt geworden. Walter ist nach seiner Meinung nicht viel mehr als ein Ribalde, ein Coterelle, ein fahrender Fechter.

## 4. Reichsämter.

Bei der Verwaltung ihrer Reiche waren die Kaiser und Könige immer angewiesen auf die Dienstleistungen schreibkundiger Kleriker, die sie in großer Zahl begleiteten. Geistliche Kanzler, Notare und Schreiber bildeten die Kanzlei. Im deutschen Reiche bestand ja eine eigene Kanzlei für Deutschland, Italien und Burgund, deren Ehrenvorstände die Bischöfe von Mainz, Köln und Trier waren. Den Haupteinfluß besaß aber der den drei Kanzleien übergeordnete Hof- oder Reichskanzler, z. B. Rainald von Dassel, Philipp von Heinsberg. Der Reichskanzler war vielfach auch Erzkaplan, Vorstand der Hofkapelle, der den Gottesdienst besorgte. Viele Könige und Kaiser nahmen über das gewöhnliche Maß hinaus am Gottesdienst der Kapelle teil und wohnten auch dem Stundengebet an. Der Dienst an der Hofkapelle diente vielen Klerikern als Schule und Durchgangsbahn für höhere Stellen.

Neben den drei Erzkanzlern versahen vier Kurfürsten die höchsten Hofämter als Ehrenstellen, nämlich das Amt eines Truchsessen, Schenken, Marschalls und Kämmerers. Vom Truchsessenamt hatte vorübergehend Philipp von Schwaben das Amt eines Küchenmeisters abgesondert, um die Rothenburger Verwandten zu befriedigen.[3] Dazu kamen die Ämter eines Hofmeisters und eines

[1] Ein englischer Abt gewährte seinen 4 Rittern 36 Mark für 40 Tage. Chron. Jocel. de Brakel. 68.

[2] Mikulla, Der Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II., 55.

[3] Die Würde dauerte nur kurz, wozu vielleicht mancher Spott beitrug (s. oben Zeile 14 Wolframs Satire). Das Amt eines Koches schätzte der heil. Thomas gering ein, er stellte den Koch auf die Stufe der niedrigsten Handwerker, die beim Geschäfte schmutzig werden. Com. in pol. III l. 3.

Hofrichters oder eines Hofpfalzgrafen. Die Pfalzgrafen verwalteten die Pfalzen, die Reichsgüter in Sachsen, Bayern, Schwaben, Franken, und unter ihnen erlangte der Pfalzgraf von Lothringen, Pfalzgraf beim Rheine genannt, der die zahlreichen fränkischen Güter innehatte, den ersten Rang. Wie die Pfalzgrafen standen dem Könige sehr nahe die Markgrafen, die sie in die neueroberten Marken oder Grenzlande setzten. Auf einem stets gefährdeten Posten haben diese Markgrafen zum Teil große Selbständigkeit, Tüchtigkeit und Kraft entfaltet, und es gingen aus ihnen die mächtigen Markgrafen von Brandenburg, Meißen (Sachsen) und Österreich hervor, die auf die Wahl der Kaiser einen großen Einfluß gewannen. Noch an der Erhebung Lothars von Sachsen beteiligten sich 40 Fürsten, zehn aus jedem der vier Hauptstämme, aber unter den Staufern beschränkte sich das Wahlrecht schon auf die drei Erzkanzler und die vier Fürsten, die die weltlichen Erzämter innehatten (Rheinpfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen), und diese ließen sich für ihre Stimme immer mehr Privilegien in den Wahlkapitulationen zusichern. An die Wahl schlossen sich die Huldigung der großen Vasallen und die Leistung des Treueides, und dann hielt der König nach alter Sitte einen Umritt durchs Reich, um es gleichsam nach der deutschen Rechtssymbolik wie der Erwerber eines Grundstückes in Besitz zu nehmen, dabei überall Recht sprechend und Ordnung schaffend. Während die Kaiser umherzogen, hatten die Reichsfürsten einen festen Sitz in ihren Gebieten; sie standen dem Volke viel näher und schufen sich einen geschlossenen Staat. Sie fanden zudem einen Halt im Papsttum und begannen schon damals mit ausländischen Herrschern Verbindungen anzuknüpfen.

### 5. Das Kaisertum und die fremden Mächte.

Die staufischen Kaiser entfalteten das letztemal all den Glanz und die Machtfülle, deren sie noch fähig waren, und nötigten selbst den ihnen mißgünstig gesinnten Italienern eine hohe Bewunderung ab.

Friedrich I. war ein ritterlicher Held voll Milde, Leutseligkeit und Edelsinn. Zwar fehlte ihm die hoch emporragende Gestalt der Salier, er war kein Hüne, kein Recke, sondern von mittlerer Größe. Die weiße Gesichtsfarbe, das blonde Rot des Haares und Bartes,[1] der helle Blick und der feine Mund gaben seinen Zügen einen freundlichen Schimmer. Er war zierlich gebaut, aber in der zierlichen Gestalt lebte ein mächtiger Geist, seine Muskeln waren straff und wuchtig und die Brust stark. Voll Würde pflegte er aufzutreten, sein Gang war fest, die Stimme rein und der Anstand männlich; nie überschritt er die Grenzen der Mäßigkeit und verlor auch im

[1] Daher barbarossa genannt.

größten Unglück die ruhige Haltung nicht; er war frei von den leidenſchaftlichen Bewegungen, denen ſich die Helden der Dichtung, wie König Artus, überlaſſen. Er konnte unbeugſam, hart, ja grauſam ſein und hat manche unmenſchliche Tat vollzogen, ähnlich wie Karl der Große, aber nicht in wilder Leidenſchaft aus Luſt am Leide, ſondern des Rechtes wegen mit kalter Überlegung. Deshalb hat auch die Wolluſt, die gewöhnliche Begleiterin der Grauſamkeit, ſein Leben nicht geſchändet, wie das ſeines Enkels. Er war durch und durch ehrlich und demütig und wurde oft rot aus Scham. Ein Herrſcher, der rot wird, iſt eine ſeltſame Erſcheinung. Beſcheiden urteilt er über ſich ſelbſt, über ſeine eigenen Taten: „Im Vergleich mit dem, was die Männer der Vorzeit leiſteten, ſind dies viel mehr Schatten als Taten.“ Voll Ehrfurcht beugte er ſich vor Gott und ſeinem Diener, warf ſich vor dem von ihm lange verfolgten Alexander III. nieder, als er auf dem Markusplatze zu Venedig empfangen wurde, und leiſtete ihm Sakriſtandienſt, da der Papſt in der Markuskirche das feierliche Amt hielt, nahm den Stab in die Hand, ſchritt dem Papſte voran, als er zum Altar trat, brachte ſeine Oblation dar, hielt Stegreif und Zaum, da Alexander den weißen Zelter beſtieg. Reumütigen Herzens bekannte er, daß er auf Anſtiften böſer Menſchen lange in der Finſternis geweſen: „Indem Wir glaubten, den Weg der Wahrheit zu gehen, haben Wir uns außerhalb der Pfade der Gerechtigkeit angetroffen. Denn ſiehe, gegen die Kirche Gottes, welche Wir zu verteidigen glaubten, haben wir Krieg geführet und die Wir zu erheben hofften, haben Wir beinahe zugrunde gerichtet.“ Gleichſam zur Sühne für ſeine langjährige Schuld unternahm er noch im hohen Alter von 67 Jahren einen Kreuzzug und fand 1190 ſeinen Tod in den Wellen des Kalykadnus, als er in jugendlichem Übermut den reißenden Strom durchſchwimmen wollte. Schmerzlich empfand das Heer, was es an ihm verloren; alle fühlten die Wunde und jammerten: kein Glück mehr könne aufblühen, da ihnen der Kaiſer, der Feldherr, der Vater verloren ſei.

Kaiſer Friedrich Barbaroſſa nach einem beinahe gleichzeitigen Basrelief im Kreuzgang des Chorherrnſtiftes St. Zeno in Reichenhall. Der Kaiſer trägt eine lange gegürtete Tunika und darüber einen kurzen Mantel (III, 351). Der Gürtel und die Borten ſind mit Edelſteinen beſetzt. Daneben eine Szene aus der Geſchichte des Reineke Fuchs: Den Wolf rettet der Kranich (Lütke) vor dem Erſtickungstod.

Sein Lieblingsſohn, Heinrich VI., glich ihm auch äußerlich; bleich und blond wie jener, war er von zartem Körperbau und unterſetzter Geſtalt, aber die Bruſt war breit und hochgewölbt, und er war ein gewandter Jäger. Mehr als durch abſalomiſche Schönheit, ſagt ein Chroniſt, ragte er aber durch Gelehrſamkeit, Klugheit und Großherzigkeit hervor. An wiſſenſchaftlicher Bildung war er ſeinem Vater überlegen, kam ihm aber an kriegeriſcher Tüchtigkeit nicht gleich. „Du dufteſt voll vom ſüßen Nektar der Muſen,“ redet ihn der engliſche Magiſter Gaufrid an, „und vom Gewürze deiner Sitten.“ Er war gottesfürchtig und aß im Kreiſe ſeiner Kapläne. „In ſeinen jüngeren Jahren hatte er eingeſtimmt in die Klänge des Minnegeſanges, aber früh entwand er ſein Herz den Banden der Minne und ſann hinfort auf ein Gedicht von höherem Schwung, auf die Schöpfung eines Weltreiches.“ Dieſes Zieles halber legte er ſich alle Opfer auf und war unerſchöpflich in der Wahl ſeiner Mittel. Wenn er zur Unzeit oder zu kärglich Speiſe nahm, ſagte man ihm wohl, er möge beſſer auf ſeine Geſundheit achten; er aber meinte: der König, der durch ſo viele Sorgen abgezogen ſei, müſſe, wenn er ſeinen Namen nicht unwahr führen wolle, zufrieden ſein, wenn er am Abend für die Erholung des Körpers Zeit fände. Durch ſeine unermüdliche Tätigkeit gelang es ihm auch, ſein Ziel annähernd zu erreichen; er übertraf ſeinen Vater noch an Machtfülle. Aber

Grabdenkmal Heinrichs des Löwen und ſeiner Gemahlin Mechtildis im Dom zu Braunſchweig. Dreizehntes Jahrhundert.

ein tragischer Tod hat ihn aus der Mitte seines Schaffens hinweggerissen. „Hätte er länger gelebt," klagt der Mönch von St. Blasien, „so wäre das Reich in dem Schmucke der alten Würde wieder erblüht; er hat den Deutschen durch die Schätze anderer Länder Glanz verliehen, hat allen Ländern rings umher Schrecken eingeflößt durch kriegerische Tapferkeit und hat geoffenbart, daß die Deutschen in Zukunft trefflicher als alle anderen Völker sein würden, wenn er länger gelebt hätte."

Schon von Friedrich I. hat ein Chronist gerühmt, es sei ihm gelungen, die Könige von Spanien, Frankreich und England, von Böhmen und Ungarn durch Freundschaft und Bundesgenossenschaft an sich zu fesseln, und ihm zuliebe habe sich der Herr des Ostreiches nicht Kaiser von Rom, sondern von Neurom genannt.[1] In seinen Verhandlungen mit dem Sultan Saladin erhob Kaiser Friedrich I. Anspruch auf die von seinen „Vorgängern" Crassus und Antonius eroberten Provinzen als Zubehör seines Reiches. In der Volksphantasie besiegt der Kaiser die anmaßenden Franzosen, die für sich das Erbe Karls des Großen in Anspruch nehmen, unterwirft nacheinander Könige von Griechenland und Jerusalem und von Babylon, legt dann Krone und Zepter im Tempel zu Jerusalem nieder, worauf der Antichrist erscheint.[2] Nicht bloß die Päpste, sondern auch die Kaiser wollten das Gottesreich verwirklichen. Daher wählte Friedrich für die Reichskrone statt eines Kreises ein Achteck, das Sinnbild des himmlischen Jerusalems. Ein italienischer Hofdichter[3] verglich den Kaiser Heinrich VI. mit Augustus, ja mit Jupiter selbst, und entwarf das Idealbild eines Kaiserpalastes und ließ es von einem Miniaturmaler zeichnen. Hier thront inmitten eines von Säulenhallen umgebenen Hofes neben der Quelle Arethusa der kaiserliche Kanzler Konrad von Querfurt und empfängt den Tribut, Schalen Goldes, die der Araber und Inder knieend darbringt. In die einzelnen Bogen der Säulenhalle sind die Namen der beherrschten Länder geschrieben; an Friesland, Bayern, Österreich, Thüringen, Sachsen reihen sich Böhmen, Holstein, Pommern, Polen, Tuscien, Lombardei, Burgund, Ligurien, Frankreich, Lothringen, England.[4]

Auch die ausländischen Könige hätten die Kaiser gerne zu ihren Füßen gesehen. Rainald von Dassel nennt sie Königlein, Zaunkönige[5] und spielt schon im Namen auf eine bekannte vielverbreitete Fabel an. Der Zaunkönig läßt sich danach vom Adler in die Lüfte tragen, verkriecht sich aber vor seinem Zorne unter dem Zaun. Doch die gemeinen Vögel ziehen diesen ungefährlichen Herrscher

[1] M. G. ss. 20, 491.
[2] So nach dem Tegernseer Drama vom Antichrist.
[3] Nämlich Peter von Eboli.
[4] Burdach, Deutsche Rundschau 1902 (113) S. 65.
[5] Reguli (Germania VI, 80).

dem Adler vor.[1] Zaunkönige, Schattenkönige erhoben nach dem Tode des kräftigen Heinrich VI. die großen Reichsvasallen, begünstigt vom Papste, und bald bewarben sich zur Schande Deutschlands fremde Herrscher aus Aquitanien, England und Dänemark um die Kaiserkrone. Daher drückte Walter den Wunsch aus, die armen Könige, die Königlein, wie man sie hieß, möchten vor Philipp von Schwaben zurücktreten und ihre hohen Zirkel möchten sich beugen. Denn ihre Kronen waren Zirkel, runde Reife, während die Kaiserkrone einen Bogen enthielt. Darauf erhöhten sie ihre Kronen, und „nun sind ihre Zirkel zu hoch und hehr".

Philipp war eine milde, schöne Erscheinung, und Walter findet, daß ihm die Krone gleichsam angeboren sei, es sei, wie wenn sie für ihn eigens geschmiedet sei. „Sie leuchten beide einander an, das edle Gestein wider den jungen süßen Mann, diese Augenweide sehen die Fürsten gerne, der Stein ist aller Fürsten Leitestern." Die schöne Erscheinung des Königs mit seiner Gemahlin Irene, „der Rose ohne Dorn, der Taube ohne Gallen", gewann alle Herzen,[2] und begeistert spricht Walter von dem herrlichen Hoftage zu Magdeburg 1199, wo sich Philipp mit seiner Familie im vollen Glanze des Königtums zeigte. Um so trüber sah es freilich im zerrissenen Reiche aus: da herrschte Not, Raub und Mord.

In den beiden Gegenkönigen Philipp und Otto prägte sich noch einmal der Gegensatz der großen Kaisergeschlechter aus, der Gegensatz zwischen den Ottonen und Saliern, den Welfen und Staufern. Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, in englisch-französischer Umgebung aufgewachsen und von ihrem Geiste beeinflußt, ein Freund von Fehden und kecken Liedern, war der Kirche ergeben und schien geeignet, den päpstlichen Erwartungen zu entsprechen, während der Stauser Philipp die schroffe Kirchenpolitik seiner Familie unverrückt festhielt. Trotzdem ließ ihn der Papst — wenn auch nicht gleich — fallen, als sein Gegner Philipp im Schloß zu Bamberg von einem Wittelsbacher erstochen worden war. Damals meinte Walter, der Papst habe zweizüngig gehandelt; einmal seien die Deutschen betrogen worden, zwei Zungen stehen uneben in einem Munde.

In Philipps Erbe trat Friedrich II. ein, der Sohn Heinrichs VI. und der Erbtochter von Sizilien, Konstanze, eine noch glänzendere Erscheinung. Aber er war mehr Sizilianer als Deutscher[3] und war ganz erfüllt von einem unbändigen Herrschertrieb, gleich einem antiken Imperator. Diesem Triebe mußte sich alles beugen, alle

[1] Friedrich II. tötete einen Falken, der einen Königsadler überwand; Cento novelle antiche 90.

[2] S. III, 252.

[3] Er spottete über das Heilige Land und meinte, der Judengott habe kaum die Terra di Lavoro gekannt, sonst hätte er es nicht so gelobt; Salimb. chron. 1250 p. 167.

Stände, alle Freundschaften und Beziehungen, und er hätte auch die Kirche unterjocht, wenn die Aussichten besser gewesen wären. Die Spannung mit dem Papsttum gedieh zur höchsten Schärfe. Infolge davon vermehrte sich die Verwirrung. Was schon früher Innozenz III. beklagt hatte, das findet seine volle Bestätigung in der Zeit Friedrichs II. „Die Treue geht zugrunde, die Ketzereien wachsen, die Saaten werden verwüstet, der Hunger nimmt überhand, die Armut mehrt sich, Raub und Brand und Mord und Notzucht wird ungescheut begangen, keine Straße, kein Haus bleibt sicher." Freidank bestätigt dieses Urteil: man fürchtet weder König noch Kaiser, Acht und Bann ist des Toren Spott, der Unglaube siegt; dasselbe sagt Walter, gibt aber dem Papst die Schuld daran: er mehre den Unglauben und bringe das Christentum in das Krankenhaus. Andere gingen noch weiter und erklärten den Papst geradezu für den Antichrist, während die Papstfreunde in dem Kaisertum eine widergöttliche Macht erblickten. Friedrich, den Rotbart, nannten Engländer und Franzosen einen Tyrannen, einen Ketzer, einen Verführer, der auch ihre Könige auf falsche Wege lockte.

In Wirklichkeit waren die Kaiser die Schwächeren; sie mußten schon seit dem unglücklichen Ausgang des Investiturstreites Schritt für Schritt zurückweichen.[1] Statt der Kaiser wußten sich die Päpste das Kirchengut nutzbar zu machen und erhoben gewaltige Einkünfte. Allerdings suchten sich die Kaiser und Könige, so gut es ging, schadlos zu halten; sie dehnten ihre Regalien weiter aus, bezogen Spolien und unterwarfen das eroberte Land ihrem Bannrecht. Aber kaum erhoben die Kaiser ihren Anspruch, so setzte ihnen das Papsttum seinen Widerstand entgegen und stützte sich dabei auf die Landesherren, mit denen die Päpste sich in die Regalien teilten. Die Kaiser erhoben an Stelle der Spolien Lehentaxen von den hohen geistlichen Vasallen, an denen auch die Hofbeamten teil hatten.[2]

An die Regalienfrage schloß sich bald der Streit um die Kirchensteuer und das Kirchengut überhaupt an. Vollständig steuerfrei war das Kirchengut wohl kaum einmal; ja die Herrscher betrachteten es geradezu als Staatsgut, wie wir es besonders an den sonst sehr kircheneifrigen Karlingern beobachten. Je mehr aber die päpstliche Macht wuchs, desto mehr drängte sie die Herrscher zurück, und so gelangte schließlich Innozenz III. dazu, sich das Obereigentum zuzuschreiben.[3] Gestützt darauf, erhoben die Päpste einen Zehnten von allen Einkünften zu einem ganz unverfänglichen Zwecke, zu

[1] Joh. Salisb. ep. 59, 145, 234 (Vergleich mit Sanherib).

[2] Nach einer Nachricht von 1356 erhielt der kaiserliche Kanzler 20 Mark (nach der goldenen Bulle 10), der Hofmeister (Truchseß) 10 Mark, der Marschall, Schenk, Küchenmeister und Kämmerer zusammen 30 M. (Buchner, Hist. Jahrbuch 1910, 3, 21.)

[3] Am 28. Juli 1209 schreibt er, das patrimonium Christi, das Kirchengut sei, den Päpsten anvertraut; noch weiter ging Urban IV. 1263.

den Kreuzzügen, schufen sich damit eine mächtige Einnahmequelle und bekamen manchmal mehr, als was die Könige vom Kirchengut bezogen.[1]

Doch besaßen auch die französischen und englischen Könige bedeutende Einnahmen. Heinrich der Junge, der Sohn Heinrichs II. von England, hatte eine tägliche Einnahme von 1500 Solidi[2] und seine Frau von 500. Eine zehnfach höhere Einnahme soll ein früherer englischer König besessen haben, und ein späterer englischer Prinz, den deutsche Fürsten zum Kaiser ausersahen, soll in der Lage gewesen sein, täglich 100 Mark zu ersparen.[3]

In England gelang es den Herrschern, zuerst den Klerus nicht nur ihrer Steuerhoheit, sondern auch ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.[4] Auf England folgte Frankreich; der König begründete eine Art Nationalkirche, gewann zudem die Hilfe der Städte und drängte den Adel zurück. Mit Unterstützung der Bürger gelang es Philipp II. dem Augustus, dem Mehrer des Reiches,[5] den englischen und niederdeutschen Adel bei Bouvines 1214 zu schlagen und dadurch das französische Nationalgefühl zu beleben. Der englische König Johann ohne Land gewann nur dadurch die Gunst des Volkes zurück, daß er den „großen Freiheitsbrief" erließ und dem Adel und Klerus im Parlamente eine Ständevertretung sicherte, die das Königtum nicht allzusehr einengte. Der Einspruch des Papstes Innozenz schadete nur dem Papsttum selbst. Philipp August von Frankreich erklärte, die Könige seien keine Knechte der Priester,[6] und umgab sich selbst mit einem religiösen Nimbus. Im französischen Volke entstand die Meinung, durch die Salbung in Reims ströme eine Wunderkraft auf sie ein, und diesen Glauben wußten die Herrscher wohl zu verwerten, besonders der schlaue Philipp der Schöne.[7] Da wundern wir uns nicht, daß in Frankreich und Eng-

[1] Aus Frankreich kamen 264000 Pfund, aus England 200000 Mark; Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 10, 135. „England ist unser Lustgarten", sagte Papst Innozenz IV. 1246, „es ist ein nicht auszuschöpfender Brunnen; wo viel ist, kann man viel nehmen."

[2] Ein Solidus (5 gr.) hatte einen Münzwert von etwa 1 ℳ (1 sh.); Gaufredus prior Vosiensis, Chron. Lemovicense 2, 13 ad a. 1183.

[3] Nach einer etwas phantastischen Mitteilung hätte Wilhelm der Eroberer von England täglich 1060 Pfund Sterling, 30 Schilling und 3 Pfennig bezogen, abgesehen von Geschenken und unregelmäßigen Einnahmen; Order. Vit. 4, 12. Richard von Cornwallis sammelte sich einen Schatz von 36000 Mark (Matth. Paris. ch. m. 1257; M. G. ss. 28, 368). Papst Johann XXII. hinterließ 775000 Goldgulden (Hist. Jahrbuch 1897 S. 56).

[4] Der Verteidiger der kirchlichen Freiheiten Thomas Becket mußte deshalb sein Leben lassen. Noch rücksichtsloser als Heinrich II. ging K. Johann vor (1208). Dem König Heinrich III. von England macht Papst Innozenz IV. den Vorwurf, er tue „friedbrüchig"; Stevenson, Rob. Grosseteste 205.

[5] Der, wie wir oben hörten, in der Ehe kein Glück hatte.

[6] Matth. Paris 1216.

[7] Für die Könige von England und Frankreich hatten die oft erzählten Äsopischen Fabeln von der societas leonina noch einen Sinn: In der einen

land ganz absolutistische Theorien auftreten, die den Königen die Fülle der Gewalt zusprachen,[1] nachdem italienische Legisten und Hoftheologen im Dienste des Kaisers vorangegangen waren.[2] Die Ständevertretung beschränkte in Frankreich und England viel weniger als der deutsche Reichstag die Macht des Königs und erwies sich der Durchführung allgemeiner Ordnungen viel geneigter. Dort stieß die allgemeine Steuer- und Wehrpflicht viel weniger auf Widerstände als hier. Das gemeine Recht behielt immer seinen Vorrang, während in Deutschland jedes Territorium, jeder Gau, jede Stadt sein eigenes Recht schuf und der Grundsatz durchdrang: „Willkür bricht gemeines Recht, Stadtrecht bricht Landrecht."

verlangt der Löwe die ganze Beute erstens wegen seiner Würde, zweitens wegen seiner Arbeit, drittens, weil jeder sein Feind sei, der etwas erhalte. Dem Wolf, der eine gerechte Verteilung verlangte, erging es übel. Jac. Vitr. Ex. 156, 158 (Crane p. 69, 199). Bei Freidank stehen folgende schmeichelhafte Sätze: „Wo der Ochse die Krone trägt, da stehen die Kälber in Ehren"; „wo man den Esel krönt, dort ist das Land geschmäht." Nach einer Legende prüfte ein König seine drei Söhne daraufhin, welcher der Faulste sei. Der Faulste sollte ihm in seiner Herrschaft nachfolgen; Gesta Roman. 91. Einen ähnlichen Sinn hat Strickers Geschichte von dem nackten König, von dem sich alles abwendet.

[1] Nach dem Yorker Anonymus ist der König vicarius Dei, der oberste Bischof, der Papst ein Usurpator. Umgekehrt ist nach Johannes von Salisbury der König der Viktor des Priestertums, der Staat nur ein Glied der Gesamtkirche; Johannes verteidigt auch den Tyrannenmord. Böhmer, Kirche und Staat in England 427.

[2] Ligurinus 6, 348, 224; 1, 25 (Sturm, Der Ligurinus 227).

# LXXXIX. Die Entstehung der Landesherrschaften.

Was das Kaisertum verlor, das gewannen die Reichsfürsten, die sich zu Landesherren emporschwangen. Ihre Macht wuchs heraus aus dem Grafenamt. Die alten Gaugrenzen hatten sich schon lange verschoben und es entstanden kleinere, aber auch viel größere Bezirke infolge von Vererbungen und Erwerbungen. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts starben viele edle Geschlechter aus und andere begaben sich in die Ministerialität der Fürsten. So entstanden größere Territorien, meist durchsetzt von reichsunmittelbarem Gebiet, von freien und geistlichen Herrschaften. Der farblose Begriff des Territoriums, der Landschaft, verdrängte vollständig den alten Begriff des Gaues. Das Wort Graf bedeutete nicht mehr einen Gauvorstand, sondern einen Dynasten, er gehörte mit zu den principes, proceres, magnates, optimates, barones, hatte den Anspruch auf den Titel illustris, nobilis, venerabilis und hieß auch geradezu Landesherr (princeps, dominus terrae).[1]

## 1. Hohe und niedere Gerichte.

Für die Stellung eines Landesherrn gab den Ausschlag seine Macht und die Fähigkeit, Recht und Frieden innerhalb weiterer Grenzen zu sichern. Der Landesherr handhabte die hohe Gerichtsbarkeit und bestrafte die peinlichen Fälle oder Wändel, Mord, Raub, Brand, Notzucht. Zauberei und Götzendienst noch hinzugerechnet, sind das die nämlichen Fälle, wegen deren die Kirche die Inquisition durch die Sendgerichte eingeführt und die weltlichen Beamten zur Beihilfe aufgefordert hatte.[2] Dadurch kam dem Staate selbst seine Pflicht zum Bewußtsein, und obwohl das Akkusationsverfahren immer bestehen blieb, dehnte sich die Inquisition immer weiter aus, weil das eigene Interesse der Landesherren mitspielte.

Die Gerichtsgewalt war die Quelle vieler Rechte.[3] Mit der hohen Gerichtsbarkeit verbanden sich Regalien, der Heerbann, der Steuerbann, die Lehenshoheit über ritterliche Geschlechter, die Kirchen-

[1] Eine Ausnahme machten die Ministerialgrafen, sie hießen strenui, fideles; Ficker, Reichsfürstenstand I, 57, 79, 128.

[2] Vgl. II, 17; Mayer, Verfassungsgesch. I, 222.

[3] Wachdienst, Fuhrdienst; Rev. hist. 1894 (55) 244, 246; 1906 (92) 36; Mayer, Verfassungsgeschichte I, 101.

hoheit, mit der niederen Gerichtsbarkeit die Dorfrechte, die Ehaften, endlich Bann- und Fronrechte.[1] Mit dem Aufgebot und der Steuererhebung befaßten ſich die aus den Landgerichten hervorgegangenen Landtage, bei denen die Vornehmſten des Landes, die maiores et meliores terrae, die Ritter und Prälaten erſchienen und Geld- und Truppenhilfe bewilligten.

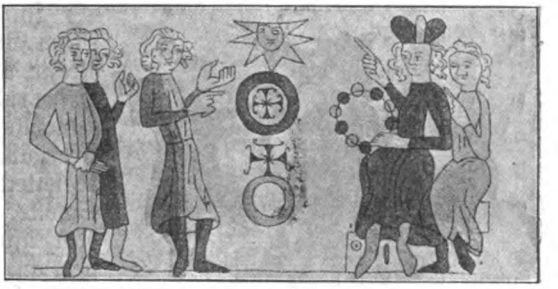

Lehenhof. Der Graf oder Richter trägt einen langen ſchwarzen Rock und einen aufgekrempten Hut mit Bügel, hält in der linken Hand einen Roſenkranz — die Roſe bedeutet ſonſt ein Gerichtsurteil. Zu ſeinen Füßen liegt ein Meſſer und eine Münze, Sinnbilder der Gerichtsgewalt. Neben ihm ſitzt der Schöffe, beide als Richter völlig waffenlos, der Schöffe überdem unbedeckt (ſ. das Bild S. 138). Vor ihnen ſtehen Lehensmannen, einer darunter hält mit der linken Hand den rechten Arm feſt und verpflichtet ſich, wie der beiliegende Text (Sächſiſches Lehensrecht 4) verlangt, daß er außerhalb der Feier- und gebundenen Tage nur vormittags Urteil finden will. Darauf beziehen ſich die Figuren in der Mitte: die Sonne hoch oben bedeutet den Vormittag — der Richter ſoll gen Oſten der Sonne zugekehrt Urteil fällen, der Kreis mit eingeſchloſſenem Kreuze bedeutet einen gebundenen, der Kreis mit aufgeſetztem Kreuze einen Feiertag. Miniatur des Heidelberger Sachſenſpiegels. Auf der entſprechenden Figur des Dresdener Sachſenſpiegels (4, 4) trägt der Richter eine Krone (Ausgabe von Amira Bl. 58).

Wie nun die Landtage ſich von den Landgerichten lostrennten, ſo auch die Hofgerichte, Hoftage, Lehengerichte, Freigerichte.[2] Nicht bloß nach den Aufgaben entſtanden Unterſchiede, ſondern auch nach den Ständen und Perſonen, und es bildeten ſich Sonder- und Standesgerichte für den hohen und niederen Adel, für die hohe und niedere Geiſtlichkeit, für die Freibauern, für die Zins- und Hofbauern. Nach Bezirken unterſchieden ſich die Vogtei-, Zent-, Markt-, Burg- und Stadtgerichte, das engliſche Hundertgemot,[3] Burggemot. Nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes unterſchieden ſich die höheren und niederen Gerichte: doch ſpielte die Berufung keine Rolle, da ſie dem alten germaniſchen Recht fehlte. Die Urteilſchelte führte eher zum Zweikampf als zur nochmaligen Verhandlung. Wegen der Gerichtsgefälle vermehrten ſich die Gerichte ungemein, beſonders die niederen, und zu den ungebotenen Tingen, den Jahrgerichten, den Zent-, Ruggerichten, Gau-, Feſttingen, Hochmalen, Hegemalen, den Haimalen, die alle Jahre dreimal ſtatt-

[1] Gerichtsbarkeit und Steuerrecht bedeutet beinahe gleichviel. Die Urkunden ſagen: iurisdictio sive annualis petitio, exactio potestativa (Zeumer, Städteſteuern 48). Wer die hohe Gerichtsbarkeit beſaß, der hatte auch die hohe Jagd. Daher ſtritten die Herrſchaften mehr um die Pirſchgerechtigkeit als um die Gerichtsgefälle.

[2] Curia baronum, cour du baron, court-baron; Warnkönig, Franzöſ. Staatsgeſchichte III, 77.

[3] Curia hundredi.

fanden, geſellten ſich gebotene Dinge, Bottinge, Taidinge, Notmale. Nun verſchmolz die Gerichtsgewalt ſo mit dem Grundbeſitze, daß man oft nicht weiß, was das erſte und das zweite war, und man ſehr leicht zu der Meinung kommen kann, das Grundeigentum ſei die Quelle des Steuer- und Regalienrechtes geweſen.[1]

Lehenvergabung (nach dem Heidelberger Sachſenſpiegel). Der Kaiſer verleiht einem Biſchof, gekennzeichnet durch B und die Mitra, ein geiſtliches Lehen mittelſt des Zepters und einem weltlichen Herrn ein Fahnenlehen. Trotz der ſchwarzen Talartunika und trotz der auf dem entſprechenden Bilde des Dresdener Sachſenſpiegels (4, 20) angefügten Gugel handelt es ſich dem Texte nach um einen weltlichen Herrn (vgl. III. Band 128 und Sachſenſpiegel 3, 54). Zu den Füßen des Kaiſers liegen Meſſer und Münzen, die Sinnbilder der Gerichtsgewalt und neben ihm auf dem Sitze je eine Roſe, das Sinnbild des Gerichtsurteiles. Auf den Dresdener Bildern zum Sachſenſpiegel 3, 54 und 60 empfangen die Biſchöfe und gekrönten Reichsfürſten Zepter und Fahnen ſtehend und der Kaiſer hält eine Holzgabel zur Verteilung der Lehen.

In der Tat hafteten an jedem Grundeigentum gewiſſe Rechte, und die auf Gütern und Höfen ruhenden Rechte drückten ſinnvolle Symbole aus. Die Übergabe eines einfachen Gutes begleitete die Darreichung einer Scholle, eines Halmes, Graſes oder Aſtes. Dagegen knüpfte ſich an die Übergabe eines Handſchuhes oder an die Betaſtung des Herrenhutes ſchon eine höhere Bedeutung. Hut und Handſchuh wies auf eine Gewalt hin, die über den Beſitz hinausgeht, der Handſchuh auf den Zwang und Bann, den der Grundherr über ſeine Leute ausübt, die eigentlichen Belehnungsſymbole, Stab und Schwert, die Kennzeichen des Richters, auf die höhere Gerichtsbarkeit. Daher halten die Rolandfiguren der norddeutſchen Städte, die Sinnbilder des Königsgerichts, ein Schwert in der Rechten, die Spitze nach oben gerichtet, und entbehren die ſonſtige Rüſtung.[2] Die Lanzenfahne, das Feldzeichen für Kriegerſcharen, verſinnbildete den Heerbann und Blutbann.[3] Mit Fahne, Schwert und Lanze verlieh der König die höheren Reichslehen, an die ſich die landesherrliche Gewalt knüpfte, die geiſtlichen Lehen früher mit

[1] Der Verſuch Bittners, das Steuerrecht von dem Grundeigentum abzuleiten (Geſch. der Staatsſteuern im Erzſtift Salzburg im Archiv f. öſterr. Geſch. 1903 S. 483), iſt verfehlt; vgl. Hiſt. Vierteljſ. VII, 88. Lamprecht und Pirenne legen zu viel Gewicht auf das Grundeigentum; ebenſo Schröder, Rechtsgeſchichte 559.

[2] Namentlich der Kopfbedeckung, wie es der Sachſenſpiegel 3, 69 verlangt. Manche ſind freilich geharniſcht; ein Unterſchied, der zu vielen Zweifeln Anlaß gab.

[3] Beides zugleich, nicht das eine oder das andere. Heck verbindet damit nur die Militärgewalt; Fehr, Die Gerichtsgewalt, ebenſo Bruckauf, Fahnlehen 1907. Mit Recht hat dagegen ſchon Grimm, Rechtsaltertümer I, 109 beides darin geſehen.

Ring und Stab, seit 1122 mit dem Zepter, und zum Unterschied davon die weltlichen Lehen mit der Fahne. Aber allmählich verwischten sich die Unterschiede; im fünfzehnten Jahrhundert kam auch bei den geistlichen Fürsten die Fahne zur Verwendung.

Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen dem Grundeigentum und den darauf ruhenden öffentlichen Rechten bestand, begreift es sich, daß die Landesherren ihr Augenmerk vor allem auf die Erweiterung ihrer Güter und den Erwerb von Domänen und Lehen richteten. Umgekehrt schwangen sich viele reiche Besitzer zu Grundherren empor und konnten sogar die hohe Gerichtsbarkeit und die Reichsstandschaft erlangen.[1] Zuerst gelangten die geistlichen Grundherren und ihre Vögte durch die Gunst der Könige zur vollen Immunität[2] und dann auch weltliche Grundherren; denn die Könige förderten das Emporstreben des niederen Adels, um an ihm eine Stütze gegen die Anmaßungen des hohen Adels zu gewinnen, und gewährten ihm Gerichtsgewalt.[3] Daher nannten sich die Grundherrschaften gerne Dominien, potestates, und errichteten den Galgen;[4] denn „Fraisch macht Landeshoheit". Als einmal unter Ludwig dem Heiligen ein Raubritter einen Dieb aufhängte und dafür 100 Solidi Strafe zahlen mußte, meinte er, das sei doch sein Recht gewesen, das Recht „aller neuen Ritter".[5]

Wie oft es dabei mit Gewalttätigkeiten zuging, beweist ein englischer Vorfall vom Jahre 1276. Der Nachbar des Klosters Dunstable, Eudo la Suche, zog eigenmächtig den Diebstahl eines klösterlichen Hintersassen vor sein Gericht. Auf Einsprache des Klosters ließ er ihn wieder los, schickte aber bald darauf seine Leute aus, ließ das Klostergefängnis erbrechen und führte den Gefangenen mit fort. Es kam zu förmlichen Kämpfen, bei denen 24 Pferde des Priors zugrunde gingen. Eudo riß die Galgen und Kerker des Klosters nieder und zog auch einen Bannwald ein,

[1] Pischek, Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster S. 99. In Bayern hießen die Grundherrschaften Hofmarken. Die Herzoge hemmten das Streben der Hofmarksherren nach der hohen Gerichtsbarkeit; s. Riezler, Gesch. Bayerns III, 701.

[2] Gegenüber Seeliger hat Heilmann (Klostervogtei in der Diözese Konstanz S. 94) diese Tatsache hinlänglich bewiesen. Vgl. Meyer, Zeitschr. für Rechtsgeschichte (Savignystiftung) 1892 S. 125; Nachfahl ebenda 1895 (XVI) 150.

[3] Pirenne, Geschichte Belgiens I, 123.

[4] Das Recht auf fossa und furca, auf Graben und Galgen, — jener für weibliche, dieser für männliche Verbrecher — wie es im Englischen hieß, wurde ein auf vielen großen ritterschaftlichen Gütern ruhendes Recht. Allerwärts erhoben sich Galgen vor den Toren, den Burgen und auf Anhöhen in der Nähe von Marktgemeinden, wo noch heute Flurbezeichnungen wie Galgenberg an die frühere Zeit erinnern. Je nach der Würde des Gerichtsherrn war in Frankreich das Galgenholz von 2, 4, 6 Pfählen gestützt. In Deutschland unterschieden sich die alten Naturgalgen, die auf einem Regal- oder Bannrecht beruhten, von den späteren Reichsgalgen dadurch, daß letztere untermauert waren oder auf Säulen standen; Zimmerische Chronik I, 259.

[5] Historiens de France 24, 108.

errichtete dann selbst Galgen und erhob einen Anspruch auf das Gericht. Nun bestätigte wohl der König auf Ansuchen des Klosters ihm eine beschränkte Gerichtsbarkeit,[1] die Socha und Sacha, das Wildfangrecht, die Spurfolge und Heimsuchung samt den damit verknüpften Zins- und Zollrechten.[2] Dafür wahrten sich die Könige eine Oberherrlichkeit, machten für alle Übeltaten der Klosterhörigen das Stift selbst haftbar.[3] Der königliche Oberrichter[4] ersetzte die Amtsleute[5] des Stiftes durch andere, und diese sprachen viele Gefangene an den Galgen. Offenbar benützten die Könige den Streit der Herrschaften[6] und ihre Mißbräuche, um der grundherrlichen Gerichtsbarkeit Abbruch zu tun. Besonders gut gelang es ihnen in Frankreich, eben weil hier die Mißbräuche ihre größte Höhe erreichten. Den Grundherren war es doch meist nur um das Geld zu tun, und wenn ihr Geldbedürfnis befriedigt war, lag ihnen wenig an der Einbuße ihrer Macht.

Die Gerichtspfennige[7] wurden so allgemein und regelmäßig erhoben, daß sie Steuern glichen. Oft erschien der Grundherr zu Hoftingen, bei denen sonst der Maier den Vorsitz führte, nur „um Geld zu fischen", wie sich ein Mönch ausdrückt.[8] Dazu forderten die Gerichtsherren an den wechselnden Orten ihrer Tagung Herberge und Atzung, die viel Kosten verursachte.[9] Ein Herr, der nicht mit großem Gefolge auftrat, galt nicht viel,[10] seine Einkehr aber brachte

---

[1] Visum francplegii, insuper et amerciamenta panis et cervisiae. Annales de Dunstaplia 1276.

[2] Thol et theem, infangenetheof et forestal (forestagium), flemingfreth et hamsokne (s. S. 72) ... cum teloneo, passagio, pontagio et lastagio, shiris et hundredis, wapentakiis, scottis, geldis, danegeldis, hidagiis, assartis (1286).

[3] So als ein Klosterhirte einen anderen erschlug: amerciati fuimus pro retentione suorum solidorum (d. h. seines Nachlasses), quos nunquam petivit, nec alius nomine eius, und als königliche Förster im Klosterhofspiz einen Kaplan erschlugen, wälzten sie alle Schuld auf das Stift.

[4] Justitiarius.

[5] Ballivi.

[6] Kam es doch sogar vor, daß auf demselben Klostergebiet der Kellerer und Sakristan miteinander um das Prozeßrecht stritten; Chron. Jocel. p. 74.

[7] Denarii placitales, advocatales, pro placito, pro advocatia.

[8] Aliquid pecunie cupiens expiscari; M. G. ss. 23, 215.

[9] Hie und da war es ein Ersatz der Gerichtsgefälle (Chron. Jocelini de Brakelonda p. 32), meistens aber ein Rest der alten Naturaldienste der Fronhöfe und Hörigenhufen und hieß daher immer noch servitium. Die Herberge hieß auch Nachtlager, Nachtstallung, Nachtfelde, albergaria, hospitium, hostilicium, pernoctatio, parata, mansio, mansionaticum, gistum, daher droit de gite. Die Atzung hieß auch Imbiß, Nachtmahl, Bautingsmahl, procuratio, alimentum, victus, convivium, prandium, coenaticum, pastus (droit de past).

[10] Ein Holsteinischer Herr hatte eine Grundherrin geheiratet. Da er aber nur mit wenig Leuten erschien, achtete niemand auf ihn. Da belehrte ihn seine Gattin: vulgare est verbum, quod Dani rustici non recipiunt paucos; M. G. ss. 21, 277. Als einmal ein Ritter auf einem Gerichtstag nach Niederwangen am Bodensee kam, stellte er sein Roß bei einem Müller ein, verbot aber aus einem abergläubischen Grund der Müllersfrau, ihm Nahrung zu

vielen den Ruin. „Die Atzung", sagt Reinmar von Zweter, „schlägt ein wie ein Hagel; sie ist giftiger als ein Natternzagel. Ist sie aber der Wirte Schaden, so ist sie der Herren höchster Fund."

Dazu kamen die Gebühren der Kläger und Beklagten. Wenn die Beamten nichts erhielten, verschleppten sie die Prozesse, solange es ging.[1] Eines Tages sprach dem Könige Philipp August ein von ihm nach kurzer Verhandlung Verurteilter zu dessen großen Verwunderung seinen wärmsten Dank aus. „Wofür denn?" fragte der König. Jener erwiderte: „Weil Ihr meinen Prozeß mit einem Worte entschiedet, während andere Richter mich so lange hingehalten hätten, bis all mein Gut daraufgegangen wäre."[2] Die königlichen Beamten mißbrauchten das Recht zur Pfändung, zur Verhaftung, zur Verhängung von Einlagern, das letztere, um mißliebige Männer zu entfernen;[3] sie legten Bußen auf, wenn ihnen die Weiber nicht zu Willen waren. Die Bußen, die Strafgelder erreichten eine ansehnliche Höhe, wurde doch bei schweren Verbrechern das ganze Vermögen ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft eingezogen.

Höhere Gerichte schloffen jede Berufung aus. Die Landesherren erhielten das privilegium de non appellando et de non evocando; aber auch die Städte und kleinere Herrschaften verhinderten Berufungen nach auswärts, so gut es ging, und es entstand der Grundsatz, den Bauern stehe nur eine Berufung an Gott offen, sie seien exploitables à merci.[4] Viele Bedrückte und Verurteilte, aber auch viele Verbrecher entflohen, was bei der Zersplitterung der Territorien leicht gelang. Vor dem Donnerschlag, sagt Thomasin von Cerchiari, habe nur der Angst, der das Einschlagen fürchte.[5] Ihre eigenen Untertanen und Bürger suchten die Gemeinden und Städte möglichst vor fremden Ansprüchen zu schützen und zu verhindern, daß sie vor auswärtige Gerichte gezogen oder, wie man sagt, evoziert würden, während sie selbst Fremde, wo sie sich irgendwie blicken ließen, sogleich verhafteten und vor ihr Forum stellten. Auswärtige fanden aber kein Gehör für ihre Forderungen und Klagen, wenn kein mächtiger Herr sich ihrer annahm.

---

geben. Als nun der Müller nach Hause kam, konnte er sich gar nicht fassen, so unerhört kam ihm das Verbot vor, und handelte ihm zuwider; Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1917.

[1] Maledicta sit curia istius abbatis, ubi nec aurum nec argentum mihi prodest ad confundendum adversarium meum! rief ein Reicher aus. Aber von dem nämlichen Abte sagten wieder andere Gegner, nolebat facere iusticiam alicui conquerenti, nisi interventu pecunie date vel promisse. Chron. Jocelini de Brakelonda p. 25.

[2] Lecoy, La société 101. Perrens, La démocratie I, 222.

[3] Rev. hist. 1906 (92) 18, 20, 24, 27; Innocent. III. ep. 3, 85 (1200). Vgl. S. Helbling 2, 131 (nachgeritte).

[4] Der Ausdruck exploit ist ein Gerichtsausdruck (expletum) und bedeutet ursprünglich Vollstreckung, sodann Pfändung.

[5] Der Welsche Gast 13237.

## 2. Burgen, Städte und Steuern.

Jeder half sich und schützte sich, so gut er konnte. Die Selbsthilfe und das Repressalienrecht stand in üppiger Blüte und verhinderte jede geordnete Rechtspflege. Wer es vermochte, baute sich eine Festung. Nicht bloß die Städte, sondern auch die Bauerngemeinden verschanzten sich hinter Pfählen und Türmen. Die Ritter bauten Burgen an unzugänglichen Orten, und auch die hohen Herren bauten Feste um Feste. „Die früheren Bischöfe, gottesfürchtig und fromm, zerstörten die Kriegsburgen und bauten Klöster." Die heutigen dagegen, sagt Cäsarius von Heisterbach, machen es umgekehrt, sie „zerstören die Klöster und bauen Ritterburgen" nach Art ihrer weltlichen Genossen.[1]

Die Fürsten hatten ein natürliches Übergewicht vermöge ihrer Macht, ihrer reicheren Geldmittel und Truppen, freilich kein unbestrittenes. In ihre Burgen legten sie ihre Dienstmannen und Söldner, Turmhüter, Pförtner, Wächter, Feldaufseher, von denen auch manche auf eigenen Gütchen in der Nähe saßen (Burgsassen).[2] Ebendort wohnten auch Burggrafen, Amtmänner, Pfleger und Vögte. Aus diesen Burgen gingen dann vielfach Städte hervor, ebenso aus befestigten Dörfern, die die umliegenden kleinen Ansiedelungen aufsogen und mit dem Marktrechte begabt wurden; denn dieses war die erste Voraussetzung einer Stadtgründung. Den größten Eifer zeigten Konrad von Zähringen und Heinrich der Löwe. Aber auch andere Herren, die Erzbischöfe von Köln und selbst die Staufer, blieben nicht zurück.[3] Eine Stadt war mehr wert als eine Burg; sie diente nicht nur als Festung, sondern sie brachte auch materielle Gewinne durch die Bannrechte, die sich die Stadtherren vorbehielten, durch die Zölle, Münze und Steuern (auch wenn sie auf den Bodenzins verzichteten). Endlich gelang es den Landesherren durch die Verpfändungen, zu denen sich die auf ihre Geld- und Truppenhilfe angewiesenen Könige gezwungen sahen, eine Reihe alter angesehener Städte in die Hand zu bekommen. Denn mit der Verpfändung verknüpften sich auch die Hoheitsrechte,[4] und die Verpfändung wurde fast nie rückgängig gemacht. Die mächtigen Fürsten wußten sich sogar gegen die von der Kirche geforderte Totsatzung zu wehren[5]

---

[1] Hom. II, 99 (dom. II p. Pascha).

[2] Lamprecht, D. W. I, 1311.

[3] Über die Städtegründungen der Kölner Erzbischöfe vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen III, 23; Maurer, Städteverfassung II, 131. Durch die Hohenstaufen erhielten Stadtrechte u. a. die Orte Hagenau, Oberehnheim, Schlettstadt, Kaufbeuren, Donauwörth, Schaffhausen, Zürich, vielleicht auch Kaisersberg, Ravensburg, Lindau, Breisach, Oberwesel. Dem Salzhandel verdankt München und Landsberg seine Entstehung. Vgl. Schuchardt, Ztschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1903 S. 1 ff.

[4] Werminghoff, Verpfändungen von mittel- und niederrheinischen Reichsstädten 1893 S. 57.

[5] Konzil von Tours 1163 c. 2; Dec. Greg. de usuris 5, 19, 1.

und sicherten sich durch eigene Bestimmungen dagegen, daß die Pfandnutzungen die Schuld allmählich tilgten.[1]

So schufen sich die Fürsten geschlossene Territorien und gewannen feste Stützpunkte, die ihnen eine fortgesetzte Machterweiterung gestatteten. War das Territorium ursprünglich nicht sehr groß, so hatte es doch ein ganz anderes Gewicht als die beinahe in der Luft schwebenden Rechte des deutschen Kaisers. Die Landesherren konnten ihre Beamten, ihre Vögte, Burggrafen, Amtmänner ganz anders in der Abhängigkeit erhalten, als die Kaiser die Fürsten. Statt Lehen reichten sie ihnen Gefälle und Pachtgüter[2] und ahmten die Geldwirtschaft und zentralisierte Verwaltung der fortgeschrittenen Höfe nach. Die früheren Lehens- und Gerichtsgelder, die Beden suchten sie in feste Schatzungen, Schoßgelder, Bodenzinse zu verwandeln[3] nach dem Muster zentralisierter Staaten; in Frankreich kommt die Bezeichnung tallia, gabala (taille, gabelle) von den üblichen Rechnungsmarken und der Gabelteilung auf.[4] Infolge der Fixierung unterscheiden sich die gerichtsherrlichen Gefälle oft nicht mehr von den grundherrlichen. Nur die Gleichheit der Leistung ohne Rücksicht auf die Größe der Höfe gibt einen gewissen Anhaltspunkt, indem jeder Feuerstelle, jedem Herd Rauchhühner und Schatzungen in gleicher Höhe auferlegt waren.

Indessen genügten die fixierten Schatzungen und Beden lange nicht für die vielen Bedürfnisse der Fürsten und Herren, und es erhoben sich immer wieder neue Forderungen, vetera iura stabiliuntur, nova statuuntur, sagt der Kölner Annalist.[5] Aber die Auferlegung neuer Lasten stieß auf die heftigsten Widerstände. Eben zu Köln verteidigte sich ein heiliger Mann wie Engelbert gegenüber den Vorwürfen geistlicher Kreise, daß er das Volk bedrückte, mit der unerbittlichen Notwendigkeit und sagte, nur auf diese Weise lasse sich der Frieden aufrechterhalten.[6] Auch ein König, Ludwig der Heilige, stieß auf ähnliche Vorurteile. Früher, erklärten die Leute, haben sie nicht so viel Steuern zahlen müssen als unter

---

[1] Werminghoff a. a. O. 57.

[2] Fronhöfe, in „Amtmannsweise" verliehen, banden die Maier enger an die Herrschaft als Lehen. Maurer, Fronhöfe II, 502.

[3] Placita, denarii placitales.

[4] Bertrand, Abt von St. Medard, erklärt quod cum homines nostri de Cergiaco super tribus placitis, que eis ter in anno sive magna sive parva ad arbitrium et voluntatem nostram facere solebamus, vehementer aggravari plurimum conquererentur, propter pacem eorum observandam et eiusdem ville meliorationem, . . . eorum instantia precum et assensu tria placita i. e. XL libras, que nec minui nec excedi ullatenus poterunt, eisdem hominibus infra terminos eiusdem ville manentibus et mansuris singulis annis assignanda et per tres anni terminos solvenda statuimus, in festo videlicet Sancti Remigii viginti libras, in Nativitate Domini X libras, in Pascha X libras nobis annuatim solvere tenebuntur. Cartulaire de Saint-Médard, Bibl. nat.

[5] Böhmer, Fontes II, 367.

[6] Caes. v. 1, 6; Böhmer, Fontes II, 302.

ihm.[1] Ohne den richtigen Zusammenhang zu würdigen, klagt der Zisterziensermönch Cäsarius oft über die vielen Steuern der Fürsten, namentlich aber der Bischöfe.[2] Die Bischöfe, meint er kurzsichtig, machen es genau wie die weltlichen Fürsten, und noch kurzsichtiger urteilt er, wenn er sagt, die Bischöfe behandeln gleich den Fürsten Geistliche und Klöster genau so wie die Bauern.[3] Er selbst erzählt, wie einmal ein Abt zum deutschen Kaiser, und ein andermal, wie ein junger Mönch aus vornehmem Geschlechte zum König von Frankreich kam, um sich über ungerechte Steuern zu beschweren. In dem einen und dem anderen Falle erklärten aber die Herrscher, sie können nichts tun, es könne ihnen übrigens auch nicht so schlecht gehen, als sie meinen, sonst wären sie nicht so vornehm gekleidet.[4]

In einem nach moderner Art zentralisierten Staatswesen müssen die Bürger im allgemeinen noch schwerere Lasten tragen als unter dem Feudalismus und Territorialismus, aber bei der Umlegung wirkt das ganze Volk mit, die Verteilung erfolgt gleichheitlicher, und die Erhebung geschieht direkt.[5] Nicht als ob die reine Willkür geherrscht oder Steuerpächter das Volk ausgebeutet hätten! In der feudalen Ständeordnung tritt der Höhere für den Niederen ein, und der Niedere sucht gegen unbillige Forderungen seines nächsten Herrn Schutz bei dem Höheren.[6] So haben 1231 hohe Vasallen und mächtige Herren[7] sich um Schutz gegen die Fürsten an den Kaiser gewandt und erlangten den schon mitgeteilten Entscheid, daß ihre Zustimmung notwendig sei; ein Entscheid, der nicht bloß ihnen, sondern auch den kleineren Freien, den Rittern, den geistlichen Grundherren und Städten zugute kam, wie aus den charakteristischen Bedeverträgen

[1] Historiens de France XXIV, 426, 437.

[2] Von den Bischöfen sagt Cäsarius: magis eos sollicitos esse oportet de stipendiis militum, quam de salute animarum sibi commissarum. Dial. 2, 27 (28).

[3] Quidam episcoporum tam graves in plebem sibi subiectam hodie faciunt exactiones, sicut personae saeculares. Dial. 2, 8; vgl. Hom. II, 98. In tantum depravatus est, ut modicam haberet differentiam inter personas laicas et ecclesiasticas, inter rusticos et monachos, aeque ab his ut ab aliis telonia recipiens, indebitis exactionibus utrosque gravans. Dial. 7, 40 (41). Vgl. die Erzählung über den Landgrafen Ludwig von Thüringen, der wegen Kirchenraub im Jenseits schwer büßen muß; Dial. 1, 34.

[4] Dial. 4, 12, 13.

[5] Rudolf von Habsburg machte den Versuch einer direkten Besteuerung, erregte aber damit einen Aufruhr und zwar aus dem sonderbaren Grunde, weil die Reichen mehr zahlen mußten als die Armen; M. G. ss. 17, 244.

[6] Ein klassischer Zeuge dafür ist K. H. Ritter v. Lang, der nicht schlimm genug über die kleinen Fürsten urteilen kann, aber doch gesteht, man habe es in den Geld- und Steuersachen ziemlich genau genommen aus Furcht vor Appellationen; Memoiren 1842 I, 105. Sogar Friedrich der Große konnte nur die indirekten Steuern erhöhen und hätte ohne englische Subsidien seinen großen Krieg nicht führen können.

[7] Maiores et meliores terrae.

um 1300 hervorgeht.[1] In England erschienen seit 1265 neben dem hohen Adel und Klerus Vertreter der Städte und der Grafschaftsfreien zu den Parlamenten und stützten die Königsmacht. Auch Friedrich II. hat in seinem absoluten Staate das Parlament benützt, sich der Übermacht des hohen Adels und Klerus zu entziehen.

## 3. Der Staat Friedrichs.

Einen beinahe modernen Staat schuf in Italien Friedrich II. im Anschluß an ältere Ordnungen, an griechische Einrichtungen und benützte dazu das Beamtentum, um den Adel und Klerus in Schranken zu halten. An jedem größeren Orte besorgte ein Amtmann (baiulus)[2] die Polizei und die niedere Gerichtsbarkeit, und die von den Bürgern erwählten Geschworenen bildeten seinen Beirat. Mehrere Ämter beaufsichtigte ein Landrichter (iustitiarius) und Landkämmerer (camerarius), der eine mit der höheren Gerichtsbarkeit, der andere mit der Verwaltung betraut. Vor Friedrich war der Landkämmerer dem Landrichter untergeordnet; Friedrich aber stellte beide gleich, trennte also die Verwaltung von der Justiz, ganz im modernen Sinne (nur daß der Landkämmerer auch die Gerichtsbarkeit der Amtmänner überwachte). Die Kastelle im Königreich wurden von Friedrich nicht mehr zu Lehen vergeben, sondern in Selbstverwaltung genommen (durch provisores castrorum, Aufseher über die castellani).[3] Der König ermahnte die Beamten, die Bauern zu schonen und bei Steuererhebungen die Leistungsfähigkeit zu beachten, verbot die Selbsthilfe, den Zweikampf[4] und die Fehde, hob das Strandrecht und die binnenländischen Zollschranken auf, begünstigte die Städte und zog sie zu den Reichsversammlungen bei. In den Hauptstädten des Königreichs sollten von Zeit zu Zeit die (von den Beamten, nicht vom Volke gewählten) Vertreter der Städte und Ortschaften mit den Prälaten und Baronen zusammenkommen und über die Steuern und Landesverwaltung beraten und über diesen Landtagen sich ein Reichsparlament oder eine Reichsversammlung erheben. Die Beamten sorgten dafür, daß nur willige Vertreter zu den Landtagen kamen, die der Steuerforderung keinen Widerstand entgegenstellten. Der Steuerdruck wuchs auch in Sizilien ins Unerträgliche, da die zentralisierte Verwaltung und die Bedürfnisse der Kaiser unermeßliche Geldmittel verschlangen. Daher besteuerte Friedrich die Geistlichkeit und behielt viele Mono-

[1] Spangenberg, Vom Lehenstaat zum Städtestaat 46.
[2] Baillif.
[3] Karl I. von Anjou schritt auf diesem Wege weiter und schuf eine Zentralaufsicht in dem magister balistariorum; Sthamer, Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien 1912.
[4] Nur ausnahmsweise sollte er gegen Mörder, Giftmischer und Staatsverbrecher und zwar nicht als Beweis, sondern als Straf- und Abschreckungsmittel angewandt werden.

pole bei oder führte sie erst recht durch, so das Salz-, Kupfer-, Eisen- und Seidenmonopol, wobei er sich hauptsächlich der Juden bediente. In den Seidenfabriken, die von König Roger eingeführt worden waren, arbeiteten von jeher viele Orientalen und ebenso in den Färbereien. Sonst hätte es Friedrich II. kaum gewagt, den Juden die Oberaufsicht über alle Färbereien, die sich in Privathänden befanden, anzuvertrauen. Er konnte doch das Kirchenverbot, Juden über Christen zu setzen, nicht ganz in den Wind schlagen, sowenig er sich sonst um Kirchengebote kümmerte.[1] Aber er brauchte gefügige Werkzeuge und dafür waren ihm die Juden gerade recht. Ohnehin zog ihn seine Natur mit ihren üppigen Despotenlaunen zu den Orientalen. Er war mehr ein Mohammedaner als ein Christ, urteilten schon seine Zeitgenossen.

[1] Caro, Sozialgesch. der Juden I, 249.

# XC. Die wachsende Bedeutung des Volkes.

Die ganze Staatsordnung des Mittelalters trägt einen aristokratischen Charakter. Auch der Staat Friedrichs II. macht keine Ausnahme. Aber das Volk war nicht mundtot und rechtlos; demokratische Einrichtungen hielten dem Feudalismus das Gegengewicht, und es bildeten sich großartige Verbände und Genossenschaften, die alle Kreise des Volkes durchdrangen.[1] Daher konnte Thomas von Aquino mit Fug und Recht die gemischte Staatsordnung als die beste darstellen, wo die Monarchie sich verbindet mit der Aristokratie und Demokratie.[2] Nur ist diese Verbindung eine ganz andere als im antiken und modernen Staate; sie beruhte auf dem Lehensystem, auf dem Prinzip der gegenseitigen Treue. Freiwillig, nicht gezwungen fügte sich alles zusammen; deshalb konnten die Theologen, die die Staatsordnung erklärten, anknüpfen an Lehren des Altertums, wonach die Menschen sich durch einen freiwilligen Vertrag verbanden und einem Herrscher sich unterordneten.

## 1. Volkswahl.

Die Staatsautorität stammt allerdings nach der Lehre der meisten Theologen von Gott, aber sie geht nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch das Volk auf den Herrscher über, und nach der Übertragung der Gewalt verliert das Volk, d. h. die Führer des Volkes nicht alles Recht. Der hl. Thomas zieht das Wahlkönigtum entschieden dem Erbkönigtum vor, weil niemand wissen könne, wie die Söhne eines Herrschers ausfallen. Nun hatte sich freilich die Erblichkeit überall durchgesetzt, sogar in den niederen Ämtern, um so mehr in den höheren Stellen. Aber selbst das Erbrecht gestattete eine gewisse Auswahl unter den Familienangehörigen, zu denen sogar Verschwägerte gehören konnten. Ob einer mit oder ohne Erben sterbe, lautet ein dem Gewohnheitsrecht angehörender Grundsatz in Flandern, so haben die Vornehmen und die Bürger die Befugnis, einen Grafen auszuwählen.[3] Aus der Stadt Montpellier hören wir

[1] Nach O. Gierke sind sie geradezu die Grundlage der mittelalterlichen Staatsordnung.

[2] Im Anschluß an Aristoteles und Cicero.

[3] Terrae compares et cives proximum comitatus heredem eligendi habent potestatem; M. G. ss. 12, 612. Ein dominus oppidi 10, 899. Ein Prior erhielt den scherzhaften Ehrentitel „Graf", weil per eius sapientiam fere universa Hainonensium atque Flandrensium regio regebatur; M. G. ss. 24, 310.

einmal, daß die Bürger die Herrschaft des aus einer unerlaubten Ehe hervorgegangenen Sohnes Wilhelms VIII. sich nicht gefallen ließen und ihn als Bastarden verjagten und dafür die Oberhoheit der Tochter erster Ehe anboten, von der sie hofften, daß sie ihre Stadtfreiheit anerkennen würde (1204).

Eine merkwürdige Sitte erhielt sich in einem Alpenland, in Kärnten. Hier setzte sich ein Bauer aus dem Geschlechte der Edelinge, der Herzogbauer genannt, auf den marmelsteinernen Herzogsstuhl. Um ihn her stand das Landvolk, des Herzogs gewärtig. Dieser naht sich im ärmlichen Bauernkleide, im grauen Leibrock mit rotem Gürtel, an den Füßen den Bundschuh mit roten Schleifen, auf dem Haupte einen grauen Hut; er trägt auf der Seite eine rauhe Jägertasche, worin Brot, Käs und Ackergerät liegt, über der Schulter einen grauen Mantel und in der Hand einen Hirtenstab. Neben ihm geht auf der einen Seite ein mageres Bauernpferd, auf der anderen ein schwarzer Stier, und hinter ihm folgt der Adel und die Ritterschaft im Feierkleide mit den Fahnen des Herzogtums. Der Bauer auf dem Stuhle fragt in wendischer Sprache: Wer ist, der also hochtragend dorther pranget? Dann spricht das Volk: „Der Fürst des Landes kommt." Des weitern fragt der Bauer, ob der Fürst auch frei und christlich geboren sei, ob das Landeswohl ihm am Herzen liege und ob er ein gerechter Richter sei. Das Volk ruft: Er ist es und wird es sein. Der Bauer fragt weiter: Mit welchem Rechte wird er mich von diesem Stuhle bringen? Darauf der Graf von Görz: Er kauft ihn von dir um 60 Pfennige; diese Zugstücke (Stier und Pferd) sollen dein sein, sowie die Kleider des Fürsten; dein Haus wird frei und keinem zahlst du Zins noch Zehnt. Nunmehr gibt der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich, ermahnt ihn zur Gerechtigkeit, steigt vom Stuhl herab und nimmt Stier und Pferd mit sich. Alsobald setzt sich der neue Herzog darauf, schwingt das entblößte Schwert nach allen Seiten und gelobt dem Volke Recht und Gerechtigkeit. Dann zieht alles in die Kirche, der Herzog legt das Bauerngewand ab und hüllt sich in sein Staatskleid.[1] So wurde auch der König bei der Krönung entkleidet und ihm das Königsgewand Stück für Stück gereicht und dann Krönung und Salbung vollzogen. In Frankreich riefen dabei die Großen: „Wir billigen und wollen es, so sei es".

Der Herr soll sich demütigen und entäußern, ehe er sich über das übrige Volk schwingt, soll wissen, daß er erst durch des Volkes Anerkennung das wird, was er ist — das ist der tiefe Sinn der Zeremonien, die sich an die Huldigung oder Amtsübernahme knüpfen. Wenn eine Grund- oder Hofherrschaft „einreitet", d. h.

[1] Jo. Boemus, De mor. gent. 3, 17; Joh. Victor. 2, 7; S. Franck, Weltbuch 1567 Bl. 92.

Besitz von ihrem Gute ergreift, soll sie möglichst einfach kommen mit hölzernem Sattel, Zaum aus lindem Bast und Sporen aus Dorn. Dann empfängt das Volk den Herrn freundlich, macht ein heiteres Feuer ohne Rauch, deckt einen Tisch mit schönem Tuch, legt darauf Käse und Brot und einen Schlaftrunk, zwei Weine, einen neuen und einen alten. Den Pferden gibt man Streu bis an den Bauch und Haber bis an die Augen, dem Herrn aber bereitet man ein geschunden (frisch abgezogenes) Bett mit krachendem (trockenem) Leilachen.[1] Auch mußten sowohl die Landes- als Grundherrschaften bei der Huldigung oder bei ihrem Eintritt die bestehenden Freiheiten beschwören. Berühmt sind ja die fueros der Basken, die pacta conventa der Polen und die joyeuse entrée der Brabanter. Der Gugelbastian zu Bühl in der Ortenau verlangt 1514 vom Bürgermeister, er solle die Glocke läuten lassen. Warum: „Es ist des Fischwassers, der neuen Ordnung und des Ruggerichts halb; wir wollen die neue Ordnung nicht mehr haben noch halten, sondern die alten Rechte wieder an die Hand nehmen, wie denn unser gnädiger Herr, der junge, als wir ihm geschworen, zugesagt, uns bei unserem alten Rechte bleiben zu lassen."[2]

An manchen Orten mußten die Fronbeamten, wenn sie zum Hofgericht erstmals einritten, von den hofhörigen Leuten angehalten, ehe der Schlagbaum geöffnet wurde, versprechen, es bei den alten Rechten zu lassen und danach zu richten. Ja, noch mehr: es gab zahlreiche Grundherrschaften, in denen die Untertanen es zur Bedingung ihrer Huldigung machten, daß die alten Gerechtsame durch Ausstellung von Reversalien befestigt würden.[3] Gerade die kleineren Herrschaften waren auf den guten Willen ihrer Untertanen angewiesen. Als nach dem Tode eines Grafen von Guines sein Sohn Arnold die Herrschaft antrat, weigerten sich ein Eustach von Hinniac und Balduin von Ecluse mitsamt ihren Leuten, ihm die Huldigung zu leisten, und stellten sich in den Schutz des Grafen von Flandern, der viel mächtiger war als der Graf von Guines. Diesem blieb nichts anderes übrig, als Repressalien zu üben und Leute zu belästigen, die in irgendwelchen Beziehungen zu den Rebellen standen. Vergebens verklagte er Eustach und Balduin vor dem Hofgericht und suchte die Pairs zu gewinnen. Vergebens forderte er sie zum Zweikampf. Solange sie der Graf von Flandern beschützte, war nichts zu erreichen.[4] Macht ging vor Recht.

## 2. Volksgericht.

Volkswehr, Volksgericht und Volksversammlung waren von jeher enge verbunden, und so schloß sich an die Gerichtsversamm-

[1] Grimm, Rechtsaltertümer 254; Maurer, Fronhöfe III, 57.
[2] Zimmermann, Gesch. des Bauernkriegs I, 266.
[3] Maurer, Fronhöfe II, 57.
[4] Lamb. h. Ghisn. 120, 131.

lungen auch die Beratung aller wichtigen Anliegen der Gemeinschaft an, mag man nun die Hoftage der Fürsten, die Landtage der Grafschaften und Landesherrschaften, oder die Stadtgerichte oder die Rügegerichte der Hofhörigen ins Auge fassen.[1] In Zweifelfällen konnten die Gerichte neues Recht schaffen; nur mußte es sich an das alte Recht möglichst anlehnen, weshalb auch die erfahrenen Schöffen einen großen Einfluß besaßen. Die Schöffen vertraten den Umstand, die Gesamtheit.

Die Vertretung des einen durch den andern ist ein echt germanischer Gedanke, der das ganze Gerichts- und Kriegswesen durchzieht, eine Vertretung von Pflichten und Rechten. Als ihre Träger erscheinen bald die Senioren, Vögte, Grafen und Barone, bald die Schöffen, Fürsprecher und Eideshelfer. Eine gewisse Vertretung kannte auch das Altertum: der Herr vertrat seine Sklaven, aber darüber hinaus gelangte es nicht. Im großen ganzen blieb dem Altertum der Repräsentativgedanke fremd, und eben an diesem Mangel war die römische Republik gescheitert. Weil ihn das Altertum nicht kannte, hat ihn die Theorie lange nicht beachtet. Näher lag dem Altertum ein anderer Gedanke, den deshalb auch die Philosophen und Juristen öfters aussprachen, daß einen Bürger eine Auflage oder ein Gesetz, dem er seine Zustimmung nicht gegeben hätte, nicht verpflichtete, mit anderen Worten, daß das Volk bei allen Gesetzen, Auflagen, Kriegshilfen wenigstens mit zu entscheiden habe. Allerdings verstand man schon im Altertum unter dem „Volk" nur die Freien; frei geblieben im strengen Sinne waren aber nur die Edlen, und ihre Interessen standen in geradem Gegensatz zu denen der Unfreien. Daher erklärt es sich, daß die Fürsten ihren Adel und ihren Klerus zusammenberiefen, gerade zu dem Zwecke, sich gegen die Unzufriedenheit der unteren Stände zu decken.[2] Immerhin konnten die Anschauungen und Beschwerden dieser Stände nicht mehr überhört werden, seitdem ihre Macht zusehends wuchs. Das Haus der Gemeinen in England bestand zunächst nur in Vertretern der Grafschaftsfreien[3] und der Städte, die gleichsam auch als Lehensleute galten.[4] Ursprünglich durften sie nur knieend Bitten oder Anträge stellen; hießen doch noch später die von ihnen ausgegangenen Gesetze Petitions, genau wie die Steuerforderungen, die Beden der Fürsten. Für Frankreich befahl Philipp August 1190 in den Amtern einen Rat von vier Bieder-

[1] Selbst am englischen Parlament zeigt sich der Zusammenhang darin, daß es sich an die uralten Gerichtstage hielt und sich zwei Wochen nach Neujahr, 2 nach Ostern und 2 nach Michaelis versammelte.

[2] Ganz besonders scharf tritt dieser Zweck hervor in dem französischen Fabliau de Marien, das sich in dem Chastiment d'un père à son fils c. 28 findet.

[3] Mit mindestens 40 Schilling jährliche Rente.

[4] Schon 1296 erhielten die Vertreter der Stadt London täglich 10 Schilling. Eduard III. bestimmte für die Ritter 4, für die Bürger 2 Schilling täglichen Lohn.

leuten (prud'hommes) zu bilden. Ludwig der Heilige trug den Bailliffs und Seneschalls auf, sich bei wichtigen Anlässen mit dem Rate von Prälaten, Baronen, Rittern und Bürgern der guten Städte zu umgeben,[1] und verbot den Beamten, irgendeine Strafe aufzulegen, außer sie sei in vollem Gerichte auf Urteil der Biederleute (des bons gens) beschlossen, auch keine willkürliche Kriegshilfe (aides) zu verlangen. Ganz besonders stützte sich Philipp der Schöne auf den dritten Stand, als er in seinem Kampf mit der Kirche 1302 die ersten Reichsstände berief.

Blieben die Unfreien auch ausgeschlossen von den öffentlichen Gerichten und Landtagen, so hatten sie doch innerhalb der Kreise der Hof- oder Markgenossenschaften das Recht der Teilnahme. Ohne ihre oder ihrer Vertreter Zustimmung durften sie nicht mit Verpflichtungen oder Strafen überrascht werden. Vor dem Gerichte hielten sie dann möglichst zusammen. Wer eine Unordnung anzeigte, hatte einen schweren Stand; sie nannten ihn einen Verräter, einen Schmeichler.[2] Einem treuen Diener setzten sie so lange mit Anklagen zu, bis er zurückwich. Wenn dann der Herr klagt, er habe einen guten Diener verloren, berichtet ein Engländer, so schwört einer nach dem andern: „Der ist ein Verräter, der Dir einen guten Knecht verjagt." Wenn man ihnen eine Strafe oder Auflage macht, so nennen sie einen gleich einen Geizhals oder Tyrannen, und berufen sich auf die öffentliche Meinung.[3] Bei allen Beratungen über Dinge, die zweifelhaft sind, muß man sich gefaßt machen, einen falschen Rat zu hören.[4]

Dieses Urteil verrät den einseitigen Herrenstandpunkt. Die Bauern hätten wohl anders geurteilt. Immerhin sehen wir, welch mächtige Schranke die Niedergerichte der Herrenwillkür zogen und wie sie verhinderten, daß die Grund- oder Gutsherren ausschließlich Richter in eigener Sache waren, wie in Rußland und Preußen. Ihre Namen waren so verschieden wie ihre Kompetenzen: sie hießen Hub-, Hof-, Sal-, Maier-, Rügegerichte, Bautinge, Hoftinge, Wipplichtinge, Heimtinge, Banntaidinge, Maiertinge, Rattinge, Pfalz-, Pflicht-, Erbtage, Zinsgerichte, Stifte, Notmale,

[1] S'il advient cependant un cas urgent, que le sénéchal assemble un conseil non suspect, composé de prélats, de barons, de chevaliers et de bourgeois des bonnes villes.

[2] Stas cum domino; mentiris ut ei placeas, unde dona sua mereris; at certe nos ipsi veraces erimus, etsi displiceamus ad horam. Gualter. Map. N. c. 1, 10.

[3] Qui populum accusat, omnes excusat.

[4] Den Rat eines Hundes, meint Walter Map, und erzählt die Fabel von dem Bauern, der mit seiner Frau beriet, ob man vom Schinken die Speckseite oder den Knochen kochen soll. Da riet der Hund: „Nimm den Knochen", damit er einen besseren Teil erhielte. N. cur. 1, 10. Quando plebeii volunt jacere sua statuta, non plus vocarent prudentes quam tot asinos, et ideo ipsi faciunt talia statuta que nec habent latinum nec sententiam. Odofredus (Hist. Ztschr. 1914 (118, 191).

Schüttmale.[1] Gerade weil die kleineren Herrschaften viel weniger Macht besaßen als die größeren, mußten sie um so mehr Bedacht haben, sich bei ihren Nachbarn und Schützlingen einen Rückhalt zu schaffen. Sie mußten sich das Vertrauen der Gemeinden erwerben, ihnen Dienste leisten, wenn sie Rechte erwerben wollten.[2] „Die Großen müssen sich bei den Kleinen beliebt, nicht verhaßt machen", mahnt Jakob von Vitry;[3] „man darf die niedrigen nicht verachten, denn wenn sie Dienste leisten, können sie auch gefährlich werden." Ein anderer Bischof erinnerte die Herren daran, daß nicht bloß die Untergebenen ihren Vorgesetzten, sondern auch diese ihren Dienern gegenüber Treue schuldig seien.[4] In dem langwierigen Streite der Salzburger Ritter gegen ihren Landesherrn, den Erzbischof, zeigte es sich, daß die meisten Pfarrer auf Seite der Ritter standen, obwohl sich darunter Raubritter, wie die Grafen von Bogen und Ortenburg, befanden. Deshalb belegte Bischof Gebhard 1228 fast sämtliche Prälaten und Pfarrer mit dem Banne.[5] Der Adel und der Klerus standen oft zusammen im Kampfe gegen die Landesherren und bildeten mehr und mehr feste Gruppen, Stände, die den Forderungen der Fürsten einen festen Damm entgegensetzten, allerdings mehr in ihrem eigenen Interesse als zum Schutze ihrer Untertanen.

### 3. Volkswehr.

Eine weitere Bedingung der Volksfreiheit war das Waffenrecht. Allerdings sollte der Bauer nach einer Bestimmung Friedrichs I. innerhalb der Dörfer keine Waffen und außerhalb des Dorfes nur ein Schwert tragen, dagegen selber zu Hause die nötigen Waffen besitzen, um auf Verlangen des Richters bei der Verfolgung von Friedensbrechern behilflich zu sein. Später verbot Friedrich überhaupt Waffen zu tragen, außer auf größeren Reisen. Nach der Kaiserchronik durfte der Bauer keine Waffen (d. h. keine Ritterwaffen) tragen. „Findet man ein Schwert bei ihm, so soll man ihn zum Kirchenzaun führen und ihm Haut und Haar abschlagen." „Gegen Feinde wehre er sich mit der Gabel, der Sichel und dem Pflugeisen."[6]

Sehr beschränkt und vielfach ganz verboten war das Waffentragen innerhalb der Städte,[7] und bei der hohen Stadtkultur Italiens

[1] Vgl. Knapp, Die Zenten des Hochstiftes Würzburg II, 141.

[2] Der Vater des hl. Bernhard pflegte zu sagen, er begreife nicht, daß die Gerechtigkeit so vielen etwas so Lästiges sei, Gaufr. v. III. Bern. 1, 1; P. l. 185, 523.

[3] Sermo ad potentes et nobiles.

[4] Etienne de Fougères, Le livre des manières 540.

[5] M. B. 29 b, 346. Als Franz von Sickingen das Rittertum sammelte und zum Widerstand gegen die Fürsten aufrief, fand sein Vorgehen in vielen Kreisen Anklang.

[6] Grimm, R. A. 341; Maurer, Fronhöfe III, 490 ff.

[7] Maurer, Städteverfassung III, 154.

hatte das Verbot hier eine alle Reisenden überraschende Ausdehnung.[1] Dagegen schreibt von Deutschland Johannes Boemus: „Ohne Waffen geht kein Mann aus, und für alle Fälle sind die Bauern mit dem Schwerte umgürtet."[2] Wenn auch viele deutsche Städte die Bewaffnung innerhalb ihrer Mauern etwas einschränkten, so besaß doch jeder Bürger seine Wehr und eine ausgebreitete Wehrfähigkeit, wie dies Macchiavelli rühmend hervorhebt.[3] Sogar der Geselle hatte das Recht, ein langes Messer mitzuführen. Nur sollten die Waffen nicht versteckt werden. An der Waffenfähigkeit und an der Rüstung der Bauern hatten auch die Herren, wenn auch nicht die Grundherren, so doch die Landesherren, die Könige, ein Interesse, vor allem wegen der Sicherheitspolizei oder, sagen wir statt des modernen Wortes, wegen des Gerichtsdienstes und der Gemeinbürgschaft.

Wohl hatten unzählige Bauern den vollen Gerichts- und Heerdienst abgeschüttelt und sich in die Hörigkeit begeben, aber bei einfachen, gewöhnlichen und dann wieder bei den außerordentlichen Friedensbrüchen mußten alle Bauern, auch die hörigen, Dienste leisten.[4] In England ordnete deshalb ein eigenes Gesetz an, daß jeder Mann zwischen 15 und 60 Jahren einen Harnisch in seinem Hause habe zur Aufrechterhaltung des Friedens, und wer ein Jahreseinkommen von 20 Pfund Sterling (später 40 Pfund) besaß, sich den Ritterschlag erteilen lasse. Je nach der Größe des Ver-

[1] Im Maimonat 1450 wandelte ein italienischer Handelsgehilfe in einer Straße Londons mit einem Dolche, der an einem Gürtel hing. Das bemerkte ein englischer Handelsgehilfe (merchants servant), der früher in Italien gewesen und dort getadelt worden war, weil er eine solche Waffe trug, und redete den Fremden an: Howe he durst be so bolde to beare weapon, considering he was out of his native country, knowing that in his country no stranger was suffered to wear the like. Der Engländer zerbrach dem Fremdling die Waffe, und es entstand ein Auflauf; Stows chronicle 1450 ed. 1615 p. 401. Barth. Saftrow erzählt: „Ich hatte meinen Dolch wie meine Gefährten nach Sitte der Wallonen auf dem Rücken stecken. Die Obrigkeit beschied uns vor sich und stellte uns zur Rede, wie wir dazu kämen, daß wir die Dolche öffentlich trügen? Das dürfte man in Italien nicht tun bei Vermeidung der Corda. Weil sie aber erachteten, daß solches Verbot unbekannt sei, so wollten sie uns diesmal verschonen; doch wollten sie uns ermahnt haben, den Dolch stracks abzulegen." Lebenslauf 1860 S. 162. Über das Herzogtum Venedig schreibt Montaigne bei seinem Aufenthalt in Padua: En Allemaigne je remarquois que chacun porte espée au costé, jusques aus maneuvres. Aus terres de cette Seigneurie, tout au rebours, personne ne'n porte. Journal du voyage ed. Al. d'Ancona 1889 p. 138. Ein strenges Verbot für Sizilien erließ Friedrich II.; Raumer, Hohenstaufen III, 382; vgl. Schindele, Kultur, Wien 1912 S. 341.

[2] Mor. gent. 3, 12. Nach dem Bauernkrieg hat Seb. Franck diese und andere Stellen weggelassen. Montaigne sagt aber ausdrücklich: alle tragen Waffen.

[3] Ritratti delle cose dell' Alamagna.

[4] Nullus hominum nostrorum ibit in hostem aut militiam suam nisi forte venerint inimici sui super eum; Morice, Hist. de Bretagne, Preuves col. 485.

mögens mußte die Ausrüstung mehr oder weniger Stücke umfassen. Alle Halbjahre sollte Musterung stattfinden. Mit Ausnahme des ritterlichen Schildes und Helmes haben Bauern und Bürger alle Waffenarten im Gebrauche gehabt: Spieße, Messer und Schwerter, Morgensterne und Streitgeißeln,[1] Flegel und Sensen, Lanzen und Armbrüste, Kolben und Keulen. Manchmal kamen Gertenträger, in den Niederlanden Keulenträger vor, Kolbenkerle genannt.[2] Der Harnischgebrauch war so allgemein, daß man noch im sechzehnten Jahrhundert die Heerschau eine Harnischbeschau nannte. Da die Waffenpflicht ihren Grund in der Gemeinbürgschaft, in dem frankpledge hatte, hieß die Musterung auch visus franoplegii, deutsch Weisung, Weisat, Worte, die zuletzt nur noch eine Abgabe bedeuteten.[3]

Unverändert erhielt sich die Spurfolge, die Gemeinbürgschaft, die enge zusammenhing mit dem Wildfang- und Fremdenrecht der Herrschaften[4] und auf der andern Seite mit dem Jagdrecht. Als zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts in Frankreich die Bauern sich erhoben, verlangten sie, daß sie ungehindert durch den Adel sich gegen das Wild und die Wölfe, gegen Räuber und Mordbrenner wehren dürften.[5] Wenn das Gerüft, Landgeschrei erging, sei es, daß es ein Bauer oder ein Herr und seine Diener[6] erhoben, so mußten die Nachbarn nach ihren Waffen greifen und die Friedensbrecher verfolgen. Als eines Tages Götz von Berlichingen den Knecht eines Amtmannes verfolgte, weil er ihn beleidigt hatte, rief dieser die Bauern des nächsten Dorfes zu Hilfe, und diese erschienen auch mit Spießen und Beilen und drängten ihn zur Flucht.[7] Das nämliche Gerüft Hui, Haro erhob sich bei allgemeinem und besonderem Friedensbruch. „Wenn Krieg über das Land hereinbricht", heißt es in einem Friedensgebot, „und nach Gewohnheit das Gerüft erhoben wird, sollen alle bewaffnet Folge leisten." Wer bei dem Aufgebot nicht erschien, der mußte die volle Heerbannbuße leisten, ebenso traf den eine Buße, der bei den Musterungen fehlte.[8] Da in Frankreich die königlichen Beamten, um Geld zu bekommen, jeden Anlaß zu Bußforderungen benützten, erklärten die Bauern,

[1] Non solum nobilium juventus, sed et de populo plerique ruris opera reicientes manus suas plus ligonibus et vomeri aptas scutis, lanceis et ceteris aptant armis militaribus. M. G. ss. 17, 666. Im übrigen: Vulgus ineptum agriculturae potius quam militiae assuetum. M. G. ss. 5, 228.

[2] Erhalten in dem Ausdruck colvecerlia, die der Weisat entspricht; s. S. 120 A. 6.

[3] Ähnlich oboli bannales . . . pro redemptione visitationis; M. G. ss. 10, 338.

[4] Theam, flemingsvite, flemesfreth, infangthef.

[5] Ordonnance cabochienne 1413 c. 241 (wurde bald wieder aufgehoben).

[6] In England der Sheriff und seine Knights.

[7] Lebensbeschreibung § 4 (Ende September 1502).

[8] Die volle Buße betrug 60 Goldschillinge. Hörige mußten kleinere Summen zahlen, nach späteren Angaben 20 Sols.

sie wollten lieber dienen als zahlen,[1] während sie früher um das Gegenteil gebeten hatten.

Auf Grund ihrer Freibürgschaft schlossen sich die Bauern zusammen zu Einungen, um nicht nur niedere, sondern auch höhere Räuber abzuwehren und ihren Bedrückern zu Leib zu gehen, verschworen sich,[2] wie man sagte, und bildeten Friedensbünde.[3] Die stärksten Einungen dieser Art waren die Stadtgemeinden, worin sich das allgemeine Waffenrecht und die allgemeine Wehrpflicht am besten erhielt, wo der Zusammenschluß die Abwehr der äußern und die Verfolgung der innern Feinde erleichterte. Wenn die Städte dafür Vertreter bestellten, erlangten diese nicht jene Überlegenheit wie auf dem Lande.

Wie in alten Zeiten mußten meist nicht alle Freien ausrücken, sondern ein Bruchteil, manchmal nur der zehnte oder fünfzehnte Mann. Oft aber mußten auch umgekehrt Hörige zugezogen werden, weil die Freien verschwunden waren.[4] Schon die alten Volksheere haben unbedenklich Hörige, wenn sie ihrer bedurften, mit der Freiheit und Waffenfähigkeit begabt, und die Könige setzten diese Übung fort. Karl dem Großen legt ein französisches Epos die Worte in den Mund: „Jeder der will, kann Ritter werden." „Wer Leibeigener ist, solle seiner Knechtschaft ledig sein."[5] In dem Freiheitskampf der Friesen gegen die Franken und Sachsen im elften Jahrhundert war es das erste, daß sie nicht bloß die Hörigen bewaffneten, sondern die Hörigkeit ganz aufhoben.[6] Städte und Klöster bewaffneten ihre Hintersassen. Um sicher zu gehen, ließen sich die Klöster durch Königspruch ihren Hintersassen das Waffenrecht erteilen, besonders in Frankreich.[7] Ohne Grund

---

[1] Historiens de France (Bouquet) XXIV, 353, 376, 428.

[2] Insuper comprovinciales rusticos undique per omnes illarum partium centenarias adversum se coniuratos et armis militaribus instructos, ad duodecim fere milia pugnacissimos et infestissimos sibi, e vicino sustinebant. M. G. ss. 5, 311.

[3] So entstand 1182 die confraternitas capuciatorum in Südfrankreich.

[4] In Schweden dauerten ähnliche Einrichtungen bis vor kurzem (Indeltasystem). Ein Hof oder mehrere Höfe, eine Rotte, unterhielten einen Soldaten, und dieser diente in den dienstfreien Zeiten als Knecht oder er bekam eine eigene Baustelle.

[5] Chanson d'Aspremont (Gautier, La chevalerie 263).

[6] Hist. Zeitschr. 1909 (102) 509.

[7] So bewilligte in Frankreich Ludwig der Dicke 1118 einer Abtei das Recht, ut servi monasterii adversus omnes homines tam liberos quam servos in omnibus negotiis liberam habeant testificandi et bellandi licentiam; Mab. A IVa, 406. Der Graf Thiébaut von Troyes vermachte der Kirche von Molême alle Güter und Leute bei dem Dorfe Vilerouz, ita tamen quod si in exercitium meum vel in expeditionem meam ego in propria persona iero vel occasione proprii corporis detentus nuntium meum misero, prefate ecclesie abbas ad mandatum et submonitionem meam homines memorate ville in exercitium vel expeditionem meam mittet. Si vero non venerint, idem abbas requisitus mihi faciet emendari.

machten die Franzosen den Deutschen und diese wieder den Lombarden den Vorwurf, daß sie Leute niederer Herkunft zum Rittergürtel beförderten.[1] Denn in der Not tat jeder dasselbe.[2] In einer französischen Predigt heißt es: „Wenn ein Freiherr (Baron) seine Leute zu den Waffen rufen läßt, so sollte man glauben, es handle sich um die Bestrafung eines untreuen Dienstmannes oder um eine Truppensammlung für den Lehensherrn. Aber nein; es ist anders, der Kreideritter will nur seinen Mutwillen zeigen, er will reiche Kaufleute und Legate plündern oder ein Kloster um seine Güter berauben."[3]

## 4. Dorfrechte.

„Als Gott den Menschen erschuf, gab er ihm Gewalt über Fische, Vögel und wilde Tiere, daher kann niemand seinen Leib an diesen Dingen verwirken, aber der König gibt den wilden Tieren an bestimmten Orten durch seinen Bann Frieden," sagt der Sachsenspiegel. Es ist eine uralte germanische (nicht römische) Anschauung, daß alles nicht besetzte und zum Eigentum umgeschaffene Gut, der tiefe Wald, der tief im Boden ruhende Schatz, die eilenden Ströme und Flüsse, die weiten Wege der Gemeinschaft gehören oder, wie die deutsche Formel es ausdrückt, daß der graue Wald, der herkommende Mann, der Glockenklang und das gemeine Geschrei (Gerüft), die Eichel auf dem Land (die Trift), ferner der Fisch in den Wogen, das Wild auf dem Land, der Vogel in dem grünen Wald, der Bienenfang an der Hecke Gemeinrecht sei. Gerade auf sächsischem Gebiete, namentlich in Westfalen, standen die großen Marken den Bauern ziemlich unbeschränkt offen; sie waren größer als in Süddeutschland und hießen geradezu Niemandsland.[4] Ähnlich

---

[1] Quoslibet ex humili vulgo, quod Gallia faedum iudicat, accingi gladio concedit; Ligurinus 2, 161; Otto Frising. 2, 13. L'escoufle 1550.

[2] Burkhard von Worms hat 1024, Heinrich II. von Champagne 1171 Hörige zu diesem Zwecke befreit, letzterer mit der Bemerkung ut si quando exercitus meos conduxero, negotia mea sicut ceteri milites mei fideliter prosequantur.

[3] Quando aliquis baro magnus vult exire en ost, facit im villa sua arma clamari ut omnes exeant; Lecoy, La chaire 388.

[4] Siehe I. Band S. 68. An eine frühere politische Abgrenzung etwa durch die Karlinger ist nicht oder nur in seltenen Fällen zu denken. Erst das wirtschaftliche Bedürfnis führte zur Ausnützung und Rechtsabgrenzung; Schotte, Studien z. Gesch. der westfälischen Mark, S. 14, 46. Aber Schotte geht zu weit, wenn er Markrechte erst in späterer Zeit entstehen läßt. Schon frühe bildeten Marknutzungen eine Zubehör der Hufen und hatten die Grundherren einen Einfluß (Haff, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1910 S. 28). Dadurch, daß die alten Markgenossen sich gegen die Neusiedler abschlossen, ähnlich wie in Städten die alten Geschlechter gegen die neuen, die Bürger gegen die Zugewanderten, entstand der bevorrechtete Stand der Erbexen oder der Erbechten. Sie hatten gewisse Vorrechte bei der Weide und Holzung und den genehmigten Kirchengründungen; Schotte, S. 81.

war es in den Alpenländern.[1] Denn wirtschaftlich und sozial besteht eine große Ähnlichkeit zwischen dem deutschen Tiefland und Hochland schon wegen der überwiegenden Viehzucht.

Hier wie dort haben die Markgenossen auf dem Höhepunkt des Mittelalters viel gerodet und teils der Gemeindeflur einverleibt, teils der Einzelwirtschaft überlassen.[2] Aber auch sonst verfügten die Markgenossen vielfach ganz ungehindert durch die Grundherren über Markangelegenheiten, während die Holztinge in Westfalen sich ausschließlich um den Wald und seine Benützung kümmerten.[3] Die Dorf- und Rügegerichte übten in weitem Umfange Selbstverwaltung aus, berieten die gemeinsamen Angelegenheiten, die Ordnung der Wälder, Weiden, Fluren, die Ehehaften und Dorfrechte. Gerügt wurde das Überackern, das Überpflügen, das Übersäen, Übermähen, Überhüten, das Laufenlassen der Füllen, Kälber, Schafe und Geflügel, der unerlaubte Holzhieb, der Waldbrand, der Wiesen- und Gartenfrevel. Die Gemeinde beriet die Verteilung, Veräußerung, Verpachtung von Gemeingütern und die Bestellung von Gemeindedienern. Viele Markgenossenschaften hielten Hirtenmeister, Gemeindehirten oder Schäfer, Feldhüter oder Flurer, Schieder oder Steinsetzer (Fünfer, Siebner), Holzgeber, Förster, Bau- und Feuerbeseher. Wenn die Gemeinde Tafernen, Kramläden, Schmieden, Mühlen, Ziegeleien, Töpfereien besaß, mußte sie für ihre Besetzung und Ausrüstung sorgen. Weitern Stoff zur Beratung boten die Steinbrüche, Lehmgruben, Kalk- und Dörröfen, Brechstuben usf., ganz besonders aber die Wege und Wasserläufe, Brücken und Zäune. Auch ohne daß eine Herrschaft einen Zwang ausübte, Straßen- und Wassergerichte einberief,[4] sorgten die Gemeinden für die Nachbarschaft und Feldwege, Brücken und Stege und taten dafür mehr als in scheinbar gesitteten Zeiten. Wie aus den Weistümern hervorgeht, war der Gemeinsinn lebhafter als im modernen Staate. Die Überwachung durch die Grundherren wirkte viel anregender und anspornender als die Beamtenaufsicht. Der feudale Patriarchalismus war nicht so unfruchtbar, wie ihn die liberale Theorie hinstellt.

Auch die Kirche trug das ihrige dazu bei, den Gemeinsinn wach zu halten; denn sie zählte die gemeinnützigen Arbeiten zu den guten Werken, zu den Bußwerken; sie legte daher armen Sündern den Weg- und Brückenbau zur Sühne auf und versammelte die Pfarrangehörigen aus verschiedenen Gemeinden zum Sende. Am Sonntag verlas der Pfarrer nach der Predigt öffentliche Bekanntmachungen, verkündigte die vorgefallenen Verluste und Diebstähle,

[1] Miaskowsky, Die Schweizer Allmende 86.

[2] Haff, Geschichte einer ostalemannischen Gemeindelandsverfassung. Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben 1904.

[3] Schotte a. a. O. 71.

[4] Vicontage, cheminage (Brückengericht).

erinnerte die Bauern an ihre Sendpflicht und forderte sie unter Androhung der Exkommunikation auf, anzuzeigen, was sie wüßten,[1] und sprach dann den Bann über die Räuber, Blutschänder, Ehebrecher, Wucherer.[2] Genau ebenso mußten bei den regelmäßig stattfindenden Rügegerichten die ganze Gemeinde oder bestellte Schöffen, Sendschöffen, Frevelgrafen alle Unordnungen angeben, und die wegen „böser Dinge" Verklagten entweder dem weltlichen, hohen Gerichte abliefern[3] oder zur kirchlichen Buße dem bischöflichen Gesandten vorstellen.

Sogar auf die Pfarrkirchen erlangten die Bauern einen Einfluß, ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem Investiturstreit, wie wir deutlich in Italien sehen, dessen Entwicklung vorbildlich war.[4] Die Kirche war in der Regel das erste Rathaus, ja ersetzte sogar einen Marktplatz. Selbst nachdem eigene Rathäuser entstanden waren, dienten wenigstens die Kirchenglocken bei allen bürgerlichen Anlässen: sie riefen die Gemeindeglieder zur Versammlung, zum Wachdienst, zur Verfolgung von Verbrechern, sie kündigten den Schluß der Wirtshäuser und die Eröffnung des Marktes an.[5]

Nach dem Beispiel der Städte gründeten die Bauern Gilden, Gemeinschaften,[6] Bruderschaften, Nachbarschaften, communia,[7] schafften sich Siegel und Banner an und bauten Rathäuser, Gildehäuser,[8] befestigten ihre Orte und ergriffen bei der Landesnot die Waffen. Da entstanden dann oft große Verschiedenheiten zwischen dem hilflosen, verachteten Vilain, der froh war, wenn er keine Waffen tragen mußte,[9] und den stolzen Bauern, die sich weitgehende Rechte ertrotzten. „Ihr Serven", ruft der Bischof von Reims, Raoul der Grüne, im Jahre 1112 aus, „wahrt den Gehorsam gegenüber euren Herren und nehmt weder ihre Härte noch ihre Habsucht zum Vorwande des Aufruhrs." Ein Bischof von Lüttich verglich einmal die auf ihre Freiheit pochenden Bauern mit einer Herde grunzender Schweine.[10] Kommune, schreibt schon Guibert

---

[1] Delisle, Classes agric. 119; Bar, Strafrecht 110.

[2] Synoden von 1227, 1248, 1330.

[3] An der Falltorsäule, wie manche Weistümer bestimmen.

[4] Volpe, Studi storici; Pisa 1904 (13) 172.

[5] Green, Town Life I, 154, 162.

[6] Fecerunt iuramenta sub hoc modo quod ipsi iuvarent se a invicem et quod unus eorum sequeretur alterum ad omne factum et negocium contra omnes personas excepto dicto abbate et conventu et comite Sabaudie. Cartul. Lyonnais I, 577.

[7] Maurer, Städteverfassung I, 169.

[8] So in Westfalen; das Gildehaus hieß gymnasium, theatrum, letzteres durch eine Glosse als „Gelderhus" gekennzeichnet; Ztschr. f. Kulturgesch. 1874 S. 5; Archiv f. Kulturgesch. 1909 (7) 409. Siehe III. Band 166.

[9] Meyer, Die Stände in den Artus- u. Abenteuerromanen 11; Luchaire, La société française 406.

[10] Kowalewsky, Ökonomische Entwicklung II, 338.

von Nogent, Gemeinde ist ein neues und sehr schlimmes Wort,[1] worunter man versteht, daß unfreie Leute nur einmal im Jahre ihrem Herrn ihre Gebühre zahlen. „Wenn sie ein Verbrechen begangen haben, sind sie frei mit einer kleinen Geldbuße.“[2] Umgekehrt mußten die Ritter, wenn sie Bürger verletzten, die unter dem Schutze des Königs standen, schwere Buße zahlen. „Von andern Abgaben, zu denen Unfreie verpflichtet sind“, bemerkt endlich Guibert, „sind die Leute der Gemeinde vollständig frei.“ Viel eher aber hätten die Bauern sich über die Versuche der Grundherren beklagen können, alle Hörigen, wenn sie auch nur schutzhörig waren, denselben Lasten zu unterwerfen wie die Unfreien.[3]

Die Bestrebungen der Unfreien fanden vielfach den Beifall der Theologen und Fürsten. Johannes von Salisbury spricht schon ganz moderne Gedanken aus. Die Unteren, sagt er, sind der wichtigste und zahlreichste Teil des Volkes, und die kleine Zahl muß immer der größeren nachgeben.[4] Nachdem die freier gestellten Bauern sich manche Rechte erstritten hatten, blieben die unfreieren nicht zurück;[5] nahmen doch beide nicht bloß an denselben Festlichkeiten, sondern auch an denselben Gerichten teil.[6] Zustatten kam ihnen auch der Umstand, daß in demselben Orte oft mehrere Herrschaften sich befanden.

Infolge der Zersplitterung der Bauernlehen durch Tausch, Verkauf, Erbteilung in den Markgrenzen liefen die Rechte gar bunt durcheinander: jeder Hof im Dorfe gehörte wieder einem anderen Herrn.[7] Wenn keiner davon das Übergewicht besaß, oder wenn sie sich nicht gütlich vereinigten, um das Dorfgericht zu bilden, so erlangten die Bauern selbst einen Einfluß. Auch wenn es ihnen nicht gelang, selbständige Dorfgerichte zu bilden, beanspruchten sie doch bei der Besetzung der Maier- und Schulzengüter,

[1] Communio autem novum ac pessimum nomen. Eine spätere deutsche Dichtung verwirft alle geheimen Gesellschaften und führt als Beispiele die Vereinigung der Mönche und Ritter auf, die, wie es heißt, nur dem Eigennutz dienen; Laßberg, Liedersaal I, 625.

[2] Sic se habet, ut capitecensi omnes solitum servitutis debitum dominis semel in anno solvant, et si quid contra iura deliquerint, pensione legali emendent. Caeterae censuum exactiones, quae servis infligi solent, omnimodis vacent. Vita 3, 7.

[3] Luchaire, La société, 437; M. G. ss. 21, 285.

[4] Nam paucitas semper pluribus cedit; Polic. 6, 20.

[5] Hierher gehören die westfälischen Hoben, Heien, Achten, Klipps. Vgl. M. G. ss. 21, 285.

[6] Unter den grundherrlichen servitia wird 1289 einmal aufgeführt das servitium convivandi; Westfäl. Urkundenb. III, 1384. Ein und derselbe Herr hielt ein privates Gericht für seine Hofhörigen, in England customary court genannt, und ein öffentliches Gericht, curia libera, curia baronum, court baron, für die freien Zinsleute. Indessen verwischten sich diese Unterschiede und nahmen sogar am Halimot freie Sokmanen teil. Vinogradoff, The villainage in England 189; Maurer, Fronhöfe IV, 157.

[7] Maurer, Fronhöfe III, 97.

bei der Bestellung der Gemeindediener ein Einspruchsrecht, widersetzten sich der willkürlichen Ausdehnung der Banngewalt, der Ausbeutung der Allmendnutzungen, den Gerichtskosten, den Bevormundungen bei Teilungen.[1]

## 5. Stadtrechte.

Wenn Guibert von Nogent Gemeinde, Kommune, ein schlimmes Wort nennt, so hat er vor allem die städtischen Gemeinden im Auge. Bei dem Adel erregte schon das Wort Gemeinde, Gemeinschaft, communitas, Ärger und es wurde in England geradezu zu einem Hohnwort.[2] Die Kommune, sagt Jakob von Vitry, gleicht dem Löwen der Schrift, der alles zerreißt, und dem Drachen, der sich im Meere verbirgt und Menschen belauert, um sie zu verschlingen. „Sie ist ein Tier, dessen Schwanz in einen Stachel endigt, womit es Fremde und Feinde schädigt, dessen vielfache Häupter sich gegeneinander richten. Denn in der Gemeinde tun sie nichts, als sich beneiden, schmähen, sich ein Bein stellen, sich täuschen, sich reizen, sich vertilgen. Nach außen der Krieg, nach innen der Schrecken"![3] „Was ist das für ein Wahnsinn", äußerte sich einmal König Heinrich II. von England, daß dieses Stadtvolk, „kaum 5000 Mann stark, sich mit einem zahllosen Heere von Rittern messen will. Diese Leute sollten sich eher in ihre Höhlen verkriechen und ihre Tore verrammeln, statt gegen unsere nackten Schwerter zu laufen."[4]

Wie die Gesamtgilden verabscheuten die Stadtherren auch Teilgilden, nannten sie die Quellen alles Übels und aller Unruhen.[5] Friedrich II. verbot alle Innungen und Verfassungen, untersagte alle Städtebündnisse und die Ausdehnung der städtischen Macht auf das umliegende Land (Pfahlbürgertum).[6] Aber diese Verbote hatten keinen Erfolg, denn die Städtemacht war doch zu tief gewurzelt, und die Kaiser mußten sogar Vertreter der Städte auf dem Reichstage zulassen. Wenn sie Beden verlangten, konnten sie sich nur an die Gesamtheit der im Gerichte vertretenen Bürger wenden,[7]

[1] Gierke, Genossenschaftsrecht II, 427.

[2] Green, Town Life II, 231.

[3] Man könnte meinen, schon das zwölfte Jahrhundert hätte die Greuel der französischen Kommune 1871 erlebt, die in ihrer Art auch eine Reaktion war gegen obrigkeitliche Bevormundung (Bismarck 2. Mai 1871).

[4] Guilelm. Brito Philipp. 3, 335 ad a. 1188.

[5] So ein Bischof von Kopenhagen 1294 und Philipp der Schöne von Frankreich 1287.

[6] Preuß, Städtewesen I, 34. Bothe, Frankfurt 57.

[7] In Nürnberg heißt es schon 1219: si dominus imperii steuram exiget, non particulatim, sed in communi quilibet pro posse persolvere debeat. Für Köln gewährte König Philipp 1206 die Selbstbesteuerung; in Regensburg erhoben noch 1205 die Ministerialen des Bischofs die Steuern, aber schon 1207 haben die Bürger die Besteuerung in den Händen; M. G. II. 2, 209; M. B. 29 a, 532; Maurer, Städteverfassung III, 133, 453.

die Bürger hafteten gegenseitig. Als Bürger galt, wer an dieser Selbstbesteuerung teilnahm oder da die Steuer auf dem Grundbesitz ruhte, wer Haus und Hof besaß. „Wer Bürger sein will," sagt das Basler Stadtrecht, „soll sein Ungelt geben und mit der Stadt reisen, wachen und dienen; will er das nicht, so soll man ihm sein Bürgerrecht aufsagen und er mag von der Stadt fahren." Wer nicht mitdienen und mitzinsen wollte und von einem fremden Herrn abhängig blieb, sollte keinen Grundbesitz erwerben dürfen. Der städtische Grund und Boden, die Hofstätten und Werkstätten, sollten frei sein von fremden Ansprüchen, weshalb die Städte die Bodenzinse möglichst ablösten.[1]

Ihre Marktordnungen setzten die Städte selbst fest, und die Stadtherren hatten wenig einzureden. Das Marktrecht wurde, wo nicht die Quelle, so doch die Stütze der Stadtfreiheit. Mehr und mehr aber wuchsen die Städte über die Marktgenossenschaft hinaus. Nicht die Gleichheit, sondern die Verschiedenheit von der Landgemeinde macht das Wesen der Stadt aus. Die Kommune bildete eine geschlossene Einheit; die deutschrechtliche Gesamtvielheit verdichtete sich hier zu einer Gesamteinheit mit beschränkter Haftbarkeit, zur universitas, schon weil nicht mehr die Gesamtheit mitentscheiden konnte.[2] Für die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten entstand ein Stadtrat, scharf geschieden vom Stadtgericht, obwohl die Ratmänner manchmal Schöffen heißen. Mit der Zeit entstand sogar neben dem großen ein kleiner Rat, dessen Bedeutung den Fürstenrat weit übertraf. Schon frühe waren seine Aufgaben viel umfassender als die eines Marktinges; denn die Städte besaßen nicht nur viele Allmenden und öffentlichen Plätze, sondern auch viele Häuser und gemeinsame Anstalten, hatten für Mauern und Türme, Wege, Stege und Brücken zu sorgen und gewannen sogar auf den Gottesdienst und die Gotteshäuser einen Einfluß.

In Italien treten schon im elften Jahrhundert Bürgerschaften als Verkäuferinnen von Kirchenstellen auf,[3] trieben also genau so gut Simonie wie die Grundherren, mußten sich aber schließlich doch dem Simonieverbot fügen. Aber gerade der Kampf gegen die Simonie und die Eigenkirche kam den Städten zugute. In Deutschland hat zuerst der Städtegründer Konrad von Zähringen den Bürgern von Freiburg im Breisgau und bald darauf Heinrich der Löwe den Gemeinden Lübeck und Braunschweig das Pfarrwahlrecht erteilt, während er für München das Freisinger Domstift

[1] Eine dem Kloster St. Edmund gehörige Stadt brachte dem Abte einmal zu seiner Beruhigung 60 Mark dar. Die Mönche hatten eine jährliche Bezahlung von 100 Schilling für die Wertsteigerung des Bodens verlangt. Vgl. S. 154 die Note 8. Das Schnittgeld (repselver) ging dem Kloster infolge seiner Nachsicht verloren (Chron. Jocelini 73).

[2] Teilweise geschah es jetzt noch; Green, Town Life II, 227.

[3] Dresdner, Sittengeschichte 53. Über Pfarrabgrenzungen s. Schäfer, Pfarrkirche und Stift 26.

zum Patron eingesetzt hatte.[1] Dagegen verzichtete er nicht auf die Ernennung des Stadtrichters oder Schultheißen. Überall aber erlangten die Bürger einen Anteil an der Verwaltung des Kirchengutes.[2] Entgegen dem Kirchengesetz, das das Kirchengut der Einwirkung der Laien entzog, beanspruchten die Gemeinden ein Aufsichtsrecht und bestellten hierfür Geschworene.[3] Ja, die Äbte und Kirchenvorstände selbst zogen solche bei, und kein Geringerer als Innozenz III. selbst ließ die in den Kirchen gesammelten Kreuzzugspenden durch Laien verwalten. Im Zusammenhang damit steht auch die zunehmende Teilnahme der Bürgerschaft an den zunächst den Klöstern angegliederten Spitälern. Aus reinen Klosteranstalten verwandelten sich die Hospizien mit wachsendem Reichtum zu Stadtanstalten, um deren Leitung sich Laien und Kleriker gleichmäßig bekümmerten. Der Abt oder Bischof ernannte einen Laien oder bestellte den Dekan, und der Rat wählte dazu weitere einsichtige Männer.

Noch viel rascher und weiter schritten in Italien die Städte voran und unterwarfen sich Klerus und Adel. Kühne Geister, die an das Altertum anknüpften, nahmen sogar eine vollständige Auflösung der feudal hierarchischen Ordnung des Lebens in Aussicht. Arnold von Brescia verkündigte den Grundsatz, die Kirche dürfe überhaupt keine Macht und keinen Reichtum besitzen und die Geistlichen sollten von den Besoldungen der Gemeinden, oder da man damals fast nur Besoldungen in Naturalien kannte, von dem Zehnten leben. Die Adeligen leisteten Kriegsdienste und beteiligten sich an der Verwaltung der Stadt.[4] Manches vornehme Geschlecht sank auf diese Weise zu einer Bankierfamilie herab.[5] Nur wenige wie die Aldobrandeschi in Süditalien und die Conti Guidi im Casentino hielten sich frei von städtischem Einfluß. Der unentwegte Ghibellinenadel zog sich in die Berge und Bergstädte zurück nach Arezzo, Lucca und ins Casentino.

Das Altertum lebte wieder auf. Es stieg empor aus den klassischen Schriften, an die der Unterricht immer noch anknüpfte; es stieg empor aus den Gesetzbüchern, die nicht alle praktische Be-

[1] Hist. Zeitschr. 1909 (102) 261.

[2] Siehe Volpe l. c. 172. Ein englisches Konzil verbot den Klerikern, den Laien Rechnung zu stellen (zu Worcester 1240 c. 30). Laici nullam habeant auctoritatem super bonis ecclesiasticis iudicandi. Reuterdahl, Stat. synod. 157.

[3] Der Rat Treuhänder bei Stiftungen. Schultze, Stadtgemeinde und Kirche im M. A. 1914.

[4] Daher stellt Ägidius von Colonna die urbani und nobiles den rurales entgegen; De reg. princ. 3, 3, 5.

[5] So begegnet uns der Sprosse einer Langobardensippe, der um das Jahr 1000 in den senesischen Forsten das Kloster Isole gegründet hatte, als geriebener Bankier in Florenz, Frankreich, Rom, nämlich Musciatto Franzesi, der das Attentat auf Bonifaz VIII. in Anagni vorbereitet und dann den Schatz des Papstes beraubt hatte. F. Schneider, Deutsche Rundschau 1906 (128) S. 60.

deutung verloren hatten. Noch hatten manche Namen der Beamten und Stadträte einen Anklang an das Altertum; man sprach von Konsuln, Konsilien, Kuratoren. Wenn im alten Rom die Plebejer einen eigenen Anwalt in dem Tribun erhalten hatten, so folgten diesem Beispiel die Florentiner und stellten neben den Podesta, den Vertreter des Adels, einen Capitano als Vertreter des Volkes und umgaben beide mit einem weiteren und engeren Rate. Sogar aus den verfallenen Mauern hauchte der Geist des Altertums. Im elften Jahrhundert schildert Landulf Mailand so, daß man glauben könnte, es habe sich seit den Tagen Konstantins nichts verändert; er spricht von Thermen und Theatern: dort haben selbst Kaiserinnen gerne gebadet; im großen Theater hätten alle Reisige Italiens Platz gefunden und eine Rede anhören können (auch in deutschen Städten hießen die Rathäuser Theater). Wenn vollends Petrus Damiani schreibt, die Mönche können in den Städten nicht so einfach leben, nicht barfuß gehen, keine härenen Gewänder tragen, sonst entstehe ein Auflauf,[1] so fühlt man sich mit einem Schlage in das vierte Jahrhundert versetzt, wo die sonderbare Tracht der Einsiedler in den Städten eine ähnliche Verwunderung erregte.[2]

Mit Stolz gedachten die Alteingesessenen des Römernamens, des Römerrechtes und verlangten, daß die alten Gesetze wieder hergestellt würden. „Wenn Italien Hunger nach Gesetzen hat", erklärte Konrad II. 1036, „so will ich es im Namen Gottes stillen", und Otto von Freising schreibt: „Während sie sich des Gesetzes rühmen, schlagen sie das Gesetz in den Wind."[3] Dagegen nannten die unteren Stände das Feudalrecht eine Erfindung von Tyrannen, das ihnen selbst jede Willkür erlaube, die Bürger aber zu Knechten herabdrücke,[4] priesen das römische Recht als einen Schutzwall der Freiheit[5] und setzten dem historischen Recht das Vernunftrecht entgegen. Vernunft und Wahrheit, erklärten auch Theologen, schließt die Gewohnheit aus.[6] Demgemäß schafften die Florentiner wiederholt die Hörigkeit der Bauern ab, dem Adel zum Trotze, während die Kaiser sie wieder einführten.[7] Die Geburt an sich, erklären die Gelehrten auf Grund antiker Überlieferungen, kann nicht über den Wert eines Menschen entscheiden. Sie stellen dem Geburtsadel

---

[1] Op. 51, 3.

[2] Kulturgeschichte d. r. Kaiserzeit II, 429.

[3] M. G. ss. 11, 272. Cum legibus se vivere glorientur, legibus non obsequuntur. M. G. ss. 20, 397.

[4] So meint Luca della Penna von den Langobarden: nullo modo possunt parere legibus, propter effrenatam ipsorum barbariem, nimisque a cultu iustitiae sunt remoti.

[5] Coluccio Salutati schreibt, civem Romanum esse bedeute soviel wie liberum esse et non servum; Volpe, Studi storici 1904 p. 293. Kinder und Eltern nach römischem Recht in Bologna s. Novellino 42.

[6] Consuetudinem ratio et veritas excludit; Hildeb. Tur. ep. 2, 23.

[7] So z. B. Heinrich VI. 1197 (Davidsohn, Florenz I, 608).

den Seelenadel entgegen, den jeder erringen könne.[1] Einen guten Geburtsschein haben auch viele Räuber, Mörder und andere Verbrecher, den Geistesadel haben nur die Guten, sagt Humbert von Romans.[2] So erklärt auch Hugo von Trimberg, von den Bauern über die Ursachen der Sklaverei befragt, wahrhaft edel sei der Mensch nicht durch sein Gut und Blut, sondern durch seine Gesinnung. Viel besser als ein Edelmann ohne Zucht und Ehre, sagt der alte Maier Helmbrecht, sei ein guter Mann von niederer Art, der Tag und Nacht sich bestrebe, daß er andern Leuten nütze.

Im Gesellschaftskörper, schreibt Johannes von Salisbury, sind die Krieger die Arme und Hände, die Bauern und Handwerker die Füße. Das Haupt darf nicht zu den Füßen sagen: „Ich brauche euch nicht." Vielmehr sind, wie der hl. Paulus sagt, die schwächeren Glieder die nötigeren.[3] Die Beamten sollen sorgen, daß die Untertanen sicher leben und dem Staate ein gutes Schuhwerk beschaffen können. Denn die Gesellschaft ist gleichsam entschuht, hat bloße Beine, wenn die Bauern und Handwerker zur Beute der Ungerechtigkeit werden. Wenn die Masse des Volkes in Not ist, hat der Fürst gleichsam die Gicht.[4] Gelegentlich finden sich sogar sozialistische Anklänge in der ernsten Literatur.[5] Wer nicht arbeitet, sagte man mit der Hl. Schrift, soll auch nicht essen. Auf eine allgemeine Menschengleichheit weisen manche französische Epen und zwar ziemlich frühe hin.[6]

Solchen Phantasien hielten sich die Juristen ferne, die in Italien eine große Bedeutung erlangten und zwischen absolutistischen und demokratischen Ideen hin- und herschwankten. Während die einen dem Kaiser die Fülle des Rechtes zuschrieben,[7] bewiesen andere, daß im Volke der Ursprung der Gewalt liege, und verteidigten eine unbeschränkte Vereinsfreiheit, die auch ihnen zugute kam. Begünstigt durch die den italienischen Städten verliehene Vereinsfreiheit schlossen sich ihre Schüler zu Genossenschaften, universitates, zusammen, an denen auch die Lehrer teilnahmen. Die Scholarenuniversität, wie sie zuerst in Bologna auftaucht, strebte

[1] So namentlich der Fortsetzer des hl. Thomas Aegid. Rom. De regimine princip. (II, 3, 18) und Perald. De eruditione princip. 1, 4. Nobilis est cunctus, quem virtus nobilitat. Verus nobilis non nascitur, sed fit. Sprichwörter.

[2] Noch schärfer lautet der Satz: Nobilitas carnalis surgit ex parte servilis naturae, quae est in homine; nobilitas vero spiritualis ex parte naturae dominantis in homine; Serm. 1, 80.

[3] 1. Kor. 12, 22. [4] Policrat. 6, 20.

[5] Hauréau, Notices et ext. des manuscrits de la Bibl. nat. XXXI (2) 261 (denkt an Robert von Courçon); Luchaire, La société française 293.

[6] Roman de Rou 5980, ebenso Hugues Capet und Baudouin de Sebourc zitiert von J. Falk, Étude social sur les chansons de geste 102 und Mélanges de philol. romaine dédiés à C. Wahlund 118.

[7] An den Ronkalischen Beschlüssen, die Kaiser Friedrich I. 1158 ergehen ließ, wirkten mit Bulgarus, Martinus Josias, Jakobus Hugolinus und Hugo de Porta Ravennate; M. G. ss. 20, 447. Vgl. Savigny, Gesch. d. römischen Rechtes IV, 161.

nach dem Beispiele der Kaufmannsgilden und Handwerksinnungen (scholae) nach genossenschaftlicher Autonomie, suchte die niedere Gerichtsbarkeit zu erlangen, anderseits aber die Solidarhaft abzulehnen, wie sie die römische societas und die deutsche Genossenschaft nach sich zog, und erkannten bloß die Verbindlichkeiten der römischen universitas an. Die Scholaren von Bologna beklagten sich deshalb vor Friedrich I., daß sie von der Stadt für die Schulden abwesender Genossen haftbar gemacht würden, was dann Friedrich 1158 verbot. Die römische Genossenschaft duldete eine beschränkte Haftung. Dieser Vorteil kam auch den Städten selbst zugut. Denn die Könige und Fürsten hatten es in der Übung, wenn ein Bürger eine gewisse Auflage nicht bezahlen konnte, andere dafür heranzuziehen (Allelengyon). Eines Tages fragte Kaiser Friedrich II. seine Räte: „Erlaubt das Gesetz, daß ich dem einen meiner Untertanen etwas nehme, um es dem andern zu geben?" Darauf antwortete der erste Rat: „Du kannst tun, was du willst, ohne jede Schuld." Der andere aber sagte: „Ich glaube nicht; das Gesetz ist gerecht und wenn man jemand etwas nimmt, verlangt es einen Grund." Die Gegenseitigkeit sicherten sich sogar Privatgläubiger, indem sie ihre Forderungen einem mächtigen Herrn oder einem Rat überließen.

Die Städte selbst haben gegenseitig das Repressalienrecht geübt. Hatte z. B. ein Nürnberger eine Schuldforderung an einen Augsburger und vermochte er zu Augsburg sein Recht nicht zu finden, so konnte er zu Nürnberg sich an jeden Augsburger halten, der dort verkehrte. Ebenso machte die Gemeinbürgschaft die Bauern für den Schaden, für Vergehen und für Verbrechen ihrer Genossen haftbar. Dadurch sah sich der Fremde, wo immer er hinkam, der Gefahr ausgesetzt, für den Schaden anderer eintreten zu müssen. Weil nun aber das Repressalienrecht jeden Verkehr hinderte, sahen sich die Städte selbst genötigt, Ausnahmen für einzelne Personen oder für gewisse Zeiten zu gewähren. In den Verträgen zwischen Städten, Königen und Fürsten wurden oft solche Privilegien ausgestellt, wenn das Recht auch grundsätzlich nie vollständig verschwand.[1] Immerhin genügte die Beschränkung der Haftbarkeit, um Genossenschaftsbildungen zu erleichtern, namentlich solche, die sich auf gewisse Stände und Berufe erstreckten, besonders auf dem Gebiete des Handels. Dagegen war gerade die Haftbarkeit wieder für Zünfte, für Bergbau- und Beundegenossenschaften ein Mittel, sich gegenüber den Grundherren auf eigene Füße zu stellen, wie wir schon oben hörten.

[1] Als in Nürnberg um 1464 von den Kommanditisten unbeschränkte Haftung verlangt wurde, soweit sie nicht ein besonderes „Geding" schützte, entschied Kaiser Friedrich III., daß am Betrieb Nichtbeteiligte nur für die Einlagen haftbar seien.

# XCI. Anfänge der Geldwirtschaft.

## 1. Handel.

Die Regalien und Bannrechte, die Bergwerke, der Wald und die Weide wurden um so höher geschätzt und von Gemeinden und Herren begehrt, je mehr die Gütererzeugung und der Güterumlauf zunahm. Die kostbare Einfuhr aus Italien und dem Orient mußte mit Rohprodukten, mit Getreide und Vieh bezahlt werden.

Besonders reich an Rohprodukten war der hohe Norden, reich an Fischen, Wachs, Wolle, Teer, Pelzen, Leder, Bernsteinen. Das spätere Schiffsrecht der Hansa unterscheidet „leichte" Ware, Pelz und Wachs aus Rußland und Tuche aus Flandern und die „schwere" Ware, die aus Schweden kam, nämlich Holz, Metalle und Bausteine. England lieferte viel Wolle nicht nur nach Flandern, sondern auch nach Frankreich und Italien, und führte seit den ältesten Zeiten Zinn aus. Aus Holland kam Vieh, Käse, Tran, Fische, wie der Zolltarif des Simeonklosters zu Trier berichtet. Im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts nahm der Heringhandel einen großen Aufschwung, da die einheimische Fischausbeute den starken Bedarf an dieser Fastenspeise nicht deckte.

Aus dem Salzkammergut holten zahlreiche Schiffe und Fuhrwerke die unentbehrliche Speisewürze nach Westen und Norden. Dem Wege über Bayern und diesem Handel verdankte München und Landsberg seine Entstehung und Blüte.[1]

Viel verarbeitet haben die Deutschen und noch mehr die Slawen ihr Holz; sie lieferten Fässer, Näpfe, Schaufeln, Scheffel, selbst teilweise nach Italien. Am Meere und an Flüssen saßen allerorten Schiffbaumeister. Dazu kamen Horn-, Bein- und Bernsteindreher. Kränze und Paternoster aus Bernsteinperlen waren viel begehrt. Pelze und Leder ergaben treffliche Kürschner- und Säcklerwaren, die schon im elften Jahrhundert hoch im Ansehen standen.[2] In Süddeutschland blühte die Leineweberei und kam die Wollweberei auf.[3] Die Rheinlande und Flandern leisteten Vorzügliches

[1] Dadurch schufen die Welfen eine Verbindung mit Memmingen und mit ihren oberschwäbischen Gebieten; Baumann, Archivalische Ztschr. N. F. 1902 X, 21.

[2] S. II, 279. Die Felle der Zobel, Marder, Hermeline, Seehunde wurden in Deutschland als Schönwerk, Grauwerk, Buntwerk verarbeitet.

[3] Ein kostbarer Kleiderstoff, Fritschal, Britschaleti, der uns in deutschen Dichtungen und Urkunden begegnet, stammt möglicherweise aus Flandern;

im Eisenwerke. Stahl- und Eisenwaren werden schon 1104 und dann wieder 1340 in Rheinischen Zollregistern aufgeführt, daneben auch Wein und Mühlsteine[1] (rheinische Mühlsteine kamen sogar nach England).[2] Welchen Wert das Eisen hatte, beweist der Umstand, daß sogar in England oft nur die Schwertspitze aus Eisen bestand, und daß sich die Maier oft mit schlechtem Wetter entschuldigen mußten, wenn zuviel Eisen verbraucht wurde.[3]

Selbstverständlich waren Silber und Gold noch wertvoller, wurden aber viel gegraben und noch mehr aus dem Orient eingeführt, so daß sie im Werte sanken. Keinen geringeren Wert hatten die italienischen, französischen, flandrischen Kunstprodukte, die Gewebe, Elfenbeinschnitzereien, Glas-, Kupfer- und Goldarbeiten, Pergamente, ganz besonders aber die orientalischen Gewürze, Farbstoffe und Heilpflanzen. Mit diesen Waren zogen die Händler von Ort zu Ort und zwar mit wenig Waren, da größere Massen leicht dem Raub verfielen. Doch entstanden auch größere Märkte, der bedeutendste in der Champagne, östlich von Paris, wo besonders günstige Umstände zusammenwirkten. Hier schnitten sich die Handelswege des Nordens, Ostens und Südens, und hier lag der Mittelpunkt eines reichen Standes von Grundherren, geistlichen und weltlichen Großen, die ihre Überschüsse in Luxuswaren anlegten.

Indessen verschob sich allmählich der Mittelpunkt des Handels weiter nordwärts. Flandern, namentlich Brügge, verdrängte die Champagne aus verschiedenen Gründen. Einmal hatte dort die Industrie viel festere Wurzeln, namentlich die Textil- und Metallindustrie, und gewährte einen stärkeren Rückhalt für den Handelsaustausch. Flandrische Tücher waren es hauptsächlich, die auf den Champagnemessen von den Italienern eingetauscht und bis in den fernen Osten geführt wurden. Nun gelang es den Südfranzosen und Italienern, die sich lange mit der einheimischen und spanischen Wolle hatten begnügen müssen, allmählich englische Wolle und andere Rohprodukte des Nordens zu erreichen und bessere Gewebe als zuvor herzustellen und die flandrischen Tücher zurückzudrängen. Aber gerade die englische Wolle war in Flandern leichter zu erreichen als in der Champagne. Aus den italienischen Wollhändlern gingen die päpstlichen Kollektoren hervor, die den Kreuzzugszehnten und

kann aber in Deutschland nachgemacht worden sein. Dem Albert Böheim mußte von der ihm gehörigen Pfarrei Sewen in der Diözese Regensburg sein Vikar ein solches Tuch als Zins liefern; Höfler, Albert 135. Es wäre ein Seitenstück zu dem schon früher erwähnten Regensburger Barchent, der in Frankreich Absatz fand. (Vgl. II. Bd. S. 280, N. 3.)

[1] Zu Köln kaufte einmal ein Burgmann ein ganzes Schiff voll Ankersteine für die Apostelkirche zur Buße für seine Sünden; Caes. Dial. 8, 63.

[2] Hansisches Urkundenbuch II Nr. 668 (Zolltarif von 1340).

[3] Die Entdeckung von Zinn in Deutschland hielt der Engländer Matthäus von Paris für so wichtig, daß er sie in seiner Chronik erwähnt (1241). Ein verschuldeter Ritter errichtete in seiner Not ein Eisenwerk und Salzwerk auf Klostergebiet, wurde aber daran verhindert. M. G. ss. 25, 319.

andere Abgaben erhoben. Statt des Geldes erhielten sie Naturalien und setzten sie dann in Geld um.

## 2. Geldwährung und Preise.

Den stärksten Handel betrieben die Italiener mit dem Orient, der immer noch eine wirtschaftliche Überlegenheit besaß. Eben dieser Verkehr zwang die Italiener, das Geldwesen zu verbessern, und sie konnten dies um so leichter tun, als ihnen eben im Orient sich eine Goldquelle erschlossen hatte. Nach einer Florentiner Sage staunte der König von Tunis über die neuen schönen Goldstücke, die ihm die Pisaner brachten, und er fragte sie nach der Herkunft, aber ihr Neid ließ nicht zu, daß sie die wahre Heimat nannten, bis er die Wahrheit erfuhr, worauf er den Florentinern große Freiheiten gewährte.[1]

Bis zum zwölften Jahrhundert hatte jede Stadt ihre eigenen Münzen, vor allem ihre eigenen Denare, und zwar sowohl in Deutschland als in Italien. Das Karlingische Denargewicht von 1,5 Gramm behielten nur wenige Städte bei. In Deutschland hatte den besten Ruf der Kölnische Denar zu 1,45 Gramm.[2] Der Regensburger hatte 1,38 Gramm. Allein die meisten Denare, Pfennige (nummi), oft nur einseitig als Brakteaten (Bleche) geprägt, waren viel geringer. Der vielverbreitete Wiener Pfennig wog 0,8 Gramm und ging auf 0,6 zurück. Die noch mehr verbreiteten Haller Pfennige, die Heller (oboli) betrugen die Hälfte des Kölner Pfennigs (0,7), der Silberfeingehalt sogar nur ein Viertel (0,34). Daher bedeutete für die Folgezeit ein Heller (Helbing) immer einen halben Pfennig,[3] mochten sich sonst auch die Münzen ändern (in Deutschland bis zur Reichswährung). Viele Pfennige enthielten nicht einmal ein halbes Gramm, so in Italien. Ein Mailänder Imperialis enthielt 0,5 Feinsilber; ein Venetianer Denar noch viel weniger, 0,2 bis 0,1. Demgemäß bedeutete auch ein Schilling, Solidus, Siclus (12 Pfennig) und ein Pfund, ein Talent (240 Pfennig) selten noch den vierten Teil von ehemals; ja diese Münzbezeichnungen kamen nur als Rechnungsweisen in Betracht.[4] Unter Pfund verstand man eine Summe von 240, unter Schilling 12 Stücke. Das eigentliche Münzgewicht war die Mark zu 234 (210, 280) Gramm.[5] Die Münze, oft nur zu

[1] Villani 6, 54.

[2] 160 (oder 144) Denare gingen auf die Mark zu 234 (210) Gramm; s. S. 168 N. 6.

[3] „Ein Pfennig gilt zwei Helbling, wenn sie echt sind". Sprichwort bei Enikel.

[4] In Bayern rechnete man 2 Heller auf den Pfennig, 30 Pfennig auf den Schilling, 8 Schilling auf das Pfund. Riezler, Gesch. Baierns I, 782.

[5] 8 Unzen, während das alte Pfund 12 Unzen schwer war (II, 62). In Frankreich kaufte man eine Mark um 5 Livres, oft aber kostete sie das Doppelte und Dreifache.

vorübergehenden Marktzwecken ausgeprägt, wurde zugewogen. Trotzdem nun der Metallgehalt der Münzen sank, wuchs dafür keineswegs ihre Kaufkraft; im Gegenteil ging auch der Kaufwert des Metalls zurück, infolge der Metallzufuhr aus dem Osten und der starken Metallgrabungen, dann besonders aber infolge der stärkeren Produktion von Wertäquivalenten, von Gewerbe- und Bodenerzeugnissen. Daher verminderte sich die Kaufkraft des Metalles vom Neunfachen der Karolingerzeit auf das Fünffache und betrug um 1300 nur noch das Vierfache vom heutigen Wert, stieg dann aber wieder bis zur Entdeckung Amerikas zum Sechsfachen,[1] ohne Zweifel, weil der Handel mit dem Orient stark abgenommen hatte.[2]

Eben wegen seines Handels mit dem Orient ging Italien voran in der Herstellung einer vollen Münze, entsprechend dem gesunkenen Metallwert, und zwar prägten zuerst die Venetianer einen neuen Schilling, hießen ihn aber nicht so, sondern Dickpfennig, denarius grossus, Groschen, Matapan, rechneten ihn auch nicht zu 12 Pfennigen, wie wir erwarten würden und wieviel auch viele Groschen nachmals betrugen (z. B. auch der Silberfloren),[3] sondern zu 26 kleinen Denaren, Piccoli. Bald folgte Tirol mit dem grossus Aquilinus zu 20 Veroneser Denaren. Ein richtigerer Ersatz des alten Schillings war der französische Turnosgroschen, geprägt zu Tours, in Westdeutschland viel verbreitet und von den Franzosen selbst richtig Solidus, Sou genannt, etwas kleiner als der Pariser Sou. Er wurde zu 12 Pfennig gerechnet, wie der böhmische Dickpfennig und andere deutsche Groschen.[4]

Eine annähernd gleich große Münze wurde auch in Gold geprägt und hatte dann den zehnfachen, manchmal auch den zwölffachen Wert.[5] So erklärt es sich, daß von den Venetianer Groschen etwa 12 auf den byzantinischen Aureus (Hyperper) gingen.[6] Im Verhältnis des neuen Silbersolidus zum Goldsolidus (Aureus) verrät sich die Wertrelation von Silber und Gold. Allerdings schwankt der Aureus zwischen $4^1/_2$ und $3^1/_2$ Gramm. Feststehend war nur die Unze[7] und so mußten auch die Goldstücke gewogen werden. Wie der gute Byzantiner enthielt auch der von Friedrich II.

[1] Allg. Zeitung 1897, Beil. 99.

[2] Der Verlust des Hl. Landes brachte viele Geldverluste.

[3] Villani, Storie flor. 5, 10. Zu Villanis Zeit war er nur noch 3 Denare wert.

[4] Wegen des angebrachten Kreuzes hieß der Groschen später auch Kreuzer. Eine andere Bezeichnung war Batzen.

[5] Vgl. Sachsenspiegel 3, 45 und III. Band 181, 234.

[6] So nach Schaube, Handelsgeschichte 116. Allerdings ist seine Berechnung sonst anfechtbar, da er unglaublicherweise ebendort 1 Gramm Silber zu 60 ℛ berechnet, während es in Wirklichkeit nur noch 9 (18) ℛ wert ist. (1 Gramm Gold 2,79 ℳ.)

[7] Ein Zwölftelpfund zu 80 Tari (Drachmen) à 20 grana etwa, 80 Gramm schwer; Nagl, Numism. Ztschr. 1898 S. 264.

ausgegebene Sizilianische Augustalis $4\frac{1}{2}$ Gramm Feingold. Die größte Bedeutung erlangte aber der in Florenz seit 1252 geprägte Floren, der Goldgulden von genau $3\frac{1}{2}$ Gramm, etwa einem deutschen Zehnmarkstück vergleichbar.[1] Auf einen Goldgulden rechnete man 25, 30, 35 Solidi,[2] auf das Pfennig-Pfund aber nur 20, auf die Mark 40—50.[3] Der Floren fand einen großen Anklang und wurde sehr geschätzt,[4] um so mehr als seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts der Goldwert stieg und das Vierzehnfache des Silbers betrug, in der Neuzeit das Fünfzehnfache.[5] Eine Zeitlang herrschte eine Art Goldwährung, bis eine Reaktion eintrat und der Silbergulden aufkam.

Die veränderten Münzwerte kommen in den Preisen nur ungenügend zum Ausdruck. Dem gesunkenen Metallwert und der gesunkenen Währung müßte eine Wertsteigerung mindestens auf das Vierfache entsprechen. Doch wirkten ihr andere Umstände entgegen. Bei steigender Kultur pflegen die Rohprodukte an Wert mehr zu gewinnen als der Arbeitsanteil und die reine Arbeit. Demgemäß kostete das Großvieh das Doppelte, das Kleinvieh das Dreifache im Vergleich zur Karlingerzeit. (Kleinvieh wurde weniger gepflegt als ehedem).[6] Ein Pferd kostete einst ½—1½ Pfund,[7] jetzt aber mindestens 1, meist aber mehr, bis zu 10 Pfund, so nach der Schätzung des Maier Helmbrecht, der dann auch zehn Rinder einem guten Pferde gleichstellt.[8] Walter von der Vogelweide sagt, sein Pferd, das ihm ein böser Feind getötet hatte, sei drei Mark wert gewesen. Der Sachsenspiegel berechnet ein Pferd zu 12 und 20, ein Rind zu 4, ein Schwein zu 3—5 Schilling.[9] Ziemlich hoch waren die Getreidepreise. Ein Scheffel Haber, Roggen, Weizen kostete einst 2, 4, 6 Denare, jetzt aber 6, 8, 12, ja sogar 30, 60, 120 Denare, und dementsprechend stiegen auch die Güterpreise. Dagegen verloren die Gewerbeerzeugnisse an Wert. Ein Camsile war einst 3 und 30, jetzt nur 12—20 Denare wert.[10] Maier Helmbrecht berechnet aber eine Elle Leinwand auf 15 Kreuzer (Groschen).[11] Ein Paar Schuhe kostete 2 Groschen. Im allgemeinen war das Leben billig. Das Fleisch stand sechsmal niedriger, der

[1] Eine ähnliche Schwere hatte der venetianische Dukat und die Zechine. Auf eine Zechine gingen 16 Groschen zu je 32 Piccoli.

[2] Die Florentiner selbst rechneten 20 Solidi (oder Silberfloren) darauf. Villani, Stor. fior. 6, 53.

[3] Auf die Pariser Mark gingen 40 Pariser Solidi oder 50 Turnosen.

[4] Sprichwort: Questo è vero (unverfälscht) come il fiorino giallo.

[5] Heute das Dreiunddreißigfache.

[6] Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. II, 436.

[7] II, 63.

[8] Vers 399. Dabei muß man allerdings bedenken, daß Raubritter manchmal ein Pferd für eine Gans hingaben.

[9] 3, 51.

[10] Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. II, 439.

[11] Vers 1334.

Lohn aber meist höher als heute. Ein Pfennig täglich reichte aus zur Verköstigung. Mit zwei Pfennig täglich mußten die einfachen Stiftsherren, die besseren mit vier auskommen.[1] Nun erhielten aber in einer etwas fortgeschrittenen Gegend die besseren Bauarbeiter im dreizehnten Jahrhundert einen Wochenlohn von 38 Denaren, gewöhnliche Arbeiter 19,[2] nach späteren Quellen 16 bis 24 Pfennige, 2—4 Groschen. Sogar ein Bauernknecht erhielt 2 Groschen (etwa 1 ℳ, in Wirklichkeit das Fünffache). Bezeichnenderweise stellte man aber die Berechnung nur zu dem Zwecke an, um eine Unterlage für den Naturaltausch zu besitzen. So heißt es in der Zisterzienserregel, die Mönche dürfen auf den Markt gehen, um Tauschgeschäfte zu vollziehen; sie setzt aber voraus, daß ein Kaufs- und Verkaufspreis zur Unterlage dient.[3]

## 3. Zahlungsaustausch.

So fortgeschritten manche Länder und Stände waren, erhielten sich unter einfachen Verhältnissen noch lange naturalwirtschaftliche Gepflogenheiten im Tausch und Darlehen, namentlich aber in der Buchführung. Das Rechnen bewegte sich im dreizehnten Jahrhundert noch in den alten, ungelenken Formen der Urzeit und bediente sich der Rechenbretter und des Rechenpfennigs, während Italien den anderen Ländern weit vorausgeeilt war. Noch am Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet uns ein merkwürdiger Eintrag, der Zeugnis ablegt für das unglaubliche Vertrauen, das sich die Kaufleute gegenseitig schenkten. Ein Ott Ruland schreibt nämlich: „Einer, der hat mit dem obengenannten Klaus vom Busch gekauft und blieb mir schuldig 19 Gulden für Mistelrosenkränze, zu zahlen auf die nächste Herbstmesse, ich hab' des Namens vergessen." Selbst am Rechnen muß es manchmal gefehlt haben.[4] Allerdings erschien schon 1178 in England der dialogus de scaccario, der das englische Finanzwesen zergliedert und sich an römische

[1] Steph. Tornac. ep. 48, 50.

[2] Renaus de Montauban ed. Michelant 446, 448. In England wurde um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts für die Meister der Taglohn zwischen Michaelis und Martini auf 4 Pfennig, zwischen Martini bis Lichtmeß auf 3 und von Lichtmeß bis Ostern auf 5 Pfennig festgesetzt; wurde aber auch Kost gereicht, so durften täglich 3 Pfennig abgezogen werden. Gesellen erhielten weniger. Diese Bestimmung bezieht sich auf Tischler, Maurer, Gipser, Dachdecker. Steinsetzer (Pflasterer) aber erhielten für eine Fläche von 7½ Fuß Länge und 1 Fuß Breite zu allen Jahreszeiten 2 Pfennig. 2 Pfennig erhielt auch ein landwirtschaftlicher Arbeiter täglich, eine Frau 1 Pfennig und ein Knabe ½ Pfennig. Einen auffallend hohen Lohn setzt eine italienische Erzählung voraus. Ein Schmied erhielt täglich 4 Schilling; einen gab er seinem Vater, einen seiner Frau und einen brauchte er selbst. Novellino 82 (Cento nov. 101).

[3] Charta caritatis bei Guignard, La règle cistercienne 79.

[4] Rulands Handlungsbuch 1446. Vgl. die charakteristische Erzählung Le Boivin de Provins par Courtois d'Arras; Montaiglon V, 58.

Überlieferungen anschließt.[1] Viel weiter führt uns aber der um 1200 erschienene liber abbaci des Leonardo Pisano (Fibonacci). Doch gelangte auch Italien erst am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts zu der doppelten Buchführung.

In weitestem Umfange erleichterten Zahlungsanweisungen an dritte, Übertragungen von Guthaben, Vermittlungen von Zahlungen durch andere Personen den Geldverkehr. Wegen ihrer weit verzweigten Verbindungen konnten die Juden, Lombarden und Templer die Übersendung von Kapitalien übernehmen. So übergaben die Pilger ins Hl. Land gerne einen großen Teil ihres Geldes dem Ritterorden und erhielten dafür Zahlungsanweisungen für ihre Häuser im Orient.[2] Im Jahre 1204 begegnet uns in Italien ein Statut, wonach jeder Gläubiger befugt war, zu bestimmen, an wen sein Schuldner Zahlung zu leisten hätte; der Schuldner, der sich nicht danach richten wollte, hatte eine Strafe zu gewärtigen. Umgekehrt schrieben die Schuldner Kreditbriefe, worin sie sich verpflichteten, jedem Vorzeiger der Urkunde die erhaltene Summe zu bezahlen, und diese Kreditbriefe liefen frei um. So besitzen wir einen Akt aus dem Jahre 1217, worin Dekan Barthelemy von Arras verschiedenen Kreuzfahrern, dem einen bis zu 150, dem andern bis zu 130, andern nur bis zu 90 Livres Kredit eröffnete, je nach dem jährlichen Betrage der Renten, die die einzelnen ihm dafür überlassen haben. Zu diesem Zwecke verpfändeten die Dienstmannen oft ihre Lehen und der Lehensherr leistete Bürgschaft.

Da man bei der Unsicherheit der Wege und der Münzverschiedenheit Barzahlungen und Geldsendungen möglichst vermied, gelangte man bald zum Wechsel. Schon 1199 begegnet uns in Frankreich eine derartige Abmachung,[3] aber in bestimmter Form tritt er uns erst entgegen 1207: Ein Genueser Bankier weist nach Empfang von 34 Pfund Denare seinen Bruder, Bankier in Palermo, an, dem „Vorzeiger dieses" 8 Mark feinen Silbers zu zahlen.[4] Im Jahre 1212 erhält der Subdiakon Pierre Marc aus Nimes vom Papste den Auftrag, in der dortigen Gegend den Zehnten einzuziehen, ihn in das Templerhaus zu St. Gilles abzuführen, von wo es durch Wechselbriefe dem Pariser Tempel übermittelt werden sollte.[5] Im Jahre

[1] Beil. d. Münch. N. Nachr. 1908 Nr. 16; Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik II, 5.

[2] Diese Zahlungsanweisungen fanden nicht immer ihre Erfüllung, wie der Ritter von Joinville klagt. Der ungarische König Bela ließ 1163 durch die Hospitaler für 10000 Goldbyzantiner Landgüter bei Jerusalem kaufen, um von dem Ertrag während seines Aufenthaltes dort zu leben; Prutz, Die geistlichen Ritterorden 409.

[3] Giraldus . . . Faentiam tertio ante natale die perveniens 20 marcatas auri, quod in obolis Mutinis a civibus Bononiensibus in nundinis Trecensibus emerat, vix et cum difficultate recuperavit; M. G. ss. 27, 417.

[4] Prutz, Kreuzzüge 366. Ein Wechsel aus dem Jahre 1258 s. Bibliothèque de l'école des chartes 1878 p. 123.

[5] Innoc. III. ep. 15, 169; Potthast, Reg. pont. Nr. 4591.

1266 ermächtigte Ludwig der Heilige seinen Statthalter in Palästina, den europäischen Kaufleuten Wechsel für ihre Lieferungen auszustellen, die er den Templern zu bezahlen versprach. Viele Zahlungsausgleichungen fanden auf den Champagnemessen statt.[1]

Etwas später als in Italien und Frankreich verbreiteten sich die Wechsel in Deutschland. Der erste nachweisbare Wechsel fällt in das Jahr 1323; doch reichen derartige Geschäfte viel weiter zurück. Schuldverschreibungen gingen ziemlich frei von Hand zu Hand. Die reichen Darlehnsucher versahen ihre Agenten mit Blankovollmachten, oder wenn man so sagen darf, mit Wechselblanketten. So gestattete der Bischof von Worms 1246 seinem Agenten, Schuldverschreibungen bis zur Höhe von 30 Mark Silbers auszustellen und das Bistumsvermögen dafür zu verpfänden. Im selben Jahre trieb ein Geistlicher Fuchszagl Mißbrauch mit versiegelten Vollmachten des Domkapitels von Passau und erhob gegen Wucherzinsen Geld bei römischen und Champagner Bankiers. Vielfach übernahmen die Klöster, namentlich die Templer, die Vermittlung. Ein Zisterzienserkloster, hören wir einmal, bekommt leichter zwanzigtausend Mark geliehen, als ein Bischof zweitausend, und der Zins stehe zudem um 30 Prozent niederer.[2]

Doch übernahmen mit der Zeit immer mehr die Händler die Vermittlung und betrieben die Städte ausgedehnte Geldgeschäfte, je mehr sich die Stadtwirtschaft ausdehnte. Im Jahre 1285 empfing die Stadt Lübeck von den päpstlichen Legaten den Zehnten der Diözese Lübeck und Ratzeburg in der Höhe von 1500 Gulden zur Hinterlage und stellte darüber einen Schuldschein aus, der nahezu einem Wechsel glich. Die Bezahlung sollte erfolgen zu Brügge, einem wichtigen Handelsmittelpunkt, durch Robert von der Börse. In der Folge treten noch verschiedene Vermittler ein, der Lübecker Kaufmann Mornevech und zwei Hamburger Kaufleute, Herding von Werder und Lüdeke Buck. Dadurch vermied sowohl die Stadt Lübeck als der Legat eine kostspielige und unsichere Barsendung.[3]

## 4. Handelsgesellschaften.

Der Wechsel hat ein starkes gegenseitiges Vertrauen zur Voraussetzung, und aus dem nämlichen Geiste wuchsen auch verschiedene Handels- und Schiffahrtsgesellschaften heraus. Wie früher konnten auch zur Blütezeit des Mittelalters die Kaufleute nicht allein reisen, sondern nur in größeren Zügen, in Gesellschaften, Gilden. Nur besonders reiche Händler konnten sich ein Geleit halten oder Gehilfen, Schreiber, Knechte mitnehmen.[4] Je weiter

[1] Im Jahre 1260 ziehen die Tolomei in Siena Wechsel auf ihre Faktoren auf diesen Messen und erklären, am Orte selbst sei der Zins zu hoch (12 Prozent). Über die Bedeutung von cambium s. Jahrb. f. Nationalökonomie 65, 153.

[2] Ratzinger, Forschungen 177, 190.

[3] Das Nähere s. bei Kuske, Schuldenwesen der deutschen Städte 42.

[4] So begleitete den „guten Gerhard" sein Schreiber.

sich ihre Geschäfte ausdehnten, desto mehr Gehilfen mußten sie halten und nicht nur zu Hause, sondern auch an anderen wichtigen Orten Stellvertreter mit der Wahrung ihrer Interessen betrauen. Am sichersten gingen sie, wenn sie auf Verwandte rechnen konnten. Gingen doch die ältesten Schiffahrtsverbindungen aus Familien hervor. Oft aber war ein Diener sicherer als ein Sohn und Bruder; schon im römischen Reiche bestanden für sie eigene Gesellschaftsverträge. Ein bewährter Diener erlangte eine gewisse Selbständigkeit und konnte so gut als ein Sohn oder Bruder ein eigenes Geschäft gründen.

So entstand im Anschluß an die Hausgemeinschaft oder Ganerbschaft die offene Gesellschaft, die zugleich eine Arbeitsgemeinschaft war. Der Sachsenspiegel bestimmt darüber: „Wo Brüder oder andere Leute ihr Gut zusammen haben und vermehren dasselbe mit ihren Diensten, da gereicht der Gewinn allen gleichmäßig zum Vorteil, wie der Schaden zum Nachteil." Darum überwachten die Genossen sich gegenseitig, wenn sie nicht zusammen arbeiten konnten. Die Haftbarkeit hatte eine Grenze am Leichtsinn und an der Unehrlichkeit — in dieser Hinsicht näherte sich die deutsche Auffassung der römischen, es heißt nämlich: „Verspielt ein Mann sein Gut, oder bringt er es in Unzucht oder in Saus und Braus durch, so nehmen seine Brüder oder andere Gemeinhaber, die nicht zugestimmt, an dem Schaden nicht teil, auch nicht die Werkgenossen, die mit ihm ihr Gut gemeinsam hatten."[1] Bei der loseren Handelsgilde brauchten schon von Anfang an die Genossen für die im unredlichen Handel aufgelaufenen Schulden eines Gildegliedes nicht einzustehen.[2]

Außer Brüdern und Genossen konnten sich an den Gesellschaften auch abhängige Personen, Agenten, Gesellen, beteiligen, deren Tätigkeit besonders wichtig war bei entlegenen Häusern, Filialen, Faktoreien. Um sie besser ans Geschäft zu fesseln, bekamen sie einen Anteil, der im Deutschen „Widerlegung" hieß, genau wie die Gegengabe des Mannes zum Heiratsgut. Endlich kam ein weiterer Kreis von Personen hinzu mit Anteilen, Hinterlegungen. Es war ähnlich wie bei den Ordensgenossenschaften, wo neben die eigentlichen Brüder Konversen, Laienbrüder traten und ein weiterer Kreis von Affiliierten sich zu einer Konfraternität zusammenschloß. Dazu führte das Bedürfnis der großen Unternehmungen nach Hilfe aller Art. Im Anschluß an eine Sozietätsform des römischen Rechtes traten stille Teilhaber hinzu. Die ursprüngliche Gemeinsamkeit hatte sich mehr und mehr gelöst, das Sondergut schied aus dem Gesellschaftsgut aus. Die Teilhaber waren nur noch so weit haftbar, als ihre Gesellschaftsanteile reichten.[3] Ihr Verhältnis hieß

[1] 1, 12.

[2] Si aliquis burgensis captus fuerit (extra guerram), nullis bonis debet redimi, sed mittetur ei cingulus suus et cultellus. Hanserezesse I, 4 Nr. 7; 6 Nr. 9.

[3] Nihil pars parti requirere debeat.

Hinterlegung, Depositon, Hingabe, Kommenda, Akkomenda, Teilnahme, Partizipation, in Venedig Impreſtitum, Rogadia, in deutſchen Rechtsquellen Sendeve.[1] Bei der Kollegantia übernahm der Kapitaliſt, der Einleger, der socius stans[2], zwei Drittel des Geſchäftskapitals, der Unternehmer, der Traktator,[3] ein Drittel, und nach Beendigung des Geſchäftes erhielt jeder die Hälfte des Gewinnes.[4] Nach und nach aber verbreitete ſich die reine Kommenda, bei der der Unternehmer gar nichts an Kapital beitrug, ſondern nur mit dem anvertrauten deponierten, kommendierten Kapital der Genoſſen arbeitete.[5] Daher ſagte man ſtatt Kommenda auch Depoſita. Zum Schluß fiel der Löwenanteil, drei Viertel oder mindeſtens zwei Drittel, dem Kapitaliſten zu. Das Kapital verzinſte ſich alſo zu 75 oder mindeſtens 66 Prozent.

Als Unternehmer traten neben den Kaufleuten Seefahrer auf. Bei einfachen Seedarlehen haftete der Unternehmer mit ſeinem ganzen Vermögen oder mit dem Schiffe und ſeiner Ladung, ſoweit ſie dem Schuldner gehörte. Solche Darlehen ließen ſich beſonders die Schiffseigentümer oder Schiffsmieter, die Naukleri gewähren, die dann ihrerſeits wieder die einzelnen Plätze an die Kaufleute vermieteten, woraus der Bodmereivertrag entſtand. Die Schiffsanteile, die sortes, konnten in beliebiger Zahl erworben werden — ſo hören wir, daß auf ein Schiff 100 Anteile zu je 50 Pfund Denare ausgegeben wurden[6] — und dadurch gelang es, viele Kapitaliſten herbeizuziehen, wodurch ſich das Riſiko für die einzelnen verringerte. Schon einfache Seedarlehen brachten große Gewinne, mindeſtens 20 Prozent,[7] oft aber 50 Prozent. Trotzdem viele Gefahren an ihnen hafteten, empfahl Innozenz III. 1206, Mitgifte in dieſer Weiſe anzulegen.

---

[1] Mit der Gutshingabe der Hörigen hat dieſe Kommendation wenig zu ſchaffen; vgl. Silberſchmidt, Commenda 22 ff.

[2] Henticalis.

[3] Auch genannt in tassedio, taxidio iens.

[4] Der älteſte Kollegantiavertrag ſtammt aus dem Jahre 1073. Ein gewiſſer G. Liſſado legte 100 Pfund Denare und S. Trudimundo 200 Pfund ein. Mit dieſen 300 Pfund beſaßen ſie zwei Anteile an dem Schiffe des Nauklerus Damolino. Liſſado ſollte das Schiff ſelbſt nach Griechenland begleiten und das Kapital verwerten (Heynen, Kapitalismus in Venedig 78, 129).

[5] Mit einem Viertel des Gewinnes begnügte ſich Arnaud Gascus, als er von einem Juden 13. März 1248 zu Marſeille 120 Pfund, in Baumwolle angelegt, erhielt. Damit wollte er Handel treiben nach Ceuta und dafür Wachs zurückbringen (Caro, Sozialgeſch. der Juden I, 241). — Eine Beteiligung an einer ſolchen commenda hatte 1289 Nikolaus Browedhe von Lübeck im Auge, als er ſeinem Enkel 200 Mark vermachte mit der Beſtimmung, ut ei super fortunam suam ducantur in negotiationibus ad aquas; Lübecker Urkundenbuch I Nr. 533.

[6] Im Jahre 1194 (Heynen a. a. O. 48).

[7] In venetianiſchen Urkunden heißt es: secundum usum patriae nostrae i. e. de quinque sex per annum; Heynen a. a. O. 45.

## 5. Kreditwesen.

Wie das Zahlungs- und Rechnungswesen bewegte sich auch das Kreditwesen in ziemlich schwerfälligen Formen und hatte sich noch wenig von den alten Fesseln befreit. Es gab wohl viele Großgrundbesitzer, aber wenig Kapitalisten. Das Kapital wuchs in demselben Grade, als das Gewerbe und der Handel sich ausdehnte. Wer Geld brauchte, mußte sich den drückendsten Bedingungen fügen, und die Verpflichtung vollzog sich unter den aufdringlichsten und zwingendsten Formen. Die Schuldhaft, eine wahre Knechtschaft, war entweder Selbstverpfändung oder Verpfändung von Freunden. Doch trat allmählich an Stelle der Schuldknechtschaft das mildere Einlager (obstagium). Zwar entsprang das Einlager der Kriegsgefangenschaft, hießen doch die Bürgen auch Geiseln,[1] bedeutete aber doch gegenüber der alten Schuldhaft einen Fortschritt. Wenn der Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachkam, mußte er selbst oder seine Bürgen oder Geiseln „leisten", sich ins Einlager in die Herberge begeben, und sie lebten dort auf Kosten des Schuldners, die bald eine bedeutende Höhe erreichten, da auch die Pferde mit zu füttern waren. Daher hieß ein Rechtsprichwort: Geiselmahle sind köstliche Mahle.[2]

Als Kriemhilde, die Gemahlin Etzels, ihre Verwandten, die Burgunder, darunter Hagen, den Mörder ihres Gemahls, ins Hunnenland einlud, meinten besonnene Warner, der Zug dahin gleiche bedenklich einem Eintritt ins Einlager. Sie fragten, ob sich denn die Burgunder für Hagen, der auch den dem Siegfried gehörigen Nibelungenschatz sich angeeignet hatte, verpfändet, verbürgt hätten. Sie seien doch nicht verpfändet, daß sie auf Befehl zu Kriemhilde fahren und sich lösen müßten. Wenn sie einmal im Hunnenlande sich befänden, kämen sie schwer mehr heraus. Zu Hause könnten sie die Pfänder leichter lösen als bei den Hunnen. Sie hätten noch beifügen können, bei derartigen Schulden hätten die Gläubiger selbst die Aufgabe zu kommen, den Schuldner zu zwingen und zu verhaften. Im Epos „Wilhelm der Marschall" gelang es dem Gläubiger dieses Helden, einem Basken Sancho, den Schuldner einmal in die Hand zu bekommen und ihn zu einem Eide zu zwingen, daß er sich zu ihm ins Einlager begeben würde, wenn er die Schuld nicht bezahlte.[3] Oft sahen sich die Gläubiger genötigt, selbst eine Art Einlager zu beziehen, eine uralte Sitte.[4] Dem Bischof Ekbert von Münster hatte ein Mainzer Jude ein Darlehen gewährt, sich aber kein Pfand geben lassen. Nun machten dem Juden seine Verwandten Vorwürfe; er reiste persönlich nach Münster

[1] Obsides.

[2] Es gab gewerbsmäßige Geiselesser oder Geiselfresser. In der Schweiz hießen so die Gutscher oder Geiselboten (Eintreibungsbeamte).

[3] V. 7037.

[4] Kultur der alten Kelten und Germanen 141.

und blieb zwanzig Wochen an seinem Hofe, bis er sein Geld wieder erhielt.[1]

Viel sicherer als persönliche Haftung stellte den Gläubiger die Übernahme von nutzbringenden Faustpfändern, und sie brachte nicht bloß mehr Sicherheit, sondern auch andere Vorteile und oft großen Gewinn und vereitelte alle Zinsverbote.[2] Nur die Hingabe von Lebensmitteln und notwendigen Werkzeugen konnte die Kirche noch mit Mühe hintanhalten.[3] Wohl verwarf sie auch das tote, nicht abnützende Pfand[4] und verlangte die „Totsatzung", wo die Pfandnutzungen die Schuld allmählich tilgten, amortisierten. Die Nutzungen waren ja so groß, daß, genau gerechnet, schon nach ein oder zwei Jahren die Schuld hätte verschwinden müssen.[5] Aber trotzdem sträubten sich die Gläubiger gegen die Totsatzung; selbst Kaiser und Könige sahen sich außerstande, dieselbe durchzusetzen, und mußten Domänen und Wälder verpfänden. Die Gläubiger zogen das nicht abnützende Pfand vor, das eigentümlicherweise „totes" hieß.[6] Dies taten auch die Mönche, sogar die strengen Zisterzienser, haben sich aber umgekehrt gar nicht besonnen, ihren Wohltätern, Stiftern, Gläubigern nur Leibrenten statt Ewigrenten zu bewilligen.[7]

Noch sicherer als eine Verpfändung stellte den Gläubiger der Verkauf des Gutes mit dem Recht des Wiederkaufes. Der „Wiederkauf" fand deshalb eine große Verbreitung, um so mehr, als er sich der Rentenbestellung näherte, indem der Schuldner nur fingierte Güter veräußerte, in Wirklichkeit aber sich bloß zur Lieferung der Früchte, zu Renten verpflichtete.[8] Der Wiederkauf setzte sich auch bei der Ewigrente, dem Ewiggeld durch, und diese hieß daher Losungsgeld, Wiederkaufsrente. Einen weiteren Fortschritt brachte die sich von selbst amortisierende Leibrente, die in einem wenig höheren Zinse bestand, nämlich in 10—12 Prozent, während die Ewigrente 8 Prozent betrug.[9] Die Rentenverkäufer, besonders städtische, sahen ängstlich darauf, daß die Rentner nicht zu jung

[1] Herm. de s. conv. 2; P. L. 170, 807. Bei den Kelten pflegten die Gläubiger durch Stehen vor ihrem Hause, durch Fasten zum Nachgeben zu zwingen, wenn sie keine Gewalt anwenden konnten. D'Arbois de Jubainville, Cours de littérature celtique VII, 268. Thuemmel, Zeitschr. für Kulturgesch. 1896 (III) 58.

[2] Über eine Lehenspfändung an Juden s. Burton, Chron. de Melsa 9, 13 (II, 115).

[3] Konzil von Rouen 1335.

[4] Konzil von Tours 1163, c. 2; Dec. Greg. de usur. 5, 19, 1.

[5] Lizier, L'economia rurale nell Italia meridionale 145.

[6] Vadium mortuum, mort-gage.

[7] Genestal, Rôle des monastères comme établissements de credit 9; Hoffmann, Hist. Jahrb. 1910 S. 708.

[8] Platner, Der Wiederkauf 130.

[9] Bei der Steueranlage wurde eine Leibrente nur halb so hoch geschätzt, als eine Ewigrente; Zeumer, Städtesteuern 89.

waren, und gewährten jungen Leuten einen geringeren Zinsfuß.[1] Dazu kam noch ein anderer günstiger Umstand. Häufig verzichteten die Leibrentner zugunsten ihrer Erben auf die Auszahlung der Zinsen, und die Rentenpflichtigen mußten daher erst nach einer gewissen Zeit an die Zahlung gehen. Doch gehört diese Entwicklung einer späteren Zeit an.

Lange vor der Mobilisierung der Renten bildete sich das reine Darlehensgeschäft aus. Das Kreditbedürfnis durchbrach mit Wucht alle Schranken des Zinsverbotes. Zwar begegnen uns noch im vierzehnten Jahrhundert viele Fälle eines unverzinslichen Darlehens, aber nur sehr hohe, angesehene Schuldner erfreuten sich dieses Vorzuges. So bezog die Stadt Augsburg noch 1389 vom Bischof ein Darlehen von 7000 Gulden, das in Raten abzuzahlen war. Zur Zeit einer Belagerung lieh Rostock 1312 von Lübeck unverzinslich für 1000 Mark Mehl. Bier, Fleisch und Pfeile. Köln entlehnte im Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts nacheinander von 146 Gläubigern bei 800 000 Mark und davon verzichteten 137 auf jeden Zins.[2] Doch waren das Ausnahmen, und handelte es sich um Gefälligkeiten. Meist aber darf man aus dem Fehlen von Zinsforderungen bei eingetragenen oder beurkundeten Darlehen nicht schließen, daß keine vorlag; denn die Eintragungen pflegen solche Dinge möglichst zu verschleiern.

Die meisten Gläubiger wußten sich einen Zins zu sichern, wenn auch auf umständlichen Umwegen. Sie ließen sich vom Schuldner Güter oder Waren in der Höhe des Darlehens geben und verkauften es am Schlusse wieder zu höheren Preisen,[3] oder sie verkauften umgekehrt geringe Waren und ließen sich am Schluß des Geschäftes gute geben. Dem eigentlichen Darlehen nähert sich folgende Urkunde: Der Genuese Oto Caffari bekennt 1164 (21. Aug.), von einem Juden Josef soviel Waren erhalten zu haben, daß er ihm 35 Pfund bis Weihnachten zurückzahlen muß, bei Strafe des Doppelten. Er setzt seine Güter zum Pfande, stellt einen Bürgen, der sich ebenfalls zur Strafe des Doppelten verpflichtet, wenn keine Zahlung erfolgt, und seine Güter verpfändet.[4] Der Schadenersatz stieg hier also bis auf das Doppelte. Wurde nämlich eine Schuldsumme bis zum ausbedungenen Termin nicht bezahlt, so war ein

[1] So hat man berechnet, daß die Stadt Breslau für je 100 Mark Kapital, da die Leibrentner durchschnittlich nur noch vierzehn Jahre lebten, 140 Mark bezahlte, während die Ablösung der Ewigrenten 217 Mark kostete (Beyer, Schuldenwesen der Stadt Breslau 80, Kiesselbach, Hamburgisches Schiffrecht in den Hansischen Geschichtsblättern 1900 S. 49). Die Zisterzienser von Melsa verpfändeten einmal um 300 Mark einen Hof an einen gewissen Petrus und seine Frau, die schon nach drei Jahren starben, worauf der Hof wieder an sie zurückfiel; Burton, Chron. II, 312.

[2] Kuske, Schuldenwesen der deutschen Städte 41.

[3] Synode von Würzburg 1287 c. 23.

[4] So nach dem Register des Notars Johannes Scriba bei Caro I, 239.

Schadenersatz zu leisten.[1] Den entstandenen Schaden, das damnum emergens anerkannte das kanonische Recht ohne weiteres.[2] Noch lange nannte man daher die Zinsen Schaden und sprach vom Hauptgut und Schaden, Geld auf Schaden aufnehmen usw.[3] Viel weniger Aufhebens machte man von dem entgangenen Gewinne, lucrum cessans.

Für den entstandenen Schaden und entgangenen Gewinn konnte ein Aufgeld (incrementum) verlangt werden, und dafür kam auch der Ausdruck Interesse, id quod interest, auf. Dieses Interesse konnte schon zum voraus in Anschlag gebracht werden, indem die Gläubiger sich für größere Summen Urkunden ausstellen ließen, als sie geliehen hatten. Diese Form des Darlehens nannte man auch Wechsel (cambium), wenn die Summen in verschiedenen Münzen bezahlt wurden. Einen starken Zinszuschlag haben auch die Zisterzienser erhoben und haben sogar bei ihren Pfandleihen nur zwei Drittel der Summe hingegeben, für die sich die Schuldner verpflichteten; hier stellte sich der Zins mit den Pfandnutzungen auf 15 Prozent.[4] Noch höheren Gewinn brachten die Verzugszinsen, nahe verwandt mit dem oben geschilderten Schadenersatz.[5] Auf diese Weise stiegen die Zinsen bis zu 60 Prozent. Sogar judenfreundliche Könige von England mußten ihren Kammerknechten 65—86 Prozent bezahlen.[6] In kurzer Zeit wuchs eine Klosterschuld an von 40 Pfund auf 100, nach vier Jahren auf 200 und nach einigen Jahren auf

---

[1] Si dicta pecunia praedictis loco et termino, sicut dictum est, non fuerit persoluta et reddita, ex tunc in antea semper transacto termino promittimus dare et reddere praedictis mercatoribus aut uni eorum vel eorum certo nuntio per singulos menses duos, pro singulis decem marcis unam marcam dictae monetae (5%) pro recompensatione damnorum, quae damna et expensas ipsi mercatores ex hoc possent incurrere vel habere . . . Quam recompensationem damnorum interesse et expensarum promittimus dictis mercatoribus in sortem dicti debiti nullatenus computari (Matth. Paris. ch. m. 1235).

[2] Aus einem Gerichtsurteil eines Kardinals vom Jahre 1238 geht hervor, daß er Zinsforderungen abwies, wohl aber die Kosten der Beitreibung und den auf vier Prozent belaufenden Schaden anerkannte. Ein Formular des Papstes Nikolaus IV. zur Beitreibung der Schulden, 1288, verbietet Zinsen, läßt aber eine Berechnung der Unkosten und des entstandenen Schadens zu.

[3] Mutuum dantes ad tempus si quid detrimenti tulerint, elapso termino iureiurando quam summam volunt extimant, maximoque damno debitores afficiunt. Pignora quae mutui causa dantur, si quid afferunt non extimant usuras. Aen. Silv. ep. 1, 165.

[4] Hoffmann, Hist. Jahrb. 1910 S. 709.

[5] Der Kölner Erzbischof Dietrich hatte 1238 von den römischen Kaufleuten Ikta und seinem Bruder 983 Mark Sterling erhalten und hatte darüber einen Schuldbrief von 1150 Mark ausgestellt, zahlbar in proximis nundinis sancti Aigulfi quatuor diebus antequam clameretur Hare Hare. Nach 26 Jahren verlangten die Gläubiger 12000 Mark ohne den „Schaden". Ebenso hatte Konrad von Hochstaden von den Piccolomini 4740 Mark erhalten; nach 18 Jahren belief sich seine Schuld auf 10000 Mark. Schulte, Geschichte des Handels I, 236, 240.

[6] Jakobs, The Jews of Angewin England 14 ff.; Caro, Sozialgesch. I, 322.

600 Pfund.[1] Nun haben die Wucherer sogar die Frechheit, klagt ein Benediktiner, ihre Gewinne Zinsen zu nennen, als ob es sich um Bodenrenten, Gütererträge handelte.[2] In bürgerliche Hände geraten, offenbarte eben das Darlehensgeschäft immer mehr seinen rein kapitalistischen Charakter. Daher verschärften nicht nur die Theologen, sondern auch die Päpste die Zinsverbote;[3] Gregor IX. nahm sie sogar in seine Dekretalien auf, freilich ganz vergebens.

Gerade die Italiener kümmerten sich am wenigsten um die Zinsverbote und setzten ihre Ansprüche auch der Kurie gegenüber durch, die für ihre vielen Unternehmungen häufig Geld aufnahm und sich oft an Florentiner und Sieneser Handelsleute wenden mußte. Trotz der hohen Autorität, die sie genoß, mußte sie sich zu drückenden Bedingungen verstehen, mußte sich für höhere Summen verpflichten, als sie erhoben, und gute Pfänder und Bürgen stellen. Innozenz III. kleidete ein Darlehen in die Form eines Verkaufes päpstlicher Einkünfte, und andere Päpste folgten diesem Beispiele.[4] Neben die Obligation der päpstlichen Kammer trat eine Anweisung auf bestimmte Einkünfte oder eine Forderung an Klöster, Kirchen, päpstliche Beamte.[5] Trat die Bezahlung zur bedungenen, oft recht kurz bemessenen Frist nicht ein, so durften sich, wie die Urkunden ausdrücklich gestatten, die Gläubiger der verpfändeten Einkünfte bemächtigen, ohne eine Zensur fürchten zu müssen. Ja die Päpste mußten den Geldhändlern sogar Schutzbriefe für ihre anderen Geschäfte ausstellen.[6] Dadurch gedeckt haben z. B. 1235 Cahorsiner dem Bischofe von London getrotzt, der sie als Wucherer vertreiben wollte, und haben ihn geradezu verhöhnt. Um so mehr fällt es auf, daß Friedrich II. sich 1239 vor dem Papste verteidigen mußte, er begünstige die Wucherer und hindere die Bischöfe an ihrer Verfolgung.[7]

Für die Zwangsdarlehen der hohen geistlichen und weltlichen Fürsten bewilligten selbst fromme Theologen eine Ausnahme,[8] um so mehr als die Gläubiger sich immer in einer unsicheren Lage befanden und von den Launen der Obrigkeiten abhingen, die ihnen die Vollstreckbarkeit gewähren oder verweigern konnten. Sogar

[1] Chron. Jocel. de Brakelonda 2.

[2] Foeneratores olim publici obnoxii principibus erant, nunc tam crebro reperiuntur, ut aliqui usuras vocitent census, quasi redditus agrorum. Gaufred. prior. Vosiensis chron. 1, 73.

[3] Lateransynode 1179. Seitdem spielten die Juden eine große Rolle.

[4] Omnes proventus ipsius camerariatus (Apuliae et Terrae Laboris) vendantur pro pretio et minori, quam valeant . . . aut ipsi proventus, si fieri potest, mercatoribus obligentur. Ep. 5, 85.

[5] Gottlob, Hist. Jahrb. 1899 S. 709.

[6] So zwang eine päpstliche Urkunde den Grafen Theobald IV. von Champagne, einem römischen Bankier 1200 Pfund auszuzahlen; Luchaire, La société 349.

[7] M. Paris. ch. m. 1239.

[8] Ilgner, Die volkswirtschaftl. Anschauungen Antonins von Florenz 137.

unter Ludwig dem Heiligen haben königliche Beamte zu ihrem Vorteile Gläubiger um den größten Teil ihres Guthabens gebracht.[1] Ohnehin schützte das Recht den Schuldner; denn es war in dubio pro reo. Zinsen wurden ohne weiteres gestrichen, ja auch die Hauptsumme aufgehoben. Die Fürsten haben kurzerhand Quittungen ausgestellt[2] und Schuldbriefe getilgt oder, wie man sagte, „getötet". So prellte der König Heinrich II. in dem Epos „Wilhelm der Marschall" den Basken Sancho um sein Guthaben.

## 6. Der Gewerbekauf.

Mit der Kapitalvermehrung stand in Wechselwirkung als Ursache und Folge eine gesteigerte Produktion und zwar in erster Linie ein reger Betrieb der Bergwerke. Einen großen Anteil an der Edelmetallproduktion hatte Deutschland, wo das Erzgebirge eine reiche Ausbeute, der Harz eine etwas geringere lieferte. Es entstanden viele Münzstätten,[3] und die Münzmeister, die sogenannten Hausgenossen, erlangten eine große Bedeutung.[4]

Gleich den Münzern gelang es den Bergbauern und Salzsiedern, obwohl sie aus unfreien Verhältnissen hervorgingen, durch Zusammenschluß eine gewisse Selbständigkeit zu erringen. Denn der Bergbau und die Salzgewinnung erforderte eine Reihe von Anlagen, in die sich oft mehrere Herren teilten.[5] Nun überließen sie aber mit der Zeit, da sie so mehr Vorteile erlangten, die Ausbeutung der Bergwerke den Arbeitern, den Bergknappen, Kolonen, und erhielten dafür eine Quote, meist einen Zehnten,[6] und ließen ihre Rechte durch die von ihnen bestellten Bergmeister und Bergrichter vertreten, denen Geschworene aus der Zahl der Bergleute zur Seite standen.[7] Wie die Rott-, Beund-, Zunftgenossen hafteten die Bergwerker, von denen jeder einen festen Anteil (eine Kuxe) besaß, füreinander den Grundherren gegenüber, und eben diese

[1] (Bouquet) Historiens de France XXIV, 85, 89, 143, 216, 707; Rev. hist. 1906 (92) 30.

[2] Eine solche Quittung ist uns erhalten vom Jahre 1199. Darin heißt es: Der Herzog von der Normandie an Heinrich von Grayen. Wir tun zu wissen, daß Constantia von Conches ihrer Schuld von 21 Mark gegenüber dem Juden Benedikt von Verneuil ledig ist.

[3] Die Reichsmünzen zu Wetzlar, Mülhausen, Altenburg, Frankfurt gehen in die Zeiten Friedrichs I. zurück, ebenso die von Memmingen, Schongau, München, Donauwörth, Saalfeld, Eisenach, Gotha. Ältere Münzstätten befanden sich in Regensburg, Braunschweig, Stade, Bardewiek, Hannover, Lübeck, in Aachen und Goslar. Beil. d. Münch. N. Nachrichten 1908 N. 30.

[4] Sie hatten eine privilegierte Stellung (eigene Gerichtsbarkeit); Prutz, Jacques Coeur, d. Kaufmann v. Bourges 37.

[5] Im Salinenbetrieb sonderte sich die Salzquelle in mehrere Kanäle, und das Siedhaus, die Kote, sessa, culmen, fornax, panstal umfaßte mehrere Pfannen (patellae, frixoria).

[6] In Freiberg begegnet uns auch ein Hüttenzins; Allg. Ztg. 1897, Beilage 50.

[7] Außerdem werden noch genannt Aufseher, Hütleute, Ganghauer.

Haftbarkeit begünstigte ihre allmähliche Erhebung, so daß sie schließlich alle Lasten abschüttelten.

Durch ihren Zusammenschluß und die gesamte Übernahme der Naturaldienste und den Gewerbe- oder Innungskauf[1] erlangten überhaupt die Handwerker allmählich ihre Selbständigkeit. Die Zunft trat an Stelle des Amtes als Einhebungsstelle. So versprachen die Schuster von Magdeburg, dem Bischof für die ihnen gewährte Freiheit jährlich einen Zins von zwei Pfund zu entrichten. Schwierigkeiten bereitete nur die Ausschließlichkeit, die sich die Zünfte anmaßten, der Ausschluß Fremder, die den Grund- und Stadtherren neue Einnahmen und Zinse gebracht hatten. Aber die Zünfte boten Entschädigungen, übernahmen Steuern, den Bodenzins, die Werkstattmiete, und so konnten sie einen Zwang dahin ausüben, daß alle Bürger und Nichtbürger, die eine gewisse Ware verkaufen wollten, sich dem Zunftrecht unterwürfen. Diese Bestimmung enthielt die Urkunde von 1149 für die Bettziechenweber zu Köln, der Brief von 1197 für die Magdeburger Schildmacher und Sattler, die etwas spätere Urkunde für die Magdeburger Schuster, das Privileg für die Schuhmacher von Halberstadt 1230, für die Filzer von Mülhausen 1231, für die Wolltuchmacher von Braunschweig 1268. Ganz allgemein erhielten die Bürger von Braunschweig 1240 das Recht zu Einungen.[2] Die Folge war die Warenschau und die Preisfestsetzung durch die Zunft, die sich selbst ihre Meister wählte,[3] eine Bestimmung, die sich auch gegen die Händler wandte.[4] Die Handwerker wollten mehr sein als bloße Lohnwerker. Die Vorurteile gegen die Arbeit, die noch vom Altertum nachwirkten, verschwanden um so mehr, als die Arbeit gegenüber der Rohproduktion auch materiell im Werte stieg. In Deutschland ging der Norden voran, in Frankreich der Süden.[5]

Ängstlich wachten die Handwerker darüber, daß ihnen die Kaufleute nicht den Verkauf ihrer Waren entwanden, vor allem die Tuchhändler, in Norddeutschland Gewandschneider, in Süddeutschland oft einfach Kaufleute genannt, sodann die Händler mit Metallwaren, endlich die Krämer, die Spezereien vertrieben. An manchen Orten ließen sich die Weber in die Gewandschneidergilde

[1] Halban, hauban.

[2] Keutgen, Ämter und Zünfte 196 ff.

[3] So heißt es 1231 in der Braunschweiger Goldschmiedeurkunde: ut nullus contra voluntatem ipsorum et licentiam in opere eorum operando se intromittere presumat, nisi prius statutam eorum iustitiam ad voluntatem ipsorum eis persolvat. Ferner sagt die Magdeburger Urkunde von 1197: nec aliquis numero eorum vel societati in faciendo ipso opere accedat, nisi prius eorum communione quod vulgo inninge dicitur acquisita. Endlich heißt es in dem Magdeburger Schwertfegerprivileg 1244, die Innung sei geschlossen ad evitandas fraudes et falsa opera, quae quondam inter ipsos multipliciter augeri videbantur.

[4] Später auch gegenüber den Juden; Boehmer, Fontes IV, 263.

[5] Hegel, Städte und Gilden II, 503.

aufnehmen, um das Recht des Ausschnittes zu erhalten. Denn vielfach besaßen die Tuchhändler, die Gewandschneider eine so überlegene Macht, daß die Weber nicht aufkommen konnten, besonders in Flandern und Italien.[1] In Norddeutschland wußten die Weber besser ihre Rechte zu wahren, kauften selbst ihre Rohstoffe auf dem Markte und schnitten sie im kleinen aus.[2] Die Gewandschneider waren keine eigentlichen Großhändler, ja der Großhandel war ihnen vielfach verboten, und sie durften die Tücher nur im einzelnen verkaufen. Daher wurden sie auch zu den Krämern, den Kleinhändlern gezählt und nahmen Teil an ihrer Zunft.[3] Aber gerade der Einzel- und Kleinhandel galt als einträglich. Die Krämer mußten sich mit dem Einzelverkauf der Spezereien begnügen, durften aber unbeschränkt Großhandel auf anderen Gebieten treiben. Gewandschneider konnten Spezereien im großen beziehen, durften sie aber nicht im einzelnen absetzen, umgekehrt konnten die Krämer Tücher im großen beziehen, aber nicht im einzelnen verkaufen. Wegen ihrer Vielseitigkeit konnten sich die Krämer mit allen möglichen Gegenständen befassen, nicht nur mit Tuchwaren, sondern auch mit Metall- und Tonwaren aller Art, ja sogar mit Getreide und Holz und wurden erst später auf Spezereien beschränkt.[4] Trotzdem gelangten die Krämer und Gewandschneider rasch zu Reichtum und Ansehen.

Nur ein einseitiges Übergewicht blieb ihnen verwehrt. Kein einzelner Stand und kein einzelner Händler oder Handwerker sollte eine Vorherrschaft erlangen, die ihm eine Ausbeutung anderer ermöglichte.[5] Jeder Genosse sollte eine genügende Nahrung finden, was bei den günstigen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage leicht möglich war. Die Zunft verteilte an ihre Genossen die verschiedenen Arten oder Teile eines Erzeugnisses: die einen sollten nur Sättel, die anderen nur Handschuhe fertigen, der eine die Tücher appretieren, der andere färben. Indem so die Handwerker Spezialartikel lieferten, konnten sie den Preis hochhalten. Als Spinnräder, Walkmühlen und andere Maschinen aufkamen, stand ihre Benutzung nicht allgemein und unbeschränkt frei. Niemand durfte mehr Gesellen einstellen, als der zugewiesene Bedarf erforderte, und die Gesellen sollten mit der Zeit zu Meistern vorrücken. Gegen die Fremden wechselte die Stimmung je nach der Lage des Marktes. Ursprünglich gestatteten die Zünfte den Fremden

[1] Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes 69, 73, 86, 105.

[2] Vgl. das Braunschweiger Privileg für die Wolltuchmacher 1268; der Bischof von Halberstadt bestimmte dagegen 1291: quod nullus textor potest vel debet in aliqua civitate nullo etiam tempore, ubi non habet consortium mercatorum, quod vulgariter „ignige“ appellatur, pannos incidere.

[3] Eckert, Die Krämer 17, 39, 50.

[4] Dazu gehört namentlich Safran, Zimt, Konfekt. Aber auch Käse, Wachs, Pergament, Zwirn und dergl. führten sie in ihren Läden.

[5] Heinr. Pesch, Nationalökonomie III, 582.

gerne einen Zutritt, aber mit der Zeit schlossen sie den Kreis der Berechtigten ab und setzten bestimmte Zahlen fest.[1]

## 7. Die Landflucht.

Solange die Städte im Aufblühen begriffen waren, boten sie Raum genug für zahlreiche Einwanderer vom Lande, und die Stadtherren und Stadträte erleichterten ihre Aufnahme. Selbst die Grundherren ließen viele ihrer Hörigen gerne ziehen, um so mehr, als sie es für vorteilhafter fanden, ihre Villikationen aufzulösen, die Hörigenhufen einzuziehen und zu großen Maierhöfen, Pachthöfen zu vereinigen, und sie bewilligten ihren Hintersassen freien Abzug gegen die Nachsteuer oder fortdauernde Zinse[2]. Nur eine Bevormundung, eine Zwangsgewalt und Frondienste duldeten die Städte nicht und setzten die persönliche Freiheit durch. Zuerst hat Heinrich der Löwe zu Braunschweig den aus England entlehnten Grundsatz eingeführt, daß Hörige nach Jahr und Tag frei würden;[3] ein Satz, der dann in einer Reihe von Stadtprivilegien wiederkehrt[4] und zu dem Sprichwort sich verdichtete: „Stadtluft macht frei." Daher sollte auch der erblose Nachlaß nicht mehr an die auswärtigen Gerichts-, Grund- und Leibherren zurückfallen.[5] Friedrich II. gewährte diese Freiheit der Stadt Goslar 1219, verbot aber in einem auffallenden Widerspruch dazu 1232 den Reichsstädten die Aufnahme von Leibeigenen der Grundherren.[6] Friedrich I. hatte 1167 ein ähnliches Verbot für Italien erlassen.[7]

Die Städte selbst erlangten oft ausdrücklich eine Erlaubnis des früheren Herrn,[8] und manche streckten sogar das Ablösungsgeld

[1] So heißt es in der Basler Kürschner-Urkunde 1226: Et quicumque ex ipsorum opere in eorum societate et confraternitate voluerint interesse, in introitu suo decem solidos persolvant. Qui vero ex ipsorum opere in eorum societate, prout superius dictum est, noluerint interesse, ab officio operandi pro suo arbitrio et a foro emendi et vendendi et a tota communione eorum penitus excludantur. Im Gegensatz zu Südfrankreich haben die nordfranzösischen Zünfte schon früh ein Ausschließungsrecht beansprucht; Levasseur, Histoire des classes ouvrières I, 203.

[2] So heißt es z. B. im Schweriner Privileg: quicumque pauper aut dives, peregrinus vel incola, civitatem inhabitare decreverit, domino cui pertinet respondeat de propria persona et de rebus suis fixis (§ 23).

[3] Si servi permanserint sine calumnia per annum et diem in civitatibus nostris vel in burgis vel muro vallatis vel in castris nostris, a die illa liberi efficiantur, et liberi a iugo servitutis suae sint in perpetuum. Dieses Gesetz steht schon in der carta regis Wilhelmi conquistoris, dürfte aber kaum älter sein als Heinrich I. (1100).

[4] Ganz ähnlich lauten die Bestimmungen des Lübecker, des Stadener, des Bremer Privilegs u. a. Gengler, Stadtrechtsaltertümer 415.

[5] S. oben S. 164 Nr. 3.

[6] Kurz zuvor auch alle Zünfte und andere Freiheiten. M. G. II. 2, 286, 292. Über das Verhalten Engelberts von Köln s. Ficker, Engelbert 89.

[7] Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen V, 144.

[8] Und zwar in gehäuften Ausdrücken le grey, octroy, volonté et créantey du seigneur affranchissant.

vor.[1] Nach einer französischen Charte mußte der Fremde in den königlichen Städten vor dem Bürgermeister und zwei Zeugen erklären: „Herr, ich bitte um die Bürgerschaft dieser Stadt und bin bereit, alles zu tun, was ich tun muß." Vor allem war ein Eintrittsgeld zu erlegen, z. B. 25 Turoneser Schillinge, in niederdeutschen Städten 33 Schillinge,[2] und dann ein Haus oder eine Hofstätte zu erwerben[3] oder eine Kultur anzulegen.[4] Denn auf dem Grundbesitz ruhten die Stadtlasten und der Herrendienst. Gäste, die ihre Beziehungen zu früheren Herren nicht lösen wollten, Geistliche und Juden durften keine Grundbesitzer werden, außer es trat ein Salmann, ein Treuhänder dazwischen oder der Fremde blieb bloß Pfahlbürger, Ausmärker, Hintersasse. Oft genossen die Bauern in weiter Umgebung als Pfahlbürger den Schutz der Städte. Da das Pfahlbürgertum zu vielen Verwicklungen führte, hat es schon der Städtetag zu Worms 1255 verboten,[5] aber ohne dauernden Erfolg. Viele Dörfer und Dorffluren gingen in der Stadt auf. Daher erklären sich viele Flurnamen und eigentümliche Allmendrechte von Stadtquartieren, die deutlich auf die alten Siedelungen schließen lassen. Auch die Namen der Bürger weisen auf ihre Herkunft aus Dörfern hin, z. B. Möttinger, Maihinger, Reimlinger, Deininger. Unter manchem dieser Namen kann sich sogar ein ursprünglich adeliges Geschlecht verbergen; denn es kam vor, daß sich z. B. ein Herr von Closen Closener nannte, ein Herr von Furt Furterer. Umgekehrt erfolgte eine Rückströmung von Bürgern und Kapitalien auf das Land, um so mehr, als der Erwerb städtischer Güter und Bodens ungemein erschwert war.[6] Denn der Grundbesitz galt immer als die beste, sicherste und vornehmste Kapitalanlage. Die reichen Familien besaßen daher von jeher Landgüter,[7] und die reichgewordenen Handwerker und Händler suchten sich sobald als möglich auf dem Lande zu sichern — das bekannteste Beispiel sind in späterer Zeit die Fugger. Viele städtische Geschlechter gingen in dem Landadel auf, wenigstens in Deutschland und Böhmen.[8] Hier bemühten sich die Bürger, den Adel fernzu-

[1] So Lüneburg 1247 den herzoglich Braunschweigischen Untertanen.

[2] In Wernigerode 1 Mark (30 Schill.) und 1/8 ferto (= 1/8 Mark); Zeitschr. für Kulturgesch. 1896 S. 108.

[3] Z. B. mindestens im Werte von 80 Schilling.

[4] Reparance.

[5] Illi vero quos recepimus vel recepturi sumus, residebunt nobiscum una cum uxoribus et familia ipsorum cotidie per totum annum, excepto tamen quod temporibus messium exibunt; Schaab, Der rh. Städtebund II, 27.

[6] Jahrb. f. Nationalökonomie 1906 (86) 728.

[7] Ein Frankfurter Schöffe Harpern besaß z. B. 1223 ein Landgut in der Nähe der Stadt, von ihm wahrscheinlich selbst bewirtschaftet, daneben aber zwei Hufen in benachbarten Dörfern; Caro, Neue Beiträge 132.

[8] Hierher gehören die Herren von Rosental, von Leitmeritz, von Kopist, Konojed. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1902 S. 48, 173.

halten und die Geschlechter abzustoßen,[1] während in Italien die Städte fast den gesamten Adel in sich aufsogen.

## 8. Natural- und Geldbezüge.

Die Städte selbst konnten ihr Dasein nicht auf das Geld stellen, ihre Lebensbedingungen hingen vollständig von der Naturalwirtschaft ab. Sie besaßen wie die Ritter viel Land in ihrer Umgebung, aus dem sie einen Teil ihrer Nahrung zogen. Zu den Landgütern, die den Altsiedlern von jeher gehörten, kam neues Land, von Neusiedlern mitgebracht, und sogar innerhalb der Mauern lagen Gärten und Weinberge. Bäcker und Müller, Brauer und Fleischer trieben nebenbei Landwirtschaft, die Tuch- und Mehlhändler besaßen Schafherden, und der arme Mann hielt sich wenigstens ein Schwein, etwas Geflügel, manchmal auch ein Schaf. Kaufleute und Fuhrleute bedurften viel Zugvieh, weshalb Weidegründe nötig waren. Die städtischen Bauten verschlangen viel Holz, weniger Steine, abgesehen von dem Holzbedarf der Brauhäuser, Backöfen und Ziegeleien. Endlich nährten sich viele Bürger vom Kohlen- und Aschenbrennen, Harzsammeln und von der Bienenzucht. Aus der Bienenzucht im Nürnberger Reichswald entstand die berühmte Lebküchnerei dieser Stadt.

Im Mittelpunkt des städtischen Lebens stand das Kornhaus, die Lebensquelle der Stadt, das meist noch heute durch seine gewaltige Größe ins Auge fällt. Es heißt geradezu Zahlhaus zum Beweis, welche Rolle die Naturalien im Güterverkehr spielten. Dort holten alle städtischen Beamten, die Schultheiße wie die Zöllner und Turmwächter ihren Gehalt,[2] obwohl sie meist Geld daneben bezogen. Noch viel mehr sahen sich Fürsten und Herren auf den Naturaldienst angewiesen. Aber bereits begann man die Bezüge in Geld wenigstens anzuschlagen, besonders früh in England, wovon eine Schilderung aus der Übergangszeit am Ende des zwölften Jahrhunderts vorliegt.[3] „In den frühesten Zeiten des Königreichs," heißt es, „gleich nach der Eroberung pflegten die Könige von ihren Gütern bestimmte Lieferungen, nicht in Gold oder Silber, sondern an Lebensmitteln zu erhalten, mit denen die täglichen Bedürfnisse des königlichen Hofhaltes bestritten wurden. Die Beamten, denen diese Angelegenheit oblag, wußten, wieviel jedes Gut durchschnittlich eintrug. Geprägtes Geld zur Löhnung der Soldaten und für andere Bedürfnisse wurde aus den der Krone zustehenden Gerichtsgefällen und aus Städten und befestigten Plätzen

[1] Maurer, Städteverfassung I, 652.

[2] Für das fein gestickte Gewand des jungen Helmbrecht gab der Verfertigerin, einer Nonne, die Schwester eine Kuh, die Mutter Käse und Eier, und zwar so viel, daß die Nonne, solange sie im Kloster war, noch nie soviel Eier und Käse zu verschlucken hatte; Meier Helmbrecht 130.

[3] Dialogus de scaccario nach Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte 1896 I, 42.

ohne landwirtschaftlichen Betrieb beschafft. Diese Wirtschaftsführung dauerte während der ganzen Regierung Wilhelms I. bis in die Zeit Heinrichs I. hinein. Ich selbst habe Leute gekannt, die noch zu bestimmten Zeiten hatten Nahrungsmittel von den Fronhöfen an den Hof bringen sehen. Die königlichen Beamten wußten ganz genau, welche Grafschaften Weizen, welche verschiedene Arten von Fleisch, welche Pferdefutter oder andere notwendige Bedürfnisse zu liefern hatten; und nachdem diese Lieferungen in gehöriger Menge eingegangen, wurde von seiten der Beamten oder des Sheriffs ihr Geldeswert nach feststehenden Sätzen berechnet. So z. B. galt diejenige Menge Weizen, die zu Brot verbacken für 100 Menschen ausreichte, einen Schilling; ein fetter Ochse einen Schilling; ein Schafbock oder ein Mutterschaf 4 Pence; Futter für 20 Pferde ebenfalls 4 Pence." Nicht immer schlugen diese Feststellungen zugunsten der Bauern aus. Die Preise wechselten oft rasch, und das Geld blieb oft aus, namentlich wenn keine bedeutende Stadt in der Nähe lag, die ohnehin immer auf die Lage der Bauern günstig einwirkte. So konnte es geschehen, daß die Bauern sich oft beschwert fühlten.

„Im Laufe der Zeit," fährt der Berichterstatter fort, „als Heinrich übers Meer ziehen mußte, um Aufstände in den fernen Landen zu unterdrücken, brauchte er zur Deckung der sich ergebenden Kosten Bargeld: um dieselbe Zeit strömten ganze Scharen von Bauern klageführend an den Hof, oder aber, was den König noch mehr bekümmerte, sie lauerten ihm auf seinen Reisen auf und hielten ihre Pflugscharen in die Höhe, zum Zeichen, daß es mit der Landwirtschaft schlecht bestellt sei. Denn sie litten großes Ungemach durch das Fortschaffen der Lebensmittel aus ihren eigenen Wohnstätten. So lieh denn der König ihren Klagen Gehör. Nachdem er sich mit den Großen beraten, wählte er die besten Männer, die er zu diesem Zweck finden konnte, und schickte sie aus über das ganze Königreich, auf daß sie jeden Fronhof besuchten und die Naturallieferungen in Geldeswert abschätzten. Den Sheriff jeder Grafschaft machten sie für den von den Fronhöfen der Grafschaft zu leistenden Gesamtbetrag beim Schatzkammergericht verantwortlich." Infolge davon rückten viele Bauern aus der Klasse der Fröner in die der Zinser, und ihr Land verwandelte sich aus einem Fronland in ein Rentengut.[1] Als die Herren später wieder Naturaldienste und Fronen einführten, entstand ein blutiger Bauernkrieg (1381), und der König machte die Verfügungen der Grundherren rückgängig.

Noch viel eher als zur Umwandlung der Naturalleistungen in Geldzinsen verstanden sich die Herrschaften zur Ablösung der Fronen. Denn sie erhielten dafür eine gute Bezahlung, da der Arbeitslohn ziemlich hoch stand und die widerwillig geleisteten Fronen nicht

[1] Land at work (ad opus) — land at rent (mail).

viel taugten. Nach dem Wegfall der Fronen mußten sie den Eigenbetrieb aufgeben oder Mietleute, Taglöhner einstellen. In England kostete die Bestellung eines Acres etwa 37½ Pfennig, 5 Pfennig das Ernten und 1 Pfennig das Einfahren, wozu noch die Verköstigung kam, die man im Tag auf 1—1½ Pfennig veranschlagte, alles zusammen etwa 18—20 Schilling. Nun brachte ein Acre höchstens 6 Pfennig Reingewinn, und so viel wurde auch bei Verpachtungen gerechnet, genau soviel als durchschnittlich ein Höriger hatte leisten müssen.[1] Der Gutzins betrug das Zwölf- bis Sechzehnfache. Der Zins war also nur 6—8, höchstens 10 Prozent, während das bewegliche Kapital 20 und mehr Prozent trug. Die Folge davon war, daß wenigstens in Deutschland der Boden an sich nicht viel galt und sich das Hauptinteresse auf die Renten bezog. Hier sanken die Grundbesitzer vielfach zu Rentenempfängern herab, während sie in England ihre Rechte besser wahrten, und dazu hat die städtische Entwicklung viel beigetragen.

Die Städte duldeten, soweit ihre Macht reichte, keine besonderen Grundeigentums-, Obereigentumsansprüche, gestatteten höchstens Ewigrenten und mobilisierten den Boden. Handel und Gewerbe brachten viel Geld, freilich lange nicht so viel, daß die naturalwirtschaftlichen Umsatzformen überflüssig geworden wären. Dazu reichte die Metalldecke nicht aus. Bestand doch der Zins sogar bei den beweglichen Erbleihen noch lange in Naturalien, namentlich in Hühnern,[2] und empfingen die Beamten und Geistlichen noch vor hundert Jahren ihren Lohn meist in Naturalien. Zu Beginn der Neuzeit erfolgte sogar eine naturalwirtschaftliche Reaktion, und schon gegen Schluß des Mittelalters hatte man vielfach die Fronen wieder eingeführt und gesteigert.

Doch lief neben der Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft her und konnte das Geld nicht mehr entbehrt werden. Zum mindesten mußte man die Materialbezüge in Geld berechnen, wie das Renten-

[1] Ein Leibeigener bei Oxford hatte eine halbe Hufe (15 Acres) inne; er mußte dafür leisten ½ Pfennig am 12. November und 1 Pfennig, sooft er braut, ferner auf Michaelis ein Quarter Saatweizen, ¼ Scheffel Weizen, 4 Bushel Hafer, am 12. November 3 Hennen und zu Weihnachten 1 Hahn, 2 Hennen und für 2 Pfennig Brot. Er mußte ½ Acre von des Grundherrn Land bestellen, zur Erntezeit drei Tage helfen und dabei noch einen Arbeiter auf seine Kosten einstellen. In Preise umgerechnet und die Wohnung zu 2 Schilling veranschlagt ergibt dies 9 Schilling, für den Acre also 6—7 Pfennig. Rogers, Geschichte der englischen Arbeit 21, 377. Mit dieser Berechnung stimmen die anderen Angaben über Gutserträge s. S. 31, 49. Von jedem Acre erhob um 1200 das englische Stift St. Edmund 2 Pfennige, dazu kamen unbedeutende Pflugfronen, ein Weiderecht (falda) für die Schafe, endlich ein Fronpfennig d. h. Ablösungsgeld (averpenny) für je 30 Acres (eine Hufe, eine Virgate) 2 Pfennige. Um 1200 herum wurde auch eine Fuhrfrone umgewandelt in 1 Pfennig für die Hufe. Chron. Jocel. 75.

[2] Über das Fortbestehen der Kappenzinse in den Leihebriefen vgl. Schreiber, Erbleihe in Straßburg 72.

und Pfründenwesen zeigt. Einen teilweisen Geldbezug zogen sowohl die Berechtigten als auch die Verpflichteten vor; denn beide Teile kamen dabei besser weg. Jene konnten ihre Bedürfnisse nach ihrem Geschmack selbst decken, und diese konnten ihren Überfluß mit viel besserem Vorteil verkaufen. Frühzeitig gab der Studienaufenthalt den Anstoß, daß bepfründete Kleriker und Stiftsherren ihre Renten in Geldeswert erhielten, dann auch die Abwesenheit aus anderen Gründen. So mußte Stephan von Tournai auf Veranlassung Papst Alexanders III. Kanonikern Pensionen von zehn und fünf Schillingen im Monat auszahlen.[1] Als man an der römischen Kurie zur Geldbesoldung überging, berechnete man (1336) die Gesamtkosten für die Hofämter auf 5500 Gulden, während man dreißig Jahre früher die Gesamtausgaben auf mehr als das Dreizehnfache, auf 73000 Gulden geschätzt hatte.[2] Die Einführung der Geldwirtschaft gab der Kurie ein großes Übergewicht über alle Staatswesen.

[1] Ep. 48, 50.

[2] Aus der älteren Zeit erhielt sich die Sitte, die Taggelder wegfallen zu lassen, wenn ein Beamter sich außerhalb der Kurie aufhielt; Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1910 S. 72; Schäfer, Beilage zur Germania 1907 Nr. 48.

# XCII. Weltgeist und Weltwissen.

Die Geldwirtschaft hatte durch die Kreuzzüge die stärkste Förderung erfahren. Hatten sich schon von Anfang materielle Berechnungen daran geknüpft, so wuchsen diese mit der Zeit. Die Fürsten zogen mehr und mehr des Erwerbes willen in die Ferne. Besonders nützten die italienischen Handelsstädte den „lateinischen" Kreuzzug aus, und die Päpste erblickten darin eine Gelegenheit, auf Kosten der Kaiser ihre Macht auszudehnen. Sie riefen ihrerseits kriegerische Unternehmungen ins Leben, erhoben von den geistlichen Gütern Kreuzzugssteuern und ließen sich von denen, die den Kreuzzügen fernblieben, Dispense bezahlen. Da lachte mancher reiche Bauer die armen Pilger aus, die sich allen Gefahren aussetzten. Ein Mann, der seinen Vermögensverhältnissen nach eigentlich das Achtfache hätte bezahlen sollen, machte sich mit folgenden Worten über die anderen lustig: „Ihr Toren fahrt übers Meer, verbraucht euer Geld und setzt euer Leben vielen Gefahren aus. Ich habe fünf Mark gezahlt, bleibe mit Weib und Kindern zu Hause und habe doch wie ihr meinen Lohn." Ein anderer Bauer war schon zu Damiette ans Land gestiegen, bereute aber den Schritt sehr bald. Da er als gesunder und starker Mensch in der Heimat keine Dispens erhielt, ging er nach Rom, stellte sich blind und war der Verpflichtung enthoben. „Aber Gott," sagt der fromme Erzähler, „Gott, der seiner nicht spotten läßt, schlug ihn mit wirklicher Blindheit."[1]

Ein englischer Benediktiner beschuldigte die Bettelorden, daß sie deswegen das Kreuz predigen, um gleich nachher Dispensgelder zu erhalten, und nennt sie Papstzöllner.[2] Walter von der Vogelweide meinte: „Wenig des Silbers kam zu Hilfe Gottes Land, großen Hort zerteilet falscher Pfaffen Hand." Die Legaten verkauften Gott, bemerkt ein französischer Dichter.[3] Besonders viel Ärgernis erregte es, daß die Päpste für den streng verbotenen

[1] Caes. Dial. 2, 7; 1, 14. Dagegen berichtet ein französisches Mirakelstück, die Mutter eines Papstes, eine zweite Niobe, habe sich in ihrem Stolze über Maria gestellt. Zur Strafe dafür schickte sie der Sohn ins Hl. Land, wo sie nach viel Leiden starb und, da trotz ihrer Bitten kein Priester an ihr Sterbebett kam, von Maria selbst die Absolution empfing; Julleville, Les mystères II, 261.

[2] Matth. Paris. ch. m. 1249 (Luard V, 73). Vgl. Ducange s. v. crucis privileg.

[3] Raumer, Hohenstaufen VI, 225.

Handel mit Sarazenen,[1] namentlich den Sklavenhandel Dispense gewährten,[2] und manche meinten, die Päpste haben weder ein Recht, den Handel zu verbieten, noch ihn zu erlauben.[3] Klemens V. und Johannes XXII. erhoben einen Anspruch auf die ganze Hinterlassenschaft der Händler, die mit dem Orient verkehrt hatten, konnten aber ihre Forderungen nicht durchsetzen. Dagegen brachten ihnen die Kreuzzugszehnten bedeutende Einkünfte. Innozenz III. erhielt 1199 ein Vierzigstel von allen geistlichen Einkünften, und 1215 auf drei Jahre ein Zwanzigstel. Anfangs nur bittweise erhoben wurde der Zehnten bald in eine regelmäßige Abgabe verwandelt und vom Gesamtbetrage des Kirchengutes (eingeschlossen alle Zinse, Zehnten und Stolgebühren) erhoben.[4]

Der Zehnte ergab gewaltige Summen, die den Neid der Könige und Fürsten erregten, so daß sie die Forderung erhoben, die Kirche solle selbst die Kreuzzüge übernehmen, oder ihnen ihre Einkünfte überlassen.[5] Die Psalterbeter, höhnten die Ritter, wollen nicht ausziehen; sie berauben lieber die Christen als die Sarazenen. „Wenn man ihnen ihren Geiz vorwirft," sagt Pons de Capdeuil, „behandeln sie einen als Sünder. Sollten die, die anderen predigen, nicht zuerst sich selbst predigen?" „Herr, helft einem armen Kreuzfahrer, dem die Augen ausgestochen wurden", sagte eines Tages ein Hofnarr zu dem König. „Wer hat ihm denn das Kreuz angeheftet," fragte der König; „die Kardinäle von Rom," antwortete jener. „Nun, dann sollen diese helfen; die Torheiten anderer gehen mich nichts an."[6] Nach einem Satiriker pflegten die Herren den Kreuzzugspredigern zu erwidern: „Predigt doch denen, die Glatzen und Mönchskronen tragen, ermahnt die Prälaten, sie sollen die Schande Gottes rächen, da sie seine Einkünfte beziehen."[7] „Gelüstet es euch

[1] Cäsarius erwähnt eine navis excommunicata, quae Saracenis arma bellica vendiderat in Septia (Ceuta) und läßt die Meinung durchblicken, daß ein Mönch, der darauf fuhr, sich Strafe zuzog; Dial. 4, 10.

[2] Noch 1448 erhielt aus besonderer Gunst der französische Finanzminister Jacques Coeur von der Kurie die Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen. Die Venetianer ließen sich Freibriefe erteilen, bezahlten z. B. 1361 nicht weniger als 9000 Dukaten. Sarpi, Storia dell'inquisizione 1677, p. 189; Hüllmann, Städtewesen I, 103.

[3] Johann XXII. erklärt diese Meinung für eine Häresie.

[4] De omnibus redditibus, proventibus, fructibus, fructibus carucarum (also sowohl von den Leistungen der abhängigen Bauern, als den Erträgen des Eigenbetriebes), oblationibus (Stolgebühren), decimis, nutrimentis animalium (Futter und Weiden) et fructibus animalium, heißt es 1229. Unter den letzteren fructus sind zu verstehen Kälber und Lämmer, Milch, Butter, Käse, Eier, Wolle, Felle; Gottlob, Kreuzzugssteuern 207. Die Klöster gewährten nur freiwillige Beiträge.

[5] Friedrich II. verlangte 1245 ein Drittel der Kircheneinkünfte, und Philipp der Schöne ging mit dem Plane um, das Kirchengut zu säkularisieren, und ließ seinen Plan durch Pierre Dubois literarisch verteidigen.

[6] La riote du monde, publ. par Francisque Michel.

[7] Rutebeuf, De la desputizons don croisé et don descroisé (Kressner 35).

nach Heldentaten, so ziehet und bedecket euch mit Ruhm und saget dem Sultan von mir, ich würde, falls er Lust hätte, mich anzugreifen, mich schon zu verteidigen wissen. Solange er aber mich in Ruhe läßt, kümmere ich mich nicht um ihn. Vornehm und gering pilgert ihr alle nach dem Gelobten Lande: doch wohl, um dort geheiligt zu werden? Wie geht es denn aber zu, daß eigentlich nur Banditen von dort zurückkehren?"[1]

Die Christen ahmten eifrig die Araber nach, am eifrigsten die französischen Ritter. Den Franzosen lag die Neuerungssucht, diese alte gallische Unsitte, im Blute und schlug immer stärker durch. „Sodoma ist wieder erstanden, und zugleich ist Arius wieder aufgetreten," erklärt Heinrich von Clairvaux in einem Briefe an den Papst.[2] In dem Tegernseer Drama vom Antichrist braucht dieser nur den Franzosen einige Schmeicheleien zu sagen, und sie huldigen ihm willig, während es sogar die Könige von Jerusalem und Babylon auf einen Kampf ankommen lassen. Nicht bloß Friedrich II., sondern auch die überwiegend französischen Templer ließen sich mit den Arabern ein und wollten mit dem Sultan einen Bund schließen, als Friedrichs Siege ihren Neid erregten.[3] Der Sultan zog aber Friedrich vor, der als ein halber Mohammedaner galt. So sehr glich seine Lebensweise der arabischen, und so sehr liebte er den Umgang mit Sarazenen.[4]

Die Berührung mit den Orientalen bereicherte die abendländische Kultur mit vielen Lebensgenüssen und Annehmlichkeiten, vor allem in der Kleidung und in der Ausstattung der Wohnungen. So lernte man Seide und Samt, den Damast, Siklat, Taffet u. a. kennen.[5] Während bis dahin die Teppiche nur Stickereien aufweisen, zeigen sie jetzt künstlich eingewobene Figuren. An Stelle der heiligen Ge-

[1] Rutebeuf l. c.

[2] Surrexit enim de cineribus Sodomorum antiquae libidinis vermis . . . reviavit et Arius in partibus occidentis; ep. 11 ad Alex. III. (P. l. 204, 228); Caes. 2, 15.

[3] Matth. Paris. h. A. 1229; ch. m. 1238. Sogar ein Papst soll einmal den Kaiser Barbarossa dem Sultan von Babylon verraten haben, indem er ihm das Bild des verkleideten Pilgers zuschickte, nach der Erzählung Masuccios aus Salerno bei P. Ernst, Altitalienische Novellen I, 225.

[4] Über ihn schreibt Salimbene: Leges scribere et cantare sciebat, et cantilenas et cantationes invenire; pulcher homo et bene formatus et medie stature. Erat epicureus . . . Voluit suppeditare ecclesiam, ut tam papa quam cardinales ceterique prelati pauperes essent et pedites irent. (Andere Urteile s. Böhmer, Kaiserreg. 1849 S. XLVI.) In tutti in diletti corporali si diede, sagt Malespini und Ricobaldus: speciosarum feminarum gregem servabat. Benv. de Imola: delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Dafür hatte er aber wieder seine guten Seiten. Ganz besonders rühmen die Chronisten seinen Edelmut und seine Duldsamkeit, mit der er auch einen Widerspruch und Verunglimpfungen ertrug.

[5] Einen weiten Weg machte die Joppe, der enganliegende Rock, von der spanisch-arabischen Gubba durch den französischen Jupon bis zu dem entsprechenden slawischen Wort.

schichte erscheinen Szenen des höfischen Lebens oder Auftritte aus Romanen: Herr und Dame spielen Schach, gehen auf die Jagd, lagern sich im Grünen. Ein französischer Teppich stellt die Geschichte des armen aussätzigen Amelius dar, der nur mit Menschenblut geheilt werden konnte. Wo an den Wänden die Teppiche oder Vertäfelung Platz frei ließ, zogen sich in reichen Burgen Wandgemälde hin, die ihren Stoff nicht selten den Dichtungen des Rittertums, z. B. der Sage von Tristan und Isolde entnahmen. Schöne Tonfliese mit eingegrabenen Ornamenten bedecken nun den Fußboden, und die Inneneinrichtung bereicherten Holzmöbel, die ihre Blütezeit in den letzten Jahrhunderten erreichten. Einzelnes kam auch der Kirche zugut, deren Sakristeischätze noch manche orientalischen Gewebe und Gefäße beherbergen.[1] Neue Instrumente belebten die Musik, die Laute, die zweisaitige Fidel,[2] die Trommel und Pauke, deren Namen schon auf arabischen Ursprung hinwiesen.

Die Tafelfreuden der Reichen und Vornehmen erhöhte die Zufuhr orientalischer Gewürze und Früchte: das Zuckerrohr, der Indigo, Sesam, Safran und Kampfer, ferner die Aprikose (Pflaume von Damaskus), die Schalottenzwiebel, Spinat und Dragun (Kaisersalat), die Artischocke, der Eierapfel (aubergine) sind der Sache und dem Namen nach arabisch. Ebenso ist der Reis und Sarazene, eine Art Buchweizen (Heidekorn), der Maulbeerbaum, die Pistazie, Zitrone, Granate und Wassermelone, das Johannisbrot (Karube) aus dem Orient, sei es jetzt oder früher, herübergenommen worden. Dazu kamen viele Heilpflanzen und Arzneien: Sirup, Julep, Senes, Kampfer, Elixier, Galgant. Den Rhabarber kannte schon Plinius, aber seine Verwendung war offenbar abgekommen; denn als ihn der Holländer Rubruck auf seiner Reise in Asien als Heilmittel verwendet fand, glaubte er etwas Neues entdeckt zu haben.[3]

Wenig greifbaren Nutzen brachten die seltsamen Tiere, die der Orient lieferte, Kamele, Leoparden, Giraffen, Tiger, aber sie bereicherten die Tierkunde und regten die Naturbeobachtung an. Nützlicher war die Einfuhr ausländischer Hühner. So schreibt ein Dominikaner aus Kolmar im dreizehnten Jahrhundert: „Zu Anfang des Jahrhunderts kannte man nur eine Art kleiner Hühner. Erst später wurden große Hühner mit Bärten und Kämmen ohne Schwänze mit gelben Füßen durch Fremde aus ferneren Gegenden eingeführt. Zu Anfang des Jahrhunderts gab es nur eine Gattung

[1] Z. B. in Bamberg, Würzburg, Regensburg, Salzburg (St. Peter). Eichstätt, Passau, Danzig, Köln. In übersichtlicher Weise vereinigt, sah man die Schätze auf der Ausstellung Mohammedanischer Kunst in München 1910. Vgl. den Katalog von der Abteilung VIII und IX.

[2] Rubèbe, rebab.

[3] Auch Ambra, Bisam, Lasur und Azur ist arabisch, ferner Barchent, Scharlach, Baldachin. Griechisch ist Dattel (Dachtel von dactylus), Zindel (sindon) und Samt (hexamiton); ferner Karat von keration (Johannisbrothülse).

vor Ringel- und Holztauben; die griechiſchen Tauben, die Federn an den Füßen haben, und mehrere andere Sorten ſind erſt ſpäter in das Elſaß gebracht worden. Faſanen ſind zuerſt durch Kleriker aus überſeeiſchen Ländern hereingekommen."[1]

Mit großer Vorliebe beobachtete Friedrich II. das Leben der Tiere, namentlich der Vögel und ſchrieb ſelbſt ein berühmtes Buch über die Vogeljagd.[2] Wie aus ſeinen Briefen hervorgeht, bekümmerte er ſich ſogar um die Errichtung eines Taubenſchlages und um die Verwendung der Gänſefedern. Seine Hauptleidenſchaft aber war die Falknerei. Als im Jahre 1241 der mongoliſche Großkhan von ihm verlangte, er, der chriſtliche Kaiſer, möge die Oberherrſchaft des aſiatiſchen Deſpoten anerkennen und dieſe Anerkennung durch die Übernahme eines Amtes ausdrücken, ſoll Friedrich ſcherzend geäußert haben, er verſtehe ſich ziemlich gut auf die Vögel, um den Dienſt des Großfalkners beim Khan übernehmen zu können. Neben der Falkenzüchterei nahmen die Marſtälle und Geſtüte fortwährend ſeine Sorge in Anſpruch. Nicht nur auf Pferden, ſondern auf Leoparden und Luchſen ritt er zur Jagd. Auf ſeinen feierlichen Umzügen folgten den überreich ausgeſtatteten Viergeſpannen Kamele und Dromedare, mit koſtbarem Geſchirr behangen, Löwen, Panther und weiße Bären, Affen und Barteulen und als Hauptſchauſtück ein mächtiger Elefant, ein ungewohnter Anblick, wenn er daherſchritt mit dem viereckigen Holzturm auf dem Rücken, an deſſen Ecken Standarten wehten und in deſſen Mitte ſich eine mächtige Fahne erhob, während fremdartige Sarazenengeſichter von ihm herabſchauten.[3] Damit übertraf Friedrich weit, was einſt Karl der Große an Schauſtücken geboten hatte.

Kaiſer Friedrich II. empfängt ſeinen Falkner. Die Geſtalt des Kaiſers iſt konventionell behandelt (vgl. dazu namentlich über den Saum ſeiner Tunika II, 246; IV, 173). Miniatur aus dem Werke des Kaiſers de arte venandi cum avibus (Vatikaniſche Bibliothek).

Seine Intereſſen gingen viel tiefer als bloß auf eine äußerliche Schauſtellung, er beſaß einen wirklich wiſſenſchaftlichen Geiſt, ſtellte gründliche Beobachtungen und Verſuche an, verkehrte mit griechiſchen, ſarazeniſchen und italieniſchen Gelehrten und hatte einen lebhaften Sinn nicht nur für die leichten Unterhaltungen, ſondern auch für die trockene Mathematik und Philoſophie. Sein Hof war ein wahrer Muſenſitz und eine Univerſität.[4] Seine Wiß-

[1] M. G. ss. 17, 236,

[2] Dagegen kannte er ſich in den Steinen nicht recht aus nach Cento Novelle ant. 2. Ebendort ſtehen noch andere derartige Erzählungen 21—29 über einen Kaiſer Friedrich.

[3] Hiſt. Zeitſchr. 1899 (83) 17; Forſchungen z. d. Geſch. 12, 523.

[4] Nieſe, Hiſt. Zeitſchr. 1912 (108) 497.

begier hing zusammen mit seinem Weltsinne; es war jene „eitle Neugierde", die ein Bernhard und Absalon von Springiersbach verurteilten.[1] Gegen Notstände verließ sich Friedrich nicht auf übernatürliche Hilfe. Bei einer Raupenplage verbot er den Untertanen Bittgänge anzustellen, befahl vielmehr, die Raupen zu sammeln und sie den Ortsgeschworenen zu übergeben. Er ließ Säuglinge von Ammen aufziehen, denen er jedes Sprechen verbot, um zu sehen, ob sie wirklich hebräisch, d. h. die angebliche Ursprache redeten. Die Kinder aber starben alle, eben weil sie, wie man meinte, jeden freundlichen Zuspruchs entbehrten. Nach einem reichen Mahle berebete er einen Menschen zu schlafen, einen anderen schickte er auf die Jagd. Darauf ließ er beide töten, ihre Eingeweide öffnen, um zu sehen, wer am besten das Essen verdaut hätte. Die Ärzte entdeckten, daß der Schlaf die Verdauung am besten förderte.[2] Den Taucher Pesce Cola, der ihm einen in die Tiefe des Meeres geworfenen Becher heraufholte, veranlaßte er ein zweites Mal hinabzusteigen, damit er ihm von den Geheimnissen des Meeres noch mehr berichten könnte. Das zweitemal aber kehrte er nicht mehr ans Licht zurück.[3] Auch viele Tierexperimente stellte er an. So sah er mit scharfen Augen, daß sich die Pupillen der Habichte vergrößerten, wenn sie einen Gegenstand fixierten. Da versteht es sich gleichsam von selbst, daß er auch die Menschenbeobachtung betrieb und physiognomische Studien förderte, weshalb er sich auch ein Werk dieser Art widmen ließ. Seine Weltanschauung war sozusagen eine naturwissenschaftliche.

Wie Friedrich ging auch Albert der Große zu den Arabern in die Schule, wählte sich aber ein ziemlich unschuldiges Gebiet aus, nämlich das der Botanik und ging in seinen Beobachtungen weit hinaus über Aristoteles.[4] Mit den Lichterscheinungen, der

[1] Vana curiositas, Bern. In cant. s. 36, 3; de modo bene viv. 57 (137); P. l. 211, 25 (vgl. Jac. Vitr. h. occ. 7).

[2] Salimb. chron. 1250 p. 169. Von einem Herzog Berthold von Zähringen, der 1218 starb, erzählt Felix Fabri, er habe eine solche Begierde gehabt, Menschenfleisch zu essen, daß er seine Sklaven töten und kochen ließ; H. Suev. 1, 12; Goldast, Suev. rer. ss. 108. Bei einer Hungersnot befahl ein Sultan seinen Leuten zuerst ihre Töchter, dann ihre Frauen zu schlachten; so wenigstens gab ein Christ an, der diesen Befehl an seiner eigenen Frau und Tochter ausgeführt und deren Fleisch genossen hatte, und Papst Innozenz III. nahm die Angabe in einen Brief auf; ep. 5, 80.

[3] Raumer, Hohenstaufen III, 428. Nach Enikels Weltchronik mußten sich auf Friedrichs II. Befehl einmal zwei Menschen von einem hohen Turme herabstürzen (Vers 28620); Deutsche Chroniken III, 568. Der Wassermensch Nikolaus Pipe verschmachtete auf trockenem Lande; G. Map. N. c. 4, 13.

[4] „In vollständiger Durchführung einer wohlbedachten, logischen Anordnung des Ganzen übertrifft Alberts Botanik alle seine Vorgänger und nicht wenige seiner Nachfolger. An die Beschreibung der einzelnen Pflanzen knüpft er zuerst den Versuch, für ihren Körperbau Gesetze aufzufinden. Er zuerst weist auf den Verlauf der Nerven und die geometrische Regelmäßigkeit der Blattformen hin und sucht in den Beschreibungen der einzelnen Bäume

Optik, befaßte sich ein Theoderich von Freiberg, ein Witelo, namentlich ein Roger Baco. Dieser versteht bereits die Lichtbrechung im Regentropfen und erklärt daraus den Regenbogen, beschreibt den Brennspiegel, kennt Vergrößerungsgläser und hat eine Ahnung vom Fernrohr. Auch die Elemente des Schießpulvers, die der Grieche Markus richtig auf einen Teil Schwefel, zwei Teile Kohle, sechs Teile Salpeter angibt, sind Baco nicht unbekannt. Doch fällt seine eigentliche Verwendung für Kriegszwecke erst in das fünfzehnte Jahrhundert.

Wie wir schon früher hörten, haben die Araber sich viel mit der Alchimie befaßt, indem sie auf der Grundlage der aristotelischen Bewegungslehre die Verwandelbarkeit der Metalle, die Transelementation lehrten.[1] Ein Urstoff, der mercurius philosophorum, der Stein der Weisen, bildet danach den Träger des Metallcharakters (der Dehnbarkeit, Schmelzbarkeit, des Glanzes); er ist aber veränderlich, und das Formprinzip der Veränderung bildet der Sulphur, von dem das Metall die Färbung erhält.[2] Wer den Urstoff entdeckt und ihm die nötige Form zuführt, der vermag aus unedlen Stoffen edle zu bilden. Eben mit diesen Problemen befaßten sich die Alchimisten und entwickelten dabei eine rege Phantasie.[3]

Nicht minder phantastisch waren die astrologischen Bemühungen der Araber. Um so klarer und nüchterner war aber ihr Zählen, Rechnen und Messen, und hier haben die abendländischen Gelehrten wieder viel gelernt. Die arabischen Ziffern drangen siegreich durch und erleichterten die Rechnung. Eigentümlicherweise stieß gerade die Ziffer, die den arabischen Zahlzeichen die große Überlegenheit über die römischen verschaffte, die Null, die „Ziffer" schlechtweg, d. h. das Leere genannt, auf die größten Widerstände und Bedenken. Nicht bloß Ungelehrte, sondern auch ein Philosoph wie Alanus von Lille sah in ihr ein Zauberzeichen. Um ihr Eingang und Anklang zu verschaffen, vergleicht sie ein Gelehrter mit Gott, der ohne

---

den ganzen Wuchs derselben unter allgemeine Regeln zu bringen. Kurz, die Bausteine zu einer Morphologie des Pflanzenreichs sind es, die Albert überall zusammengetragen hat. Ebenso richtig beobachtet und selbstverständlich ist, was er über die Ernährung der Pflanzen für sich und im Vergleich zu der tierischen sagt. Seine ‚Prinzipien der Landwirtschaft' haben die Grundlage aller landwirtschaftlichen Literatur gebildet . . . Es läßt sich somit Alberts Bedeutung dahin zusammenfassen, daß er zuerst eine physiologische und beschreibende Botanik als würdiges Vorbild und Vorläufer der ganzen abendländischen Literatur sicher entworfen und mit Klarheit durchgeführt hat." Jessen, Botanik 127; Killermann, Die Vogelkunde des Alb. M. 1910.

[1] S. III, 209.

[2] Strunz, Naturwissenschaften im Mittelalter 69, 74.

[3] Natürlich lieferte auch der Orient die notwendigen astronomischen und astrologischen Instrumente, Astrolabien, Himmelsgloben, Spiegel. Unter den auf der Ausstellung Mohammedanischer Kunst, München 1910, im Raum 41 vereinigten Instrumenten dieser Art ragte hervor der Maihinger Bronzespiegel mit den Bildern des Tierkreises und der Planeten.

Anfang und ohne Ende war. „Wie die Null alle Zahlen verzehnfacht, so verzehnfacht Gott nicht bloß, sondern er vertausendfacht, ja daß ich richtiger sage, er schafft alles aus dem Nichts, erhält und lenkt es.“[1]

In diese Zeit fällt sodann die Verwendung des Kompasses, der Bussole, des Pendels zur Zeitmessung und eine bessere Beobachtung der Gestirne; man denke an die Ausdrücke Zenit, Nadir, Aldebaran, Algol, Altair, die für die Schiffahrt eine hohe Bedeutung haben. Raimundus Lullus erfand eine Art Schiffahrtsrechnung und stellte eine Zahlenkombinationslehre auf. Dagegen hat sich das gesamte Weltbild wenig verändert. Die Araber und fast alle mittelalterlichen Philosophen blieben bei der Ptolemäischen Welterklärung stehen, wonach die Erde im Mittelpunkt liegt, umgeben von Wasser, Luft und Feuer und verschiedenen Gestirnkreisen. Um den Lauf der Planeten zu erklären, bedurfte man sehr künstlicher Mittel und nahm exzentrische Bewegungen an. Die Kenntnis der Erdoberfläche blieb beschränkt, die Karten verraten alle ihren Ursprung aus dem Altertum.[2]

Um so mehr Fortschritte machte die Forschung auf dem der Beobachtung näherliegenden Gebiete der Lebewesen. So besaßen die Araber wegen ihrer scharfen Naturbeobachtung eine gute Kenntnis des menschlichen Körpers. Während die christlichen Ärzte noch lange unter dem Einfluß der Scholastik an der Ansicht festhielten, der menschliche Körper bestehe aus vier Elementen und seine Gesundheit beruhe auf ihrer richtigen Zusammenstimmung, schritten die arabischen Ärzte darüber hinaus und lernten viel durch Beobachten und Sezieren. Daher genossen die arabischen Ärzte das beste Ansehen; selbst der hl. Ludwig berief einen solchen Arzt, als sein Heer an der Ruhr erkrankte, deren Heilung ihm auch gelang. Heute hat sich das Verhältnis geradezu umgedreht und müssen die Orientalen bei den Abendländern in die Schule gehen. Durch ihre überlegene Arzneikunde und Krankenpflege gewinnen diese am ehesten die Herzen der Türken und Araber, und die Missionare wissen sich diese Erfahrung wohl zunutze zu machen. Auf der Höhe des Mittelalters aber waren die Araber die Lehrmeister. Von ihnen angeregt, erließ Friedrich II. eingehende Verordnungen über praktische Übungen, womit freilich die Kirche nicht ganz einverstanden war. Eben wegen der Sektionen warnte sie die Geistlichen vor dem Arzneistudium; denn die Behandlung aller Geschlechter brachte die Geistlichen oft in Versuchung. Schon 1139 hatte sie den Mönchen das Arzneistudium verboten; 1215 verbot

[1] Nach einer Salemer Handschrift, Zeitschr. f. Mathematik (1865) 10, 10.

[2] Das einzig Neue der Ebstorfer Karte gegenüber früheren Karten besteht darin, daß sie einzelnen Ländern die ihnen entsprechenden Tiere zuteilt, wobei sie sich aber auf alte Nachrichten stützt. So bezeichnen Elch und Ur Nordeuropa, der Wisent Kleinasien, der Biber Armenien, Kraniche Indien, das Krokodil Ägypten.

sie den Priestern und Diakonen chirurgische Operationen, soweit sie mit Brennen und Schneiden verbunden waren, und bald darauf untersagte Honorius III. den Priestern überhaupt die Ausübung des Arzteberufes, ohne freilich vollständig durchzudringen.[1] Die Päpste übten selbst oft große Nachsicht. Ein Bischof von Genf verklagte 1211 einen Mönch, der eine Frau von einer Halsgeschwulst befreit hatte, vor dem Papst wegen fahrlässiger Tötung. Die Frau hatte nämlich gegen die Anordnung des Mönches den Hals nicht genügend verbunden, so daß eine Ader sprang und sie selbst daran starb. Der Papst erklärte nun, es liege keine eigentliche Schuld vor, und es genüge eine einfache Buße für den Chirurgen.[2]

Die Chirurgie war noch wenig entwickelt und bediente sich der rohesten Mittel. Bei vollem Bewußtsein ließ sich der an Fettsucht leidende Markgraf Dedo 1190 seinen Leib aufschneiden, um von dem ihn quälenden Fette befreit zu werden; natürlich starb er an dem rohen Eingriffe. Nicht geringere Standhaftigkeit bewies der Erzherzog Leopold V. von Österreich 1194, der sich durch seinen Diener den rechten Fuß abhauen ließ, da sich die Arzte dagegen sträubten. Die Arzte verbanden die Wunde, aber der Herzog starb nach einigen Tagen.[3]

[1] Auch später begegnen uns noch in den Städten geistliche Arzte. Arch. . Kulturgesch. IV (1906), 139.

[2] Ep. 14, 159.

[3] Siehe S. 125.

# XCIII. Rationalismus.

Die Anregungen, die von den Arabern ausgingen, waren sehr mannigfaltig und reich, aber man darf sie doch nicht überschätzen. Die Aufmerksamkeit der Ritter zog ihre Tatenlust und ihr Abenteuerdrang doch zu sehr ab von einer ruhigen Versenkung in die arabische Kultur. Sie gaben sich keine Mühe, in die fremde Kultur einzudringen. Sonst hätten nicht die unglaublichsten Berichte über arabische Art und Weise umlaufen können.

Ohne die Furcht, bloßgestellt zu werden, erzählen Dichter und Geschichtschreiber von den Arabern, sie seien schwarze Heiden, sie seien häßlich von Ansehen, sie trieben mit Mohammed Götzendienst und nähmen sein Idol mit in den Krieg. Die Priester zerfleischten sich selbst und seien dann unverwundbar gegen alle Geschosse der Feinde.[1] Peter der Ehrwürdige weiß wohl, daß die Sarazenen nicht bloß mit den Juden, sondern auch mit den Christen viel gemeinsam haben, und er ist geneigt, sie Häretiker zu nennen, zieht aber doch den Namen Heiden vor und nennt sie Teufelsdiener.[2] Sehr maßvoll äußern sich Otto von Freising und Jakob von Vitry.[3] Wilhelm von Tripolis, der beste Kenner des Islam, hebt geflissentlich hervor, daß die Mohammedaner Christus, Maria und dem hl. Johannes große Verehrung bezeugen.

Die freisinnigen Araber selbst legten auf ihre Religion kein allzu großes Gewicht, ebensowenig freisinnige Juden. Sie erklärten den Unterschied der Religionen durch das verschiedene Klima und die Gestirne. Diese Erklärung gefiel sogar christlichen Denkern, wie Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris, ausführt: „Das

[1] Joh. Vitoduran. ad a. 1281. Alvarus von Kordova erzählt, Mohammed habe prophezeit, Engel werden ihn am dritten Tage auferwecken. Statt der Engel seien aber Hunde gekommen und haben seinen Leichnam gefressen. Während die Christen, meint Alvarus, sich am Fasttage des ehelichen Umgangs enthalten, feiern die Mohammedaner die Fasttage mit Ausschweifungen. Und doch wissen wir aus arabischen Quellen, daß eben zur Zeit des Alvarus in seiner Nähe der Sultan Abderrahman II. eine schwere Buße leistete, weil er die Anordnung Mohammeds über die Enthaltung von Frauen während des Fastenmonats übertreten hatte; Dozy, Gesch. der Mauren in Spanien I, 313.

[2] Ep. 4, 17.

[3] H. o. 1. Ähnlich Matth. Paris. ch. m. 1236. Vgl. die Legenda Machometi Gautiers von Compiègne (Du Méril, Poésies 379). Otto von Freising kennt ein Evangel. Mahmet, Filii dei (7, 7). Eine merkwürdige Mischung von Dichtung und Wahrheit bietet auch Vinzenz von Beauvais; Spec. hist. 23, 41.

Gesetz der Hebräer, urteilen diese Leute, hat seinen Ursprung vom Saturn, an dessen Tage, dem Sabbate, sie es lesen und erklären. Saturn ist der Geist der Weissagung, der Prophetie, ihm ist Geiz und Hartnäckigkeit eigen, Eigenschaften, die die Juden kennzeichnen. Das Gesetz der Araber ist das der Venus, an ihrem Tage und in ihrer Stunde verkündigt, weshalb sie ihren Tag heilig halten. Das ganze Volk gibt sich dem Venusdienste hin. Die Christen endlich begehen den Tag der Sonne als ihr Wochenfest, ihr kirchliches Oberhaupt hat in der Stadt der Sonne seinen Sitz. Denn also kann man Rom nennen, das die Gestalt eines Löwen hat, des Löwen am Himmel, der Behausung der Sonne. Jeder Katholik hat von der Leo-Stadt (der Löwenstadt) gehört, gegründet im Aufgange der Sonne, von jenem Leo, der als der vierte dieses Namens auf St. Peters Stuhl saß, und die eine oder andere der von den römischen Oberpriestern erlassenen Bullen mit dem Blei — dem der Sonne geweihten Metall — gesehen. Alle Religionen mit ihren Dogmen und Riten entstehen und wandeln sich nach Maßgabe der Konjunktionen der Planeten."[1]

## 1. Monismus.

Die Religionen haben alle etwas Phantastisches, Unklares, Irrationales an sich, erklärten die Rationalisten. Sie stammen nicht vom höchsten Gott, sondern von Gestirngeistern. Bei allen Prophetien waltet die Phantasie vor, sie erfolgen auch meistens im Traume. An ihnen ist nur das schätzbar und wertvoll, was vernünftig ist und die Erkenntnis fördert. Die Unterschiede sind nebensächlich. Moses Maimonides meint, man könne zugleich Moses und Mohammed verehren, und andere fügten sogar Christus bei.

Das Höchste im Menschen ist die Vernunft. Das höhere Vermögen der Erkenntnis, der tätige Verstand, entstammt dem Himmel selbst und strebt wieder zu ihm zurück, und dieses Streben ist um so stärker, je mehr die Vernunft ausgebildet ist. Moses Maimonides und andere neigten zur Annahme, daß nicht alle Seelen unsterblich seien, sondern nur die, die sich selbst unsterbliches Leben erringen. Daher konnte er auch mit der Auferstehung des Fleisches, die sein Glaube lehrte, nicht viel anfangen; er verlegte die messianische Zukunftshoffnung in das Diesseits, in die kommende Geschichtsperiode. Im Gegensatz zu Aristoteles lehrte er wohl eine Schöpfung der Welt aus nichts, aber Gott tritt doch nicht unmittelbar in Verkehr mit der Welt, sondern bedient sich der Mittelursachen, der Engel- und Sternengeister, durch die er sich auch offenbart. Jenen Geistern verwandt ist die Vernunft des Menschen, der höhere, tätige Verstand. Schon Aristoteles hatte in ihm, im intellectus agens, einen Ausfluß göttlichen Wesens erkannt. Aber

[1] De legibus 20.

dieſes lockere Nebeneinanderbeſtehen befriedigte die ſpäteren Denker nicht mehr, und im Anſchluß an die Neuplatoniker, bei denen die verſchiedenen Stufen des Seins aus der Überfülle des göttlichen Weſens fließen, ſchritt Averroes dazu fort, die Vernunft als das allen Menſchen gemeinſame Prinzip hinzuſtellen, er lehrte alſo eine Art Univerſalintelligenz und näherte ſich einer Alleinslehre, die an die Eleaten und Neuplatoniker erinnert. Der Drang nach Einheit war ſo ſtark, daß auch chriſtliche Ariſtoteliker, z. B. Amalrich, den Unterſchied der Dinge verwiſchten. Viele ſtellten ſogar die Pflanzen-, Tier- und Menſchenſeele auf die gleiche Stufe und ließen alle dieſe Seelen in einer Art Allſubſtanz, in der Weltſeele ruhen.[1]

Für eine geſchloſſene Zuſammenfaſſung, eine Vereinheitlichung hatte das Mittelalter eine gewiſſe Schwäche. Es galt geradezu als Axiom, daß Sein und Einsſein zuſammenfalle, daß alle Vielheit von der Einheit ausgehe und zu ihr zurückkehre. In dieſer Einheit aller Weſen erblickte das Mittelalter die Vorausſetzung der Erlöſungslehre. Denn nur wenn die Menſchen in ihrem Weſen eins ſind, konnten ſie in Adam ſündigen, in Chriſtus erlöſt werden. Bei dieſer Folge der Alleinslehre blieben aber viele Denker nicht ſtehen;[2] ſogar im Volke zog mancher weitere Folgerungen. So hören wir von einem franzöſiſchen Ritter, der dem hl. Thomas mit der Behauptung entgegentrat: „Wenn die Seele des hl. Petrus gerettet iſt, ſo muß meine Seele auch gerettet ſein. Denn wenn wir den gleichen Intellekt beſitzen, muß uns auch das gleiche Ziel vereinigen.“[3] Ganz entſchieden lehrten arabiſche Philoſophen einen pſychiſchen Monismus, einen Monopſychismus oder Seelenpantheismus.[4] Von der Allgemeinſeele, der Weltſeele, ſondern ſich nach ihnen die Einzelſeelen wie Strahlen von der Zentralſonne aus; ſie ſind in Wirklichkeit ſelbſt Lichtſtrahlen, denn im Lichte erkennen

[1] Gundiſſalinus ſchreibt: „Fuerunt enim, qui dicerent unam tantum animam esse, quae secundum diversas vires unius suae substantiae in plantis exercet vegetationem, in animalibus sensibilitatem, in hominibus intellectum et rationem, quemadmodum unaquaeque rationalis anima dum est in corpore suo secundum varias vires, quas habet, ipsa cum sit una substantia simplex, in ossibus et capillis et unguibus exercet solam vegetationem, in aliis vero partibus corporis praeter hoc etiam sensum et motum, in cerebro vero insuper intellectum et rationem, et quemadmodum unus et idem radius solis simul agit diversa in diversis, cum lutum stringit et ceram dissolvit, sic unam tantum animam esse dixerunt, quae simul de universitate rerum alia tantum animat, alia sensificat, alia rationabilia reddit, prout unumquodque corpus virium suarum receptibilius invenit, et tamen, cum in omnibus una sit corporibus, multas dici invenitur propter diversitatem corporum et virium, quibus tam diversa operatur.“ A. Löwenthal, Pſeudo-Ariſtoteles über die Seele, Berlin, 1891, S. 97.

[2] Auch Bonifaz VIII. ſoll Averroiſt geweſen ſein.

[3] Boll. Mart. I, 666.

[4] Animae particulares opus habent animabus universalibus et intelligentia universali, quia per illas est esse earum et existentia. Avencebrolis Fons vitae ed. Bäumker 8, 45 p. 180.

wir nach ihrer Ansicht nicht nur das Wesen der Dinge, sondern aus ihm stammen auch die den Dingen einwohnenden Formen. Ähnliche Gedanken finden sich auch bei Augustinus, Dionysius dem Areopagiten und verwandten Theologen. Nicht nur die Griechen haben nicht scharf genug unterschieden zwischen dem unerschaffenen und erschaffenen Licht,[1] sondern auch viele Abendländer, Wilhelm von Auvergne und Witelo, ja sogar Bonaventura und Albert der Große; nur Thomas hat schärfer gesehen.[2] Glaubte man doch in Aristoteles einen Vertreter dieser Anschauung erblicken zu können auf Grund der uns arabisch überlieferten Theologie des Aristoteles und des viel verbreiteten liber de causis. Beide aber stammen aus neuplatonischen Kreisen. Die hier vertretene Lehre vom Urlicht, in dem wir alles sehen und erkennen, hat einen schwachen Anhaltspunkt in der aristotelischen Lehre vom tätigen Verstand.[3]

Eben diesen faßte man, wie die Polemik des Wilhelm von Auvergne beweist, in platonischer Weise als das Vermögen der Ideen, als dasselbe, was neuere Philosophen unter dem Namen „Vernunft" verstehen. Die Seele erzeugt danach aus sich selbst oder von Gott erleuchtet die Ideen, die allgemeinsten Begriffe, die Wesenheitsbegriffe samt den darin steckenden Prinzipien. Nach Heinrich von Gent stammen wohl von außen sinnliche Erkenntnisformen, species sensibiles, der Geist aber transformiert, vergeistigt sie, erleuchtet von oben, vom ungeschaffenen Lichte, von Gott, in dem die Musterbilder aller geschaffenen Dinge ruhen. Er vertritt einen gewissen Exemplarismus, ähnlich wie die älteren Franziskaner, namentlich Alexander von Hales, der Gott die vorbildliche Ursache (causa exemplaris) der Erkenntnis, die erste Wahrheit, das geistige Licht nennt, wovon die Seele ein Abbild besitzt.[4] Im Grunde genommen meinte nach Alexander Aristoteles mit seinem intellectus agens nichts anderes als dieses höhere Licht, das die Bildung der Begriffe ermöglicht.[5]

[1] Φῶς ἀχειροποίητον.

[2] Bei ihm ist das Erkenntnislicht etwas Erschaffenes, der Seele Inhärierendes, S. Th. 1 q. 84, a. 5; S. Aug. De trinit. 12, 15, Solil. 2, 18. Der vorausgesetzten unmittelbaren Gotteserkenntnis widerspricht eine Stelle des hl. Paulus, die viele Ontologisten anerkennen (1. Kor. 13, 12). Daß wir Gott nicht unmittelbar, sondern aus seinen Werken im Spiegel erkennen, sagt Rosmini, aber auch schon Amalrich von Bena: Sicut lux non videtur in se, sed in aere, sic deus . . . tantum in creaturis.

[3] Über die letzten Gründe versagte die Metaphysik des Aristoteles im zwölften Buch; er beschränkt sich auf einige dunkle knappe Sätze. Deshalb war eine Ergänzung sehr willkommen. Die Araber fanden sie in des Proklus Schrift Elementatio theologica und drängten sie kurz zusammen in dem vielverbreiteten Buch „über das reine Gute" (de causis), zu der auch Thomas einen Kommentar schrieb (vgl. Sauter, Hist.-pol. Bl. 147, 81).

[4] Lux intelligibilis, identisch mit der rectitudo mente perceptibilis des hl. Anselm, nach der alle Wahrheit gemessen wird, und zugleich mit der lex naturalis.

[5] Auch Thomas vergleicht die Abstraktion des tätigen Verstandes mit der Beleuchtung sinnlicher Gegenstände durch das Licht. Erst durch die Be-

## 2. Dialektik und Kritik.

In Wahrheit spielt bei Aristoteles die Intuition und Abstraktion eine geringe Rolle gegenüber der äußeren Beobachtung und Erfahrung. Gerade Aristoteles hat in dieser Richtung viele Anregungen gegeben, so daß sich die am Alten hängenden Theologen über die eitle Neugier entsetzten. Durch eine eitle Philosophie aufgeblasen, meint Absalon von Springiersbach, wollen die Schüler alles wissen, die Natur der Elemente, das Wesen der Tiere, die Gewalt des Windes und den Ort der Gestirne. Durch ihr Studium glauben sie den Grund aller Dinge zu finden, vernachlässigen aber die letzte Ursache, den Anfang und das Ende von allem.

Noch gefährlicher als dieser Realismus schien die Disputier- und Kritisiersucht, die sich an den neuentdeckten Schriften des Aristoteles entzündete, weshalb alsbald Verbote ergingen.[1] Ein gewisses Mißtrauen gegen Aristoteles bestand schon lange; denn man legte dem Aristotelismus viele Häresien wie die des Arius und Nestorius zur Last.[2] Das Mißtrauen an sich ist weniger auffallend als seine lange Fortdauer und sein Wiedererwachen, nachdem sich viele Denker mit Nutzen des großen Philosophen bedient hatten. Alanus von Lille nennt den Aristoteles einen Logiker im Sinne eines Sophisten, einen Wortwirbler, der seine Stärke in Geheimnistuerei und in Rätselreden habe.[3] Im zwölften Jahrhundert vollends bedeutete Aristoteliker, Dialektiker soviel als ein Nihilist, ein Negativer, ein Freigeist. Die Anschauungen eines solchen Mannes berührten sich oft mit denen der Juden, die die Abendländer am besten kannten.

Die großen Denker der Juden und Araber stimmten miteinander überein. Wie Averroes und Avicenna dachten die Juden Ibn Gabirol (Avenzebrol) und Moses Maimonides.[4] Moses hatte

---

leuchtung erhalten diese eine bestimmte Form und Farbe. Das eigentlich tätige Prinzip ist trotz des Namens nicht der tätige Verstand, sondern der passive oder possible. Dies betont Thomas namentlich gegenüber dem Averroes, der vom intellectus agens aus zu seiner Universalintelligenz gelangte. Der göttliche Intellekt erkennt sich selbst, der menschliche, bemerkt dagegen Thomas, nur durch einen Rückschluß aus seiner auf das Sinnliche gerichteten Tätigkeit. Eben die Selbsterkenntnis kann Averroes nicht erklären. S. Th. 1 q. 87 a. 1; S. c. gentil. 1, 2; 2, 73.

[1] Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts kannte man nur zwei kleinere logische Schriften des Aristoteles De categoriis und De interpretatione in der Übersetzung des Boethius; dann wurde das große Organon bekannt.

[2] Epiph. haer. 69 c. 69; Annal. de phil. chret. 156 t. 34.

[3] Verborum turbator (Baumgartner, Alanus 10). Mallem vos psalmos ruminare et beati Gregorii morales libros revolvere, quam scholastico more philosophari; Joh. Salisb. ep. 138.

[4] Schon Averroes hat die Lehre von der doppelten Wahrheit aufgestellt. Vgl. Philosophie und Theologie des Averroes, aus dem Arabischen übersetzt von M. J. Müller, München 1875 S. 15 ff. Die aufgeklärten Juden spotteten über ihre eigenen Religionsgebräuche, über die Last von 613 Religionsgesetzen und die vielen talmudischen Umzäunungen; Grätz, Gesch. der Juden VII, 287.

zur Zeit der Verfolgung des Judentums durch die Almohaden äußerlich sich dem Islam angeschlossen und diesen Anschluß verteidigt. Eben Männer wie er waren geeignet, beide Religionen einander anzunähern. Auf der anderen Seite waren die Christen berechtigt, zwischen Arabern und Juden wenig Unterschiede zu machen.[1] Daher erklärt es sich, daß Einwände gegen den christlichen Glauben gewöhnlich Juden in den Mund gelegt werden. Als Guibert von Nogent seine Schrift über die Inkarnation gegen die Juden richtete, erklärte er ausdrücklich, seine Widerlegung gelte auch den Freidenkern unter den Christen. Und diese hielten, wenn sie mächtig genug waren, es offen mit den Juden, so der Graf Johann von Soissons, und andere traten offen über. Denn der förmliche Übertritt war die einzige Möglichkeit, sich der Inquisition zu entziehen.

Andere wieder spielten die Neutralen und belachten die christliche Sitte;[2] und viele schwankten hin und her, sogar Männer wie Wilhelm I. und Wilhelm II. von England. Dieser suchte einen Knaben am Übertritt zum Christentum zu hindern, und jener forderte die Juden zu einer Disputation mit den Bischöfen auf und fügte bei, wenn sie die Christen mit durchschlagenden Gründen besiegten, würde er zu ihnen übertreten.[3]

Die Juden verfügten über einen überlegenen Scharfsinn, und daher gestattete die Kirche bloß sehr gelehrten Geistlichen und vollkommenen Theologen Streitreden mit ihnen.[4] Als einmal unter Ludwig dem Heiligen ein Abt von Cluny eine solche Disputation zwischen wenig gelehrten Geistlichen und Juden zuließ, mischte sich ein bejahrter Ritter ein und schlug den gewandtesten Gegner mit dem Stocke so, daß er rücklings zu Boden fiel, und bemerkte es sei töricht von ihm gewesen, in ein Kloster zu gehen, wenn er nicht an die Jungfrau Maria glaube. Als der Abt dem Ritter Vorwürfe machte, erwiderte er: „Ihr habt noch größere Torheit begangen, daß Ihr solche Äußerungen von Irrtümern hervorriefet und duldetet; denn viele gute Christen sind schon ganz ungläubig geworden durch den Scharfsinn der Juden." König Ludwig der Heilige billigte das Verfahren des Ritters.[5]

Nur höchst selten scheint ein Jude oder Araber sich für besiegt erklärt zu haben und durch die innere Überzeugungskraft des

[1] Juden und Heiden bestreiten Wunder; Teichner im Gedicht Dass Got nicht Ungemach leidet (Karajan 110).

[2] Guibert von Nogent heißt sie neutrici; er meint: quis furor est, ut qui Judaeum aut Paganum se haberi aut vocari respuit, eorum caeremonias tueatur et instituta defendat, in leges odium Christianas exerceat, immo ipsum vituperet, quod adoret.

[3] Guilelm. Malmesb. G. reg. A. 4 § 317 (P. l. 179, 1279; vgl. 159, 410).

[4] Mehrere Synoden verboten den Laien Disputationen (Mansi 22, 685; 23, 339); selbst Geistliche wurden gewarnt, Martène, Th. a. V, 1509.

[5] Joinville, St. Louis 10 (50). Drastische Widerlegung eines Juden durch einen Christen; Pauli, Schimpf 154.

Chriſtentums gewonnen worden zu ſein; meiſt wirkten andere Motive dabei mit.[1] Die Mohammedaner hörten wohl den Bettelmönchen gerne zu, wenn ſie predigten und die chriſtliche Lehre verkündigten, erzählt Jakob von Vitry, ſobald ſie aber auf Mohammed zu ſprechen kamen, wurden ſie unwillig, ſchlugen ſie und hätten ſie manchmal getötet, hätte Gott ihnen nicht wunderbar geholfen.[2]

### 3. Abälards Religionsphiloſophie.

Selbſt wenn ein ſo geiſtreicher Theologe wie Abälard Religionsgeſpräche veranſtaltet und die Religionen miteinander vergleicht, tritt doch die innere Überlegenheit des Chriſtentums viel zu wenig ſcharf hervor. In ſeinem berühmten Dialog, worin ein Philoſoph, ein Jude und ein Chriſt miteinander ſtreiten, iſt es ſchließlich die Vernunft, der Philoſoph, der über alles entſcheidet, auch über die Autorität. Die Vernunft gibt nun zwar dem Chriſtentum den Vorzug, ſie muß aber zuvor alles Sinnliche, alle geſchichtlichen Einzelheiten, alles Lokalbeſchränkte zu allgemeinen Wahrheiten umdeuten. Selbſt allgemeine, wichtige Wahrheiten, Hölle, Auferſtehung, Himmelfahrt werden allzuſehr ins Symboliſche gewendet. Allerdings fiel Abälard mit dieſer ſeiner Auffaſſung keineswegs aus dem Rahmen des mittelalterlichen Geiſteslebens heraus, ſondern konnte ſich vielmehr auf hochangeſehene Vorgänger berufen. Alle Theologen ſtimmten darin überein, daß die ſymboliſche Deutung einen viel höheren Wert hätte als die rein buchſtäbliche. Eben dieſe Anſchauung erleichterte den Rationaliſten und den Freidenkern ihre Stellung. Schon im zwölften Jahrhundert erwähnen Schriftſteller, daß viele, deren Unglaube aus anderen Äußerungen hervorging, doch alle Zeremonien mitmachten, den Altar und das Kreuz verehrten, das Knie beugten und kommunizierten.[3] Ohne Zweifel gewährte ihnen die von vielen Theologen anempfohlene ſymboliſche Auffaſſung eine Ausflucht.

Der Rationalismus blieb nicht ſtehen an der Umdeutung geſchichtlicher Vorgänge, ſondern er ſuchte auch die höchſten

[1] Vgl. Anselm. Cant. ep. 3, 117; Innocent. III. ep. 2, 206, 234; 9, 150 (Die Furcht vor einer Armenlaſt darf vom Taufen nicht abhalten). Um 1130 empfiehlt Stephan von Tournai einen bekehrten Juden der eleemosyna des franzöſiſchen Königs (ep. 32). König Heinrich III. von England baute ein Hoſpiz für bekehrte Juden; Matth. Paris. ch. m. 1233. Das Konzil von Valladolid 1322 beſtimmt, daß bekehrte Juden und Sarazenen in die Spitäler aufgenommen werden (c. 22). Viele kehrten wieder zu ihrem alten Glauben zurück (Konzil von Szaboles 1092 c. 9). Die Geſchichte vom ewigen (bekehrten) Juden (Joſeph) ſ. M. Paris. ch. m. 1228.

[2] H. occ. 32. Von einem italieniſchen Sophiſten, dem Magiſter Rainer aus Piſa, erzählt Salimbene, er habe durch ſeine Diſputierkunſt alle beſchämt, auch Richter, Notare und Ärzte. Nur ein einfältiger Minoritenbruder Hugo habe ihm widerſtanden; Chron. 1248. Ein gewandter Dominikaner ſ. Nürnb. Jahrb. 1478. Die Rabbiner wollten mit den Predigermönchen nicht diſputieren.

[3] Guibert. de incarnatione adv. Judaeos 1, 1.

Glaubensgeheimnisse abzuschwächen und zu verwässern. Am auffallendsten zeigte sich dies an der Dreifaltigkeitslehre. Schon Abälards Lehrer, Roscellin, hatte von seinen nominalistischen Voraussetzungen aus das Zusammenbestehen einer Dreiheit und Einheit für unmöglich erklärt und war dazu gelangt, drei Götter anzunehmen. Da ihm diese Lehre die Verurteilung der Kirche zuzog, verfiel sein Schüler in den entgegengesetzten Fehler, die drei Personen zu bloßen Attributen herabzusetzen, was ihm freilich nach seinen eigenen Worten den Vorwurf nicht ersparte, er lehre drei Götter, ohne Zweifel, weil er zwischen den Extremen keinen rechten Halt fand. Die drei Personen bezeichnete er als Gottes Macht, Weisheit und Güte, die notwendig in seinem Wesen begründet seien. Im Gegensatz zu dieser Auffassung stellt er einmal den Hl. Geist der Weltseele Platos, einem Mittelding zwischen Gott und der Welt, gleich. Denn Plato, meint er, habe beinahe die Dreifaltigkeit entdeckt. Das Gute bei ihm sei der Vater, der Nus der Sohn, die Weltseele der Hl. Geist. Damit stimmt freilich wieder sehr schlecht der Nominalismus Abälards. Allein sein Nominalismus war selbst nicht folgerichtig und stark ausgeprägt.[1] Die Gegensätze schlugen oft ineinander über. Die Frage, wie Einheit und Vielheit in Gott zusammen bestehen könnten, hat immer zu den verschiedensten Lösungen geführt. Am ehesten gelang es dem gemäßigten Realismus, die Selbständigkeit des Individuellen trotz seiner Gebundenheit im Absoluten zu begreifen. Auch eine Erlösung ist nur möglich, wenn, wie der Realismus voraussetzt, die Menschen trotz ihrer Vereinzelung doch wieder ein Ganzes in Gott bilden, von dem geheimnisvolle Wirkungen ausgehen. Der Nominalismus, der nur den Einzelnen sieht, muß den Einzelmenschen auf sich allein verweisen. Daher neigte Abälard zu der Ansicht, die Erlösung bestehe in der Macht des Beispieles und der Liebe Christi und in der Erleuchtung unseres Verstandes durch seine Lehre.[2] Die Sünde hat uns von Gottes Liebe getrennt, aber die Liebe zu entzünden, opferte sich Christus am Kreuze. Christus steht als Haupt der Menschheit vor Gott, er hat für uns genuggetan und bittet fortwährend für uns; im Willen Christi besteht sein Verdienst, nicht in bestimmten Werken.[3]

Christus hat die Naturreligion, das Sittengesetz wiederhergestellt; darin bestand seine Aufgabe. Was die Kirche später dazufügte, dient mehr zur Ausschmückung und Bekräftigung des im

[1] Statt der vox erklärt er den sermo für das Universale, dem in den Dingen der status generalis, die forma communis entspricht.

[2] Quae profectio summi patris summa sophia cum nostram indueret naturam, ut nos verae sapientiae illustraret lumine et nos ab amore mundi in amorem converteret sui, profectio nos pariter christianos et veros effecit philosophos; Invectiva in quendam ignarum dialecticos.

[3] Sic igitur in voluntate, non in operibus, quae bonis et malis communia sunt, meritum omne consistit. Haid, A. u. s. Lehre 272.

Evangelium Enthaltenen.[1] Deshalb nannte der hl. Bernhard den Abälard einen Pelagianer und wegen seiner Auffassung Christi einen Nestorianer; denn er mußte folgerichtig das Göttliche in Christus möglichst in den Hintergrund rücken. Er verkannte die mystischen Tiefen des Geisteslebens, worin ihm Bernhard weit voraus war, die seelische Kraft der Gnade und die objektive Realität ihrer Wirkung. So gingen ihm auch in der Erkenntnis- und Willenslehre die objektiven Tatbestände viel zu sehr unter in einem an und für sich nicht ganz unberechtigten Subjektivismus, er wußte eben die Grenze noch nicht zu finden und das Gesetzliche, Notwendige und Allgemeingültige im Begriffe ebensowenig festzuhalten wie im Gewissen. Er war nicht weit entfernt von dem Satze Kants, es gebe nichts Gutes als den Willen. Die Absicht, das sittliche Bewußtsein entscheide allein über den Wert unserer Handlungen und nicht eine positiv festgestellte, vielfach ungekannte Regel. Dem Gewissen müsse man immer folgen. Abälard hätte daher entgegen der antiken Anschauung die Handlungsweise der Antigone und des Ödipus durchaus billigen müssen, wenn sie ihrer Herzensstimme gegen das positive Gesetz Folge leisteten. Folgerichtig beurteilt Abälard Nichtchristen und Heiden sehr milde und stellt die heidnischen Weisen auf gleiche Stufe wie die Christen. Sie seien, sagt er, nur dem Namen nach von der christlichen Religion entfernt gewesen, und er macht die kühne Äußerung, daß die keine Schuld träfe, die Christum kreuzigten und ein gutes Werk zu tun glaubten. Als zur Zeit der Kreuzzüge viele eifrige Prediger die Christen zum Judenhaß aufstachelten, trat der hl. Bernhard für ihre Schonung ein; denn sie seien, erklärte er, lebendige Denkmäler der Leidensgeschichte Christi und legten Zeugnis ab für die Erlösung.

## 4. Indifferentismus.

Daß die Juden und Araber manche Tugenden besäßen, die den Christen abgehen, anerkannten auch die frömmsten Mönche. Sie erzählten viele Beispiele, um die Christen zu beschämen.[2] Die Juden, sagten sie, fluchen nicht wie die Christen, die Araber aber beten viel fleißiger. Der Predigermönch Rikoldus vom Kreuzberge berichtet, er habe länger als drei Monate in der Wüste mit arabischen Kameltreibern zusammengelebt, niemals aber, auch nicht in Zeiten harter Not, hätten diese die vorgeschriebenen Gebete versäumt. Bei manchen Betern schien ihm die leidenschaftliche Inbrunst

[1] Voluit dominus et ab apostolis et a sanctis patribus quaedam superaddi praecepta vel dispensationes, quibus adornetur vel amplificetur ecclesia; Prolog. in exp. ep. ad Romanos (P. l. 178, 785; op. ed. Cousin. II, 154).

[2] Judei quidem non solum Deum blasphemare, sed nec blasphemantes audire volunt. Jac. Vitr. Ex. 218; ebenso 294. Steph. de Borbone 382 (Lecoy 337); Odo de Cerit. parab. 136 (Hervieux IV, 317).

sich zu einer Art von Verzückung zu steigern. Die vom Koran vorgeschriebenen Waschungen vor dem Gebet hält er fast für nachahmenswert.[1] Ganz besonders erfreut er sich an der Wohltätigkeit der Mohammedaner, jener Tugend, die der Prophet als die Gott wohlgefälligste den Gläubigen vor allen anderen zur Pflicht gemacht hatte. Er führt dann alle Arten der Wohltätigkeit auf, namentlich die Verwendung ihrer Gelder zum Loskauf von Gefangenen und für das Seelenheil ihrer Verwandten. „So kaufen sie," erzählt er, „um die Lage ihrer Eltern im Jenseits zu erleichtern, wohl gar Christen los, während Ärmere ein gleiches durch Ankauf und Fliegenlassen gefangener Vögel zu erreichen meinen." Als ein bekehrter Sarazene sah, welch schlechte Behandlung ein Armer an einem christlichen Hofe erfuhr, kehrte er wieder zu seinem alten Glauben zurück.[2]

Einen günstigen Eindruck machten die Sarazenen auf den Mönch Burkhard vom Berge Sion. Selbst Cäsarius von Heisterbach weiß Rühmliches zu melden auf Grund der Erzählungen seines Mitbruders Wilhelm, des Kämmerers. Der Sultan Nurredin nahm danach die frommen Pilger mit großer Liebe auf, ließ die Kranken durch seinen Arzt verpflegen und gewährte ihnen Sicherheitsgeleite auf dem Wege nach Jerusalem, obwohl sich dieses noch in den Händen der Christen befand. Nurredin selbst lebte sehr einfach, kleidete sich fast wie ein Mönch und erklärte in der Unterhaltung mit dem Bruder Wilhelm, die Christen hätten durch ihre Üppigkeit und Ausschweifung ihre Niederlage verschuldet[3] und keine Liebe in dem Lande zurückgelassen. Ganz besonders ungünstige Erfahrungen machten die Griechen während der Herrschaft der Lateiner in Konstantinopel von 1204 1261; entstand doch das Sprichwort: „Lieber türkisch als lateinisch."

Grundsätzlich machten allerdings die fränkischen Eroberer keinen Unterschied unter den Bekenntnissen und behandelten jeden nach seiner Fasson.[4] Kein Anhänger einer bestimmten Konfession durfte gegen einen anderen Bekenner Zeugnis ablegen, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß in einem solchen Fall niemand vor dem Meineid zurückschreckte.[5]

Im Nibelungenlied gehen Heiden und Christen gemeinsam zur Kirche, und während des Zuges dahin singen beide „ungleich". Im Freidank heißt es: Dreifach sind Gottes Geschöpfe, Engel, Menschen, Tiere, und dreifach seine Kinder, Christen, Juden, Heiden

[1] Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge 86.

[2] Ähnlich wie im III. Band S. 114 Nr. 3 berichtet wird, Sacchetti, Serm. evang. 57 (p. 122).

[3] Ita omnes gulae et carnis illecebris dediti erant, ut nihil omnino a pecoribus differrent; Dial. 4, 15.

[4] Assises de la cour des bourgeois c. 241 (Beugnot II, 171) Préf. XXV.

[5] Gerade am wenigsten die Christen; l. c. 59, 60 (p. 58), 241.

(Moslims). Sei ihr Leben krumm oder schlecht, sie meinen alle, sie lebten recht. „Wer mag den Streit schlichten? Das soll man dem überlassen, der die Streitenden kannte, ehe er sie schuf." „Wenn Ketzer, Juden, Heiden von Gott sollten geschieden sein, dann wäre die Schar zu klein, um die Christus starb, und hätte der Teufel das größere Heer."[1] Wolfram von Eschenbach meint in seinem Willehalm, wenn nur der selig würde, der Christ sei, wie es dann mit Adam, Henoch, Job stehe, die man doch wegen ihrer Frömmigkeit preise? Walter von der Vogelweide sagt: „Gott dem Herrn dienen Christen, Juden und Heiden." Doch hatte kein geringerer als schon Gregor VII. an einen mauriſchen Fürſten geschrieben: „Wir müssen einander lieben, da wir ein und denselben Gott, obwohl in verschiedener Weise bekennen."[2] Bei Arnold von Lübeck erklärt ein Mohammedaner: „Soll man glauben, daß euer Christus als wahrer Gott und Mensch zugleich euch durch das Kreuz erlöst hat, so könnt ihr die Kraft desselben auch an uns bewähren. Denn es steht fest, daß wir, wenn auch unser Glaube verschieden ist, doch nur einen Schöpfer haben und nur einen Vater, und daß wir daher Brüder sind, nicht dem Bekenntnis nach, wohl aber als Menschen. Darum denkt an unsern gemeinsamen Vater und schonet der Brüder."[3]

Die Toleranz schlug freilich leicht in einen gewissen Indifferentismus um, wie er sich in der Ringfabel ausspricht. Diese Fabel stellt die drei Religionen Judentum, Christentum und Islam gleich, obwohl sie voraussetzt, daß ein Ring, eine Perle die echte sei.[4] Ein bekannter Pariser Theologe, Simon von Tournai, soll die drei Religionsstifter Moses, Christus und Mohammed Betrüger ge-

---

[1] Im Liederbuch der Klara Hätzlerin äußerte sich eine fröhliche Frau: „Sei es ein Jude oder ein Heide, ein Tartar oder ein Sarazen, ich muß ihm dennoch hold sein." (Haltaus 208.)

[2] Unum deum licet diverso modo credimus et confitemur; Ep. 3, 21; Mansi 20, 206. Dem Herzen Gottes liegt der Heide so nahe wie der Mönch; Teichner (Karajan 130); Laßberg, Liedersaal I, 476. Ein Türke schlägt vor, die Pfaffen und Mönche hüben und drüben totzuschlagen, um zum Frieden zu gelangen; Zimmerische Chronik II, 51.

[3] Juden, Ketzer, Heiden und Christen sind alle Söhne eines königlichen Vaters; die drei ersten schossen nach dem Leichnam des toten Vaters, der vierte nicht und bestieg den Königsthron; Hugo v. Trimberg, Der Renner 24239 ff. (von einem Künige, der hete vier Süne).

[4] Die Ringfabel hatte ursprünglich keine Beziehung zu den Religionen, sondern es handelte sich nur um eine wunderbare Erbschaft. Schon Plutarch erzählt von drei merkwürdigen Schilden (Numa 13 vgl. Gesta Rom. 89). Stephan von Bourbon bezieht die Fabel schon auf die Religionen; er hat aber das Vertrauen, daß der wahre Glaube sich gegen den Scheinglauben siegreich bewähre; Anecdotes 331 (281). Vgl. Sammlung von Tours bei Ulrich, Novelliſtik 205. Nach einer italienischen Novelle des 13. Jahrhunderts zieht sich ein Jude durch die Erzählung der Ringfabel aus der Verlegenheit, in die ihn ein Sultan brachte. Cento nov. ant. 73; Boccaccio 1, 3. Vgl. Dunlop-Liebrecht 221.

nannt,[1] und auch Friedrich II. muß sich eine ähnliche Äußerung erlaubt haben (denn der Papst selbst wirft sie ihm vor),[2] weshalb er auch als Verfasser einer viel besprochenen Schrift: »De tribus mundi impostoribus« galt. Als Saladin einst mehrere christliche Ritter zum Mahle lud, ließ er einen schönen Teppich, auf dem Kreuze eingewoben waren, auf dem Boden ausbreiten. Da spuckten, wie eine nicht ganz zuverlässige Erzählung berichtet, die Ritter darauf, und Saladin sprach zu ihnen: „Ihr predigt das Kreuz, und soeben lästert Ihr es unter meinen Augen. Ihr liebt Euern Gott nur im Worte und dem Scheine nach.“ Ein andermal stellte Saladin Mönche auf die Probe, ob sie wirklich gegen die Genüsse der Welt so unempfänglich seien, wie sie sich stellten. Anfänglich bewährten sie ihre Standhaftigkeit, aber durch den Wein berauscht, wurden sie schwach.[3]

[1] Zur Strafe wurde Simon nach der Erzählung des Thomas von Chantimpré epileptisch, brüllte fürchterlich und starb am dritten Tage (2, 49, 5).

[2] In einem Briefe vom 20. Juni 1239.

[3] Steph. de Borb. 481 (Lecoy 414); Ulrich, Novellistik 201. Friedrich II. stellt einen Bruder durch eine Sarazenin auf die Probe; Anal. Franc. IV, 78, 159, 164, 477. Sogar an dem strengen Hoflager Ludwigs des Heiligen müssen Ausartungen vorgekommen sein, während er sich auf dem Kreuzzug befand; Joinville 132. In den Fabeln Odos von Cheriton verliebt sich ein Mönch in die Tochter eines heidnischen Priesters und verleugnet seinen Glauben, aber nur für kurze Zeit; Hervieux IV. 292.

# XCIV. Zweifel und Unglauben.

## 1. Kloſterſtimmungen.

In ihren Klöſtern, urteilten die Weltleute, genießen die Mönche und Nonnen ein ruhiges Leben, ein ſichereres als in den ungeſunden Burgen, Bauern- und Bürgerhäuſern. Orte der Luſt nennt ſie ein Reformer, keine Kerker, wie manche Mönche ſelbſt meinten.[1] Viele waren eben recht unzufrieden,[2] litten an der Acedia, am Lebensüberdruß und an der Schwermut,[3] wogegen es nur ein Mittel gab, die Tätigkeit.[4] Deshalb empfahlen die Seelenleiter irgendeine Arbeit, auch eine unnütze. „Verkehrte, vergebliche Arbeit", ſagte man geradezu, „iſt nützlich."[5] Zum Beweiſe dieſes Satzes diente folgendes Beiſpiel. Zwei Ritter und ein Fürſt fielen im Jahre 1203 in die Gefangenſchaft der Heiden, die ſie drei Jahre lang mit harten, ihnen ganz ungewohnten Arbeiten plagten. Die beiden Ritter erbaten von Gott die Freiheit und fielen in ihr altes Sündenleben zurück. Der Fürſt aber verharrte in ſeiner Gefangenſchaft und gab das Beiſpiel eines entſagungsreichen Lebens.

Viele Mönche kehrten zur Welt zurück und verrieten Gott, wie man ſich ausdrückte.[6] Andere bewegten ſich wenigſtens, ſoviel und ſolange ſie konnten, in der Welt und konnten es kaum einen ganzen Tag im Kloſter aushalten. „Wo gibt es eine Straße, einen öffentlichen Platz, einen Winkel," fragt ein Abt, „wo man nicht einen Mönch zu Pferde ſieht? Wer kann aus dem Hauſe gehen, ohne einem zu begegnen?" Kaum gibt es ein Feſt, wo die Mönche nicht erſcheinen; keine Hochzeitsfeier, dürfen wir beifügen, keinen Tauf- und keinen Totenſchmaus. Die Mönche ſpielten im öffentlichen Leben eine viel größere Rolle als die Weltgeiſtlichen, und ihr Einfluß wuchs noch ſeit dem Aufblühen der Städte. Sie nahmen Teil an Beratungen und erſchienen ſogar auf den Kampf-

[1] M. G. ss. 23, 493.

[2] Volkslieder über die unglücklichen Kloſterfräulein ſ. Uhland, Volkslieder Nr. 326—331.

[3] Gregor der Große zog die zwei Hauptarten der Schwermut, die acedia (torpor, ignavia) und die tristitia in eine zuſammen; Berthold von Regensburg nennt ſie kurzweg Trägheit. Siehe II, 104 Nr. 2; III, 269.

[4] Joh. de Bromyard, Summa poenit. s. v. accidia.

[5] Perversus labor utilis, Thom. Cantip. 2, 6, 2.

[6] Caes. Dial. 1, 11. Vgl. Hugo v. Trimberg, Der Renner 3005.

feldern.[1] Was tun Mönche inmitten des Anpralles der Schilde und des Getöses der Lanzen?[2] Andere mischten sich unter die fahrenden Leute und Sänger und beriefen sich gar wohl zur Rechtfertigung auf göttliche „Einsprechungen". „Mönch," sagte Gott zu mir im Traume, „glaube nicht, daß du mir Vergnügen machst, wenn du dich in die Abtei einschließest; ich freue mich mehr, wenn ich dich singen und lachen sehe."[3] „Nicht im Paradiese möchte ich allein sein," sagt Guiot von Provins, „da lobe ich mir die Chorherren, das sind vornehme Lebemänner;[4] sie reden beim Essen wie Kenner, während die schwarzen Mönche den Mund still halten."[5] Und doch wirft Guiot auch ihnen Simonie und Heuchelei vor.[6]

„Die Heuchelei", sagt Jakob von Vitry, „ist das gewöhnliche Mönchslaster, wie die Raubgier das der Krieger, der Betrug das der Kaufleute."[7] Am besten verstanden sich darauf die Beginen, hinter deren salbungsvollem Wesen sich die Begehrlichkeit versteckte. Alles ist Andacht, hören wir, ob die Begine lacht oder weint. Schläft eine Schwester, so ist sie entzückt; träumt sie, so hat sie eine Vision.[8] In Wahrheit sind die Beginen verkappte Füchse. „Wenn du dich ihnen näherst, gib acht, daß du dich nicht brennst am Feuer des hl. Antonius. Sie geben sich oft die Disziplin, aber eine solche, die ihnen besser bekommt als jede andere Medizin."[9] Die Heuchler gleichen Fledermäusen, die gerne Vögel sein möchten, aber doch zu den Vierfüßlern gehören,[10] oder Schmetterlingen, die sich im Licht verbrennen.[11] Feindselige Dichter erblickten überall Heuchelei, und der Pharisäer oder Heuchler[12] wurde zur typischen Figur. Im Rosenroman verwandelt sich der Heuchler nach und nach in einen Mönch, dann in einen Bischof, zieht dann das Gewand eines Bürgers und die Rüstung eines Ritters an.

---

[1] Verschiedene französische Epen berichten davon, namentlich Garin und Wilhelm der Marschall. Vgl. Gaufred. prior Vosiens. chron. Lemov. 1, 73.

[2] Cum undique de diversis partibus confligendi gratia milites congregantur, cum collisione scutorum, cum fragore lancearum, furore miserabili gratulantur. Si monachis equitandi beneficium negaretur, forte illic non tanta eorum copia videretur. Phil. de Harveng, De cont. cleric. 111; P. l. 203, 817.

[3] So der Mönch von Montaudon.

[4] Noble vivandier.

[5] La bible Guiot. de Prov. 1343, 1656.

[6] L. c. 1150; Jubinal, Nouv. Recueil I, 184. Vgl. die Geschichte von den zwei Brüdern, von denen einer ins Kloster ging; plures cavillationes et dolos scivit et multo magis malitiosus fuit quam qui in seculo remansit; Jac. Vitr. Ex. 49.

[7] Jac. Vitr. Ex. 244. Vgl. Hugo v. Trimberg, Der Renner 3257 (Kappen und swestermentellin bedecken mannic weutellin: Under gotes banier manic schande vert mit geleite von lande zu lande).

[8] Rutebeufs Gedichte (Kreßner) 62.

[9] Giffroy, Le dit des mais; Jubinal, Nouveau Recueil I, 185.

[10] Steph. de Borb., Anecdotes 297 (Lecoy 250).

[11] La bible Guiot 1486. Vergleich mit dem Igel; Trimberg, Renner 3898.

[12] Faux-Semblant (Roman de la Rose), Rutebeuf ed. Kressner 52.

„Man tut doch nicht so viel, als man glaubt," erwiderte das Volk, wenn die Prediger hohe Anforderungen stellten.[1] Nun wußte man im Mittelalter wohl, daß Tat und Überzeugung in Wechselwirkung stehen. „Der Mensch weiß so viel, als er tut," sagt der hl. Franziskus.[2] Aber, wie der Mensch ein widerspruchsvolles Wesen ist, so wohnen oft die entgegengesetztesten Gedanken friedlich in seiner Brust zusammen. Gar oft war das Verhältnis zur Religion ein äußeres, der Glaube war entweder Rechthaberei, eine Stütze der Macht, des Ansehens, des Besitzes und Reichtums oder mehr ein Aberglaube als eine sittliche Überzeugung.

Unsere Theologen, sagt Guiot von Provins, wissen vortrefflich zu disputieren und argumentieren; sie geben gute Lehren, aber sie gleichen hölzernen Wasserrinnen, die die Gassen ausspülen und selbst verfaulen. Sie gleichen den Mühlbeuteln, die nach der Schrift das gute Mehl auswerfen, die Kleie aber für sich behalten. Wenn ihr Licht einmal ausbrennt, dann hinterläßt es einen bösen Gestank.[3]

Manchmal zerriß das Gewebe der Heuchelei und die ungestillten Naturtriebe drängten zum Hasse des Göttlichen. Da konnte einer kein Kreuz mehr sehen und kein frommes Wort hören;[4] manche schmähten Christus und die hl. Jungfrau und verstümmelten ihre Bilder.[5] Viele taten dies auch unfreiwillig, verführt oder gezwungen von den Sarazenen und Juden.[6] Wie die Ankläger des Templerordens behaupteten, mußten die Novizen bei ihrer Aufnahme Christus abschwören und das Kreuz mit Füßen treten. Vermutlich gab eine Gehorsamsprobe den Anstoß zu diesem Gerüchte,[7] das die Feinde des Ordens zu seinen Ungunsten verbreiteten,

---

[1] A. Ägidii 2, 22; Boll. Apr. III, 227.

[2] Tanto sa quanto fa. Tantum habet de scientia, quantum operatur; Spec. perf. c. 4. Es ist besser zu tun, was man weiß, als zu lehren, was man nicht weiß; Pauli, Schimpf 104, 105.

[3] La bible 2274 (828).

[4] Petr. Dam. op. 19, 6.

[5] Ein aussätziger Konverse wollte sich töten und wählte zur Ausführung seiner Absicht Weihnachten, weil da alle Hunde an der Kette lagen und keinen Lärm machten; aber er vermochte nicht zu gehen und hatte dann eine Vision, die ihn beruhigte. H. m. Villar. 2, 8; Martène, Thesaur. anecd. III, 1368.

[6] Von zwei bösen Jungen, die in der Vorhalle einer Kirche spielten, stieß einer, der immer verlor, die heftigsten Schimpfworte gegen das dort befindliche Marienbild aus und schändete es, wofür ihn eine harte Strafe befiel. Wright, Latin stories 72 (66). Von dem unten genannten Diakon heißt es: minxit super crucem (S. 258). Eine schöne Legende erzählt, wie ein Christ in äußerster Not einem Juden ein Marienbild verpfänden und ausliefern muß, aber mit Hilfe Mariens das Bild doch wieder zurückerhält (Mussafia, Marienlegenden V, 43; Wiener Akademieberichte 1898).

[7] Dabei sollte zutage kommen, was der Novize in dem Gewissenskonflikt zwischen dem Glauben und dem eben zuvor den Obern gelobten Gehorsam beginne.

gestützt auf die allgemein geteilte Meinung von der im Orden herrschenden Freigeistigkeit und Zuchtlosigkeit.[1]

Ein Glaubensabfall von Ordensleuten kam übrigens nicht selten vor, sogar bei gelehrten und streng erzogenen Franziskanern und Dominikanern. Als einen abtrünnigen Minderbruder seine Genossen wieder einfingen, ließ er um keinen Preis von seinem Starrsinn. Er stellte sich ans Fenster, wo ihn viele sehen konnten, schrie, er sei ein Jude, und verwundete sich mit einem Messer tödlich.[2] Der Begünstigung der Juden bezichtigte das Volk zu London alle Franziskaner, weil sie bei einer blutigen Verfolgung nicht mitmachten.[3] Solche Beschuldigungen fanden um so eher Glauben, als die Franziskaner wiederholt gegen die Inquisitionswut der Dominikaner aufgetreten waren. Im übrigen wußten die Minderbrüder auch über abgefallene Dominikaner zu berichten.[4]

Ein englischer Diakon, der in eine Jüdin verliebt war, ging zum Judentum über, aber ein königlicher Diener erstach ihn mit dem Ausruf: „Ich will ihm die Gurgel abschneiden, womit er Gott verleugnet hat," und er hätte auch die Jüdin abgeschlachtet, wenn sie nicht entkommen wäre, weshalb er schmerzvoll ausrief: „Jetzt muß jener allein zur Hölle fahren."[5] Der Dekan eines Lütticher Stiftes äußerte, wenn er ein Jude oder Heide wäre, würde er nie Christ werden; es sei unnötig in die Kirche zu gehen, ihm genüge es, daß er läuten höre.[6]

Eine rheinische Nonne äußerte sich: „Wer weiß, ob es einen Gott gibt und ob bei ihm Engel und die Seelen der Verstorbenen weilen, wer hat das je gesehen? Wer ist je zurückgekehrt und hat

[1] Schon um 1220 berichtet Jakob von Vitry über viele Fälle von Unbotmäßigkeit und über die Strafen, die die Obern verhängten: alios etiam ut a gehennali carcere valerent liberari, carceribus et vinculis ad tempus, vel in perpetuum, secundum quod expedire videbatur, coercebant; Hist. or. 63 (p. 118). Ein französischer Roman schreibt den Templern schon im dreizehnten Jahrhundert eine höchst unflätige Redensart zu, womit sie die Pagerteilung in der Kirche ins Lächerliche zogen; Sone de Nansai 6711. In Frankreich entstand das Sprichwort: „Saufen wie ein Templer," bibere templariter oder kurzweg templar (Rabelais I, 5; II, 16; Rom. Forschg. 1903, 634). Über andere Verirrungen gibt die bretonische Sage von den drei roten Mönchen bei Villemarqué Aufschluß. Sogar der hl. Ludwig hatte Zweifel an ihrer Reinheit. Wenn sie ganz schuldlos gewesen wären, hätten keine so schlimme Nachreden unter dem Volke Wurzel fassen können. Der Roman de Fauvel befaßt sich fast ausschließlich mit ihnen; Lenient, La satire I, 173. In mehreren früheren Templerkirchen zu Schöngrabern, Berchtoldsdorf, Waltendorf in Österreich sollen sich gnostische Bildwerke und Sinnbilder gefunden haben (nach Hammer-Purgstall, Fundgruben des Orients VI, 26).

[2] Joh Vitoduran. Eccard. I, 1793.

[3] Matth. Paris. ch. m. 1256.

[4] Eccard I, 1839; vgl. Chron. Colmar. (de Henr. Isn.) 1287; Matth. Nuewenb. 1274.

[5] Matth. Paris. ch. m. 1223.

[6] Regesta Honor. III., Jahrg. II, Urk. 1041 zitiert bei Raumer VI, 247 (fehlt bei Potthast).

das Geschaute uns enthüllt?" Als eine Mitschwester darüber staunte, sagte sie: „Ich spreche, wie es mir gut dünkt. Wenn ich etwas nicht sehe, so glaube ich es nicht."[1] Zwei gelehrte Geistliche machten miteinander aus, daß der, der zuerst stürbe, dem andern erscheinen und erklären sollte, ob Epikur oder Plato recht hätte. Da die festgesetzte Frist von dreißig Tagen nach dem Tode des einen ohne Anmeldung verstrich, glaubte der andere bereits an die Meinung Epikurs und wandte sich seinen gewohnten weltlichen Geschäften zu. Da kam aber doch endlich der Geist des Verstorbenen, eröffnete seinem Freunde, er sei wegen seiner weltlichen Beschäftigung verdammt, und mahnte ihn zur Buße.[2]

## 2. Zweifel und Spott über die Kirche.

An der Unsterblichkeit der Seele zweifelte besonders Friedrich II., den die Christen für einen halben Mohammedaner hielten, und er berief sich auf Stellen des Alten Testamentes.[3] In England verbreitete sich unter dem Adel die Meinung, es gebe keine Auferstehung und die Menschen sterben wie das Vieh.[4] Moses, sagte Friedrich eines Tages zum Landgrafen von Thüringen, Moses hat die Juden, Christus die Christen, Mohammed die „Barbaren", andere wieder andere betrogen. Wenn die Fürsten mir anhängen, mir vertrauen wollten, so würde ich den Völkern eine viel bessere Art zu glauben und zu leben vorschreiben.[5] Er konnte keine Predigt hören, ohne darüber Witze zu machen.[6] Er hatte aber noch manche Genossen. Schon im elften Jahrhundert spottete Johannes von Soissons, wenn er an Hochfesten eine Predigt hörte: „Das ist

---

[1] Dial. 4, 88. Dispono credere, nisi quae videro; Salimb chron. 1248 p. 181.

[2] Der ursprüngliche Sinn der vielverbreiteten Erzählung ist noch am besten bei Wilhelm von Malmesbury zu erkennen. (G. r. Angl. III § 237, P. l. 179, 1221.) Die ursprüngliche Spitze gegen den Freisinn kehrte sich immer mehr gegen die Weltlichkeit, so bei Jac. Vitr. 31 (Crane 12). Die ausführlichste Form enthält eine Reuner Handschrift; Schönbach, Studien V, 43; Wiener Akademieberichte 1898 (139). Eine ganze Geisterschar Verstorbener erblickte einmal ein Franziskaner in seinem Kloster zu Bern nach Johann von Winterthur; Eccard. I, 1804. Ebendort steht die Geschichte von einem Sakristan, den eine Geistererscheinung so erschreckte, daß er daran starb (1830). Gegenüber einer anderen Geistererscheinung war ein Pfarrer machtlos, obwohl er Reliquien mitgenommen. Nur ein Franziskaner vermochte den Geist zu bannen (1895).

[3] Der staufisch gesinnte Kard. Ubaldini spottet: „Wenn es eine Seele gibt, habe ich die meinige an die Ghibellinen verloren." (cf. Dante, Inf. 10, 119.)

[4] Nam quidam illorum credebant, ut asseritur, nullum deum esse, nihil esse sacramentum altaris, nullam post mortem resurrectionem, sed ut iumentum moritur ita et hominem finire. Walsingham, Historia anglicana II, 12.

[5] Eccard. I, 1625, 1738; M. Paris. ch. m. 1238 u. a. s. Böhmer XXXVII.

[6] Matth. Paris. ch. m. 1243. Dagegen sollen die deutschen Herren einen Grafen von Nassau zum ewigen Kerker verurteilt haben, weil er ein Zweifler war.

alles Fabel, alles Wind."[1] Ganz besonders einheimisch war diese Gesinnung in der Provence, wo auch für Friedrich II. große Sympathien herrschten. „Die frommen Ritter sollen sich begraben lassen," sagt Peire Cardinal, „schlimmer als ihr Sterben ist ihr Leben, weil sie sich den Pfaffen übergeben."[2]

Als ein im Rufe eines Wundertäters stehender Bettelmönch nach Florenz kam, waren diese nicht recht erbaut und sagten: Bei Gott, wenn er nur nicht käme! Wir haben gehört, er erwecke Tote. Nun sind wir schon selbst so viele, daß uns die Stadt nicht fassen kann. Gott sei Dank, daß er uns von dieser „Materie" befreit hat.[3] In einer französischen Novelle sagt ein schlimmer Mensch zu seinem Schwager, als er ihn um die Wegschaffung der Leiche eines Priesters ersuchte, er tue es gerne; es wäre ihm am liebsten, wenn es der letzte Priester wäre, damit die Welt von dieser Plage befreit wäre.[4] Während einmal ein Pfarrer einen Toten beerdigte, ergriffen ihn die Frauen und warfen ihn ins Grab.[5] Von einem allgemeinen Hasse der Laien gegen die Geistlichen wissen die Konzilien zu melden. Die Kleriker leben unter ihnen, mit den Propheten zu reden, wie die Genossen der Drachen und Strauße, sagt Stephan von Tournai.[6] Wenn eine Pest oder eine allgemeine Not einfiel, maß das Volk je nachdem entweder den Geistlichen oder den Juden die Schuld bei.

Einem Priester oder einem Mönche zu begegen, hielten die Leute, besonders die Franzosen, für ein böses Omen.[7] Überhaupt ist ein weiser oder mächtiger Mann gefährlich, spottet Johann von Salisbury.[8] Einen gewissen Meister Wilhelm den Schönen warnte ein Kleriker selbst, der ihm morgens begegnete, aber Wilhelm lachte darüber, und richtig geriet er bald darauf mit seinem Pferde

---

[1] Guiberti v. 3, 16. Papam, episcopos et omnes sacerdotes esse hominum deceptores; M. G. ss. 14, 435. Zu erwähnen ist hier auch die Mißachtung der Exkommunikation seitens der französischen Könige Philipp I. und Ludwig VII. Rosières, La société fr. II, 68.

[2] Brinckmeier, Rügelieder 37, 43.

[3] In diese Erzählung, die uns Salimbene schenkt, mischt sich allerdings etwas Ordenseifersucht ein. Chron. 1233, p. 39.

[4] Jac. Vitr. Ex. 268. Estourmi par Hugues Piaucelle.

[5] Jac. Vitr. l. c.

[6] Inter laicos habitantes clerici fratres sunt draconum et socii strutionum; ep. 231; vgl. Jerem. 50, 39; Klagel. 4, 3. Ad bestias depugnat in laicorum foro; Steph. Torn. ep. 18. Vgl. Innocent. III. ep. 16, 161; Synode von Montpellier 1258, Marsaille 1263 u. a. Clericus et laicus sibi semper sunt inimici. — Dum mare siccatur et demon ad astra levatur, tunc primo laicus clero fit fidus amicus. Werner, Lateinische Sprichwörter 10, 24.

[7] Malum omen est sacerdoti obviare; Jac. Vitr. Ex. 268. Malum reputatur occurrere sacerdoti, cum itur ad bellum vel torneamentum. Mensa philosophica tr. IV de milit. Vgl. Pauli, Schimpf 151. Sprichwort: Wenn Mönche reisen, regnet es; Bebel, Fac. 3, 87.

[8] Polic. 1, 13.

in einen Sumpf, daß man ihn mit Mühe herausziehen konnte.[1] Ein altes Weib, das vor ihm ein Kreuz schlug, warf ein Priester in eine Kotgrube, damit ihr nach ihrem Glauben geschähe.[2] Ein Ritter, dem am Morgen vor einem Turnier sein Pfarrer begegnet war, kehrte abends mit gebrochenem Fuß zurück. Da fürchtete sich der Pfarrer, ihn zu besuchen, weil er des bekannten Aberglaubens wegen seinen Zorn fürchtete. Allein der Ritter war vernünftig genug, den Aberglauben zu verachten, und er ließ ihm sagen, wenn er ihm nicht begegnet wäre, hätte er wohl den Hals gebrochen.[3]

Wer Priester verachtete, über sie spottete, mußte vor ihren Verrichtungen jede Scheu und Ehrfurcht verlieren. Daher schlossen sich an die Witze über die Priester sogleich auch Spöttereien über die Messe und die Sakramente an. Friedrich II. soll einem Araber auf die Frage, was die Hostie bedeutete, vor der die Christen niederfielen, wenn die Priester sie nach der Wandlung erhöben, geantwortet haben: „Unsere Priester fabeln, was sie erheben, sei unser Gott." Darauf habe der Araber gemeint: „Wäre dieser Gott so groß wie ein Berg, so hätten ihn die Priester schon längst aufgezehrt."[4] Als Friedrich eines Tages mit seinem Heere am Rhein über ein Ackerfeld ritt, das dicht von reifem Dinkel stand, soll er gesagt haben: „O wieviel Götter lassen sich aus diesem Korne backen."[5] Selbst ein so schwacher Mensch wie der König Johann ohne Land fühlte sich für berufen, über einen verendenden Hirsch zu witzeln: „Er hat schön gelebt und doch keine Messe gehört."[6] Die heidnischen Preußen schändeten öfters Hostien und spotteten: „Sehet, der Gott der Christen kann sich nicht verteidigen."[7]

Einem sündhaften Priester erzählte einmal ein Ritter von der Vision eines Mönches, der nach der Wandlung das Jesuskind in Händen zu haben glaubte. Darauf erwiderte jener seufzend: „Warum zeigt der Herrgott sich solchen heiligen und im Glauben vollendeten Männern? Solche Gesichter sollten sich mir armem Sünder und meinesgleichen enthüllen, die oft über dieses Sakra-

---

[1] Petr. Blesens. ep. 65.
[2] Wright, Latin stories 118 (110).
[3] Mensa philosophica tr. IV de militibus.
[4] Dasselbe wiederholt 1302 ein Florentiner; Davidsohn, Geschichte von Florenz III, 9.
[5] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1739. Siehe Friedrich II. von Hohenstaufen. Seine religiöse Gesinnung und die Kultur seines Hofes in Lit. Beil. des Staatsanzeigers f. Württemb. 1920 S. 288 ff. „Daz ist der gemacht Gott." (1315 M. G. ss. 9, 826). Ebenda folgende bezeichnenden Stellen: „Eva hat ein man der was gehaizzen Adam: Seit der zeit an man nie chain vraw chain chint gewan." „Balneum quodlibet est sacramentum." Ketzer haben uns gebracht, daß viel ist erdacht; Trimberg, Renner 13455.
[6] Matth. Paris. ch. m. 1213.
[7] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1805.

ment zweifeln."[1] Ein italienischer Bischof hat auf dem Todbette den Leib des Herrn zurückgewiesen, weil er an ihn nicht glaubte.[2] Die Kölner Geistlichkeit war vom Geiste Tanchelms angesteckt,[3] und Tempelritter — so behaupteten wenigstens ihre Ankläger — nannten das Abendmahl ein Brudermahl und gaben ihren Ordensbrüdern die Weisung, bei der Messe die Wandlungsworte wegzulassen.

Als Raimund VI. von Toulouse eines Tages einer Messe anwohnte, ließ er seinen Hofnarren Worte des Geistlichen nachäffen; in katharischen Versammlungen wurde der ganze kirchliche Gottesdienst in komischer Nachahmung vorgestellt, die Meßgesänge jodelnd intoniert, die Gebärden mit gravitätischem Ernste und satirischem Lächeln vollzogen und die heiligen Gefäße und Altäre entweiht. Das Publikum klatschte und jubelte, lärmte und lachte; selbst katholisch gesinnte Männer, die gerade dazu kamen, taten mit.[4]

Umgekehrt spotteten die Rechtgläubigen unzähligemal über die Irrgläubigen, die Christen über die Juden und Araber und spielten ihnen Possen. Mehrere Legendendichter erzählen ohne ein Wort der Mißbilligung, wie ein Kleriker[5] eine Judenfamilie betrog, deren Tochter er unglücklich gemacht hatte. Nun wollten sich die Juden und ihre Genossen beim Bischof beschweren, konnten aber kein Wort hervorbringen, weil der Kanoniker infolge seiner Reue vom Himmel Verzeihung erhalten hatte.[6] Nach einer späteren Erzählung verübte der Kanoniker einen Betrug, nahm ein Rohr, steckte es durch das Schlafkammerfenster der Familie und murmelte in geheimnisvollem Tone durch dasselbe: „Freuet euch, ihr Gerechten und Gottgeliebten, eure Tochter wird einen Sohn gebären, der der Messias, der Befreier eures Volkes, sein wird." Diese frohe Botschaft entzückte die ganze Familie und die Judenschaft. Um so größer war aber die Enttäuschung, als ein Mädchen zur Welt

[1] Sein Wunsch wurde erhört; Caes. 9, 3. Verwandte Erzählungen stehen ib. 5, 18. Ein Minderbruder konnte die Hostie nicht ansehen. Da erfuhr er, seine Eltern hätten unter den Sarazenen gelebt. Man taufte ihn und er konnte die Hostie anblicken. V. Joh. de Parma (Anal. Fr. III, 310).

[2] Salimb. chron. 1233, p. 80. Am Hofe des hl. Ludwig äußerte ein Theologe einem Bischof seine Zweifel, sagte aber, sie täten ihm leid. Da meinte der Bischof, er habe ein größeres Verdienst, als wenn er keine Zweifel hätte, es sei ähnlich, wie wenn man eine Festung gegen zahlreiche Feinde verteidige; Joinville, St Louis 9 (46).

[3] Vgl. Caes. Dial. 9, 56 und den Streit über die Wandlungsworte bei Bernardino de Siena Nov. (1868) 29.

[4] Reuter, Geschichte der Aufklärung II, 41.

[5] Studens (Wright, Latin stories 80). Bebel, Fac. 2, 102 (Statt des erwarteten Messias wird ein Mädchen geboren).

[6] Odonis de Ceritona fab. 21 (Hervieux II, 674). Nach einer anderen Erzählung desselben Verfassers vergaß der Jude auf einmal, um wen es sich handle. Er erkundigte sich, woher das komme, worin sich der Priester reinige, und ließ, nachdem er von der Beicht gehört, sich selbst taufen. (Hervieux II, 698, IV, 875.)

kam. Cäsarius freut sich beinahe über den gelungenen Streich.[1] Ein Wirt, der eine Hochzeitsgesellschaft beherbergt, sperrt die Juden in den Abort, und er selbst mißbraucht die jüdische Braut.[2]

Gewerbsmäßige Schwindler trieben ihre Possen mit der Leichtgläubigkeit der Leute. Der Pfaffe Amis verkleidet sich als Bauer, tritt in ein Kloster ein und erhält das Amt eines Klosterschaffners, das er zur Zufriedenheit verwaltet. Da, nach ungefähr vier Wochen, macht er dem Propste weis, ein Engel Gottes habe ihn schon dreimal ermahnt, er solle die Messe singen.[3] Der Propst läßt ihn zum Altare zu und hört mit Entzücken die schöne Messe des Amis, froh, ein solches Wunder erlebt zu haben: „Ihr seid fürwahr ein heiliger Mann," ruft er aus, „durch Euch hat Gott Großes getan," und er beeilt sich, das Geschehnis bekannt zu machen. Nun strömt alles zusammen, geistlich und weltlich, um den Heiligen zu sehen, und bringt ihm reichliche Opfer. Als er genug gesammelt, macht sich der Schwindler aus dem Staube. So etwas kam aber nicht nur in der Dichtung, sondern auch in Wirklichkeit vor. Eine Begine Sibilla trieb jahrelang Schwindel mit den Leuten und gab vor, sie lebe nur vom Brote der Engel, ließ sich aber nächtlicherweile von einem Priester Nahrung bringen, streute Federn herum und verkleidete sich selbst als Teufel. Selbst der Bischof glaubte ihr.[4]

Die Franziskanerbrüder besprachen sich, wie ein Genosse ganz naiv gesteht, manchmal über Ort, Stunde und Gegenstand ihrer Predigten, hielten während des Vortrages plötzlich inne, stellten sich wie vom göttlichen Geiste erleuchtet, und der eine sagte vom andern aus, was und worüber er augenblicklich spräche.[5] Nahe verwandt ist damit eine gutbeglaubigte Sitte, den Leuten Krankheiten vorzuschwätzen, um sie nachher in der Kirche mit dem Scheine des Wunders heilen zu lassen.[6]

[1] Caes. Dial. 2, 24 (25); Wright l. c. 80 (72). Einer späteren Zeit gehört an eine ähnliche Täuschung in Cent Nouvelles nouv. 14, wo ein Papst geboren werden soll. Man erinnere sich an die Überlistung des Papstes Cölestin V., eines früheren Einsiedlers, durch eine scheinbar himmlische Stimme, die ihn zur Abdankung aufforderte: Coelestine, cede de negotiis, supra vires est. Vgl. Martin le Franc, Romania 16, 404; Boccaccio, Decam. 4, 2; Anonym. Laudun. ad. a. 1185.

[2] Sacchetti, Nov. 190. Ein von den Juden in die Synagoge eingesperrter christlicher Spitzbube verrichtet dort seine Notdurft und macht dann den Juden weis, der Kot stamme von ihrem Gott, der in der Nacht mit dem Christengott gerungen; darauf beschmieren sich damit die Juden die Gesichter; Sacchetti, Nov. 24.

[3] Sobald er das Meßgewand angelegt habe, werde er ein weiser Meister sein und alles werde gut von statten gehen. Amis bedeutet dem Propst, er alle.n dürfe bei der Messe zugegen sein; im Falle des Mißglückens könne auf diese Weise kein Ärgernis entstehen. — In Italien spielt Gonnella eine ähnliche Rolle. Ein Abt hält ihn einmal für den Teufel. Sacchetti, Nov. 212.

[4] Als die Wahrheit an den Tag kam, verlangte das Volk ihre Verbrennung, der Bischof begnadigte sie zum ewigen Kerker; M. G. ss. 25. 310.

[5] Michael, Salimbene 9.

[6] Der Passauer Inquisitor s. Michael, Gesch. d. deutschen Volkes II, 296; IV, 159. Mönche des Klosters Gristanum bedienten sich eines geweihten Wassers

## 3. Zweifel an der Vorsehung.

Das ganze Mittelalter hielt viel auf den Erfolg. Die Erfolganbetung ist nicht bloß eine Krankheit der Neuzeit, sondern ist viel älter.[1] Im Ausgange der Schlacht erblickte man geradezu ein Gottesurteil. Den hl. Jakob von Compostella flehten die von den Sarazenen bedrückten Spanier inständig um Hilfe an und meinten, wenn sie unterliegen, so würden die Feinde sprechen: „Wo ist ihr Gott, auf den sie so großes Vertrauen setzten?" Der Franziskaner Johann von Winterthur, der dies erzählt, gesteht offen, er verstehe nicht, warum Gott so manche Schmach nicht räche, die ihm angetan werde.[2] „Gott hilft wenigen, die Mehrzahl aber siegt", lautet ein Sprichwort.[3]

Als das französische Heer unter Ludwig dem Heiligen 1250 in große Hungersnot geriet, liefen viele Ritter zu den Sarazenen über. Da spottete der Sultan den König aus, er danke ihm für die schönen Hacken, Pflüge und Eggen, die er mitgebracht habe; wenn er sein Freund sein wolle, werde er ihn mit Lebensmitteln versehen.[4] Nach dem Fall von Cäsarea 1265 klagt ein Tempelritter: „Schmerz und Zorn erfüllen meine Seele und töten mich fast. Denn mit uns sinkt das Kreuz, das wir zur Ehre dessen genommen haben, der an dasselbe geschlagen war. Weder das Kreuz noch der Glaube hilft und frommt uns gegen die ruchlosen Türken, die Gott verfluche. Vielmehr scheint es, daß, soweit ein Mensch es ermessen kann, Gott dieselben schützt zu unserem Unheil. Töricht ist, wer mit den Türken kämpft, da Jesus Christus ihnen nicht entgegen ist. Gott, der sonst wach war, schläft jetzt; doch Mahomet arbeitet aus Kräften."[5] Als im Jahre 1251 die Bettelmönche umherzogen, um Gaben zu einem Kreuzzuge im Namen Christi einzusammeln, wurden sie mit Schmähungen abgewiesen, ja es kam vor, daß jemand einen Armen herbeiwinkte und ihm

zu Wunderheilungen und verschuldeten den Tod einer Frau durch Verkältung; Arnulf ep. Lexov. ep. 51. Ein Schwankdichter erzählt, eine Ritterfrau habe einen Bauer zur Wegschaffung einer Leiche um guten Lohn gedungen. In Wirklichkeit handelte es sich um drei Leichen. Da nun der Bauer nach der Entfernung der einen immer wieder eine Leiche findet, glaubt er allen Ernstes an einen Zauber; Les trois bossus par Durant. Ähnlich Estourmi par Hugues Piaucelle und Le sacristain de Cluni par Jean le Chapelain. — Ein Malergehilfe, der nachts malen soll, zaubert seinem Meister Dämonen vor, und ein Geistlicher bestätigt die Vision; Sacchetti, Nov. 191.

[1] Vgl. die Antwort des englischen Königs Johann II. auf die Zweifel der Griechen bei Matth. Paris. ch. m. 1249.

[2] Chron. Eccard I, 1818, 1805.

[3] M. G. ss. 19, 77, 161.

[4] Matth. Paris. ch. m. 1250 (Luard V, 107).

[5] Diez, Leben und Werke der Troubadours 588; Brinckmeier, Rügelieder 49; Fauriel, Histoire de la poésie provençale II, 138; Raynouard, Poésie des troubadours IV, 185; Reuter, Geschichte der Aufklärung II, 30.

Geldmünzen in die Hand drückte mit den Worten: „Nimm zu Ehren Mohammeds, der mächtiger ist als Christus.“[1]

Der Fall Jerusalems machte einen niederschlagenden Eindruck auf das Abendland, und der Sieg von Navas de Tolosa hat diesen Eindruck nicht verwischt.[2] Gleich einem Jeremias stimmt Jakob von Vitry erschütternde Klagetöne an; er sieht das ganze Christentum bedroht. Vom Haupte aus hat sich der Schmerz in alle Glieder verpflanzt. „Der Herr hat unsere Knochen zerbrochen,“ sagt er, „unser Leib sank zu Boden, und unsere Seele floß zur Erde. Alle Welt steckt voll Irrlehrern, Ketzern und falschen Brüdern.“[3] Schon der hl. Bernhard hat diesen Gang der Dinge geahnt.[4]

Nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen gab der Weltlauf zu Zweifeln Anlaß. So schreibt im zwölften Jahrhundert Theodor Prodromos: „Wo ist die Vorsehung, wenn der Sohn eines Krämers oder Fischweibes, ein roher Tölpel, später auf der Straße daherstolziert, mit Pferden und Maultieren und einer glänzenden Wohnung prahlen kann!“ Ebenso meint der jüdische Satiriker Kalonymos: „Der harte Nacken unverbesserlicher Narren bekommt des Glücks so viel, als er ertragen kann, und Männer von Verdienst gehen leer von dannen und ohne jegliches Entgelt.“[5] Die Einfältigen, sagte man im Mittelalter geradezu, sind die Lieblinge Gottes, und in Klöstern vertraute man ihnen mit Vorliebe die Kassen an.[6] Mit großem Neid schildert Theodor, wie neben ihm ein munterer Schuhflicker sich seines Lebens freut. Schon zum Frühstück ißt er Kutteln und walachischen Käse und trinkt Wein. Zum Mittagessen bekommt er Rindfleisch, Fisch und Fischragout. „Wenn ich das alles sehe,“ sagt Theodor, „wird mir der Mund wässerig, und der Speichel rinnt wie ein Bach. Während ich Verse zähle, trinkt er im Übermaß Wein aus einem großen Becher.“ Dazu haben diese Handwerker oft die schönsten Weiber, wie auch abendländische Erzählungen bestätigen. Je einfältiger und häßlicher ein Mann ist, desto mehr Glück hat er in der Liebe. „Ein häßlicher, russiger Kerl,“ sagt Theodor, „bekommt ein hübsches Weibchen, Hephäst eine Aphrodite und ein Adonis eine triefäugige Alte.“[7]

---

[1] Salimbene chron. 1251 p. 225; vgl. M. G. ss. 19, 161.

[2] In dem Tegernseer Drama vom Antichrist widersteht der deutsche Kaiser lange diesem Gottesfeinde. Da er aber sieht, wie er offenbare Wunder wirkt, stellt er sich doch auf seine Seite. Als Heinrich II. von England einmal eine schöne Festung verlor, fluchte er: „Da mir Gott das Liebste nahm, will ich auch das Liebste, mein Herz, von ihm wenden.“ Burton, Chron. mon. de Melsa I, 240.

[3] Hist. occ. 1. [4] Vita 2, 5 (135).

[5] Der Prüfstein, übers. v. Meisel S. 238.

[6] Offenbar teilte diesen Glauben der Klosterpropst, der dem Pfaffen Amis das Schaffneramt übertrug, weil er sich recht einfältig stellte (10. Schwank).

[7] Vgl. die Erzählung des Thomas von Chantimpré von einem armen Zimmermann (2, 30, 37). Auch die Geschichte vom Keuschheitshemde eines armen Zimmermanns kann hierher bezogen werden, Gesta Roman. 69.

Fortuna, führt Adam de la Halle aus, ist seit ihrer Geburt stumm, taub und blind; sie dreht fortwährend ihr Rad, so daß, was oben ist, nach unten sinkt und der untere sich emporschwingt.[1] Das Glücksrad war dem Volke wohlbekannt aus vielen bildlichen Darstellungen; Otto von Freising spricht öfters davon.[2]

Viel mehr als die Guten, sagte man, begünstigt Fortuna die Bösen. Die Gottesleugner, meint Kalonymos, genießen Glück und Sicherheit, die Glaubenstreuen aber verfolgt die Tücke des Schicksals, und ein Troubadour bemerkt: „Durch Schlechtsein kann man Glück erwerben; und Redlichkeit halten die Menschen für einen Wahn."[3] Ein Spielmann, mit dem es zum Sterben ging, vermachte seine zwei Pferde einem vornehmen Manne. Als der Priester ihn darüber zur Rede stellte, sagte er: „Ihr Priester predigt uns, daß wir Gott nachahmen sollen. Nun gibt aber Gott alles Gute den Vornehmen, nichts aber den Armen, und so muß ich ihm auch hierin folgen."[4] Auf solche Reden erwiderten Vernünftigere, die stolzen Tannen müssen sich beugen, die starken Eichen zersplittern, dieweil der unscheinbare Dornstrauch und das schwache Rohr alle Stürme überdauern.[5]

Eine alte ägyptische Sage, die im Mittelalter öfters wiederholt wird, meldet von einer Familie, wo der Mann den schmalen, das Weib aber den breiten Weg einschlug. Bei dem Hinscheiden des einen machte der Himmel ein trübes Gesicht und lachte bei dem Tode des anderen. Da bedachte die Tochter in ihrem Herzen, wie vergnügt ihre Mutter gelebt hätte und wie hart es ihrem Vater ergangen wäre, und sie wollte dem Beispiele der Mutter folgen, bis sie eine Belehrung empfing, daß sich im Jenseits das Schicksal beider geradezu umgedreht hätte.[6]

Mit Bezug auf die glücklichen Mohammedaner sagt einmal der Abt Arnold von Lübeck, den Gottlosen gewähre der Erlöser Überfluß an zeitlichen Gütern, weil sie einst ewig verdammt würden. An ihnen erfülle sich der Segen des Esau. „Du wirst eine fette Wohnung haben auf Erden."[7] Übrigens erklärten die Mönche und Mohammedaner in auffallender Übereinstimmung, daß die Menschen in ihrer Kurzsichtigkeit die Ratschlüsse und die Vorherbestimmung Gottes nicht verständen. Aus dem Orient stammt die weitverbreitete Geschichte von einem Einsiedler, den ein Engel Zeuge sein ließ,

[1] Sic rota fortunae volvitur: animati exanimantur, exanimati animantur. Hist. Compost. 2, 42 ad a. 1121 (Florez, E. s. XX, 333).

[2] Chron. 7, 24; 5, 35; gesta Frid. 3, 40. Rota fatalis bei Hemmerlin, De nob. 21. Weinhold, Glücksrad und Lebensrad 1892.

[3] Brinckmeier, Rügelieder 25.

[4] Mensa philosophica tr. IV de histrionibus.

[5] Ulrich Boner, Edelstein 81, 83, 88.

[6] Vitae patrum 6, 1, 15; Honor. Augustodun. Spec. eccl. s. gener. ad agric.; Jac. Vitr. Ex. 289 (Crane 121, 261).

[7] Chron. 7, 8.

wie er ungleiche Schicksale verhängte. Da der Einsiedler sah, wie der Engel die besten Menschen quälte, hielt er ihn für einen Teufel, aber der Engel beruhigte ihn über den Zweck seiner Handlungen.[1]

Noch weiter geht der Verfasser des Josaphat und Barlaam, eines buddhistischen Romans. Das Glück ist blind, heißt es hier, aber es ist auch innerlich hohl und nichtig. Das Leben gleicht einem reißenden Wasserfall, der alles in einem unfaßbaren Ozean begräbt, Ruhm, Ehre, Genuß und Liebe. Wie wenig diese Dinge die Leute innerlich zufrieden machen, erläutern die Weisen an anschaulichen Beispielen, z. B. an der oft wiederholten Geschichte von dem Reichen, der seinen armen Nachbar um seine Heiterkeit beneidet und ihm die Ruhe dadurch raubt, daß er ihn heimlich in den Besitz eines Schatzes setzt,[2] oder an der Geschichte von der armen Weberfamilie, die ein nachts durch die Straßen wandelnder König durch die Mauerlücke erblickt. Da sah er, wie die Frau vor ihrem Manne sang und tanzte, und beneidete ihn um sein Glück; der begleitende Ritter aber meinte, noch viel törichter müßte das Hofleben denen vorkommen, die das himmlische Leben vor Augen hätten.[3] An diese Parabel erinnert eine wirkliche Geschichte, die uns von Rudolf von Habsburg erzählt wird. Als er eines Tages in der Nähe von Basel durch einen Ort ritt, sah er einen Gerber mit einer wüsten, stinkenden Haut beschäftigt. Da rief er: „O wie schön wäre es, hundert Mark Einkünfte und dazu eine schöne Frau zu besitzen." Da erwiderte der Gerber: „Beides habe ich," und er lud den König ein, ihn zu besuchen. Inzwischen wechselte er seine Kleider, hieß seine Frau dasselbe tun, das Haus herrichten und einen Imbiß bereiten. Als nun der König ins Haus trat, erstaunte er über die Pracht und fragte, warum er, im Besitze eines solchen Reichtums, sein wüstes Gewerbe nicht aufgebe. Der Gerber aber sagte, wenn er dies täte, würde er schnell herunterkommen.[4] Ein andermal ging der König über eine Brücke bei Zürich und sah einen frischaussehenden Greis mit roten Backen und weißen Haaren stehen. „O wie viele glückliche Tage mag

---

[1] Sie findet sich schon im Koran (18, 64); sodann bei Jac. Vitr. Ex. 109; Gesta Roman. 80; Steph. de Borb. 396 (346), Odonis de Ceritona fab. 22 (Hervieux II, 675) u. a. Hist. lit. de France 23, 126; G. Paris, La poésie du moyen-âge I, 168.

[2] Jac. Vitr. Ex. 66 ed. Crane p. 27; Steph. de Borbone 407 (357); Wright, Latin stories 70. Die Geschichte ist heute bekannt unter dem Titel „Der muntere Seifensieder". Vgl. Boners Edelst. 15, 51; Freidank 11.

[3] Ex. 78 (Crane p. 35). Vgl. Odonis de Ceritona fabulae 28, 49 (Hervieux II, 612); Gesta Rom. 101; Wright, Latin stories 50 (48). Den widerlichen Eindruck einer Hoftafel schildern Gesta Roman. 56.

[4] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1751. Nach U. Boner hat einmal ein Geistlicher, der die Schwarzkunst verstand, seinen Gesellen in Besitz großer Reichtümer gesetzt, um seine Treue zu erproben. Er bat ihn um eine Gabe, wurde aber abgewiesen und versetzte ihn zur Strafe wieder in seinen früheren Zustand. Edelstein Nr. 94.

dieſer Graukopf erlebt haben!" rief Rudolf. Der Mann aber hörte es und ſagte: „Ihr täuſchet Euch; denn ich habe nicht einen einzigen guten Tag gehabt. Jung habe ich des Geldes wegen ein häßliches Weib genommen, die mich fortwährend mit Eiferſucht quälte, im Alter aber eine junge Frau, die ich nicht befriedigen konnte." Darüber lachte Rudolf und ging nachdenklich ſeines Weges.[1]

„Hilf dir ſelbſt und Gott wird dir helfen", mahnen die Prediger.[2] Wenn die Chriſten im Orient Niederlagen erlitten, ſo ſei, meinten eifrige Prediger, die Uneinigkeit und Sündhaftigkeit der Chriſten ſchuld daran geweſen; ſie hätten zuerſt in ſich gehen und Buße tun ſollen, dann wäre der Erfolg nicht ausgeblieben.[3] Aber derartige Predigten hörten die Leute nicht gerne.

Viele ſuchten des Rätſels Löſung im Aberglauben und Irrglauben, ſchoben die Schuld auf das Fatum oder auf den Teufel oder auf die Geſtirne. Die Aſtrologie fand ſchon viele Anhänger, weshalb Johannes von Salisbury ſchreibt: „Wer dem Mars oder Jupiter mehr Glauben ſchenkt als ihrem Schöpfer, der iſt ein höchſt verderblicher Lügner; er fährt mit Luzifer zur Hölle und zieht die Armen mit ſich, die er zum Fatalismus verführt hat. Sehr viele von ihnen habe ich gehört, viele gekannt, aber ich erinnere mich nicht, daß irgendeiner dauernd dieſem Wahn ergeben war, ohne daß die Hand des Herrn die gebührende Strafe an ihm vollzogen hätte." Gegen den Geſtirnglauben hätten die Theologen viel beſſer auftreten können, wären ſie ſelbſt nicht zu Zugeſtändniſſen bereit geweſen. Hat doch ſogar Thomas das Daſein eines Fatums zu erweiſen geſucht[4] und die Meinung geteilt, daß die Sterne von lebenden Weſen beſeelt ſeien und unter der Oberherrſchaft von Engeln oder Teufeln ſtänden. Auch ſchrieben viele Theologen dem Satan eine viel zu große Macht zu, als ob von ihm alles Schöne und Genußreiche in die Welt käme.[5]

Da war der Schritt nicht mehr weit, in Gott und im Teufel ebenbürtige Weſen zu ſehen und Hölle und Himmel gleichzuſtellen.[6] „Was habe ich im Paradies zu tun?" — heißt es in einem franzöſiſchen Roman des dreizehnten Jahrhunderts. „Ins Paradies kommen die alten Prieſter, die alten Krüppel und Lahmen, die Tag und Nacht vor den Altären und in den alten Grüften hocken, mit alten abgeſchabten Mänteln und mit alten Lumpen umgeben oder nackt und barbeinig, die vor Hunger und Durſt, Froſt und Elend ſterben. Mit ihnen will ich nichts zu tun haben. In die

[1] Matth. Nuewenburg., Boehmer, Fontes IV, 165.

[2] Vgl. die Geſchichte von dem Bauern, dem ſein Wagen verſank, bei Ariani imitatores 32, bei Hervieux III, 344.

[3] Trebe, Les trouvères et leurs exhortations aux croisades 9.

[4] S. Th. 1, q. 116; opusc. 28.

[5] Vgl. die Geſch. von dem betörenden Kuckuck bei Wright, L. st. 84 (74).

[6] Wir ſtammen vom Teufel und kehren zu ihm zurück, ſagt Herzog Richard von der Normandie (Rosières, La société I, 356).

Hölle will ich gehen! Denn dahin kommen die weisen Meister und die schönen Ritter, die in Turnieren und in gewaltigen Kriegen gefallen sind, die guten Knappen und die freien Männer, dahin die schönen, höfischen Damen, die neben ihrem Herrn zwei oder drei Freunde hatten. Dahin kommt das Gold und das Silber, Pelz und Grauwerk und Harfner und Spielleute und die Könige der Welt."[1] In den Himmel zum Christengott, spotteten im vierzehnten Jahrhundert Nürnberger Ketzer, kommen nur Katzen und Hunde, rechte Leute finden einen anderen Herrn.[2] Andere leugneten die Hölle. Wenn mich Gott im Gerichte zur Hölle verdammen will, sagt der Troubadour Peire Cardinal, so erkläre ich: „Nein, nein, Herr; ich danke schön." „Versetze mich lieber in den Zustand, in dem ich war, ehe ich zur Welt kam." „Ich habe mich in dieser schlechten Welt genug geplagt." „Für ein Schönes, das ich genossen, habe ich tausend Übel erduldet".[3] „Lieber Herrgott, vernichte doch unsern grausamen Feind, den Teufel, und du wirst viele Seelen gewinnen."

[1] Aucassin et Nicolette 6. Ein sizilianisches Sprichwort sagt: Ich will lieber im Mongibello, im Ätna (im Eingang zur Hölle), bei Königen und Fürsten sein, als im Himmel bei Lahmen und Blinden, Ludolphi l. de itinere terrae sanctae c. 24 (de monte Beel). Vgl. Peirol u. Hugo von St. Circ bei Wechßler, Kulturproblem I, 427; siehe III. Band 266.

[2] Joh. Vitoduran. 1346; Eccard. I, 1917.

[3] S. oben S. 42 N. 10.

# XCV. Empfindungsleben und Dichtung.

## 1. Seelenkämpfe.

Den Zweifel hielt das Mittelalter für ein großes Unglück, den Glauben, die Stetigkeit, die Einfachheit für eine Grundtugend. Wenn wir genau zusehen, sagt der hl. Bernhard, werden wir finden, daß fast alle Laster aus dem Laster der Ungläubigkeit entstehen. Da das Vielwissen nur zu Zweifeln und zur Unsicherheit führte, empfahlen die Seelenführer die Einfalt und liebten die Einfältigen. Hat doch auch der Apostel Paulus den Ausspruch getan, Gott habe die Einfältigen erwählt, um die Weisen zu beschämen. Die Einfältigen, sagte man, sind die Lieblinge Gottes, sie sind die Hofnarren Gottes und der Heiligen.[1] Schon im Heliand steht die Einfalt im höchsten Preis und ist der Zwiespalt, der Zweifel, die Wurzel alles Übels.

Unter dem Zweifel verstand das Mittelalter in erster Linie den praktischen Zweifel, der mit der Verzweiflung endigt, den herben und einschneidenden Gewissenszwiespalt, den Zweifel am Guten, ganz besonders aber den Zweifel an sich selbst, zu dem die Unmöglichkeit trieb, das hohe Ideal der Vollkommenheit zu erreichen.[2] Von einem Konversen erzählt sein Mitbruder, er sei von Jugend an tadellos gewandelt, habe sich in allen Tugenden geübt und sich keine Freude gegönnt. Trotzdem fürchtete er so sehr das Gericht Gottes, daß er an dem ewigen Leben verzweifelte und der Überdruß an allem, die Acedia, ihn erfaßte. Da es immer ärger wurde, brachte man ihn ins Krankenhaus, aber er entfloh und stürzte sich

[1] Caes. Dial. 6, 8. Ähnlich heißt es von den Armen, sie seien die Spielleute des Herrn. Langland VIII, 91. Ein klassisches Beispiel von Einfalt war Juniperus, ein Schüler des hl. Franziskus, der merkwürdige Kücheneinfälle hatte. Eines Tages ging er aus, Gaben zu sammeln, ein Huhn, einen Hasen, Rüben usf. und warf dann alles zusammen in den Kochtopf. Ein andermal hieb er einem wandelnden Schweine einen Fuß ab, weil ein Bruder danach begehrte, und der Hirte schenkte ihm das Tier noch obendrein.

[2] Walther v. d. Vogelweide macht folgende schmerzliche Betrachtung: Gar bänglich bedachte ich mir, wie man in dieser Welt leben sollte. Keinen Rat vermochte ich zu finden, wie man drei Dinge sich aneignete, daß jedes die Fülle seiner Kraft behielte. Zwei davon sind Ehre und Vermögen, die oft einander Schaden tun, das dritte ist Gottes Huld, mehr wert als die beiden. Die drei wollte ich gern in einen Schrein bringen. Aber es kann ja nicht werden, daß Reichtum und weltliche Ehre und Gottes Huld je wieder zusammen in ein Herz kommen.

in einen nahegelegenen Brunnen.[1] Ganz ähnlich war die Stimmung einer Nonne, von der wir hören, sie habe beständig ausgerufen: „Ich gehöre zu den Verworfenen." Der Prior drohte ihr, wenn sie sich nicht aufraffe, werde sie nach ihrem Tode auf freiem Felde begraben werden. Um diesem Schicksal zu entgehen, stürzte sie sich voll Verzweiflung in das Wasser. Doch wurde sie wieder herausgezogen.[2] Bis zum Fieberwahnsinn steigerte sich bei einem früheren Ritter die Angst um sein Seelenheil. Wenn die anderen ruhten, arbeitete er, wenn die anderen schliefen, wachte er; sein Gehirn trocknete ganz ein und wurde schwach. In seiner verzweifelten Stimmung stieg er eines Morgens vor der Matutin auf die Novizengalerie, wickelte das Glockenseil um seinen Hals und sprang herab. Vom Glockenanschlagen aufgeweckt, eilte der Kirchenwächter herbei, schnitt den am Seile Baumelnden ab und belebte ihn wieder. Der Arme aber gelangte nicht wieder in den vollen Besitz seines Verstandes.[3] Auch eine heiligmäßige Person wie Christina, die „Wunderbare" von Stommeln, hatte gegen die heftigsten Versuchungen zum Selbstmord zu kämpfen.

Ein lebensüberdrüssiger Mann stellte sich eines Tages auf die Rheinbrücke bei Stein und rief: „Ach, was ist das Leben anderes als essen, trinken und schlafen?" — er zählte dann noch andere wüste tierische Verrichtungen auf und stürzte sich in den Fluß.[4] Es war um die nämliche Zeit, als Dante auf der Tiberbrücke zu Rom das Leben in einem ganz anderen Lichte schaute. Doch hatte auch Dante den bitteren Zweifel nach allen Seiten durchkosten müssen. Schon vor ihm betrachtete Wolfram von Eschenbach den Zweifel als eine Triebkraft und verwandte ihn als Gärungsstoff für seine großartige Dichtung. Wenn er den Durchgang durch den Zweifel auch nicht verherrlicht wie spätere Dichter, so meint er doch, er könne einem festen Charakter und Mute nichts schaden. Es sei, wie wenn bei der Elster Schwarz und Weiß gemischt sei, deshalb dürfe man einen solchen Mann nicht aufgeben. Das Schicksal Parzivals ist in dieser Hinsicht typisch: wie jener, da sich ihm die Gralkrone nicht von selbst anbietet, an Gott und seinem Geschick verzweifelt, so ergeht es auch dem Menschen überhaupt, wenn er in seinem Jugendmute und Ungestüm nicht gleich das Höchste erreicht, wenn der Jugendglaube und der Jugendtraum in Luft zerfließen, er wird leicht pessimistisch, und die Ernüchterung

[1] Dial. 4, 41. Vgl. Petr. Dam. op. 34, 8.

[2] Dial, 4, 40 ff. Eine andere Selbstmordgeschichte vgl. Odonis de Ceritona par. 145, Hervieux IV, 321. Siehe oben S. 257 Nr. 5.

[3] Dial. 4, 45. Nach Jakob von Vitry waren die Folgen des übermäßigen Fastens folgende: Cepit caput exinaniri et dolere, oculi obtenebrescere; manus vix poterant se movere, pedes non poterant ambulare et omnia membra ceperunt languere; Ex. 73.

[4] Joh. Vitoduran. Eccard I, 1774. Strafe der Selbstmörder s. Bibl. de l'école des chartes IV, 261.

drückt die Geisteskraft nieder, erst längere Lebenserfahrung und Prüfung lehrt ihn die höheren Güter wieder schätzen. Der Mensch lernt sich überwinden, nur dem Gedemütigten, dem Einfältigen erschließt sich, wie das Alexanderlied meint, das Paradies, das dem ungestümen Drängen sich entzog.[1]

Aber die Durchgangszeit ist keineswegs ein angenehmer, erfreulicher Abschnitt des Lebens. „Wo Zweifel ist des Herzens Nachbar (Nachgebur), das muß dem Herzen werden sauer (sur)", sagt Wolfram. „O wehe dir armen Zweifler, wo bist du gar verloren, du möchtest kiesen, daß du wärest ungeboren." Das Mittelalter erblickte im Zweifel keine notwendige und wesentliche Entwicklungsstufe oder eine pikante Stimmung. Man wühlte nicht mit traurigem Behagen in der inneren Qual und fand keinen Gefallen daran, die Seele von widerstreitenden Systemen bedrängen zu lassen. Man war stumpf für den Reiz, den leichte und leise Abweichungen, verschiedene Beleuchtungen, Wendungen und Drehungen derselben Wahrheit auf die erkenntnislüsterne Seele ausüben. Für das eigenartige Gefühl des leisen Abwärtsgleitens, das leichte Abweichungen in sich schließen, hatte man noch keinen Sinn.

Ein gewisses Gefühl dafür hatte zuerst Abälard. In seinem Briefwechsel mit Heloise verbreitet er sich in ganz moderner Weise über das Empfindungsleben und gibt eine Selbstbeobachtung, die bis dahin unerhört war;[2] er zergliedert und zerfasert alle Seelenregungen und schildert die bunten Stimmungen des Innern. Er liebt den Wechsel, die Farbenspiele, die sanften Töne. Während sonst die Menschen im Mittelalter nur auf einen Ton gestimmt und von einem Ton beherrscht sind, der nicht nur ihr ganzes Leben, sondern das Leben von Tausenden bewegt, zeigt Abälards Leben und Charakter einen starken Wechsel, starke Dissonanzen. Er ist kein Charakter von festgefügtem Gepräge, auch kein Märtyrer seiner Überzeugung. Er wechselt seine Anschauung je nach der Umgebung, je nach der Laune, widerspricht sich häufig und paßt sich der Gelegenheit an. Lust und Unlust folgen rasch aufeinander, bald jauchzt seine Seele zum Himmel, bald ist sie zum Tode betrübt. Wie Wolkengebilde zerflattern die Stimmungen. Nicht nur den Wechsel liebt Abälard, sondern er rühmt schon den Fortschritt, und das geht ganz gegen den Geist des Mittelalters. Das Mittelalter war überkonservativ, fern von aller Neuerungssucht.

## 2. Fremde Anregungen.

Die Kreuzzüge hatten daran nicht allzuviel verändert. Wohl regten diese die Phantasie ungemein an und bereicherten die Dichtung, allein das Wesen des Lebens, die Grundtriebe blieben

[1] Am Schlusse seiner Fahrt kommt Alexander in Indien an die Pforte des Paradieses.

[2] Archiv f. Kulturgesch. 1912 (11) 29.

doch unberührt. Die Bildung ruhte auf einer zu engen Unterlage, und der Gesichtskreis hatte keine große Ausdehnung. Die Bekanntschaft mit dem Orient griff nicht allzutief ein. Zwischen den Dichtern, die einen Kreuzzug mitmachten, und denen, die nicht dazu gelangten, besteht kein Unterschied. Von jenen sollte man erwarten, daß sie, nachdem sie die ferne Fremde kennengelernt hatten, mit doppelter Liebe sich der Heimat erfreuten, oder daß sie in der Bitterkeit des Winters, über den sie sich oft beklagen, nach dem warmen Osten oder Süden eine Sehnsucht aussprächen; aber kein Wort dieser Art entschlüpft ihren Lippen. Die Geschichtschreiber, die orientalische Städte beschreiben, begnügen sich mit allgemeinen Ausdrücken, die keine Spur verraten, daß sie sich des Unterschiedes der Landschaften bewußt sind. Sie rühmen die Fruchtbarkeit des Bodens, die Anmut der Lage, das schöne Wasser, das von den Bergen herabströmt, sie bewundern den Reichtum der Feigen- und Olivenhaine, der Weinberge. An den Bergen gefällt ihnen besonders der Umstand, daß sie bis hoch hinauf sich bebauen lassen. Nur ein Grieche rühmt einmal an einem Berge von Antiochien, er sei das Entzücken für das Auge der Ankommenden gewesen. Einem Griechen mußte aber der Unterschied der Landschaft viel weniger in die Augen springen als einem Abendländer. Selbst wenn ein Dichter, wie der Verfasser der Gudrun, die Mittelmeergegend kannte, versetzte er ganz naiv Dinge, die nur im Süden vorkamen, an die Nordsee, so die hochragenden, mit Burgen gekrönten Küsten und Felsen. Nach seiner Darstellung stieg Sigebants Burg steil aus dem Meere und bot Ludwigs Burg einen stattlichen Anblick mit ihren zahllosen Türmen, die Tausenden von Rittern Platz gewährten. Solche Burgen kannte eigentlich nur der Orient.

Dem Abendland fehlte noch die Biegsamkeit des Geistes und die selbständige Kraft, die sich dem Andrange verschiedener Eindrücke gegenüber behauptet. Die vielfachen Quellen, aus denen wir die Kenntnis der verschiedenartigen Lebensbedingungen schöpfen, waren noch nicht erschlossen, und die Buchdruckerkunst war noch nicht erfunden. Man schöpfte nur aus einseitigen und dürftigen Berichten, machte keinen Unterschied zwischen Legenden und Chroniken, zwischen Geschichten und der Geschichte, zwischen mündlicher Überlieferung und Schriftdenkmalen. Nur schüchtern wagen im dreizehnten Jahrhundert die Dichter eine gewisse Kritik zu üben und die Unterschiede der Zeiten und Sitten hervorzuheben. So bemerkt ein Franzose, da er in seiner Vorlage auf die Leichenverbrennung und Spiele bei Leichenfeiern stößt, solche Dinge habe man bloß in alten Zeiten geübt. Aber weiter vor- und eingedrungen sind die Dichter nicht; es kam ihnen nicht zum Bewußtsein, daß die vergangenen Jahrhunderte unter anderen Bedingungen anders dachten und fühlten als die Gegenwart. Daher nehmen sich auch die römischen, oft-

gotischen, lombardischen und karlingischen Helden der epischen Dichtung im Lichte unserer Geschichtskenntnis sonderbar genug aus. Sie sind alle nach demselben ritterlichen Modell gearbeitet, das für die Zeitgenossen typisch ist. Ein Aneas ist gerade so gut in der höfischen Zucht unterrichtet, und eine Lavinia versteht die Sprache der Minne so gut wie Flore und Blanscheflur, die Großeltern Karls. Umgekehrt hüllten die Geschichtschreiber alles in das klassische Gewand. Schon die lateinische Sprache übte einen gewissen Zwang aus. Erst im dreizehnten Jahrhundert regte sich mehr Selbständigkeit[1] und wurde die Wirklichkeit objektiver, die Phantasiewelt subjektiver gestaltet und zwar von den Deutschen mehr noch als von den Franzosen und von diesen mehr als von den Italienern.

Die Franzosen haben zuerst neue Wege eingeschlagen, während die Italiener immer in den antiken Formen sich bewegten. Der Reichskanzler Konrad von Querfurt, der in der Domschule zu Hildesheim seine Studien begonnen und zu Paris fortgesetzt hatte und eine damals seltene, den Franzosen aber eigene Beweglichkeit des Geistes besaß, betrachtete mit hoher Bewunderung die Reste des Altertums und wußte sogar die historische Bedeutung der italienischen Landschaft zu würdigen. Er wußte, was der Rubikon und Kannä in der Geschichte bedeutete, besuchte die Geburtsstadt Ovids, vor allem aber Neapel, die Stadt des großen Dichters und Zauberers Vergil, zu dessen Grabmal auf dem Posilippo er wanderte, mit ihrer an antiken Ruinen reichen Umgebung, mit den Ruinen der Thermen von Bajä und Puteoli, deren Bildwerke und Wandgemälde er beschaute.[2] Seine Kenntnisse verdankt er zum Teil einem Frühhumanisten, Peter von Eboli, der auf Kaiser Heinrich VI. einen Panegyrikos mit der Aufschrift „Buch zu Ehren des Augustus" schrieb. Wer diese Verse liest, könnte glauben, in Italien habe sich seit dem fünften Jahrhundert nichts verändert; so sehr bewegt sich das Gedicht in den Geleisen der Hofdichtung, die einen Konstantin und seine Söhne verherrlichte. Der Kaiser erscheint als Sonne, als Jupiter, seine Gemahlin als Juno, sein Sohn Friedrich heißt der Spruch Jupiters. Er will das goldene Zeitalter heraufführen, genau in der Art, wie es Vergil und Jesaias miteinander geweissagt hatten.

Neben diesem unmittelbaren Einfluß übte Italien eine mehr mittelbare Einwirkung durch norditalienische Zwischenglieder aus. Besonders Friaul und sein Adel übernahmen ein Vermittleramt. Der Dichter der Ritterzucht, der „welsche Gast", der Domherr Thomasin von Cerchiari stammte aus Friaul.[3] Walter von der Vogelweide hielt sich dort länger auf und zwar in Aquileja, wo

[1] Marie Schulz, Die Lehre von der historischen Methode 1909; Hist. Zeitschr. 1911 (107) 300.

[2] Burdach, Deutsche Rundschau 1902 (113) S. 61.

[3] Schönbach, Anfänge des deutschen Minnesangs 34.

ſein alter Gönner Wolfger Patriarch war. Aber die Deutſchen waren keine blinden Nachahmer, ſie verarbeiteten ſelbſtändig in ihrem Geiſte die überlieferten Stoffe und Motive, geſtalteten alles viel individueller und gemütvoller, ſogar noch die ſpäteren Schwankdichter und Volkserzähler.[1] Wolfram gibt viel beſſere Charakteriſtiken als Chreſtien von Troyes und zeichnet den oberflächlich glänzenden Gawan ganz anders als den naiv tiefſinnigen Parzival. Er macht einen ſcharfen Unterſchied zwiſchen der melancholiſchen Sigune, der leichtſinnigen, aber tapferen Antikonie, der ſpröden, ſpöttiſchen Orgeluſe und dem reizenden Backfiſch Obilus. Endlich iſt auch die religiöſe Stimmung viel inniger und der religiöſe Hintergrund tiefer und breiter.

## 3. Gottesminne.

Die Religion iſt der Untergrund aller Empfindungen. Daher haben auch die Dichter die Heiden zu frommen Glaubenshelden umgeſchaffen. Wie milde und menſchlich benimmt ſich z. B. Alexander gegen den beſiegten Perſerkönig! Und wie groß iſt auch im Rolandslied die Achtung vor dem Feinde! Die Gottesfurcht ſpricht ſich ſowohl vor als nach dem Kampfe in geſteigerten Tönen aus. Im Pſalmengeſang und Gebet erheben ſich die Kämpfer zu Gott, ſprechen den Glauben, beichten die Sünden mit tränenden Augen und laben die Seele mit dem Lebensbrote. Alle echten Helden ſind zugleich Gottesſtreiter, ſtehen im Dienſte, im Lehensverhältnis zu Gott. Sie nennen ſich Gottesknechte oder Sklaven Mariens und fechten gegen den Feind des Heils und erſtreiten ſich freie Bahn zum Himmel. Selbſt in zarte Frauen drang die kriegeriſche Stimmung, und weltabgeſchiedener Nonnen Gemüt war voll von Kampfesanſchauungen. Wie ein Ritter will Mechtild von Magdeburg ſtreiten, es wallt der Nonne das Blut. Fluch und Schande, ruft ſie, dem, der ſich beſinnt; wer nur mit Kindern ficht, gewinnt aufs höchſte ein Blumenkränzlein, ſie will reicheren Sold und edleren Lobes Schall in einem Kampfe, der auch für Fürſten ehrenvoll. Wer nicht gefochten, dem bleibt das Burgtor verſchloſſen, keinem müßigen Manne iſt dieſes Heimweſen gegönnt.

Wer Gott die rechte Treue ſchenkt, der vertraut auf ihn und bleibt frei von allem Zweifel; er ſieht in allem Gottes Finger und ſieht Wunder oder glaubt wenigſtens Wunder zu erleben. Daher haben auch weltliche Dichter mit Vorliebe Mirakel erzählt, namentlich aus der Zeit der Bekehrung und Märtyrer. Da ſehen wir, wie die Folterwerkzeuge, das Feuer und das Waſſer keine Gewalt haben über die Chriſten, wie die wilden Tiere zu ihren Füßen kriechen; wir erleben gleichſam Gottesurteile (Ordalien), in denen ſich die Wahrheit der neuen Religion gegen die alte bewährt. Als

[1] B. Barth, Liebe und Ehe 114.

Maria, die reine Magd, die Himmelsrose, geboren war, erzählt Wernher von Tegernsee, floß Milch und Honig aus der Erde und Heil regnete vom Himmel. Im Tempel wächst sie heran, so tugendreich, daß alle Gottesfürchtigen darüber weinen. Sie leuchtet wie die Sonne aus allen ihres Geschlechtes. Ihr Antlitz ist so edel, ihre Augen so königlich, ihre Gebärde so rein, daß die Leute sie mit heiliger Scheu anschauen. Sie arbeitet in Leinwand und Seide, übt werktätige Liebe, und ihre Tugenden „treiben Äste und greifen um sich". Ein reicher junger Mann wirbt um sie, aber sie weist ihn ab. Nun wird ein „Taiding" gehalten, damit ein Gottesurteil über ihren Gemahl entscheide, und hier wird ihr Joseph als Gatte bestimmt. Wenn auch mit Widerstreben fügt sie sich Gottes Ratschluß und empfängt den Malschatz aus Josephs Hand. Bald erscheint ihr ein Engel und bereitet sie auf ihre hohe Aufgabe vor, und dann, als sie eben in ihrer Kemenate spinnt, tritt Gabriel zu ihr und verkündigt, daß Gott in ihr wohnen solle. Nach langer Abwesenheit kehrt Joseph zu ihr zurück und betrübt sich über ihren Zustand, aber die Unschuldsprobe mit Wasser beseitigt seinen Verdacht. Die Geburt und die Flucht nach Ägypten bilden den Schluß, an den Konrad von Fußesbrunn anknüpft. Während der Flucht spenden Bäume reichlich Obst, und im duftigen Grasgarten, wo die Vögel singen und ein reiner Quell in Schellenweise erklingt, halten die Flüchtlinge Mahl. Feindlichen Schächern geht es übel, und einer davon wird mit Christus ans Kreuz gehängt. Pilatus ist ein finsterer Tyrann, der in einer Waldmühle geboren und aufgewachsen ist; er findet ein entsetzliches Ende, tötet sich selbst wie Judas, und seine Leiche erregt Unwetter und Stürme.

Am Leben Jesu drängte der blutige Opfertod alle anderen Ereignisse in den Hintergrund. In ihn versenkten sich alle Mystiker und frommen Seelen, nachdem ihnen der hl. Bernhard und Anselm die Wege gewiesen. Die Gestalt des Gekreuzigten wurde immer volkstümlicher, je mehr die Kirche an äußerer Pracht gewann. Es war ein gewisser Rückschlag gegen die Verweltlichung der Gemüter. Tiefere Seelen fühlten sich angewidert von dem leichtsinnigen Getriebe der Weltleute, und die Weltleute selbst wurden im Alter tiefsinniger, ein Walter und Hartmann, gar nicht zu reden von Wolfram, dem Sänger des heiligen Gral. Heilig war der Gral, weil er durch das Opferblut Christi geweiht war; das Blut Christi — später hätte man gesagt sein Herz — war das Symbol der Opferliebe, ähnlich wie das Kreuz. Die Opferliebe galt aber nicht mit Unrecht als Kern des Christentums. Der Gral war ein kostbarer Edelstein, an dem der Phönix sich verbrannte und aus der Asche verjüngte. Wer das Gefäß anschaut, dem quillt daraus neue Lebenskraft zu, und wer unaufhörlich hinblickt, dem wird nicht bleich die Farbe, noch grau das Haar, und schaut er es jahrhundertelang an, es bringt des Paradieses Verwirklichung, das höchste

irdische Glück. Was der Dichter über den Gral sagt, erinnert an die wunderbare Wirkung, die nach der damaligen Theologenlehre das Anschauen der hl. Hostie zur Folge hatte. Trotzdem darf der Gral dem heiligen Sakramente nicht gleichgestellt werden, da er nur irdisches Glück in sich schließt. Die Schale ist so schwer, daß das ganze sündige Menschengeschlecht sie nicht heben und fortbewegen kann, und doch wieder so leicht, daß die Hand einer reinen Frau es zu tun vermag, denn nur Unschuld und Reinheit hat diese Macht. Der Gral wird unter einem herrlichen Bau aufbewahrt, der aus lauteren Edelsteinen erbaut und Tag und Nacht durch das Licht vieler Ampeln glänzend beleuchtet wird. Zum Reize der Augen kommt der Hochgenuß des Gehöres: in einem reichen Orgelwerk vertreten die schönsten Singvögel die Stelle der Pfeifen und singen entzückende Weisen.

In ähnlicher Weise werden in alter und neuer Zeit Zaubergärten und Liebesschlösser geschildert. Besonders phantasiereich waren in ihrer Ausmalung die Orientalen, Griechen und Romanen.[1] In einer griechischen Erzählung liegt das Liebesschloß in einem wahren Paradiese, wo die Blumen berauschende Düfte hauchen und bunt gefiederte Vögel entzückende Melodien erschallen lassen. Im Zauberpalast sind alle Wände, Decken und Fußböden bedeckt mit Edelsteinen, Marmor und Mosaik. Im Festsaale glänzt mitten auf dem Boden ein Edelstein, der die Nacht erhellt. In einem anderen Roman[2] trägt eine Bildsäule eine Inschrift, die dem Helden sein Lebensgeschick enthüllt. Ein späterer deutscher Dichter führt uns in ein Minnekloster[3] und hat dabei wahrscheinlich Ettal im Auge, eine Stiftung, die selbst wieder auf die Gralsburg zurückführt.[4] Die Gralsburg hat nichts gemein mit Zaubergärten und Luxusschlössern; über ihr liegt die Weihe eines Gotteshauses und schwebt ein tiefes Geheimnis, etwas Staunenerregendes, zum Suchen und Fragen Reizendes. Es ist, wie wenn eine Sphinx mit ihrem forschenden Blick den Besucher anstarrte. Alles war dazu angetan, die Verwunderung zu regen und die Fragluft zu wecken, die einsame, düstere Stille der Umgebung und des Schloßhofes, wo das Gras zwischen den Steinen emporschießt und aller Festesklang verbannt ist, und die feierliche Ruhe, der schmerzliche Ernst und die weihevolle Stimmung in dem herrlich erleuchteten und reich ausgestatteten Saale, wo die Gralsritter, die Tempeleisen Mahlzeit halten. Hundert Ruhebetten umgeben die Tische, und in der Mitte liegt der Gralskönig auf einem Spannbett, den Leib in einen kostbaren Pelz und das Haupt in eine runde Mütze mit Goldborte und

[1] S. III. Band 177. [2] Von Belthandros.
[3] Laßberg, Liedersaal II, 209.
[4] An den Bau erinnert auch die Liebfrauenkirche in Trier. Die Sage kam aus dem Orient über Spanien nach dem Norden. Das Vorbild des Montsalwatsch ist der Montserrat.

rubinbesetztem Knopfe gehüllt. In drei marmornen Feuerstätten brennt Aloeholz und spendet Wärme. Ein feierlicher Zug schwarzgekleideter Jungfrauen mit Kränzen (Schappeln) im Haare tritt auf, und zuletzt trägt die schönste von allen mit goldener Krone auf grünem Seidenkissen den Gral, des „irdischen Segens vollsten Strahl". Sie setzt ihn vor den König auf eine Tafel von Granitstein, die auf zwei elfenbeinernen Fußgestellen ruht.

Alle diese Vorgänge sieht Parzival bei Wolfram von Eschenbach, aber in unklug einseitiger Beachtung der ihm gegebenen Anstandsregel, nicht zuviel zu fragen, unterläßt er das entscheidende Wort. Vielleicht stand auch im Wege die Anschauung, man dürfe Geister nicht anreden, die wir aus anderen Quellen kennen.[1] Parzival war als „dummer" Mann, als reiner Tor ausgezogen, wußte nicht einmal, was ein Ritter sei, und hatte von Gurnemanz einige Lehren empfangen. Einen ganz ähnlichen Helden stellt uns ein späterer byzantinischer Dichter in Lybistros dar, der auch einen Lehrer findet, aber nur einen Lehrer in der Minne. Allerdings spielt auch bei Wolfram die Liebe eine große Rolle, und Liebesabenteuer wechseln fortwährend mit Duellen. Das ritterliche Lebensideal konnte der Dichter nicht ganz verleugnen, aber er besaß doch eine viel umfassendere Lebens- und Weltkenntnis. Bei ihm muß der junge Mann durch Zweifel und Verführungen hindurchgehen, um seinen Glauben und seine Tugend zu erproben; er muß nicht nur gegen sichtbare Feinde kämpfen, sondern auch gegen unsichtbare. Erst wenn er sich erprobt und den Wert der Gnade erkannt hat, kann er auch mitwirken; dann fragt er, begehrt er nach ihr und folgt ihrem Rufe.

Wenn Parzival der Gnade verlustig ging, weil er nicht fragte, so geht in dem christlich gedeuteten Mythus von Amor und Psyche bei Calderon die Seele des höchsten Gnaden- und Liebesglückes dann verlustig, wenn sie den geheimnisvollen Schleier lüften will. Eine ähnliche, vielleicht aber weniger tiefsinnige Neugier sucht die Inschrift am Gral zu verhindern, wenn sie den ausgesandten Gralsrittern verbietet, eine Frage nach ihrer Herkunft zu gestatten. Daher verläßt Lohengrin, der Sohn Parzivals, seine Gattin, sobald sie ihn nach seiner Abstammung fragt.

Schließlich gelangte Parzival doch in den Besitz des Gralstempels, aber zuvor mußte er viele Prüfungen bestehen. Fünf Jahre lang irrte er umher, von der Gralsbotin verflucht, stets von Kummer und Sorge begleitet, mit Gott in Hader, zweifelnd, verzweifelnd, aber aufrecht gehalten durch die treue Liebe zur Gattin und durch die Sehnsucht nach dem Gral. Er kennt keine Zeit mehr, keinen Monat und keinen Festtag. Da begegnete er eines Tages einem grauen Ritter, der mit Frau und Töchtern im frischen Schnee

[1] M. G. ss. 27, 259.

watet, und sie fragen ihn, wie er am Karfreitag Waffen tragen möge,[1] er solle sich bei dem in der Nähe wohnenden Einsiedler Rat und Trost suchen. Es ist Trevrezent, an den sie ihn weisen, der Bruder seiner Mutter und des Gralskönigs Amfortas. Nachdem er seine Sünden gebeichtet, fühlt er sich innerlich verwandelt. Der Hochmut weicht der Demut, der Zweifel verschwindet, der Glaube erwacht. Er ist nun fähig, den Versuchungen zu widerstehen, die Amfortas verwundet hatten. Orgeluse, ein Weib von dämonischer Schönheit und großer Geisteskraft, die sich Gawan aus dem Zauberschloß Klingsors erstritten hatte, spannt das Netz ihrer Reize aus, aber Parzival widersteht und überwindet Gawan, der ihn für die vermeintlich verletzte Ehre seiner Frau zum Kampfe gefordert hatte. Damit hat er sich zugleich freigemacht von dem Hochmut des weltlichen Rittertums. Auch Klingsors schwarze Magie hat keine Gewalt über ihn. Endlich muß er noch den eigenen Stiefbruder Feirefiß, den Sohn einer Mohrin, bekämpfen. Nun ist er endlich würdig, das Gralskönigtum anzutreten. Feirefiß läßt sich taufen und zieht mit Repanse, der Trägerin des Grals, der er sich vermählt, zurück in den Orient, wo ihr Sohn, der Priester Johannes, in Indien das Reich Gottes ausbreitet.

Die Sage von Parzival steht unter dem Einflusse der Kreuzzüge, der Gral vertritt die Stelle des heiligen Grabes, wie in einer anderen Sage der ungenähte Rock Christi, ich meine die Legende von Orendel und Breide. Wie Parzival Gralkönig, wird Orendel König des heiligen Grabes. Orendel, der Sohn des Königs Eitel zu Trier, will sich eine Braut holen weit über dem Meere, die Jungfrau Breide, das schönste der Weiber, der das heilige Grab gehört. Auf dieser Fahrt erduldet er all die Not und Abenteuer, die eine überschwengliche Phantasie den Kreuzfahrern andichtet, er erleidet Schiffbruch und rettet mit knapper Not sein nacktes Leben. Wie Odysseus deckt er seine Blöße mit Laub, kommt zu einem alten Fischer Eise und will ihm als Knecht dienen. Der Fischer hatte eben einen großen Fang getan und in dem Magen eines Wals den grauen Rock Christi gefunden, den ein demütiger Pilger in die Meerflut versenkt hatte. Um diesen bittet der nackte Held und dient um ihn sechs Wochen, bis gegen Weihnachten. Aber er erhielt zunächst nur eine dürftige Kleidung und rinderne Schuhe. Orendel klagt Gott seine Not, und Maria sendet ihm durch den Erzengel Gabriel dreißig goldene Pfennige, damit er den grauen Rock kaufe, den der Herr getragen. Darin sei er besser verwahrt als in Stahlringen, denn der schütze wie St. Georgs Hemd vor jeder Verwundung. Orendel begibt sich auf den Markt, wo der Fischer den grauen Rock eben feilbietet, und

[1] Zum Lohne dafür, daß ein Ritter den im Zweikampf besiegten Mörder seines Vaters am Karfreitag verschonte, erwies ihm der Gekreuzigte ein Wunder, daß er wieder in Besitz seiner Güter kam; Matth. Paris. ad. a. 1232.

erhält ihn zu seiner großen Freude. Doch der Verkäufer bereut bald sein Geschäft; denn während er vorher riß, wo man ihn anrührte, erscheint er wie nagelneu, als ihn Orendel zu sich genommen. In diesem Rocke zieht nun Orendel zum heiligen Grabe und besteht ungeheure Kämpfe. Anfangs schätzt man ihn seiner unscheinbaren Kleidung halber gering, seine großen Siege aber, die er mit Engels Hilfe bestreitet, erwerben ihm bald die Achtung und die Liebe der schönen Breide. Nachdem er den heiligen Rock nach Trier gebracht, lebte er noch lange mit Breide als Wächter des heiligen Grabes.

Die Hochschätzung von Reliquien, die diese Dichtungen verraten, entspricht ganz dem Geiste des Mittelalters. Das Innerlichste knüpft sich hier immer an ein Äußerliches an, die Gnade, die Aufklärung hängt von den Symbolen und Zeichen ab. Während aber die Romanen allzuleicht über der Form den Gehalt vergessen, stellen die Deutschen das rechte Gleichgewicht her. So erhebt sich der Parzival Wolframs weit über den seines Vorgängers Chrestiens von Troyes durch die Vertiefung der Charaktere und die Verinnerlichung aller Vorgänge. Außer Wolfram haben auch andere Dichter die Opferliebe besungen, so Hartmann in der Legende vom armen Heinrich. Der Aussatz Heinrichs kann nach der Aussage der Ärzte von Salerno nur durch das Herzblut einer reinen Jungfrau geheilt werden. Hierzu erbietet sich nun die Tochter seines Maiers auf dem Gereuthof, wohin er sich zurückgezogen, und geht mit ihm nach Salerno. Der Arzt streicht schon sein Messer, um ihr das Herz auszuschneiden, als Heinrich, der durch einen Ritz der Wand in die Kammer geblickt, eindringt und lieber auf das eigene Leben, als das des Mädchens verzichtet. Nichtsdestoweniger erhält er von Gott die Gesundheit zurück.[1] In der rührenden Geschichte von Amelius und Amicus besinnt sich jener nicht, seine zwei Söhne nachts im Bette zu töten, um seinen Wohltäter vom Aussatze zu befreien. Er besprengt ihn mit dem unschuldigen Blute, erhält aber nachher seine Söhne wieder zurück.[2] Die gleiche Sage liegt zugrunde der deutschen Dichtung von Engelhard und Engeltrude.

## 4. Mariaminne.

Wenn die Mystiker die Entzückungen der Gottesliebe, die Vereinigung mit Gott schildern, wählen sie im Überschwang Bilder der bräutlichen Liebe und sprechen vom Hochzeitsmahl, vom Brautgemach und von seinen Wonnen. Hat doch die Hl. Schrift selbst

[1] In einer anderen Fassung ist der arme Heinrich ein Schwabe aus Haigerloch. Hier opfert sein Freund seinen eigenen Sohn, dieser aber wird wieder zum Leben erweckt; Hist. polit. Blätter 151, 294. Nach einer verwandten armenischen Sage opfert sich die Tochter eines blinden Bettlers, und ein Mönch will das Opfer vollziehen, aber Maria belehrt den Ritter und die „Maid", daß es nicht notwendig sei; Zeitschr. f. d. Philol. 23, 218. Heilkraft des Katamenienbluts s. Strack, Das Blut 29.

[2] S. oben S. 97 (237).

durch das Hohe Lied und die Parabeln Christi dazu ein Recht gegeben. „Mich fing die Minne ein," singt Hartmann von Aue, „und hieß auf mein Gelöbnis hin mich fahren" (ins Heilige Land). „Bei ihrer Liebe gebot sie dies. Unwandelbar ist's; ich muß dorthin wahrhaftig. Wie bräch' ich meine Treue und meinen Eid?" Unter Minne versteht hier Hartmann die Gottesliebe, so sehr war der Sprachgebrauch eingebürgert. Die glühendsten Minnesänger haben mit derselben Farbenpracht und Tönegewalt, mit der sie ihre Geliebten priesen, auch das Göttliche erhoben und besonders die heilige Jungfrau in den vollendetsten Versen verherrlicht; ja gerade gegenüber Maria haben sie die rauschendsten Akkorde angeschlagen, die reizendsten Bilder gewählt und in den glutvollsten Versen ihrer inneren Erregung ungeheuchelten Ausdruck verliehen, man denke an das dem Gottfried von Straßburg zugeschriebene Marienlied. „Du hast alle Weib gepreiset, du minniglicher Blumenglanz, du blümest aller Mägde Kranz, du Rosenblut, du Lilienblatt, du lichtbringendes Morgenrot und wonnegebendes Herzengelt. Könnte ich doch in meiner Herzensschmiede Gedichte aus Golde schmelzen und lichten Schein von Karfunkelschöne hineinlegen!" „Mein Gedanke schwebet zum Himmel auf als ein flügges Federspiel (Beize) und geht in aller Tiefe Maß, sein End ich nimmer finde und grübe ich auf den Dillestein" (Grundstein). Maria wird genannt Rosenanger, Liliengarten, Minneblüte, Meeresstern, Himmelshort, der Engel Augenweide, das Himmelsnest des Pelikan; sie ist die Rose im Himmelstor, der Kristall, der kalt bleibt, während er die Kerze entzündet, eine Aloe, die nur einmal blüht.

Besonders weit geht hierin der Benediktiner Gautier de Coincy, der unter anderem erzählt, wie ein Kleriker sich mit der reinen Jungfrau in der Jugend verlobte, wie er sie dann um einer irdischen Jungfrau willen verließ. Da erschien ihm die liebe Frau im Traume und machte ihm Vorwürfe, er habe die Rose um der Nessel, die Heckenrose um eines Sägespans willen verlassen, das Blatt der Frucht vorgezogen und das Gift dem süßen Honig.[1] Sie gewährt nicht nur eine geistige Befriedigung, sondern verbreitet auch eine irdische, fast möchte man sagen, ein sinnliches Wohlbehagen. Kranke Kleriker heilt sie mit süßer Labung.[2]

[1] Au clerc sembloit que Nostre Dame le doit monstroit à tout l'anel qui merveilles li séoit bel, quar li doiz est polis et droiz. Ce n'est mie [nullement], fait ele, droiz ne loiauté que tu me fais; laidement t'ies vers moi meffaiz [méfait]; vesci l'anel à ta meschine [jeune personne] que me donna par amor fine; et si disoies que cent tans iere plus bèle et plus plaisans que plus bèle que tu seusses [sache]; loial amie en moi eusses, se ne m'eusses deguerpie [abandonnée]. La rose lesse por l'ortie et l'eglentier por le seuz. Chetis tu es si deçeuz, que le fruit lesses por la fueille, la lamproie por la setueille [zwei Fischarten]. Por le venin et por le fiel lesses la rée et le douz miel . . . Les miracles de la S. Vierge ed. Poquet 1857 p. 357.

[2] Adonc s'abaisse sus le lit, moult doucement et par grant delit de son douz sain trait sa mamèle qui tant est douce, sade et bèle. Si li boute

Einem frommen Mönche, der am Magen litt, erschien nachts Maria Magdalena und strich ihm mit sanfter Hand über den Leib. Die Berührung der heiligen Finger kräftigte ihn so, daß er keinen Schmerz mehr fühlte.[1] Ein frommer Laienbruder hatte Reliquien der zehntausend Jungfrauen gewaschen und geküßt. Da nahte ihm, als er schlief, eine sehr schöne Jungfrau, umfaßte ihn und sagte: „Gestern, als du mein Haupt wuschest, hast du mich so inbrünstig geküßt, empfange dafür einen Gegenkuß von mir!“[2]

Nach einer verbreiteten Legende entbrannte ein Ritter nach Art der Troubadours in Liebe zur Frau seines Nachbarn — in der deutschen Fassung ist es die Frau seines Lehensherrn —, fand aber keine Erhörung, und er entschloß sich zu einer Ritterfahrt übers Meer, um die Schwarzkunst zu erlernen. Aber am zweiten Tage seiner Reise erfaßte ihn eine fromme Anwandlung, er besuchte eine Kapelle, beichtete dem Priester, und dieser gab ihm zur Buße auf, jeden Tag den Marienpsalter oder 150 Ave zu beten. Einige Zeit später erscheint ihm die hl. Jungfrau, die in dem Ritter heftige Leidenschaft erweckt, da sie weit schöner ist als seine Angebetete, und die Heilige vermählt sich ihm durch einen goldenen Ring.[3] Nach einer anderen Darstellung begegnet ihm die Jungfrau hoch zu Roß, da er die Kapelle verließ. Als der Ritter vor Entzücken über den alle Reize überstrahlenden Glanz innehält, sagt sie: „Gefällt dir meine Gestalt?“ Der Ritter erwidert: „Ich habe noch nichts Schöneres gesehen“; sie aber fragt ihn weiter: „Wärest du zufrieden, wenn du mich als Gattin haben könntest?“ Da erwiderte er, sie würde jeden König glücklich machen. Nun erklärte sie: „Ich will deine Frau sein;“ sie zwingt ihn zu Liebkosungen, worauf sie meint: „Die Hochzeit hat schon begonnen, sie soll an dem und dem Tage vor meinem Sohne vollzogen werden.“ Da erkennt der Ritter, wer sie sei, und ist von der Stunde an von

---

dedenz la bouche; moult doucement partout li touche et arouze de son douz lait; l. c. 344. Die Heilung durch Milch kommt zuerst vor in der Mirakelsammlung des Boto von Prüfening 30 (ed. Pez); dann sehr häufig. Auch dem hl. Bernhard soll diese Gnade zuteil geworden sein; Boll. Aug. IV, 206; Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden I, 983, II, 37, V, 9 (Wiener Akad.-Ber. 1886, 1898). Vgl. dazu die oft erzählte Geschichte, wie einem zweifelnden Sarazenen die Jungfrauengeburt begreiflich wurde, als er sah de pectore . . . oleum emanare; Mussafia, Marienlegenden I, 963; II, 89. Et aperiens os Monachus, et beata Virgo mammam comprimens, et sic illi in os, quod apertum habuit, modicum de lacte influxit. Tunc Monachus nimiam dulcedinem sentiens evigilavit; Johannis Waldsassensis Lib. de Vita monach. Waldsass. (Pez, Bibl. ascetica VIII, 478). Im Anschluß an das Hohe Lied schilderten sogar ernste Theologen die Körperformen; Gilleb. de Hoilandia s. 31 (Bernardi opera VI, 57 oder V, 113).

[1] Hist. mon. Villar. 2, 16 (Martène 1358).

[2] Caes. Dial. 8, 88.

[3] Mussafia, Marienlegenden I, 983 ff. II, 160; Odonis de Ceritona fab. 3 (Hervieux II, 663); Wright, Latin stories 71 (65).

seiner Leidenschaft geheilt.[1] In einer anderen Darstellung hat ein junger Mann, entzückt über die Schönheit eines Marienbildes, der hl. Jungfrau seinen Brautring angesteckt. Als er nach einiger Zeit heiratet, erscheint ihm Maria und drängt die Braut in den Hintergrund, die er dann auch verläßt, um in ein Kloster zu gehen.[2] Einen Räuber sogar treibt die Liebe zu seiner hohen Frau in die Einsamkeit, um fortan nur ihrer Betrachtung zu leben. Er gibt nacheinander beide Augen für ihren bloßen Anblick hin und bietet sogar sein Leben zum Opfer.[3] Solchen Proben unterzogen auch die vornehmen Damen ihre Liebhaber. Gleich diesen wird Maria eifersüchtig und zornig, wenn sich die Verehrer von ihr abwenden.[4] Die Ritter müssen ihr einen förmlichen Lehensdienst leisten und Treue geloben, um ihrer Huld sicher zu sein.

Umgekehrt haben dichtende Nonnen Christus mit Minnetönen besungen und ihm eine schwärmerische Huldigung gewidmet. „Mich mußt du lieben," spricht Christus, „ich bin sanft, süß, schön, edel und treu." Diesen Vers fügt ein Predigermönch in Französisch seinem schwerfälligen Latein ein, einen Vers, den ebensogut ein Troubadour gedichtet haben könnte.[5] In der viel verbreiteten Legende vom Blumengarten erscheint der Heiland einer heidnischen Jungfrau, als sie sich der üppigen Blütenpracht erfreut, preist ihr den Wert der Keuschheit, lockt sie in ein Nonnenkloster und verschwindet. Dort findet sie Ruhe und Frieden. Vergleicht sich doch Christus selbst mit einem Bräutigam, der die Jungfrauen überrascht, und einmal mit einem Spielmann, der die Jugend zum Tanze lockt, während Johannes sein Bußprediger gewesen war.[6] Da begreift es sich leicht, wenn eine Nonne also dichtet: „Jesus kann den Seinen machen viel manches süße Lachen. Heia, wie süße er fiedelt! Die Saiten kann er rühren, aus Freude in Freude rühren, so wird die Seele froh, stolz und toll." „Mit Cherubim und Seraphim, sie springen den Reigen her und hin. Jesus der Tänzer Meister ist. Er windet sich hin, er windet sich her, sie tanzen alle nach seiner Lehr'."

---

[1] Caes. 7, 33. Bei Odo geht die Sache etwas nüchterner vor sich. Maria hatte, nachdem sie dem Ritter den Ring angesteckt, ihm geweissagt, er werde sich erst mit ihr vereinigen, wenn der Ring verschwinde. Dies geschah auch am Ende eines lustigen Mahles; er konnte eben noch zur rechten Zeit den Gästen die Geschichte mitteilen. — Eine von einem Ritter heftig versuchte Jungfrau betete, wie Stephan von Bourbon erzählt, inständig zu Maria, und diese erschien dem Ritter und bewog ihn, nicht nur von seinem Vorhaben abzustehen, sondern auch ein Kloster ihr zu Ehren zu stiften; Anecd. 128 (Lecoy 109).

[2] Mussafia, Marienlegenden I, 962.

[3] Nach einem französischen Mirakelstück (Libane).

[4] Schnell, Miracles de nostre dame par personnages 5.

[5] Moy dois aimer, je suis tres biau, bons et doux, noble et loyau; Thom. Cant. 2, 57, 25.

[6] Matth. 11, 17.

## 5. Frauenminne.

Mit aller Macht bekämpfte das Christentum die Sinnlichkeit und sinnliche Lust, und demgemäß haben nicht nur die Theologen, sondern auch christlich gesinnte Laien das Sinnliche an der Liebe sehr niedrig eingeschätzt und verächtlich behandelt. Thomas erklärte, jede Liebkosung zwischen Ehegatten, die nur aus sinnlicher Lust geschehe, sei Sünde, unter Umständen selbst eine schwere Sünde.[1] Die Sinnlichkeit, darin stimmen auch weltliche Troubadours überein, ist das Grab der Liebe.[2] Am vollkommensten entsprach diesem Ideal die Liebe zu einem Verstorbenen, wie sie uns bei den seelenvollsten Dichtern des Mittelalters, Dante und Petrarka, entgegentritt.[3] Hier hat sich die Geliebte zur Heiligen verklärt und reicht an das Marienideal heran.

Als das Vorbild aller Frauen galt Maria; sie habe, sagten die Dichter, alle Frauen geblümt und geschmückt. Reinmar von Zweter fordert zum Frauenlobe auf mit dem Hinweis darauf, daß Gottes Leib von einer Magd geboren ward. „Das gab Gott den Frauen zur Steuer." Den Scheltern des Weibes halten die Dichter das Verdienst Mariens als blendenden Schild entgegen; sie habe gesühnt, sagten sie, was Eva verschuldet, und ihr gebühre der Gruß Ave, die Umkehrung von Eva. Die irdische Schönheit sei übrigens nichts Teuflisches, sondern vielmehr ein Abglanz der ewigen Schönheit.[3] Wie wenn es sich um Gott oder die Heiligen handelte, sprachen die Dichter nicht nur von Liebe, sondern auch von Glaube und Hoffnung, Furcht, Geduld, Demut und Gnade. Sogar der frivole Boccaccio rühmt von seiner Geliebten, wie sie ihn gezähmt, wie sie ihn aus einem rohen Bengel[4] zu einem gesitteten Jungen gemacht habe.[5] Bei den italienischen Dichtern des dolce stilo nuovo wird die Geliebte zu einer blassen Allegorie.

Zu einer solchen Abstraktion verflüchtigt sich die deutsche Minne in den seltensten Fällen, sie bleibt immer lebenswahrer. Alles in

---

[1] Et ideo dicendum, quod si delectatio quaeratur ultra honestatem matrimonii ut sc. aliquis in conjuge non attendat quod conjux est, sed solum mulier paratus idem facere cum ea si non esset conjux, est peccatum mortale . . . Si autem quaeratur delectatio intra limites matrimonii, ut sc. talis delectatio in alia non quaereretur quam in conjuge, sic est veniale peccatum. S. Th. Suppl. q. 49, 6. Ähnlich spricht sich auch Hugo von St. Viktor aus (De sacram. 2, 11, 3) und auffallenderweise der Kaplan Andreas, der Minnetheoretiker: vehemens amator, ut apostolica lege docetur, in propria uxore iudicatur adulter 2, 11 kurz vor dem Briefe an die Gräfin von Champagne ed. Trojel 1, 6 F. p. 147; ebenso 2, 19 oder 1, 10.

[2] In einer seiner Tenzonen wirft Blacatz die Frage auf: Ist es besser eine edle Frau zu lieben, die alles, nur nicht die letzte Gunst gewährt, oder ihr Fräulein, die alles duldet? Die Antwort lautet, jenes sei besser. Gegen die Sinnlichkeit erklärt sich auch Cino von Pistoja.

[3] Wechßler, Kulturproblem I, 279.

[4] Selvatico, rozzo.

[5] M. L. Lopez, La donna Italiana del trecento 20.

der Natur, die Rosen und Lilien, die Lerche und Nachtigall, stellt sich dem Dichter in den Dienst seiner Empfindung; die Blumen sind Sinnbilder und die Vögel Sänger seiner Geliebten, und der Dichter will nur mit und nach ihnen singen: „Dieses Lied hat euch gesungen vor dem Wald ein Vögelein," heißt es am Schluß eines Gedichtes. Die Empfindung ist reicher als im Altertum, wenn auch ihre Ausdrucksmittel einförmiger sind als die der Neuzeit. Denn es kehren immer dieselben Vergleiche wieder. Im späteren Volksliede nimmt die Rose teil an dem Glück und Unglück der Liebenden, sie klagt mit bei der Trennung, sie warnt die Jungfrau vor Treulosigkeit, wenn der Ritter hinweggezogen ist: „Die Linde zittert im Haine", das ist der Kehrreim eines schwedischen Volksliedes; sie zittert, weil die Maid im furchtbaren Walde ein blutiges Ende fand. Die Lilien, die auf dem Grabe zweier Unglücklicher wachsen, verschlingen ihre Blätter und Blüten miteinander, als ob die Liebe der Dahingeschiedenen in ihnen fortlebte. So verwoben auch die Kunstdichter das Leben der Natur mit ihrem eigenen Leben. Die Liebe wechselt mit dem Wandel der Jahreszeiten. Frühlingswonne und Liebeslust gehören zusammen. Deshalb sehnt sich der Dichter nach dem Frühling und freut sich an den ersten Zeichen des Lenzes: „Da ich das grüne Laub ersah, da ließ ich viel der Schwere mein." Aber schon in der Sommerzeit gedenkt er des traurigen Winters: „Es wintert mir die Sommerzeit", „der grüne Klee ist mir ein Schnee, wie schön die kleinen Vöglein singen, mir ist doch wehe". Wenn im Herbste über die Gefilde Wehmut zieht und der Schmerz um die Vergänglichkeit der eigenen Schönheit, dann kann auch die Liebe nur trauern und atmet erst wieder auf, wenn der Frühling naht. „Schon gabst du der Heide das bunte Kleid," redet Walter den Lenz an, „und du schmücktest auch die kahlen Bäume wieder. Auf dem Anger streiten Blumen und Klee in seltsamer Fehde. Der lange Grashalm sagt zum Klee: „„Du bist kürzer, ich bin länger."" „Ich hört' auf der Heide," singt ein Dichter, „laute Stimme und süßen Sang, nach der mein Gedanke rang und schwang, die fand ich zu Tanze, da sie sang; ohne Leid ich dahin sprang."

„Durchsüßet und geblümet," sagt Walter, „sind die reinen Frauen; es gab niemals so Wonnigliches anzuschauen in Lüften noch auf Erden noch in allen grünen Auen; Lilien und der Rosen Blumen, wo die leuchten im Morgentaue durch das Gras, und kleiner Vögel Sang sind gegen diese Wonne ohne Farb' und Klang, so man siehet schöne Frauen. Das kann den trüben Mut erquicken und löschet alles Trauern an derselben Stund', wenn lieblich lacht in Lieb' ihr süßer, roter Mund, und Pfeile aus spiel'nden Augen schießen in des Mannes Herzens Grund." „Das Weib in rechter Liebe ist aller Welt Hort." „Ist jemand in Sorgen, der denke edler Frauen." „Züchtig ist der deutsche Mann, deutsche Frauen

sind engelschön und rein." „Zucht und reine Minne, wer sie sucht und liebt, kommt in unser Land, wo es noch beide gibt. Lebt' ich lange noch darin!"

Das Aufkeimen der jungfräulichen Liebe schildert anmutig Heinrich von Veldeke. Die taufrische Jungfer Lavinia weiß noch nicht, was Minne ist, und fürchtet in großer Naivität, sie nie kennenzulernen. Daher fragt sie die Mutter, was das sei. Die Mutter antwortet, sie möge nur abwarten, leicht werde sie den Tag erleben, wo Lavinia ungebeten minne. Wem sie nicht im Herzen sei, dem könne man sie nicht erweisen. Bei wem sie aber einkehre, dem lehre sie gar viel, was ihm seither unbekannt. Sie betrübe Herz und Sinn und entfärbe das Gesicht, sie mache bald kalt und dann wieder heiß, verleide Schlafen, Essen und Trinken und lehre traurige Gedanken. „So ist denn Minne ein Ungemach?" ruft Lavinia aus und wünscht, sie möchte von ihr verschont bleiben. Die Mutter aber sagt, ihr Ungemach sei süß. „Das Trauern macht hohen Mut, die Angst bringt stetes Glück und die Betrübnis Wonne." „Aber Mutter," fragt Lavinia, „woher ist doch die Qual so groß?" „Tochter, sie heilt die Wunden ohne Salben und ohne Trank!" Bald darauf sollte das Mädchen aus Erfahrung kennenlernen, was Minne sei, Aneas hatte es ihr angetan. Es wurde ihr bald unmäßig kalt, bald heiß, bald ist sie bleich, bald rot, und sie merkt, was die Mutter meinte. „Ich will Aneas entbieten," sagt sie, „wie wehe seine Minne mir tut, und hat er dann männlichen Mut, so muß er mir desto holder sein." Aber sie bleibt trotzdem zurückhaltend und wahrt die jungfräuliche Scheu. Ganz anderer Art ist die leidenschaftliche Dido, die in einer ersten Ehe Erfahrungen gemacht hat. Auch sie unterliegt der männlich edlen Erscheinung des Aneas. Zuerst findet sie nur Gefallen an den spannenden Erzählungen des Wunderhelden, aber die Neigung wuchs immer mehr. Die ganze Nacht möchte sie bei ihm sitzen und ihm zuhören. Da er zur Ruhe gehen will, ist es ihr leid, sie will nicht aufstehen, ohne daß er ihr hilft. Sanft drückt sie die Hand, geht mit in die Kemenate, wo für ihn und seine Gefährten Betten aufgeschlagen sind, fragt die Kammerknaben, ob das Bett auch recht weich sei, läßt die Kerzen niedersetzen und dem Herrn und seinen Mannen den Schlaftrunk reichen. Dann geht sie in ihre Kammer, legt sich nieder, kann aber keinen Schlaf finden, das Bett dünkt ihr zu hart. Kaum hat sie sich niedergelegt, so erhebt sie sich wieder und legt den Kopf dahin, wo vorher die Füße gewesen. Dann steht sie ganz auf, betet zu Venus und Cupido, fährt mit den Spangen über die Augen und küßt den Ring, den ihr Aneas gegeben. Bald beginnt sie das, bald jenes, um die Zeit zu vertreiben, es dünkt ihr die längste Nacht zu sein.

Die höchste Liebesleidenschaft stellt Tristans Liebe zu Isolde dar, wie sie Eilhart von Oberge, Thomas von Britannie und Gott-

fried von Straßburg geschildert haben. Tristan, das Muster eines höfischen Herrn, bewandert in allen Künsten der List und des ritterlichen Lebens, von Lust und Freude strahlend, das Ideal eines Jünglings, ebenso schön wie geistreich, ein gewandter Kämpfer, Sänger und Erzähler, gewinnt die Liebe seiner Herrin Isolde, der Braut des Königs Marke, und ein unglücklicher Liebestrank bindet die beiden lange aneinander. Auch nach der Heimführung ist Isolde viel eher die Frau des unglücklichen Tristan — der Name bedeutet traurig — als des Königs Marke.[1] Aber die beiden Verliebten genießen überall Verehrung; das Gesinde schweigt still, der Truchseß beschützt sie und der schwache Marke läßt sich lange täuschen. In der äußersten Not kommt immer wieder ein günstiger Zufall zu Hilfe, so daß die beiden allen ihnen gestellten Fallen entgehen.[2] Nur kurze Zeit müssen sie auf den Befehl Markes den Hof meiden. Inzwischen ermattet Tristans Leidenschaft, und es erfaßt ihn sogar die Reue, so daß er seine Sünden einem Einsiedler beichtet, der für die unglückliche Königin um Gnade fleht. Einige Zeit später heiratet Tristan die Isolde Weißhand, die er anfangs vernachlässigt, immer noch von der Erinnerung an die blonde Isolde gefesselt. Als er seinem Schwager bei einem Liebeshandel beisteht, erhält er eine Todeswunde, von der ihn nur die blonde Isolde heilen kann. Er schickt ein Schiff aus, sie zu holen, und sie folgt auch dem Hilferuf, aber auf der Hinfahrt spannt sein Freund ein falsches Segel aus, das dem Tristan das Herz bricht.[3] Die Königin findet nur einen Toten, und sie stirbt an seiner Leiche. Das traurige Schicksal Tristans ergriff die Gemüter mit Macht, und daher war die Sage sehr beliebt; sie wurde oft wiederholt und bildlich dargestellt.[4] Auf ihrer Wanderung durch die verschiedenen Länder hat sie sich erweitert und in Kleinigkeiten verändert. Sie wurde psychologisch vertieft von Gottfried von Straßburg, der ein persönliches Interesse an der Sage gewann. Er schildert in feinsinniger Weise den Kampf der Treue, Scham und Ehre mit der Leidenschaft und zergliedert alle Regungen der Liebe. „Das Gesicht erbleicht, der Kopf hängt schwer, und der ganze Körper wird kraftlos."[5] Gottfried selbst hatte,

[1] Dabei kommt zu Beginn eine Unterschiebung vor, ähnlich wie in der Sage von der Königin Bertha; nur hat sie hier einen ganz anderen Charakter. Hier gelang es einer Nebenbuhlerin, die Stelle Berthas an der Seite Pippins einzunehmen; erst nach langen Jahren entdeckte der König den Betrug. In einem griechischen Roman trifft der Held Belthandros mit Chrysantza zusammen; da diese aber für ihr Leben fürchtet, muß sich ihre Zofe für sie opfern; sie entflieht dann bald mit Belthandros.

[2] Darunter auch ein Gottesurteil, über das Gottfried spottet. Eine ähnliche und doch wieder verschiedene Geschichte erzählt der Roman Joufroi.

[3] Das Verwechseln des Segelzeichens erinnert an eine griechische Sage, wo Paris sich durch seine frühere Frau Önone von einer vergifteten Wunde heilen lassen will, aber an einer falschen Nachricht stirbt.

[4] Über Gewebe und Wandmalereien s. Golther, Tristan 407.

[5] Zeitschr. f. d. d. Altertum 1890 S. 92.

wie er gesteht, in der „Minnegrotte“ reiche Erfahrungen gesammelt und den schmerzlich-süßen Trost empfunden, den die Minne schafft. Dem Marke wirft er seinen Argwohn vor, spottet über das Gottesurteil und weiß nichts von einer Beichte Tristans. Tristan ist untreuer als in der alten Sage. Da er sich mit der weißen Isolde tröstet, meint er, in der weißen sehe er die blonde, diese sei ihm sicherlich untreu geworden, sonst hätte sie ihm Botschaft geschickt — und er weiß doch, daß sie seinen Aufenthalt gar nicht kennt! Der Zauberbecher entschuldigt nur, erklärt nicht alles wie im alten Mythus. Die freie bewußte Leidenschaft kam hinzu.

Auch im Gegenstück zu Tristan, im Cligès, den ebenfalls Chrestien bearbeitete, mildert der Zauberbecher das Anstößige des Verhältnisses zwischen der Braut des Oheims und dem jugendlichen Brautführer Cligès. Die beiden Liebenden wünschen von ganzem Herzen ihr heimliches Einverständnis in eine offene gesetzliche Form zu verwandeln, und es gelingt ihnen auch auffallenderweise. Aus demselben keltischen Sagenkreise wie Tristan und Cligès stammen noch andere Verführungs- und Ehebruchsgeschichten, so die von Lanzelot und von Eliduc. Der Ritter Eliduc hatte seine Frau verlassen und sich mit einer Königstochter, die nichts davon wußte, vermählt. Als sie sein Geheimnis entdeckte, sank sie tot nieder, kehrte aber zum Leben zurück und wurde Einsiedlerin. Auch Lanzelot und Ginevra, die Frau des Artus, die sich liebten, bezogen zur Sühne schließlich eine Einsiedelei. In seiner Liebesraserei war Lanzelot, wie wir schon oben hören, so weit gegangen, daß er seine Geliebte wie Gott anbetete.[1] Die Sage von Lanzelot war so beliebt wie die von Tristan, besonders nachdem der geistreiche Chrestien von Troyes sie in seiner feinen Art verarbeitet und mit seiner Phantasie verklärt hatte. Die Darstellung war so überwältigend, daß Dante die Francesca von Rimini ihr zum Opfer fallen läßt.

Gegen die Liebeskrankheit suchten vernünftigere Dichter ihre Befriedigung in einfacheren Verhältnissen, wie wir schon oben hörten. So hat sich ein Walter, der größte deutsche Lyriker, eine Zeitlang in der hohen Minne versucht. „Hohe Minne höht den Mut, niedere erfüllt mit siecher Leidenschaft.“ Er empfand zwar zeitweilig den herben Gegensatz zwischen der Reichen und Vornehmen trübem Sinn und des armen Dichters frohem Mut, allein seine beharrliche Liebe und seine Preislieder blieben nicht unerwidert. „Ein Mann, der Gutes von den Frauen sagt,“ meinte die Frau, „versteht der nur auch frohe Sitten, welch' Weib könnte ihm auch nur ein Fädchen versagen; ein solcher ist guter Seide wert.“ Es war die glücklichste Zeit seines Lebens; er befand sich am Hofe Friedrichs von Österreich zu Wien. Nach vielen Wandlungen und

[1] S. 20.

Enttäuschungen aber wandte er sich unter dem Einfluß der Zeit der niederen Minne zu, die jetzt zur Mode geworden. Er warb um die Liebe eines einfachen Landmädchens und sagt, ihr gläsernes Ringlein sei ihm lieber als aller Königinnen Gold. Das Mädchen ist scheu und der Dichter klagt, sie sehe oft über und neben ihm, sie möge auf seine Schuhe sehen, das sei ihr Gruß. Er geht auf die Heide und zählt von einer Blume ab, ob sie ihn liebt oder nicht, ein Spiel, das er bei Kindern gesehen. Er setzt ihr einen Kranz auf, sie errötet wie die Rose, die bei der Lilie steht, und er redet sie an: „So zieret Ihr den Tanz mit den schönen Blumen, so Ihr's auf Euch tragt. Hätt' ich viel edel Gesteine, das müßt' auf Euer Haupt. Weißer und roter Blumen weiß ich viel, sie stehen so fern auf jener Heide, da sollen wir sie brechen beide." Unter der Form von Träumen erzählt er seine Freuden. In einem derartigen Traumbild fallen Blumen neben ihn aufs Gras, und er muß vor Freuden lachen, daß er so reich war im Traum. Mehr und mehr macht sich aber das Alter fühlbar, und die Seele sehnt sich nach reicherem, reinerem Troste. Da entschläft er einmal an einem Brunnen und sieht, wie die Seele in den Himmel schwebt. Der Dichter nimmt dann Abschied von der Minne und wendet seine Gedanken der Ewigkeit zu. Er empfindet bitter die Eitelkeit der Welt. Die Welt, meint er, sei außen schön weiß und grün und rot, aber innen schwarzer Farbe voll, finster wie der Tod. Daher sagt er gerne Lebewohl der Frau Welt und bittet sie, ihn aus dem Schuldbuche streichen zu lassen; er habe die Zeche bezahlt und wolle lieber einem Juden als ihrem Wirte schuldig bleiben: „Gott gebe Euch, Frau, gute Nacht, ich will zur Herberge fahren." Voll Hoffnung blickt er auf den süßen heiligen Christ, der seine Seele reinigen soll, ehe sein Gebein versinkt in das verlorene Tal, und auf die heilige Jungfrau, die Rose ohne Dornen, die Taube ohne Gallen. Die süße Magd, der ihr Sohn nimmer nichts versagt, sie ist sein stärkster Trost; sie glaubt er durch seinen Frauendienst selbst geehrt zu haben: „Das ist uns ein Trost vor allem Troste, daß man da zu Himmel ihren Willen tut."

# XCVI. Der Gottesdienst.

## 1. Das Stundengebet.

Der Gottesdienst war im frühen Mittelalter noch sehr ausgedehnt und beanspruchte die frühesten Tageszeiten, ja selbst die Nächte. Die Vigilien hoher Feste, darunter regelmäßig die Ostervigil, durchwachte das Volk, durfte aber, wenn eine Mitternachtsmesse gestattet war, das Vigilfasten brechen. Den Gottesdienst umgaben viele reiche Formen und schmückten lange Gesänge. Jede Bewegung, jeder Schritt, jede Verbeugung war genau vorgeschrieben, und die Rubriken hoben die größte Kleinigkeit hervor, so daß der Gottesdienst eine starke Anforderung an die Aufmerksamkeit stellte. Unsere Missalien und Breviere sind starke Abkürzungen, und nur in einzelnen Splittern erinnern die Lektionen, Kapitel, Gradualien (oder gar bloße Hinweise, wie in der Prim auf das Martyrologium) an jene reiche Zeit. Es ist gerade das dreizehnte Jahrhundert, das eine starke Verkürzung des Stundengebetes (Brevier) durchführte, nachdem schon früher die feierliche Messe zur Solitarmesse vereinfacht und das Missale eingeführt worden war. Während gleichzeitig volkstümliche Andachten und Festfeiern aufkamen, trat die Beteiligung des Volkes am Chorgottesdienst zurück.

Das Stundengebet bestand früher einfach in dem rezitierten Psalmengesang und zwar so, daß innerhalb einer Woche im Nachtgottesdienst (Vigil) der ganze Psalter bis zum 109. Psalm[1] und zwar jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Psalmen gebetet wurde. Daran schlossen sich Lesungen der Hl. Schrift (in der Quadragesima die Genesis, in der Karwoche Job, in der Quinquagesima die Apostelgeschichte und Apokalypse). Fromme Priester und Bischöfe standen wie die Mönche zu jeder Mitternacht auf und sangen die Nokturne mit ihren Klerikern.[2] Die meisten aber verschoben das Gebet auf den frühen Morgen, wie schon der Name Matutin sagt. Ursprünglich bedeutete er nur die Laudes, bald aber den ganzen

[1] Dixit dominus.
[2] Matth. Paris. h. A. 1161.

Nachtgottesdienst. Der Psalter und die Hl. Schrift oder das Lektionarium, das auch in der Messe neben dem Evangelienbuch Verwendung fand, war also der Vorläufer des heutigen Breviers. Die verschiedenen Kirchen haben den Psalter auf die Wochentage verschieden verteilt,[1] die römische verlegte auf jeden Tag 12 Psalmen mit 3 Lesungen. Nun fügte sie aber am Sonntag zweimal 3 Psalmen hinzu für zwei weitere Nachtsitzungen oder Nokturnen und fügte jeder Nokturne noch Lesungen hinzu aus den Sermonen- und Homilienbüchern der Väter. Das gleiche geschah an hohen Festtagen; nur war die erste Nokturn kürzer, und die zweite schloß mit einer Lebensbeschreibung des betreffenden Heiligen um Mitternacht ab, woran auch noch das Volk teilnahm.[2] Pflüger und Schnitter ließen ihr Geschäft liegen, um sich zur Vigilie zu begeben. Einmal lachten, wie ein Dominikanermönch erzählt, leichtsinnige Genossen über einen frommen Schnitter, der davonlief und einen Teil seines Lohnes verlor. Gott aber ließ ihn ein Geldstück finden, das den Verlust reichlich aufwog.[3] Auf einer stürmischen Meerfahrt ins Hl. Land war König Philipp August nahe daran, Schiffbruch zu leiden. Da fragte er jeden Augenblick nach der Uhr. Als er hörte, es sei Mitternacht, atmete er auf und rief: „Jetzt sind wir gerettet; denn jetzt erheben sich die Mönche zum Gebet im ganzen Reiche, und dann folgen die Weltgeistlichen. Nachher beginnen die Messen der Klöster und dann die Messen der Pfarreien. Fürchtet jetzt nichts mehr."[4]

Wo immer mehrere Geistliche beisammen waren, hielten sie das Chorgebet öffentlich, einzelne Pfarrer wenigstens Matutin und Vesper an Festtagen, die sehr zahlreich waren, und hatten deshalb die Stundenzeichen mit der Glocke zu geben und zwar zwölfmal des Tages.[5] Diese Glockenzeichen ersetzten den Bürgern und Bauern die Uhr. Wenn noch heute die Ortsuhren immer wieder verschieden gehen, kann man sich vorstellen, welche Verwirrung damals herrschte, da die Zeitmessung noch sehr unvollkommen war. Ein längeres Läuten ging voraus der Prim und der Komplet, kürzere Anschläge der Terz, Sext und Non. Die Nokturn kündigten drei oder vier Glockenschläge an.[6] Noch im fünfzehnten Jahrhundert werden Burgkapläne verpflichtet, täglich in der Kapelle ihr „Gezeite" zu halten und morgens um 6 zur Matutin und nachmittags um 3 Uhr zur

[1] Die ambrosianische Kirche hat für jeden Tag der einen Woche dieselben fünf Digurien oder Nokturnen (von je 8—16 Psalmen), in der anderen Woche die übrigen fünf vorgesehen.

[2] Caes. Dial. 3, 20; Salimb. chron. 1285 p. 863.

[3] Thom. Cant. 2, 53, 9.

[4] Lecoy, La société 98.

[5] Ut omnes sacerdotes horis competentibus diei et noctis suarum sonent signa ecclesiarum (conc. Aquisgr. 801).

[6] Otte, Glockenkunde 40.

Vesper zu läuten.[1] Die Priester durften keine Messe lesen, ehe sie nicht die Matutin vollendet hatten.[2]

Noch in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts spricht Freidank von den sieben Tagzeiten in einer Weise, die heute einem Katholiken ganz unverständlich wäre; er vergleicht sie mit den sieben Trachten bei Hochzeitsmahlen, die hl. Messe aber mit dem Brot und Wein, die bei keinem Gastmahle fehlen dürften. Ein Dichter rügt sogar den, der Zeit hätte und doch die Horen nie anhöre.[3] In einem französischen Roman nimmt ein Ritter das Psalmbuch mit in die Kirche, er versteht gut zu respondieren und die Lesungen vorzutragen.[4] Nach der Messe bleibt er in der Kirche, bis der Priester seine Sext gesungen hat.[5] Mitten im Felde auf der Heerfahrt nahm der Herr von Joinville täglich am Stundengebet teil und hielt sich zu diesem Zweck einen eigenen Kaplan.[6] Das gleiche wird berichtet von Simon von Montfort, dem Inquisitionshelden, von dem weniger frommen Wilhelm dem Eroberer und dem frommen Kaiser Heinrich VII., der sich jeden Tag den Psalter feierlich singen ließ. An dem schon sehr verweltlichten Hofe des Herzogs Nikolaus III. von Ferrara ließ sich seine später so unglückliche Gattin Parisina täglich durch ihren Hauskaplan Fra Maginardo den Psalter vortragen.[7]

---

[1] So heißt es einmal: Die zwei paffen aus der Umgegend der Burg „sullen alle daghe alle ir gezide huiden ind ordenlich verse in der capellen lesen, as des gewönlich is, so sullen si zo ses uiren luiden, alsdan albae alle ir gezide bis an die vesper lesen, und sollen it so stellen, dat am selen alle daghe ein misse in der capellen geschein; ind na middaghe zo drin uiren sullen si luiden, ind dae asdan vesper ind complett lesen". „Item der pastor sal zwein daghe in der wochen in deme dach misse doin, di zwein daghe sal men inne die kost geven." Blankenheimer Ministerialenstatut, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, 1861 (IX) 125.

[2] Synode von Trier 1227 (8), Köln 1279 (7).

[3] Meister Reuaus (Nachahmer des Renner) 554 (Wagners Archiv I); Seifried Helbling 1, 1181, Ausg. v. Seemüller S. 313. Auch Johann von Freiburg erwähnt öfters das Stundengebet; Summa confess. 3, 84, 122; Deutsche Ausgabe 1472 (Kapitel „Was die Laien sollen beten"). — Besuchten doch auch die Mohammedaner, wie Pilger zu berichten wußten, fünfmal des Tages ihre Moscheen; Arnold Lubec. 7, 8.

[4] Ein Graf von Foix hört täglich eine Nokturn, die Stunden der lieben Frau, des hl. Geistes, des Kreuzes und die Totenvigil; Froissard 3, 13. Der von dem König Wilhelm I. zu Winchester 1073 hingerichtete Graf Gualleve betete im Gefängnis täglich auswendig den Psalter; Orderic. Vital. 4, 19.

[5] Flamenca 3600.

[6] Hist. de St. Louis 98 (501).

[7] Raynaldi Annal. 1213 (59); Joh. Vitoduran. Eccard I. 1775; Chledowski, Der Hof von Ferrara 22. Noch aus dem Jahr 1710 berichtet ein apostolischer Vikar über Halberstadt: „Im Chor kommen Katholiken und Lutheraner zusammen und beten um 8 Uhr des Morgens Prim, Terz, Sext und Non de feria. Nachmittags um 2 Uhr singen sie die Vesper, ebenfalls de feria. Um 4 Uhr nach Mitternacht läuten die Glocken zur Matutin, die aber nicht gebetet wird. Die Überlieferung, die ich mit vielem Interesse geprüft, meldet, daß dem Glöckner, wenn er zur gewohnten Stunde die Glocken nicht zieht, ein

Doch hat mehr und mehr die Frühmesse, Matutin genannt, den Morgenpsalter ersetzt, und zwar um so mehr, als die Kirche die Gläubigen ermahnte, jeden Tag die Messe zu besuchen oder wenigstens in der Familie ein lautes Morgengebet zu sprechen.[1] Der norwegische Königsspiegel verlangt sogar eine tägliche Betrachtung, entweder nachts oder früh vor der Messe.[2] Der tägliche Besuch des Gottesdienstes war beinahe zur Gewohnheit geworden und konnte daher als Pflicht eingeschärft werden,[3] sonst verständen wir nicht die Erzählung eines geistlichen Schriftstellers, der es einer Frau als Faulheit und Fleischesschwäche anrechnet, wenn sie morgens dem Glockenrufe nicht folgt. Beim ersten Glockenzeichen denkt sie: „Es schadet deiner Gesundheit, so frühe aufzustehen." Das Gewissen beißt sie, aber sie beschwichtigt es im Hinblick auf die Nachbarin, die auch noch nicht fortging. Dann denkt sie wieder, die Kleriker läuten bloß der Oblationen wegen. Vor lauter Überlegungen kommt sie zu spät und findet die Türe verschlossen.[4] Auch aus der Geschichte des Pfarrers von Kahlenberg geht hervor, daß die tägliche Messe ziemlich früh stattfand, und daß die Leute rege daran teilnahmen.[5]

Deswegen begünstigte im allgemeinen die Kirche die Errichtung von Gotteshäusern, Kapellen, die Stiftung von Meßpfründen, so sehr dies einem alten Grundsatz widerstrebte. Denn auf der anderen Seite hielt sie daran fest, daß der feierliche Gottesdienst an gewissen Mittelpunkten besucht würde; hielt auch das Verbot der Sondermessen aufrecht,[6] und in vielen geistlichen Kreisen bestand noch eine Abneigung gegen die Errichtung von Altären und das Messelesen

Geist erscheint und ihm so lange keine Ruhe gestattet, bis er seines Amtes waltet." Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie I, 191.

[1] Noch nach der Reformation wurde an dieser Pflicht festgehalten. Schmitz, Der Einfluß der Religion 11. Morgens sprachen die Leut das Paternoster; Berthold von Regensburg I, 85. Eindringlich mahnt Berthold seine Zuhörer, daß ein jeder seine „Tagzeiten" spreche und täglich zum wenigsten 60 oder 70, auch 72 oder 76 Paternoster bete (I, 467, 515; II, 47, 78); wer lesen kann, soll die Psalmen beten (I, 49; II, 141). Über Psalter und Messe s. S. 306.

[2] Speculum regale hg. v. Halfdan Einersen 494, 600.

[3] Boll. Oct. II, 733; Apr. III, 503. Th. Walsingham h. A. 1382 (Riley II, 63). Speculum regale hg. v. Halfdan Einersen 19, 360, 600 ff. Nur „ehaftiu not" entschuldigt von der täglichen Meßpflicht; Berthold II, 27. Heinrich V. von England hört jeden Tag drei Messen; Wavrin, Chron. 1415 (5, 1, 9).

[4] Odonis de Ceritona ex. contra accidiosos (Hervieux II, 691).

[5] Während der Frühmesse zu schlafen ist Sünde; Teichner (Karajan 146). Eine Frau, die gern in die Mette läuft, taugt nichts; Zimmerische Chronik II, 299. In dem Gedicht „Der Pilgrim" steht der Hausherr zur Mette auf und inzwischen flieht der Pilger mit dessen Frau; Uhland, Volkslieder Nr. 100 (I, 235). Bei der Herzogin von Österreich fällt der Pfarrer in Ungnade, weil er die Frühmesse verschlief (V. 1250). Als er einmal Hirtendienst tun muß, hält er vorher die Messe (V. 2000).

[6] Missae peculiares; Burch. decr. 2, 54.

in kleinen Kirchen, Kapellen und Oratorien.[1] Aber die Entwicklung war nicht aufzuhalten. Die großen Kanonikate und Kollegiatstifte zerfielen,[2] die niederen Weihegrade verschwanden mehr und mehr, und es entstanden viele Pfarreien auch an kleinen Orten und viele Meßpfründen.

Wie zur Matutin suchte die Kirche das Volk auch regelmäßig zur Vesper zu versammeln, und da es nicht gelang, es für das kirchliche Stundengebet dauernd zu begeistern, begann sie den Nachmittagsgottesdienst mit Segensandachten zu verknüpfen; es ging also ähnlich wie schon früher mit der Matutin. In der kirchlichen Vesper kamen die in der Matutin nicht verwerteten Psalmen vom 109. Psalm an in Verwendung, an jedem Tag der Woche 5 Psalmen, woran sich wieder eine Lesung (capitulum) anschloß. Die Vesperpsalmen wurden aber je nach einem Verse durch eine Antiphone unterbrochen, die an den antiphonischen oder Wechselgesang der früheren Kirche erinnerte. Indessen ließ man diese Antiphonen schon im neunten Jahrhundert weg, im dreizehnten sind sie vollends verschwunden bis auf eine Antiphone am Schluß jedes Psalmes, trotz der Bemühungen der Cluniacenser, die alte Sitte wieder allgemein zu machen. Das entgegengesetzte Bestreben, den Gottesdienst abzukürzen, war allzu stark, und dieses Bestreben begünstigten gerade jene Mönche, von denen man es am wenigsten erwartete, nämlich die Franziskaner. Sie ließen die großen Responsorien zur Terz, Sext, Non zur Fastenzeit aus, ebenso die vielen Antiphonen zu dem Benedicite in den Sonntagslaudes, tilgten viele andere Antiphonen und Responsorien und gestalteten die Ostervesper viel einfacher. Dagegen vermehrten sie die Heiligenfeste mit neun Lektionen (drei Nokturnen), beseitigten zu deren Gunsten die einfachen Ferialoffizien und verkürzten die Lesungen der Hl. Schrift. Diese Neigung beherrschte die ganze Folgezeit, so daß das ganze Offizium kaum mehr zur Geltung kam. Schon damals hat man den Franziskanern mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie die Lesung der Hl. Schrift auf das geringste Maß beschränkten und daß sie zu viele Heilige aus allen Ländern aufnähmen, was sie dazu nötigte, viele Heiligenfeste zu verlegen.[3]

Die Auslassungen suchten fromme Männer durch Zusätze aufzuwiegen, sie vermehrten die Hymnen, schoben in die Sonntagsprim

[1] Daher verboten die Generalkapitel der Zisterzienser in den Oratorien der Grangien Altäre zu errichten (Martène, Th. a. IV, 1252, 1300). Nachdem aber der Papst Alexander IV. 1255 die gegenteilige Erlaubnis gegeben hatte, hörten die Verbote auf.

[2] Schäfer, Pfarrkirchen und Stifte 205 (die Ursache des Verfalls ist nicht ganz richtig angegeben).

[3] Septem psalmos et cetera ferialia raro servant et sacram scripturam omnimodo in officio negligunt; ex qua observantia evenit in usu eorum continua perturbatio et magna confusio propter transpositiones, quas tam de dominicis quam de octavis faciunt. De canonum observantia bei Bäumer, Gesch. des Breviers 324.

das Athanasianische Glaubensbekenntnis ein, beteten nach Vesper und Laudes Heiligensuffragien und fügten marianische Schlußantiphonien ein, zunächst nur das Salve Regina am Ende der Komplet. Endlich beteten viele täglich die kleinen Tagzeiten der seligen Jungfrau, ein Offizium für die Verstorbenen, die Bußpsalmen mit der Litanei und die Gradualpsalmen. Damit nicht genug, erfanden andere neue Tagesoffizien: das Offizium von allen Heiligen, vom hl. Kreuze, vom Hl. Geiste. In vielen Stücken bestand noch große Freiheit, so in den Lektionen. Allein die Entwicklung drängte auf eine festere Gestaltung hin. Am meisten Verbreitung gewann die an der römischen Kurie oder Kapelle bestehende Ordnung, nicht am wenigsten unter dem Einflusse des Franziskanerordens, obwohl ihr in Rom selbst die Laterankirche hartnäckig widerstrebte. Es bildete sich nunmehr ein förmliches Brevier. Während bis dahin der Name Brevier nur die Ordnung der Offizien als eine Art Direktorium mit den Anfangsworten der betreffenden Texte bezeichnet hatte, ging nun das Wort auf das Buch über, das alle Abschnitte des Breviers enthielt.[1]

Das Stundengebet stellte eine große Anforderung an die Sammlung und Geduld der Geistlichen und Mönche. Oft übermannten sie die Langeweile und der Schlaf. Wie es die Art des Mittelalters war, machte es dafür den Teufel verantwortlich. So klagt Abt Richalmus von Schöntal die Dämonen an: „Sie zwingen mich, auf dem Chore einzuschlafen, damit auch die anderen eine Entschuldigung für ihr Schlafen haben; und sie schnarchen mir so laut in die Nase, daß mein Nebenmann glaubt, ich täte es selber. Denn es ist nicht einer, der jeden von uns verfolgt, es sind ihrer unzählige, gleich den Stäubchen in der Sonne, die uns von allen Seiten umgeben wie die Wellen den im Meere Ertrinkenden. Wenn man sich zum Lesen oder zu geistlicher Betrachtung hinsetzt, so machen sie einen müde und schläfrig oder ziehen unsere Sinne und Gedanken auf äußerliche und scheinbar nötigere und nützlichere Beschäftigungen, so daß wir endlich im Überdruß das Buch wegwerfen und hinausgehen. Daher kommt es, daß es auch im größten Kloster kaum mehr einen oder zwei gibt, die gern darin sitzen und sich mit geistlichen Dingen abgeben."[2] Was Mönchen begegnete, das erlitten Laien doppelt und dreifach. So erzählt Cäsarius von einem Ritter, der sich während der Fastenzeit zu geistlichen Übungen in ein Kloster zurückzog, er sei während des Betens regelmäßig eingeschlafen. So heftig war die Schlafsucht, daß er glaubte, das Steindenkmal, an das er sich regelmäßig anlehnte, übe eine betäubende Wirkung aus. Sei es im Scherze oder im Ernste machte er dem Abte den Vorschlag, ihn um jeden Preis zu erwerben.[3]

[1] Bäumer, Geschichte des Breviers S. 337.
[2] De ins. daem. 3.
[3] Dial. 4, 37.

Einem anderen Ritter machte sein Begleiter, ein kleiner gutmütiger Teufel, nur einen Vorwurf, wenn er zu laut betete: „Nun murmelst du aber doch gar zu stark.“[1] An den schlafsüchtigen Mönchen und Gläubigen sahen andere die Teufel bald in der Gestalt von Schlangen, Katzen oder von Schweinen sich bemühen, die die nachlässig hingeworfenen Worte auffingen. Ein andermal bemerkte ein Mönch, wie der Teufel den schlafenden Brüdern einen Löffel voll Pech in den Mund goß. Eine Äbtissin sah den Teufel sich schütteln vor Lachen, da die Nonnen schliefen.[2] Dann wieder schreckte ein Teufelskerl einen schlafsüchtigen Mönch aus seiner Trägheit auf, indem er ihm einen kräftigen Knoten, wie man sie zum Pferdeputzen braucht, drohend entgegenstreckte.[3] In der Regel aber besorgten gute Engel, Maria oder Christus diesen Dienst.[4] Wenn es dem Teufel nicht gelang, die Mönche einzuschläfern, lenkte er sie ab durch phantastische wunderliche Erscheinungen, er zeigte sich selbst mitten unter den psallierenden Mönchen in Gestalt eines wilden Jägers oder Waldschratters und führte seine Holda mit sich.[5]

## 2. Die heilige Messe.

Der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur kam die Kirche dadurch entgegen, daß sie das Stundengebet abkürzte und ein „Brevier“ gestattete. Das gleiche Streben nach Verkürzung, das im „Breviere“ gipfelte, führte auch in der Opferfeier der heiligen Messe zur Bildung des Meßbuches aus dem Grundstocke des Sakramentars, des Lektionariums und Evangeliariums. Während das Sakramentarium die gleichbleibenden Teile, das commune, enthielt, boten die beiden übrigen Bücher die wechselnden Schriftlesungen und Evangelientexte. Dazu kamen noch Antiphonarien, Gradualien, Cantionalien und Sequenzenbücher für die Psalm- und Hymneneinlagen.

Große Kirchen besaßen viele, darunter kostbare, kunstvoll verzierte Sakramentare, Psalterien, Evangeliarien, und an großen Kathedralen mit Kanonikatstiften, wie zu Straßburg, Paris, füllten die Kirchenbücher ganze Bibliotheken; zu Straßburg waren es 91, in der Notredamekirche zu Paris 99, zu Lübeck 150 Bände. Die wichtigsten Bücher mußte aber jede, auch die kleinste Kirche besitzen, trotz des hohen Preises.[6] Bei Kirchenvisitationen hatten die Archidiakone darauf zu sehen, ob die nötigen Kirchenbücher vorlagen.

---

[1] Caes. 10, 11. S. III. Bd. 20. [2] Thom. Cant. 2, 40, 11, 12.
[3] Dial. 4, 34, 32, 33, 35 ff. [4] Conr. Eberb. exord. 5, 6.
[5] Caes. Hom. I, 103. S. III. Bd. 23, 380.
[6] Mabillon erzählt, für Haymos Homilien seien gegeben worden: 100 Schafe, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hirse, nochmals später 100 Schafe und Marderfelle. Daher wurden Bücher mit Vorliebe verpfändet, so daß oft selbst in Klöstern kein Buch mehr sich vorfand; Zeitschr. f. Kulturg. 1900 (VII) 334; Michael, G. d. d. V. III, 42.

Bei Güterschenkungen an Kirchen diente statt des üblichen germanischen Rechtssymbols der Scholle oder eines Messers oft ein Kirchenbuch.[1] Auf den Altar der Kirche ein Buch niederzulegen, galt als ein ebenso großes Verdienst, wie ihr den Zehnten zu reichen.

Trotzdem fehlte es oft an den notwendigen Kirchenbüchern, wie eben die Visitationsberichte ergeben, und mit den Kirchengeräten und Gewändern sah es traurig aus. Viele Kirchen behalfen sich mit hölzernen, gläsernen und kupfernen Kelchen. Nicht immer war die Armut daran schuld; klagt doch Jakob von Vitry, daß der Rock mancher Priesterfrau schöner gewesen sei als die Altardecke, ihr Hemd kostbarer als der Chorrock[2] des Priesters, und damit stimmt auch Salimbene überein, wenn er schreibt, ihre Frauen haben bessere Schuhnesteln, als die Geistlichen selbst Gürtel.[3]

Die Gottesdienstkleider unterschieden sich zwar viel mehr als früher, aber lange nicht so stark wie heute von der gewöhnlichen Tracht, wenn sie sich auch mehr und mehr den späteren Formen näherten.[4] Die Alba war nichts anderes als die ursprünglich auf dem Leib liegende Tunika und hieß noch im dreizehnten Jahrhundert Camisia, Subta, Subtana. Darüber kam der ebenfalls weiße, bis zu den Knöcheln reichende, mit Ärmeln versehene Chorrock, das Rochetum,[5] das der Kukulle der Mönche entsprach. Statt dessen trug der Geistliche zu Hause eine dem mönchischen Skapulier entsprechende dunkle Kutte und beim Ausgehen einen Mantel, die Kappe. Das eigentliche Meßgewand war und blieb die Casula, die Planeta, die schon wohl in verschiedenen hellen Farben leuchtete (nur stand die Farbe nicht unverrückt fest), und die dem herrschenden romanischen und gotischen Stile gemäß zugeschnitten und verziert wurde.[6]

Als Tageszeit für die Feier der Messe hatte die Kirche seit alten Zeiten die dritte Stunde, d. h. 9 Uhr vorgeschrieben, für

[1] Has elemosynas ... cum libri missali super altare obtulerunt bei Maitland, Dark ages N. 5.

[2] Nitidius peplum quam palla altaris; Ex. 242. Suaeque pluris est puellae pallium quam opertoria decem altarium. G. Map. Apoc. Gol. Poems. 15.

[3] Multae mulieres habent meliores ligaturas subtalarium, quam multi sacerdotes habeant cingulum, stolam et manipulum, ut vidi oculis meis; Salimb. chron. 1250 p. 215. Daran fügt der Mönch eine Geschichte, wie einmal einer seiner Brüder eine Schuhnestel einer solchen Frau entlehnen mußte, die beim Messelesen auffiel.

[4] Werktagkleider s. Raynaldi ann. 1341 (68) LXVI.

[5] Superpellicium; vgl. III. Band 287. Jeder Kanoniker, schreibt Innozenz III., soll besitzen: zwei innere Hemden, zwei Hosen (sine quibus nunquam iaceat) et unam exteriorem camisiam cum pellicia, quae duo usque ad talos pertingant. Dazu kamen noch cortibaldus, subari, sotulares, caligae lineae et laneae, scafones duplicati (Schuharten); ep. 1, 46. Vgl. Braun, Liturgische Gewandung 130.

[6] Seitdem der Manipel, die Mappula zu einem bloßen Zierstreifen geworden war, mußte ein eigenes Handtuch, manutergium, vorgeschrieben werden; Mansi 22, 682.

die Fasttage die neunte Stunde oder 3 Uhr nachmittags, wo das Fasten zu Ende ging, und diese Sitte blieb bestehen, wenn auch die Stunde etwas in den Tag hereingerückt wurde. Bis zum Schluß des Mittelalters gab es Nachmittagsmessen, und die Kirche war mehr bedacht, eine zu frühe, als zu späte Zelebration der Messe zu verhindern.[1] Zwischen Matutin und Terz mußten sich die Mönche und sollten sich die Laien, die an der Mette teilgenommen hatten, waschen und saubere Kleider anziehen, aber ja nichts genießen, auch wenn sie nicht opferten und kommunizierten. Da die Teilnahme des Volkes immer mehr zurückging, erklärten viele Theologen, Speise und Trank bekomme denen viel besser, die sie erst nach der Messe genössen. Eine besondere Schwierigkeit machte es, von den Brautleuten die Nüchternheit zu verlangen für die immer etwas spät angesetzte Hochzeitsmesse. Trotzdem bestand die Forderung allgemein bis zum Ende des Mittelalters fort.[2] Die Griechen und Russen müssen heute noch die Nüchternheit bewahren, obwohl die meisten nur die Eulogien genießen und allein die Kinder und Kranken die Kommunion empfangen.[3] Deshalb stehen vor der Kirche Bäckerläden, wovon die Austretenden sich Brote kaufen.

Für den Kirchengang gibt ein norwegischer Bischof im vierzehnten Jahrhundert folgende Ermahnungen: „Schon zu Hause soll man sich vorbereiten und allen Haß, alle Feindschaft und Mißgunst von sich legen. Trifft man sich an der Kirche, so mag man wohl sich gegenseitig über seine Angelegenheiten besprechen, aber nicht Geldgeschäfte und Prozesse vorbringen. Kommt man zur Kirche selbst, so soll man zuerst an der Kirchentür auf seine Knie niederfallen und sie küssen, dann den Umgang um die Kirche halten, hineingehen und sich mit Weihwasser besprengen oder besprengen lassen."[4] Die Frauen zogen ihre Schleier vom Kopfe, damit der Segen wirksamer sei.[5] Nach der Wasserweihe besprengten die Geistlichen nicht nur die Anwesenden und die Kirche, sondern auch die umliegenden Gebäude, und junge Kleriker trugen das Weihwasser in die Häuser[6] und empfingen Almosen und andere Gunsterweise.[7]

Darauf soll man vor dem hl. Kreuz niederknien, fährt der norwegische Bischof fort, um Gottes Gnade flehen und seines

[1] Vgl. Synode von Rouen 1072, von Clermont 1095; Hist.-pol. Bl. 146, 263.

[2] Von der Ropp, Kaufmannsleben 43.

[3] Letztere nach vorausgegangener, ziemlich rasch abgelegter Beicht.

[4] Der Verfasser des Hirtenbriefes, Arne Einarson, B. v. Throndjem, starb 1349 an der Pest; Keyser, Den norske kirkes historie 1858 II, 308; Baumgartner, Durch Skandinavien 220.

[5] Flamenca 2487.

[6] Nach „gallikanischer Sitte", sagt Jakob von Vitry, Ex. 103; D'Achery, Spicil. I. 648.

[7] In einer englischen Handschrift veranschaulicht eine Reihe von Bildern die Entstehung einer Bekanntschaft mit der Köchin, Wright, Domestic manners 145.

Leidens gedenken, durch das er die verlorenen Menſchen aus des Teufels Gewalt befreite; man ſoll das Vaterunſer ſprechen und die Jungfrau grüßen mit dem Mariavers. „Jeder aber iſt verpflichtet, das Vaterunſer, das Ave Maria und das Credo zu wiſſen. Iſt der Prieſter noch nicht gekommen, oder iſt er noch nicht bereit, ſo iſt es ſchön, daß ein jeder, während er um die Kirche geht, ſeiner Freunde und Angehörigen Grab beſucht und daſelbſt ein Vaterunſer betet, oder daß man dies nach der Meſſe tut, bevor man den Kirchhof verläßt.“ Da es oft lange dauerte, bis der Geiſtliche die Meſſe begann, glaubte mancher Gläubige, es genüge, die hl. Jungfrau zu grüßen und einige Bilder zu küſſen, lief bald davon und verbrachte die übrige Zeit im Wirtshaus.[1]

Die heilige Meſſe begann mit dem Introitus. Das Staffelgebet war noch nicht allgemein üblich,[2] ſo wenig als das Hinaustragen des Kelches und Tellers, die zur Ausſtattung des Altares gehörten. Den Pſalm Introibo, das Jubellied der Neugetauften, beteten die Prieſter vielfach für ſich und laſſen noch heute viele Orden aus. Alter iſt das Sündenbekenntnis, wofür die Form 1314 endgültig feſtgeſtellt wurde. Den Introitus, Ingreſſus und anderes, was der Prieſter heute laut betet, pflegte er früher wohl ſingend vorzutragen, höchſtens daß Diakone, Kleriker ihn begleiteten oder antworteten. Nur keine Vaganten, verlangte die Kirche, ſollten die Prieſter ſingen laſſen, weil ſie Ärgernis erregten. Die Gläubigen verharrten im allgemeinen ſchweigend.[3] „Wenn der Prieſter die Meſſe beginnt,“ ſagt der obenerwähnte Norweger, „da fallen alle Gläubigen auf die Knie.“[4] Kniend mußten die Gläubigen während des Staffelgebetes verharren. „Nachher“, fährt der Norweger fort, „mag man ſtehen, bis das Gloria anfängt; alle aber ſollen die Knie beugen und ſich an die Bruſt ſchlagen, ſo oft in der Meſſe die Worte geleſen oder geſungen werden: Jeſus, Chriſtus, Maria. Dann kann man ſitzen.“ Das Sitzen verwerfen aber manche Kirchen-

[1] Multis satis est, cum templa intrant, si aqua benedicta frontem asperserint, aliis si, in genua procidentes, Virginem salutaverint, plerisque si sancti alicuius depictam in pariete imaginem osculati sint. Nicol. de Clemangiis, De novis festivitatibus. Wenn die Leute zur Kirche kommen, grüßen ſie die Heiligen (S. Frank). Viele Kreuze und Heiligenbilder in den Kirchen; J. Knebel, Diarium 1478 Oct. Oftmalige Bekreuzigungen wie bei den Ruſſen ſ. Pauli, Schimpf 151.

[2] Die Carmina burana 17 erwähnen ſchon das Iudica.

[3] Die Leſungen aus der Hl. Schrift, mit denen ſonſt der Gottesdienſt begann, verſchwanden bis auf einzelne Reſte an einzelnen Vigilien, ebenſo das Fürbittgebet im Anſchluß an das Kyrie eleiſon, wovon nur der Karfreitag eine Erinnerung bewahrt hat. Ebenſo fielen die Laudes nach der Oration der Kollekte, die der Ruf Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat einleitete, und das Fürbittgebet während der Opferung aus. Dagegen wurden die Orationen vermehrt. In der römiſchen Kirche drang dieſe Sitte erſt in der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch, während ſie anderwärts ſchon früher beſtand.

[4] Ebenſo Berthold von Regensburg 31 v. d. Meſſe (Pfeiffer I, 495).

männer überhaupt,[1] ausgenommen bei der Verlesung der Epistel. Während des Evangeliums sollte alles aufstehen und den Kopf entblößen. Denn namentlich im Norden schützten auch die Männer in der Kirche ihr Haupt. Nur die Kapuze durften auch anderwärts die Männer, besonders wenn sie Erkältungen befürchteten oder krank waren, über den Kopf ziehen.[2] Auch verführte manche der Aberglaube dazu, bei der Epistel zu stehen, bei dem Evangelium die Kopfbedeckung aufzubehalten, weil sie davon Wunderwirkungen erhofften.

Bei der Verlesung des Evangeliums wandte sich der Priester und Diakon seit dem zwölften Jahrhundert nach dem Norden, der Frauenseite, weil nun der Norden das Heidentum bedeutete, dem das Evangelium noch zu verkündigen war, während er sich früher nach Süden gewandt hatte.[3] Der Verlesung des Evangeliums folgte unter Umständen eine Predigt, darauf die offene Schuld, weil früher die meisten Gläubigen an der Kommunion teilnahmen, und daran schloß sich seit dem elften Jahrhundert das Credo, in Rom erst auf die Veranlassung des Kaisers Heinrich II. hin. Zu Cluny treffen wir die Anordnung, daß das Credo gesungen werden sollte, wenn sich das Volk aus irgendeinem Anlaß zum Gottesdienst einfand. Es scheint vielfach als Ersatz der Predigt gegolten zu haben. Noch heute verlesen in südfranzösischen Kirchen die Geistlichen nach dem Evangelium eine etwas doktrinäre Erweiterung, das Credo statt einer Predigt. Damit war die Katechumenen- und Büßermesse zu Ende: diese Bezeichnung hatte ihre frühere Bedeutung verloren, aber doch nicht vollständig. Denn wie viele Klagen beweisen, strömte nach dem Evangelium viel Volk hinaus, und die Geistlichen hatten Mühe, die tief eingewurzelte Sitte auszurotten.[4] Berthold meint, es sei, wie wenn man eine Tafel verließe, nachdem der Wirt sie eben gedeckt hätte.[5]

Vielleicht um die Teilnahme des Volkes festzuhalten, gestattete ihm die Kirche mehr und mehr die Teilnahme am Gesange. Zunächst folgten den Predigtgebeten deutsche Gesänge und gingen ihnen voran. Noch finden sich in Predigtsammlungen am Ende des Vortrags Ermahnungen an die Gläubigen, einen Gesang anzustimmen: „Nun hebet euren Ruf: die Heiligen alle helfen uns" oder „Bittet

[1] Petr. Dam. op. 39, 2.

[2] Flamenca 2547.

[3] Ein überstrenger Liturgiker tadelte die Änderung, die Bevorzugung der Frauen; Micrologus, De ecclesiasticis observationibus c. 9. Am Schluß wurde das Evangelienbuch wieder auf die Südseite getragen, um die schließliche Bekehrung des Judentums zu versinnbilden; Sauer, Symbolik 94.

[4] Leccoy, La chaire fr. 219; Langlois, La vie 212.

[5] Vgl. Heinrichs des Teichners Gedicht „Vom Nutzen der Messe" (Laßberg, Liedersaal III, 323): Ohne Brot und Wein ist die herrlichste, auch aus sieben Trachten bestehende Mahlzeit nichts; also sind auch die sieben Tagzeiten als geistliche Lebensspeise nicht hinreichend, wenn nicht der Genuß des Meßopfers hinzugefügt wird.

auch den guten St. Michaelem und hebet einen Ruf: Nun empfehlen wir die Seele." Oder es heißt: „Erhebet euren Ruf: Gottes Sohn, den loben wir."[1] Die Prieſter ſelbſt ſtimmten das Lied an, wie ein Dichter ſagt: „Der Prediger ſchuf ein Ende und hub den Bauern einen Ruf."[2] Auch am lateiniſchen Kyrie beteiligte ſich ſeit uralten Zeiten das Volk; es war der verbreitetſte und bekannteſte Geſang. Das Kyrie erweiterten Tropen zu feierlichen Liedern, und daher erhielten auch andere Geſänge, die mit dem Kyrie nichts zu ſchaffen hatten, den Namen Leis. Berthold von Regensburg nennt das Singen der Gemeinde eine gute Gewohnheit; das Kyrie bei der Liturgie zu ſingen, wäre ein Recht der Laien, aber „ihr ſanget es", redet er ſeine Zuhörer an, „nicht gleich und konntet es nicht wohl klingen laſſen im Ton; da mußten wir es ſingen". Desgleichen begleiteten auch das Credo deutſche Geſänge; denn Berthold führt aus: „Was danach kommt, das heißt: Credo in unum; das iſt der Glaube. Da hebet ihr an und ſinget mit gemeinſamem Rufe: Ich glaube an den Vater, ich glaube an den Sohn meiner Frauen St. Marien und an den Hl. Geiſt. Kyrieleis. Wo das Gewohnheit iſt, da iſt es eine gute Gewohnheit."[3] Darauf folgten wieder lateiniſche Wechſelgeſänge der Chorkleriker. An beſonderen Feſttagen ließ das Volk es ſich nicht nehmen, Jubellieder anzuſtimmen, und ſang aus begeiſterter Bruſt: „Herr, durch dein Minne geruhe mir zu helfen, daß ich nimmer ſterbe, ehe ich deine Huld erwerbe", in der Oſterzeit den altberühmten Hymnus: „Chriſt iſt erſtanden" und zu Pfingſten: „Nun bitten wir den Hl. Geiſt." Lateiniſch und deutſch, Chor und Volk löſten ſich ab. Daß der liturgiſche und Volksgeſang nicht zuſammenſtimmte, hat die Gemüter wenig beunruhigt.[4] Denn dieſe Weiſen übten eine ſehr erbauliche Wirkung aus. Ein mittelalterlicher Prediger erzählt eine Geſchichte, die an den Oſtergeſang in Goethes Fauſt erinnert. Ein zum Selbſtmord entſchloſſenes Ehepaar ſang noch vor der Ausübung ſeiner Tat ein beliebtes Lied zu Ehren des hl. Edmund und wurde dadurch ſo gerührt, daß es ſeinen Entſchluß bereute.[5] Noch gehoben wurden die Geſänge durch die Orgelbegleitung, die ſich mehr und mehr einbürgerte, nachdem das dreizehnte Jahrhundert viele Verbeſſerungen gebracht hatte. „Die Chriſtenheit,"

[1] Michael, Geſch. d. d. Volkes IV, 359.
[2] Seifr. Helbling 7, 100.
[3] Berthold a. a. O. I, 498.
[4] Im Jahre 1492 beſtimmte eine Schweriner Synode: Item statuimus et mandamus, ut quilibet sacerdos nostre diocesis, cum gratia Dei dispositus missarum solemnia decantaverit, Gloria in excelsis, Credo, Offertorium, Prefationem cum Pater noster, iuxta sacrorum canonum sanctiones a principio usque ad finem decantet, nullo abstracto, diminuto vel resecto: aut aliud responsorium, vel carmen vulgare loco premissorum in organis aut choro, qui presentes fuerint clerici resonent. (Schannat, Conc. Germ. V, 655.). Doch war damit nicht jedes deutſche Lied ausgeſchloſſen.
[5] Odonis de Ceritona par. 145; Hervieux IV, 321.

ſagt Hugo von Trimberg, „hat anſtatt des Saitenſpiels Orgeln, damit wir an der Engel Weiſen denken. Wenn ein Blei ſo ſchön auf Erden bei uns klingt, Gott, Herr im Himmel, wie erſchallt dann mit ewigen Freuden dein Saal von Heiligen und Engeln ohne Zahl! Das könnte nie ein Menſchenſinn durchgründen, noch Menſchenmund recht uns künden."

Nicht nur ſingend beteiligte ſich das Volk am Gottesdienſt, ſondern auch mithandelnd, wenn auch lange nicht mehr in jenem hohen Maße wie früher. So legten die Gläubigen immer noch ihre Gaben auf den Opfertiſch nieder, vereinzelt ſogar noch heute, indem ſie den Altar umwandelten. Als die Bettelmönche die Leute in ihre Kirchen zogen, beklagten ſich die Weltgeiſtlichen, daß ihnen dadurch die Opfer entgingen. Darauf verbot Innozenz IV. den Franziskanern, an Sonntagen ihre Kirchen vor der Terz zu öffnen. Solange das Opfer in Naturalien beſtand, beanſpruchte es eine lange Zeit,[1] die viele Fürbittgebete und Weihegebete ausfüllten, woran noch der heute des eigentlichen Sinnes entbehrende Ruf „Oremus" erinnert. Einen gewiſſen Erſatz ſchufen die Opfergebete über Hoſtie und Kelch, deren Form aber lange noch nicht feſtſtand und erſt im vierzehnten Jahrhundert eine feſte Geſtalt annahm.

Initiale T aus einem gotiſchen Miſſale mit einer altertümlichen Meßdarſtellung. Der Opfertiſch iſt nur mit einem Leuchter geziert, der Kelch noch unbedeckt; Palla, Velum, Burſa, Buch fehlen (daher erklärt ſich die Verordnung unten S. 303 N. 1). Der Meßdiener hält eine lange Kerze, die ausſieht wie ein Einhorn, das Symbol der Reinheit und Heilkraft. (Kölner Dombibliothek.)[2]

Wenig verändert hat ſich am zweiten und dritten Teile, im Kanon und in der Kommunion. Den Kanon feierte die abendländiſche Kirche nicht bei geſchloſſenen Vorhängen, wie die morgenländiſche, ſondern vor aller Augen, ließ aber über und neben dem

[1] Eine Entwendung von Opfergaben ſ. Martène, Nov. Coll. I a, 39. Eine Frau, die von dem ihr erſchienenen hl. Johannes geheilt wurde, opferte an ſeinem Feſte in der Kirche ihre Ohrgehänge; M. G. ss. 9, 143. Vgl. l. c. 21, 499.

[2] Vgl. die Bilder bei Giov. Sercambi, Chroniche I, 307, 309 (Fonti d'Italia XIX, 253). Vier hohe Lichter, einhornförmig wie oben, ſtehen nicht auf, ſondern neben dem Altar. Es gab Kerzen, auf die mit Leitern zu ſteigen war.

Altare und zu seinem Schutze Vorhänge anbringen[1] und suchte die Ehrfurcht durch andere Mittel zu erhöhen. Sie verpflichtete die Priester zum Erheben der verwandelten Gestalten. Durch Schellen sollten die Meßdiener die Handlung anzeigen,[2] und die Gläubigen sollten auf die Knie fallen, ein Licht in der Hand halten oder die Hand erheben und dreimal an die Brust schlagen.[3] Fromme Nonnen und Mönche sahen, wie die Hostie gleich einem Kristalle schimmerte, als ob ein Sonnenstrahl durch sie schiene;[4] sie sahen herabschwebende Tauben; die Priester selbst erblickten das Jesuskind, den Gekreuzigten, das fließende Blut.[5] Wem es nicht gelang, die heilige Gestalt zu sehen, der war ganz unglücklich.[6] Um das Anschauen zu ermöglichen, dehnten die Priester die Elevation möglichst aus, wiederholten sie und drehten die heilige Gestalt hin und her. Viele Andächtige, besonders Frauen, drängten sich so nahe an den Altar heran, daß der Priester kaum Platz fand.[7]

Da das Volk in den Wandlungsworten in seiner grobsinnlichen Weise ein Zaubermittel erblickte, befahl die Kirche, diese Worte still zu beten.[8] Die griechische Kirche hielt daran fest, daß erst die Epiklese die Wandlung vollzöge, woran in der römischen Kirche nur ein schwacher Anklang in einem der der Wandlung folgenden Gebete erinnert.[9] Nach dem Memento für die Verstorbenen folgte eine Segnung der heiligen Gestalten, mit der sich vielfach die Segnung anderer Gaben verband, von Milch und Honig für die Neugetauften, von neuen Feldfrüchten, die Weihe des Krankenöles.

Daran schloß sich der Friedenskuß, mit dem sich manchmal dramatische Szenen verbanden. Im Angesicht des Kreuzes oder der Hostie beschworen Bischöfe und Priester ihre reinen Absichten und ihr reines Gewissen,[10] und feierlich versöhnten sich hier frühere

[1] Kölner Synode 1279 (7). Cortinae a lateribus Altaris utrimque appendantur, nec ab aliquo tempore sacrificii retrahantur. Cortina conveniens sursum supra altare extendatur; Mansi 24, 895.

[2] Caesar. 9, 51; vgl. Generalkapitel der Zisterz. 1232 (1); Pastor Bonus IX, 328.

[3] Im 16. Jahrhundert fiel es Montaigne zu Siena auf, daß die Frauen ihre Hüte bei der Wandlung vom Kopfe zogen, wie die Männer; Journal de voyage.

[4] Caes. Dial. 9, 33, 34.

[5] L. c. 9, 3, 5, 18, 29.

[6] Eine Frau spielte und liebkoste immer während der Wandlung mit ihrem Hündchen, so daß sie (zur Buße) das Wandeln nie sah; Gumpelzhaimer, Regensburgs Gesch. I, 363.

[7] Sie umstanden den Opfertisch (Meßaltar); H. Bebel, Facet. 1, 13.

[8] In der griechischen Kirche wurden sie laut gesungen. Hist. Jahrb. 1914 (35) S. 113. Übrigens pflegten auch die heidnischen Priester beim Opfer zu „raunen".

[9] Iube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum in conspectu divinae maiestatis tuae etc. Diese Stelle haben einige Väter des Konzils von Florenz der Epiklese gleichgestellt. Unter dem erwähnten heiligen Engel verstanden viele den Hl. Geist.

[10] Thietm. chron. 3, 8. Lamb. ann. 1077.

Feinde; Könige und Bischöfe umarmten sich.[1] Als einmal im Orient vor dem hl. Ludwig ein häßlicher, schwarzer, haariger Priester die Messe las, hielt ihn sein Begleiter Joinville für einen bösen Menschen und duldete nicht, daß er dem Könige den Friedenskuß bot, und machte selbst den Vermittler.[2] Da indessen der allgemeine Friedenskuß abgekommen war, trat an seine Stelle die Pax, das Friedensinstrument, d. h. ein mit einem Handgriff versehenes Täfelchen oder ein Buch mit dem Bild des Gekreuzigten oder eines Heiligen,[3] das zuerst der Priester, dann die Kleriker und endlich die Laien küßten. Ein Kleriker reichte das Bildzeichen den Laien mit den Worten pax tecum, wobei es dann manchmal zu Vertraulichkeiten kam.[4] Als Frau verkleidet, ließ sich Ulrich von Lichtenstein die Pax „an einem Buche" geben und reichte sie anderen Frauen: „Ich bot das Paze hin, sagt er, ich bot es dort, ich bot es manchen Frauen an."[5] Viele Theologen lehrten, darin einen gewissen Ersatz für die allgemeine Kommunion zu erblicken, da in vielen Kirchen sogar die Eulogien verschwunden waren; in anderen erhielten sie sich bis heute, z. B. in Südfrankreich.

Nach der Kommunion reinigte der Priester seine Hände mit Wein oder Wasser oder mit beidem zugleich und sprach ein Gebet dazu, dessen Wahl freistand. Die Ablution, die zu trinken die späteren Gesetze den Priestern vorschrieben, wurde damals vielfach ausgegossen oder den Gläubigen gereicht, die sie mit Ehrfurcht oder auch mit abergläubischen Vorstellungen betrachteten.[6] Eine gewisse Begründung bot der vielfach von den Priestern nach dem Genusse des Kelches gesprochene Satz: Lutum fecit Dominus ex sputo, linivit oculos meos et abii et lavi et vidi et credidi Deo. Endlich ließen sich auch viele Gläubigen mit dem Kreuze oder mit Reliquien segnen, so der Kaiser Friedrich Barbarossa.[7]

### 3. Wiederholung der hl. Messe.

Auf die hl. Messe setzte das Volk große Hoffnungen und die Theologen bestärkten es in seinen Hoffnungen. Sie lehrten, die hl. Handlung gewähre nicht nur geistliche Gnaden, sondern auch zeitlichen Segen, rette vor Unglück und einem jähen Tode. „Während er die Messe anhört, altert der Mensch nicht," hieß ein Sprichwort. In den Votivoffizien erhielt die Messe schon lange eine Richtung auf ganz bestimmte Zwecke. Ihre Zahl vermehrte sich zusehends,

[1] Matth. Paris chr. m. 1253.

[2] Hist. de St. Louis 115.

[3] Instrumentum pacis, osculatorium, pacificale, asser ad pacem, lapis vel marmor ad pacem.

[4] Flamenca 2555.

[5] Frauendienst 946 (Feldsberg).

[6] Siehe III. Band 46.

[7] Post missarum solemnia divinis consignatus reliquiis; M. G. ss. 20, 490 (bezieht sich nicht auf das Abendmahl, wie H. Kohl meint).

und jeder Wochentag hatte sein eigenes Gepräge: auf den Montag fiel eine Messe zu den hl. Engeln oder zu Ehren der Verkündigung Mariä, auf den Dienstag zu Ehren des hl. Johannes Baptist, auf den Mittwoch zur heiligen Weisheit, auf den Donnerstag zur Liebe oder zum Hl. Geiste, auf den Freitag zum hl. Kreuze, auf den Samstag zur lieben Frau. Der hl. Ludwig hörte jeden Tag eine solche gesungene Messe an zwischen dem täglichen Requiem und dem Heiligenoffizium, das gegen Mittag stattfand. Für bestimmte Anliegen diente der Senar, Septenar, die goldene Messe, und der Tricenar, der „Dreißiger", der himmlische Hof, wo jeden Tag ein anderer Heiliger angerufen wurde, auch zum Heil der armen Seelen.

Viele Priester lasen nur einerlei Messen[1] und, wenn ein Bischof gegen sie einschreiten wollte, rettete sie nach den Berichten frommer Legendenschreiber irgendein Wunder. Ein reicher Kanoniker wollte einen armen Vikar, den er bestellt hatte, entlassen, weil er nur immer eine Messe zu Ehren der hl. Jungfrau feierte. Da verwendete sich Maria für „ihren Kaplan", und er blieb auf seiner Stelle. Einen anderen Geistlichen wollte der Bischof maßregeln, aber in der Luft erschienen mehr als hundert Hände, die bereit waren, Bürgschaft für ihn abzulegen. Ein englischer Bischof hörte einmal in der Nacht Geisterstimmen, Klagen der Toten: „Wer wird künftig für uns beten und Almosen geben und Messe lesen lassen, denn unser Tröster ist tot." Am anderen Tage hörte er, daß ein braver Mann gestorben sei, der eigens einen Priester unterhielt, damit er täglich Totenmessen läse.[2] An einem Abt, der Totenmessen Sonntags verbot, rächten sich die armen Seelen grausam.[3]

Immer mehr häuften sich die Altäre und die Meßpfründen. Entgegen der alten Sitte lasen die Priester nebeneinander Messe,[4] ja wiederholten das Opfer, trotzdem sich einsichtige Männer entgegenstellten. Denn es lag auf der Hand, daß nicht immer die Frömmigkeit, sondern vielfach die Aussicht auf müheloſen Erwerb, die Habgier, diese Häufung verursachte.[5] Die Kirche gestattete die Bination nur in Notfällen, aber die Priester dehnten den Begriff der Not weit aus, lasen daher Messen an verschiedenen Orten und bei allen möglichen Anlässen: wenn ein Kranker zu versehen, ein Toter zu begraben, ein Brautpaar einzusegnen war, wenn Wall-

[1] Wie am Bilde S. 302 zu sehen, entbehrten die Priester oft der Meßbücher (siehe auch oben S. 297) und beteten die Formeln auswendig. Aus diesem Grunde mußten sich viele darauf beschränken, nur eine Messe zu lesen; daher wiederholen sich auch sehr häufig die gleichen Evangelien, und die Konzilien legten großes Gewicht auf das Auswendiglernen der Riten.

[2] Matth. Paris h. A. 1161.

[3] Durandus, Rationale 7, 35 (18).

[4] Synode von Bologna 1317 c. 12.

[5] Non minor est avaritia sacerdotis quam populi . . . In quo quidem mercimonio praefixum pretium constat esse, pro una scilicet missa unum denarium et pro uno annuali quadraginta. P. Abaelardi, Ethica c. 18. (P. l. 178, 668.)

fahrer eintrafen, ja auch wenn nur ein vornehmer Herr es wünschte.[1] Ein französischer Bischof erlaubte die Wiederholung, wenn ein Pfarrer außer der Hauptkirche noch eine Kapelle zu versehen, ja sogar wenn er die Weggehrung zu reichen und keine Hostie zur Hand hatte.[2] Da indessen die Konzilien die Notfälle einschränkten, lasen viele mehrere Messen mit nur einem Kanon, d. h. wiederholten den Eingang bis zum Kanon öfters, hielten missas bifaciatas, trifaciatas mit zwei, drei Gesichtern oder Eingängen. Damit berührten sich nahe die trockenen Messen, die missae siccae, Offizien ohne Kanon. Sie bestanden schon länger als Vespermessen an Festtagen, als Spätmessen, Jagd-, Schiffs- und Hochzeitsmessen und durften als Privatandachtsübungen auch in den Zimmern und Zellen gehalten werden, bald mit, bald ohne Meßgewand.[3] Ein Liturgiker empfiehlt, bei der Ankunft von Pilgern mit der Casula an den Altar zu treten und statt der Hostie Reliquien emporzuheben und dem Volke zu zeigen.[4] Andere Gegenstände emporzuheben, erklärten die Theologen für einen Götzendienst.[5] Nun benutzten viele Geistliche, die sich für unwürdig hielten, diese Gelegenheit, ihrer Pflicht wenigstens einigermaßen nachzukommen. Manche sangen Psalmen am Altare; denn ein Psalter galt als Ersatz der Messe.[6] Wußten doch Legenden zu berichten, wie sich die Hostien unwürdigen Geistlichen entzogen.[7] Daher genossen manche Priester Eulogien statt der Hostien.[8] Damit wollte natürlich die Kirche die Täuschung des Volkes nicht billigen, sie eiferte gegen die Messen „ohne Saft und Kraft". Trotzdem erhielten sie sich bis zum Reformationszeitalter, wo sie dazu dienten, dem Volke den Übergang zur neuen Lehre zu erleichtern.

Viele Priester lasen überhaupt keine oder selten Messe, weil sie ihre Unwürdigkeit fühlten.[9] Deshalb empfahlen manche Theo-

[1] M. G. ss. 17, 232.

[2] Mansi 22, 686.

[3] Missa serotina, nautica, venatoria; Durandus Rat. 4, 1, 23. Jägermesse; Bebel, Fac. 2, 17.

[4] Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter 81.

[5] Girald. spec. eccl. 4, 25.

[6] P. Dam. op. 14 (25 Messen = 20 Psalter). Miserere mei Deus pro canone, Attendite pro passione legebant; M. G. ss. 12, 284. Die nämliche Sitte zu Toledo s. Innoc. III. ep. 9, 203. (Der Papst beurteilte die Sitte sehr milde. Ganz anders aber Decr. Greg. 3, 41, 7.)

[7] Über zwei Pfarrer, die jahrelang nie konsekrierten, vgl. Johann von Winterthur bei Eccard I, 1820, 1835.

[8] Sunt qui depravant eulogias, quas vocamus oblias seu hostias, nimirum haereticis favent dicentibus, magnum bonum missa, sed nullus idoneus ad hoc. Scimus, quia nullus tanto mysterio dignus, sed pro posse nos praeparare debemus per poenitentiam, quia in multis offendimus omnes. Si sacrificium nullus offeret, non esset qui corpus Christi sumeret vel porrigeret, unde essemus miserabiliores omnibus hominibus. Gaufred. Vos. chr. Lemovic. 1, 74.

[9] Synode von Aurillac 1278 c. 1, Ravenna 1314 c. 13; Regesta visitat. archiep. Rothomagens. Eud. Rigaud 1847. Bei Laienpfarrern war es ohnehin selbstverständlich.

logen die Enthaltung.[1] Der hl. Franz von Assisi ordnet in seinem „Testamente" an, täglich nur eine Messe halten zu lassen, und selbst sehr fromme Mönche lasen nicht jeden Tag die hl. Messe.[2] Auf der anderen Seite aber wollten gerade die Klöster in den Städten die Leute anlocken und zogen sie sogar an Sonn- und Feiertagen von der vorgeschriebenen Pfarrmesse ab. Obwohl viele Konzilien für die alte Sitte eintraten, geriet sie doch langsam in Verfall. Ohnehin hatte die Kirche Not, die Leute bei ihrer Sonntagspflicht festzuhalten. Mancher lief schon nach dem Evangelium davon; andere unterhielten sich während der Messe. Selbst manche Priester beobachteten nicht das Stillschweigen, während sie die heilige Handlung vollzogen; ja sie lasen, wie Konzilien klagen, Messe ohne Hosen, Strümpfe und Schuhe und ohne Ministranten.

## 4. Die Kommunion.

Den eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildete nicht die Kanzel, sondern der Altar, dem man eine steigende Aufmerksamkeit schenkte. Ursprünglich ein einfacher Tisch, mit einem Kreuz und Leuchtern verziert, so noch heute in den altrömischen Basiliken, wurde er schon frühe von einem Überbau (Ciborium) und von einem Retabulum, einem Hinterbau mit Reliquien überragt.[3] Von einem Baldachine oder einer Querstange hinter dem Altar hingen Gefäße, suspensoria, Hostienbüchsen, peristeria, tabernacula und oft auch Statuen herab.[4] Bei einem Festmahle zur Kirchweihfeier, an der die benachbarten Geistlichen des Dorfes Anrath teilnahmen, erzählt ein Mönch, stieß einer der Gäste in seiner Ausgelassenheit die Büchse herab, und fünf Hostien fielen heraus. Plötzlich verstummte der Jubel, die Türen wurden verschlossen und die Geistlichen suchten nach den Hostien, aber vergebens. Da bestieg ein Mann den Umgang, die Galerie auf der Mauer und gewahrte dort die Hostien in der Gestalt eines Kreuzes liegen.[5]

Die Ketzer verschütteten die heiligen Gestalten aus Zorn, andere trieben mit dem „Gottesleichnam" Zauber, wie Berthold von Regensburg sagt. Daher ordnete Engelbert von Köln einen sicheren Verschluß an, ebenso das Laterankonzil 1215, das zugleich das Aufhängen

[1] Girald. gemma eccl. 2, 6.

[2] Selbst heiligmäßig lebende Äbte: opus sanctum si quandoque cogeretur omittere, cogente illusione nocturna, tristabatur admodum M. G. ss. 17, 699. Der Nachfolger Gregors VII., Viktor III., früher Abt von Monte Cassino, las während seines Pontifikates nur eine hl. Messe und mußte diese dreimal wegen eines Leidens unterbrechen; Orderic. Vit. h. e. 8, 7.

[3] Superfrontale. S. III. Band 154.

[4] In der englischen Klosterkirche St. Edmund hingen von einer magna trabes über dem Altare ein Kreuz zwischen Maria und Johannes, ferner ein loculus cum camisia S. Edmundi et philacteria cum reliquiis und darüber standen alia sanctuaria. Chron. Jocelini 179.

[5] Caes. 9, 15.

verbot. Nun kamen die Ziborienſchreine, der Wandtabernakel, das Sakramentshäuschen in Aufnahme.[1] Der Tabernakelaltar lag in weiter Ferne; er verbreitete ſich erſt im ſechzehnten Jahrhundert im Zuſammenhang mit der Gegenreformation, die den euchariſtiſchen Kultus förderte.[2] Bis dahin pflegten die Chriſten vor den Kreuzen überhaupt den Körper zu beugen[3] und Lampen vor den Reliquien aufzuhängen,[4] aber es fehlte noch eine beſtimmte Beziehung zum Altarſakrament.[5] Überdem waren die Kirchen mit Ausnahme der Gottesdienſtzeit vielfach geſchloſſen.[6]

Altar gotiſiert, aber in der Anlage viel älter mit Seitenvorhängen (ſ. S. 302) mit einem frühromaniſchen Kreuze, kerzentragenden Engel, Reliquienſchrein und Baldachin darüber. (Nach einem Gemälde des Jan van Eyck.)

Die Aufbewahrung der heiligen Geſtalten hatte zunächſt nur den Zweck, jederzeit Hoſtien für die Kranken bereit zu halten. In den Cluniazenſerklöſtern wurden nur vier in die über dem Altar ſchwebende Pixis gelegt. Leider geſchah die Aufbewahrung nicht immer in würdiger Weiſe, ſo daß der Paſſauer Inquiſitor, der über die Urſachen der Ketzerei ſchrieb, klagen mußte, viele Geiſtliche bewahrten das Allerheiligſte in ihrem Zimmer[7] oder in einem Baum des Gartens auf. Bei Krankenbeſuchen kam es vor, daß ſie die hl. Euchariſtie im Zimmer zurückließen und zur Schenke eilten.[8] Viele erneuern zu ſelten die heiligen Geſtalten, ſo daß ſie von Würmern wimmeln, und laſſen Partikel zur Erde fallen oder werfen

[1] Armarium, conditorium, custodia, fenestella, repositorium, cophinum.

[2] Raible, Der Tabernakel einſt und jetzt 1909.

[3] Thom. Cantip. 2, 18, 3; Guib., De incarnat. 1, 1 (ſ. oben S. 249 N. 3); Matth. Paris. 1232, 1234 (ſo oft ein Ritter eine Kniebeugung machte, neigte der Gekreuzigte ſein Haupt, wie Richard Löwenherz beobachtete; ein anderer ſtieg vom Pferde, als er einen Geiſtlichen ein Kreuz tragen ſah, und machte ſeine Kniebeugung).

[4] Eine Lampe über dem Grabe einer Frau, mit ihrem Haar aufgehängt; Knyghton 2, 2.

[5] Caes. 7, 24 (25); Salimb. chron. 1248. Aus deſſen Erzählungen über Ludwig den Heiligen ſehen wir, daß ſich das Kniebeugen mit Bitten regelmäßig verknüpft. Nach Robert de Blois, Chastoiement des dames 440 verbeugen ſich die Frauen vor jedem Altare.

[6] Odonis de Ceritona ex. contra accidiosos (Hervieux II, 691).

[7] Dies geſchah hie und da auch im neunzehnten Jahrhundert noch.

[8] Preger, Beiträge in den Münchener Akademieabh. 1877, S. 242. Ein ſchimpfender Prieſter auf dem Verſehgang; Sacchetti, Nov. 89. Eine böſe Geſchichte ſ. Bebel, Facet. 3, 91.

verfaulte Partikel weg.[1] Keine besondere Ehrfurcht verriet die noch im sechzehnten Jahrhundert bestehende erlaubte Sitte, bei Flurgängen den Leib des Herrn in einem Säckchen um den Hals zu hängen und damit den Segen zu geben.[1] Ein anderer Grund, die verwandelten Gestalten aufzubewahren, bestand darin, daß die Gläubigen auch außerhalb der Messe kommunizierten und zwar unter einer Gestalt.

Die Spendung des heiligen Blutes fand immer seltener statt, vor allem aus Rücksicht auf die Reinlichkeit, die sonst im allgemeinen das Mittelalter nicht sehr beunruhigte. Schon seit dem neunten Jahrhundert gestattete die Kirche Saug- oder Trinkröhrchen,[2] erlaubte dann wohl auch nach Art der Griechen die Hostie in den Wein zu tauchen, obwohl das Konzil von Clermont 1095 es verbot.[3] Besonders lange hielt das weinarme England an dieser Sitte fest, auch nachdem sie sonst in Abgang gekommen war. Das Generalkapitel der Zisterzienser 1261 beschränkte den Kelch auf die Priester, aber diese Bestimmung galt nicht allgemein. Aus dem Jahre 1313 hören wir, daß der Kaiser Heinrich VII. in Pisa an dem Gifte starb, das ein Mönch in den Kelch gegossen haben soll.[4] Noch im fünfzehnten Jahrhundert war der Kelch nicht ganz außer Gebrauch gekommen.[5] Einen eigentümlichen Ersatz bot der Spülkelch, den die Leute vielfach mit dem Abendmahlskelch verwechselten. Der Zweck des Kelches war aber nur, das Verschlucken der Hostie zu erleichtern, wie ein englisches Konzil 1281 hervorhebt.

Für die Hostienspendung wurde jetzt nicht mehr nur ein großes Stück Brot gewandelt und dann gebrochen und verteilt, sondern gleich mehrere einzelne kleine Oblaten konsekriert und den Gläubigen auf die Zunge gelegt, nicht mehr in die Hand gegeben, und die Empfänger mußten vor dem Altar knieen und durften nicht mehr wie früher stehen und auf ihren Plätzen den Priester erwarten.[6] Nur ein Priester, nicht auch ein Laie, ein Kirchendiener, wie in der griechischen Kirche und gelegentlich an anderen Orten,[7] sollte den Leib des Herrn Kranken überbringen, und Kleriker sollten mit der

---

[1] Seb. Franck erwähnt diese Sitte am Fronleichnamsfest (Weltbuch v. d. röm. Christen Festfeier).

[2] Fistula, canna, pulligaris, calamus, virgula, arundo, tubus, tubulus, siphon, pipa.

[3] Hildeb. Tur. ep. 2, 15. Udalr. cons. ant. 2, 30; 3, 28.

[4] Wahrscheinlich eine bloße Sage; vgl. G. Balduini Trev. 2, 17.

[5] In der Schatzkammer zu St. Peter in Salzburg befindet sich ein großer gotischer Ministerialenkelch mit dazu gehöriger interessanter Fistula. Vgl. Jul. Smend, Kelchspendung in der abendl. Kirche, Göttingen 1898, S. 33 ff.

[6] Die Griechen machen es den Lateinern zum Vorwurfe, daß sie Frauen in den Chor treten lassen; außer der Kommunion kam es auch bei der Opferung vor. Freilich hat auch die Neugierde die Frauen oft in den Chor getrieben, was Berthold von Regensburg tadelt.

[7] Reuterdahl, Stat. synod. eccl. suegoth. 75.

Glocke vor dem Priester hergehen und das Volk auf den Leib des Herrn aufmerksam machen, damit alles Volk seine Ehrfurcht bezeuge.[1]

Den Empfang der Kommunion außerhalb der hl. Messe haben vor allem die Bettelorden gefördert. Daher veränderte sich manches im Sakramentsempfang selbst. So verwandelte sich der Friedenskuß zwischen Spender und Empfänger in einen Handkuß, und nur für den Klerus erhielt sich die alte Sitte. „Bevor die Gläubigen kommunizieren, bitten sie um Verzeihung[2] und küssen die Hand des Priesters", heißt es in einer liturgischen Anweisung. Noch im Anfang des sechzehnten Jahrhunders umgaben reiche Formen die Kommunion. Auf dem Altare befand sich ein Gefäß mit Weihwasser und Weihwedel. Zwei Kleriker oder Scholaren als Ministranten hielten ein Tuch, mit dem sich die Kommunikanten nach dem Genuß des Weines den Mund abwischen. Wenn nun die Kommunikanten am Chorgitter niedergekniet waren, fragt sie der Priester, ob sie gebeichtet hätten und ob sie Reue empfänden; nachdem sie dies bejaht, beten sie mit dem Priester laut das Confiteor, Vaterunser und Ave Maria; sodann spricht der Priester das Misereatur, Indulgentiam, erteilt ihnen den Segen, besprengt sie mit Weihwasser, nimmt von den Hostien so viele auf die Patene, daß sie ungefähr reichen, ergreift eine mit der Hand, wendet sich gegen das Volk und fordert alle Anwesenden auf, mit entblößtem Haupte niederzuknien; die Kommunikanten aber mahnt er, aufzumerken, die Augen auf den heiligen Leib zu wenden und auf die an sie gerichteten Fragen mit credo zu antworten. Die erste Frage lautet: „Glaubst du, daß in dieser heiligen Hostie jener wahre und unbezweifelte Leib unsers Herrn Jesu Christi, der Gott und Mensch ist, enthalten ist?" — Wenn alle Fragen beantwortet sind, fährt der Priester fort: „Darum sprechet: O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach" usw. Alle küssen die Hand des Priesters, wenn er ihnen den heiligen Leib reicht; sie bleiben knien, bis die ganze Reihe kommuniziert ist; dann geht der Priester an den Altar, legt die Patene nieder, besprengt die an der Kommunion-

[1] Eine Nürnberger Stiftung bestimmt, daß zwei Scholaren den Priester zu den Kranken mit zwei Fahnen begleiten sollen; Nürnb. Jahrb. 1475. Berthold von Regensburg (I, 457) verlangt, man solle vor der Hostie, wenn sie der Priester zu einem Siechen trägt, den Hut oder das Käpplein abnehmen und niederknien mit beiden Knien, wenn man auch köstlich bekleidet sei mit „Pfeller oder Baldeken oder Purpur" und ob auch das „Hor" (der Kot) bis über den Fuß ginge.

[2] In der griechischen Kirche ist diese Bitte um Verzeihung sehr ausgedehnt. Die Gläubigen werfen sich vor dem Chore nieder und beten, gegen Osten gewendet, den eucharistischen Heiland an, dann kehren sie sich gegen Westen, bleiben dabei auf den Knien liegen und bitten die sie Umgebenden: „Verzeihet, Christen!" worauf diese antworten: „Gott möge dir verzeihen"; hierauf wenden sie sich gegen den südlichen Teil der Kirche mit derselben Bitte, sodann nach dem nördlichen. Erst jetzt erheben sie sich und stellen sich auf am Gitter (Hoffmann S. 103).

bank Knienden mit Weihwasser und spricht: „Die göttliche Gnade sei mit euch, gehet in Frieden."

Erschwerte die eine Kirche das Kommunizieren, so erleichterten es wieder andere Priester um so mehr. Als der Franke Johannes Butzbach nach Böhmen kam, wunderte er sich, daß dort Priester ohne viel Bedenken Kinder, ledige Leute und als Hexen verschrieene Weiber zum Abendmahl zuließen, ähnlich wie die Griechen. Daraus könnte man schließen, daß die ledigen Leute in Deutschland sich vom Tische des Herrn fernhielten. Statt einer drei- oder viermaligen Kommunion an den Hochfesten, verlangte die Kirche nur noch ein einmaliges Abendmahl.[1] Auch viele Priester enthielten sich des Sakramentes, und viele lasen keine oder nur eine trockene Messe. Fromme Leute waren oft noch ängstlicher als unfromme.[2] Der hl. Ludwig trat nur sechsmal im Jahre an den Tisch des Herrn. Unter dem hl. Bonaventura setzte ein Franziskanerordenskapitel fest, die Brüder sollten zweimal wöchentlich beichten, aber nur fünfzehnmal im Jahre kommunizieren.[3] Im Notfalle genossen die Leute gesäuerte Brote als Kommunion.[4] Sterbende Ritter griffen einige Blätter, meist drei, vom Boden auf und nahmen sie anstatt des Leibes des Herrn.[5] In solcher Not nahm man auch zur Laienbeicht seine Zuflucht. Deshalb machten sich auch die Leute nicht mehr gar zu viel aus der Exkommunikation, um so weniger als mit ihr offenbar häufiger Mißbrauch getrieben wurde. Sogar ganz junge Priester verhängten rücksichtslos über ihre Gläubigen den Bann, wie Bruder Berthold berichtet.[6] Nur ausnahmsweise begegnen uns Spuren der Härte und Furcht, die sich vorzeiten daran knüpften.[7]

[1] Laterankonzil 1215. Vgl. Berthold von Regensburg I, 456.

[2] So hören wir von einer Büßerin, die während 40 Jahre nur einmal den Leib des Herrn empfing; Girald. spec. eccl. 4, 25.

[3] Holzapfel, Franziskanerorden 36.

[4] S. II. Band 305.

[5] So begon im Roman de Garin, Le Loherain 3, 9, ed. P. Paris II, 240 ebenso im Epos Raoul de Cambrai; vgl. die Dissertation von Kalbfleisch 1897 S. 52; G. Paris, Recits 37, 50. Siehe oben S. 125.

[6] Pfeiffer I, 129.

[7] Caes. Dial. 4, 10 (s. S. 235 N. 1) Stephan von Bourbon erzählt von einer Ritterburg, die deshalb zerfiel; Lecoy, La chaire 347.

# XCVII. Predigt und Pfarrschule.

Mit der Überfülle der Messen pflegt der Predigteifer nachzulassen. Doch trat diese üble Folge lange nicht in dem Grade hervor, als wir erwarten. Vielmehr erlebte gerade das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert einen überraschenden Aufschwung des Predigtwesens. An den vielen Aberglauben, der sich gerade an die hl. Messe anknüpfte, und an den Irrlehren, die allenthalben auftauchten, merkten die Kirchenmänner, daß dem Volke das nötige Wissen fehlte. Schon 994 beklagt eine französische Synode, daß einzelne Christen nicht einmal das Credo und Vaterunser wüßten, und daß sie den Christennamen gar nicht verdienten. Früher hätte man solche nicht zur Taufe und Firmung und zur Patenschaft zugelassen. Es folgt allerdings kein Nachsatz, aber er versteht sich von selbst, daß man nämlich jetzt nachsichtiger geworden sei.[1]

Eine vielverbreitete Sage läßt einen Kaufmann, einen Reichen oder Richter auftreten, der noch nie gebeichtet hatte und nicht einmal das Vaterunser kannte.[2] Nur der Zufall führte ihn mit einem Priester zusammen, der mit Schrecken diesen Zustand gewahrte, ihn zum Beichten bewog und das Vaterunser ihm auf sonderbare Art beibrachte. Bezeichnend ist es übrigens, daß nur die italienische Bearbeitung der Sage den dummen Reichen einen armen Mann sein läßt. In der englischen Fassung ist es ein Bauer.[3] Auch

[1] Mansi 19, 186.

[2] Steph. de Borb. 377 (Lecoy 334); Bernardino da Siena, Novelle inedite 1877 p. 11; Bernardinus de Bustis Rosarium 1, 13; Pauli, Schimpf und Ernst c. 338; Sacchetti, Nov. 11 (ein als Patarener angeklagter Alberto kann das Vaterunser nicht vollständig); Fabl. du vilain (H. lit. de Fr. 23, 211) kennt das Ave nicht. Parzival weiß nicht, daß es Karfreitag war (siehe oben S. 279). Grobe Unwissenheit bei Bebel, Facet. 1, 76; 2, 83, 75, 76. Die Statuten des deutschen Ordens verlangen, daß jeder eintretende Bruder das Paternoster und den Glauben lerne, wenn er sie nicht schon konnte. Berthold von Regensburg hält seinen Zuhörern vor Augen: Uns hat unser Herr gar viel Bücher gegeben und sonderlich zwei große: eines von der alten und eines von der neuen Ehe (Testament). Und ihr Laien habt auch zwei große Bücher, den Himmel und die Erde (II, 24; vgl. I, 49) und fordert die Eltern auf, ihren Kindern das Pater noster, das Ave Maria und den Glauben zu lehren (II, 58). Wer vierzehn Jahre alt wird und das Pater noster noch nicht kann und er stürbe also, den solle man „auf das Feld legen“ (I, 467).

[3] How the plowman lerned his pater noster; Wright and Halliwell, Reliquiae antiquae I, 43. A hundret mery talys 54. Wie ein Bauer beten lernte; Simrock, Deutsche Märchen 79.

französische Prediger berichten ähnliches über die Bauernunwissenheit.[1] Sogar Ritter und Mönche wußten nichts als das Ave Maria,[2] und Gott war damit zufrieden. Ein geistlicher Arzt, ein Mann, mehr Arzt als Priester, gesteht, er habe nicht gewußt, daß die hl. Wandlung die Brotsgestalt in den Leib des Herrn umforme, und er sei heftig erschrocken, als er einmal ein Bekenntnis zu diesem Glauben an einem Krankenlager gehört hätte.[3]

Noch im dreizehnten Jahrhundert begegnen uns Pfarrer, die ihre Lehraufgabe gewissenlos versäumten.[4] Nun verlangten wohl schon alte Verordnungen, daß die Pfarrer nicht nur den Erwachsenen predigten, sondern auch groß und klein unterrichteten, und Karl der Große hatte noch mehr verlangt, aber mit wenig Erfolg.[5] Noch im zwölften Jahrhundert, berichtet ein Waliser Kanoniker, erteilten die irischen Priester ihren Gläubigen keinen Unterricht; nach seiner Auffassung mußte der Unterricht vor den Toren der Kirche erteilt werden.[6] Gerade infolge der Nachlässigkeit der Geistlichen hatten die Katharer und andere Irrlehrer gewonnenes Spiel, wenn sie den Leuten etwas vorschwätzten. Ganz unzweideutig spricht sich darüber die Synode zu Albi 1254 aus: Da viele aus reiner Unkenntnis der Glaubensartikel der Ketzerei verfallen seien, erklärten die Bischöfe, so müßten fortan die Eltern alle ihre Knaben vom siebten Jahre ab an Sonn- und Feiertagen zur Kirche bringen, damit sie den katholischen Glauben, das Credo, Paternoster und Ave Maria erlernten. Demgemäß schreibt im vierzehnten Jahrhundert ein Elsässer Dominikaner, die Priester in den Dörfern pflegten des Sonntags den Leuten die Homilie und das Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache vorzutragen; über die Hl. Schrift aber zu predigen verständen oder vermöchten nur wenige.[7] Verschiedene Verordnungen verlangen, daß sie das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, die zwei Gebote der Liebe, die sieben Werke der Barmherzigkeit, die sieben Hauptsünden und die sieben Haupttugenden, die sieben Gaben des Hl. Geistes, die sieben Bitten des Vaterunser, die sieben Sakramente, die acht Seligkeiten von Zeit zu Zeit, nach einer englischen Synode alle Vierteljahr auseinandersetzten. Nach einem spanischen Konzil mußte der Pfarrektor diese Dinge in lateinischer oder in der Landessprache aufgeschrieben haben und sie an

[1] V. S. Wilhelmi Hirsaug. 17 (25); Boll. Jul. II, 160; Lecoy, La chaire 424.

[2] Pfeiffer, Marienlegenden 105; Beissel, Verehrung Mariens 206, 498. Krasse Ignoranz von Mönchen zu Toulouse, die nicht lesen können; Rosières, La société fr. II, 291.

[3] Caes. Dial. 9, 66.

[4] Caes. Dial. 12, 6. Tales sunt hodie plures sacerdotes Christi sacrosancta mysteria indignissime tractantes et tantum per occasionem illum praedicantes; Dial. 4, 10.

[5] S. II, 80.

[6] Nec infantes ante fores ecclesiae sacerdotes eorum more debito catechizant; Girald., De reb. a se gestis 2, 14.

[7] M. G. ss. 17, 283.

Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und den Fastensonntagen verlesen, und eine spätere Synode erweiterte für die Geistlichen diese Punkte zu einer Übersicht der Glaubens- und Sittenlehre, einer Art Katechismus, worin alles nach der Siebenzahl geordnet war.[1] Eine solche höchst trockene und beinahe abstoßende Betrachtung verlesen die Geistlichen noch heute in südfranzösischen Kirchen an Stelle der Predigt nach dem Evangelium.

Von der allgemeinen Christenlehre ist wohl zu unterscheiden ein weiterer Unterricht, dessen sich vielfach die Pfarrer annahmen. Eine uralte Satzung, die Papst Gregor IX. in seine Dekretaliensammlung aufgenommen hat, verlangt, daß jeder Pfarrer einen Kleriker halte, der mit ihm singen, die Epistel und die Lektionen lesen sollte und imstande wäre, Schule zu halten. Er sollte auch die Gemeindeglieder ermahnen, daß sie ihre Kinder zur Erlernung des Glaubens in die Kirche schickten, wo sie der Pfarrer selbst zu erziehen hätte.[2] Bei schweren Erkrankungen der Gläubigen durfte und sollte noch nach einer am Schluß des Mittelalters vielverbreiteten Pastoralanleitung der Diakon die Darniederliegenden aufsuchen, zur Buße ermahnen, sie mit der Gnade Gottes trösten und die Verzeihung ihrer Sünden in Aussicht stellen, wenn sie reumütig beichten; nur sollte er nicht selbst die Beichte hören.[3] Die Diakone waren freilich mehr und mehr verschwunden und an ihre Stelle einfache Kleriker getreten, die den Dienst der Meßgehilfen, Sakristane und Scholaren versahen. Volksschullehrer können wir sie nicht nennen. Der Begriff der Volksschule stand noch nicht fest. Die Pfarrschule diente in erster Linie zur Heranziehung des Klerikernachwuchses, wenn sie auch Kinder nicht ausschloß, die von Anfang an andere Berufe ins Auge faßten. Eine Schule ohne Latein war kaum denkbar. Von derartigen Pfarrschulen finden sich zahlreiche Spuren.[4] Eine solche Pfarrschule war es, wohin die ketzerischen Eltern des Petrus Martyr zu Verona, diesen, freilich mit innerem Widerstreben, schickten und wo er in der Rechtgläubigkeit so gefestigt wurde, daß ihn nachher keine Vorwürfe und Versuchungen wankend machten.[5] In der Normandie konnten nicht nur die Ritter, sondern auch die Bauern schreiben und es sollen sogar viele in

[1] Synode von Lambeth 1281, Valladolid 1322, Lavaur 1368.

[2] Dec. Greg. 3, 1, 3.

[3] Illud districte presbyteris est cavendum, ne diacones ad audiendas infirmorum confessiones mittant . . . Absente sacerdote infirmum diaconus visitare et ad veram cordis contritionem inducere . . . potest et debet eum confortare et spem salutis firmam dare non obstante absentia sacerdotis. Manuale parochialium sacerdotum c. 8. Die Schrift wurde oft gedruckt z. B. Augsburg 1484, Landshut 1513.

[4] Michael, Gesch. d. d. Volkes II, 401. Einen ganz modernen Eindruck machen die Bestimmungen eines westfälischen Lagerbuches der Kirche zu Bigge (Brilon) angeblich aus dem Jahre 1270, abgedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch Westfalens I, 433. Aber die Angaben sind zu unsicher.

[5] Boll. Apr. III, 688.

ihrem Gürtel ein Tintengefäß zu tragen gepflegt haben.[1] Berthold von Regensburg setzt voraus, daß seine meisten Zuhörer lesen und schreiben können,[2] und der Sachsenspiegel spricht den Töchtern eines Hauses alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören und von Frauen zu lesen gepflegt werden, als Muttererbe zu.

Die große Masse des Volkes blieb aber angewiesen auf die Predigt und fand auch hier oft eine ungenügende geistige Nahrung. Wer nicht beten will, der gehe aufs Meer, heißt es in einem mittelalterlichen Sprichwort, und wer will schlafen, der gehe in eine Predigt. Als einmal an einem hohen Feiertag ein Klosterabt im Kapitel einige ermunternde Worte redete und er dazu mehrere Brüder, besonders die Konversen, schlafen sah, einige von ihnen sogar schnarchen hörte, rief er plötzlich mit lauter Stimme: „Hört, Brüder, hört! ich will euch etwas Neues erzählen. Es war einmal ein König namens Artus . . .“ Nachdem er dies gesagt, fuhr er nicht im Erzählen fort, sondern sprach: „Seht, meine Brüder, eure große Gebrechlichkeit! Als ich vom lieben Gott zu euch redete, schlieft ihr; sobald ich aber einige leichtsinnige Worte einflechte, werdet ihr wach, spitzt die Ohren und fangt an aufzumerken.“[3] Da einst Magister Alexander, mit dem Zunamen der Schelm, erzählt ein Zisterzienser, einen Konvent schwarzer Mönche besuchte, richteten einige gewohnheitsmäßig die Bitte an ihn, daß er im Kapitel ihnen das Wort Gottes vortragen möchte. Er sagte zu. Dann eilten ihm andere nach mit den Worten: „Guter Meister, aber macht es kurz.“ „Recht gerne,“ antwortete er. Als sie nun im Kapitel versammelt waren, setzte er sich und sprach: „Wer aus Gott ist, höret Gottes Wort, darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid.“ Und mit den Worten: „Ist das wohl kurz genug, liebe Brüder?“ erhob er sich und ging hinaus, die Mönche weiterem Nachdenken über die kurze, aber inhaltsreiche Predigt überlassend.[4]

Die uns erhaltenen Predigten sind wenig volkstümlich und gehen sehr selten auf die Bedürfnisse des Volkes ein, betreiben viel zu viel reine Theologie, so daß immer wieder die Behauptung auftritt, sie seien lateinisch von Klerikern gehalten worden.[5] Eine

[1] Dort mußte man sogar gegen die allzuvielen Schulen einschreiten. Die Normandie galt als das klassische Land der Protokolle; Delisle, La classe agricole 187.

[2] Siehe oben S. 393 N. 1.

[3] Caes. 4, 36.

[4] Caes. hom. dom. v. Quadr. (II, 72).

[5] Albert, Gesch. d. Predigt 2, 156; s. dagegen Cruel, Gesch. d. deutschen Predigt 214. Auch in romanischen Ländern wurde nicht Latein gepredigt (Lecoy 234). Immerhin fällt es auf, daß von dem Abte Samson von St. Edmund (1182—1211) gerühmt wird, daß er englisch zu predigen pflegte, nur habe der Dialekt von Norfolk zu stark durchgeklungen; Chron. Jocelini p. 80.

Behauptung, die jeder Begründung entbehrt, während die verwandte Aufstellung, das Volk habe die Hl. Schrift in der Landessprache nicht lesen dürfen, wenigstens auf einige Tatsachen sich stützen kann. Denn an Orten, wo die Häresie sich ausbreitete und mit dem Evangelium Mißbrauch trieb, verboten die Konzilien den unbeschränkten Gebrauch der Hl. Schrift und die Behandlung theologischer Fragen in Volksschriften."[1]

Richtig ist allerdings, daß die Predigt allzusehr über die Köpfe hinwegging und zu sehr nach der Schulstube roch.[2] Wenn der Pfarrer Fulko von Neuilly bei Paris sich Gedanken für seine Predigten in den Pariser Hörsälen holte und fleißig nachschrieb, so können wir leicht ermessen, wie trocken manches ausfiel, um so mehr als der, der es erzählt, beifügt, er habe vieles gar nicht verstanden. Von einem frommen böhmischen Abte, Gottschalk, der zudem keinen guten Vortrag hatte, sagten die Leute: „Dieser Mann hat für Gott und für sich gesprochen, wir aber haben ihn nicht verstanden."[3] Um nun die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer anzustacheln, verfielen manche in das andere Extrem, machten Scherze, trieben Possen und erzählten Märlein.[4] „Wenn darob nur recht gelacht wird," sagt Dante, „so bläht sich die Kapuze, mehr verlangt man nicht."[5] Besonders an Ostern erwartete das Volk „Ostermärlein" und beantwortete sie mit dem schallenden „Ostergelächter." Andere Prediger verkündeten leichtfertige Grundsätze und gewährten einen falschen Trost.

Die Almosensammler zeigten falsche Ablaßbriefe vor, und der Ablaßprediger trat großspurig auf und rühmte sich, wie er die Leute an der Nase herumführe. „Wie ein Professor stehe ich am Pult, und sitzen nun die Laien, so sag' ich eine Predigt her und mische Possen drein, strecke meinen Nacken vor, so gut ich kann, und winke und neige mich nach Ost und West, wie der Täuber auf der Scheune. Auch Hand und Zunge gehen so flink und leicht, daß es eine Freude ist, im Amte mich zu sehen."[6]

---

[1] Das Konzil von Toulouse bestimmt 1229 (c. 14), die Laien dürfen die Bücher des Alten und Neuen Testamentes nicht besitzen; nur das Psalterium und Brevier oder auch die Marianischen Tagzeiten dürfen sie haben und auch diese Bücher nicht in Übersetzungen in der Landessprache. In dem spanischen Ketzerstatut von 1233 gebietet der König Jayme Geistlichen und Laien, Heil. Schriften in romanischer Übersetzung zur Verbrennung herbeizuschaffen (Mansi 23, 329). Die Synode von Bologna 1317 verbietet den Beginen, theologische Bücher in der Volkssprache abgefaßt zu besitzen, Gebetbücher ausgenommen.

[2] Schönbach, Studien VIII, 65. Eine italienische Novelle sagt, die Wissenschaften sinken zu Dirnen herab, wenn sie allzusehr popularisiert werden; Cento nov. ant. 78. Quanto peritiores tanto perniciores; Gu. Map. n. c. 1. 10.

[3] M. G. ss. 17, 700.

[4] So Cäsarius von Heisterbach Hom. IV, 25. Im Clunymuseum in Paris findet sich ein Predigtkreuz mit beweglichen Gliedern aus dem zwölften Jahrhundert (Nr. 724).

[5] Par. 29, 116.

[6] Chaucer, Canterbury Tales 12325, The pardoners tale; Jac. Vitr. H. occ. 10 de falsis prophetis.

Noch traten immer auch Laien als Prediger auf und erzielten manchmal erstaunliche Wirkungen. Knaben riefen durch ihre Worte Kinderkreuzzüge ins Leben. Ein fünfjähriger flandrischer Knabe, der sich schon in diesem Alter mit dem Franziskanergewande bekleiden ließ, unterrichtete nicht bloß seine Altersgenossen im Glauben, sondern bewog auch ältere Leute zur Einfachheit, sogar seine eigenen vornehmen Eltern.[1] Das Volk war weder durch das gesprochene noch das geschriebene Wort verwöhnt.[2] Sonst könnten wir eine Bewegung wie die Reformation ebensowenig verstehen, wie die Begeisterung, die manche Kreuzzugsprediger entzündeten. Kaiser Rudolf von Habsburg führte absichtlich in seinem Heere einen redegewandten Franziskaner mit, dessen begeisterten Worten er manchen Sieg verdankte.[3] Um vielen Mißbräuchen vorzubeugen, verbot die Kirche fremden Geistlichen oder Religiosen, die noch nicht dreißig Jahre alt waren, das öffentliche Auftreten, sei es innerhalb oder außerhalb der Kirche. Unwissende Priester sollten zuhören, wenn gelehrte Männer in ihren Gemeinden das Wort Gottes verkündigten.[4] Die Bischöfe sollten die Vorträge überwachen und gute Lehrer fördern. Der Gunst der Kirche erfreuten sich besonders die neuentstandenen Predigerorden, die eine ausgedehnte Literatur schufen.

Die Predigt schloß sich in der Regel unmittelbar an das Evangelium in der Messe an, doch fanden Anreden auch zur frühesten Morgenstunde während der Matutin und der Prim sowie nachmittags statt und waren gewöhnlich mit Prozessionen verknüpft an Lichtmeß, Aschermittwoch, Palmsonntag und an den Bittagen vor Himmelfahrt.[5] Ebenso folgte auf die Wiederversöhnung der Sünder am Gründonnerstag unmittelbar vor der Messe eine Ermahnung, und schloß sich an Beerdigungen eine Leichenrede an.[6] Die Nachmittagspredigten bewegten sich in einem freieren Unterhaltungstone und wurden Konferenzen oder Kollationen genannt.[7] Nachdem die Predigt eine große Ausdehnung angenommen hatte, fühlte man ihre Länge als eine allzu starke Zerreißung des liturgischen Gottesdienstes und verlegte sie deshalb vielfach an den Anfang, eine Änderung, die sich verband mit einer Verlegung des Predigtstuhles. Schon längst war es nicht mehr der Thronsessel

---

[1] Thom. Cantip. 2, 28, 2.

[2] Nicht nur der Erfolg Luthers erklärt sich daraus, sondern auch eines Gustav Wasa, dessen Reden alle entzückten. Erich der Gute von Norwegen conciones non solum prestanti facundia, sed eciam tanta pronunciaciones amplitudine celebrabat, ut etc. Saxo Gramm. 12 (Holder 401).

[3] Joh. Vitoduran. Eccard. I, 1754.

[4] Linsenmayer, Gesch. d. Predigt; Schönbach, Studien VIII, 66.

[5] Alle Sonntag Prozession; Pauli, Schimpf 71.

[6] Spaßhafte Leichenrede Sacchetti, Nov. 22.

[7] Die Konferenzen fanden ursprünglich nach der coena in Benediktinerklöstern, die Kollationen während der Fastenabendmahle (collationes) bei den Dominikanern statt.

des Bischofs, sondern der Ambo, der den Prediger aufnahm, oder einer der Ambonen an den Seiten der Chorschranken, auf die die Diakone zur Verlesung der Epistel und des Evangeliums stiegen. Nun erweiterten die Baukünstler die Ambonen zu einer Art Emporbühne, dem Lettner, ja zu einem förmlichen Chore über den Chorschranken oder vertieften sie in der Form von Nischen in die den Chor abschließenden Mauern (namentlich in den Dominikanerkirchen). Endlich versetzte das spätere Mittelalter sie von dem ursprünglichen Platze am Chorgitter, wovon die Kanzel den Namen hat, in den Vorderteil oder in die Mitte des Schiffes und verwendete dazu bewegliche Gestelle aus Holz.

Auf die sonn- und festtägigen Frühpredigten folgten in deutscher Sprache eine Reihe von Gebeten, die ursprünglich Bestandteile der Liturgie gebildet hatten oder noch bildeten und vielfach gemeinsam gesprochen wurden: das Glaubens- und Sündenbekenntnis, die Fürbitte für Lebende und Verstorbene oder das allgemeine Gebet. Darauf verlas der Prediger Festanzeigen mit kurzen Angaben über die Wochenheiligen und eine Ermahnung zur würdigen Begehung ihrer Feier, sodann kirchliche Bekanntmachungen, darunter Anzeigen über verlorene und gefundene Gegenstände, über Diebstähle, ausgesetzte Kinder, endlich die feierliche Exkommunikation über öffentliche Sünder, eine urkirchliche Einrichtung. Denn kein Unwürdiger durfte an den Geheimnissen teilnehmen. Die übrigen Sünder legten ein allgemeines Bekenntnis ab. Das allgemeine Sündenbekenntnis, die offene Schuld, war die ursprüngliche Voraussetzung der allgemeinen Kommunion.[1] Kamen doch allgemeine Sündenbekenntnisse mit Absolution auch ohnehin noch vor.[2] Indessen begannen doch die Prediger die Gläubigen davor zu warnen, daß sie dieses Sündenbekenntnis für ausreichend hielten zur Nachlassung schwerer Sünden.[3] Heißt es doch immer am Schlusse: Gott möge dem Sünder so lange Leben gewähren, bis er alle seine Sünden ernstlich büße, und ihn von allem Übel erlösen.

[1] Rietschel, Liturgik I, 371.

[2] Caes. Dial. 3, (43) 44.

[3] Nicht ganz klar ist die Bemerkung einer Wiener Predigerhandschrift aus dem 12. Jahrhundert: Et si sit festivitas, quod ad corpus domini aliquis accedere velit, confessionem subiunge, handelt es sich um eine allgemeine Formel oder eine spezielle Beicht; Rietschel, Liturgik I, 371.

# XCVIII. Beicht und Buße.

## 1. Öffentliche und allgemeine Buße.

Die Verbreitung und Erleichterung des euchariſtiſchen Kultus hing zuſammen mit einer leichteren Geſtaltung des Beichtſakramentes; nur darf man noch lange nicht an die heutige Form denken. Auch jetzt noch hat die Faſtenzeit die Bedeutung einer Bußzeit, und ſchwere Sünden mußten dem Biſchof bekannt werden, der große Bußen öffentlich verhängte. Dem Biſchof waren folgende Sünden vorbehalten: Mord, Vergiftung, Sakrileg, Meineid, Mißhandlung der Eltern, Vergehen gegen die Natur, Unzucht mit Nonnen und Verwandten, Notzucht, Brandſtiftung, Raub, Simonie und Wucher,[1] die nämlichen Verbrechen, die zur höheren Gerichtsbarkeit gehörten. Die weltliche Macht entband nicht von der Buße, während umgekehrt die kirchliche Buße oft gegen die Nachſtellung des weltlichen Gerichtes ſchützte.[2] Manchmal fiel das Bußgericht und Strafgericht zuſammen.[3] Zu Compoſtella ſaß 1107 eines Tages der Biſchof in ſeinem Palaſt Recht zu ſprechen und verhandelte die unerlaubte Ehe eines Ritters. Da ſtürzte der Palaſt zuſammen, der Ritter wurde ſchwer verletzt und übernahm nun freiwillig die Buße, gegen die er ſich zuvor geſträubt hatte.[4] Über Wucherer, Ehebrecher, Räuber, Wahrſager mußte alle Sonntage der Bann geſprochen werden, nach ſpäterer Verordnung alle Jahre viermal.[5] Auch eindrucksvolle Bußpredigten beſchloſſen ſolche Exkommunikationen bei brennenden Kerzen im Angeſichte des Kreuzes.[6] Ohne Erlaubnis des Biſchofs durfte und wagte auch niemand, ſie zu abſolvieren. Als einmal zehn Jahre lang zu Tournai der Biſchofsſtuhl verwaiſt war, blieben 2000 Menſchen, die ſich in Reſervatfällen vergangen hatten, ohne Losſprechung.[7]

---

[1] Vgl. Synode von Fritzlar 1243 c. 4.

[2] S. II, 17. Vergleich zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Buße ſ. S. Helbling 2, 163.

[3] Forum internum, externum. Lea, Auric. confess. II, 112.

[4] Hist. Compost. 2, 53 (Florez. E. s. 362).

[5] Synoden 1227, 1246, 1330.

[6] Da einmal dieſe fehlten, ergriff einer einen Fettigel (crucibulum sagimentarium) M. G. ss. 24, 309.

[7] Unter 900000 Bistumsangehörigen waren 100000 nicht gefirmt; M. G. ss. 14, 344. Cäſarius erzählt, ein Wucherer ſei geſtorben, noch ehe der Abt, dem er ſeine Sünden bekannt, vom Biſchof die Verſöhnung erlangt hatte

Deshalb ermahnt ein Konzil 1278, die Pfarrer ſollen die ſchweren Sünder, die aus Anlaß der Faſtenbeichte zur Einſicht kommen, am Aſchermittwoch an die Kathedralkirche ſchicken, damit ſie der Biſchof aus der Kirche ausſchlöſſe und ihnen die Buße auferlegte, nach deren Ableiſtung ſie wieder am Gründonnerstag Aufnahme in die Kirche fänden. Eben um Rachetaten vorzubeugen und um viele Laſter und Gottloſigkeiten ans Licht zu ziehen, die der Kenntnis der Pfarrer entgingen, waren überall Sendſchöffen aufgeſtellt, die unter einer ſchweren Sünde verpflichtet waren, alle heimlichen Verbrechen zu offenbaren. Berthold von Regensburg ſagt: „Wenn man Gerichtstage (elichiu dinc) hat — hie und da heißt es chriſtliches Gericht —, ſo entbietet man dahin alle, die in der Pfarre ſind, und fraget männiglich, wie es um ihre Nachbaren ſtehe. Und wenn der Menſch da etwas verſchweigt, worüber er unter dem Gehorſam befragt wird, ſei es aus Gunſt oder in Folge von Beſtechung, oder weshalb immer er es verſchweigt, ſo iſt er in einer der fremden Sünden.“[1] Die Furcht vor einer fremden Sünde ſaß wirklich tief in den Gemütern. Zu London haben einmal die Bürger den Entſchluß gefaßt, keinen Sünder mehr in ihrer Mitte zu dulden, um der göttlichen Strafe zu entgehen,[2] übernahmen aber, durch Irrlehrer verführt, ſelbſt die Säuberung, weil die Kirche zu milde ſei. In der Nähe von Utrecht fürchtete ſich aber ein Fiſcher, der in einem unerlaubten Verhältnis zu einer Frau ſtand, arg vor dem Sendgericht. Er ſagte ſich: „Bekenne ich auf die Anklage hin die Schuld, ſo muß ich die Frau heiraten; leugne ich, ſo muß ich die Feuerprobe beſtehen, die zu meinem Unheil ausſchlägt.“ In ſeiner Not wandte er ſich an einen Prieſter, dem er die Schuld bekannte, beichtete ſeine Sünde und machte den feſten Vorſatz, den Verkehr zu meiden. So entging er den üblen Folgen der Feuerprobe.[3] Als einmal ein leichtſinniger, halb aber- halb ungläubiger Ritter bei der Kommunion die Hoſtie aus dem Munde nahm und ſie in ſeiner Hand forttrug, eilte ihm der Prieſter nach und beſchwor ihn, von ſeiner Gottloſigkeit abzulaſſen, freilich vergebens. Nachher zeigte er ihn dem Biſchof an, der ihm eine ſchwere Buße auferlegte. Auf eine ähnliche Anklage hin ermordete einmal ein Trunkenbold ſeinen Pfarrer.[4]

---

(Dial. 2, 32 oder 33). Ein geiziger Prieſter, der hierfür drei Goldſtücke begehrt, ſpricht den Sünder auf dem Todbett los, aber in mehr bedingter Form; Bebel, Fac. 3, 19. Ein Pfarrer, der ſich ſelbſt eine Diſziplin (gastigatoia) gibt ſ. Sacchetti, Nov. 184.

[1] Von den fremden Sünden (Pfeiffer I, 217).

[2] Ne tota civitas, quandoque Deo ulciscente, ruinam pateretur . . . ne forte accideret eis pestis aut gladius, vel certe absorberet eos tellus. Th. Walsingham 1382. Etwas Ähnliches erzählt Joh. v. Mandevilla von Tartaren (Itinerar. 38).

[3] Caes. 10, 35.

[4] Th. Walsingham 1381; M. G. ss. 25, 330.

Noch im elften Jahrhundert hielten die Bischöfe, wo es ging, selbst das Sendgericht. So lesen wir über Godehard von Hildesheim, daß er bei Sendgerichten „den Angeklagten für ihre Vergehen Bußen auferlegte und alles, was zu einem Sendgericht gehört, nach dem Urteile des Klerus und dem Zeugnisse des Volkes mit kirchlicher Machtvollkommenheit vornahm.“ Nachdem das Sendgericht in solcher Weise abgehalten war, feierte er die Messe, hielt nach dem Evangelium eine Ansprache, hörte die Beichte der Umstehenden, erteilte ihnen die Lossprechung, kehrte zum Altar zurück und beendete „mit gebührender Andacht die Feier der Messe, worin man sich selbst Gott zum Opfer bringt“. Indessen vermischten sich die Sendgerichte immer mehr mit den Pfarrvisitationen und wurden von ihnen aufgesogen, und die von den Bischöfen aufgestellten Vertreter, Archidiakone, Pönitentiare untersuchten mehr die Pfarrer als die Gemeinden.

Vielen Abbruch taten den Sendgerichten päpstliche Privilegien für gewisse Orden[1] und päpstliche Reservatfälle, wofür seit dem zwölften Jahrhundert eine eigene Pönitentiarie bestand.[2] Schwere Sünder wallfahrteten nach Rom und ließen sich vom Papst Bußen auflegen. Mit dem päpstlichen Bann belegte Sünder konnten ohnehin sich nur vom Papst von ihrer Schuld lösen lassen. Daher machte nicht nur Heinrich IV., sondern auch der Ehebrecher Philipp I. von Frankreich eine Fußwallfahrt zum Papste. Der päpstliche Bann traf vor allem die Verletzer der päpstlichen Macht und die Mißhandler des Klerus. Ausdrücklich hat zuerst das Laterankonzil 1139 die Mißhandlung der Kleriker zu einer dem Papst vorbehaltenen Sünde erklärt, und im Verlauf des zwölften Jahrhunderts zogen die Päpste auch verwandte Vergehen, Erbrechung und Verbrennung der Kirchen, gewaltsames Eindringen in ein Nonnenkloster, endlich die Simonie vor ihr Forum. Thomas von Aquino fügte die Fälschung päpstlicher Briefe hinzu, und später kamen auch Glaubensvergehen in Betracht, nicht nur die Glaubensverleugnung, sondern auch der Verkehr mit Exkommunizierten usf., ja sogar bischöfliche Reservatfälle. Durch eine Wallfahrt nach Rom und Jerusalem entgingen die Sünder am besten bloßstellenden harten Bußen, um so mehr als die Ablässe bedeutende Milderungen brachten. Daher beschwerten sich die Bischöfe und viele Laien, deren Meinungen in den Dichtungen widerhallen, oft über die römischen Übergriffe.[3]

[1] Peter von Vinea schildert, wie das bischöfliche Gericht den Fall eines Wucherers und Falschmünzers verhandelt. Da erschienen die Brüder capis elevatis, parte fere media, bracchiis nudatis, extractis capuciis, oculis „elevatis“, machten große Vorwürfe und befreiten den Angeklagten; Du Méril, Poésie l. pop. 109.

[2] Im vierzehnten Jahrhundert gab es 12 Pönitentiare, mit einem Gehalt von je etwa 270 Gulden (Schäfer, Beilage zur Germania 1907 Nr. 43).

[3] Zu Rom, klagt Freidank, werden sogar Räuber losgesprochen, ohne Buße und Rückerstattung des Geraubten. Nach Rom kommt alles Geld, sagt

Die Behandlung der schweren Sünder zeigt, daß das Bußwesen immer noch einen Rest der Öffentlichkeit bewahrt hatte. Die allgemeine Buße fiel in die Fastenzeit, und die allgemeine Beichte ging ihr voraus. Am Fastnachtsdienstag erinnerte Glockengeläute die Gläubigen an ihre Beichtpflicht; deshalb hieß dieser Dienstag in England Shrove-Tuesday und die ganze Fastenzeit Buß- oder Beichtzeit, shrovetyde. Am Aschermittwoch erhielten hörige Leute einen freien Tag, um ihre Beichte ablegen zu können.[1] Am Gründonnerstag erfolgte die feierliche Wiederversöhnung der Büßer in der Bischofskirche. Sie zogen durch ein eigenes Tor in das Innere ein,[2] warfen sich vor dem Bischof zu Boden und empfingen die Handauflegung und Lossprechung. Als an Weihnachten 1197 Dienstmannen und Bürger der Abtei St. Edmund auf dem Kirchhof miteinander Händel angefangen und sich verwundet hatten, sprach der Abt in der Kirche feierlich den Bann über sie aus. Alle verließen das Gotteshaus, entkleideten sich und legten sich vor den Toren der Kirche nieder, worauf der Abt sie geißeln ließ und ihnen eine Buße gewährte.[3] Offenkundige Ehebrecher mußten noch im fünfzehnten Jahrhundert bei Prozessionen vor dem Kreuze gehen.[4] Bis ins neunzehnte Jahrhundert erhielten öffentliche Sünder und Büßer einen eigenen Platz ganz hinten angewiesen, und namentlich gefallene Mädchen, aber auch böse Buben und Männer, mußten im Armesünderstuhl stehen.[5] Der fromme Stiftsdekan Ensfried von Köln setzte sich gerne zu den öffentlichen Sündern, wenn sie sich in den Vorhallen der Kirche aufhielten, prüfte ihre Urkunden, sprach ihnen Trost zu und ließ ihnen Bußgebete aufschreiben.[6] Endlich pflegten die Priester oft unmittelbar nach der Beichte ihre Pönitenten zu züchtigen. Ein mittelalterlicher Schwank erzählt: Ein eifersüchtiger Mann folgte seiner Frau, als sie zur Beichte ging. Da er sah, daß der Priester sie hinter den Altar führte, um ihr die Disziplin zu geben, sagte er: „O Herr, sie ist am ganzen Körper gar zart, ich will für sie die Streiche empfangen!" Als

ein anderer Dichter, auch wird alle Sünde dahingetragen, so daß man sich wundern muß, wo sie Platz habe; Laßberg, Liedersaal II, 570. Wucherer und Sklavenhändler erhalten Dispense, heißt es in der Complainte de Jérusalem im Codex manuscr. Digby, ed. E. Stengel, Halle (1871) 116. Jubinal Nouv. Recueil I, 182, M. G. ss. 23, 367; vgl. Innocent. III. ep. 1, 539.

[1] Ab opere dominico parcendum est . . . primo die ieiuniorum, adeo ut spatium habeant confessiones suas renovare. Stat. abbat. S. Petri Corbeiensis c. 2 (D'Achery, Spicil. I, 587 oder IV, 3).

[2] Thietm. 6, 52.

[3] Chron. Jocelini p. 69.

[4] Pauli, Schimpf und Ernst 71.

[5] Die Armesünderbank hieß auf der Weiberseite Geige, auf der Männerseite Bock, ohne Zweifel von den Marterinstrumenten, worein die Schuldigen ursprünglich gesperrt wurden. Auffallend lange erhielt sich die Sitte in Schweden. Nicht ohne Grund eiferten dort die Synodalstatuten ohne Unterlaß gegen die öffentlichen Sünder (Reuterdahl, St. syn. 29, 59, 67, 73, 79 ff.).

[6] Caes. Dial. 6, 5.

er nun die Knie beugte, sagte das Weib: „Schlagt nur tüchtig, weil ich eine große Sünderin bin."[1]

Gar nichts Auffallendes hatte die öffentliche Züchtigung in den Klöstern beim Kapitel. Mochte auch eine geheime Beicht vor dem Abte vorausgehen, so zeigte doch die Art der Buße einigermaßen an, wessen sich ein Mönch schuldig gemacht hatte.[2] Aufrührerische Genossen wurden in Ketten und Bande gelegt, Fleischessünder gegeißelt, mit geringem Brote genährt und mit einem entehrenden Mantel versehen, Diebe unter die Familiaren versetzt oder davongejagt.

Neben der öffentlichen machte die allgemeine Buße der Privatbeicht den Platz streitig. Die allgemeine Beicht oder offene Schuld nach der Predigt hatte nicht allen Sinn verloren. Ein Novellist erzählt, wie einmal ein Prediger jeden einzelnen Stand aufrief und sagte: „Ich will jedem Gewerbe die Lossprechung erteilen. Zuerst mögen sich die Schmiede erheben, dann sollen die Kürschner folgen." Nachdem so die einzelnen Handwerker Lossprechung erhalten hatten, rief er zuletzt: „Die Wucherer sollen aufstehen." Da erhob sich niemand.[3] Es steht fest, daß die Last des Beichthörens die Priester nicht so stark belastete wie später, ausgenommen zu Beginn der Fastenzeit, und auch hier nahmen die Priester manchmal viele Personen zusammen.[4] Sie lasen ihnen ein Sündenbekenntnis vor, legten ihnen Bußwerke auf oder erklärten gar: „Die Buße, die ich voriges Jahr oder die mein Vorgänger auferlegt hat, möget ihr auch dieses Jahr tragen."[5]

Es wirkte eben immer noch die Anschauung nach, Reue und Buße genüge ohne Beicht, und die Leute horchten manchmal auf, selbst Sterbende waren überrascht, wenn ein neuer, eifriger Pfarrer kam und ihnen die Notwendigkeit der Beicht einschärfte.[6] Hie und da begegnet uns ein Mann, der gar nichts von der Beicht und Beichtpflicht wußte. Schwerverwundete sterben oft dahin, ohne

[1] Mensa philosophica tr. IV de mulieribus.

[2] Ein besonders rücksichtsvoller Prior, der die Sünde verschwieg, wird sehr gerühmt. M. G. ss. 24, 305. Auffallenderweise stellten Äbte Weltgeistliche als Beichtpriester in ihren Klöstern an, was nach Caes. Dial. 3, 24 einmal zu einem großen Skandal Anlaß gab.

[3] Jac. Vitr. Ex. 179.

[4] Sacerdos quidam, cum tempore quadragesimali in ecclesia sua sederet et sibi commissorum confessiones audiret, aliis recedentibus atque aliis accedentibus, inter expectantes quidam stabat. Caes. Dial. 3, 26. Vgl. den Passauer Inquisitor.

[5] Caes. Dial. 3, 44 (42); Cento Novelle antiche 93. In der Geschichte von Reidhart Fuchs verkleidet sich dieser als Mönch, hört die oberflächliche Beicht der Bauern und erklärt zum Schlusse: „Nun gehet hin, Gott vergebe euch euere Schuld, ich tauge nicht zu solch seltsamen Dingen; ich will euch meinen Bruder Arnold bringen, der wartet in der Kapelle, er gibt euch Buße auf und löst euch von dem Banne."

[6] Caes. Dial. 3, 45 (43).

sich nach einem Priester zu sehnen.[1] Zum Tode Verurteilte durften ohnehin nicht beichten und kommunizieren, weil sie sowohl aus der kirchlichen, als auch aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen waren.[2] Nur eine besondere Gnade vom Himmel verschaffte solchen armen Sündern manchmal Beruhigung,[3] auch Sündern, denen überstrenge Beichtväter die Absolution verweigerten.[4] So ging es einem Mönche, der sich dem Räuberhandwerke ergeben hatte.[5] Er erklärte dem ängstlichen Beichtvater, er lege sich selbst eine Buße auf, nämlich 2000 Jahre Fegfeuer, und bat um die Wegzehrung. Als der Priester sie abschlug, schrieb er seine Sünden für den Bischof nieder, und dieser ließ für ihn die Bußwerke verrichten und erhielt vom Himmel die Zusicherung, daß der arme Sünder gerettet sei.

## 2. Laienbeicht und innerliche Buße.

Einem Räuber, der reumütig starb, boten die Richter an, ihm einen Geistlichen zu senden, daß er beichte, er aber sagte: „Es ist nicht notwendig, ihr seid alle Christen, ich bekenne euch allen meine Sünden: Außer einem einzigen Tag Fasten habe ich gar nichts Gutes getan." Gott erbarmte sich seiner nicht nur, sondern verherrlichte seinen Leib auch noch durch Wunder.[6] Die Erinnerung an die öffentliche Beicht war dem Gedächtnis der Menschen noch nicht ganz entschwunden. Wenn der Tod vor ihren Augen stand, vor einer Schlacht, bei Erdbeben, Meeresstürmen, bekannten sich die Gläubigen gegenseitig ihre Sünden. So ermahnte Hagen im Nibelungenliede seine Genossen: „Ihr wisset, daß uns der Tod nahet, klaget Gott, dem Reichen, eure Sorge und Not und vergesset nicht, was ihr getan habt."[7]

In der griechischen Kirche schenkte das Volk frommen Mönchen, auch wenn sie keine Weihe besaßen, sein Vertrauen; denn dort faßte man die Worte Christi, womit er die Sündenvergebung einsetzte:

[1] Der Ritter im Lai von Iwonek, bearbeitet von Marie de France, empfängt, um sich als Christen zu bewähren, Brot und Wein ohne vorhergehende Beicht; Hertz, Spielmannsbuch 111. Vgl. dagegen Riezler, Geschichte Baierns III, 700, wo einem Manne die Augen ausgestochen wurden, weil er ohne Beicht kommunizierte.

[2] Caes. 7, 58; 11, 54. Joh. Haring, Armensünderkommunion 1912.

[3] Caes. 9, 49. Ein unversehens ermordeter Klosterpropst mußte zwar eine Zeitlang im Fegfeuer büßen, weil er nach dem Tode seiner Frau eine Konkubine genommen hatte. Er fand aber bald Gnade, weil er einem Bischofe treu gedient hatte; M. G. ss. 14. 301.

[4] Die Hostie flog ihm in den Mund. Thom. Cant. 2, 35, 6; Caes. Dial. 2, 16 (17).

[5] Walter Map nennt ihn einen Kluniazenser, Cäsarius einen Zisterzienser (2, 2); jener erzählt die Geschichte zweimal; N. c. 1, 14; 4, 7.

[6] Caes. 7, 58 oder 59 (3, 21).

[7] Der zu Tod getroffene Herzog Ernst von Schwaben hieß seine Ritter herantreten und sprach zu ihnen: „Vernehmet mit dem Ohre eueres Herzens eines sterblichen Mitmenschen und Mitsünders Taten und eilet einmütig dieselben mitzusühnen" und bekannte offen seine Sünden; Thietm. 7, 10.

„Empfanget den Hl. Geist" dahin, daß Geistbegnadigte, Enthusiasten die Kraft und die Macht besäßen, von Sünden zu lösen. Ebendarum hatte die Beichte keinen Wert, wenn ein als Priester verkleideter Teufel, wohl aber wenn sie ein frommer Laie entgegennahm.[1] Einen schlichten Laien hielten viele Theologen für geeigneter als einen ungebildeten, geistverlassenen, schwatzhaften Priester. Denn jede Not entband von der Beichtpflicht, so schon, wenn nur ein überstrenger Priester zur Verfügung stand.[2] In Nonnenklöstern hörten manchmal die Äbtissinnen Beicht und in Ritterklöstern die Rittermönche, bis Ordensgeistliche, Ordenskapläne dafür bestellt wurden.[3]

Diese an den Orient gemahnende Freiheit stand freilich im Widerspruch mit dem Rechtszwang, der die Gläubigen an bestimmte Beichtväter wies. Wie die Pfarrkinder ihrem Pfarrer, so mußten die Kapitulargeistlichen einem vom Bischof aufgestellten Beichtpriester, Pönitentiar, meistens dem Dekane, die Dekane aber dem Bischof und zwar einmal im Jahre beichten.[4] In Wolframs Parzival nimmt der Einsiedler Trevrezent die Sünden seines Beicht-

[1] Jac. Vitr. Ex. 303. Ein Ritter hatte gegen einen Knecht und ein anderer Ritter gegen einen Priester Verdacht geschöpft, daß sie mit ihren Weibern gesündigt hätten, und sie führten die Verdächtigen zu Besessenen. Auf dem Wege aber gelang es ihnen, Laien zu beichten, worauf die Besessenen keine Aussage mehr machten. (Caes. Dial. 3, 2 et 3; Hom. II, 13 dom. II p. Epiphan. 2.) Copia presbiterum si desit, pande sodali; summa penitentie f. 10.

[2] Vgl. G. Gromer, Die Laienbeicht 1909; besonders aber die tiefgründigen Untersuchungen J. Hörmanns zur griechischen Laienbeicht, Donauwörth 1913; ferner: Merk, Lehre und Leben der Kirche im altfranzös. Epos 1914; Laurain, L'intervention des laïques dans l'administration de la pénitence 1899. Zur Laienbeicht im 19. Jahrh. s. Dürckheim, Erinnerungen II. 152; eine Laienbeicht auf dem Rückzug der Franzosen aus Rußland 1812 s. Goncourt, Journal I, 253.

[3] Mit großen Privilegien (Prutz, Die geistlichen Ritterorden 249). Nonnen wollten sich gegenseitig selbst Beichte hören, damit sie ihre Geheimnisse nicht einem Manne anvertrauen müßten; Herolt, Sermones de tempore 50. Die Frauen beichten unter sich in dem lai d'Ignaurès par Renaud. Wiederholung der Beicht vor einer Jungfrau, die die Sünde kennt; Th. cant. 2, 53; Boll. Jan. I, 307 (5), Mart. II, 29 (10), Juni III, 251; Matth. Par. Hist. Angl. 1196. In einer beliebten Tierfabel beichten die Tiere gegenseitig ihre Sünden. Der Wolf beginnt: „Lasset uns nicht die angenehme Zeit versäumen, jetzt ist die angenehme Zeit. Wir sind Staub und Schatten. Beichtet, damit euch vergeben werde." Er bekennt dann seine Sünden; der Fuchs aber meint, schon da er beichte, sei ihm alles vergeben. Nun kommt der Fuchs an die Reihe. Der Wolf vergibt ihm und legt ihm zur Buße auf, er solle ihm das Buch halten. Um so schlimmer aber ergeht es dem Esel, über den beide herfallen (Piper, Spielmannsdichtung I, 286). Zur Osterzeit, wenn der Weg weit war, beichteten sich Mann und Weib gegenseitig. Der Frau erging es dabei viel besser als dem Mann, weiß die Fabel zu melden. Laßberg, Liedersaal I, 247 u. 264.

[4] Nach späteren Anordnungen öfters. Sonst sollten die Geistlichen Reue erwecken. Eine Äußerung Leos I. (ep. 2 ad Rust.) wurde oft falsch verstanden, als ob die Geistlichen gar keine Buße tun dürften. Martène, De ant. eccl. rit. II, 12.

kindes auf sich, verbürgt sich vor Gott für Parzival und „scheidet ihn von der Sünde".[1]

Das Beichtgeheimnis wurde noch nicht immer genau gehalten.[2] Berthold von Regensburg erwähnt einmal die Ausrede: Bruder Berthold, ich habe gehört, daß manche Pfaffen die Beichte ihren Weibern sagen.[3] Eine Frau, die ihren Schwiegersohn erdrosselt und diese Sünde einem Priester gebeichtet hatte, geriet mit diesem in Streit. Der gewissenlose Mensch verklagte sie vor Gericht, und das Gericht verurteilte sie zum Tode.[4] Eben weil die Weltgeistlichen das Schweigen schlecht hielten[5] und sich andere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließen,[6] bevorzugten die Gläubigen den Ordensklerus, obwohl auch dieser nicht immer reinen Mund hielt.[7] Im Jahre 1331 wurde ein Dominikaner gewaltsam zum Bruch des Beichtsiegels veranlaßt, und seine Aussage trug viel bei zum hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich.[8]

### 3. Bekenntnis und Lossprechung.

Nach einer alten Anschauung hatte ein Kleriker eine um so größere Absolutionsgewalt, eine je höhere Würde er bekleidete: so stand der Priester über dem Diakon, der Abt über dem Prior, der Bischof über dem Abt, der Papst über dem Bischof.[9] Die Schlüssel-

---

[1] Nach einer vielleicht aus dem Orient stammenden Legende legt ein Einsiedler einem abgefallenen Mönche eine Buße auf, und siehe da, je länger der Sünder büßt, desto mehr nähert sich ihm die entflohene Taube. Odonis de Ceritona par. 71; Hervieux IV, 292.

[2] Das erste Gebot strengen Stillschweigens begegnet uns im neunten Jahrhundert; Kurtscheid, Beichtsiegel 49. Lanfranc schrieb ein eigenes Werk De celanda confessione.

[3] Pfeiffer I, 351.

[4] Guibert., De laude s. Mariae 10 (s. oben S. 49 N. 1).

[5] Vgl. Caes. Dial. 8, 28; 9, 61 (Cäsarius hörte selbst eine solche Aussage). Salimbene, Chron. 1250 p. 209, 211. Der mehrerwähnte Passauer Inquisitor beklagt, daß Geistliche sagen: „Das weiß ich aus der Beicht."

[6] Bei Salimbene p. 212 steht eine unglaubliche Geschichte über eine sollicitatio. Die absolutio complicis kam öfters vor; Petr. Dam. op. 7, 7. Über einen sonderbaren Grund zur Absolutionsverweigerung vgl. Martène, Nov. coll. I a, 41.

[7] Ein Predigermönch enthüllte die Verfehlungen eines Nonnenklosters; Jac. Vitr. Ex. 80.

[8] Guilelm. de Nang. 1331.

[9] Caes. Dial. 3, 33 (25). So erklärt sich der eigentümliche Satz Lanfranks: De occultis peccatis omni ecclesiastico ordini confiteri debemus, de apertis vero solis convenit sacerdotibus, per quos ecclesia, quae publice novit, et solvit et ligat; L., De celanda confessione. Nach Caes. Dial. 8, 53 (51) wies ein einfacher Mönch einen andern, der eine Todsünde beichtete, ab und sagte, nur der Prior habe die Gewalt, ihn davon loszusprechen. Ein junger Mönch, der große Schamlosigkeit getrieben hatte, übergab aus Scham dem Prior ein schriftliches Bekenntnis, und dieser zog den Abt bei, weil er nicht zuständig sei; Dial. 2, 10; ähnlich Jac. Vit. Ex. 301; vgl. Sacchetti, Nov. 212. Eine geschriebene Beicht; V. Massaei, Anal. Franc. III, 134.

gewalt wurde in demselben Grade stärker hervorgehoben, als die Autorität im Ansehen wuchs, und zwar auffallenderweise ganz besonders von den Franziskanertheologen.[1] In älterer Zeit standen die Beichtenden neben dem Bußpriester oder saßen neben ihm.[2] Mehr und mehr aber kam das Knieen auf; die Männer knieten unmittelbar vor dem Priester, die Frauen mehr seitwärts.

Gestützt auf die scharfen und klaren Worte Christi von der Macht der Kirche, die Sünden nachzulassen, erklärten Thomas und Duns Scotus die Schlüsselgewalt als die Form, das belebende Prinzip des Sakraments, die Mitwirkung des Menschen aber als die Materie des Sakraments.[3] Denn seit dem siegreichen Durchdringen der Aristotelischen Philosophie unterschieden die Theologen Form und Materie bei jedem Sakramente. Nach ihrer Lehre ergänzte die Absolution eine unvollkommene Reue und verlieh der Attrition den Wert einer Kontrition.[4] Jetzt verbreitete sich die Indikativform, die diktatorische Form der Absolution, und verdrängte die deprekatorische Form, worin der Priester Gott angefleht hatte, er möge Schuld und Strafe nachlassen. Hatte doch auch Christus gebetet: „Herr, vergib ihnen." Die Wunschform erhielt sich nur bei der offenen Schuld und in dem kanonischen Konfiteor. In der neuen Form sprach der Priester: „Ich spreche dich los von deinen Sünden," die ursprünglich und eigentlich die Ableistung der Buße voraussetzt. Um so mehr Wert erhielt das Bekenntnis als das beste Zeichen der Reue, als Vorausnahme der Buße. „Wem Gott eine rechte Reue gibt, dem ist keine Buße zuviel", heißt es in einem Gedichte.[5] Das Bekenntnis, sagten die Theologen, jagt den Teufel in die Flucht. Die Dämonen fliegen wie Mücken aus dem Munde der Beichtenden, und wenn der Teufel aus einem Besessenen heraus einen Menschen angeklagt hatte, konnte er sich nachher der Sünde nicht mehr erinnern und stellte sich als Lügengeist bloß.[6]

Einem Raubritter, der an allen Marienvigilien gefastet hatte, verschaffte die hl. Jungfrau noch die Gnade, daß er, obwohl zum

[1] Während die Dominikaner die Laienbeicht länger verteidigten, im Gegensatz zu ihrem sonstigen Standpunkt. Vgl. Schmoll, Bußlehre der Frühscholastik 1909.

[2] So nach Joh. Friburg. confess. bei Michael, Gesch. d. d. Volkes III, 240. Wilhelm der Selige verbietet, daß Bußpriester und Büßer zu eng beisammen sitzen, so daß sie sich berühren (consuet.). Wer beichten will, geht mit dem Priester hinter den Altar.

[3] Die älteren Theologen, Alexander von Hales, Albert der Große, drücken sich behutsamer aus. Petrus Lombardus sagt: Animae macula purgatur in poenitentia. Hoc autem solus Deus facit, qui solus suscitat animam et illuminat, quod sacerdotes nequeunt, qui tamen medici sunt animarum . . . . Peccata dimittunt vel retinent, dum dimissa a deo vel retenta indicant et ostendunt. Ponunt enim sacerdotes nomen domini super filios Israel, sed ipse benedicit; Petr. Lomb. 4, 18.

[4] Schmoll, Bußlehre der Frühscholastik 161.

[5] Baßberg, Liebersaal I, 486. Bernardi liber de modo bene vivendi 27.

[6] Petr. Ven., De mirac. 1, 6, 5. Salimbene, Chron. 1233 p. 86.

Tode verwundet, nicht sterben konnte, ohne vorher gebeichtet zu haben.[1] Selbst Verstorbene kehrten nach der Legende wieder zum Leben zurück, um das Bekenntnis nachzuholen; denn die Buße allein genügte nicht,[2] aber auch die Beicht nicht allein. Zu einem jungen Kanoniker sagte der Teufel, nachdem jener gebeichtet hatte, es seien noch Spuren der Sünden in ihm, weil er den Stachel noch nicht empfunden hätte; er meinte damit die Geißelschläge. Der Geistliche empfing nun die Disziplin und frug alsdann den Teufel, ob er auch jetzt noch etwas von ihm wisse? Da erklärte der Besessene zur hohen Erbauung der Brüder: „Nun weiß ich nichts mehr von dir.“[3] Aber das Verschweigen einer Sünde war gefährlicher als die Unterlassung der Buße; denn es stürzte zur Hölle,[4] ja schon das Verschleiern und Vertuschen und die unehrliche, die sog. Fuchsbeicht brachte Unheil.[5] Auch die Anklage anderer, die Evabeicht brachte der Seele keinen Gewinn. Dagegen sollte der Beichtvater einem Spürhunde gleich die richtige Fährte entdecken und das aufgestöberte Wild anbellen.[6] In einer aufrichtigen Beicht fliegt die sündige Seele einem Adler gleich zur Wolkenflamme, verbrennt ihr Gefieder, stürzt in den See und verjüngt sich, so daß ihre Federn glänzen, ihre Augen klar, ihr Blick weit, ihr Herz kühn wird.[7]

Zu einer allgemein bindenden Verpflichtung erhob das Laterankonzil 1215 die Beicht, indem es verlangte, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre seinem zuständigen Pfarrer beichte und nur mit seiner Erlaubnis einen anderen Beichtvater aufsuche.[8] Da der Kanon nichts von einer Buße erwähnt, kamen manche Theologen zu der Anschauung, es handle sich nur um eine formelle

[1] Steph. de Borb. 121 (Lecoy 104); vgl. Caes. 9, 49.

[2] Caes. Dial. 3, 25 sq.; 12, 26. Secretum meum mihi, vae mihi; M. G. ss. 9, 125; vgl. ss. 23, 877. Über einen Franziskaner s. Joh. Vitoduran. Eccard I, 1769.

[3] Caes. Dial. 3, 5.

[4] Salimbene, Chron. 1233 p. 36; Hugo von Trimberg, Von einem Siechen, der nicht wollt beichten (Renner 16935).

[5] Über das Lügen im Beichtstuhle klagt Konrad von Haslau in seinem Gedichte „Der Jüngling“ V. 762. Hugo von Trimberg erzählt von einer Sünderin mit sieben unehelichen Kindern, die am Freitag Schlehen verschluckte und nur die letzte Sünde beichtete (Der Renner 4666).

[6] Caes. Hom. I, 52.

[7] Vorauer Novelle (Wiener Akademiebericht) 1899 S. 67.

[8] Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti et iniunctam sibi poenitentiam . . . studeat adimplere suscipiens reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum; nisi forte de proprii sacerdotis consilio ob aliquam rationabilem causam, ad tempus ab huiusmodi perceptione duxerit abstinendum; alioquin et vivus ab ingressu ecclesiae arceatur et moriens christiana careat sepultura. Unde hoc salutare statutum frequenter in ecclesiis publicetur, ne quisquam ignorantiae caecitate velamen excusationis assumat. Si quis autem alieno sacerdoti voluerit iusta de causa sua confiteri peccata, licentiam prius postulet et obtineat a proprio sacerdote, cum aliter ipse illum non possit absolvere vel ligare. C. 21.

Pflicht, um einen formellen Gehorsam, den die Gläubigen auch erfüllen mußten, wenn sie keine schwere Sünde drückte. Provinzialkonzilien ordneten die Anlegung von Beichtbüchern an, damit eine Kontrolle geübt werden könnte. Nur bei den Jahresbeichten mußten, strenge genommen, die Gläubigen dem Pfarrer beichten; sonst durften sie mehr und mehr auch Ordensgeistliche aufsuchen[1] zum Ärger vieler strengen Theologen,[2] die eine Erschlaffung der Zucht befürchteten und verlangten, die Gläubigen sollten vor dem Pfarrer alle ihre im Laufe des Jahres bekannten Sünden wiederholen.[3]

## 4. Ernste Buße.

Kaum haben die Leute gebeichtet, so fallen sie in die alten Sünden zurück, klagen strenge Männer.[4] Genügte doch oft eine schriftliche Beicht, wie die Leute wohl in Visionen belehrt wurden.[5] Dagegen erinnerten ernste Beichtväter an die alte Bußstrenge. Noch am Schluß des Mittelalters ermahnt eine vielverbreitete Pastoralanweisung die Geistlichen, Schwererkrankten, wenn sie reumütig beichten, die Absolution zu erteilen, sie aber zugleich durch eine sichere Bürgschaft zu verpflichten, daß sie im Falle der Wiedergenesung die Buße nachholten.[6] Nur eine besondere Gnade rettete auch von der Buße.[7]

Viele Büßer konnten sich gar nicht genug tun mit Fasten, Beten, Geißelungen und Kniebeugungen, Niederwerfungen[8] und Wallfahrten. Nicht nur während der Fastenzeit pflegte alles, hoch und nieder, Buße zu tun, sondern jeder Freitag war ein wirklicher Fast- und Bußtag.[9] Zeitweilig ergriff alle ein wahres Bußfieber und entlud sich in Massenfahrten, Kreuzfahrten, Geißlerfahrten.

[1] Das Laterankonzil 1123 hatte die Mönche noch ausgeschlossen. Gregor IX. gestattete den Dominikanern und bald darauf den Franziskanern das Absolutionsrecht. Vorübergehend mußten sich die Bettelmönche die Genehmigung der Bischöfe einholen. Diese Voraussetzung wurde ebenso oft wieder abgeschafft, als neu eingeführt.

[2] Matth. Paris. Ch. m. 1247 (Luard 515).

[3] Konzil von Köln 1279 (8); Lea, Auric. conf. I, 308.

[4] Mehrere Beispiele erzählt Jakob von Vitry Ex. 311, 298.

[5] Thietm. 8, 7; V. s. Segolen. 4; Joh. Elemos. 15; Boll., Jul. V, 634; Jan. II, 516. Doch konnte auch der Böse sein Spiel treiben, wie mit Heinrich von Isny, einem späteren Franziskaner, den eine Predigt so rührte, daß er sein Leben zu bessern beschloß. Nun zeigte ihm der Teufel nachts im Traume ein außen und innen beschriebenes Pergamentblatt, worauf die Schrift durch seine Reue zerstört war. M. G. ss. 17, 257.

[6] Manuale parochial. sacerdot. c. 8.

[7] So die Frau Marozia, die sich der lesbischen Sünde schuldig gemacht haben soll, Petr. Dam. Op. 34, d. 2, 3. Ein Priester schickte sein Beichtkind dreimal zu einer Frau, der es ihren Fuß verletzt hatte, um von ihr Verzeihung zu erlangen, und sprach es erst los, als es einen dritten vergeblichen Versuch gemacht hatte; Bern. Senens. Nov. 34 (ed. 1868 p. 85).

[8] Die Niederwerfung hieß auch Streckung, palmatas agere, Metanoia.

[9] Caes. Dial. 3, 46 (44). Über König Ottokar (1278) s. M. G. ss. 9, 194; über Boleslaus ib. 9, 476.

Der ſtrenge Mönch ließ ſich alle Tage züchtigen. Jeder Büßer, dem es ernſt war, ließ ſich vom Beichtprieſter geißeln. Sogar Biſchöfe und Äbte pflegten an ihren Untergebenen die „Diſziplin“ auszuüben. Von Geiſtlichen, die in den Krieg zogen, ſagen Dichter, ſie hören Beicht und teilen mit Schwertſchlägen Buße aus.[1] Ein Held, der gegen die Heiden focht, brüſtete ſich, er wolle ſie mit ſeinem Beſenreiſe, d. h. mit dem Schwerte, zur Buße ſchlagen.[2]

Statt ſich durch andere züchtigen zu laſſen, pflegten fromme Seelen ſich ſelbſt zu geißeln. Wer ſich 3000 Schläge verſetzte, konnte ein Jahr Buße ſparen.[3] König Ludwig der Heilige geißelte ſich, und König Heinrich II. von England ließ ſich zur Strafe für die Ermordung Thomas Beckets von jedem der anweſenden Mönche einige Streiche auf den bloßen Leib geben. Der Landgraf Konrad von Thüringen, der Schwager der hl. Eliſabeth, der im Streit mit dem Biſchof von Mainz die Kirchen von Fritzlar zerſtört hatte, ließ am Feſte des Apoſtelfürſten, wo viel Volk dahinſtrömte, durch den Mund des Predigers alle Anweſenden um Verzeihung bitten, lief dann bei der feierlichen Prozeſſion in der Mitte zweier edler Genoſſen mit entblößtem Oberkörper einher, und drei Prieſter mußten ihn während des Zuges fortwährend mit Geißeln züchtigen. Am Schluß ſpendete er reichlich Almoſen.[4] Einem Mann, der einem Biſchof die Zunge ausgeſchnitten hatte und deshalb nach Rom gepilgert war, legte Innozenz III. zur Buße auf, barfuß und in linnenem Gewande nach der Heimat zurückzukehren, hier mit gebundener Zunge und mit Ruten in der Hand umherzugehen, vor den Kirchentüren zur Erde niedergeſtreckt ſich peitſchen zu laſſen, den Tag über zu faſten und Schweigen zu beobachten, dann im Hl. Lande dreijährigen Kriegsdienſt zu leiſten und weitere zwei Jahre jeden Freitag nur Waſſer und Brot zu genießen.[5] Noch ſchwerer war die Buße, die der nämliche Papſt den Mördern des Biſchofs Konrad von Würzburg, den Rittern Heinrich und Bodo von Ravensburg und zwei Helfershelfern auferlegte. Sie mußten ſich ins Hl. Land begeben, vier Jahre dort gegen die Glaubensfeinde kämpfen und dazu Knechte werben, jeden Tag 100 Vaterunſer mit 50 Kniebeugungen verrichten. Wenn ſie eine deutſche Stadt beträten, befahl Innozenz, ſollten ſie ſich vor dem Geiſtlichen der Kirche die Oberkörper entblößen und geißeln laſſen, zu Würzburg aber ſollten ſie an den Hauptfeſten die Stadt verlaſſen und nur während des Hochamtes erſcheinen und ſich geißeln laſſen.[6] Für die Mißhandlung eines Dombekans mußte Gerhard von Quer-

[1] Ilſan im Roſengarten.
[2] Ortnit 327.
[3] Petr. Dam. op. 14; V. Dom. Loric. 8 (oder 6).
[4] Böhmer, Fontes II, 399; Michael, Geſch. d. d. Volkes II, 248.
[5] Ep. 5, 79.
[6] Ep. 5, 155; 6, 51, 113, 114.

furt 1000 Mark Silbers zahlen und samt seinen fünfhundert Rittern die Demütigung übernehmen, vom Ort der Missetat bis zur Pforte des Domes einen Hund zu tragen.[1] Ein Mann, der in der sarazenischen Gefangenschaft bei einer Hungersnot Frau und Tochter geschlachtet hatte, mußte auf Befehl des Papstes sein Leben lang sich des Fleisches enthalten, drei Jahre wallfahren und dann sich dem Papst wieder vorstellen.[2] Blutschändern verbot er jeden Geschlechtsverkehr.[3]

Einem Raubritter legte ein Einsiedler die Buße auf, vor jedem Kreuze mit gebogenem Knie das Gebet des Herrn zu verrichten. Nun verfolgten ihn einmal seine Feinde, um Blutrache an ihm zu üben. Er kam an einem Kreuze vorbei, kniete nieder und ließ sich ruhig enthaupten; der Einsiedler aber sah, wie die Engel seine Seele in den Himmel trugen.[4] Einen schlimmen Räuber, der sich gegen ein Büßerleben sträubte, tröstete ein Abt, er wolle es ihm möglichst erleichtern, er werde es in seinem Kloster besser haben als in der Welt. In der Tat verlockte ihn diese Aussicht, in das Kloster einzutreten, und er tat sich anfangs recht gütlich, aber die Strenge der Mönche beschämte ihn, und er nahm ihre Lebensweise an.[5]

Ein Vorbild der Büßer war Alexius, an den eine spätere Sage erinnert. Ein Ritter wollte Buße tun, begab sich nach Konstantinopel und ahmte das Beispiel eines Simeon und Andreas Salos nach,[6] stellte sich als einen Narren, verkleidete sich als ein Köhler und ließ sich von den Knaben verspotten und schlagen.[7] Noch tiefer erniedrigte sich Robert der Teufel nach der Sage. Robert wanderte jahrelang büßend herum und half den Bedrückten. Er nährte sich von den Brocken, die den Hunden vorgeworfen wurden, und wollte auch von gastfreundlichen Leuten nur wie ein Hund behandelt sein. Die glänzendsten Heiratsangebote schlug er aus und endete als Eremit sein Leben.[8] Für ihre Buß- und Pilgerfahrten opferten manche ihr ganzes Besitztum und all ihre Habe.[9]

### 5. Äußere Bußwerke.

Eine rein äußerliche Buße genügte nicht zur Tilgung der Sünden.[10] Trotzdem hat die Bußstrenge immer mehr nachgelassen.

[1] Michael, Gesch. d. d. Volkes II, 247.
[2] Ep. 5, 80 (s. S. 239 N. 2).
[3] Ep. 6, 2, 92, 154.
[4] Jac. Vitr. Ex. 69 (p. 30).
[5] Jac. Vitr. Ex. 68; Wright, Latin stories 149 (135).
[6] Vgl. II, 312.
[7] Steph. de Borb. 173 (Lecoy 151).
[8] Steph. de Borb. 168 (145); Julleville, Les mystères I, 150.
[9] Ein Bauer befriedigte seine drei Gegner mit drei Pfennigen und erklärte, er habe wohl noch zu Hause fünf Mark, diese aber habe er zu einer Wallfahrt nach St. Jago gelobt. Durch Einsperren wollten die Gegner ihn zur Herausgabe zwingen, aber Jakobus rettete ihn wunderbar; Caes. Dial. 10 7.
[10] Caes. Dial. 7, 3: ein Friese machte viel Bußfahrten (aber umsonst).

Als Innozenz III. einer Blutschänderin einen Psalter Buße auflegte, soll ein Kardinal ihn darüber zu Rede gestellt und der Papst erwidert haben: „Wenn ich ungerecht handelte, so möge der Teufel mich quälen; wenn aber du mich ungerecht tadelst, so soll er dich plagen.“[1] Der liebe Gott, dachte man, lege ohnehin genug Sündenstrafen auf, und deshalb trat fast niemand mehr für die alte Strenge ein, wie aus einem Konzilsbeschlusse hervorgeht, der wohl die alten Satzungen wiederholt, aber den Beichtvätern erlaubt, sie in leichtere Verrichtungen umzuwandeln.[2]

Viele nahmen in ihrer Zerknirschung große Bußen auf sich, bewährten aber in der Ausführung gar keine Geduld und Ausdauer. Einen großen Missetäter, erzählt man, der sich immer wieder zu Rom Bußen auflegen ließ, aber keine ausführte, fragte in seiner Ratlosigkeit der Beichtvater, ob er gar nichts Leichtes zu sagen wüßte, was er als Buße auf sich nehmen könnte. Da erwiderte der Pönitent: „Knoblauch kann ich gar nicht leiden, verbiete mir seinen Genuß, und ich will das Verbot halten.“ Nun verbot ihm der Beichtvater Knoblauch. Aber kaum hatte der Mann in seinem Garten Knoblauch gesehen, so wandelte ihn eine heftige Begierde an, und er konnte nicht widerstehen.[3] Selbst die leichtesten Bußen erschwerten teuflische Anfechtungen. Hatten die Ritter auch nur eine Nacht hindurch für ein langes Sündenleben zu wachen, so plagten sie die fürchterlichsten Gesichte.[4] Wenn die Beichtväter von Ersatz sprachen, erschreckte sie schon der Klang der Worte reddere, rendre. Sie brechen sich, spottet der hl. Ludwig, die Zunge ab; die zwei r seien wahre Teufelsrechen.[5]

Ein reicher, mächtiger Kaufmann in Köln dachte bei sich: „Meine Sünden wiegen schwer, aber auch Ankersteine besitzen ihr schönes Gewicht. Darum will ich zu künftigen Bauten an der Kirche der hl. Apostel solche Steine kaufen, damit, wenn am Tage des Gerichts meine guten und bösen Werke auf die Wagschale gelegt werden, die hl. Apostel diese Steine in die Schale meiner Guttaten legen und diese das Übergewicht erlangen.“ Er kaufte also ein ganzes Schiff voll und ließ die Steine auf Wagen zur Kirche führen.[6] Ein Würzburger Bürger, der die Stadtkasse be-

[1] Caes. Dial. 2, 11.

[2] Konzil von Clermont 1268 I c. 7; P. l. 107, 1091; 210, 297; Amort, De origine indulgentiarum 2, 2, 2–4.

[3] Caes. Dial. 4, 88. Eine ähnliche Geschichte über ein Weib, dem es vor dem Schweinefleisch ekelte, s. Jac. Vitr. Ex. 284. Über einen Ritter, der nur noch Fische essen kann, s. Caes. 10, 18. Angebliche Buße, Kiesel zu schlucken; Sercambi Nov. (1871) N. 101.

[4] Steph. de Borbone 87 (Lecoy 46); Keller, Erzählungen 70. Mehr komisch ist die Geschichte von dem Ritter mit dem Fäßchen: ein Raubritter sollte zur Buße ein Fäßchen mit Wasser füllen, aber er mußte ein ganzes Jahr lang wandern, ehe ihm das gelang; Hertz, Spielmannsbuch 187.

[5] Joinville, St. Louis 5 (33).

[6] Caes. Dial. 8, 63.

ſtohlen hatte, ließ ein Marterkreuz an einer Wegſcheide ſetzen und viele Meſſen leſen; ebenſo ein engliſcher Ritter wegen einer Hoſtienſchändung. Am häufigſten wurden ſolche Sühnekreuze errichtet bei Totſchlägen auf Veranlaſſung der weltlichen Gerichte.[1] Herzog Ludwig der Strenge von Bayern erbaute für die vorſchnelle Hinrichtung ſeiner Gemahlin das Kloſter Fürſtenfeld, und ein Graf von Rothenburg dafür, daß er eine Scheuer voll hungernder Leute verbrannt hatte, das Kloſter Deutz.[2]

Solche Stiftungen und andere Almoſen fielen reichen Leuten nicht ſchwer. Aber auch niedere Sünder behandelten die Beichtväter mit Schonung. Statt ſie zu geißeln, begnügten ſie ſich, ſie mit der Rute nur wenig anzutaſten, und ließen ſich mit Geldzahlung, dem Bußpfennig, befriedigen.[3] Nicht ohne Grund führte der mehrerwähnte Paſſauer Inquiſitor unter den Urſachen der Glaubensverwirrung auf, daß viele Prieſter aus Schwachheit und aus menſchlichen Rückſichten für die ſchwerſten und öffentlichen Sünden nur leichte Geldbußen verlangten, in anderen Fällen aber für geheime Sünden öffentliche Bußen auferlegten.[4]

## 6. Abläſſe und Ablaßprediger.

Es war eine alte Anſchauung, daß der eine für den anderen Buße tun könnte, daß die Verdienſte des einen dem anderen zugute kämen. Darauf beruht der Ablaß, der Totenkult und das Gewerbe der berufsmäßigen Büßer. Allerdings war nicht zu vermeiden, daß Mißbräuche ſich einſchlichen, daß falſche Büßer und falſche Ablaßprediger herumliefen. Die Büßer, erkennbar an ihren langen Röcken,[5] ließen ſich in Ketten herumführen, um Mitleid zu erregen und milde Gaben zu erpreſſen.[6] Mit einem ſolchen Kettenraßler vergleicht Gottfried von Straßburg den frommen Wolfram von Eſchenbach und beſchimpft ihn, er zeige falſche Reliquien vor.

---

[1] Crux lapidea in qua per ordinem tota series huius rei sculperetur; Th. Walsingham h. A. 1381 (Riley I, 451); Knapp, Die Zenten des Hochſtiftes Würzburg II, 452; Diemand, Sühneverfahren bei Mord- und Totſchlag im M. A. in Beil. z. Augsburger Poſtzeitung 1902 N. 17.

[2] Zimmeriſche Chronik I, 334.

[3] Innoc. III. ep. 15, 113. Fratres poenitentiam laxant et peccata, dummodo pecunia sit eis oblata; Du Méril, Poésie l. 168. Ähnlich äußert ſich Peire Cardinal (Brinckmeier, Rügelieder 39). Nicht quid velit dominus, ſondern quid valeat nummus, beachten die Prieſter, ſagt Abälard, Eth. 25. (P. l. 178, 672). Vgl. Mansi 23, 969; Konzil von Exeter 1287, Mansi 24, 791; Konzil von Zips 1460 c. 36

[4] Auch der hl. Ludwig tadelt ungerechte Bannſprüche; Joinville, St. Louis 13 (61), 130, 131 (670).

[5] Ordo viatorum, Caes. 10, 36. Ihr langer Rock hieß sclavinia, ſlawiſcher Mantel, der vielleicht dem ruſſiſchen Kaftan glich.

[6] Solche Büßer begegnen uns ſpäter unter dem Namen der Sündfeger und Sündfegerinnen, der Dallinger, die ſich geißelten, der Loßner, die Ketten trugen, der Chriſtianer, Veraner, Mumſen.

Nahe mit den Büßern berührten sich die Ablaßprediger mit den Ablaßbullen. Der Ablaß war noch hochgeschätzt, namentlich der päpstliche.[1] Aber gerade diesen Umstand benützten die Betrüger und verschafften sich gefälschte Urkunden.[2] Konnten doch oft selbst Geistliche echte und unwahre Urkunden nicht unterscheiden, viel weniger das Volk. „Pfui, Pfennigprediger," sagt Berthold von Regensburg, „du Mörder aller Welt, wie viele Seelen entfremdest du der wahren Sonne (Gott) und wirfst sie in den Grund der Hölle, wo sie auf ewig verloren sind! Du verheißest so viel Sündenerlaß um einen Hälbling oder einen einzigen Pfennig, daß sich nun so viel tausend Menschen darauf verlassen und wähnen, sie haben alle Sünden gebüßt mit dem Hälbling oder dem Pfennig, wie du ihnen vorschwatzest; so wollen sie fernerhin nicht büßen und fahren zur Hölle in ewiges Verderben."[3] „Die rechte Buße haben uns die Pfennigprediger also ermordet, daß nur wenige Menschen für ihre Sünden büßen wollen." „Somit ist der Pfennigprediger ein Knecht des leidigen Teufels, der liebste, den er irgend hat."

[1] Ein einziger Tag Ablaß läßt sich nicht mit allem Geld eines Bankiers aufwägen, diesen Satz beweist ein Minorit durch ein Wunder, Salimb. chron. 1284 (p. 326). Der Prediger Sacchetti sagt, der Priester befreit den Sünder aus dem Fegfeuer, der Papst auch aus der Hölle, bezweifelt aber im nämlichen Augenblick wieder diese Möglichkeit. (Serm. evang. 21 p. 71).

[2] Die Ablaßprediger umgingen die Vorschrift der Bischöfe, daß Ablaßbullen zuvor ihre Bestätigung finden sollen; Jusserand, Chaucers pardoner and the popes pardoners (La vie nomade 192). Vgl. die Klagen Dantes Par. 27, 50; 29, 120.

[3] Predigten I, 393; II, 18.

# XCIX. Neue Andachten und Volksfeste.

In der Andacht des Mittelalters war vieles äußerlich, und vieles mutet uns abergläubisch an. Aber diese Neigung bestand bei den Orientalen viel stärker als bei den Abendländern und unter diesen selbst wieder besonders bei jenen, die von Osten her Einflüsse empfingen, so bei den Slawen, an denen ein Zisterzienser tadelt, daß sie, sobald sie in die Kirche treten, sich eifrig niederwerfen, mit der Stirn den Boden berühren, sich an die Brust schlagen, aber keine mündlichen Gebete verrichten.[1] Das rein innerliche Gebet fiel freilich auch den gemütstieferen Deutschen schwer. Auch sie bedurften der sinnlichen Mittel und konkreten Gestalten.

Daher drehte sich die Andacht mit Vorliebe um die geschichtlichen Personen, die Heiligen, besonders die liebe Frau, die reine Magd. Von ihnen setzte man voraus, daß sie mit der menschlichen Schwäche mehr Mitgefühl besäßen, als der strenge Richter, ja selbst der Erlöser. Dort dachte das Volk nur an Gerechtigkeit, hier an Milde und Güte.[2] Gott verzeiht alle Lästerungen gegen sich selbst, nicht aber gegen seine Mutter, sagte man.[3] Ein Ritter hatte all sein Gut verloren und wandte sich, von einem bösen Menschen verführt, an den Teufel, der von ihm verlangte, er solle Gott und Maria abschwören. Aber er brachte den Schwur nicht über die Lippen. Auf dem Wege trat er in eine Kapelle ein, auf deren Altar sich ein Marienbild befand, weinte und seufzte und bereute seine Schuld. Dadurch gerührt, wandte Maria sich bittend an ihr Kind auf dem Schoße, dieses aber ließ sich nicht erweichen. Nun stieg Maria vom Altar herab, auf den sie ihr Kind gesetzt, und warf sich zu seinen Füßen nieder. Erst jetzt gewährte das Jesuskind Verzeihung, und der Ritter wurde durch die Verbindung mit der Tochter seines Gläubigers seiner Schulden ledig.[4] Maria nahm sich der ärgsten Sünder aus dem geistlichen und Ritterstande an.[5] Deswegen meinte ein naiver Klosterbruder einmal in seiner

[1] Caes. Hom. III, 60 (dom. IX p. Pent.).

[2] Besonders deutlich spricht sich das aus in den Miracles de nostre dame par personnages.

[3] Caes. 7, 43 (44).

[4] Caes. Dial. 2, 12.

[5] Caes. 7, 58 (59). Der Mönch zu Lindau ertrinkt auf verbotenem Wege, den Namen Marias im Munde; Mussafia, Marienlegenden I, 947 ff. 987; II, 29.

unschuldigen Einfalt, Maria sei dumm, weil sie den schlechtesten Leuten beispringe.[1]

Aber nicht nur die Seele, sondern auch der Leib fand sein Heil bei Maria. Sie vertreibt die Teufel,[2] dachte man, sie strahlt in leuchtender Schönheit über Schiffen, denen die Strandung droht,[3] und sie rettet die Gestrandeten. Frauen, die ihre Kinder verlieren, stehlen ihr den Sohn und erhalten die verlorenen zurück.[4] Sie heilt Wunden und Krankheiten und gibt Heilmittel an.[5] Schon der Name Maria klang süß in den Ohren der Christen wie der Name Jesus.[6] Ihrer Verehrung widmeten sich besonders die Zisterzienser und Dominikaner.[7] Jene weihten ihre Kirchen der lieben Frau, beteten zu ihr ein eigenes Offizium, begannen ihr ihre Sünden zu beichten (daher die Einfügung: „Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, Maria, seiner hochwürdigen Mutter"), und verbreiteten den Englischen Gruß.

Das Ave Maria trat als kurze Gebetsformel neben das viel gebrauchte Kyrie eleison: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnaden, du bist gesegnet unter den Weibern"; so lautet die kürzere Formel noch im elften Jahrhundert.[8] Bald darauf fügte frommer Eifer den Gruß der Elisabeth bei: „Gesegnet ist die Frucht deines Leibes."[9] In dieser Gestalt wurde der englische Gruß dem Paternoster beigefügt,[10] oft aber für sich allein wiederholt, und zwar entweder mehrere Ave zu verschiedenen Tageszeiten oder eine größere Reihe von Ave, ein Avekranz. Der hl. Bonaventura bestimmte für seinen Orden, die Franziskaner, daß abends bei dem Glockenzeichen zur Komplet einige Ave, nach späterer Erklärung drei Ave gebetet würden.[11] Bald kam auch ein Morgenangelus auf. „Abends und morgens," sagt Dante, „rufe ich der schönsten Blume Namen an," und er erinnert in ergreifenden Worten an den Abendglockenklang, der das Herz des in der Fremde weilenden Pilgers und Schiffers mit Heimwehe fülle.[12] Später verknüpften sich drei Ave auch mit

[1] Thom. Cant. 2, 29, 18.
[2] Laßberg. Liedersaal III, 71, 253.
[3] Matth. Paris. h. A. 1225.
[4] Caes. 7, 45 (46).
[5] Caes. 7, 23 ff.
[6] Der Teufel, glaubte das Volk, konnte den Namen Mariä nicht aussprechen; er sagte Marvie oder Marion oder Marion die Rote; Julleville, Les mystères II, 257.
[7] Deshalb wies, wie ein schlichter Bruder sah, Maria den Zisterziensern einen bevorzugten Platz in ihrem weiten Ärmel an; Caes. 7, 60.
[8] Petr. Dam. Op. 33, 3.
[9] Der Zusatz „Heilige Maria usw." ist erst im 16. Jahrhundert aufgekommen. Die älteren deutschen Formeln hatten noch die schönere Übersetzung: gesegnet statt gebenedeit (vgl. die Steininschrift zu St. Zeno in Reichenhall und die Maihinger Handschrift II. 1. 4°. 2. Bl. 150 b aus dem 14. Jahrhundert).
[10] Von den Konzilien empfohlen; s. Beissel, Verehrung Marias 280.
[11] Hist. Jahrbuch 1902, S. 33.
[12] Par. 23, 88; Purg. 8, 5.

dem Mittagläuten, und so entstand ein gewisser Ersatz für das abgekommene Stundengebet. Wie wir aus England wissen, wurden die Glocken überhaupt viel geläutet, und nach der Einführung der Reformation konnten viele Glocken entfernt werden, ohne daß das Läuten eine für unser Empfinden erhebliche Einbuße erlitt.

Ersetzte der dreimalige Angelus die kleineren Horen, so trat an Stelle der Matutin eine größere Reihe von Ave. Ein Laienbruder in einem Zisterzienserkloster, der am Vorabend vor Maria Himmelfahrt die Nachtwache halten mußte, betete unaufhörlich das Ave Maria verbunden mit Kniebeugungen. „Er häufte Kniebeugung auf Kniebeugung, Seufzer auf Seufzer, Gruß auf Gruß, und in diesen frommen Übungen brachte er ohne Ermüdung den Rest der Nacht zu.“[1] Eine flandrische Gräfin betete 20 Ave hingestreckt, 20 stehend, 20 kniend.[2] Eine Bürgersfrau, die täglich 50 Ave mit ebenso vielen Venien betete, empfand dabei eine solche Süßigkeit, daß ihr Speichel in Honig verwandelt schien.[3] Die größte Leistung waren 150 Ave statt 150 Paternoster, die als Ersatz der Psalmen galten[4] und mit gewissen Geheimnissen in Verbindung gesetzt wurden, zunächst mit den fünf Wunden Christi. Eine feste Ordnung scheint zuerst der Dominikaner Alanus von der Klip (De Rupe) eingeführt und sich dabei auf den hl. Dominikus berufen zu haben, der ihm in einer Vision erschien.[5] Daraus erklärt sich die Legende, der hl. Dominikus habe den Rosenkranz eingeführt. Zur Zählung bediente man sich einer Gebetschnur, deren Gebrauch an sich sehr alt ist und zur Zählung der Paternoster verwendet wurde. Diese Sitte saß so fest im Volke, daß noch heute das süddeutsche Volk den Rosenkranz Poter, Pfoter oder Nufter nennt.[6] Seine Hauptverbreitung fand der Marien-Rosenkranz erst im fünfzehnten Jahrhundert im Zusammenhang mit vielen anderen Andachten, u. a. mit der Andacht zu den sieben Schmerzen und Freuden Mariens.

Zuvor schon vermehrten sich die Marienfeste, voran das Fest Mariä Geburt wird seit dem elften Jahrhundert allgemein gefeiert und dazu kam das Fest Mariä Empfängnis zur Erinnerung an die Legende von Joachim und Anna. Von der griechischen Kirche in Italien schon lange eingeführt, gelangte das Fest in die Normandie und verbreitete sich trotz des Widerstrebens vieler, sogar des hl. Bernhard, immer mehr und erhielt im fünfzehnten Jahrhundert seine Anerkennung im Sinne einer Feier der unbefleckten

[1] Exord. magn. 4, 13; Bern. v. 7, 24; Op. VI, 267.
[2] M. G. ss. 14, 299.
[3] Caes. Dial. 7, 49 (50).
[4] Thom. Cant. 2, 29, 6.
[5] Beissel a. a. O. 514, 540; Boll. Aug. I, 399.
[6] Außer rosarium hieß der Rosenkranz auch sertum, sertum precatorium, calculi, chapeletus (chapelet), numerale, signaculum, oraculum, precula (Beissel S. 240).

Empfängnis.[1] Für ein eigenes Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängnis machten vor allem die Franziskaner Stimmung, während ihre Gegner, die Dominikaner, das Fronleichnamsfest begünstigten. Die Zisterzienser hatten sowohl die Verehrung des Sakramentes als Marias zu steigern gesucht, nach dem Vorbild der Cluniazenser, deren Tugenden zu überbieten und deren Fehler zu vermeiden, sie immer bestrebt waren.

Immer zahlreichere Hostien- und Marienwunder tauchen in ihren Klöstern auf, und im Zusammenhang damit stehen die Gesichte der frommen Juliana von Rétinnes bei Lüttich, die den Anstoß zur Einsetzung des Fronleichnamsfestes gaben. Juliana sah einmal an der Mondscheibe einen Flecken und ihrer Unruhe über diese Vision machte die Erscheinung Christi ein Ende, der sie belehrte, die Mondscheibe stelle die Kirche vor, deren Festkreise eine Lücke zeigen, sie sei dazu bestimmt, der Welt dieses kundzutun und zur Einführung eines fehlenden Festes mitzuwirken. Dieses Gesicht teilte sie einem Kanoniker, dem nachmaligen Papst Urban IV., mit. Dieser dehnte 1264 das schon zuvor in der Lütticher Diözese gefeierte Fest auf die ganze römische Kirche aus. Zunächst beschränkte sich die Feier auf ein Offizium, für dessen Abfassung Juliana einen jungen Mitbruder ihres Klosters am Kornelienberg namens Johannes gewann. Noch fehlte dem Feste der Prunk einer feierlichen Prozession und einer Aussetzung.[2] Auf einer Bahre wurde der „Fronleichnam" schon früh bei Prozessionen statt der Reliquien herumgetragen und dann auch vorgezeigt;[3] denn das Volk legte ein hohes Gewicht auf den Anblick der Hostie. Schon die Hymnen des hl. Thomas von Aquino weisen darauf hin. Für das Fronleichnamsfest zeigten die meiste Begeisterung die Dominikaner, die sich mit besonderer Vorliebe den schwierigsten dogmatischen Problemen zuwandten, und die deshalb auch das unbegreiflichste Geheimnis in den Vordergrund rückten. Sie waren es auch, die den Donnerstag der Verehrung des Altarsakramentes weihten und dafür ein Votivfest einführten. Trotzdem haben die Dominikaner die Marienverehrung nicht vernachlässigt. Denn auf sie geht wahrscheinlich die Sitte zurück, der Komplet und bald auch anderen Tageszeiten „eine marianische Antiphon" anzufügen.[4] Die anderen Orden beeilten sich bald, die neue Sitte bei sich einzubürgern, wie denn die neuen Orden mit einer gewissen Eifersucht darüber wachten, daß keiner den anderen mit einer neuen Andacht überflügelte.

[1] Nach Matthäus von Paris berichtet 1228 ein armenischer Bischof von drei Empfängnisfeiern in seiner Heimat (Johannes, Maria, Christus; Luard III, 161.) Nach der Zwettler Chronik wurde das Fest Mariä Empfängnis erst 1356 eingeführt; M. G. ss. 9, 686.

[2] III, 156; Th. Walsingh. 1389; Theologie und Glaube 1909 S. 342.

[3] Ersetzung der Bahre durch ein tragbares Tabernaculum (um 1390); Walsingh., Gesta abb. mon. s. Alb. III, 383.

[4] Tüb. Theol. Quartalschrift 1906 S. 74.

Als marianische Antiphon kam vor allem in Betracht das Salve Regina, verfaßt von dem Bischof Adhemar von Puy, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, von Hermann dem Lahmen von Reichenau, der eine Melodie dazu verfaßt haben soll.[1] Im Jahre 1239 schrieb Papst Gregor IX. vor, daß am Freitag nach der Vesper das Salve Regina entweder gebetet oder gesungen werden sollte. Im Anschluß daran entstanden Stiftungen zur Besoldung von Sängern, die die Antiphon vortrugen. Nach einer Äußerung Luthers bestand fast in jeder Kirche eine solche Stiftung[2].

Mit den Marienfesten vermehrten sich auch die Heiligenfeste in rascher Folge. Von Frankreich aus verbreitete sich das Fest der Maria Magdalena und des Lazarus, die sich in Südfrankreich aufgehalten haben sollen. Die Erinnerungen an Magdalena paßten sehr gut zu einer Zeit und zu einem Lande, wo die Minnedichtung sich so üppig entfaltete. Wie wir schon oben hörten,[3] warf aber das Minneleben seine tiefen Schatten und hatte Krankheiten im Gefolge, für die sich der arme Lazarus gleichsam von selbst als Schutzpatron aufdrängte. Das Volk hielt ohne weiteres den armen Lazarus und den Bruder der Maria Magdalena für ein und dieselbe Person. Wenn das Volk den Lazarus sich vorstellte, wie er mit fauligem Körper dem Grabe entstieg, dachte es an die Geschwüre der Aussätzigen und rief daher seine Hilfe gegen Geschwüre und den Aussatz an. Doch kamen daneben auch Job und Sebastian zur Geltung.

Die bekannten und anerkannten Heiligen genügten dem Volke bei weitem nicht. Es suchte immer wieder nach neuen Heiligen, vergaß vor lauter Heiligen den Heiland selbst, wie der Passauer Anonymus rügt, schmückte ihr Leben mit unerhörten Wundern aus und schrieb ihren irdischen Resten die seltsamsten Wirkungen zu.[4] Christina von St. Trond z. B. lebte gleich einem Vogel auf Turmspitzen, wie sogar ein gebildeter Dominikaner zu erzählen weiß. Christina von Stommeln hatte die unglaublichsten Teufelsanfechtungen und erduldete Qualen, die alle Martyrien in Schatten stellen.[5] Ein byzantinisches Kreuzigungsbild, wo Christus mit langem Leibrocke dargestellt war, regte die Phantasie der Pilger derart an, daß sie eine lange Geschichte von einer in einen Mann verwandelten Jungfrau, der heiligen Kümmernis oder Wilgefortis, ersannen,[6] deren

[1] Vgl. Caes. Dial. 7, 29 (30).

[2] G. Meier, Internationaler Gelehrtenkongreß 1900, 160.

[3] S. 96.

[4] Sicut Cremonenses et Parmenses et Regini in Alberto brentatore stultizaverunt, sic Paduani in quodam Antonio peregrino et Ferrarienses in quodam Armanno Punzilovo; Salimb. chron. 1279 p. 276.

[5] Boll. Jul. V, 653; Juni. IV, 307 sq. Vgl. oben S. 271.

[6] Virgo fortis. Die Legende entstand zu Lucca aus dem volto santo. Schon der Sohn Wilhelms des Eroberers schwor bei dem vultus de Lucca; Guil. Malmesb. G. reg. Angl. 4. § 309; P. L. 179, 1275.

Bild einmal einem armen fahrenden Geiger aus der Not half. Leute mit großer Einbildungskraft sahen, wie Heiligenstatuen ihr Mißfallen oder ihr Wohlgefallen ausdrückten.[1]

Fromme Leute führten immer Reliquien und Heiligenbilder mit sich und warfen sich vor ihnen auf die Erde, ähnlich wie es die Russen heute noch machen.[2] Ein Kaufmann, der nach Norwegen fuhr, um dort einen Pelz zu Ehren des hl. Andreas zu holen, bediente sich der heiligen Ware mit Erfolg gegen einen Seesturm.[3] Über den Gräbern verehrter und unschuldig verurteilter Männer und Frauen erhoben sich Kreuze, Kapellen und Kirchen, zu denen das Volk pilgerte.[4] Scheinwunder und falsche Gesichte brachten merkwürdige Gräber zu Ehren.[5] Eine Kirche wetteiferte mit der anderen, ein Ort und ein Orden mit dem anderen, die Weltgeistlichen mit den Orden im Erwerbe wundertätiger Reliquien.

Oft vermischten sich echte und unechte Reliquien.[6] Im Jahre 1162 verbreitete sich zu Paris das Gerücht, der Kopf der hl. Genoveva sei verschwunden. Bei der Eröffnung fand man wohl ein Haupt, aber ein Bischof sagte, es sei das eines alten Weibes. Der Prior des Stiftes ließ sich nicht beirren und erbot sich, für die Echtheit die Feuerprobe zu übernehmen. Da sagte der Bischof: „Ich würde meine Hand nicht in ein warmes Wassergefäß tauchen," fand aber keinen Glauben, und als er bald darauf ein unrühmliches Ende fand, erblickte man darin ein Strafgericht des Himmels. Einige Jahre später entdeckte man zu Paris ein Haupt des hl. Dionysius, wogegen die Mönche von St. Denis Einspruch erhoben. Zudem bestritten viele Theologen, daß es sich überhaupt um den Bischof Dionys von Athen handle, der Griechenland nie verlassen hätte. Als zu Marseille 1283 der Leib der hl. Maria Magdalena zum Vorschein kam, spottete ein Mann über den Eifer eines Pilgers und erklärte, daß ein junger Bäcker mit Freuden erzählte, wie er ein Bein der Heiligen geküßt hätte: „Das war sicher das Bein einer

[1] Über den hl. Nikolaus s. Caes. 8, (76) 72.
[2] Caes. 7, 38 (39).
[3] Caes. 8, 57.
[4] Caes. Dial. 4, 99; 6, 33, 34. Anselm Cant. ep. 3, 51. Salimbene verwarf die Verehrung des Bauern Albert, dessen Bild die Leute überall anbrachten, nicht bloß an Kirchen, sondern auch an Mauer- und Häuserwänden; Chron. 1279. Als im Jahre 1322 Thomas Earl von Lancaster vom Könige wegen Aufruhrs hingerichtet wurde, wollten ihn viele als Märtyrer verehren. Die Gegner wiesen aber auf seine Ausschweifungen hin; Burton, Chron. m. d. Melsa II. 344. Ebenso Rich. v. Arundel (Walsingham II, 216, 270).
[5] Caes. 7, 58 (59); Matth. Paris. h. A. 1178.
[6] Unter die Körper der 11000 Jungfrauen verirrte sich ein Pferdeknochen, den die Mönche entdeckten infolge eines unerträglichen Gestankes, der von ihm ausging, als sie die Skelette nach der Sitte mit Wein wuschen und sie auf die mit sauberen Laken bedeckten Bänke im Kapitelsaal ausbreiteten; Caes. 8, 89. In einem anderen Falle erprobten sich Dornen aus der Krone des Herrn durch ihre Wirkung auf eine Besessene (5, 14).

Eselin oder eines anderen Tieres, das die Geistlichen den Einfältigen aus Gewinnsucht zeigen." Darauf gerieten beide in Streit. Der Fromme erschlug den Spötter und wurde von der Heiligen vor der Verfolgung des Gerichtes wunderbar gerettet.[1]

Die Gewinngier bemächtigte sich der Reliquien wie der Abläße, und viele Händler verkauften ganz unmögliche Reliquien.[2] Finden sich doch sogar in ganz ernsthaften Verzeichnissen berühmter Abteien die unglaublichsten Reliquien, Splitter der Arche Noe, Zweige vom brennenden Dornbusch, Zähne des Propheten Amos, Steine von der Hinrichtung des hl. Stephanus.[3] Andere derartige Erinnerungen z. B. vom hl. Michael, von der Milchgrotte der hl. Jungfrau, von Märtyrerblut, sind keine eigentlichen Fälschungen, sondern erhielten nur eine falsche Deutung. Immerhin sah sich aber die Kirche genötigt, gegen Mißbräuche einzuschreiten und die Heiligenverehrung zu überwachen.[4] An die Stelle des Reliquienschreines trat später die Monstranz, aber bis dahin spielte er eine große Rolle im Kultus, bei Festfeiern, Segnungen und Prozessionen.

Die Ausstellung heiliger Gebeine veranlaßte förmliche Volksfeste voll Jubel und Gepränge. Als z. B. 1164 durch Friedrich Barbarossa die Reliquien der hl. drei Könige nach Köln kamen, begrüßte ganz Deutschland sie als Siegeszeichen und Waffenpreis. Die Wallfahrten führten die Leute immer hin und her, und manche setzten ein halbes Vermögen daran, berühmte Heiligtümer zu sehen. Daher meint der hl. Franziskus, es sei immer besser, zu lebendigen Frommen als zu toten Heiligen zu gehen,[5] und Berthold von Regensburg erklärt: Wenn man einen von St. Jago zurückkehrenden Pilger frage, was er gesehen habe, antworte er: „St. Jakobs Haupt". Das sei aber, meint er, ein totes Gebein, ein toter Schädel, der bessere Teil sei im Himmel. „Ihr lauft zu St. Jakob und verkauft eure Habe daheim, so daß euere Kinder und Hausfrauen Not leiden müssen oder ihr selbst in Not und Schulden geratet, und der Pilger mästet sich, so daß er viel feister heimkommt, als er ausfuhr."

---

[1] Salimb. chron. 1283.

[2] Der Passauer Anonymus nennt z. B. die Milch der Muttergottes, den Schweiß Christi, Engelreliquien. — In Adams de la Halle Spiel vom Maienfest preist ein Mönch die Reliquien des hl. Acharius an und verspricht, mit ihnen alle Wahnsinnigen zu heilen, was zu viel Spott Anlaß gibt. Die Leute schleppen einen wirklich Wahnsinnigen herbei, der Mönch aber in seiner Verlegenheit sagt, er wolle ihn am anderen Tage heilen. Als er am anderen Tag wieder gebracht wird, weiß der Mönch nichts zu tun, als einen heftigen Fluch auszustoßen. — Auf Verlangen des Katharinenklosters zu Bologna zeigt der Prediger dem Volke einen angeblichen Arm der hl. Katharina, erklärt aber dabei offen, daß er an die Echtheit der Reliquie nicht glaube, weil er im Katharinenkloster am Sinai gewesen sei und dort den Leib der Heiligen mit beiden Armen gesehen habe. Sacchetti, Nov. 60.

[3] Luchaire, La société 32.

[4] Beissel, Die Verehrung der Heiligen 112.

[5] V. Massaei, Anal. Franc. III, 121.

Auch die vielen Heiligenfeste erregten das Ärgernis ernster Männer. Der öfters erwähnte Passauer Inquisitor schreibt, die Feiertage sinken in Verachtung durch die allzu starke Häufung, die Festtage werden entweiht durch häufige Vergnügungen. Schon am Vorabende lassen die Leute nach dem Glockenzeichen zur Vesperzeit alle Arbeit liegen. Doch dürfen wir über diesen Klagen das viele Gute und Schöne nicht übersehen, das die Festfreude den Menschen brachte und das die Kirche in ihren Schutz nahm. Sie duldete deshalb dramatische Spiele in den Gotteshäusern, aus denen sich die geistlichen Mysterien entwickelten. So fiel auf den Vorabend vor dem Christfest eine Verkündigungsdarstellung im Anschluß an das Zwiegespräch des Engels mit der Jungfrau. Die Rolle der Jungfrau und des Engels wurde durch Jünglinge gespielt, da die ältere Zeit kein Mädchen als handelnde Person duldete. Erst die Renaissancezeit überwand diese Bedenken. Schon früher umtanzten Jünglinge und Mädchen die Wiege mit dem Kinde, das auf den Altar gelegt wurde.[1] Die mannigfaltige Rolle, die der Esel in der Geschichte des Herrn im Stall zu Bethlehem, auf der Flucht nach Ägypten und am Palmsonntag spielt, veranlaßte die heiteren Eselsfeste, wobei das Eselsgebrüll nachgeahmt wurde und statt Ite Missa est und Deo gratias Priester und Volk Hinhan, Hinhan, Hinhan (mit französischer Betonung) riefen.

Nahe verwandt mit dem Eselsfest war das Kinderfest. Am Tage der Unschuldigen Kinder, wo in echter Saturnalienfreiheit die Ordnung sich umdrehte, sang der Kinderbischof in der ersten und zweiten Vesper die Tageskollekte und seine Kameraden die Antiphonen und Responsorien. Wenn beim Magnifikat der Vers deposuit potentes erscholl, griff der Knabenbischof nach der Rute und schlug seine Genossen. Während der Messe hielt er eine Predigt und gab am Schlusse den Segen. An vielen Orten führten die Chorknaben und Schüler ihren Bischof nach dem Gottesdienst vermummt durch die Stadt, drangen singend und tanzend in Kirchen und Klöster ein und machten überall Lärm und Unfug. Auch höhere Kleriker, Subdiakone, Diakone und Priester nahmen an dieser Fröhlichkeit teil, drehten ihre Gewänder um, zogen Laienkleider und Masken an, bekränzten sich mit Blumen, hielten Festmahle und luden dazu Spielleute ein.[2] Der Priesterbischof zog auf einem Pferde oder Esel durch die Straßen, trat in die Kirchen und besprengte die Anwesenden mit Wasser, oft auch mit stinkenden Stoffen, während die Geistlichen auf der Straße und in den Häusern Reihentänze hielten.[3] Am Tage der Beschneidung, dem Feste der Subdiakonen oder, wie man in Frankreich das Wort spöttisch aussprach, la fête des saouls

[1] Seb. Frank, Weltbuch (von der römischen Christen Festen usw.). Ein Umtanzen der Hostie s. Th. Walsingham 1389 (Riley II, 186).

[2] Chambers, The mediaeval stage I, 326.

[3] Synode von Worms 1316 (Schannat IV, 258).

diacres (ſtatt sous-diacres), begleiteten die Diakone und Kleriker tanzend und unſinnige Gebärden bildend den erwählten Narrenbiſchof in die Kirche, aßen, während er ſcheinbar zelebrierte, Würſte, ſpielten Karten, legten ſtatt des Weihrauches Schuhſohlen ins Rauchfaß.[1]

Die Laien blieben nicht zurück, ſie wählten ſich am Neujahrstag drei Könige und veranſtalteten damit Aufzüge.[2] Am Dreikönigstag ſelbſt, dem „Oberſten", erhielten die Kinder den Bohnenkuchen, Königskuchen aus Honig, Mehl, Zimt und Pfeffer gebacken, worin eine Bohne oder ein Pfennig eingeknetet lag, und zwar jedes Kind ein Stück. In weſſen Teil ſich eine Bohne oder ein Pfennig befand, der wurde als Bohnenkönig begrüßt, auf einen Stuhl geſetzt und mit Jubel hochgehoben. Der König mußte mit der Kreide an die getäfelte Zimmerdecke Kreuze zum Schutze gegen Übel ſchreiben. Die Teilnehmer ſangen Bohnenlieder, daher der Ausdruck „das geht über das Bohnenlied".

Viele Luſtbarkeiten knüpfen ſich an die Kirchweihen, die meiſten aber an die Faſtnacht, an der ſich die Natur feſſellos austobte.[3] Auf die ausgelaſſene Faſtnachtzeit folgte die Bußzeit, beendigt durch die Karwoche, die zu dramatiſchen Darſtellungen geradezu herausforderte: der Einritt Jeſu in die palmengeſchmückten Straßen Jeruſalems am Palmſonntag, die Fußwaſchung am Gründonnerstag und die Kreuztragung Chriſti am Karfreitag ließ ſich ohne Mühe weiterſpinnen. Vom Gang der Frauen ans Grab handeln nicht mehr als hundert Ritualdenkmäler. In einer dieſer Darſtellungen ſchwingen Prieſter und Chorknaben Rauchfäſſer, ſchlagen die Schultertücher über den Kopf, betreten den Chor und gehen langſam zu dem Grabe, mit gemäßigter Stimme ſingend: „Wer wird uns den Stein wegwälzen?" Dieſe fragt der Diakon, der ſich hinter dem Altare befinden muß: „Wen ſuchet ihr?" Worauf jene antworten: „Jeſum von Nazareth!" und der Diakon erwidert: „Er iſt nicht hier." Hierauf beräuchern ſie das Grab, und indem der Diakon ſagt: „Gehet und verkündet es!" wenden ſie ſich zum Chor, bleiben über der Stufe ſtehen und ſingen: „Der Herr iſt vom Grabe erſtanden" bis zu Ende. Nach einer anderen Darſtellung ſingt dann der Klerus leiſe die Antiphon: „Es gingen zwei zugleich", und unterdeſſen gehen zwei ältere Kanoniker im Meßgewand, den Petrus und Johannes vorſtellend, gleichſam eilend zum Altare der Märtyrer, aber der

[1] Divini officii tempore larvati, monstruosi vultibus aut in vestibus mulierum aut leonum vel histrionum choreas ducebant, in choro cantilenas inhonestas cantabant, offas pingues supra cornu altaris iuxta celebrantem Missam comedebant, ludum taxillorum (Würfel) ibidem exarabant, thurificabant de fumo foetido ex corio veterum sotularium (Ducange, s. v. Kalendae). Das Feſt der Subdiakone wurde ſchon 633 (Konzil von Toledo) verboten.

[2] H. Kehrer, Die hl. drei Könige in Literatur und Kunſt 1904.

[3] In Hoya fanden um Pfingſten Faſtnachtſpiele ſtatt: ibant processionaliter bini et bini per vicos et plateas cantando et ad diversa loca extra oppidum choreas ducendo. M. G. ss. 23, 914. Siehe III. Band 8.

jüngere schneller als der ältere, empfangen hier von einem Kanonikus, der den Engel vorstellt, zwei große Leintücher, tragen diese öffentlich zum Klerus, zeigen dieselben und singen: „Sehet o Brüder!“ In der schon erwähnten ältesten Darstellung von St. Gallen erscheint inzwischen ein Mönch bei dem Hochaltar, mit einem roten Meßgewand angetan und eine Fahne schwingend. Er stellt den auferstandenen Heiland vor und gibt sich singend der Maria zu erkennen. Zum Schluß fällt das versammelte Volk als Chor in die Darstellung ein, indem es jubelnd anstimmt: „Christ ist erstanden,“ oder der Abt stimmt das „Großer Gott“ an und der Chor führt das Lied weiter.

An Ostern scheint der Triumphzug Christi häufig aufgeführt worden zu sein, schon aus den vielen Spuren zu schließen, die uns in der bildenden Kunst begegnen. Den Zug eröffneten Adam und Eva, dann kamen die Patriarchen, die Richter, die Könige, die Propheten, die Mutter der Makkabäer, die Sibyllen. Den Wagen, auf dem der Auferstandene thronte, zogen die evangelistischen Tiere und begleiteten die vier Kirchenlehrer, und ihnen folgte die Schar der Apostel, der Märtyrer und der Heiligen.[1] An solche Darstellungen schloß sich die großartige Vision Dantes vom Wagen der Kirche mit ihrer reichen Allegorie an.

[1] So nach den Glasgemälden zu Brou; Honor. Aug. gemma 1, 6; Kraus, Dante 729.

## C. Das Papsttum.

Dadurch, daß die Kirche auf die Volksanschauungen, die Stimmung und die Sitte des Volkes Rücksicht nahm, wurde sie selbst volkstümlich, die Religion wurde ein Bestandteil des Volkstums; sie umkleidete sich mit Volksgebräuchen und verschmolz ganz mit dem täglichen Leben und Treiben, und das Volk vergalt diese Rücksicht mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit. Aber diese Anpassung hatte auch ihre tiefen Schattenseiten. Jede Volksreligion, sagt ein großer Theologe, ist eine verdorbene Religion;[1] sie duldet viel Aberglauben und leistet dem Egoismus Vorschub, der nur auf zeitliche Vorteile bedacht ist. Jedes Volk will seine eigenen Heiligen verehren, seine eigenen Feste feiern, seine besonderen Formen ausbilden und seine Eigenart im Guten und Bösen walten lassen. Die mitten im Volke stehenden Priester sind nicht imstande, diesen Sonderneigungen und Sondermeinungen entgegenzutreten. Daher ist ein fester Mittelpunkt unbedingt notwendig, damit die Verschiedenheit die Einheit nicht gefährde. Darauf stützt sich die Macht des Papsttums.

Das Mittelalter konnte sich keine Ordnung denken ohne Hierarchie, ohne einen Stufenbau, ohne eine Spitze. Daher haben auch Männer, die das Papsttum sehr scharf beurteilten, dessen Notwendigkeit nicht bestritten. So meint Hugo von Trimberg, es wäre erträglicher, daß das Reich zehn Jahre ohne König sei, als Rom ein Jahr lang ohne Papst.[2] Unverrückt wie der Polarstern soll der Papst sein, sagt der sonst sehr frivole Guiot von Provins, damit kein Schiff auf dem weiten Meere den Weg verfehle. Viele Augen soll er besitzen, wie der Pfau in seinem Schwanze, um die ganze Welt zu überschauen.[3] Der Blick des Papstes, schreibt Alexander IV., schweift über die ganze Erde. „Je höher sein Platz ist, desto weiter reicht sein Auge, je größer sein Amt, desto schwerer drückt ihn die Bürde der Wachsamkeit. Anderen Bischöfen ist die Sorge für beschränkte Herden, einem jeden für die seinige, übertragen, er allein ist allen ohne Unterschied vorgesetzt, ein Wächter und Arbeiter im ganzen Weinberg des Herrn, der ganzen Herde und aller Hirten Hirte.“ Gregor VII. und Alexander III. haben

[1] Newman, Die hl. Maria 98.
[2] Der Renner (von bösen kargen Herren 1036).
[3] La bible 624, 695.

sich nur Stellvertreter Petri genannt, Innozenz III. zuerst Stellvertreter Gottes auf Erden.

Immer stärker näherte sich die Verfassung der christlichen Gesellschaft einer Theokratie, einer Theokratie freilich viel edlerer Art und Bestimmung als die des Orients. Im christlichen Gottesstaat herrscht ein heiliger Wille, der ganz Vernunft und Ordnung ist, im Orient aber ist Gott ein absoluter Machthaber, den kein Gesetz an hohe Zwecke band, der nur sich selbst und seinen Vorteil kannte. Nun traten auch im Abendlande die hohen Ideen in menschlich unvollkommener Weise in die Erscheinung. Die christliche Theokratie sollte ein Reich des Friedens sein, allerdings eines Friedens, der den Kampf voraussetzt, den Kampf gegen die Gottesfeinde, Ketzer und Heiden. Daher rief er die Christenheit immer wieder zu Kreuzzügen gegen die Sarazenen und Albigenser auf.

Für ihre Pläne bedurfte die Kirche allerdings der irdischen Machtmittel und einer guten Rüstung. Unter Innozenz III. wurde der Kirchenstaat endlich zur Wahrheit,[1] und vor dem Papste beugten sich die Königreiche der Erde; selbst Byzanz lag zu seinen Füßen, seitdem dort ein lateinisches Kaisertum bestand. Wie aus der Hand Gottes, glaubte man, fließe von ihm aus Heil und Verderben über die Welt, man fühlte es nie so deutlich, daß das Papsttum Macht habe, zu segnen und zu fluchen. Der Papst selbst war sich seiner Allgewalt bewußt und schrieb an König Johann von England: „Wie in der Bundeslade des Herrn die Rute neben den Gesetzestafeln lag, so ruht in der Brust des Papstes die Macht der Zerstörung und die süße Gnadenmilde.“ Wie kein Papst zuvor hatte er die schreckliche Waffe des Interdiktes gegen ganze Länder geschwungen.[2]

Aber trotz seiner schwindelnden Machtfülle bewahrte Innozenz die Gelassenheit des Herzens und die Ruhe der Seele. Er liebte die stille Einkehr der Gedanken, der Betrachtung und seelischen Vertiefung. Über den blendenden Strahlenglanz seiner Größe legte sich wie eine Wolke der Schwermut, der Gedanke an die Eitelkeit alles Irdischen, und seine Seele war wachsam und gedachte stets des Endes.[3] Seine Jugendschrift über die Verachtung der Welt ist gleichsam das Programm seines inneren Lebens; er entsagt hier dem Ruhm und dem Genusse und erstickt „die drei Leidenschaften, die den Menschen zerarbeiten und sittlich elend machen: Schätze, Wollust und Ehrgeiz“. „Schauerlich sind Tod und Verwesung;

[1] Damals fand das seit 569 fortdauernde germanische Herzogtum Spoleto ein dauerndes Ende.

[2] Die Ketzer von Schwäbisch Hall behaupteten, kein Papst und kein Bischof habe ein Recht, den Gottesdienst zu verbieten, und setzten ihn daher ruhig fort; Albert Stad. ad a. 1248.

[3] „Wie von Pech Befleckung unzertrennlich ist,“ sagt er, „so von weltlichen Geschäften und Sorgen die Schuld, die ernste Reue deshalb sühnen muß.“

was helfen alsdann Schätze, Gastmähler und Ehren; dann kommt der Wurm, der nicht mehr stirbt, das Feuer, das nicht mehr erlischt." Diese Gedanken bildeten den Leitstern seines Lebens, und immer rief er sie sich wieder ins Gedächtnis zurück. Auf der Höhe seiner Macht schrieb er die Schrift über die Bußpsalmen. Er wähle die Bußpsalmen, sagt er, damit er zerknirschten Herzens das menschliche Elend, die göttliche Barmherzigkeit durchforschend aus dem Strudel menschlicher Übereilung an die Quelle göttlicher Gnade sich flüchte.

Oft urteilte er viel milder als die Bischöfe über menschliche Gebrechen und ermäßigte die Bußstrenge für viele Sünden,[1] ja sogar die Pflicht, wegen Verletzung des Klerus nach Rom zu pilgern.[2] Gegen die Ketzer kannte er keine Schonung, aber noch viel weniger die gleichzeitigen Kaiser. Unter seinem Vorsitze beschränkte das Laterankonzil 1215 das Ehehindernis der Verwandtschaft auf den vierten Grad, ermäßigte die Stolgebühren, hob den Beichtpfennig auf,[3] wehrte den Übergriffen des Mönchtums, verbot den Klöstern, in die Pfarr- und Bischofsrechte einzugreifen, und anerkannte das Recht der Nationen auf eigenartige Gottesdienstformen.[4] Die verschiedenen Gewohnheiten, schreibt Innozenz, verunstalten die Kirche nicht, da die Braut Christi, nach der Hl. Schrift, im Glanze verschiedener Farben strahle.[5] Immerhin wurden aber das Reliquien- und Ablaßwesen und die Heiligsprechung dem Papste vorbehalten. Unabhängig von den Konzilien konnte er Glaubens- und Rechtsentscheidungen fällen und den Kultus regeln.[6] Schon Innozenz III. hat eine Dekretaliensammlung angeregt, wie sie Gregor IX. zur Ausführung brachte, trotz dem Widerspruche vieler Bischöfe.[7] Walter von der Vogelweide nennt sie ein schwarzes Buch, vom Bösen unterschoben, und meint, mit diesem Stricke fange der Papst Bischöfe und Abte. Auch Dante hat die vielen Sonderrechte scharf verurteilt.[8] Aber grundsätzlich ließ sich daran nichts ändern; denn selbst der kritische Girald von Cambrien erklärt, der Papst habe Gewalt über alle kirchlichen Sachen, wie der Kaiser über alle weltlichen; nur das Eigentum dürfe er nicht beanspruchen.[9]

[1] Die Bischöfe kamen oft mit lächerlichen Bedenken: Darf ein Kleriker geweiht werden, dessen scheugewordenes Pferd einer Frau einen tödlichen Schlag versetzte, oder ein anderer, der als Kind ohne Absicht den Tod eines anderen verschuldete? Luchaire I, 244. Vgl. oben S. 87 Note 4 sein Schwanken über die Polygamie der Moslime.

[2] Decr. Greg. 5, 39, 6 ff.

[3] Pecunia tua sit tecum; Caes. 3, 35.

[4] Der Kanon 9 gestattet den Gottesdienst in der Landessprache.

[5] Consuetudinem diversitas in sancta ecclesia non inducit deformitatem, ep. 12, 67.

[6] Wofür namentlich Thomas von Aquino eintrat.

[7] Steph. Tornac. ep. 251.

[8] Par. 27, 53; 5, 64; 12, 91.

[9] Habet in potestate, non in proprietate; Girald. spec. eccl. 4, 18.

Zu einer sehr vielseitigen Tätigkeit gaben Konfirmationen, Dispensationen und Appellationen einen reichen Stoff, denen die Päpste gerne Folge leisteten, weil sie dadurch einen Einfluß auf die Diözesen gewannen.[1] Ohne die Bestätigung Roms konnte sich kein Abt und Bischof halten, und bei alten Streitigkeiten wandte sich ein Teil nach Rom. Für ihre Bestätigung mußten die Äbte und Bischöfe nicht nur dem Papst, sondern auch den Kardinälen und den Beamten Geschenke, Servitien reichen, wofür die Kurie bestimmte Taxen aufstellte.[2] Die großen Summen, die die Bischöfe zu bezahlen hatten, stürzten sie und ihre Kirchen in Schulden, ganz besonders in jenen Ländern, wo die Geldwirtschaft noch nicht so weit entwickelt war wie in Italien,[3] und oft gelang es den Bischöfen ihr Leben lang nicht, ihre Schulden zu tilgen. Einen noch unangenehmeren Eindruck machten die Dispensgelder[4] und Gerichtsgebühren, die manchmal einer Bestechung glichen.[5] Allerdings behauptet der Würzburger Poet Heinrich, die Bestechlichkeit und Ungerechtigkeit seien von allen Behörden ausgeschlossen.[6] Aber man weiß nicht recht, ob es ihm Ernst ist, denn seine Lobpreisung Roms ist eine Mischung von Ironie und Bewunderung.[7]

Nach Heinrich dem Poeten wimmelt es von Beamten, wie in den Tälern des Ätna von Bienenschwärmen.[8] Die Kurie ist ein

---

[1] Für die Vermittlung der Briefschaften waren im vierzehnten Jahrhundert etwa 50 Läufer oder Kuriere bestellt; ihr Taggeld betrug auf Reisen 1 Gulden, an der Kurie selbst nur 2 Turnosen (Groschen).

[2] Sie wurden incameriert. Die Zehnten mußten an Ort und Stelle bezahlt werden (Gottlob, Servitientaxe 49; Westd. Zeitschr. 22, 344). Dazu kamen noch servitia secreta (Gottlob a. a. O. 144).

[3] Das Bistum Mainz mußte 10000, am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts 27000 fl. bezahlen. Gebhardt, Die Gravamina d. dt. Nation 85.

[4] Als 1215 der Abt von St. Alban vom Papst Urlaub begehrte, erzählt Matthäus von Paris, ließ ihn dieser bös an, weil er mit leeren Händen kam. Da bot er 50 Mark, der Papst aber verlangte 100. Einige merkwürdige Ehedispense erwähnt Friedrich II. in seiner Verteidigungsschrift an Richard von Cornwall; M. Par. ch. m. 1239.

[5] In dem Streite des englischen Klosters Evesham gegen den Erzbischof von Canterbury kostete jeder Schritt Geld. Dabei handelte es sich hauptsächlich darum, ob die Exemptionsbulle echt sei oder nicht. Der Vertreter des Klosters, Thomas Marleberge, zweifelte selbst daran, der Papst aber entschied sich für ihre Echtheit, wobei es nach der Darstellung eben Marlebergs zweifelhaft bleibt, ob rein sachliche Gründe den Ausschlag gaben. Einmal entrichtete er dem Papste 100 Pfund Sterling, den Kardinälen 100 Mark.

[6] Als das Kloster Andre bei Ardre sich von seinem Mutterkloster Charroux, das selbst wieder von Mönchen aus Poitou gegründet war, frei machte, führte es einen langen Prozeß zu Rom (1207—1211), den Abt Wilhelm genau schildert, aber ohne einen Vorwurf gegen Rom zu erheben. M. G. ss. 24, 751.

[7] Eine solche Mischung kommt auch sonst vor, z. B. wenn D'Israeli die englische Aristokratie in einem Atemzug bewundert und ironisiert.

[8] Außer der Kanzlei und apostolischen Kammer gab es ein Küchenamt, Brotamt, Almosenamt, die Kellerei. Für die geistlichen Bedürfnisse sorgten Tischkapläne, Hauskapläne, jene bezogen 200, diese 100 Gulden im Jahr. Leibärzte und eine größere Zahl von Soldaten (etwa 100) kamen hinzu. Die

Schlund, wo alles Geld zusammenströmt, meint ein schwäbischer Mönch.[1] Porta quaerit; bulla quaerit; papa quaerit; cardinalis quaerit; omnis quaerit.[2] Ein ähnliches Urteil fällt Freidank in seiner „Bescheidenheit". Der Pfennig ist ein Heiligtum, das zu Rom hat großen Ruhm, meint Hugo von Trimberg. Der Klerus huldigt dem goldenen Kalbe, sagten andere. Guiot von Provins nimmt den Papst in Schutz, um desto mehr über die Kardinäle und Kuriengeistlichen herfallen zu können. Diese sind es, die Gott und seine Mutter verkaufen, die alles verschlingen. „Rom saugt uns aus, zerstört und tötet alles."[3] Karthago, sagt Hugo von Trimberg, hat große Not gelitten von großer römischer Gier. So beugt nun Rom die Christenheit, was Pfaffen und Laien oft ist leid.[4]

Die stärksten Angriffe erlaubten sich die Vaganten[5] und viele weltliche Dichter. Walter von der Vogelweide vergleicht die deutsche Kirche mit einem Hause, dessen Dach abgedeckt sei, so daß der Regen durchläuft, während die Kirche zu Rom ein glänzendes Mosaikchor trage. Die hohen Kirchenfürsten sorgen nur, daß ihr Chor gut gedeckt sei, wenn auch der Altar unter der Traufe stehe. Selbst Orden, die zu den treuesten Schutztruppen des Papsttums gehörten, lehnten sich gegen seine steigenden Anforderungen auf.[6]

So berechtigt diese Klagen auch gewesen sein mögen, so schwer war eine Abhilfe, solange das Papsttum keine regelmäßigen Einnahmen besaß. Die Päpste selbst sahen das ein und suchten ebendeshalb sich regelmäßige Einkünfte zu sichern, indem sie auf die Abtretung von Pfründen drangen.[7] Aber sie scheiterten an dem

Gerichtsbarkeit an der Kurie besorgte ein Justizmarschall (Schäfer, Beilage zur Germania 1907 Nr. 43).

[1] Chronik von Ursberg. M. G. ss. 23, 367.

[2] Girald. spec. eccl. 4, 15.

[3] La bible 770.

[4] Der Renner (von dem Neide 15820).

[5] In dem travestierten Evangelium Marcas argenti kommt zuerst ein armer Kleriker nach Rom, wird aber, wie der arme Lazarus hinausgeworfen. Auf ihn folgt ein reicher Kleriker, dick und fett und breitspurig, der einen Mord begangen hatte, aber durch seine Geschenke sich Straflosigkeit sichert. Die Beamten und Kardinäle geraten darüber miteinander in Streit, und zuletzt tritt der Papst selbst auf. Carm. bur. 21. Den gleichen Inhalt hat die spätere Passio in Romana curia secundum aurum et argentum. Ruft mich nach Rom der Vokativ und will mich absetzen der Akkusativ, so muß ich schauen, daß mir treu bleibt der Dativ, um zu entgehen dem Ablativ, heißt es in einem Vagantenlied. Carm. bur. 19.

[6] Die Zisterzienser appellierten vom unbelehrbaren Papste an Petrus und Maria; Schönbach, Studien in den Wiener Akademieberichten 1898 S. 133.

[7] Papa allegavit scandalum Romanae ecclesiae et opprobrium vetustissimum, notam scilicet avaritiae: „non potest aliquis aliquod negotium in curia Romana expedire, nisi cum magna effusione pecuniae et munerum multa exhibitione". Daher verlangte der Papst eine oder zwei Pfründen an jedem Stifte und jeder Abtei; Matth. Paris. h. A. 1226; Mansi 22, 1218.

Widerstande der weltlichen und geistlichen Fürsten und mußten sich mit dem vorübergehenden Bezug von Pfründen begnügen, in den sie durch Reservationen gelangten. Anfänglich empfahlen die Päpste nur gewisse Bewerber oder entschieden bei strittigen Wahlen die Besetzung, aber aus Empfehlungen entstanden Monitorien und Mandate.[1] Jede Ernennung brachte der Kurie Sporteln, Annaten genannt, im Unterschied von den Servitien, und bestehend in den halben und ganzen Erträgnissen des ersten Jahres.[2]

Wegen der vielfachen Beziehungen zu Rom mußten nicht nur viele Gesandte hin- und hergehen, sondern fanden auch Anwälte und Agenten der einzelnen Diözesen in Rom immer mehr Arbeit,[3] aus denen die später so berüchtigten Kurtisanen hervorgingen. Anderseits besaß die Kurie in jeder Diözese einen Kollektor für den Kreuzzugszehnten, nachdem kurze Zeit die Bischöfe und dann die Nuntien und Legaten ihn erhoben hatten.[4] Den Generalkollektoren waren einfache Kollektoren untergeordnet, die das ganze Land überschwemmten, sich an den Schätzungen der Pfründen beteiligten, in alle Verhältnisse hineinschnüffelten, sich für ihre Mühewaltungen Prokurationen zahlen ließen, Geschenke nicht verschmähten und gegen Zahlungssäumige mit Zensuren einschritten.[5] Ihre Auslagen waren um so höher, als sie wegen der Unsicherheit mit großem Gefolge und Geleite reisten.[6] Billiger war die Vermittlung durch Kaufleute und Geldwechsler, die bei ihren vielfachen Beziehungen Barsendungen durch Wechsel ersetzen konnten. Aber die Einmischung dieser Leute, der Lombarden und Cahorsiner, machte den päpstlichen Fiskalismus noch verhaßter, besonders bei den Engländern, die

---

[1] Schon am Schluß des dreizehnten Jahrhunderts bestimmte Clemens IV., daß, wenn ein auswärtiger Prälat an der Kurie mit Tod abginge, der Papst den Nachfolger ernennen dürfe. Johann XXII. behielt auch alle Benefizien dem Papste vor, die durch eine von ihm vorgenommene Absetzung, Versetzung oder Beförderung ihres Inhabers oder durch Wahlverwerfung, Verzichtleistung zur Erledigung lämen. So konnte der Papst immer mehr Ansprüche erheben auf Pfründen, mit denen er sich irgendwie befaßt hatte. Durch das Konkordat 1418 zwischen dem Papste und dem deutschen Reiche fielen dem Papste die in den ungleichen Monaten erledigten Benefizien zu.

[2] Sie fielen ursprünglich mit den Interkalargefällen zusammen. Erst mit der weiteren Ausbildung des Fiskalismus wurden neben den Interkalarien noch Annaten und Servitien erhoben; Jansen, Papst Bonifaz IX., 198.

[3] So lebte 1210 Albert Böheim als Anwalt in Rom (Ratzinger, Forschungen 45).

[4] Die Beschwerde einer französischen Synode 1226 hatte keinen Erfolg. Haller, Papsttum 164; vgl. U. Schmid, Otto v. Lonsdorf 70 ff.

[5] Matth. Paris. h. A. 1244; Gottlob, Kreuzzugssteuern 191.

[6] Den päpstlichen Kollektoren nahm einmal Friedrich II. all ihr Geld ab 1241. Die gesammelten Gelder wurden in den Sakristeien der Kirchen, namentlich aber in den Klöstern der Templer und Hospitaliter und auch der Bettelorden als unverletzliche, versiegelte Depositа in Säckchen und Truhen hinterlegt; Gottlob, S. 241.

zwischen Legaten und Lombarden kaum unterschieden.[1] Die Verwendung von Bettelmönchen zu Kollektoren steuerte nicht allen Mißbräuchen und beseitigte nicht die Mißstimmung. Wenn es so fortgehe, erklärten Priester und Mönche, so könnten sie keine Wohltätigkeit mehr ausüben, die Armen würden leer ausgehen und es werde ein allgemeiner Aufruhr entstehen. Denn die Hälfte der Kircheneinnahmen flöße nach Rom.[2]

Über das gesamte Kirchengut beanspruchte die Kurie die Oberleitung, ja das Obereigentum und suchte die Rechte auszuüben, die einst das Kaisertum angestrebt hatte. Verlangte doch sogar Papst Gregor IX. von den Bischöfen, als seinen Vasallen, die Stellung einer Anzahl von Kriegern, gerade wie ein weltlicher Fürst.[3] Diesen Übertreibungen gegenüber trat das Ideal der Urkirche vielen ins Bewußtsein, und manchen kam es vor, als ob die Griechen das Abendland beschämten. Denn dort übten die Bischöfe und Patriarchen keine weltliche Macht aus. Hier hatten die Kaiser selbst, so ein Nikophorus Phokas, an die Armut der Urzeit erinnert, wenn sie die Kirche ihrer Güter beraubten. So träumten auch viele im Abendland von der Reinheit der Urkirche, der alle Übelstände der neueren Zeit fehlten. Ein Arnold von Brescia hatte dieses Ideal gepredigt und seine Ideen breiteten sich in Schwaben, in der Schweiz und in Bayern aus. Nun stand Friedrich II. auf und griff darauf zurück, weil es in den Rahmen seiner Politik paßte. „Das war stets mein Plan," sagt er ausdrücklich, „die Priester jedes Standes, zumal die höchstgestellten, zum apostolischen Leben, zur Demut des Herrn und zur Verfassung der reinen Urkirche zurückzuführen.[4] Denn damals pflegten die Geistlichen zu den Engeln emporzublicken, durch Wunder zu glänzen; sie haben Kranke gepflegt, Tote erweckt. Durch heiliges Leben, nicht durch Waffengewalt unterwarfen sie sich Könige und Fürsten. Aber jetzt setzen sie, der Welt ergeben, Gott hintenan; im Überfluß irdischer Güter wird die Religion erstickt." „Der Klerus soll alles Überflüssigen entkleidet werden und mit mäßigem Gute zufrieden, dem Gottesdienst wieder nachleben." Mit diesen Gedanken, die ein Brief an seinen Schwager Heinrich III. von England enthält, glaubte

---

[1] Matth. Paris. ch. m. 1245 (Luard IV, 422). Den Legaten Martin nannten sie Mastin (über seine Erpressungen vgl. l. c. Luard IV, 368, 379, 416). An vielen Auswüchsen war Rom unschuldig. So ließ einmal Heinrich III. von England gefälschte päpstliche Zahlungsbefehle ausgehen; M. Paris. 1255 (Luard 511).

[2] Subducta medietate proventuum cessabunt elemosinae, licentiabuntur familiae . . . necesse habebunt furtis, rapinis et depraedationibus intendere, ex quibus multa sequentur homicidia, insurget tumultus populi; Matth. Paris. ch. m. 1246.

[3] Je nachdem 5, 10, 15 milites; Matth. Paris. 1246 (Luard 536).

[4] Semper fuit nostre voluntatis intentio, clericos — ad illum statum reducere — quales fuerunt in ecclesia primitiva; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II., VI, 891; Matth. Paris. 1245 (Luard IV, 477).

er bei den Engländern ein besonders williges Gehör zu finden.[1] Aber sie gingen doch zu weit, und Matthäus von Paris,[2] der bis dahin für den Kaiser eine gewisse Neigung gehabt hatte, nannte sie nicht nur unklug, sondern auch ketzerisch und gottlos. Gerade infolge der Übertreibung, meint er, habe sich die Sache des Papstes wieder gehoben.[3] Etwas später meint ein Mönch, besonders freudig begrüßen die Venusritter solche Gedanken.[4] Sie standen in einem fühlbaren Zusammenhang mit den Anschauungen jener, die überhaupt das ganze äußere Kirchentum, auch die Sakramente, verwarfen und die Religion auf eine rein innerliche Gesinnung beschränkten. Aber vor lauter Verinnerlichung zerfloß die Religion in nichts. „Es gab eine Zeit," erklärte ein ehemaliger Häretiker auf dem Konzil zu Basel, „wo ich glaubte, daß es nützlich sei, die geistliche Macht von der weltlichen zu trennen; jetzt bin ich überzeugt, daß die Tugend ohne Macht eine Lächerlichkeit und daß ein römischer Papst ohne das Patrimonium der Kirche nicht mehr vorstellte als einen Sklaven der Kirche und Fürsten." Ohne ihren weltlichen Besitz wäre es den Päpsten ergangen wie den Patriarchen von Konstantinopel, die dem Kaisertum keinen Widerstand leisten konnten.

[1] Am ausführlichsten entwickelt diese Gedanken der französische Legist Pierre Dubois in seiner Schrift de recuperatione terrae sanctae und macht ausführliche Vorschläge, wie die Geistlichkeit bis hinauf zum Papste für Pensionen durch den Verlust des Kirchengutes entschädigt werden könnte.

[2] Ludwig der Heilige zeigte sich unzugänglich, aber die französischen Adeligen schlossen einen kirchenfeindlichen Bund, hinter dem vielleicht Friedrich steckte; M. Par. 1247.

[3] Conditio meliorata respiravit.

[4] Th. Walsingham 1385 (Riley II, 140).

# CI. Der Klerus.

## 1. Vorrechte der Geistlichen.

Die Kirche besaß große Einkünfte, viele Güter und Häuser, und ihr Reichtum wuchs immer mehr durch Schenkungen, Vermächtnisse, Opfergaben.[1] Während früher die Kirchenbedürfnisse durch wechselnde Teile befriedigt wurden, hatten sich nun längst feste Bezüge gebildet und waren eigene Kirchen-, Pfründe- und Armenstiftungen entstanden, was aber keineswegs verhinderte, daß Verschiebungen und Übergriffe vorkamen. Im Gegenteil bildete das Kirchengut den Gegenstand fortwährender Anfechtungen von allen Seiten, von seiten der Priester und der Bischöfe, der Patrone und der Landesherren. Wohl sagte man, die Geistlichen seien Füchse, die stärkere Tiere, Wölfe und Bären, überlisten, ein Satiriker aber vergleicht sie mit kleinen Vögeln, die von Raubtieren zertreten würden.

Umsonst versuchte die Kirche, ihre vollen Zehntrechte wieder zu erwerben. Was sie verloren hatte, konnte sie nicht wieder gewinnen.[2] Wo der alte Großzehnt ihrer Hand entwichen war, griffen die Pfarrer zu neuen Zehnten, Kleinzehnten, Blut- und Viehzehnten, Personalzehnten, welch letzterer in den Städten einen großen Umfang hatte.[3] Auch die volle Steuer- und Gerichtsfreiheit war nicht mehr zu retten. In Frankreich entstand deshalb 1246 eine förmliche Verschwörung. Als die Bürger von Zürich eine neue Stadtmauer errichteten, weigerten sich die Geistlichen, dabei zu helfen. Nun drohten die Bürger, sie zur Entlassung ihrer Konkubinen, zur Auflösung ihrer Familien zu zwingen, die viel Kirchengut verschlangen. Im Kampfe gegen die Priesterehe hatten die Konzilien immer wieder die weltlichen Machthaber um Hilfe angerufen, und diese stürzten sich mit großem Eifer auf die willkommene Gelegen-

[1] Mit der Zeit brachte auch die Anlegung von Gräbern innerhalb der Kirchenmauern und die Vermietung der Kirchenstühle Einnahmen.

[2] Die Kanonisten selbst verteidigten die Meinung, daß die vor dem Laterankonzil 1179 an Laien gelangten Zehnten nicht zurückverlangt werden könnten. Ein englischer Geistlicher erklärte einmal, nur jene brauchten den Zehnten zu zahlen, die reicher seien als der Zehntenempfänger. Th. Walsingham de J. Balle 1382.

[3] Walter Map spottet: nulla salvabitur nisi de corpore suo det decimam, Apocal. Gol. Poems ed. Wright 14. Eine böse Satire darauf hat Poggio, Fac. de presbyt. qui . . . decimas dare praecepit.

heit, sich mit Geldzahlungen abfinden zu lassen,[1] besonders ungescheut die englischen Könige, Heinrich I. und Heinrich II., und wenn sich ein Bischof dagegen auflehnte, behandelten sie ihn wie einen Verbrecher.[2]

Heinrich II. war es auch, der mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die gerichtliche Exemtion des Klerus, richtiger gesagt, gegen das geistliche Standesgericht vorging. Denn an sich war es kein ganz unerhörtes Vorrecht, weil es auch andere Stände genossen. Allerdings schreckten die kirchlichen Strafen Verbrechernaturen nicht genügend ab, und viele Verbrechen blieben ungesühnt, viele Mordtaten und Räubereien.[3] Gestützt auf ihre gesonderte Gerichtsbarkeit, so klagten die Fürsten, mordeten und plünderten die Geistlichen ungestraft.[4] Als einmal die Kirche sich über den König von Böhmen beschwerte, daß er einen Geistlichen hätte aufhängen lassen, erwiderte er, er habe falsch gemünzt, fünf Kirchen bestohlen und sei mit anderen Räubern auf der Tat ertappt worden.[5] Da die unblutigen kirchlichen Bußen zu gering erschienen, pflegte die Kirche im Falle hartnäckigen Beharrens oder bei handhafter Tat die Kleriker ihres geistlichen Charakters zu entkleiden und dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung zu übergeben,[6] nur sollten die weltlichen Gerichte nicht eigenmächtig eingreifen und die Untersuchung der geistlichen Obrigkeit abwarten. Aber diese Untersuchung befriedigte immer weniger den Staat, und die Übelstände machten sich doppelt fühlbar, seitdem die Staaten nach der Einführung des Gottes- und Landfriedens begonnen hatten, die öffentliche Rechtspflege weiter auszubilden und das Strafrecht zu verschärfen.[7] Es brauchte sich aber jemand nur die Tonsur geben zu lassen, um der geistlichen Vorrechte teilhaftig zu werden, und so entgingen viele Leute mit weltlichem Berufe der gebührenden Sühne. Die vielen Vorrechte des Klerus erzeugten natürlich eine große Erbitterung bei den Laien, so daß Bonifaz VIII. es als Regel aussprechen konnte, daß die Laien die Geistlichen hassen.[8] Indessen fanden die Geistlichen selbst nicht

[1] Auf einer römischen Synode 904 erklärten gemaßregelte Leute den Bischöfen, das ginge sie nichts mehr an, was die weltliche Gewalt schon untersucht hätte; Mansi 18, 226; Dresdner, Sittengeschichte 164 sieht darin ohne Grund gemaßregelte Geistliche.

[2] Theiner, Ehelosigkeit, Barmen II, 188, 235.

[3] Vita Thom. Cantu. 1, P. l. 190, 21; vgl. Arnulfi Lexov. ep. ad Alex. III. 58; Hefele, Konziliengeschichte V, 424, 620.

[4] Reg. Hon. III., Jahr II, Urk. 1096.

[5] Reg. Hon. III., Jahr II, Urk. 1130.

[6] Mahieu, wegen Bigamie aus dem Klerikerstand gestoßen, da er eine Witwe geheiratet hatte, sagt, er sei eine Nachteule geworden, die sich von den Vögeln fernhält, er sei ein Rabe, der sich mit fremden Federn geschmückt habe. Nun richten ihn die Laien, und Frau und Kinder quälen ihn grausam (Lamentat. 1, 280, 375).

[7] Werminghoff, Kirchenverfassung Deutschlands I, 286.

[8] Siehe S. 260 N. 6. Schmähliebelle erwähnt die Synode v. Tarragona 1305 c. 3.

immer einen genügenden Schutz, nicht vor ihren Bischöfen und nicht vor dem Papst. Denn das kirchliche Gericht, vor das die Verfolger des Klerus kamen, verhängte überhaupt nur Kirchenstrafen. Viele Priester- und Bischofsmörder begaben sich nach Rom, und ihre Pilgerfahrt glich, wie Peter von Blois sagt, mehr einer Vergnügungsreise als einer Bußfahrt, sie kehrten kühner zurück, als sie ausgezogen waren.[1] Selbst Papst Innozenz III. zeigte eine gewisse Nachsicht, wenn Kleriker von Laien mißhandelt und von weltlichen Richtern körperlich gezüchtigt worden waren.[2] Einen Fälscher,[3] erklärt er einmal, dürfe der Bischof wohl der weltlichen Strafe überlassen, wenn es ihm aber gelänge, ihn vor sein Forum zu ziehen, solle er ihn auf Lebenszeit einsperren.

Das lebenslängliche Gefängnis war die schwerste Strafe, die der Kirche zustand. An Körperstrafen kamen nur in Betracht Stockschläge und Geißelungen, die in älterer Zeit Bischöfe und Äbte eigenhändig ausführten,[4] bis sich die wachsende Gesittung dagegen auflehnte.[5] Im allgemeinen mußten Rügen, Beten, Fasten, Almosen, in schwereren Fällen die zeitweilige Absetzung der Kleriker genügen. Das beste Mittel war die dauernde Absetzung, der ein langwieriger kanonischer Prozeß vorausging. Um Umständlichkeiten zu entgehen, ließen einzelne Bischöfe widerspenstige Geistliche ein Ultimatum unterschreiben, worin sie auf ihre Pfründe verzichteten, wenn sie in ihren alten Sünden fortlebten. Manche Taten und Eigenschaften zogen ohne weiteres die Irregularität nach sich, namentlich die Unwissenheit und blutgierige Roheit.[6] Daher kam es z. B. vor, daß ein Priester, der einen Kirchendieb tödlich verletzt hatte, auf sein Kirchenamt verzichten mußte,[7] während viele schwerere Sünder unangefochten ihr Amt weiterführten, da die Visitationen nicht regelmäßig stattfanden, namentlich seitdem päpstliche Reservationen die Archidiakonate und Dompropsteien auswärtigen Geistlichen verschafften.[8]

Viele Archidiakone und Dekane, ja sogar visitierende Legaten gaben ein schlechtes Beispiel,[9] viele ließen sich bestechen und be-

[1] Clerici vel episcopi occisores Romam mittuntur euntesque in deliciis cum plenitudine apostolicae gratiae et maiore delinquendi audacia revertuntur, ep. 73. Vgl. Innoc. III. ep. 6, 82.

[2] Ep. 2. 169 (vgl. 6, 82 f.); 8, 20, 151; 15, 30.

[3] Falsarius, Urkunden- oder Münzenfälscher; ep. 11, 257.

[4] Leonis I. ep. 2.

[5] Auch Innozenz III. mißbilligte ihre allzu häufige Anwendung, ep. 9, 4.

[6] Der Pfaffe Amis erregte durch sein flottes Leben und seine Gastfreundschaft die Eifersucht seines Bischofs, und dieser drohte ihm mit Absetzung, weil er nicht das nötige Wissen besitze. Eine über ihn verhängte Prüfung bestand er aber mit seinen witzigen Antworten zur vollen Zufriedenheit. (Stricker, Erstes Abenteuer.)

[7] Innocent. III. ep. 12, 59.

[8] Zwischen 1306 und 1350 besaß ein päpstlicher Notar Lindus die Kölner Dompropstei.

[9] Quia etsi turpissimae vitae fuerit, decanum contemnit atque archidiaconum, nisi accusatus fuerit nullusque accusator sit, omnibus idipsum

kümmerten sich nicht um die grobe Unwissenheit und die Ausschweifungen ihrer Geistlichen.[1] Die Offiziale der Bischöfe waren so berüchtigt wie die Kurialen und Kurtisanen.[2] Ein Engländer spottet, die Mark sei ihnen lieber als Markus, das Lucrum lieber als Lukas.[3] Der Archidiakon, sagt Walter von Lille, gleicht dem Adler, der auf Raub von seinem Horste ausfliegt, und der Dekan schleicht stets auf dunklen Wegen.[4] Als sich einmal ein frommer Mann über das schlimme Leben der Weltgeistlichen beklagte, erwiderte der heiligmäßige Dekan Ensfried, da wäre nichts zu verwundern; aus einer schlechten Wurzel könnte kein guter Samen entspringen; denn es seien meist Simonisten, Sanguiniten oder Koriten.[5] Simon ist der Merkur der Archidiakone, spottet Walter Map.[6] Bischof Rudolf von Lüttich rühmte sich sogar offen seiner Simonie, indem er einst das für eine verkaufte Pfründe erlöste Geld in der Hand hielt und vor vielen Leuten sagte: „Ich habe die Lütticher Kirche bereichert und ihre Einkünfte vermehrt, denn die Stellen, die mein Vorgänger für zehn Mark hingegeben hat,

---

facientibus et crimina propria in aliis faventibus. Henrici Berchtolg. de calamitat. eccl. Salzb. 9, Pez. Th. a II 3, 216; P. l. 196, 1551. Einige merkwürdige schlechte Beispiele visitierender Geistlichen und Legaten vgl. bei Raumer, Hohenstaufen VI, 260.

[1] Quando archidiaconus parochias suas visitat, si sacerdos nescit credere in Deum, id est virtutem praepositionis intelligere, statim haereticus iudicatur. Dat pecuniam et sanctificatur; Oliverius scholasticus Coloniensis bei Caes. Hom. II, 97 (Dom. II p. pascha). Bei den Synodalvisitationen und Inquisitionen, sagt Petrus de Vinea, kommen zuerst die Kleriker daran, dann die Laien, und fährt dann fort: Scribunt fratres divitum peracta reorum et non curant scribere culpas egenorum. Dehinc reum convocant, et turba reiecta dicunt: ista crimina tibi sunt obiecta; pone libras quindecim in nostra collecta, et tua flagitia non erunt detecta. Reus dat denarios, fratres scriptum radunt; sic infames plurimi per nummos evadunt. Du Méril, Poésie lat. 171. Quam modo teneo . . . non vellem dimittere propter marcas centum; G. Mapes, Poems 181. Vgl. die englischen Verordnungen Mansi 22, 1107; 23, 967; 20, 566; Matth. Paris. ch. m. 1129; Fel. Hemmerlein, Regist. querelarum; Pauli, Schimpf und Ernst 67 (von dem Pfarrer, der dem Fiskal 4 Gulden gibt). Der Bischof nimmt Geld, heißt es in der Reformation Kaiser Sigmunds (Ausg. von Boehm 181, 187). Die Aussage wird bestätigt durch die Rechnungen des Kölner Offizialgerichtes unter dem Titel de correctionibus et excessibus; Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 1898 (65) S. 155. Einen nachlässigen Prälaten vergleicht einmal Jakob von Vitry mit einer Katze, die ein Mann in eine von Mäusen heimgesuchte Speisekammer setzte; anstatt die Mäuse zu fangen, mästete sich die Katze an den Lebensmitteln (Ex. 11). Eine ähnliche Klage erhebt der Verfasser des livre des manières (Etienne de Fougères) 230; Langlois, La vie en France 12.

[2] Officialium raptus, voragines, fraudes, insidias, et turpitudines, quae magni codicis excedunt margines. Gualt. Map., Apoc. Goliae Poems 11. Frißgaraus nennt ein roher Satiriker den Fiskal in der Schrift De fide concubinarum (Anhang der Epist. viror. obscuror.).

[3] Nigell. Wirecker, Spec. stult. De pontificibus.

[4] Der Papst ist der Löwe, der Bischof das Rind (Evangelistensymbole).

[5] Caes. Dial. 6, 5. Carm. bur. 17.

[6] Poems 9.

verkaufe ich für vierzig."[1] Wenn die Bischöfe solche Grundsätze verkündigten, konnten sie auch keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Päpste ihre Konfirmationen sich bezahlen ließen.

## 2. Gehalt der Geistlichen.

Natürlich begnügten sich die Bischöfe nicht mit einer einmaligen Bezahlung, sondern sie erhoben fortwährend Gebühren aller Art.[2] Ein besonders anspruchsvoller und verschwenderischer Bischof verlangte von seinen Geistlichen ein volles Drittel ihres Einkommens. Ein anderer hätte in ähnlicher Weise die Männer- und Frauenklöster gebrandschatzt, wenn die Landesherren und Patrone nicht für sie eingetreten wären.[3] Meist aber halfen Bischöfe und Patrone zusammen, da sie dem nämlichen Stande, dem Adel, angehörten. Der Adel sicherte sich den Löwenanteil an der Beute. Er berauscht sich im Kirchengut, sagt Innozenz III., während die Kirchendiener hungern.[4] Er legte seine Hand auf die reichen Pfründen, und um die Wette mit den Klöstern bemächtigte er sich der guten Pfarreien, und beide ließen die entsprechenden Pflichten durch schlecht besoldete Vikare versehen. Manchmal schlossen die Patrone mit den Bewerbern einen Vertrag, daß diese sich mit einem kleinen Teil der Einkünfte begnügen wollten, trieben also die schmählichste Simonie.[5]

Um dies zu verhindern, verlangte wohl der Bischof, daß die Besetzung neugegründeter Pfarreien ihm allein zustände, und daß die Kirche im Bezug der Zehnten nicht beeinträchtigt würde.[6] Aber dann trat oft nur der Bischof an die Stelle des Patrons. So verlangte vom Pfaffen Amis, nach der Erzählung des Stricker, der Bischof, daß er ihm seinen Überfluß abträte. Nun ließen sich allen Gesetzen zum Trotz weltliche Herren Pfarreien übertragen, ohne daß sie die Weihe empfingen.[7] Ein Herr von Molsberg im Westerwald hat z. B. die Pfarrei Brechen, deren Patron er war, zuerst einem jüngeren Bruder und darauf seinem eigenen Sohne verliehen, die alle drei niemals die Priesterweihe empfangen hatten.[8] Gar keinen Bedenken und Beschränkungen unterlag eine solche Besetzung,

---

[1] Caes. Dial. 6, 5.

[2] Cathedraticum, synodaticum, synodalia, procuratio, subsidium charitativum, hospitium, angariae.

[3] Joh. Vitoduran. chron. 1338/9; Eccard I, 1851, 1858. Ein Sechzigstel Walsingh. 1395.

[4] Ecclesiarum patroni bonis ecclesiasticis inebriantur et ministri ieiunare coguntur; ep. 15, 216.

[5] Über Simonie s. Seifried Helbling 8, 51.

[6] Über eine solche Bestimmung des Bischofs von Limoges vgl. Bernard. Iterii chron. Lemovic. 1195; Luchaire, La société 47.

[8] Vgl. den Brief Lucius III. an den Erzbischof von Rouen 1181.

[7] Sauerland, Urkunden und Reg. zur Gesch. der Rheinlande II, 472; Westd. Zeitschr. 1908 (27) 309; Synode von Mainz 1261 c. 24, 42.

wenn der Bewerber sich verpflichtete, innerhalb einer bestimmten Zeit sich zum Priester weihen zu lassen. Ebensowenig begegneten Pfründenhäufungen und Verletzungen der Residenzpflicht Schwierigkeiten, um so weniger, als sogar Konzilien zugaben, daß die Geistlichen mit einer Pfründe allein oft nicht auskämen. Nur gerieten meist jene in den Besitz mehrerer Pfründen, die sie am wenigsten bedurften, und schmälerten dadurch anderen, den lebenslänglichen Vikaren und Kaplänen, das Auskommen. Dieselbe Wirkung hatten die Pfründeeinverleibungen, die Inkorporationen der Klöster, die ihre Kirchenstellen durch Weltgeistliche versehen lassen mußten. Ihre Vikare standen zu ihnen in einem Leih- oder Mietverhältnis und gerieten nicht selten mit ihnen in Streit, besonders über die Einnahmen.

Die Bischöfe mußten oft einen Minimalgehalt festsetzen: 5 Mark, 10, 15 Pfund, 15 Turonefer Pfund.[1] Von einem Burgkaplan hören wir einmal, daß er zwanzig Mark bezog.[2] Geringe Pfarreien trugen nur acht Mark, gute Pfarreien, wie z. B. die von Soest, achtzig.[3] Eine luxemburgische Pfarrei trug einem Knaben nach Abzug des Vikargehaltes 25 Königsgulden, später erhielt der Jüngling aus einer Kölner Pfarrei 30 und noch später der Mann aus einer dritten Pfarrei 100 Königsgulden, immer mit Abzug der Vikargehalte.[4] Zu dem festen Gehalt kamen noch für die Inhaber Stolgebühren und Opfergaben bei Ämtern oder die ihnen entsprechenden Meßgelder.[5]

Die Entstehung vieler Pfründen hatte den großen Vorteil, daß nun auch kleine Orte Priester und Pfarrer erhielten. Es handelt sich dabei nicht immer um Pfarrer im strengeren Sinne des Wortes, weder um Archipresbyter, noch um parochi, plebani, rectores ecclesiae, pastores, sondern um einfache presbyteri, sacerdotes, curati, factores, personae.[6] Eine Stufe tiefer standen die Kapläne, Benefiziaten, Präbendare, Vikare, annuelers, deren

[1] Über den Geldwert s. oben S. 212. Vgl. das röm. Konzil 1215 c. 32, das Rouener 1231 c. 31. Priester dürfen nicht auf Jahrlohn angestellt werden; Trierer Synode 1163.

[2] Thom. Cantip. 1, 19, 3.

[3] Ein Hofkleriker schlug eine Reihe von gering dotierten Pfründen aus und erklärte, als man ihn nach dem Grund fragte, er wolle nicht für weniger als für 100 Pfund Jahreseinnahme zur Hölle fahren; Wright, Latin stories 139.

[4] Sauerland, Urkunden und Regesten III, S. LXVII.

[5] Ottokar von Böhmen zahlt für eine Messe 2 Gulden oder 12 Silberpfennige; M. G. ss. 9, 194. Der Pfarrer vom Kahlenberg bewog die Bauern, als ein besser bepfründeter Pfarrer bei ihm auf Besuch war, statt der gewohnten Heller Groschen auf den Altar zu legen, um dadurch den Anschein zu erwecken, als sei die Pfarrei besonders ergiebig. Der Gast ging auf einen Tausch ein, den er aber bald bereute. Gegen ein Lösegeld von 30 Pfund konnte er sich wieder zurückziehen. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch der Satz des Engländers Nigellus Wirecker decimas et oblationes fidelium in rones meretricum transfundunt; Wright, Satirical poets I, 164.

[6] Desservants. Die verschiedenen Titel vgl. bei Schäfer, Pfarrkirche 143.

Zahl sich in demselben Maße mehrte, als die der niederen Kleriker, der Diakone und Minoristen, abnahm. Andere Titel waren Kommendisten, Offizianten, Elemosinarier. Die Bezeichnungen Kapläne, Altaristen erklären sich daraus, daß ihre Pfründe an einer Kapelle oder einem Altare haftete. Einen Altar, eine Kapelle oder eine Pfründe stiften bedeutete meist gleichviel. Nicht selten hatten mehrere Vikare nur einen einzigen Altar, und viele lebten von Manualstipendien, dem Ersatz der alten Oblationen, oder von Beichtpfennigen.[1]

Um ihre Einnahmen zu erhöhen, lasen viele Priester mehrere Messen, andere legten zur Buße Meßstipendien auf, die sie sich selbst zuwandten. Sie begnügen sich nicht mit Milch und Wolle, mit Zehnten und Gebühren, sagt Cäsarius, sondern wollen auch den Mist ihrer Schafe auf ihre Äcker bringen, in ihre Scheunen und Keller sammeln. „Was ist das für ein Mist? Das sind die Sünden der Büßenden, für die sie Ablässe gewähren um Korn, Wein oder Geld."[2] Gegen gutes Geld drückten die Pfarrer beide Augen zu[3] oder folgten dem Beispiel vieler Archidiakone. Nicht ohne Grund klagten die Konzilien, daß Geistliche ihre Verwandten mit Kirchengut ausstatteten, und machten dabei keinen Unterschied, ob es sich bloß um die Einkünfte oder um liegende Güter handelte.[4] Sie bauten ihnen prächtige Häuser und statteten sie mit kostbaren Kleidern aus.[5] Nach der strengen Auffassung waren aber alle Ersparnisse Kirchengut. Daher versagte die Kirche den Vermächtnissen der Kleriker zugunsten ihrer Genossinnen und Kinder die Rechts-

---

[1] In einem interessanten Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis eines einzelstehenden Geistlichen kommen auf der einen Seite fast nur Beichtpfennige, Meßstipendien, auf der anderen Seite sehr häufig Fische, außerdem Rüben, Nüsse, am häufigsten aber Getränke, vereinzelt auch ein Badegeld vor; Maihinger Handschrift II, 1. fol. 24.

[2] Ein Pfarrer von Soest legte zwei verheirateten Männern je 18 Meßstipendien zur Buße auf, dem einen, weil er während der Fastenzeit unenthaltsam gelebt, dem anderen, weil er enthaltsam gewesen war. Als die beiden auf den Markt gingen, um zur Erzielung des Bußgeldes Getreide zu verkaufen, tauschten sie ihre Erlebnisse aus und beschwerten sich dann beim Bischof; Caes. 8, 40 (fehlt in der älteren Ausgabe). Jac. Vitr. ex. 197. Arme lassen manche Pfarrer ohne Mitleid verscharren; Brinckmeier, Rügelieder 39. Eine historische Bestätigung steht M. G. ss. 9, 206.

[3] Iurisdictionem ecclesiarum habentes pecuniarios quaestus a concubinis percipere non erubescunt, patientes eos in tali foeditate sordescere, Synode von Zips 1460; Peterffy S. concilia Hungariae I, 195.

[4] Johann v. Peckham, Erzb. von Canterbury, klagt um 1284 darüber in einem Brief an die Kirche von St. Davids. — De bonis ecclesiae cui praesunt, emunt possessiones et immobilia ad opus filiorum suorum; Mansi 23, 1055. In extremis agentes, si quid de bonis ecclesiasticis habuerint, ea pueris suis legant et deputant, non contenti quod inde in vita sua eos aluerant, et sic fraudant ecclesias Iesu Christi patrimonio; Conc. Colon. 1260 c. 1; Mansi 23, 1013.

[5] Synode von Lambeth 1330 c. 8 (s. oben S. 297).

wirksamkeit,[1] anerkannte aber sonst ihr Eigentums- und Vererbungsrecht.[2]

Wenn die Geistlichen predigten, Gott vergelte die Gaben an die Kirche mit doppeltem Lohne, lachten die Bauern sie aus und erzählten anzügliche Geschichten.[3] Als ein Mönch einen Krämer um eine Gabe ansprach, verlangte dieser von dem Mann Gottes einen Ersatz dafür, daß ihn sein Vertrauen auf Gott um einen Teil seiner Habe gebracht hatte.[4] Mönche und Geistliche, die „Männer Gottes", mußten es entgelten, wenn ein Schuldner einen Schwur bei Gott gebrochen hatte.[5]

Viele sind mehr Kaufleute, klagt Honorius III., als Kleriker,[6] und andere geben Ärgernis durch die Anwaltstätigkeit. Die Heilkunde vollends lag bis zum zwölften Jahrhundert fast ausschließlich in den Händen von Klerikern und Juden. Sie befassen sich mit weltlichen Geschäften, sagt Peter von Blois, anstatt dem Beispiel des Petrus zu folgen, der sein Netz, des Matthäus, der sein Zollhaus, des Johannes, der seine Weberei aufgab.[7]

### 3. Vorbildung der Geistlichen.

Die Geistlichen waren, wo nicht die einzigen, so doch die bestgebildeten Glieder der Gesellschaft, und kein Stand übertraf sie; gab es doch nicht einmal einen richtigen Stand von Juristen, Medizinern und Lehrern. Allerdings stand auch die Bildung der Geistlichen nicht allzu hoch. Viele Priester gingen aus Stift- und Domschulen und Klöstern hervor. An größeren Orten befanden sich Kanonikate mit Pfründen für höhere und niedere Kleriker, die den Chordienst mitbesorgten und zugleich die Schulen besuchten, deren Wert man wohl zu schätzen wußte. Sonst hätten die neuaufgekommenen Universitäten, die aus Stiftschulen hervorgingen, sich keines so regen Zuspruchs erfreut.

---

[1] Laterankonzil 1179 c. 15, Synode von Mainz 1225, Trier 1239, Bremen 1266, von Valladolid 1322, Valencia 1388, Prag 1349 (30), Paris 1429.

[2] Innoc. III. Ep. 13, 194. Einige Synoden verlangen wenigstens ein Zehntel für die Kirche (Bergen 1278).

[3] Ein Fabliau berichtet, ein Bauer, der der Versicherung Glauben schenkte, sei nicht schlecht gefahren; er brachte dem Pfarrer seine Kuh, dieser band sie mit der seinigen zusammen, und nun liefen beide Kühe dem Bauern in den Stall (Fabl. de Brunain; Montaiglon I, 132). Bei Stephan von Bourbon läuft nicht nur die Kuh des Pfarrers, sondern auch andere Kühe in den Stall des armen Mannes; 143 (Lecoy 122). Viel schlimmer ging es einem anderen Bauern, der ein Pferd verkaufen wollte und an einem Kloster vorbeikam, wo ihm die Mönche einen Tausch vorschlugen. Les deux chevaux par Jean de Boves.

[4] Fabliau du povre mercier.

[5] Jac. Vitr. Ex. 69; Pauli, Schimpf und Ernst 59.

[6] Petr. Blesens. ep. 17. Sie sind halb Ritter, halb Kaufleute, sagt Mathieu, Lament .3, 694. Der bekannte Bankier Jacques Coeur von Bourges war Kleriker (Prutz 34).

[7] Ep. 23.

Wer die Universität von Paris besucht hatte, genoß ein hohes Ansehen, da der Wissenschaft eine abgöttische Verehrung gezollt wurde. Nicht ohne Grund schickten die Bettelorden ihre Leute dahin und errichteten große Kollegienhäuser. Selbst ein so frommer Mann wie der Pfarrer Fulko von Neuilly bei Paris glaubte es seinem Amte schuldig zu sein, noch im vorgerückten Alter die Kollegien von Paris zu besuchen, um Anregung für seine Pastoration zu bekommen, obwohl er vieles gar nicht verwerten konnte und manches gar nicht verstand, wie ein Bischof mit einem gewissen Humor berichtet.[1] Der spätere Beichtvater der hl. Elisabeth, Konrad v. Marburg aus niederem Adel, erlangte in Paris die Magisterwürde und zog dann als Kreuzprediger herum. Ein ungemein gelehrter Herr war der Pfarrer von Ardres, der die Geschichte der Grafen von Guines schrieb, nur mit Übertreibungen, da ihm seine kleine Welt die große ersetzte; vergleicht er doch seine Helden allen Ernstes mit Alexander und Cäsar und ihre Burg mit Troja.

Ein solcher Kanoniker war aber eine Ausnahme. Die meisten Kleriker, die nicht nach Ehrenstellen strebten, begnügten sich mit den notwendigsten Kenntnissen und erwarben sie als Scholaren, Helfer, Gesellen, Ministranten, Opfermänner,[2] Glöckner, Sakristane eines Pfarrers.[3] Die Kirche verlangte, daß nur Kleriker als Meßdiener angestellt würden.[4] Im Roman Flamenca tritt ein Ritter, der auf ein Abenteuer ausgeht, bei einem Pfarrer als Ministrant ein; er gibt sich für einen Kleriker aus, der eine Zeitlang seinem Berufe untreu geworden sei, schickt seinen Vorgänger auf die Universität nach Paris zum Studium und setzt ihm jedes Jahr vier Goldmark und zwölf Silbermark (für Kleider) aus, um ihm den Aufenthalt zu ermöglichen.

Viel wichtiger als die Vorbildung war der Tischtitel, die Anwartschaft auf eine Pfründe und zwar eine lebenslängliche Pfründe; denn jedes Benefizium dauerte wie jedes Lehen auf Lebenszeit, ja sogar auf Generationen. Wer eine Pfründe besaß, konnte die Weihe verlangen, ob er viel oder wenig wußte; er konnte das Studium dann nachholen. Eine Magdeburger Synode von 1390 wünschte, daß die Plebanen und Kuraten, deren Einkünfte es erlauben, 30 Gulden jährlich auf Studien verwenden sollten, um drei Jahre lang auf der Universität Theologie und kanonisches Recht zu studieren.[5] Daher begegnen uns auf Universitäten fortwährend Kapläne und Pfarrer in vorgerückten Jahren. Viele bezogen aber die hohen Schulen nur, um ein freies Leben führen zu können; so klagt schon

---

[1] Funk, Jakob v. Vitry 147.

[2] Oppermänner.

[3] Campanarii (Klingler). Über einen scholaris eines einfachen Pfarrers, der nachher Ritter wurde, s. Caes. 9, 20.

[4] Trierer Synode 1227 c. 9, Prager 1349 c. 21.

[5] Schannat V, 705.

Honorius von Augsburg im zwölften Jahrhundert. Alsdann seien sie, meint er, verdorben für den Laien- und Klerikerstand und würden dann elende Pfründenjäger.[1] Da waren die unwissenden Priester, die sacerdotes simplices, illiterati noch vorzuziehen.

Nach Berthold von Regensburg führten manche Leute die für ihre Pfründen Auserſehenen einfach dem Biſchof vor, obwohl ſie, wie er ſagte, beſſer zu Krämern oder Schuſtern getaugt hätten.[2] Ein Prieſterſohn Gundulf, erzählt uns der engliſche Benediktiner Wirecker, erlangte, nachdem er bei ſeinem Vater ſich hinreichend in der Liturgie geübt hatte, vom Biſchof den Zutritt zur Weihe, nicht ohne Mithilfe des ſeligen Rufinus (gemeint iſt eine Geldzahlung). Am Tage vor Weihnachten ſollte er ſich in der Kathedrale einfinden. Zur würdigen Vorbereitung hielt die ganze Familie mit Freunden und Verwandten einen üppigen Schmaus und dehnte das Gelage bis tief in die Nacht hinein aus. Die ganze Geſellſchaft verfiel in einen tiefen Schlaf. Der junge Gundulf träumte von einer Mitternachtsmeſſe, die er hielt, und er wollte ſich erheben, aber der Diener ſagte, es ſei noch nicht Tag, und der Haushahn verſchwor ſich auch gegen ihn, daß er nicht krähte. Als der Tag ſchon weit vorgerückt war, brach er endlich auf, kam aber zu ſpät und mußte wieder unverrichteter Dinge umkehren.[3] — Ein armer Student von Wien wußte ſich bei dem Herzog Otto dem Fröhlichen durch einen gelungenen Streich einzuſchmeicheln, der auf Koſten ſeines Türhüters ging; er erlangte von ihm die Pfarrei auf dem Kahlenberg, machte aber hier ſeinem Gönner wenig Ehre und blieb auch als Geiſtlicher der alte leichtſinnige Student. Die, die am meiſten ſchmeicheln können, ſagt ein franzöſiſcher Dichter, ſtehen in Ehren, ſie ſind an allen Biſchofshöfen die Herren, ſie die Meiſterräte; die Guten aber ſind verfolgt.[4] Sehr inſtändig mahnt Berthold von Regensburg die Biſchöfe und ihre Stellvertreter, darauf zu achten, wen ſie zur Weihe führen, und nicht bloß den Leuten zu Gefallen zu handeln.[5] Kam es doch vor, daß ein Biſchof ſeinem eigenen Neffen nicht einmal das geringſte anvertraute, ihm aber trotzdem eine gute Pfründe verlieh.[6]

Solche Geiſtlichen nennt ein Theologe blinde Führer der Blinden, ſtumme Hunde, die nicht bellen können, und ein anderer meint, manche Prälaten würden ſich beſſer zu Vogelſcheuchen als zu Arbeitern im Weinberge des Herrn eignen.[7] Dem Landgrafen von Thüringen

[1] De incontinentia clericorum (offendiculum 30) M. G. l. d. l. 3, 48.

[2] Predigten I, 112. Ähnlich Hugo v. Trimberg, Der Renner 2729, 17900.

[3] Spec. stult. ed. Wright 54; ed. 1702 S. 52.

[4] Losengier sont . . . li mestre conseiller, sont seignors des corz; la bible Guiot de Provins 910.

[5] Vgl. Henric. Berchtolgad. Hist. calam. eccl. Salzb. 9; Pez. Thes. a. II 3, 215; Trimberg 2743.

[6] Ulr. Boner, Edelſtein Nr. 98; Trimberg 10925.

[7] Effigies hominum larvatae in vineis affixae (Theob. Constant.) Honor.

brachte Konrad von Marburg die Überzeugung bei, es sei eine kleinere Sünde, sechzig Mann zu töten, als eine einzige Kirche einem Unwürdigen zu verleihen, und erlangte von ihm die Vollmacht, die Pfründen zu besetzen.

Die Kirche war zufrieden, wenn der Priester das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Psalmen und Hymnen auswendig wußte, den Taufritus, das Pönitentiale (Bußbuch) verstand, das Offizium singen und die Artikel des Credo erklären konnte. Eine Kölner Synode von 1260 bestimmte, daß die einfachen Kleriker, wenigstens soweit es für den Gottesdienst notwendig sei, lesen und singen verstehen müßten, eine höhere Weihe aber dürfte nur der empfangen, der die Grammatik verstehe und hinlänglich Lateinisch sprechen könnte. Daher gab es viele auswärtige Priester, die angesehener waren als die einheimischen.[1] Wegen des Priestermangels (einer sonst seltenen Erscheinung), sagt eine Norweger Synode, werden unwissende Menschen geweiht; daher haben die älteren Priester die Pflicht, die jüngeren weiter zu unterrichten, wenigstens in der Verwaltung der Sakramente.[2] Von der Unwissenheit mancher Priesteramtskandidaten wußte die Satire viel Lustiges zu berichten.[3] Ein Kloster hätte danach einen Abenteurer, der die Messe singen konnte, ohne weiteres zum Priesteramt zugelassen.[4] Es gab nicht nur Ritter, die kaum die Worte des Englischen Grußes kannten, sondern auch Mönche und Kleriker, die höchstens ein paar Psalmen auswendig wußten, aber doch Gnade bei Gott fanden, wenn auch

---

Augustod. l. c. Hugo von Trimberg (Der Renner 2512) vergleicht unwürdige Priester mit dem Raben, den Noe aussandte und der vergaß, zurückzukehren, weil er ein Aas fand.

[1] Saxo Gramm. 15 (Holder c. 190 p. 647).

[2] Synode von Nidaros 1351 c. 5.

[3] Ein Bischof Otto hatte einem seiner Mitbischöfe einen jungen Kleriker zum Diakonus vorgeschlagen und diesem ein Empfehlungsschreiben an denselben mitgegeben, das nach damaliger Gewohnheit abbreviiert so anfing: Otto dei grā rogat vestram clm, ut velitis istum clcm conducere in v. diam. Auf Verlangen des Empfängers, den Brief vorzulesen, tat dies der Kandidat folgendermaßen: Otto dei gram rogat vestram clam (statt clementiam), ut velitis istum clincum clancum (statt clericum) conducere in vivum diabolum (statt venerabilem diaconiam). Zwei andere derartige Geschichten erzählt Pauli (Schimpf und Ernst 102, 103). In dem einen Fall verwechselte der Kandidat agricola und auricula und übersetzte: Mein Vater ist ein Ohrläpplein. Der andere brauchte lange, bis er das Blatt wandte, auf dem (tria) taberna—cula getrennt stand. Der ungeduldige Weihbischof schrie „Dreck", und der Kandidat fuhr weiter tibi unum, Moysi unum. — Bei Sacchetti, Nov. 205 liest ein Kandidat „se culi in cielo e se culi in terra" statt sicut in coelo et in terra. Vgl. ibid. Nov. 35.

[4] Nämlich den Pfaffen Amis bei Stricker. Amis visitierte der Bischof und legte ihm die Frage vor: „Wo der Mittelpunkt der Erde, wie hoch der Himmel sei." Amis antwortet: „Seine Kirche liege im Mittelpunkt, der Bischof möge es mit Seilen messen lassen, wenn es nicht so sei, wolle er die Pfründe verlieren, der Himmel sei so hoch, als ein Mann rufen könne, der Bischof möge einmal hinaufsteigen."

die Menschen sie verachteten.[1] Mehrere Legenden berichten von Geistlichen, die jeden Tag die gleiche Messe, sei es ein Requiem oder das Offizium Salve sancta parens sangen.[2] Die jeweiligen Bischöfe drohten ihnen mit Absetzung, aber da erschienen ihnen nachts flehende Hände oder die hl. Jungfrau und brachten sie zur Änderung ihres Entschlusses.[3] Sogar förmliche Meßstiftungen verpflichteten die Pfründeinhaber, täglich ein Marienoffizium oder ein Requiem zu halten, nur an Sonntagen die Hl. Geist-Messe.[4] Ein französischer Fabeldichter weiß von einem Geistlichen zu berichten, daß er am Karfreitag das zutreffende Offizium nicht fand. Da den Bauern das lange Herumblättern nicht gefiel, begannen sie zu murren, und er sang statt der Passion die Sonntagsvesper.

Sehr bezeichnend ist der Name Papagei, papagallus (Pfaffenhahn), den das Volk dem bekannten Vogel beilegte, indem es freilich weniger an die Stimme als an das bunte Gefieder dachte, ähnlich wie bei der Bezeichnung Dompfaffe und Kardinal.[5] Ein Priester, der schlecht sang, rührte einmal ein armes Weiblein zu Tränen. Als er sie weinen sah, begann er noch ärger zu schreien als zuvor und fragte sie zum Schluß, warum sie so gerührt gewesen sei. Da hörte er die beschämende Antwort: „Als ich Euch so singen hörte, erinnerte ich mich an meinen armen Esel, den mir der Wolf geraubt hat."[6] Endlich sprach man von einem Vaterunser des Affen, wenn einer recht Unverständliches murmelte und dazu lächerliche Grimassen machte.[7]

## 4. Leben der Geistlichen.

Auf derselben Höhe wie die Bildung und Wissenschaft der Geistlichen stand ihre Sittlichkeit, sie ragte über den Durchschnitt weit hervor, war aber angegriffen von allen Schwächen und Fehlern der Gesellschaft. Auf dem Lande lebten die Pfarrer meist wie Bauern und trieben etwas Landwirtschaft und Viehzucht. Bestand doch die Ausstattung der Pfarrgemeinden zum großen Teil aus Grundbesitz, weshalb sich an jedes Pfarrhaus ein Speicher, auch

[1] So erzählt ein französischer Benediktiner von einem einfältigen Religiosen, der sich dem Dienst der seligsten Jungfrau widmete, aber nur fünf Psalmen kannte. Nach seinem Verscheiden seien aus seinem Munde fünf Rosen aufgesproßt, Gautier de Coincy, Les miracles de la S. Vierge. 359.

[2] Oft fehlten die Bücher, und die Geistlichen mußten das meiste oder alles auswendig wissen. Siehe oben S. 305 N. 1.

[3] Petr. Dam. op. 34. d. 5; Thom. Cant. 2, 29, 12; 2, 58, 14; Caes. Dial. 7, 5; Annalen des hist. Ver. f. Niederrhein 47 (1888) 92. Siehe oben S. 305.

[4] M. G. ss. 21, 597 (zugleich mit Angaben der Pfründeeinnahmen).

[5] Kleiderhoffart der Geistlichen s. Trimberg, Renner 2490.

[6] Jac. Vitr. Ex. 56. Ebenso Aviani imitat. Hervieux III, 361; U. Boners Edelstein Nr. 82.

[7] Flamenca 1043 (s. oben S. 82). Die Töne eitler Sänger sammelt der Teufel in einen Sack; Caes. Hom. I, 101.

in den Städten, und zumeist auch Stall und Scheuer anschloß. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft sahen die Oberen und Unteren nicht ungern, weil so die freie Zeit eine nützliche Verwendung fand.[1] In manchen Gegenden wünschen noch heute die Bauern, daß die Geistlichen mit ihnen ihre Leiden und Sorgen teilen.[2] Allerdings teilten im Mittelalter die Geistlichen nicht nur die Leiden und Freuden der Bauern, sondern auch ihre sonstigen Lebensgewohnheiten, deren Druck nicht genügende Bildungsmittel das Gleichgewicht hielten. Die Landleute betrachteten sie ohne Zweifel mit denselben Augen wie die Russen ihre Popen oder gar wie die Heiden ihre Zauberpriester. Die persönliche Würdigkeit und das Beispiel war nicht das entscheidende; vielmehr lag das Hauptgewicht darauf, daß sie die Sakramente richtig spendeten.

Die Pfarrer gingen mit den Bauern aufs Feld und bestellten ihre Güter; andere übten ein Gewerbe aus; viele aber sanken herab zu Wirten, hielten Wein- und Bierschenken.[3] Denn der Klerus und die Klöster besaßen ein gewisses Vorrecht auf die Schankgerechtigkeit, da sie auch die Herbergspflicht zu tragen hatten. Die Gaststuben arteten aber vielfach zu Spielhöllen aus, wenigstens nach den Klagen der Städte zu urteilen, die diesen Vorwand benützten, ihre Vorrechte anzutasten.[4] Die Geistlichen selbst ergaben sich leidenschaftlich dem Spiele. So setzte sich einmal ein Pfarrer mit zwei Ribalden zum Spiele hin und verlor alles, sogar sein Pferd. Schlauerweise rühmte er sich aber, er besitze mehr Geschicklichkeit im Reiten als im Spiele, und da die beiden auf die Wette eingingen, jagte er spornstreichs davon und ließ seine Gegner verdutzt stehen.[5]

Nicht selten gerieten die Priester mit den Bauern in Streit, nahmen Teil an ihren Schlägereien,[6] und manche wurden auch unfreiwillig darein verwickelt, wenn sie Frieden stiften wollten.[7] Ein sehr drolliger Pfarrer dieser Art leistete einmal gute Dienste: „mit seinem Chorhemd statt mit einer Rüstung, mit einer Glatze statt einem Helm versehen, stellte sich der alte dicke Priester mit

[1] Priester haben keine Arbeit, sind frei wie die Vögelein; Berthold von Regensburg, Predigten II, 115.

[2] In der Diözese München-Freising erhalten bei der Besetzung der großen Ökonomiepfarreien jene Bewerber den Vorzug, die sich verpflichten, die Güter selbst zu bewirtschaften und nicht zu verpachten.

[3] Über Italien s. Salimbene chron. p. 215. Syn. v. Bergamo 1311 c. 3.

[4] Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 14; Görlitzer Ratsannalen 1498; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VII, 63.

[5] Fable du curé et des deux ribauds. Ein Pfarrer, der leidenschaftlich Schach spielt s. Sacchetti Nov. 184. Mönche als Zauberer (besonders Minoriten und durch sie verführt ein Benediktinerprior); Walsingh. G. abb. S. Alb. II, 132.

[6] Kober, Tüb. theol. Quartalschrift 1875, S. 59; Rosières, La société I, 169.

[7] Luchaire, La société I, 244.

seinem runden Bauche an das Ufer eines Flusses und verhinderte, fortwährend schleudernd, den Übergang eines Heeres".[1]

In den Kirchen sah es oft recht traurig aus.[2] Das Kirchengut verschleuderten die Priester an ihre Frauen, klagen kirchliche und unkirchliche Schriftsteller.[3] Gerade deshalb mischten sich die Patrone oder Kirchengemeinderäte stark ein in die Vermögensverwaltung und gingen darüber hinaus, auch die Art des Gottesdienstes vorzuschreiben, namentlich in den Städten, aber auch auf dem Lande, wie viele bewegliche Klagen der Pfarrer beweisen.[4]

Besonders schlecht beobachteten die Geistlichen die Pflicht der Ehelosigkeit, so daß man oft nicht weiß, was Regel und Ausnahme war. Nur muß man bedenken, daß die Quellen einen oft im unklaren lassen, ob es sich um bloße Kleriker oder Priester handelt — auch Kleriker hatten Pfarreien und Benefizien inne und hießen Pfarrer und Rektoren.[5] Die meisten Priester befleißigten sich eines würdigen Lebens.[6] Sonst hätten auch kleinere Verfehlungen nicht so viel Ärgernis erregt, wie es aus manchen Ausführungen der Theologen hervorgeht.[7] Die Konzilien haben ohne Unterlaß die alten Gesetze wiederholt und die Strafen noch verschärft. Die Wirklichkeit war gewiß oft ganz anders, als sie hätte der Idee nach sein sollen, und anerkannte Theologen wie Albert und Bonaventura wußten die Einwände gegen den Zölibat wohl zu würdigen, und wenn sie die Gründe dafür und dagegen abwägen, hat man manchmal den Eindruck, als ob diese das stärkere Gewicht hätten. Geradezu ärgerlich ist das Mißverhältnis bei Duns Scotus, der nur das positive Kirchengesetz als Gegengrund anführt.[8] Wären aber wirklich diese Zustände so unerträglich gewesen, so hätten sich bald Reformer und Reformatoren erhoben. Sonst wäre der christliche Glaube vollständig vom Irr- und Unglauben erstickt worden. Macht hatte ja der Aberglaube genug über die Gemüter, und auch

---

[1] M. G. ss. 17, 670.

[2] Vgl. z. B. das in Maihingen befindliche Visitationsprotokoll des Archidiakons Heinrich von Vezelai 1267, herausgegeben von Leopold Delisle (bibl. de l'Ecole des chartes 1893 t. LIV), und das Regestrum Rigaud visitationum archiepiscopi Rothomagensis 1248 (Odo Rigaldus) ed. Bonnin 1852.

[3] So Etienne de Fougères, Le livre de manières 200. Vgl. die satirischen Bemerkungen des Juden Kalonymos über die „Kardinalin", die Frau eines Synagogenvorstandes, bei Grätz, Gesch. der Juden VII, 307.

[4] S. oben S. 205. Green, Town Life I, 158.

[5] Konzil von London 1237 c. 15. Als im Jahre 1335 der Bischof von Straßburg die Pfarrektoren zur Priesterweihe zwingen wollte, widersetzten sie sich aus naheliegenden Gründen; Matth. Nuewenburg. (Boehmer, Fontes IV, 218).

[6] So lautet das Urteil Raumers, Hohenstaufen VI, 247, der sonst nichts verschweigt. Anders freilich die glossa comm. des Joh. Teut. zu c. 6 Dist. 81.

[7] Vgl. Thom. Cant. 2, 30, 6, 8 über Verfehlungen wie sie schon II., 357 N. 4 berührt wurden.

[8] In 4 sent. Lomb. d. 37.

der Unglaube wuchs durch das Gebaren der Geistlichen, wie ein französischer Mönch klagt,[1] aber christlicher Sinn und christliche Zucht hat doch wie immer das Übergewicht behalten.[2]

Das Bild eines wahren Musterpfarrers zeichnen uns viele Chronisten in Fulko, der in Neuilly, einem Vorort von Paris, eine feste Stellung innehatte, aber viel umherzog und eine Wirksamkeit entfaltete, die viele Ordensstifter in Schatten stellte. Er trug einfache Kleider nach der Landessitte, schor den Bart häufig und bedeckte sein Haupt mit einem feinen Hut. Auf seiner Predigtreise bediente er sich eines Pferdes, und in dem Hause, in dem er aufgenommen wurde, aß und trank er nach Art eines rechten Predigers, was ihm vorgesetzt wurde.[3] Eine andere Gestalt dieser Art war Gerhoh von Reichersberg, der eine Zeitlang die Seelsorge in Cham versah.[4] Ein Pfarrer, den Peter der Ehrwürdige ungemein rühmt, hatte Mitleid mit der Seele eines gewalttätigen Ritters und leistete aus eigenen Mitteln Ersatz für seine Untaten.[5]

Die zahlreichen heftigen und bitteren Klagen gegen den Klerus erwecken eine viel zu ungünstige Meinung. Wären sie wirklich in vollem Sinne berechtigt gewesen, so ließen sich die vielen Beweise von Frömmigkeit und der allgemeine gute Stand der Sitten nicht begreifen;[6] dann hätten die Völker schon früher zugrunde gehen müssen. Eine gesunde Einrichtung erträgt viel leichter eine Kritik als eine kranke, ein tüchtiger Mensch hört viel leichter einen Spott über sich geduldig an als ein schwächlicher. Die Wahrheit verletzt viel tiefer als die humoristischen Übertreibungen. Die meisten Klagen haben nur die Besserung, nicht die Vernichtung zum Zweck und kommen aus einem wohlwollenden Herzen. Die Kritik des Volkes und der Spott der Dichter war in der Regel nicht so bös gemeint. Das Volk hat eine angeborene Lust, seine Führer, seien es Offiziere, Beamte oder Geistliche, herunterzureißen. Schon Christus sagt, man könne es den Leuten nie rechtmachen, wenn einer nicht esse und trinke, so sage man, er habe den Teufel; esse und trinke er aber, so heiße er ein Fresser und Säufer,[7] und genau dasselbe wiederholt Petrus Damiani mit Bezug auf den Klerus. Wenn du, meint er, fastest und ärmlich gekleidet gehst, so klagen dich die

[1] La bible Guiot 928.

[2] „Wer wölte einen ze priester wihen, Der niht ein reinez leben hête mit worten, mit werken und mit wête? Süln gotes diener reine sin, Sô gêt ir lêre uns sündern in"; Hugo v. Trimberg, Der Renner 18020.

[3] Besonders viel berichtet Jakob von Vitry über ihn, die meisten deutschen Chroniken erwähnen ihn; ebenso der Anonym. Laudun. 1199; Otto Sanbl. 1198; chron. mon. de Melsa I, 283.

[4] M. G. ss. 17, 492.

[5] De mirac. 1, 23. Hierher gehört auch die S. 320 erwähnte Geschichte aus M. G. ss. 25, 330 und Th. Walsingh. 1381.

[6] Die Priester sind der Sünde entrückt durch häufige Beicht und tägliche Kommunion; Teichner (Karajan 123).

[7] Matth. 11, 18.

Leute der Eitelkeit an; noch ärger aber schimpfen sie über Luxus und Üppigkeit.[1]

Was wir über Priesterehen und Priesterkinder hören, dürfen wir nicht vom späteren, ganz streng kirchlichen Standpunkt aus beurteilen. Trotz aller Gesetze und Mahnungen der Päpste und Konzilien hatte sich der Zölibat nicht vollständig durchgesetzt und dauerten frühere Verhältnisse ungestört weiter.[2] Obwohl die Kirche die Priesterehen für nichtig erklärte, umgaben die Geistlichen sie in vielen Gegenden, begünstigt vom Volke oder von Fürsten, geflissentlich mit aller Feierlichkeit. Dieses berichten nicht nur Chronisten von Flandern und den Rheinlanden und anderen Gegenden,[3] sondern Papst Innozenz III. selbst behauptete es von England im allgemeinen.[4] Nur Zeit Hadrians IV. besaß ein englischer Archidiakon, der mit seinem Bischof im Streite lag, öffentlich eine Familie. Als er vom Papst, wo er den Bischof verklagt hatte, zurückkam, nannte er den inzwischen zur Welt gekommenen Sohn Hadrian und befahl, als er wieder nach Benevent abreiste, das folgende Kind entweder Benevent[5] oder Hadriana zu taufen.[6] Was von der englischen Kirche gilt, trifft in erhöhtem Maße auf die keltische zu.[7] In Spanien verschwägerten sich die Priester sogar mit vornehmen Familien.[8] Auch wo die Feierlichkeit wegfiel, ersetzten geheime Verträge, Gelübde und Schwüre die äußere Form.

[1] Op. 21, 2.

[2] Ein äußerst ungünstiges Bild ergibt sich aus Alvarus Pelagius, De planctu ecclesiae 2, 7; Theodorici de Niem Nemus unionis VI, 35; Gerhard Grote, De focariis; Nicol. de Clemangiis, De corrupto eccl. statu c. 10 sq. Viele Synoden erhoben laute Klage, so die von Trier 1227, von Köln 1306, 1310. Im fünfzehnten Jahrhundert vollends hat kaum eine Synode den Gegenstand unberührt gelassen. Sehr reiches, wenig erfreuliches Material enthält Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit, Barmen II. u. III. Bd.; Sauerland, Westd. Zeitschr. 1908 (27) 301.

[3] Focarias tanquam desponsatas cum magno apparatu ac tripudio ducebant. M. G. ss. 25, 110. Uxores solemniter tamquam laici desponsabant, legitimumque talium reputabant matrimonium. Martène, Ampl. Coll. IV, 1085; Alexand. III. ep.; Mansi 21, 1076, 1088; 22, 850. Ducunt uxores publice; Chronici rhythmici Coloniensis fragm. II, 11. Sacerdotes sacris connexi foederibus; Helmold. chron. 1, 47 (M. G. ss. 21, 48); Synode von Ribaros 1351 c. 1; Frisi Memorie di Monza I, 52.

[4] Solemniter in conspectu ecclesiae matrimonium contraxerunt; Innoc. ep. 6, 103. Über Skandinavien s. Theod. de Niem, Nemus un. 6, 35.

[5] Bonus eventus oder Benevenutus (?).

[6] Joh. Salisb. ep. 27.

[7] Nosse te novi . . . canonicos Menevenses fere cunctos, maxime vero Walensicos sub alis ecclesiae cathedralis et tanquam in ipso eiusdem gremio focarias suas cum obstetricibus et nutricibus atque cunabulis in laribus et penetralibus exhibentes; Girald. de eccl. Menev. 1. Filius autem more sacerdotum parochialum Angliae fere cunctorum publicam secum habebat comitem individuam, et in foco focariam et in cubiculo concubinam. Girald. spec. eccl. 3, 8. Concubinis dominantibus, cunabilis crepitantibus . . . pueris vagientibus palam et publice . . . cuncta sunt repleta l. c. 4, 22; Mansi 22, 523.

[8] Alv. Pelag. 2, 27.

Die gegenseitige Duldung ging sehr weit,[1] und manche nachsichtige Prälaten begnügten sich mit Mindestforderungen, die für griechische Priester gepaßt hatten.[2]

Ohne Anstand folgte der Sohn auf den Vater, und die Töchter fanden ihr Unterkommen bei anderen Geistlichen,[3] und zwar in Deutschland wie in England[4] und in Italien wie in Deutschland.[5] Ein fiziliſches Geſetz Friedrichs II. ſprach den Prieſterkindern ausdrücklich die Erbberechtigung zu und verbot den Verwandten verſtorbener Geiſtlichen, ihre Kinder zu benachteiligen. Auch in Spanien waren dieſe Kinder nicht im Nachteil aus dem ſchon früher behandelten Grunde der überaus wichtigen Volksvermehrung. Selbſt als dieſer Grund nicht mehr ſchwer ins Gewicht fiel, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, dauerte trotz aller Gläubigkeit, deren ſich die Spanier befleißigten, die alte Sitte fort, ſo daß der Biſchof Alvarez Pelayo den Ausſpruch tat, es laufen mehr Klerikerkinder

[1] Viele Konzilien klagen, daß ſich Biſchöfe, Archidiakone, Erzprieſter mit Geld abfinden laſſen, ſo zu Bremen 1266, Melfi 1284, Prag 1349, beſonders aber zu Paris 1429 (es war das gleiche Konzil, das auch den Satz verurteilte, einfache Unzucht ſei keine ſchwere Sünde, ſ. oben S. 18 N. 1). Eine andere Synode von 1460 verbot den Pfarrern ihrerſeits, den Konkubinat der Laien gegen Abgaben zu dulden, ſ. S. 359 N. 3; Innoc. III. ep. 12, 24: se invicem confoventes nihil inter se denuntiant.

[2] Girald. gemma eccl. D. II c. 7: levitiſche Reinheit vor dem Opfer. Darauf bezieht ſich der Spott des Walter Map, die Prieſter ſteigen nach dem Opfer wie Jupiter vom Himmel herab, Apoc. Gol. ep. Poems ed. Wright 14; Hubatſch, Lat. Vagantenlieder 63; Carm. bur. n. 64.

[3] Filiis suis statim cum adulti fuerint et plene pubertatis annos excesserint, concanonicorum suorum filias, ut sic firmiore foedere sanguinis scilicet et affinitatis iure coniungantur, quasi maritali copula dari procurant. Postmodum autem . . . canonicas suas filiis suis conferri per cessionem non inefficaciter elaborant; Girald. Spec. eccl. 3, 8; De eccl. Menev. 1; vgl. versus Serlonis de filiis presbyterorum (Wright, Satirical poets II, 208). Presbyter . . . ecclesiam filio suo cesserat et per annos viginti liber . . . exstitit. Dann folgt die S. 368 N. 7 angeführte Stelle und dann eine Verſuchungsgeſchichte in Abweſenheit ſeines Sohnes. Girald. Spec. eccl. 3, 8. Die Klagen Giralds werden beſtätigt durch die Verordnungen des Biſchofs Groſſeteſte ep. 52 n. 26 (Stevensen, Grosseteste 134), des Konzils von London 1237 (c. 17) und Briefe des Papſtes Lucius II. (Mansi 21, 615; vgl. 22, 502; Decr. Greg. 3, 3) und des Innocenz III. (ep. 5, 66, 158). Über Polen ſ. l. c. 9, 235; über Portugal, Rosmital 181. Noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert kommen viele Dispenſe für Prieſterkinder vor; Sauerland, Urkunden und Regeſten III, S. LXIX.

[4] Filii presbyterorum cum uxoribus, quas maritis viventibus abstulerant, manentes litteris praelatorum quorundam muniti ad consecrationem veniunt et consecrantur meque contempto in archidiaconatu meo missam cantant et ad parochias aspirant. Henrici Berchtolgad. cal. eccl. Salzb. 9 (Pez, Th. a. II 3, 216). Von 1335—1342 ſind Dispensvollmachten erteilt worden für 9 Prieſterſöhne der Diözeſe Metz, für 17 Prieſterſöhne der Diözeſe Trier, für 20 Prieſterſöhne der Diözeſe Köln und für 36 Prieſterſöhne der Lütticher Diözeſe; Sauerland, Weſtd. Zeitſchr. 1908 (27) 296. Wenn H. Schäfer nur von 1½ Prozent Prieſterſöhnen ſpricht, ſo iſt die Zahl zu niedrig gegriffen; Röm. Quartalſchr. 1906 (20) 123.

[5] Salimb. chron. 1250 p. 209 (199).

herum als Laienkinder.[1] Nun erließ allerdings die Kirche viele Gesetze gegen die Priesterssöhne, verbot ihnen jeden Altardienst und versperrte ihnen, um eine Nachfolge im Amte zu verhindern, den Zugang zum Pfarramt und gestattete nur den Eintritt in den Orden oder in ein Stift,[2] eine Maßregel, die sich wohl rechtfertigen ließ. Aber zu weit ging es, wenn Konzilien ihnen die bürgerliche Erbberechtigung absprachen und die Testamente der Geistlichen, ja auch bloße Schenkungen zugunsten ihrer Haushälterinnen und Kinder für ungültig erklärten.[3] Doch geht schon aus der öfteren Wiederholung des Gesetzes hervor, daß es nicht genügend beachtet wurde, obwohl Testamentsachen, namentlich der Geistlichen, vor das Forum der Kirche gehörten.

Auch vor dem bürgerlichen Rechte galten die Priesterkinder als nicht ganz ebenbürtig, und die Sitte zählte sie wohl zu den unehrlichen Leuten; Friedrich Barbarossa verschloß ihnen jede Möglichkeit, zum Stande der Freien und Ritter emporzusteigen.[4] Wenn sie sich verheirateten, verlangte die Kirche, müsse jeder Pomp vermieden werden.[5] Gegen eine allzu weite Ausdehnung der Unehrlichkeit erhoben sich sogar fromme Männer. Berthold von Regensburg erörtert die Frage, inwieweit die geistliche Verwandtschaft mit einem Pfarrer, der einen getauft hat, eine Heirat mit seinen Kindern erschwere. „Bruder Berthold, nun fürchte ich mich." Ja, was fürchtest du denn? „Da habe ich des Pfaffen Kind, der mein Pfarrer ist." Hat er dich nicht getauft noch aus der Taufe gehoben? „Nein; denn er war damals noch nicht auf der Pfarre." So gesegne sie dir Gott! Deines Pfarrers Kind magst du wohl nehmen, es ist sein Sohn oder seine Tochter; das hindert dich nicht an deinem Heile, wenn du eines Pfaffen Kind hast.

Dagegen tadelt Berthold das eitle, gefallsüchtige, allzu freie Auftreten der „Pfäffinnen", wie das Volk die Pfarrersweiber nannte,[6] und ebenso scharf rügt der Franziskaner Salimbene den Luxus ihrer italienischen Genossinnen. Nach Heinrich von Melk

---

[1] Utinam continentiam nunquam promisissent, maxime Hispani et regnicolae, in quibus provinciis in pauco maiori numero sunt filii clericorum quam laicorum. De planctu eccl. 2, 27.

[2] Konzil von Nantes 1127, Tours 1163, Trier 1310 (87), Lavaur 1368 (82); Hildeb. ep. 2, 30; Innoc. III. ep. 16, 118. Siehe dagegen D'Achery Spic. III, 448; M. G. lib. de lite 3, 579, 645.

[3] Siehe oben S. 359; Syn. v. Lavaur 1368 c. 6.

[4] Chron. Ursperg. 1187 (M. G. ss. 23, 362).

[5] Clerici . . . nuptiis filiorum suorum et filiarum personaliter non intersint. Et in his nuptiis, quantum omnino potest, vitetur pompa et solemnitas nuptialis; Conc. Colon. 1260 c. 1; Mansi 23, 1014. Ebenso die Synode von St. Pölten 1284 c. 9. Vgl. die Verweigerung eines Heiratsantrages von hoher Seite Salimb. chron. p. 205 (196).

[6] Predigten I, 115, 314. In protestantischen Gegenden nennt das Volk heute noch manchmal die Pfarrfrau „Pfäffin". Das französische Fabliau Constant du Hamel nennt die Pfarrfrau prêtresse (Montaiglon IV, 190).

gefallen sie sich in gekräuselten Locken, gelben Schleiern und feinen Handschuhen.[1] Berthold stellt sie wegen ihrer Putzsucht, von der getrieben sie ihr Haar färben und gelb anstreichen, Jüdinnen und Dirnen gleich. Es waren in der Regel recht hohle und minderwertige Geschöpfe, ohne besondere Gemütstiefe. Jakob v. Vitry erzählt, ein Bischof habe einen Pfarrer vor die Wahl gestellt, entweder seine Pfründe oder sein Weib aufzugeben. In seiner Not verzichtete er auf die Pfründe, und nun ließ ihn auch das Weib im Stich, weil er nichts mehr besaß.[2] So oberflächlich war ihre Neigung. Ihre Herren hatten diese Dienerinnen meist ganz in ihrer Hand.[3] Aber keine Macht und kein Land konnte verhindern, daß sie in tiefer Verachtung standen, wovon manche Geschichte berichtet, wenn es mancher Bauer auch gerne sah, daß seine Tochter ein Unterkommen in Pfarrhäusern fand.[4] Auch Priestertöchter suchten selbst wieder mit Hilfe ihrer Väter solche Stellen. In Spanien drängten sich sogar Sarazeninnen herzu.[5] Vipern und Vampire nennt sie ein berühmter Eiferer[6] und vergleicht die Priesterpaare mit den zusammengebundenen Füchsen, deren Schwänze Simson in Brand steckte, damit sie das Getreide der Philister verheerten.[7] Die französischen Bauern pflegten eine Verschwörungsformel gegen Mäuse und Ratten auszusprechen, worin es heißt: „Das Ungeziefer solle dem Kornhaufen so fern bleiben, wie die der Messe, die den Priesterinnen den Friedenskuß geben."[8] Kirchliche Gesetze stellten sie den Sklaven und Gebannten gleich, verweigerten ihnen den Friedenskuß und die Eulogien, bei großer Hartnäckigkeit alle Sakramente, besonders die kirchliche Beerdigung, ja schlossen sie sogar vom Gottesdienste aus.[9]

---

[1] Priesterleben 697.

[2] Ex. 241. Bezeichnend ist die Mahnung des Cäsarius, unter Umständen nicht folgendermaßen zu beichten: Domine ego peccavi cum sorore, filia vel concubina vestra, sondern zu sagen cuiusdam amici, inimici; Dial. 3, 28. Noch Giraldus spricht vielsagend von concubinae tecta sacerdotum parochialium sive tuguria dominantes; sp. e. 4, 22.

[3] Jac. Vitr. Ex. 240. In seinem Dial. 12, 20, Hom. II, 57 (Dom. II. Quinq. 2) schildert Cäsarius die Strafe einer Priesterkonkubine, in 3, 13 die Buße einer anderen, deren Herr freiwillig aus dem Leben gegangen war. Eine andere wird daemonis vectura; Wright, Latin stories 35 (37). Ein englisches Sprichwort sagt: Sacerdotis uxor est Satanae iumentum; G. Map. Poems 182.

[4] Cives civitatis filias suas passim et indifferenter absque graduum discretione tam clericis quam laicis coniugali foedere copulabant, et libentius ecclesiasticis quam saecularibus personis. Martène, Ampl. coll. IV, 1085.

[5] Synode von Bremen 1266, Valladolid 1322 c. 7.

[6] Dipsaden, Sirenen; Petr. Dam. op. 18.

[7] Libidinis facibus combinatae, ep. 7, 16.

[8] Jac. Vitr. Ex. 242; Wright, Latin stories 74 (67), Lecoy, La chaire 359.

[9] Matth. Paris. 1225 (Luard III, 95); Mansi 22, 1109; 23, 712, 1324; 24, 806. Konkubinen sollen wie Ehebrecherinnen geschoren werden; Synode von Rouen 1231 c. 11.

Nun kam es aber vor, daß die ehrbaren Frauen mit erheuchelter Ehrerbietung die Pfarrerinnen nötigten, vor ihnen zu stehen, damit sie vom Pfarrer gesehen würden. Auf diese Weise klagen sie, sagt Cäsarius, den Geistlichen an und die Schafe verhöhnen den Hirten.[1] Dieses Verhalten erscheint in eigentümlichem Lichte, wenn man liest, daß viele Frauen nur der Geistlichen wegen in die Kirche gingen.[2]

Um jedoch noch größere Unordnungen zu verhindern, manchmal auch, um die geistlichen Oberen zu ärgern,[3] begünstigten die Laien in vielen Gegenden die Priesterehe,[4] und einzelne Theologen gaben ihnen recht, im Widerspruch mit einem alten Satze, der die Ehe für das schlimmere Übel erklärte.[5] Was war da besser? Ein Sprichwort sagte mit Recht, der Umgang mit Weibern verderbe die beste Fähigkeit des Klerikers, und damit verbinden sich andere Laster, Spielsucht und Unmäßigkeit.[6] Selbst wenn der Schein zugunsten der Kleriker sprach, blieben sie nicht frei vom Verdachte.[7] Sie waren nicht nur verhaßt, sondern auch verachtet, klagen die Konzilien, verachteter als die Juden.[8] Sogar fromme Männer

---

[1] Hom. Dom. V. Quadrag. (Coppenstein II, 72).

[2] Vgl. Les Lamentations de Mahieu 2, 955.

[3] Pontificales quoque decimas execratus sacerdotibus coniugia [populus] decernebat. Quorum etiam sacra sibi . . . sufficere decernebat. Saxo Grammatic. Hist. Dan. 15 (Holder c. 190).

[4] Rustici . . dicebant enim: sacerdos continens esse non poterit; unde melius est, quod uxorem solam habeat, quam uxores omnium sollicitet; M. G. ss. 17, 232; vgl. Konzil von Valladolid 1322 c. 7. Aus späterer Zeit berichtet ähnliches von den Schweizern Sleidan (De statu relig. 1) und von den Friesen Aneas Silvius (Cosmogr. 2, 35: Ne aliena cubilia polluant). Cum sacerdotes praedicti sive uno sive diversis temporibus plures habuerint concubinas, irregularitatem non incurrant bigamiae; Innoc. III. ep. 16, 118; dazu ep. 7, 156; 10, 188; 11, 103; vgl. Raumer, Hohenstaufen VI, 261, 714. Zu solchen Unordnungen gehörte nicht bloß der Ehebruch (Jac. Vitr. 233; Ivo Carnot. ep. 87, 89), sondern auch ärgere Sünden, deren Peter Damiani in seinem liber gomorrhianus gedenkt (S. oben S. 94). Caes. 3, 24; Sacchetti, Nov. 34; Girald., Spec. eccl. 2, 28; G. Map., Poems ed. Wright 51; Serlonis vers. de fil. presb. bei Wright, Satirical poets II, 209; Mensa philos. t. IV de obsessis. Historische Vorgänge schildert Petr. Ven., De mir. 1, 16; Ivo Carnot. ep. 66. Seit dem Konzil von Lyon 1274 wurden die clerici bigami aller Rechte beraubt. So auch Mahieu: s. oben S. 354 Nr. 6. Mahieu sagt, man könnte hundert Konkubinen haben, ohne bestraft zu werden (Lament. 1, 330).

[5] Qui nullum habent thorum licitum dum sic evagantur, nullum confidunt rupisse coniugii vinculum. Rup. Tuit. comm. in apoc. 2, 2. Dagegen verteidigt Gerson jenen Satz, wegen der occasio proxima, Dialog. Sophiae et Naturae de coelibatu, siehe III. Bd. 139. Ganz anders aber klingt Gerson, De vita spirit. 4, 14, 8.

[6] Ars ornat clerum, sed destruit ars mulierum. Confundit clerum gula, ludus et ars mulierum; Rösler, Frauenfrage 305.

[7] Meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant! Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant, schreibt Jakob von Vitry (Hist. occid. 1597 p. 278).

[8] Non sicut sacerdotes assistunt in altario, sed sicut carnifices in ma-

wiesen die Gläubigen zurecht und hoben die merkwürdige Tatsache hervor, daß manche Unenthaltsame die Gabe der Gesichte und Wunderheilungen besäßen.[1] Gelegentlich erklärte auch das Volk, es sei mit dem Gottesdienst der Verheirateten wohl zufrieden.[2]

## 5. Klerus und Ritterschaft.

Viel besser gestellt als die einfachen Landgeistlichen waren die Kanoniker, die einträgliche Pfründen besaßen, meist Adelige und Freie, die alle Unfreien fernhielten.[3] Oft verzehrten sie diese mit Hintansetzung ihrer Residenzpflicht in der Fremde. Um das Zusammenleben nicht ganz in Zerfall geraten zu lassen, machten die Stiftungen gewisse Naturallieferungen von der Teilnahme am Gottesdienst abhängig, oder die Abwesenden mußten Vikare stellen.[4] Viele Kanoniker ergaben sich fleißig dem Studium, und zu diesem Zwecke gewährte die Kirche gerne Urlaub, und mancher setzte auch später noch diese Tätigkeit fort. So befanden sich in dem Nachlasse des Domherrn Dietrich von Torgau in Meißen (gest. 1299) viele kirchenrechtliche Werke. Sein Nachlaß verrät durchaus keine Üppigkeit.[5]

Andere freilich führten ein sehr weltliches Leben; waren es doch meistens nachgeborene und uneheliche Söhne des Adels,[6] die hinter den erstgeborenen Brüdern nicht zurückbleiben wollten und alle Ritterfitten sich anzueignen pflegten. Sie begehrten, erklärt der hl. Bernhard, alle Vorteile des Ritterstandes ohne seine Nachteile, gingen auf Minne, Jagd und Spiel aus, scheuten aber alle Mühseligkeiten.[7] Sie sind sittenloser als Laien, sagt

---

cello; S. Bern., S. de excellentia ss. sacramenti 16. Daher fielen sie, wie das Konzil von Paris 1429 klagt, in derisum et opprobrium cunctis gentibus.

[1] Petr. Dam. op. 6, 12; Caes. Dial. 9, 3; Hom. I, 60. Einen erbaulichen Tod nach einem lustigen Leben berichtet Cäsarius 11, 13, 14. Um zu beweisen, daß die Taufe gottloser Priester ebenso gültig sei als die rechtschaffener, und die Schmäher zum Schweigen zu bringen, erzählt der Dekan Rudolf de Rino, beschenkte Gott die Weltgeistlichen mit der Gnade, die er anderen, Ordensgeistlichen versagte, Besessene durch kirchliche Zeremonien und Exorzismen zu befreien; Fredericq, Corp. doc. inqu. Neerlandicae I, 222; Allg. Ztg. 1897 Beil. 57. Eine Jüdin sah, wie ein Engel den Priester, mit dem sie gesündigt hatte, vor der Messe abwusch; Keller, Erzählungen 60.

[2] Siehe oben S. 372 N. 3.

[3] Eine Gräfin läßt sich von den Kanonikern eidlich geloben, nur Freie zuzulassen, Ivo Carnot. ep. 121, 126, 136, 138, 147.

[4] Foranei im Unterschied von den stationarii.

[5] Er besaß allerdings sein eigenes Haus mit einem Stalle zu 2 Pferden und einer Kapelle; und mehrere Diener standen ihm zur Verfügung; Deutsche Geschichtsblätter 1909 (10) 313.

[6] Lamb. h. Ghisn. 89.

[7] Cum militibus nempe superbiae fastus, amplam familiam et nobiles apparatus, equorum phaleras, accipitres, aleas et similia quaeque frequentant; aliqui forte dependentes a collo rubricatas murium pelles, ornatos thalamos, balnea et mollitiem omnem atque gloriam vestium a mulierculis mutuantur; caute omnino loricae pondus et insomnes in castris noctes, incertaque discri-

Innozenz III.[1] In den Domkapiteln sind die guten und tugendhaften Männer so selten wie die Lilien unter den Dornen, sagt ein Konzil von Vienne (1311). Oft genügte den reichen Prälaten eine einfache Ehe nicht. Walter Mapes meint, je höher ein Kleriker stehe, desto zahlreicher seien seine Beziehungen.[2] Viele ahmten die Ritter im Minnedienst nach und trieben Kleiderluxus sinnlosester Art. Mit ihren gestreiften und bunten Kleidern, ihren Mitren und Kukusen (Mützen) gleichen die Geistlichen, nach dem Ausspruch eines Konzils, mehr Rittern als Kirchendienern.[3] Deshalb ruft Elinand aus: „Seht, sie, die den anderen das Beispiel der Würde und Abtötung geben sollen, sind aufs feinste geputzt, die Haare gekräuselt,[4] die Scheitel fein gezeichnet, das Gesicht frisch rasiert[5] und mit Bimsstein geglättet, die Füße gleichsam mit leichten engen Handschuhen bedeckt, die Hände aber beschuht[6] und mit Ringen überladen. Den ganzen Tag suchen sie in den Spiegel zu sehen; beständig tragen sie ein Lächeln auf den Lippen und wandeln einher das Kleid untadelig, die Seele befleckt." Sie flechten Gold und Silber in ihre Locken und wenden ihr Haar um feine Nadeln und mißachten das Konzilsgebot, das kurze Kleider, rote und grüne Farben, Gold- und Silberzieraten ausschließt. Schon Bernhard spricht von einer Buhlerinnen-, einer Gauklertracht.[7] Die geistlichen Herren gingen genau mit der Mode, und als im vierzehnten Jahrhundert weite Hängeärmel, spitze Gugeln, geschachte vielfarbige Schuhe mit Schnäbeln und Tabarde (Glockenmäntel) aufkamen, haben sie das alles nachgeahmt. Ebenso im fünfzehnten Jahrhundert die ge-

---

mina praeliorum muliebrem quoque verecundiam et disciplinam, aut si quid sexus ille laboris habere creditur, declinantes. Declam. in evang. „ecce nos reliquimus" 10.

[1] Ep. 1, 309. Petr. Cant. V. abbr. 57.

[2] Habebimus clerici duas concubinas, monachi, canonici totidem vel trinas, decani, praelati quatuor vel quinas: sic tandem leges implebimus divinas (consult. sacerdot. Poems ed. Wright 179). Wer das für eine poetische Übertreibung hält, den dürfte der folgende trockene Satz eines Chronisten enttäuschen: Sacerdos unam habens uxorem, sicut laicus, religiosus et sanctus praedicatur; Henrici Berchtolgad. hist. cal. eccl. Salzb. 9 (Pez, Th. a. II 3, 216); ähnlich Ivo Carnot. ep. 200, 277). Vgl. die Briefe Innozenz' III. z. B. 6, 216; 14, 125; 16, 63, 158; 7, 84; Mansi 24, 28; die 1411 geschriebene Schrift de corrupto statu eccles. c. 19; Theod. de Niem, Hist. s. temp. 4, 6, 34; De schism. 1, 44. Die alte Fabel des Äsop und Phädrus' (2, 2) von dem Alten und seinen zwei Geliebten beziehen Jakob von Vitry und Stephan von Bourbon ohne weiteres auf Geistliche, Anecdotes 451 (ed. Lecoy 390). Vgl. M. G. ss. 17, 232 (38). Wie ein beim Bischof verklagter Priester diesen selbst ertappt, erzählt Nr. 54 der Cento Novelle antiche; weiter ausgesponnen hat den Schwank der Pfarrer von Kahlenberg. Andere Schwänke s. B. Barth, Liebe und Ehe 27; Theiner, Ehelosigkeit III, 29, 103.

[3] Synode von Trier 1310.

[4] Calamistrato crine.

[5] Rasitata facie.

[6] Calceatis manibus, chirotecatis pedibus. Lecoy, La chaire 358.

[7] In cant. serm. 33.

schlitzten, enganliegenden Wämser und Hosen, die gekräuselten Haare und den Spangenschmuck.[1]

Die stärkeren, kräftigeren Naturen tobten sich in Fehden aus und bevorzugten Panzer und Helme. Kaum haben sie den Chor verlassen, hören wir, dann ziehen sie die Rüstung an, um auf offener Straße zu fechten.[2] Ein solcher Domherr, Dietrich von Neuenahr, überfiel mit vier Reisigen einmal einen bayerischen Landsknecht um 1489 und beraubte ihn seiner 150 Kronen und anderer Schätze, eines Korallenpaternosters, silberner und vergoldeter Bilder St. Georgs und Barbaras in der Nähe von Rheinberg. Der Schultheiß oder Burgvogt von Rheinberg, dem der Landsknecht den Vorfall anzeigte, veranlaßte die Räuber mit dem Landsknechte abzuhandeln, aber letzterer bestand auf seinem vollen Rechte und ging zum Grafen; dieser aber verwies ihn an das Domkapitel. Der Domscholaster, dem der Landsknecht die Sache vortrug, lachte und schickte ihn zum Dombekan, der ihn an den Bischof wies. Sein Recht erlangte er nirgends. Im Gegenteil wurde er noch gequält und gefangen gesetzt.[3]

Auch Mönche zogen manchmal bewaffnet ins Feld, nicht nur wenn es galt, räuberische Angriffe abzuschlagen, sondern auch die Rechte und Freiheiten der Klöster gegen die Ansprüche der Städte und Ritter zu verteidigen.[4] Ja, die Klöster haben sich gegenseitig Schlachten geliefert, wie uns zur Zeit Ludwigs des Heiligen berichtet wird.[5]

Daß Bischöfe und Äbte an der Spitze bewaffneter Dienstleute ritten, war nichts Auffallendes; gebot es doch manche Satzung alter Zeit und hatten sich auch heilige Bischöfe wie Ulrich dem Zwang nicht entziehen können. Daher ist es nicht ganz richtig, wenn ein Schwank, der von der Üppigkeit der „Pfaffen" handelt, einen Vergleich zwischen einst und jetzt zieht und meint, wo man einen alten Mönch oder Pfaffen gemalt finde, trage er gewöhnlich ein Buch in der Hand, jetzt aber müßte man ihm ein Spielbrett auf der einen und Schwert und Dolch auf der anderen Seite beigeben. Den Jagdspieß hat er vergessen.[6] Die Jagd war eben noch ein unschuldiges Vergnügen gegenüber den Kriegsspielen. Gar zu gerne zogen die hohen Herren, wie man sich ausdrückte, der Mitra die

---

[1] Du schämst dich der Platten (Tonsur) und des kurzen Haares und schämst dich der Kirche nicht, daß die „giltet"; Berthold von Regensburg, Predigten II, 119.

[2] Philipp de Harveng, De continent. cleric. 113; Innocent. III. ep. 9, 6.

[3] Zeitschr. f. Kulturg. 1872 S. 115. Dagegen wurde ein Johanniterpriester, der Pfarrer von Schliengen im Breisgau, gerädert, weil er zwei von ihm verführte Personen getötet hatte, Joh. Vitoduran. Ecard I, 1820.

[4] Eine Geschichte aus England berichtet Green, Town Life I, 135.

[5] Dabei fielen 2 Mönche, (Bouquet) Historiens de France 24, 273.

[6] Silvarum saltus plus, quam loca sacra frequentat latratusque canum canone pluris habet (Wirecker, Spec. stultor. ed. 1702 p. 96, ed. Wright 102).

Keffelhaube, der Dalmatika das Ringhemd und der Caſula einen Plattenharniſch vor. Ihr Krummſtab, meint der Marner, wuchs aus einem langen Speer.[1] Ein Kleriker zu Paris, erzählt ein Mönch, ſagte vor einigen Jahren ein ſchreckliches Wort: „Ich kann alles glauben, nur nicht, daß ein deutſcher Biſchof ſelig werden kann.“ Warum, fragte ein anderer, ſollten denn die franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen Biſchöfe eher als die deutſchen in den Himmel kommen? Antwort: „Weil die letzteren faſt alle das doppelte Schwert führen, das geiſtliche und weltliche und ſonach zum Tode verurteilen, Krieg führen uſw. Sie müſſen ſich alſo mehr um die Löhnung ihrer Soldaten, als um das Heil der ihnen anvertrauten Seelen bekümmern.“[2]

Der beſtändige Umgang der Biſchöfe waren Ritter, nicht Geiſtliche. Die Ritter, Dienſtmannen verſchiedener Art, der Seneſchall oder Truchſeß, der Marſchall, der Kamerer bildeten, wie man ſagte, ihre Familie; erſt in zweiter Linie kamen die geiſtlichen Kanzler und Kapläne. Der vom Kaiſer Heinrich VI. verfolgte Biſchof von Lüttich nahm Dienſtmannen der Kirche, die vorgaben, ebenfalls beim Kaiſer in Ungunſt zu ſtehen, väterlich auf, obwohl ein ſtarker Verdacht gegen ſie entſtand. Denn ſie planten ſeinen Mord. Er zog ſie an ſeine Tafel, ritt mit ihnen aus und fiel, da er ſich ganz in ihr Vertrauen einwiegen ließ, in ihre Falle. So ſtark zwang die Sitte auch widerſtrebende Biſchöfe zu dieſem Verkehr. Solcher Menſchen, ſagt ein Ziſterzienſer, bedienen ſich die Kirchenfürſten als Ratgeber; ſie ſind mehr Teufelsdiener als Gottesdiener und treiben die Biſchöfe zu ungerechten Forderungen und Steuerauflagen an.[3] In der Tat bildeten die Biſchöfe ihre Territorialhoheit immer mehr aus[4] und benutzten dazu namentlich auch die Vogtei, die ſie über die neuen Klöſter erwarben. Damit ſtand freilich im Widerſpruch ihre geiſtliche Stellung, die ganz in den Hintergrund trat. Sogar tüchtige Biſchöfe verachteten ihre Geiſtlichen,[5] und es galt als eine rühmliche Ausnahme, wenn ein Mann wie Engelbert von Köln ſie an ſeine Tafel zog und nach damaliger Sitte mit ihnen aus einer Schüſſel aß und ihnen Kleider ſchenkte. Andere erwieſen dieſe Freundſchaft, ſagte man, lieber Gauklern und Hofnarren.[6] Doch hören wir auch von einem italieniſchen Biſchof, er ſei allen alles geweſen, ein Geiſtlicher mit den Geiſtlichen, ein Mönch mit den Mönchen, ein Laie mit den

---

[1] Hagen, Minneſänger II, 241.
[2] Caes. Dial. 2, 27 (28); Carm. bur. 17.
[3] Caes. Dial. 7, 40 (41); Hom. II, 98.
[4] H. Weis, Die Staatsſteuern von Kurtrier S. 6.
[5] Die Diener hoher Herrn werden geehrt, die Diener Gottes an die Türen geſetzt; Teichner (Karajan 152).
[6] Vita Engelb. 1, 9.

Laien, ein Ritter mit den Rittern, ein Adeliger mit den Adeligen und zugleich ein Räuber und Verschwender.[1]

Als einmal 1248 eine Bischofsversammlung stattfand, sollte ihnen ein Geistlicher predigen. Aber dieser Auftrag brachte ihn in große Verlegenheit, weil er nicht wußte, was er den hohen Herren sagen sollte, ohne sie zu beleidigen. Da trat der Teufel zu ihm und sagte ihm: „Was kümmerst du dich ab, sage ihnen einfach, die Fürsten der Unterwelt begrüßen die Fürsten der Kirche. Sie sagen ihnen Dank, daß durch ihre Nachlässigkeit fast die ganze Welt zu ihnen herabstürzt." Da der Teufel dem Geistlichen sein Siegel aufprägte, glaubten die Bischöfe seinen Worten und gingen in sich.[2] Nach einer anderen Erzählung begann der Geistliche: „O heiliger Petrus und Paulus, waret ihr Toren, daß ihr allen Prunk und allen Reichtum verschmähtet, die heutigen Prälaten verstehen es besser."[3] Ein französischer Prediger vergleicht die nachlässigen Bischöfe mit jener Frau im Alten Bunde, die ihr eigenes Kind im Schlafe erdrückte.

Um die Kirche besorgte Könige haben manchmal Ordensmänner ausersehen und auf Bischofsstühle erhoben, um eine bessere Ordnung durchzuführen. Aber auch sie sind vielfach der Versuchung unterlegen; sie wurden gegen ihre Mitbrüder hart und schroff und manche auch üppig und weichlich. Ein Minderbruder bemerkt einmal: „Die Osterkerze leuchtet schön, wenn man sie anzündet, verlischt aber sogleich, wenn man ihr ein ‚Horn' aufsetzt". Unter dem Löschhorn verstand er aber die Inful. Da müssen, sagt er, seine eigenen Brüder die Knie vor ihm beugen.[4] Idole, Götzenbilder nennt nicht ohne Sarkasmus Peter von Blois die unwissenden Bischöfe.[5]

---

[1] Cum baronibus baro, magnus baratator, magnus dispensator; Salimbene chron. 1229, p. 26.

[2] Thom. Cantip. 1, 20, 8.

[3] Sancte Petre et Paule, vobis dicendum est verbum derisionis quod dicitur fatuis sc. babimbabo; Steph. de Borbone 257 (p. 218).

[4] Salimbene chron. 1249 p. 152; Caes. Dial. 4, 79. [5] Ep. 28.

# CII. Fromme Laien und Prieſter.

Wahrheitsgetreu wurden oben alle Klagen zuſammengeſtellt, die die Quellen über den Klerus enthalten, obwohl ſie keine ganz genauen Abbilder der Wirklichkeit bieten, denn ſie waren oft übertrieben. Das geht unzweideutig hervor aus den folgenden Äußerungen eines Grafen über die Ziſterzienſer: „Wo hat man je unter den grauen Mönchen einen Heiligen geſehen? Am Sonntag, wenn der Paſtor uns die Heiligen der verſchiedenen Orden aufzählt, höre ich nie ſolche nennen, die graue Mönche geweſen wären.“[1] Und doch wiſſen wir, daß die Ziſterzienſer hinter keinem Orden in dieſer Hinſicht zurückſtanden.

Allerdings hat der erſte Eifer, der urſprüngliche Enthuſiasmus, bald nachgelaſſen. Entgegen den alten Verordnungen und dem urſprünglichen Geiſte der Regel, betrieben die Ziſterzienſer Geld- und Handelsgeſchäfte,[2] errichteten Weinſchenken, Tafernen und überließen ihre Vorwerke weltlichen Verwaltern. Die Mönche, ſagten die Leute, ſind Kaufleute, Juden geworden; ſie haben ſich mit der Habgier vermählt,[3] und vertrauen blind auf ihre Tonſur und Kutte,[4] aber Gott kann ihre Gewinnſucht nicht leiden.[5] „Die Religion erzeugte den Reichtum“, lautet ein Sprichwort, „der Reichtum aber zehrte die Religion auf“, und — fügt Cäſarius von Prüm hinzu, als die Religion zerſtört war, ſchwand zugleich auch der Reichtum.[6] Als dem alten König Richard Löwenherz ein Prediger vorwarf, er beſitze drei Töchter, die Hoffart, die Augenluſt und die Fleiſchesluſt, erwiderte er, er vermache die erſte den Templern, die zweite den Ziſterzienſern, die dritte ſeinen Prälaten.[7] Solange ſie arm waren,

[1] Caes. Hom. Dom. III. Quadr. (Coppenstein II, 60).

[2] Zu ihren Beamten gehören u. a. ein mercator, rentarius.

[3] Cupiditatem sibi maritaverant — vos vivos devoratis; Odo de Ceritona bei Hervieux IV, 28.

[4] Caes. Dial. 7, 41 (42); de habitu et tonsura iudaizant, M. G. ss. 21, 154.

[5] Caes. 7, 41.

[6] Religio, sicut dici solet, peperit divitias, divitie religionem destruxerunt. Der Satz ſteht zu Beginn des Codex Aureus von Prüm und bei Cäſarius von Heiſterbach, Hom. Dom. XVI p. Pentec. (Coppenstein III, 96); Mittelrh. Urkundenbuch I, 155; Michael, Geſch. d. d. Volkes II, 59.

[7] Matth. Westmonast. 1197.

kämpften die Ritterorden tapfer, bemerkt der Spirituale Olivi; reich geworden aber erfüllen sie die Welt mit Streit und Ärgernis.[1]

Während den neuen Orden der Übermut oft zum Fall gereichte, kehrten die älteren Orden, durch die Not gezwungen, zu größerer Einfachheit zurück, weshalb manche die Kluniazenser wieder mehr loben als die Zisterzienser,[2] und auch die einfachen Weltgeistlichen führten ein einfaches, hartes Leben. Die Äbte des Benediktiner- und Zisterzienserordens gleichen Ringel- und Turteltauben, meint ein Theologe, die Bettelorden den Schwalben, die kaiserlich gesinnten Kleriker aber Sperlingen.[3]

Nicht ohne Grund eiferte Gerhoh von Reichersberg gegen das Privateigentum derer, die zum kanonischen Leben verpflichtet waren. Er erklärte es für eine Sünde, ja noch mehr für eine Häresie, die ihren Sakramenten die Kraft entziehe.[4] Auch der Pfarrer Albero in Merken bei Düren glaubte, die Sünde mache die Sakramente der Priester ungültig. Noch eine Reihe anderer Männer, die den Katharern, Patarenern, Arnoldisten nahestanden, beschäftigten sich mit dieser Frage. Zu ihnen gehörte Petrus Waldes, ein ernster Mann, der in Lyon auftrat und viele Anhänger gewann, die, gleich den Jüngern des Herrn, zu zwei barfuß einherwandelten, nur in schlichte Tuniken gehüllt, ohne die Mäntel, die sich auch die neuen Orden gestatteten, ausgenommen die Franziskaner. Viele trugen Holzschuhe, daher Sabatati genannt, die meisten aber offene Sandalen und hießen Sandaliati. Besonders fielen sie aber auf durch die kreuzförmigen Schnallen, Schilder oder Kappen an den Sandalen, das Erkennungszeichen der Genossen. Daher sagte man von ihnen, sie bekränzen ihre Schuhe anstatt ihre Häupter (mit einer Tonsur).[5] In ihrem Lebenswandel benahmen sie sich untadelhaft, nannten sich in ihrer Demut schlechtweg die „Armen" und berührten sich nahe mit den zur selben Zeit entstandenen Bußbruderschaften.[6] Von der Gemeinschaft der Gläubigen wollten sie sich nicht trennen, noch viel weniger als die verwandten Irrlehrer des Ostens, die Paulikianer, Bogomilen, Messalianer, die sich oft mitten unter den Mönchen fanden.[7] Traten sie doch sogar gegen die Albigenser mit Erfolg auf. Da diese über alle Mittel der Wissen-

[1] Gegenüber dem Thomas von Aquino bemerkt Olivi: Dato ergo quod abundantia divitiarum absolute plus prodesset corporalibus commodis fidelium, si tamen ex hoc impedimentum maius prestetur spirituali saluti sue vel aliorum, non erit hec perfectio religionis sed imperfectio; Ehrles Archiv III, 521.

[2] Vinc. Bellov. Spec. hist. 28, 90; Guiot, La bible 1676 (III. Bd. 279).

[3] Im „Pfau", der dem Jordanus von Osnabrück zugeschrieben wird.

[4] Monachus, qui habet obolum, non valet obolum; M. G. ss. 23, 878. Als man im Nachlasse eines Mönches zu Nienburg 19 Pfennige fand, befahl der Abt, ihn außerhalb des Gottesackers zu beerdigen und ihm das Geld nachzuwerfen; M. G. ss. 23, 196.

[5] Pierron, Die katholischen Armen 64.

[6] Pierron a. a. O. 41.

[7] Ficker, Die Phundagiagiten 273; Holl, Enthusiasmus 214.

schaft verfügten, begannen sie selbst eifrig die Hl. Schrift zu studieren, um ihnen ebenbürtig entgegentreten zu können.

Die vornehmen Prälaten wollten allerdings nichts von ihnen wissen, aber die Päpste fanden manches berechtigt, was sie sagten.[1] Alexander III. billigte ihr Armutsgelübde, Lucius III. beschränkte zwar ihre Predigttätigkeit, Innozenz III. aber suchte die Wohlgesinnten zu gewinnen, um sie gegen die Albigenser und andere Ketzer zu verwenden, da die Priester nichts ausrichteten. Die „katholischen Armen", wie man sie nannte, die „versöhnten Lombarden", die „versöhnten Humiliaten" empfingen die Tonsur und traten damit in den Klerikerstand ein. Dafür sollten sie das Abzeichen der Waldenser, die Schuhschnallen, aufgeben, was sie aber nicht taten, da diese Schilder hoch im Ansehen standen.

Der größte Teil der Humiliaten lebte von der Weberei, der Handarbeit und war verheiratet. Sie bildeten eine ziemlich lose Bruderschaft, einen „dritten Orden" nach dem späteren Sprachgebrauch. Sie waren nur verpflichtet, den Kirchenzehnten zu zahlen und ihre Überschüsse den Armen zu reichen, die kanonischen Gebetsstunden zu beobachten, außerdem drei Vaterunser für lebende und gestorbene Mitglieder und ein Vaterunser um den Frieden der Kirche zu beten. In ihren Zusammenkünften durften sie religiöse Ansprachen halten, sollten sich aber vor dogmatischen Fragen hüten. Nun gab es aber viele Humiliaten, die die Ehelosigkeit vorzogen, Männer und Frauen, die sich als Brüder und Schwestern betrachteten. Für diese bildete der Papst einen „zweiten Orden". Endlich gab es solche, die wohl auch Handarbeit trieben, aber ihre Hauptaufgabe in der Predigt und im Studium erblickten, und diese bildeten den „ersten Orden", auch Kanonikerorden genannt. Trotzdem nahmen auch die „vereinigten Armen" eine gewisse Sonderstellung ein und wurden mit Mißtrauen betrachtet, das erst dem Bettelorden zu überwinden gelang.[2]

Ihrer Wirksamkeit hatte ein frommer Zisterzienser Joachim von Fiore vorgearbeitet, der auf Grund der Geheimen Offenbarung das Auftreten eines neuen mächtigen Ordens geweissagt hatte. Die Ära des Gesetzes und der Gnade, verkündigte er, ist vorüber, nun folgt die Zeit des Geistes, und an die Stelle der Patriarchen, der Könige, der Priester treten die Mönche. Die erste Zeit gleicht dem Winter, die zweite dem Frühling, die dritte dem Sommer; die erste bot Wasser, die zweite Wein, die dritte bringt das milde, geschmeidige Öl der Salbung. Joachim gab seine Kleider den Armen und belebte die Sterbenden in seinen Armen. Wenn er Messe las, wurde sein Gesicht, das sonst bleich war wie ein welkes Blatt, strahlend wie das eines Engels. Oft weinte er, wenn er

[1] Synoden, die sie in die Schranken wiesen, mußten zugleich auch gegen den Wucher der Geistlichen und Mönche einschreiten. Mansi 22, 159, 378.

[2] Lob der Humiliaten; Jac. Vitr. Hist. occ. c. 28.

vom Leiden des Herrn las, und zumal in der Karwoche machte er alle Schmerzen des Erlösers durch. Wenn er predigte, schien er den Zuhörern ein Engel zu sein, er fing an mit schwacher Stimme, aber bald rauschte sie wie Donner.

Zu gleicher Zeit lebte in dem böhmischen Zisterzienserkloster Selau ein heiligmäßiger Abt Gottschalk, dessen Leben in manchen Dingen an das des hl. Bernhard und Franziskus erinnert und damit beweist, daß auch der Zisterzienserorden noch des größten Heroismus fähig war. Gottschalk leistete das menschenmöglichste an Entbehrungen, aß und schlief ganz wenig, redete kein unnützes Wort und arbeitete und betete unaufhörlich. Seitdem er im Orden sich befand, genoß er kein Fleisch mehr und nährte sich drei Tage in der Woche nur von Wasser und Brot. Bei Hitze und Kälte gebrauchte er den gleichen Anzug und vermied im Winter die Wärmestube. Die Nacht über brachte er meistens in der Kirche zu, nur daß er sich von Zeit zu Zeit auf ein Lager von Fell hinsetzte oder zum Gebet niederfiel.[1] Trotzdem arbeitete er bei Tage rüstig wie ein anderer Mönch, betete zu den Tagzeiten eine Reihe von Offizien und las zur Erholung die Evangelien und die Schriften des hl. Bernhard. Von ihm angeregt, gründeten fromme Frauen neue Klöster und stellten sie unter seine Leitung.

Durch fortwährende Anstrengungen zog er sich eine Herzschwäche zu, seine Füße wurden schwach, und seine Beine schwollen; er zehrte so ab, daß nur mehr Haut und Knochen übrigblieben.[2] In seiner letzten Zeit fiel er häufig in Ohnmacht und hatte dann im Traum Gesichte. Der hl. Bernhard erschien ihm und brachte ihm zwei Krücken, auf die gestützt er ihm in einen freudestrahlenden Palast folgte, wo er Stimmen des Jubels und des Heiles vernahm und die Gesänge der zum Gastmahl Geladenen und aller Seligen hörte. Als Gottschalk bemerkte, es friere ihn an den Beinen, nahm einer der Mönche einen Pelz und deckte seine Blöße. Trotz seiner Schwäche las der Abt jeden Tag noch die hl. Messe, und als er es nicht mehr vermochte, empfing er die Kommunion. Endlich kamen die Schwestern an die Klosterpforte und nahmen von ihm Abschied. Darauf ließ er sich die hl. Ölung erteilen, legte eine öffentliche Beicht ab und segnete alle Brüder. Als die Brüder sahen, daß er sich schon auf dem Wege zu Gott befand, erhoben sie ihn vom Bette und legten ihn auf eine behaarte, mit Asche bestreute Decke. Nun trennte sich die heilige Seele vom Leibe. Viele der Umstehenden hörten, wie sein seliger Geist, der Bande des Fleisches entledigt, sich gleich einem Vogel in süßen Jubeltönen erging und das Himmelsgewölbe durchdrang. Oft klang ein solch entzückender Ton in die weite Ferne, wenn ein frommer Mann

[1] M. G. ss. 17, 698.

[2] Immerhin wurde er 68 Jahre alt, Franziskus nur 42, Bernhard 62.

ſtarb.[1] Den entſeelten Leib Gottſchalks trugen die Brüder zur Kirche, wohnten der Seelenmeſſe bei, verließen alsdann den Heiligen, worauf dann die Schweſtern eintraten. Dieſe erhoben die Totenklage, ſagt Gerlach, küßten dem Toten die Hände, die Füße, das Kinn, die Augen, und „mit ähnlichem Tun brachten ſie den Reſt des Tages zu“. Am Abend folgte dann die Vigil und in der Nacht der Pſalmengeſang. Der Biſchof von Prag und ein Herzog trugen den Heiligen zu Grabe.[2]

[1] So beim Tode Robert Groſſeteſtes nach Matth. Paris. 1253.

[2] Nicht minder erbaulich lieſt ſich der Tod des Biſchofs Heinrich von Lübeck bei Arnold. Lubec. 3, 8.

# CIII. Die Bettelmönche.

## 1. Franziskus.

Es genügt nicht, ein strenger, starrer Aszet zu sein, um in den Herzen der Menschen fortzuleben. Der fromme Abt Gottschalk, von dem wir eben hörten, machte einen etwas düsteren Eindruck. Ihm fehlte das Geistvolle, Phantasie- und Gemütvolle seines Vaters Bernhard, noch mehr aber das Liebenswürdige, Bezaubernde, Herzbezwingende des Engels von Assisi.

Auch Franziskus ging von den gewöhnlichen aszetischen Grundsätzen, von den evangelischen Räten aus, wie unzählige Ordensstifter vor ihm. Besonders begeisterte ihn das Ideal der Armut. Aber er erhob sich über seine Vorgänger durch eine seltene Verbindung von Kraft und Weichheit, von Wille und Gefühl. Seine glühende Empfindung wirkte ansteckend auf alle, die ihm nahekamen. In frühester Jugend träumte er vom Glanz des Rittertums, von goldenen Harnischen, hohen Burgen, edlen Zeltern und holden Abenteuern, die ihn auf die Höhe des Ruhmes, der Weltfreude führen mußten. Aber zu dieser Zeit schon erfüllte ihn ein tiefes Mitleid mit den Armen; sein weiches Herz ließ ihn mit jedem Kranken innig mitfühlen, und es zog ihn sogar zu den Aussätzigen hin. Seine weltlichen Träume unterbrachen immer mehr ernstere Gesichte und raubten ihm den unbefangenen Sinn. Auf einer Fehdefahrt erkrankte er, und im Fieber erkannte er, daß der Lebensgenuß die Seele nur freud- und friedlos machte. Wohl zog er zum Ritterschlag nach Apulien aus, aber schon zu Spoleto kehrte er um, vielleicht weil vornehmere Genossen den Kaufmannsohn verspottet hatten. Seine Genossen luden ihn zu einem Festabend ein, dessen Kosten er auf sich nahm. Da er ganz geistesabwesend unter ihnen saß, spotteten sie über ihn, er denke gewiß an eine Braut. „Jawohl," antwortete Franz, „ich habe eine Braut, so vornehm, so reich, so schön, wie ihr noch keine gesehen habt." Er meinte damit die Armut.

Mochten ihn auch sein Vater und seine Verwandten verfolgen, der innere Drang ließ sich nicht mehr aufhalten. Er baute die zerstörte Kapelle zu St. Damian und später das Portiunkulakirchlein auf göttliches Geheiß wieder auf. Immer stärker erklang der Ruf des Herrn in seinen Gesichten: „Folge mir nach." „Willst

du vollkommen sein, so verkaufe alles, was du hast." Mit stiller Betrachtung wechselte Wohltun, Armenpflege und eine Ermahnung von Mund zu Mund, eine stille Predigt. Er vernahm von oben den Ruf: „Betet und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Machet die Kranken gesund, reinigt die Aussätzigen, wecket die Toten auf und treibet die Teufel aus. Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es auch. Ihr sollt weder Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln haben, keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zwei Röcke, keine Schuhe und auch keinen Stecken, denn ein Arbeiter ist seiner Speise wert." Mit diesen Worten erfolgte seine eigentliche Berufung, die er sich aber im Unterschied von den Waldensern durch die kirchliche Autorität bestätigen ließ.

Er dachte nicht zuerst an die Reform der Kirche, sondern an die Reform der Menschen, die er unter dem Joche der Geldgier und Genußsucht seufzen sah. Ganz im Gegensatz zu dem früheren Mittelalter, wo jeder mit dem Notwendigen zufrieden war, begann die vornehme Gesellschaft im Überfluß zu schwelgen. Daher richtete er an alle, namentlich die Reichen, die Mahnung, zurückzukehren zur evangelischen Armut. In der Armut, in der Sitteneinfalt, lehrte er, liegt das Glück des Menschen, denn selig sind die Armen, ihrer ist das Himmelreich. Das Himmelreich strahlt aus den Augen der Armen. Die Natur verwandelt sich für einen frommen Sinn in ein Paradies. Als Franziskus einmal mit einem Bruder an einen schattigen Ort kam, wo eine frische Quelle aus dem Felsen sprudelte, rief er aus: „Welch ein Schatz!" Der Bruder sagte: „Wie kannst du von einem Schatze sprechen, ich sehe weder Tischtuch, noch Messer, noch einen Napf, weder eine Tafel, noch einen Diener oder eine Magd." Franziskus aber sagte: „Hier ist unser Schatz, dieser schöne Stein, diese klare Quelle." Er nannte die Tiere seine Brüder und Schwestern, segnete sie und predigte den Vögeln des Himmels.[1] Der Anblick eines Lammes, des Sinnbildes Jesu, erfüllte ihn mit inniger Rührung, er kaufte es los vom Schlächter mit seinem Mantel und seiner Kapuze, ein Lamm suchte ihn beim Altare und kniete bei der Wandlung nieder. Ein Falke, der Nachbar seiner Zelle, sagte ihm die Stunden an. Die Zikade setzte sich auf seine Hand, und er redete sie an: „Singe, meine Schwester, und lobe den Herrn mit deinem Jubelschrei." Zu den Schwalben, die seine Predigt störten, sprach er: „Meine lieben

[1] Auch andere Mönche zeichneten sich durch Tierliebe aus, so der Predigermönch Johannes von Bologna, von dem sein Mitbruder Thomas von Chantimpré berichtet, er habe ein wildes Pferd gebändigt, und ein Bauer habe in seinem Namen einen Adler beschworen, der dem Heiligen dann immer nachflog. Eine gelehrige Elster, die ein Diener verzehrt hatte, antwortete dem Heiligen aus dem Bauche des Bedienten auf seine Frage: Ubi es amica mea [pica]? — Assum, assum (Thom. 2, 1, 10).

Schwestern, jetzt ist die Reihe an mir zu sprechen, ihr habt genug geschrien, hört also das Wort des Herrn und schweigt bis zum Ende," und sie schwiegen. Er predigte den Vögeln, wie sein Schüler Antonius den Fischen. „Meine Brüder, ihr Vögel," redete er diese an, „gar sehr müßt ihr euren Schöpfer loben und immer ihn lieben, der euch die Flaumfedern zur Kleidung gegeben hat und die Schwungfedern zum Flug und was euch sonst nötig ist. Er hat euch edel gemacht unter seinen Geschöpfen und in der klaren Luft euch Wohnung angewiesen. Ihr säet nicht und fahret nicht in die Scheuern, und doch ohne alle Mühe erhält und regiert er euch." Als er geendet, drückten die Vögel ihre Freude und ihr Verständnis aus, indem sie die Hälse reckten, die Flügel ausbreiteten und die Schnäbel öffneten; und als Franz durch ihre Reihen schritt, bewegte sich keiner, bis er sie alle mit dem Kreuzeszeichen entlassen hatte.

Besonders rührend ist die Legende vom Wolfe von Gubbio. Der Wolf hatte Menschen und Vieh angegriffen, und es wagte sich kein Bürger mehr unbewaffnet vor die Tore. Der Heilige hatte Mitleid, ging hinaus zu dem Tiere, das ihm anfangs mit gierigem Rachen entgegenrannte, er aber machte das Kreuzzeichen, und der Wolf legte sich sanft wie ein Lamm zu seinen Füßen. Franz hielt ihm seine Schandtaten vor, er habe als ein Räuber und Mörder den Galgen verdient, er wolle aber Frieden machen und, wenn er verspreche, Frieden zu halten, sorgen, daß die Leute ihm den Unterhalt reichen. Der Wolf gab durch Neigen des Hauptes seine Zustimmung zu verstehen, folgte dem Heiligen in die Stadt, und im Angesichte der Bürgerschaft wurde der Friede geschlossen. Alles Volk schrie vor Freude und lobte Gott, daß er ihnen den Heiligen gesandt habe. Der Wolf lebte noch zwei Jahre, ging von Haus zu Haus und ließ sich ernähren; kein Hund bellte ihn an, und als er verendete, betrauerten ihn die Bürger sehr.

Franz lobte und liebte Gott in seiner Schöpfung und pries ihn schwungvoll in seinem Sonnengesang durch die Gestirne und die Elemente: diesen Gesang hat er eine Woche lang statt des Breviers gebetet. Er war kein finsterer Aszet, kein Feind von Eigentum und Ehe, frei von dem Fanatismus der Katharer, obwohl er selbst die tiefste Armut liebte und sich ganz dem leidenden Heiland zu eigen gab. Er brachte den einfachen Landleuten, den Hirten und Bauern den Heiland in greifbare und sichtbare Nähe; so sammelte er einmal im Tal von Greccia die Leute, die ihm folgten, in einem Stalle bei der Krippe: alles kniet sich nieder, er liest das Evangelium des Lukas, preist die Geburt des Herrn und weiß die Zuhörer so in Ekstase zu versetzen, daß sie glauben, das Kind in der Krippe liegen und sich bewegen zu sehen. „Wenn er den Namen Bethlehem sprach," sagt eine deutsche Legende, so

„blökte er wie ein Lämmlein, und beim Namen Jesu leckte er die Lippen, als ob Honig darauf wäre.“[1]

In Fröhlichkeit wollte er dem Herrn dienen, und Armut und Arbeit sollte die Voraussetzung sorgenlosen Frohsinns sein. Sein Geist ging auch auf die Brüder über. Ein Bruder Juniperus schaukelte mit den Kindern,[2] und Agidius erbettelte sich zu Brindisi, als er lange auf ein Schiff warten mußte, einen Krug und durchzog als Wasserverkäufer schreiend die Stadt. Der poverello war zugleich der pazzerello di Dio, der Hofnarr Gottes, und daher nannte der Heilige seine Jünger die Spielleute des Herrn,[3] seine Sänger, sich selbst aber einen Herold Gottes.[4] Gesang und Predigt stellte er beinahe gleich,[5] und er küßte voll Freude einen Bruder, der vom Betteln singend zurückkehrte.[6] Schon Hugolino bemerkt: Franziskus habe etwas von einem Künstler an sich gehabt, der heiter sei, auch wenn er nichts besitze. Nach seiner Meinung, die auf Christi Worte gegen die Pharisäer sich stützt, lassen nur die Heuchler den Kopf hängen und gehen mit umwölkter Stirne einher. „Wenn du etwas zu beweinen hast,“ sagte der Heilige, „so gehe in deine Zelle oder in die Gesellschaft deiner Brüder und nehme ihr Gesicht und ihren Ton an.“

Wie allen großen Aszeten erblühten dem hl. Franziskus unnennbare Freuden aus dem Schmerz und verwandelten sich die Dornen in Rosen. Als ihn einmal die Ärzte von einer Krankheit durch Brenneisen heilen mußten, beschlich ihn ein Angstgefühl. Da machte er das Zeichen des Kreuzes und sprach: „Nun, Bruder Feuer, du weißt, wie ich dich immer geliebt habe, nun sei mir gewogen!“ Die Genossen konnten nicht zusehen, wie er gebrannt wurde, und kamen erst wieder, als die Handlung vorbei war. Da lächelte er sie mit verklärtem Gesichte an: „O ihr Kleinmütigen, warum seid ihr geflohen, ich habe keinen Schmerz gefühlt!“

Gegen seinen eigenen Körper kannte Franziskus keine Nachsicht. Während er sonst gegen alle Welt voll Rücksicht war, behandelte er den Bruder Leib als seinen Feind und brachte ihn zu einem frühen Siechtum. Auch nachdem ihn Krankheiten ganz heruntergebracht hatten, wollte er nichts wissen von einer Pflege und Schonung. Da endlich fragte ihn einer von denen, die ihn liebten: „Kannst du deinem Körper, o Vater, das Zeugnis geben, daß er sich immer gehorsam erwiesen im Dienste des Herrn?“ Als Franziskus mit fröhlicher Stimme eine bejahende Antwort gegeben hatte, fuhr der

[1] Nämlich Lamprecht von Regensburg. Vgl. Anal. Franc. IV, 88, 101.

[2] Vgl. über seine Streiche S. 270 N. 1.

[3] Post praedicationem omnes cantent simul laudes domino tanquam ioculatores Domini; Spec. perfect. 100 (Sabatier 197).

[4] Analecta Franc. IV, 581; V, 160.

[5] Praedicando et cantando sollen die Brüder das Lob Gottes verkündigen. Spec. perf. 100.

[6] Anal. Franc. IV, 140; V, 113.

andere fort: „Wo bleibt dann, Vater, dein frommer Dank? Ist es nicht recht, daß du einem solchen Freunde, der sich so oft für dich dem Tode ausgesetzt hat, in seiner großen Not auch hilfst?“

Der Heilige versenkte sich mit seinem ganzen Wesen in das Leiden Jesu, freute sich am nagenden Hunger, an Spott und Verfolgung. „Weißt du, Bruder Leo,“ sagte er zu seinem Begleiter, „was für einen niederen Bruder die vollendete Freude ist? — Wenn wir an die Klosterpforte kommen, vom Regen durchnäßt, vom Frost geschüttelt, vom Schmutz bedeckt, sterbend vor Hunger, und der Pförtner unwillig ruft, wer seid ihr, und wir antworten, zwei eurer Brüder, und jener spricht: ihr lügt, ihr seid zwei Schurken, welche die Welt betrügen und das Almosen der Armen stehlen; fort mit euch, hier wird euch nicht aufgetan, und er uns dann draußen stehen läßt im Regen, Schnee, Hunger, Kälte bis zur Nacht; wenn wir dann solche Schmach geduldig ertragen ohne Zorn und ohne Murren und demütig und liebevoll bedenken, daß der Pförtner uns erkannt hat, so ist das die vollkommene Freudigkeit. Wenn wir dann beharren im Anklopfen und jener uns wie freche Gesellen mit Schlägen fortjagt mit dem Rufe: packt euch, elende Buben, geht ins Spital, wenn wir dann von der Nacht gedrängt noch einmal anklopfen und jener ergrimmt mit dem großen Stock herausstürzt, uns bei der Kapuze fasset, niederwirft, im Schnee wälzt und uns wund schlägt, wenn wir dies alles mit Geduld ertragen und an die Leiden Jesu denken, so ist darin vollkommene Freudigkeit.“ So innig war die Liebe zu Jesu, und so lebendig sein Mitgefühl mit dem leidenden Heiland, daß die Wundmale des Herrn an Händen und Füßen des Heiligen sich zeigten.[1] Diese Stigmata sind eines der sicherst beglaubigten Wunder der Geschichte, die aller natürlichen Erklärung spotten.[2] Er empfand aber nicht nur die Schmerzen, sondern auch die Süßigkeiten des Leidens und weinte Tränen zartester Liebe und Seligkeit. Engel erschienen ihm und spielten bezaubernde Melodien — die umbrische Malerschule hat diese lieblichen Phantasien in entzückende Formen gekleidet, und wir glauben noch heute auf den Bildern Fiesoles und Fra Filippos die reizenden Kinder mit ihren Geigen spielen zu hören. Die Himmel öffneten sich, die hohen Felsen von Alvernia leuchteten von Rubinen und Saphiren wie das himmlische Jerusalem des heiligen Johannes.

---

[1] Über die Wundmale eines Mädchens in Brabant vgl. Thom. Cantip. 1, 25, 7. Ebendort berichtet Thomas, daß dem Brustknochen eines Predigerpriors zu Straßburg ein Kreuz, dem Herzen eines Märtyrers das Bild Christi eingeprägt gewesen sei.

[2] Durch Autosuggestion läßt sich wohl eine Blutüberfüllung, aber kein Bruch der Blutgefäße erklären; Königer, Hist. Jahrb. 1910, 796; J. Merkt (Die Wundmale des hl. Franziskus) hat nicht recht, wenn er die Autosuggestion für ausreichend hält.

## 2. Dominikus.

Franziskus war eine tief innerliche, mystische Natur, aber sein Innenleben bewegte sich ganz innerhalb kirchlicher Bahnen: er verehrte die Priester, auch die sündigen,[1] schätzte einen feierlichen Gottesdienst hoch, mehr noch als die Zisterzienser, und hatte eine besondere Andacht zu der Eucharistie, zum Jesuskind und zu Maria, und hierin folgte ihm auch die hl. Klara, die Stifterin des Frauenordens.

Noch weit kirchlicher, weit dogmatischer aber war der heil. Dominikus, ein echter Vorläufer des hl. Ignatius von Loyola. Seine Begeisterung floß ihm nicht aus der Natur, sondern aus dem Gotteshause und seinen Heiligtümern zu. Der Tempel wurde ihm gleichsam zu einem lebenden Wesen, zu einem durchsichtigen Symbole Gottes. Man beobachtete ihn, wenn er allein war, wie er von einem Altar zum anderen lief, sich verneigend, die Knie unaufhörlich beugend, und sich lange Zeit ganz auf den Boden warf und ausrief: „Herr, ich habe zu dir geschrien, wende dich nicht von mir, schweige nicht.“ Dann stand er stille da, die Hände vor sich geöffnet nach Art eines Buches, wie wenn er lesen wollte, oder er erhob sie beide bis zur Schulter, als wollte er hören, bedeckte mit der Hand die Augen, um tiefer nachzudenken. Oder er stellte sich auf die Spitze der Füße, das Gesicht gegen den Himmel gerichtet, verband die Hände über dem Haupte in Pfeilform, trennte sie wieder wie um zu bitten und vereinigte sie, als wenn er erhört wäre; dann schien er über der Erde zu schweben. Wenn er eine große Bitte an Gott hatte, streckte er die Hände in Kreuzform aus gleich dem sterbenden Christus und stieß schwere Seufzer aus: „Meine Seele ist wie wasserloses Land, erhöre mich, Herr.“ Oft schien er in den offenen Himmel zu schauen, dann liefen Tränen über die Wangen, und seine Brust zitterte wie die eines Reisenden, der sich dem Vaterlande nähert. Seine Lebensbeschreiber erzählen auch von Visionen, die er hatte: er sah Christus drei Lanzen gegen die Welt stoßen, gegen die Hochmütigen, Habsüchtigen und Wollüstigen, aber Maria fiel ihm in die Arme und wies hin auf die beiden Knechte, die die Sünder bekehren, Franziskus und Dominikus. Ein andermal erschienen ihm wieder der Herr und seine Mutter, und vor ihm standen Glieder aller Orden, nur der seinige fehlte; da weinte er bitterlich, der Herr aber tröstete ihn, wies auf die Jungfrau und sagte: „Ich habe deinen Orden meiner Mutter anvertraut,

[1] In seinem Testamente äußert sich der Heilige: „Der Herr gab und gibt mir einen so großen Glauben zu den Priestern, die nach der Regel der hl. römischen Kirche leben, daß ich zu ihnen meine Zuflucht nehmen will wegen ihrer Weihe, auch wenn sie mich verfolgten. . . . Und ich will sie alle fürchten, ehren und lieben wie meine Herren. Und ich will in ihnen die Sünde nicht wahrnehmen, weil ich den Sohn Gottes in ihnen erkenne, und sie meine Herren sind.“

willst du ihn durchaus sehen?" Ja, antwortete Dominikus. In diesem Augenblick entfaltete die selige Jungfrau ihren Mantel, und da erschien eine Menge von Brüdern.

Ganze Nächte hindurch wachte er an den Altären. Nach der Mitternachtsmatutin schlief er, angezogen wie er war, in irgendeinem Winkel, ging in die Schlafsäle und bezeichnete die schlafenden Brüder mit dem Kreuze. Wenn er Messe las, blieb er selten ohne Tränen. In der Zeit, wo die Regel kein Schweigen auferlegte, von der Terz bis zur Komplet, redete er von Gott und göttlichen Dingen, überließ sich langen Betrachtungen oder las die Hl. Schrift, wobei dann immer sein Äußeres die innere Erregung widerspiegelte. Man sah ihm den Zweifel, Kampf und Sieg an, bald machte er Handbewegungen, als wenn er lästige Mücken verscheuchen wollte, bald weinte oder lächelte er, schlug an die Brust, senkte die Augen, küßte das Buch und bedeckte das Gesicht mit den Händen oder der Kapuze. Wenn er sich geißelte, was häufig geschah, opferte er einen Teil des Blutes für seine Sünden, einen Teil für die Sünden der Lebenden und einen Teil für die Sünden der Verstorbenen. Bei einer solchen Persönlichkeit konnte es nicht fehlen, daß seine Predigt, die aus einem überwallenden Herzen floß und das innigste Mitleid mit dem Elend der Menschheit und tiefste Glut atmete, eine tiefe Wirkung ausübte, zumal da eingehende theologische Studien seiner Rede Klarheit, Schärfe und Folgerichtigkeit vermittelten. Er wußte den Wert dialektischer Ausbildung und dogmatischer Schulung wohl zu würdigen und verlangte von seinen Schülern neunjährige philosophische und theologische Studien. Die Ordenskonstitutionen gestatteten ein rasches Beten der Horen, damit das Studium der Brüder nicht beeinträchtigt würde, und nahmen eine bis dahin unerhörte Dispensation in Aussicht. Deshalb legte Dominikus auch auf die Handarbeit im Gegensatz zu seinen Vorgängern kein Gewicht. Viel weniger freundlich stand Franziskus der Wissenschaft gegenüber. Zu einem Provinzial, der zu Bologna ein Studienhaus errichtete, sagte er: „Du willst meinen Orden zerstören. Mein Wunsch und Wille war es, daß meine Brüder nach dem Beispiel meines Herrn Jesus Christus mehr beten als studieren sollen." Wer andere Bücher besitze als die Hl. Schrift, meinte er, der wolle mehr und lieber von den Taten anderer lesen, als eigene vollbringen.[1] So viel besitze einer Wissenschaft, als er wirke;[2] das Wissen blähe auf. Auch in seiner Predigt bemühte er sich nicht um eine schöne Form. Er trat ohne Vorbereitung auf und redete in der Sprache des Volkes, wie es ihm ums Herz war, im An-

[1] Zu einem Novizen, der einen Psalter verlangte, sagte Franziskus: Hast du einen Psalter, so mußt du bald auch ein Brevier begehren und dich wie ein Prälat in einen Chorstuhl setzen und dem Bruder sagen: Bruder, bring mir mein Brevier.

[2] Speculum perfectionis 4 (10), Sabatier p. 18, s. oben S. 257 N. 2.

schluß an irgendeine Stelle des Psalters oder der Evangelien, auf die gerade sein Blick traf. Seine Jünger sollten keine anderen Bücher besitzen als den Psalter und die Evangelien, die sie immer in Seitentaschen[1] bei sich trugen wie andere Wanderprediger, wie die irischen Missionare der Vorzeit. Sie liefen barfuß, in dunkle, graue Gewande gehüllt.[2] Eines Tages zeichnete er mit einem Ziegelstein ein rotes Kreuz auf seinen Mantel, um sich einem Ordensritter gleichzumachen, denn er nannte sich einen Herold und die Brüder Paladine. Wählte Franziskus die schmutzige braune Volkstracht für seine Genossen, so gefiel dem hl. Dominikus die weiße Farbe der vornehmeren neueren Orden besser. Er verband aber damit doch das Gebot vollkommener Armut, das ursprünglich nicht in seinem Plane lag. Durch das Gelübde der Armut glaubte er seine Predigermönche noch mehr dem Ideale des lehrenden Heilandes annähern zu können. Daher gehören die Predigermönche auch zu den Bettelorden.

### 3. Franziskaner und Dominikaner.

Die Zisterzienser hatten das Ideal der Armut besser verwirklicht als die Benediktiner, aber doch eine Lücke offengelassen, durch die der alte Feind des Ordenslebens wieder eindrang.[3] Wirklich Arme, die Armen der Welt, mußten sie hören, sind besser als die Ordensleute, sie kleiden sich und essen noch schlechter als sie und erheben keine besonderen Ansprüche.[4] Eben wirklich Arme wollten nun die Franziskaner sein; sie machten vollen Ernst mit der Mahnung Christi, nichts, auch schlechterdings gar nichts zu besitzen, obwohl es ihnen dabei oft recht elend ging.

Vor Hunger und Ermattung konnten sie oft kaum gehen, die Beine schlotterten, die Augen fielen ihnen zu, „darum rissen sie in der Bedrängnis ihres Hungers die Früchte von den Bäumen und Sträuchern am Wege. Wenn aber Fasttag war, fürchteten sie sich, das Fasten zu brechen. Doch fühlten sie sich wenigstens durch den Umstand etwas gestärkt, daß sie diese Früchte nun bei sich trugen und so schlimmstenfalls etwas zu essen hätten." Als sie in England keinen Wein erhielten, mußten sie Bier trinken, und dieses war so sauer, daß die meisten das Wasser vorzogen.[5] Nur an drei Tagen in der Woche nahmen sie Pitanzen (etwas bessere Mahle). Während des Essens duldeten sie so wenig wie

[1] Foruli (fourreau).
[2] Matth. Paris. h. A. ad a. 1207.
[3] Monachorum et fratrum suorum numerum in congregationibus non diffiniunt . . . Possessionibus perquirendis modum et metam non apponunt, sed semper se ad ampliora et ulteriora insatiabiliter extendunt. Girald. spec. eccl. 3, 19.
[4] Gualt. Map., Nug. cur. 1, 25.
[5] Mon. Franciscana ed. Howlett II, 11, 23. Anal. I, 220.

während des Betens, eine Ausgelassenheit. Wenn die Novizen unwillkürlich, wie es bei jungen Leuten oft geschieht, in ein Gelächter ausbrachen, empfingen sie im Kapitel eine Züchtigung.[1]

Die vollständige Armut trieben sie so weit, daß sie sich nur die notwendigsten Kleider gestatteten, ja sogar halb oder beinahe ganz nackt gingen, obwohl diese Entblößungen mißdeutet werden konnten und oft auch Anstoß erregten;[2] hielt man sie doch manchmal für Spielleute. Aber wenigstens barfuß gehen mußten alle, so sehr es manchem schadete. Daher hießen sie Barfüßer.[3] Viele bekamen die Gicht, und es mußte sich wohl einer die Füße abnehmen lassen. Ein Dominikaner, der ausschließlich Bußkleider trug, verdarb sich so, daß er nur noch weiche und warme Kleider leiden konnte. Dem Agidius rief einmal einer zu: „Ich möchte nicht so gehen, und wenn es auch geradeaus ins Paradies ginge."

Auch das Betteln gefiel den meisten Leuten sehr wenig. Es sei unverschämt und töricht, sagten sie, Hab und Gut wegzuwerfen und auf anderer Leute Kosten zu leben.[4] Ja, man hielt sie für Heuchler, Diebe und Betrüger und verschloß ihnen die Türe. Nirgends finde man, erklärten ihre Feinde, daß Christus und die Apostel gebettelt hätten, sie arbeiteten vielmehr mit ihren Händen.[5] Wenn sie nicht arbeiten wollen, so brauchen sie nach den Worten der Hl. Schrift auch nichts zu essen.[6] Die Mönche wollen bloß nehmen, nichts geben.[7] Freilich den älteren Mönchen gegenüber hatten die Laien oft den umgekehrten Grundsatz gehandhabt, möglichst viel zu nehmen, so daß sich manches Kloster, wie wir schon oben hörten, auflösen mußte.[8]

Dagegen zwang nun die Armut und Anspruchslosigkeit die meisten Leute zur Bewunderung und trieb sie zum Almosen an. Eine Zisterzienseräbtissin pflegte die Mönche ihres eigenen Ordens zu vernachlässigen und die Bettelmönche zu bevorzugen. Auf den Vorhalt der Ordensgenossen erklärte sie, jene brauchten nicht so viel Aufmerksamkeit, da sie, gut mit Geld versehen, in schönen Kleidern zu Pferd auszögen, diese aber gingen zu Fuß, in ärmlicher Gewandung und bedürften daher der Waschung und Beklei-

[1] Mon. Franciscana II, 21. Anal. I, 227.

[2] So bei Juniperus. Non utuntur pellibus neque lineis, tantummodo tunicis laneis caputiatis, non capis vel palliis vel cucullis, neque aliis prorsus induuntur vestimentis. Jac. Vitr. Hist. occ. c. 32 (p. 351).

[3] Ein Bruder legte ohne Erlaubnis Sandalen an. Da träumte ihm, Diebe hätten ihm zugerufen: An den Galgen, an den Galgen! Als er sagte, er sei ein Minderbruder, erwiderten sie: Du lügst, du bist nicht barfuß.

[4] Legenda trium sociorum 8.

[5] Lenient, La satire 71.

[6] Tom. Cantip. 2, 10, 7.

[7] Sagt Rutebeuf (ed. Kressner 46); vgl. den Schwank von den Weinbeeren bei Laßberg, Liedersaal I, 609.

[8] Galfred. Vosiens. chron. Lemovic. 1182; Luchaire, La société 243.

dung.[1] In ihrer vollständigen Armut erblickte der Papst Innozenz ihren Hauptvorzug; er stieß sich keineswegs, wie ein englischer Benediktiner zu erzählen wußte, an ihrem verwahrlosten Äußern.[2] Denn an den waldensischen Armen hatte man zur Genüge kennengelernt, welchen Eindruck ihre Strenge auf das Volk machte. Der Papst sah es nicht einmal gerne, wenn die berufenen Prediger sich mit Handarbeit beschäftigten.[3] Der hl. Franziskus selbst wußte es wohl, in welche Verlegenheit der Bettel die Brüder brachte, und er hatte daher auch die Arbeit nicht ganz verworfen. Ich arbeitete, schreibt er, mit meinen Händen und will weiter arbeiten, und ich will auch bestimmt, daß die anderen Brüder anständige Arbeit verrichten. „Und die keine verstehen, sollen eine lernen, nicht aus Begehrlichkeit, den Preis ihrer Arbeit zu erhalten, sondern um des guten Beispiels willen und um den Müßiggang zu vertreiben. Und wenn man uns den Preis unserer Arbeit nicht gibt, so wollen wir zum Tisch des Herrn unsere Zuflucht nehmen und um Almosen bitten, von Tür zu Tür." Um arbeiten zu können, bedurften aber die Mönche der Werkzeuge, der Bücher, der Werkstätten.

Nur sollten diese Güter nicht in den persönlichen Besitz der Brüder übergehen, sie sollten vielmehr einfach ein Gebrauchsrecht, einen Nießbrauch an Gebäuden, Hausgeräten und Büchern ausüben, das Eigentum aber den Gebern oder der römischer Kirche vorbehalten. Selbst in der größten Not ließen sie sich auf keine Geldannahme oder Geldbarlehen ein. In England jammerte ein Bruder, der in Schulden geraten war, er sei ein Gefangener und nicht mehr frei.[4] Da indessen die Befleckung mit Geld nicht ganz zu umgehen war, ernannten sie Stellvertreter, Nuntien, die Geldalmosen und Löhne annahmen, Zahlungen leisteten, die Kasse verwalteten, in der stillschweigenden Voraussetzung, daß das Geld nicht den Brüdern gehörte, sondern den Gebern und Armen. Auf diesem Wege gelangten die Bettelmönche zu immer weiteren Folgen. Schon der Nachfolger des hl. Franz, Elias von Cortona, machte der Welt viel Zugeständnisse und verfolgte die strengen Eiferer.

Am wenigsten konnten sich die Frauenklöster mit der vollkommenen Armut aufrechterhalten und auf den Bettel rechnen. Das vollkommene Ideal des hl. Franz ging so in die Brüche.[5] Die Gegner triumphierten und spotteten, diese Bettler verachteten die Worte des Herrn, keine zwei Röcke zu besitzen, kein Brot bei sich zu tragen, kein Geld anzunehmen.[6] Genau wie bei den früheren Orden folgte auf den ersten Übereifer eine gewisse Erschlaffung.

---

[1] Tom. Cantip. 2, 10, 8.
[2] Siehe unten S. 393 N. 4.
[3] Pierron, Die katholischen Armen 152.
[4] Mon. Franciscana II, 7. Anal. I, 219.
[5] Holzapfel, Geschichte des Franziskanerordens 24.
[6] P. Monetae Cremon. l. adversus Catharos et Waldenses 5, 7 p. 448.

wie der Schatten auf das Licht. Hatte bei den Zisterziensern die Aufnahme zahlreicher Konversen dazu beigetragen, so machten die Bettelorden die nämliche Erfahrung mit ihren dritten Orden, den freien Bruderschaften, die sich ihnen anschlossen, so sehr sie dazu beitrugen, den sozialen Geist zu beleben. Es war eine echt demokratische Bewegung, die sich unter ihrer Anregung vollzog.

Demokratisch war auch die Verfassung. Keine unabhängige, lebenslängliche Äbte, sondern auf drei Jahre gewählte Prioren, bei den Franziskanern Guardiane, stellten sich an die Spitze der Gemeinden, der Konvente, und hörten den Rat der Kapitel. Die Konvente stehen aber nicht unabhängig nebeneinander, sondern sind einer umfassenden Organisation eingegliedert, die an die kirchliche Hierarchie erinnert.[1] Die Franziskaner richteten sich in dieser Hinsicht ganz nach dem Beispiel der Dominikaner.

Wegen ihrer Ähnlichkeit zogen sich die beiden Gesellschaften an. Der Zisterzienser Joachim von Fiore vergleicht sie mit den beiden Zeugen der Geheimen Offenbarung, mit Henoch und Elias, von denen es heißt, sie haben die Gaben der Prophetie empfangen, daß sie in Bußkleidern 1260 Tage weissagten.[2] Auch das Wort des Jeremias: „Ich will viele Fischer aussenden und dann viele Jäger, daß sie auf allen Bergen, Hügeln und in den Felsenhöhlen jagen," wurde auf sie bezogen.[3] Dem Papst Innozenz III. träumte es, wie später berichtet wird, die Laterankirche habe einstürzen wollen. Da sei ein frommer, bescheidener und unansehnlicher Mann gekommen, der mit seinem Rücken die Kirche gestützt habe. In dem Manne habe er nachträglich den hl. Franziskus erkannt, der damals nach Rom gekommen war, um seine Regel bestätigen zu lassen. In der Tat hat der Heilige den Glauben in vielen wankenden Herzen gekräftigt und mehr getan als die gesamte Geistlichkeit. Auch die älteren Orden hatten vielfach ihre Pflichten versäumt, und die Franziskaner waren ihnen ein ständiger, stummer und lauter Vorwurf. Als die ersten Bettelmönche in England erschienen, nahmen die Benediktiner eines gewissen Klosters sie freundlich auf, weil sie glaubten, sie seien Spielleute. Da sie aber, statt heitere Weisen hören zu lassen, ihnen mit ernsten Reden zusetzten, wiesen sie ihnen die Türe.[4] Den Kardinal Robert Grosseteste, der das alte Mönchtum mit neuem Geist erfüllen wollte, nannten die

[1] Den Provinzialen (magistri provinciales) und Generalen stehen zur Seite Definitoren, Genossen (socii), Provinzial- und Generalkapitel.

[2] 11, 3.

[3] 16, 16. Salimb. chron. 1248 p. 122 (118).

[4] Anton Wood, Historia et Antiquitates universitatis Oxoniensis, Oxonii 1674, I, 69. Aus dieser eifersüchtigen Stimmung heraus erklärt sich, was Matthäus v. Paris erzählt, der Papst habe Franziskus nach Anhörung seiner Regel geraten, zu den Schweinen zu gehen, denen er ähnlicher sehe als den Menschen, sich mit ihnen im Kote zu wälzen und ihnen seine Regel zu geben (1227, Luard III, 132).

Benediktiner einen Verfolger und behaupteten, er fahre wie ein Hammer darein und donnere gar schrecklich mit großem Eifer, aber wenig Verstand.[1]

Zur Schadenfreude der alten Mönche gerieten indessen die Dominikaner und Franziskaner selbst miteinander in Streit, welcher Orden der vorzüglichere sei. Auch die anderen Bettelorden, die Karmeliter (Frauenbrüder), Augustinereremiten (Jamboniten) und Serviten wollten nicht zurückstehen. Der Vorrang war wichtig für einen Übertritt von einem Orden zum anderen, da die Kirche den Übergang in einen strengeren Orden erlaubte.[2] Wenn es aber gegen die Weltgeistlichen ging, hielten die Orden zusammen, wie wir sogleich sehen werden. In einer beinahe rücksichtslosen Offenheit legten sie die Schäden des Weltklerus bloß. Antonius von Padua predigte einmal: „Das Rindfleisch wird in den Rauch gehängt, damit man es esse, so werden die Teufel die schlechten Prälaten in den höllischen Rauch hängen." Jakob von Todi legt Christus die Worte in den Mund: „Die falsche Geistlichkeit hat mich getötet und hat die Frucht meiner Arbeit zerstört." Damit hängt es wohl zusammen, daß ein englischer Bischof, die Franziskaner und Dominikaner in einen Topf werfend, beide Häretiker nannte; denn Häresie bedeute Sondermeinung. Ihre Sondermeinung bestehe aber darin, daß sie die Armut erwählten, um die Mächtigen recht heftig tadeln zu können. Die Schlichtheit des Sinnes reiche nicht aus, sie zu ihrer Aufgabe zu befähigen.[3]

Schon 1224 sollen sich die Kölner Geistlichen bei dem Kardinal Konrad von Urach beschwert haben: „Sie sind zu unserm Schaden nach Köln gekommen. Sie ernten, was wir gesäet haben; sie hören die Beichten unserer Pfarrkinder und ziehen die Leute an sich." Sie hätten noch beifügen können, wie wir später hören: „Die Leute schämen sich nicht mehr zu sündigen."[4] Indessen erwiderte der Kardinal: „Wie groß ist die Zahl eurer Pfarrangehörigen?" „Neuntausend", antwortete der Pfarrer. Da bekreuzte sich der Legat: „Wer bist du Unglückseliger, daß du glaubst, ganz allein die Seelsorge so zahlreicher Seelen leiten zu können? Und du beschwerst dich noch, wenn dir solche Helfer zur Seite treten, die umsonst mit dir jene Last teilen, unter der du allein zusammenbrechen müßtest."[5] Er hätte auch noch darauf hinweisen können, daß die habgierige Pfarrgeistlichkeit die armen Volksschichten in den Städten arg vernachlässigt hatte.

Nicht bloß an Eifer und sittlichem Ernst übertrafen die Ordensleute den Weltklerus, sondern auch an Bildung. Den Wert der

[1] Stevenson, Grosseteste 151.
[2] Matth. Paris. Ch. m. 1243, f. III, 281.
[3] Matth. Paris. ad a. 1253.
[4] M. Paris. ch. m. 1246, 1248. Derselbe wirft ihnen auch Erbschleicherei vor (Lucard IV, 280).
[5] Thom. Cantip. 1, 9, 6.

Bildung wußte man um so mehr zu schätzen, je mehr geistgewandte und sprachgewaltige Ketzer und Freigeister der Kirche ihren Widerspruch entgegensetzten. Verboten doch die Konzilien Laien und ungebildeten Geistlichen, sich mit ihnen in Streitreden einzulassen, da sie den Kürzeren zogen. Der hl. Antonius erblickt den Grund für den Fortschritt der Ketzer darin, daß die Hirten der Kirche nicht das Licht der Wissenschaft besäßen. Daher sah sich schon der hl. Franziskus trotz seines anfänglichen Widerstrebens genötigt, seinen Brüdern die Pflege der Wissenschaft zu gestatten, wie ein Brief eben an den hl. Antonius beweist, worin er das Studium unter der Bedingung erlaubt, daß der Geist des Gebetes und der Demut nicht ausgelöscht würde.[1] Auch sollten sie mehr aus der Betrachtung, Beobachtung und Erfahrung lernen als aus Büchern. Die Bibliotheken blieben lange dürftig, wie noch Roger Baco klagt. Aber dieser Mangel war kein wirkliches Hindernis. Gerade je schwieriger ihnen das Studium wurde, desto mehr Eifer zeigten die Lehrer und Schüler, und sie drangen bald in die Universitäten, vor allem zu Paris ein, nicht ohne bei den älteren Lehrern Widerständen zu begegnen.[2] Die Eifersucht der Weltgeistlichkeit, ja sogar des Kanzlers der Universität, artete oft ins Lächerliche aus. Als ein Dominikaner einmal predigte, nach der Verurteilung Jesu hätten ihn alle Jünger verlassen, erschien der Kanzler hinter ihm und berichtigte seine Aussage: nach der Hl. Schrift hätten sie ihn nur dem Körper, nicht dem Geiste nach verlassen. Da meldete sich ein einfach gekleideter Mann, der niemand anders war als der hl. Ludwig selber, und bewies aus dem hl. Augustin, der Dominikaner hätte recht gehabt.[3] Nach den Dominikanern drangen auch die Franziskaner in den Lehrkörper ein und erwarben sich große Verdienste um die Organisation, die bessere Ordnung und Gliederung des Unterrichts.

[1] Felder, Gesch. der wissenschaftl. Studien 135. Seppelt, Der Kampf der Bettelorden. Kirchengesch. Abhdlg. 1905, III, 236.
[2] Seppelt a. a. O. 1908 VI S. 138.
[3] Lecoy, La société 262.

# CIV. Zwei hohe Heilige.

Die Predigt des hl. Franziskus von der Armut hatte nicht nur für Italien, sondern auch für Deutschland eine große Bedeutung; denn auch hier erzeugte der zunehmende Luxus viel Unrecht und Gewalt. Fast alle hohen Herren erfüllte, wenn die Mönche recht haben, eine unersättliche Habgier und trieb sie an zur Bedrückung der Armen, zur Ausbeutung der Bauern und zur Beraubung der Kirchen und Klöster. Nach ihrer Anschauung verdienten die Fürsten, ein Landgraf Ludwig und Hermann von Thüringen, ein Herzog Berthold von Zähringen, ein Graf Wilhelm von Jülich, Heinrich von Sayn die Hölle, und sie glaubten auch in Gesichten ihre Qualen zu schauen.[1] Wir sehen hier die Kehrseite der Kunst und des Luxus.

Landgraf Hermann von Thüringen war ungemein kunstsinnig und freigebig. Hochgeborene und niedere Sänger fanden allezeit ein offenes Haus: „Kostete ein Fuder guten Weines auch tausend Pfund," sagt Walter von der Vogelweide, „so stände doch keines Ritters Becher leer." Aber dieses Leben hatte seinen düstern Schatten. Er müsse grüßen, sagt Walter, „Guten Tag, Böse und Gute." Noch stärker drückt sich Wolfram aus: Wer da gehörleidend sei, meinte er einmal, der meide den Hof zu Thüringen. Statt von einem Ingesinde sollte man lieber von einem Ausgesinde sprechen. Die fromme Gattin des Landgrafen, Sophia, ließ es nicht an Vorstellungen fehlen, und mit zunehmendem Alter unter dem Drucke vieler Erfahrungen änderte der Landgraf seine Sinnesweise; er wurde schwer gemütleidend. Aber er konnte nicht mehr Sühne tun für sein Treiben und starb im Banne der Kirche. Seine Witwe zog sich in ein Zisterzienserinnenkloster zurück und suchte durch Gebet und Almosen gutzumachen, was ihr Gatte gefehlt hatte. Ihr Beispiel hat tief eingewirkt auf ihre Schwiegertochter, die hl. Elisabeth, die ungarische Königstochter, und nicht minder das Beispiel ihrer Tante Hedwig.

Elisabeths Mutter, eine deutsche Herzogstochter von Andechs-Meran, war als Opfer ihrer Habgier von den ungarischen Adeligen hingeschlachtet worden. Ein ganz anderes Beispiel gewährte ihrer Mutter Schwester, Hedwig, die Begründerin des Zisterzienserinnenklosters Trebnitz, von der über das ganze Land Segen ausging.

[1] Caes. 1, 34; 12, 2, 3, 5, 13.

Elisabeth sollte sie aber weit überstrahlen; denn sie machte Ernst mit dem franziskanischen Grundsatz vollkommener Armut und Selbstverleugnung. Dieses Ideal zu verwirklichen, fiel ihr nicht leicht; denn sie hatte etwas Weltfreudiges, Liebenswürdiges an sich.[1] Sie spielte und scherzte in jugendlichem Frohsinn mit anderen Kindern und jagte wohl ihre Gespielinnen, auf einem Beine hüpfend, der Schloßkapelle zu, um indes einen Augenblick hineinzuschlüpfen oder um die Schwelle und die Wände zu küssen. Sie warf sich mit den anderen auf die Erde, um sich mit ihnen zu messen, aber sie tat das, um dabei einige Kniebeugungen zu machen. Wenn sie ärmeren Kindern etwas schenkte, verpflichtete sie sie zum Beten einiger Ave Maria. Wenn sie als heranwachsende Jungfrau in schönem Anzuge mit der alten Landgräfin Sophia zur Kirche ging, legte sie während der heiligen Wandlung ihren goldenen Hauptschmuck ab und warf sich auf ihr Antlitz nieder, den Boden zu küssen.[2] Besonders innig verehrte sie den jungfräulichen Apostel Johannes, immer verhüllte sie züchtig ihr Antlitz und mied alle kostbaren Stoffe, Scharlachkleider und safranfarbige Schleier. Sooft sie konnte, zog sie sich aus der heiteren Gesellschaft am Hofe zurück und suchte dafür die Kranken auf.

Die Hofleute waren daher nicht gut auf sie zu sprechen und befürchteten nicht ohne Grund, wie die Zukunft zeigte, wenn sie Herrin würde, möchte das lustige Leben ein Ende haben. Darum suchten sie ihren Verlobten Ludwig, der 1217 seinem Vater Hermann in der Regierung gefolgt war, von ihr zurückzuhalten, indem sie das Ausbleiben einer reichen Mitgift als Vorwand benützten. Aber Ludwig blieb ihr treu, und als ihn der Ritter Walter von Vargula, der sie einst aus Ungarn auf die Wartburg begleitet hatte und zeitlebens ihr Beschützer war, fragte: „Wollet Ihr sie zur Ehe nehmen oder wieder heimsenden zu ihrem Vater?", wies der Fürst auf einen hohen Berg, den sie vor Augen hatten, und sprach: „Siehst du den großen Berg vor uns liegen? Wäre er aus Gold vom Gipfel bis zur Tiefe, doch wollt' ich lieber und leichter auf ihn verzichten als auf die Ehe mit Elisabeth. Mögen manche nach ihrer Art Eitles reden, ich liebe sie und will von ihr nicht lassen." Der Ritter fragte wieder: „O mein Gebieter, darf ich ihr diese Nachricht sagen?" Und der Fürst erwiderte: „Sage sie ihr und bring ihr als Wahrzeichen dieses." Und er zog einen kostbar gefaßten Spiegel hervor, dessen eine Seite mit einem einfachen Glase versehen und auf dessen anderer der gekreuzigte Christus gemalt war. Als der Ritter nun an Elisabeth jene Botschaft und das Geschenk brachte, da ergriff sie vorsichtig den Spiegel, geriet in große Freude und erzählte, zur Beschämung ihrer Widersacher, unter dem lieblichsten Lächeln das Vernommene weiter.

[1] Wegele, Hist. Zeitschr. V, 351; Wenck, die hl. El. 1908.
[2] Mencken, sc. r. g. II, 2016.

Die kurze Zeit ihrer Ehe von 1221—1227 war für sie eine sonnige Zeit, es war der Morgentau, der sie stärkte auf die Last und Hitze des Tages. Wenn sie auch im Sinne des Mittelalters die Jungfräulichkeit höher schätzte als die Ehe und von diesem Standpunkte aus als Witwe zurückschauend ihren Ehestand bedauerte, so hing sie doch mit aller Zärtlichkeit, deren ihr Herz fähig war, an ihrem Gatten, in dem sie eine gleichgesinnte Seele fand. Es fiel ihr immer schwer, sich von ihm zu trennen, und sie begleitete ihn auf seinen Fahrten, soweit sie konnte; als er an einem Kreuzzuge teilnahm, konnte sie sich kaum von ihm trennen, immer fügte sie eine Tagreise zur anderen, bis endlich Vargula dazwischentrat. War er fort im Krieg, so legte sie ihren Schmuck ab und kleidete sich wie eine Witwe, kehrte er aber zurück, so schmückte sie sich wieder, um ihm nicht zu mißfallen, wie sie sagte, und ihm keine Veranlassung zur Sünde zu geben. „Mich allein soll er im Herrn lieben," sagte sie, „mit ehelicher Treue und Neigung." Sie malte sich in Gedanken mit reizender Naivität das Glück aus, fern von dem Getümmel der Welt und von der Ungerechtigkeit, mit dem sich jegliches Hofleben vermischt, ihrem Gemahle leben zu dürfen. „Herr," sagte sie einmal zu Ludwig, „ich dachte schon oft daran, daß wir ein Leben miteinander führen könnten, daß wir Gott wohlgefällig würden." Der Landgraf fragte: „Was für ein Leben wäre dies?" Und sie erwiderte: „Ich wollte, wir hätten ein Gütchen, das man mit einem Pfluge bebauen könnte, und zweihundert Schafe: dann könntest du mit deinen Händen den Acker pflügen und ich die Schafe melken." — „Ei, liebe Schwester," gab Ludwig lachend zur Antwort, „wenn wir ein Gut hätten, das man mit einem Pfluge bebauen könnte, und zweihundert Schafe, dann wären wir nicht arm, sondern reich." Einst sagte die Fürstin, indem sie sich mit einem elenden Mantel bekleidete und ihren Kopf mit einem geringen Tuche bedeckte, frohlockend zu ihren vertrauten Genossinnen: „So werde ich einhergehen, wenn ich betteln und für Gott Elend erdulden werde." Elisabeths zartes Gewissen fühlte sich am Hofe beengt durch die Furcht, vom Schweiße anderer zu leben, sie ging von dem Grundsatze aus, daß man von seiner Hände Arbeit leben müsse; wenn sie an der landgräflichen Tafel saß, fürchtete sie immer, die Speisen möchten von einer Kriegsbeute oder ungerechter Erpressung von Hörigen stammen, und fastete dann lieber, wenn sie einen Zweifel hegte. Ludwig nahm ihr das nicht übel und versprach, das Kammerwesen besser zu regeln. Durch eine grenzenlose Wohltätigkeit suchte sie etwaiges Unrecht zu sühnen, und auch darin hinderte sie Ludwig nicht. Er wußte wohl zu schätzen, welch ein Kleinod der Himmel ihm in seiner Frau geschenkt hatte. Mit Recht ruft der Kaplan Berthold aus: „Ach, welch ein selig, heilig, unschuldig Paar kam hier zusammen nach Gottes Willen!" Freundlich ertrug er es, wenn sie nachts öfters aufstand zu beten und stunden-

lang betete. Das Edelfräulein Isentrude mußte sie in der Regel wecken, indem sie ihren Fuß ergriff. Einmal nun, pflegte Isentrude zum Beweise der Nachsicht des Landgrafen zu erzählen, habe sie dabei den Fuß des Herrn erwischt, er sei aber gar nicht darüber aufgefahren. Kniete Elisabeth gar zu lange am Bette, dann ergriff Ludwig ihre Hände und mahnte sie, ihrer selbst zu schonen. Umsonst suchten Höflinge ihn gegen sie aufzubringen, umsonst zischelten sie allerlei Verdächtigungen und legten ihre grenzenlose Wohltätigkeit als Verschwendung aus. Als sie einmal die Fürstin wegen ihrer allzu vertraulichen Krankenpflege verklagten, öffnete Gott die Augen des Landgrafen, und er erblickte statt eines Aussätzigen Christus selbst in seinem eigenen Bette. Der Vorgang ist als eine Vision gedacht, ein späterer Biograph aber stellt die Sache so dar, als habe Ludwig in Wirklichkeit den Gekreuzigten in seinem Lager erblickt. Die Legende hat noch viele derartige Wunder beigefügt, und selbst das reizende Rosenwunder ist eine spätere Ausschmückung. Der mißtrauisch gemachte Landgraf soll, als er einmal von der Jagd heimkehrte, bemerkt haben, wie sie ihren gewohnten Gang zu den Armen machte, auf sie zugeschritten sein und zu sehen begehrt haben, was sie trage: da lagen in ihrem Mantel anstatt der gewöhnlichen Liebesgaben die herrlichsten roten und weißen Rosen. Viel richtiger verlegt eine spätere Legende das Rosenwunder in die Kindheitszeit: die kleine Elisabeth hätte danach dem Landgrafen Hermann auf die Frage, was sie trage, schnell geantwortet: „Rosen, ich will mir ein Schappel machen.“ Kindern brachte sie Spielwaren. Als sie nun einmal damit die Wartburg hinabritt, ging ihr der Mantel infolge eines falschen Trittes des Tieres auf, und das Spielzeug fiel auf den Boden, aber nichts zerbrach, trotzdem viel Töpferwerk dabei war. Sie gebar selbst drei Kinder, denen sie allen den Geist der Frömmigkeit vererbte. Sobald sie es vermochte, trug sie die Neugeborenen barfuß in wollenem Gewande in die St. Katharinenkirche bei Eisenach und weihte sie dem Herrn. „War sie dann wieder nach Hause zurückgekehrt, so schenkte sie den Mantel und die Kleidung, die sie auf diesem Gang getragen, den Armen.“

Als ihr Gemahl Ludwig im Winter 1225/26 in Italien bei dem Kaiser auf Besuch war, herrschte zu Hause große Hungersnot, da verteilte Elisabeth nicht nur die vorhandenen Getreidevorräte, sondern ließ auch die Einkünfte der vier Fürstentümer Thüringen, Hessen, der sächsischen Pfalz und des Osterlandes verwenden, speiste täglich 900 Arme und verbrauchte einen Schatz von 64000 Goldgulden. Da nun der Landgraf zurückkehrte, führten die Beamten große Klagen, er aber erwiderte: „Lasset sie den armen Leuten um Gottes willen Gutes tun, wenn uns nur die Wartburg und die Neuenburg zu unserer Herrschaft bleiben.“ Am Fuß der Wartburg hatte sie gleich im Anfang ihres Ehelebens ein Spital für 28 Kranke

gegründet, das sie täglich besuchte. Später wurde auf ihre Veranlassung das Spital zum Heiligen Geist und zur heiligen Anna, sowie ein Waisenhaus errichtet. Kranken leistete sie alle nur erdenklichen, selbst die anwiderndsten Dienste. Ein Krankes zu erquicken, scheute sie sich nicht, eine Kuh zu melken. Mit Sterbenden betete sie, hüllte die Leiche eigenhändig in die mitgebrachte Leinwand und folgte dem Sarge.

In ihrem geistigen und geistlichen Wesen stand Elisabeth unter dem Einflusse der damals sich mächtig ausbreitenden franziskanischen Bewegung, die das Menschliche, die menschlichen Gefühle und Neigungen nicht nur unterdrückte, sondern adelte. In eine viel strengere Richtung trat ihr Geistesleben, seitdem der herb aszetische Konrad von Marburg auf Empfehlung des Papstes mit voller Übereinstimmung ihres Gemahls die Gewissensleitung übernahm (1224). Er genoß das vollste Vertrauen des Landgrafen, der ihm mit päpstlicher Genehmigung die Besetzung geistlicher Stellen übertrug, als er 1227 auf den Kreuzzug ging, und als Ludwig bald nachher in Apulien jener verheerenden Pest erlag, die die Blüte des Kreuzheeres Friedrichs II. hinwegraffte, wurde Konrad ihre einzige Stütze und ihr ständiger Ratgeber.

Der allzufrühe Tod ihres herrlichen Mannes war für die erst Zwanzigjährige ein schwerer Schlag. Mit düsteren Ahnungen hatte sie ihn das Kreuz nehmen und scheiden sehen, und als die Nachricht von seinem Tode eintraf, wurde sie ganz von Trauer überwältigt; sie schloß, erzählt der Kaplan Berthold, krampfhaft die Hände, legte sie mit gebeugtem Haupte auf ihre Knie und rief aus: „Tot, tot ist mir nun auch die Welt mit ihrer Lust und Freude!" „Dann stand sie auf, irrte wie außer sich und laut weinend in schmerzhaftem Ungestüm im Zimmer hin und her und klammerte sich an die Wände an, bis sie zuletzt wieder Besinnung und Fassung gewann." Als 1228 der Sarg des Toten von den rückkehrenden Kreuzfahrern gebracht wurde, warf sie sich auf die Knie und betete zu Gott: „Herr, du weißt wohl, daß mir, hätte es nach deinem heiligen Willen sein sollen, sein Leben und sein liebliches, fröhliches Angesicht lieber gewesen wäre als alle Freude, Wonne, Ehre und Lust dieser Welt. Nun aber will ich deinem Willen, mein allerliebster Herr, nicht widerstreben."

Witwenlos war im Mittelalter hart, auch in den höchsten Stellungen und wenn auch rechtlich ein Wittum festgestellt war. Elisabeth fühlte sich vereinsamt in einer ihr feindseligen Umgebung, die nunmehr wieder in den Vordergrund trat, da die treugesinnten Diener sich auf dem Kreuzzuge befanden, und ihr Schwager Heinrich Raspe ihren Feinden ein williges Ohr lieh. Er entzog das Wittum ihrem Nießbrauch, damit sie keine Verschwendung an die Armen treiben könnte, und verlangte, daß sie ihren Unterhalt aus der landgräflichen Küche bezöge. Sowenig ihr an dem Wittum lag,

so sehr verdroß sie die letztere Forderung, weil sie so ihren Speisesatzungen nicht genügen konnte. Vor die Wahl gestellt, entweder ihrer Überzeugung untreu zu werden oder der Gewalt zu weichen, entschloß sich Elisabeth zu letzterem und schied als Verstoßene aus der Wartburg.[1] Begleitet von ihren Mägden ging sie im Winter 1227 nach Eisenach; ein ehemaliger Schweinestall war ihr Quartier in der ersten Nacht. Zur Zeit der Matutin um Mitternacht begab sie sich zu den Franziskanern und forderte sie auf, mit ihr ein Tedeum anzustimmen.[2] Nun konnte sie frei ihrem Ideale nachgehen und als echte Tochter des hl. Franz bettelnd ihr Brot verdienen. Sie irrte in bitterem Elend umher, aber innerlich reichlich getröstet durch Erscheinungen Jesu und der Heiligen, und fand endlich eine Zuflucht bei ihrem Oheim, dem Bischof Ekbert in Bamberg. Die zurückgekehrten Kreuzfahrer vertraten ihre und ihrer Kinder Ansprüche gegenüber dem Schwager Heinrich Raspe, der sich die Herrschaft angemaßt hatte, und der treue Schenk Rudolf von Vargula brachte einen Ausgleich zustande, wonach jener nur noch als Vormund von Elisabeths Söhnen die Herrschaft weiter führen sollte, Elisabeth aber Stadt und Amt Marburg erhielt. In Marburg setzte sie nun auch ihr entsagungsvolles Leben weiter und steigerte es bis zu einem solchen Übermaß, daß selbst ihr Beichtvater Konrad Zügel anlegen mußte. So verbot er ihr, auf ihr Witwengut ganz zu verzichten oder es sofort wegzuschenken. Hatten dies doch auch ihre Vorbilder Sophia und Hedwig nicht getan. Hedwig hatte auf die Zumutung ihrer Tochter, Nonne zu werden, entschieden geantwortet: „Weißt du nicht, wie verdienstlich es ist, Almosen zu spenden?“ Konrad ließ sie nicht in ein Kloster, sondern nur in den dritten Orden des heiligen Franziskus eintreten. Er half ihr in Marburg ein Spital gründen und duldete, daß sie stets ein krankes Kind in ihrem Hause verpflegte, setzte aber ihrer Freigebigkeit Schranken, verbot ihr, selbst zu betteln, aussätzige Kinder zu sich zu nehmen oder die Geschwüre Aussätziger zu berühren oder zu küssen, und mahnte sie, sich nicht allzusehr zu erschöpfen.

Die überfließende, lodernde Liebesfülle zurückzudrängen und ihrer Seele eine andere Richtung auf das höchste Ideal der Vollkommenheit in seinem Sinne zu geben, veranlaßte er sie zu Handlungen, die dem heutigen Geschmacke leicht als herzlos vorkommen können. Nicht als ob er ihr seine Grundsätze mit Gewalt aufgedrungen hätte; Elisabeth hatte selbst eine Neigung zu solcher Strenge. Auf seine Veranlassung hin mußte sie sich ihrer Kinder

[1] Michael, Gesch. d. deutschen Volkes II, 217; derf., Zur Gesch. der heil. Elisabeth in Ztschr. f. kath. Theologie 22; derf., Ist die hl. Elisabeth von der Wartburg vertrieben worden? ebenda 33.

[2] Michael, Zur Gesch. der hl. Elisabeth in Zeitschr. für kath. Theologie 22 (1898) 567—576; derf., Gesch. d. deutschen Volkes II, 217; derf., Ist die hl. Elisabeth von der Wartburg vertrieben worden? in Zeitschr. f. kath. Th. 33.

und ihrer treuesten Dienerinnen entäußern. Sie brachte es auch so weit, daß sie sagen konnte: „Ich bekümmere mich um meine Knaben nicht mehr als um irgendeinen anderen Nächsten." Statt ihrer zwei Dienerinnen gab ihr Konrad zwei ältere, widerwärtige Frauen, die es verstanden, ihre Geduld auf die schwersten Proben zu stellen. Für jede Übereilung und jeden Fehltritt mußte er ihr Strafe geben, Backenstreiche, Stockschläge und Geißelhiebe auf den entblößten Rücken. Ein dienender Bruder vollzog die Strafe, und Meister Konrad betete das Miserere dazu. Sie hat selbst einmal eine Frau eigenhändig geschlagen, weil sie nicht zur Beichte ging.

Im Sinne der Mystiker legte sie auf äußere Bilder und schöne Formen in der Kirche kein Gewicht. „Sie brauche keine Bilder," sagte sie, „weil sie die Sache im Herzen trage," und meinte, statt an Kirchenwänden Gold zu verschwenden, sollte man es lieber nutzbar machen. Als sie 1231 zum Sterben kam, war ihr Herz ganz vom Irdischen losgeschält, und am 17. November hauchte sie unter den feurigsten Liebesergüssen gegen den Erlöser ihre himmlische Seele aus. Meister Konrad bemühte sich um ihre Heiligsprechung, die schon 1235 erfolgte. Eine ungeheuere Menge Menschen wohnte der Erhebung bei,[1] und Kaiser Friedrich II. selbst setzte der unversehrten Leiche, die einen köstlichen Wohlgeruch ausatmete, eine goldene Krone aufs Haupt, weil es ihm nicht vergönnt gewesen war, sie im Leben als Kaiserin zu krönen, und fügte einen goldenen Becher als Weihegeschenk bei.

Gegenüber dem Leben der hl. Elisabeth zeigt die Geschichte eines anderen hohen Heiligen, König Ludwigs von Frankreich, wenig menschlich ansprechende Züge. Ludwig macht einen viel härteren, strengeren Eindruck.

Den Geist der Frömmigkeit hatte ihm seine Mutter Blanka eingepflanzt; er war so in ihm entwickelt, daß ihn der Eifer mit hinriß über das ihm zuträgliche Maß der Aszese. Denn er hatte einen schwachen Leib, der zwar sehr anmutig, fein und schlank — eine Mustererscheinung jener Zeit — aber den Anstrengungen des Berufs und den Kasteiungen des Heiligen nicht zugleich gewachsen war, so daß ihm die Beichtväter wiederholt Schonung anbefehlen mußten. Sein höchstes Ideal war Mönch und Priester,[2] und wenn es seine Frau gestattet hätte, wäre er gerne mit Verzichtleistung auf die Krone entweder Dominikaner oder Franziskaner geworden; beide Orden, pflegte er zu sagen, liebe er so sehr, daß er, wenn es ihm möglich gewesen wäre, seinen Leib und sein Leben zu halbieren, die eine Hälfte dem einen, die andere dem anderen

[1] 1 200 000 Menschen sagen die Kölner Jahrbücher (1236).

[2] Das Folgende beruht auf den Berichten des Beichtvaters Bellolocus (Beaulieu); Boll. Aug. V, 542 und seines Freundes, des Herrn von Joinville (Wailly 1874).

Orden gegeben hätte; von seinen Beichtvätern war der eine Franziskaner, der andere Dominikaner. „Der Hof des Königs ist ein wahres Kloster", erklärten die Mönche, die sich an dem Hoflager befanden.[1] Der König übte strenge Enthaltsamkeit in jeder Hinsicht, besonders in der Fastenzeit und im Advent.[2] Wie er, einem Priester gleich, das geistliche Stundengebet pflichtmäßig innehielt, so konnte er sich auch nicht genugtun in der Teilnahme an heiligen Messen. Deshalb stand er des Nachts dreimal auf und hörte oder sprach mit seinem Kaplan laut die Matutin, mußte aber später auf Rat seines Beichtvaters den Nachtgottesdienst auf die Frühe verlegen, daß er in kürzeren Zwischenräumen Prim und Messe in den übrigen Stunden anhören könnte. Täglich wohnte er zuerst einer stillen Totenmesse, dann einer gesungenen Tagesvotivmesse, endlich einer Messe zu Ehren des Tagesheiligen bei. Nach dem Frühmahl legte er sich einer verbreiteten Sitte folgend einige Zeit zu Bett und betete nachher das Totenoffizium und dann die Vesper. Auch andere christliche Übungen und Betstunden besuchte er und las täglich das marianische Offizium; wenn er auf einem Zuge begriffen war, mußten die Kapläne ihm zu Pferde vorbeten. Der Bibel und den Schriften der Kirchenväter widmete er seine tägliche Lesung, und seine Unterhaltung bestand in frommen Gesprächen. Fleißig hörte er Predigten und setzte sich dabei auf den binsenbestreuten Boden der Kirche, während er den Mönchen die Stühle überließ. Um die Ritter und Soldaten zum Predigthören zu veranlassen, gab er ihnen ein Freimahl.

Lange Zeit trug er ein härenes Gewand auf bloßem Leibe und hätte gerne sich aller Fleischspeisen und Früchte enthalten, aber auf den Rat des Beichtvaters hin mußte er diese Strenge aufgeben, und nur an Mittwoch und Freitagen blieben, wie für das übrige Volk, die Fleischspeisen verboten. Die Freitage waren strenge Bußtage im Sinne der alten Christen; an diesen Tagen durften die Hofknappen keine Rosenkränze auf dem Haupte tragen. Er selbst beichtete immer an diesen Tagen, wiewohl er auch sonst in der Frühe gewöhnlich vor der Matutin bekannte, was ihn nachts oder zuvor versucht hatte. Nach der Freitagsbeicht mußte ihm der Beichtvater zur Buße jedesmal die Disziplin geben, d. h. mit zusammengebundenen eisernen Kettchen geißeln, die der König in einer elfenbeinernen Büchse am Gürtel trug. Solche Ketten und Büchsen schenkte er seinen Kindern und Freunden zu ähnlichem Gebrauche. An den Advents- und Fastenfreitagen legte er sich einen Bußgürtel an, lud Arme zur Tafel, bediente sie und gab Geld zur Verteilung. Alle Samstage wusch er den Armen die

[1] Wogegen der Franziskaner Hugo widersprach; Joinville, St. Louis 132.

[2] Si autem hic continentiae diebus . . . uxorem suam visitare contingeret . . . motus carnis sentiret, surgebat a lecto per cameram deambulans, donec carnis rebellio quievisset.

Füße und küßte ihnen die Hand und reichte ihnen Gaben und Speisen. Daß er die Wohltätigkeit im umfassendsten Maßstabe ausübte, braucht bloß angedeutet zu werden; er gründete viele Spitäler und Beginenhäuser. Von den Reliquien Christi hatte er das Glück, einen Teil zu erwerben, und hat dafür eigens die heilige Kapelle, jenes hochberühmte Juwel des gotischen Stiles, erbauen lassen. Alle Donnerstage pflegte er nun barfuß ihrethalben die Kapelle zu besuchen, auf den Knien bis zum heiligen Kreuze hinaufzurutschen und es selbst in Gestalt eines Kreuzes auf dem Boden ausgestreckt zu küssen. Sechsmal empfing er jährlich das Abendmahl, indem er dabei, nachdem er den Chor der Kirche betreten hatte, auf den Knien dem Altare sich näherte. Trotz alledem fühlte er aber oft schmerzlich in sich die Trockenheit und Leere des Herzens und flehte zum Himmel um die Gabe der Tränen. „Ich wage nicht," betete er, „um einen Tränenquell, sondern nur um einen kleinen Tropfen zu bitten, die Dürre meines Herzens zu befeuchten." Wenn ihm dann das Weinen kam, kostete er nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit den Lippen seine Süßigkeit, erzählt sein Beichtvater.

Seinem Beichtvater erwies er sich so unterwürfig, daß, wenn er schon dakniete zum Sündenbekenntnis und jener ein Fenster oder eine Tür schließen wollte, er sich eilig vom Kniescheme erhob und jenem zuvorkam. Daß er die Kirche in ihrer Bemühung um Glaubensreinheit unterstützte, ist selbstverständlich. 1255 erbat er sich die Einführung der Inquisition. Wie gegen den Unglauben war er gegen Gotteslästerung unerbittlich[1] und zwar in einer Weise, daß selbst der Papst ihn von allzu grausamer Strafe zurückhalten mußte. „Gerne", sagte der König, „würde ich mich mit heißem Eisen brandmarken lassen, wenn ich dadurch alle Gotteslästerungen aus der Welt schaffen könnte." Gegen die Unzucht schritt er mit strengen Maßregeln ein. Die fahrenden Frauen ließ er vertreiben und sie ihrer Güter und Kleider bis auf den Rock und Pelzmantel berauben. An Vornehmen rügte er es offen, wenn er von unziemlichen Verhältnissen erfuhr. Die Hofleute mußten alle, wenigstens äußerlich, die Übungen der Frömmigkeit mitmachen. Ludwig schrieb ihnen vor, wann sie die Kniee zu beugen, das Haupt zu neigen hätten. Trotzdem war er kein Kopfhänger oder Sklave der Geistlichkeit. Er liebte den Scherz, nur daß er ihm eine lehrhafte Wendung gab, pflegte die Kunst, hörte nicht ungerne die Gesänge der Spielleute und verzichtete nicht auf das Recht der Kritik an Geistlichen und kirchlichen Handlungen. Er wußte wohl zu unterscheiden zwischen geistlich und geistlich, gab nur tüchtigen

[1] Joinville sagt, er pflege Gotteslästerern eine Tracht Prügel zu verabreichen, das helfe am besten. Viel härtere Strafen verhängte Ludwig. Zu Cäsarea ließ er einem Goldschmied die Eingeweide eines Schweines um den Hals bis zur Nase wickeln und ihn an einer Leiter ausstellen. Andern Gotteslästerern ließ er Nase und Lippen abbrennen.

Männern Ehrenstellen und duldete keine Häufung von Pfründen. Als einmal eine Abordnung der Geistlichkeit vor dem König erschien und ihm weismachen wollte, durch ihn gehe die christliche Religion zugrunde, weil er die Mißachtung des Bannes dulde, wies er auf die unüberlegte und widersprechende Anwendung des Bannes hin.

Wie er die Wahrhaftigkeit sowohl in seinem privaten als im staatlichen und diplomatischen Verkehr über alles stellte, duldete er auch keinen Heuchler und liebte die offene, gerade Art des Seneschalls Joinville. Als ihn der König einmal fragte, ob er in der Karwoche den Armen jemals die Füße gewaschen, antwortete dieser widerwillig, solchem Gesindel würde er es niemals tun, und ein andermal auf die Frage, ob er lieber aussätzig sein oder eine Todsünde begehen möchte, lieber dreißig Todsünden als den Aussatz. Als der König einmal einem Abte, der ihm zwei Rosse im Wert von fünfhundert Pfund geschenkt hatte, mehr Aufmerksamkeit erwies als anderen Anwesenden, erlaubte er sich den üblen Eindruck zu schildern, den Geschenke auf Beamte und Richter machen, und riet ihm, allen geschworenen Ratsbesitzern zu verbieten, von einer Partei etwas anzunehmen. In seinen berühmten Beamtengesetzen verbot denn auch der König strenge jede Art von Bestechung und jede Rücksicht auf Rang und Stand.[1] Er gab selbst ein gutes Beispiel, ging täglich mit seinen Räten zum Hofgericht, Torgericht,[2] setzte sich im Sommer am Fuße einer Eiche im Parke nieder, und seine Räte mußten um ihn sitzen. Bei kalter Witterung ging er in den Schloßgarten, bekleidet mit einem Kamelotrock, einem Überrock von grober Wolle ohne Ärmel und einem schwarzen Zendelmantel, und ließ Teppiche auf den Boden breiten, worauf das hohe Gericht Platz nahm. Eine Frau, die einen Prozeß hatte, rief ihm einmal unwillig zu: „Pfui, pfui, mußtest du König von Frankreich sein; es wäre besser, ein anderer wäre König, denn du bist nur der König der Minoriten, der Prediger und Priester. Schade, daß du König bist, und ein Wunder, daß man dich noch nicht aus dem Reiche hinauswarf.“ „Du hast recht,“ erwiderte Ludwig, der sich wohl an die evangelische Geschichte von dem Richter und der ungestümen Witwe erinnerte[3] und den Wunsch ausdrückte, ein anderer wäre König, „der besser zu regieren verstände“. Selbst ein Dominikaner mahnte ihn, er solle nicht ganze Vormittage in der Kirche zubringen. Er sah das selbst ein. Mit dem Herrn von Joinville unterhielt er sich einmal, was besser sei, ein kluger Herr oder ein Betbruder. Nach langem Hin- und Herreden erklärte der König, er ziehe den Namen eines klugen Mannes vor, denn das sei ein großes, gutes Ding; wenn man nur den Namen prud'homme ausspreche, fülle er den ganzen Mund.

[1] Joinville, St. Louis 140.

[2] Plaid de la porte. Eine schöne Anweisung über die Rechtspflege gibt der norwegische Königspiegel hg. v. Einersen S. 640. [3] Luk. 18, 2.

Prud'homme ist ein bürgerlicher Ehrentitel und bezeichnet nicht nur einen frommen Mann, sondern auch einen Adeligen. Ludwig dachte in vielen Stücken ganz bürgerlich, er konnte die feudale Unordnung nicht leiden und tat dem Feudalismus nach Kräften Abbruch, obwohl er die Ideale des Rittertums hoch in Ehren hielt. Tapfer wie der beste seiner Ritter, voll Aufopferung und Freigebigkeit gegen seine Umgebung, sparsam an seinem eigenen Leibe, erschien er der Nachwelt als das Ideal eines Ritters, und da er zweimal einen Kreuzzug unternahm, als würdiger Nachfolger Gottfrieds von Bouillon. In seiner Zeit und Umgebung war leider durch bittere Erfahrungen die Begeisterung für die Kreuzzüge erkaltet. Als daher Ludwig in einer todesgefährlichen Krankheit 1244 das Gelübde einer Kreuzfahrt gemacht hatte, stieß er auf allgemeinen Widerstand. Selbst seine Mutter Blanka widersetzte sich, und der Bischof von Paris erklärte, das Gelübde sei nicht bindend, weil er es im Zustand mangelnden Bewußtseins gemacht hätte. Ludwig hörte den Widerspruch ruhig an, nahm das Kreuz von der Schulter, gab es dem Bischof und sprach: „Da ihr meint, ich habe nicht in vollem Bewußtsein das Gelübde gemacht, so gebe ich das Kreuz zurück. Jetzt aber, wo ihr nicht leugnen könnt, daß ich bei vollem Verstande sei, fordere ich, daß ihr mir nochmals dies heilige Zeichen erteilet. Wenn ihr meine Freunde seid, so fördert das Unternehmen statt zu widersprechen, denn wahrlich, ich werde nicht eher einen Bissen Speise genießen, bis ihr mich für einen Krieger des Herrn anerkannt habt." Darauf verstummte der Widerspruch, aber die Herzen blieben immer noch kühl; weder pilgern noch zahlen mochten die Herren. Haben doch auch die Templer und ihnen nach auch andere Orden das schlimmste Beispiel gegeben und ihre Pflicht vernachlässigt. Als König Ludwig einmal ein hohes Lösegeld bedurfte, schickte er den Herrn von Joinville zu ihnen, und dieser erzwang nach der ersten Weigerung den Schlüssel zu ihrem Schatze und entnahm ihm 30000 Pfund.[1]

Um eine regere Teilnahme unter seinen Rittern zu erzeugen, übte der König einen gelinden Druck aus. Er ließ am Weihnachtsfeste, da er der Sitte nach seiner Umgebung neue Kleider schenkte, sie mit einem Kreuze versehen und mehr Mäntel als gewöhnlich verfertigen. Es war nun eine schöne Überraschung, als die Ritter bei Tagesanbruch die Kreuze an den Mänteln sahen, die ihnen im Dunkeln vor dem Kirchgange überreicht worden waren, aber sie schämten sich, ihrem Unwillen und ihrer Feigheit Ausdruck zu geben. Kaum hatte der König einiges Leben in die Kreuzzugsbewegung gebracht, so erschien ein neues Hindernis: die Barone verschworen sich gegen die weitere Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Steueransprüche. Doch wußte Papst Innozenz (IV.) mit großer

[1] Hist. de St. Louis 75.

Klugheit diese Vereinigung zu sprengen, und so konnte 1248 der Kreuzzug angetreten werden, er mißlang, wie der spätere Zug 1270 nach Tunis. Der König wurde in Ägypten von seinem Heere abgeschnitten, geriet in die Gefangenschaft und mußte gegen ein Lösegeld von 800 000 Goldgulden sich loskaufen. Es ist rührend, wie trotz dieser Mißerfolge Ludwig und sein treuer Seneschall Joinville nicht verzagte und der Glaube an die Überlegenheit des Kreuzes nicht im geringsten wankte. „Seid überzeugt," schreibt Joinville, „daß uns die heilige Jungfrau beistand, und sie würde uns noch mehr beigestanden sein, hätten wir uns nicht gegen sie und ihren Sohn vergangen." Noch unglücklicher endete der Zug nach Tunis, von wo aus Ludwig Ägypten zu erobern hoffte. Er selbst und sein liebenswürdiger Sohn erlagen an einer Pest, die das Heer ergriff. Damit endigten die Kreuzzüge überhaupt. Ludwig aber lebte in der Phantasie des Volkes fort als der heilige Kreuzfahrer und Schutzgeist des Heeres. Saint Louis wurde zum Schlachtruf wie Saint Denis bis zur Revolution. Auch unter die übrigen Völker verbreitete sich bald der Glanz seines Ruhmes, und die Verehrung, die er erweckte, trug mit dazu bei, das Ansehen, worin der französische Name stand, noch zu mehren. Das französische Rittertum und freie Bürgertum hatte schon lange die Aufmerksamkeit erregt, und die französische Dichtung war Muster für Ost, Süd und Nord. Nunmehr hatte Frankreich in der Entwicklung eines einheitlichen Staates mit gerechter Verwaltung einen bedeutenden Schritt gemacht und die Folgen dieses Fortschrittes konnten nicht ausbleiben. Auch politisch erlangten die Franzosen das Übergewicht und drängten das deutsche Kaisertum in Italien und die deutsche Bevölkerung an ihren Ostgrenzen zurück.

# CV. Die Scholastik.

Das Mittelalter gab sich immer mit naiver Unmittelbarkeit und frischer Begeisterung dem Glauben hin und hielt ihn unentwegt fest, es lebte in einer übersinnlichen Welt, in der sich Phantasie mit Wahrheit mischte, und erlebte das Wunderbare und Unaussprechliche täglich. Aber diese Glaubensfülle und Wunderwelt wurde unsanft gestört durch die widerspruchsvolle Wirklichkeit, durch die Mißerfolge der Kreuzzüge, den vielfach entmutigenden Eindruck der arabischen Kultur und die Bekanntschaft mit der Philosophie des Altertums, besonders mit Aristoteles.

## 1. Die Methode.

Auf Aristoteles hatte Abälard die Geister vorbereitet und ihm den Weg geebnet durch seine scharfe Kritik und seine Disputierübungen.[1] Wie die Ritterschaft in Turnieren bildete sich die Gelehrsamkeit in den zahlreichen Streitübungen. Gewandte Streithelden wußten ebensogut das Für als das Wider bestimmter Lehren zu verfechten. Abälard hat ein Buch Sic et non, das Ja und Nein der christlichen Lehre geschrieben und die Widersprüche der Kirchenväter zusammengestellt, weshalb man ihn den Meister der Widersprüche nannte,[2] und Gilbert von Porée hatte ganz in der dem Thomas eigenen Weise das Für und Wider erwogen. Von Simon von Tournai erzählte man, er habe einmal unter großem Beifalle den christlichen Glauben an die Dreifaltigkeit verteidigt und vom Erfolge berauscht, habe er folgende Worte lachend gesprochen: „O mein Jesulein, mein Jesulein, wieviel habe ich in dieser Frage zur Befestigung und Verherrlichung deiner Lehre beigetragen! Wahrlich, wenn ich als ihr böswilliger Gegner auftreten wollte, ich würde sie mit noch stärkeren Vernunftgründen und Argumenten zu schwächen, herabzuwürdigen, zu widerlegen wissen."

Aber die unfruchtbare Disputiersucht und der ruhelose Widerspruchsgeist befriedigte positivere und praktische Geister wenig.[3]

[1] Vier große Sentenzenwerke lehnten sich an ihn an, darunter die Sentenzen des Rolandus Bandinellus, der als Alexander III. den päpstlichen Stuhl bestieg, des Magisters Omnebene und des Petrus Lombardus. Robert, Les écoles 149; Grabmann, Scholast. Methode II, 213.

[2] Magister contradictionum. So hat er z. B. schon das menschliche Nichtwissen Christi scharf betont.

[3] Grabmann a. a. O. II, 430.

Daher erließ Gregor IX. 1228 ein Verbot gegen die scholastische Methode. Albert der Große und Thomas zogen von Paris nach Köln, um ungestörter ihren Studien zu leben.[1] Sie strebten nach Versöhnung und suchten einen Ausgleich herzustellen nach Art Gratians, der eine concordantia discordantium canonum schrieb, und des Petrus Lombardus, der die Anschauungen der Kirchenväter in seiner Sentenzensammlung zu einem geschlossenen System zusammenfügte. Diese Sentenzen erhielten beinahe kanonische Bedeutung.[2] Der eigentliche Kanon blieb freilich immer die Hl. Schrift. Das Theologiestudium begann mit der Schriftlesung; denn die Kenntnis der Hl. Schrift galt als Grundlage jeder theologischen Bildung.[3] Die Bibel und die Sentenzen der Kirchenväter beherrschten ebenso den Unterricht wie in der Jurisprudenz das corpus iuris Justinians und in der Medizin Hippokrates und Galenus. Die Lehrer lasen diese Schriften vor und erklärten sie; legere bedeutet zugleich erklären, mit Glossen versehen (die großen Juristen heißen daher Glossatoren). In jenen Schriften erblickte man die ratio scripta, und daher war man sich keines Gegensatzes bewußt zwischen der Vernunft und der Überlieferung. Der Positivismus war zugleich Rationalismus, und die Theologen, Juristen und Mediziner fühlten sich als Philosophen und waren an den Universitäten zugleich Mitglieder der Artistenfakultät.

## 2. Voluntarismus und Intellektualismus.

Die älteren mystisch-praktischen Theologen hielten sich an Augustin und neigten zum Voluntarismus. Dem menschlichen Nichtwissen stellte der hl. Bernhard die Glaubensgewißheit entgegen und verdammte den Wissenshochmut Abälards. Gott war ihm die Liebe; nur die Liebe führt nach ihm zur Erkenntnis. In tantum cognoscitur deus, in quantum amatur. Daran hielten auch die Franziskaner fest, die schon von Anfang an eine mystische Neigung verrieten. Joachim von Fiore war durch griechische Mystiker, besonders Dionysius den Areopagiten beeinflußt, und er hat selbst wieder die Spiritualen angeregt. Wo immer die Liebe im Vordergrund steht, auch bei Liebesdichtern, ergeben sich immer die gleichen Folgen, eine Neigung zum Platonismus, Ontologismus, Voluntarismus, Agnostizismus.[4]

Dagegen belebte die Bekanntschaft mit Aristoteles den Intellektualismus, dem sich die meisten Dominikaner ergaben, vor allem Albert der Große und Thomas. Wenn sie auch nicht so

[1] Endres, Hist. pol. Blätter 147, 807.
[2] Grabmann II, 404. [3] Vgl. Lamb. hist. Ghisn. 24.
[4] Ja, manche neigten sogar dem Averroismus zu; so wahrscheinlich die Begründer des „süßen neuen Stiles", Guinicelli und Cavalcanti, der Lehrer Dantes. Sehr nahe stand ihm Wilhelm von Auxerre und Heinrich von Gent.

weit gingen, mit Wilhelm von Auvergne zu sagen, Erkennen und Wissen sei die Seele selbst, so erblickten sie doch mit Aristoteles im Erkennen den höchsten Zweck des Menschen. Das Streben, Begehren, Empfinden, Fühlen steht viel tiefer. Plato hatte den Sitz dieser Vermögen in die Brust und in den Unterleib verlegt, Aristoteles sie schon etwas erhoben, und noch weiter gingen seine Anhänger unter den christlichen Theologen. Immerhin steht auch bei ihm die Theorie über der Praxis; denn diese verwickelt uns zu sehr mit der Materie. Bei Dante erheben sich daher Vergil und Beatrix, die Führer zur menschlichen und göttlichen Weisheit, hoch über den Veltro, den Windhund, der die Leidenschaften überwindet. Der Wille ist individuell, die Vernunft allgemeingültig, ein Weltspiegel. Denn die Welt selbst ist nach der Vernunft geordnet.[1]

### 3. Form und Materie.

Alles Sein ist entweder geistig oder materiell, unsichtbar oder sichtbar. Das sichtbare Sein zerfällt in die ungeformte und geformte Materie, in den toten und lebendigen Stoff. Über dem Erd- und Steinreich erheben sich das Pflanzen- und Tierreich. Was ist es nun, was in den Pflanzen und Tieren die auseinanderstrebenden Stoffe zusammenhält? Wie erklärt sich ihr Entstehen und Vergehen? Die Griechen nahmen in ihrer künstlerischen Auffassung ein Formprinzip als Lebenskraft, Dominante, Bildungsgesetz an. Denn das Formgefühl war ihnen angeboren, der Wille zur Form, das Streben nach der Form war geradezu ihr Lebensdrang. In der Formschönheit haben sie das Größte geleistet, und obwohl man nicht sagen kann, daß sie über dem Äußeren das Innere, über dem Schein die Idee vernachlässigten, so lag ihnen die Versuchung doch sehr nahe; man denke nur an die Verherrlichung der olympischen Sieger! Wohl hielten sie die Form für das geistige, beherrschende, gestaltende Prinzip, aber auch wieder für die Blüte, für eine Ausstrahlung des materiellen Seins. Die Form läßt sich aus der Materie eduzieren. Die Materie strebt zur Form wie die Potenz zum Aktus; ihre Bewegung findet in der Form ihre Entelechie. Daher glaubten die Alten an die Urzeugung, die Epigenesis, und die Scholastiker folgten ihnen in dieser Annahme.[2] Auf der anderen

[1] Von einem englischen Abt Samson schreibt Jocelin von Brakelonde: videbatur activam vitam magis diligere quam contemplativam, qui bonos obedienciales magis commendavit quam bonos claustrales, et raro aliquem propter solam scientiam literarum approbavit, nisi haberet scientiam rerum secularium. Chron. 30. Wertung der weltlichen Berufe im M. A. s. Hist. Jahrb. 1911 (XXXII.) 725.

[2] Heute sagt man: omne vivum ex ovo. Die scholastische Voraussetzung wird dadurch nicht verständlicher, daß man sagt, die Materie verhalte sich nur passiv, die Wirkursache sei eine zeugende Form, daß man darauf

Seite aber steht die Materie im entschiedensten Gegensatz zur Form. Die Materie strebt auseinander, ist beweglich und veränderlich, die Form aber ist etwas Festes, Einheitliches, Bindendes, Zusammenhaltendes. Die Materie, bei Plato etwas Nichtseiendes, ist bei Aristoteles wenigstens etwas Nochnichtseiendes, Aufnehmendes, Passives, Potentiales, während das eigentlich Aktuelle die Form ist. Diese ist das Allgemeine, dem der Begriff entspricht, und die Materie das Besondere. Wo Vielheit ist, sagt Aristoteles, ist Materie;[1] ein sehr anfechtbarer Satz. Denn er trifft für die Geister nicht zu, außer man nimmt eine Geistmaterie an. So haben denn auch Vorgänger und Nachfolger des hl. Thomas die Form selbst mit Materie behaftet,[2] und Thomas hat umgekehrt die Materie, um sie als Träger des Besonderen verwenden zu können, bereits räumlich und zeitlich bestimmt sein lassen (die materia prima ist mehr nur ein Gedankending) und nannte sie materia signata, quanta; sie enthält als Individuationsprinzip schon etwas Formelles.

Die Form ist etwas der Materie sehr Naheſtehendes und darum eigentlich unfähig, Repräsentant, Ausdruck oder Träger des darüber hinausgehenden Immateriellen, Substantiellen zu sein. In der Tat gilt dies auch von allen Dingen mit Ausnahme der beseelten Wesen, ja eigentlich nur beim Menschen, denn auch beim Tiere vergeht die Form mit dem Körper, wie bei den Pflanzen. Statt zu sagen, die Seele sei die Form des Körpers, würden wir Moderne eher das Umgekehrte erwarten: der Körper sei die Form der Seele, ihr Spiegelbild. Am auffallendsten zeigt sich die materielle Seite der Form, wenn es gilt, die Gestalt des Leichnams zu erklären; zu diesem Zweck erfand man eine Kadaverform, eine substantielle forma cadaverica, die im Augenblick des Todes die Seele ablöst, und dementsprechend auch eine forma embryonalis, die einige Zeit nach der Zeugung der menschlichen Seele Platz macht. Aber wohin gehen und woher kommen die Formen? Plato hatte ewige Ideen angenommen, die sich in verschiedenen Einzeldingen widerspiegeln. Aristoteles hat sie vervielfältigt, ohne freilich alle Rätsel zu lösen. Dauernd und unvergänglich ist nur die substantielle Form; die anderen Formen sind vergänglich.[3]

## 4. Die Seele.

Die Seele ist nicht bloß Formprinzip des Körpers; ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht darauf, den Körper zusammenzuhalten, zu

hinweist, daß die Materie das Prinzip der Vervielfältigung, die Zeugung aber im Grunde genommen eine einfache Spaltung und Vervielfältigung ist. Stimmen a. M.-Laach 1911 (I), 414.

[1] Ὅσα ἀριθμῷ πολλά, ὕλην ἔχει.

[2] Alexander von Hales und Duns Scotus.

[3] Impossibile est, quod forma subsistens desinat esse; S. Th. 1, q. 75 a. 6.

umschließen, einzuschließen, innerlich zu beleben, die Körperelemente zu ordnen, zu bilden, zu erhalten, sondern sie hat ein eigenes Leben in sich, sie setzt sich dem Körper entgegen, erhebt sich über ihn. Die großen Geister des Mittelalters sahen ihre Aufgabe gerade darin, den Leib möglichst zu vernachlässigen, zu unterjochen, ihn zu zerbrechen und auf Geistesflügeln sich über alles Irdische weit hinauszuheben. Sie versagten ihm, so gut sie es konnten, Speise, Ruhe und Schlaf, mußten aber zu ihrer eigenen Beschämung erleben, daß der Körper sich empfindlich rächte; man denke an den hl. Bernhard und Franziskus mit ihrem frühen Siechtum! Auch Thomas erreichte kein hohes Alter. Trotz allem Idealismus mußten sie fühlen, wie stark die Seele vom Körper abhing und gewisse Gehirnverletzungen die Geisteskräfte beeinträchtigten.[1] Daher verstanden die Scholastiker die Gründe wohl zu würdigen, die ihren Meister Aristoteles bewogen, Seele und Körper zu einer Einheit zu verschmelzen, und sie gingen nur schüchtern über ihn hinaus. Bei Aristoteles führt die Seele noch kein völlig selbständiges Leben, umgekehrt aber ist Gott von der Materie vollständig losgelöst. Dagegen hat die Scholastik beides miteinander enger verbunden und doch wieder scharf geschieden. Sie hat so Mikrokosmos und Makrokosmos einander genähert. Eben weil sie einen freien Gott kannte, der alles durchwaltet und durchlebt, konnte sie der Seele auch mehr Selbständigkeit wahren.

Schon bei Aristoteles tritt im Menschen eine höhere, göttliche Kraft, die intellektuelle Seele, zur vegetativen und animalen (sensitiven), d. h. zur Pflanzen- und Tierseele hinzu, die mit körperlichen Organen verknüpft sind. Die vegetative Seele hat die Aufgabe, den Körper zu ernähren, zu vergrößern und fortzupflanzen.[2] Das sensitive Vermögen äußert sich in den inneren und äußeren Sinnen, die auch den Tieren zustehen: über dem Gesicht, Gehör, Geschmack, Geruch und Tastsinn erhebt sich der Gemeinsinn, die Phantasie oder die Einbildungskraft, die Schätzungskraft und das Gedächtnis.[3] Wenn die Tiere nicht Eindrücke festhalten und vergleichen (urteilen) könnten, wäre ihr verständiges Tun nicht zu erklären. Es fehlen ihnen aber die allgemeinen Begriffe — denn sie haben keine Sprache —, die Ahnung der Gesetzmäßigkeit der Vorgänge, der Gleichheit, Verschiedenheit und Ursächlichkeit und damit auch das Schlußvermögen. Diese Tätigkeit steht der intellektuellen Seele zu, die hoch erhaben ist über die sensitive und vegetative; da

[1] Von der Gehirnzelle spricht Thomas in 4 sent. dist. 50 q. 1; Summa c. gent. 2, 60; ein Bernhard Itier u. a. von mehreren Zellen.

[2] Anima nutritiva, augmentativa, generativa.

[3] Sensus communis, phantasia oder imaginatio, anima aestimativa, memoria oder reminiscentia. Diese Vermögen berühren sich aufs engste und einige fallen in eins zusammen. Statt von Gemeinsinn und Schätzungsvermögen sprechen wir lieber von einem Gefühl.

sie unmittelbar aus Gott stammt. Die drei Seelenarten stehen aber nicht, wie bei Plato, unverbunden nebeneinander. Denn dann würde nicht, wie Thomas sagt, eine Tätigkeit der Seele, wenn sie recht angestrengt ist, die andere hindern.[1] Wer sich geistig vertieft, der hört und sieht nichts.[2] Aber die verschiedenen Tätigkeiten der Seele sind auch nicht bloß verschiedene Äußerungsformen, Seiten an derselben Seele, sondern eine Art Dreieinigkeit. Die Substantialform umschließt drei Seelen und bildet eine Einheit, wobei eine schwierige Voraussetzung mitspielt, daß nämlich in der Komposition die Einzelformen zugrunde gehen.

Im Gegensatz zu den Alten haben die Scholastiker, auch die Intellektualisten das Wollen und teilweise auch die Gefühle der höheren Seelenkraft zugeschrieben und eine vis appetitiva an die vis apprehensiva angereiht. Die Leidenschaften allerdings, das irascibile und concupiscibile sind nach ihnen stark an körperliche Organe gebunden. Freude und Trauer, Mut und Zorn, Hoffnung und Verzweiflung bedürfen der sinnlichen Organe. Aber Seele und Leib bilden überhaupt eine organische Einheit; die Seele ist nur vollständige Substanz in Verbindung mit dem Körper,[3] weshalb erst die Auferstehung des Fleisches das volle Fortleben verbürgt.

## 5. Erkennen und Sein.

Die höhere Erkenntnistätigkeit der Seele ist gebunden an die sinnliche, sensitive Auffassung und Empfindung. Nach der etwas naiven Anschauung des Altertums geht die Scholastik davon aus, daß sich von den äußeren Objekten Bilder, Spezies ablösen.[4] Diese Bilder drücken sich in der Augenlinse so ab, wie die Formen im Spiegel. Hätte der Spiegel Sehkraft, dann würde er die ihm abgedrückte Form erblicken.[5] So entsteht das phantasma, die species sensibilis impressa, die durch Wahrnehmung zu einer expressa und durch die Verstandestätigkeit zur species intelligibilis wird. Aristoteles und Thomas stellen beide den sonst als Prinzip des Sensualismus bekannten Satz auf, nichts sei im Verstande, was nicht vorher in den Sinnen gewesen sei.[6] Aber der Verstand, die

[1] S. Th. 1, q. 76, a. 3; vgl. Dante, Purg. 4, 1.

[2] Man denke an den zerstreuten Professor; einer der bekanntesten war Archimedes (noli turbare circulos meos).

[3] Eine viel losere Verbindung hatte Alanus von Lille gelehrt; er vergleicht Seele und Leib mit Ehegatten (Baumgartner a. a. O. 104).

[4] Dann müßten sich schon einige Milliarden von Spezies ablösen; denn für sich weiß ja keine, in welches Auge sie fliegen muß. Doch hatten schon die Araber und viele Scholastiker die richtige Anschauung, daß die Gegenstände durch ein Lichtmedium auf das Auge wirken. Jedes Ding setzt ringsum den Äther in Schwingung, und erst wenn die Schwingungen auf ein Auge treffen, verwandeln sie sich in die verschiedenen Farben. Beim Tone ist die Sache noch deutlicher, da es sich hier um Luftschwingungen handelt.

[5] So nach Avicenna; Siebeck, Geschichte der Psychologie I 2, 432.

[6] Nihil est in intellectu quod non fuerit in sensu. Auch Bonaventura

Seele, ist dabei nicht untätig, er ist leidend und tätig. Leidend insofern, als der passive, possible, materielle Verstand durch den tätigen sich in die Objekte gleichsam verwandeln läßt; denn er hat nach der intentionalen Seite hin dieselbe unbegrenzte Möglichkeit des Geformtwerdens wie die physische Urmaterie nach der realen Seite hin; er wird alles, der tätige macht alles.[1] Der höhere Verstand (die Vernunft, wie ihn die deutschen Mystiker nannten) ist ein Licht, das aus dem Dunkel der Materie die helleuchtende Form heraushebt, er hat eine beinahe göttliche Kraft, entkleidet die Dinge ihrer Äußerlichkeit, ihrer Zufälligkeit und raumzeitlichen Individualität und schaut die allgemeine und notwendige Essenz, die unabhängig ist von der zufälligen Existenz, ihrem materiellen Dasein.[2] In der Spezies besitzt der Mensch das Objekt in seiner vollen Wesenheit, aber nur der Intention nach, denn sie ist nur Mittel der Erkenntnis, nicht selbst Objekt.

Das Objekt ist in der Seele in geistiger Weise; denn das Objekt muß sich dem Subjekt anpassen, nicht bloß das Subjekt dem Objekte. Das Vorstellungsobjekt muß sich den Bedingungen des Erkennens einfügen. Das Erkannte, sagt Thomas, ist im Erkennenden nach dem Maße des Erkennenden (secundum modum cognoscentis).[3] Viel weiter ging hierin die neuere Philosophie, zumal seitdem die Physik die Subjektivität der den Sinnen zugänglichen äußeren Merkmale der Dinge, namentlich ihre Farbe und Schwere, festgestellt hat. Aber auch die objektiven Eigenschaften zeigen seelische Bestimmtheit.[4] Nach Kant vollzieht sich die Um-

anerkennt diesen Satz, wenn auch mit Einschränkungen. II. Sent. d. 39, a. 1, q. 2. concl.

[1] Quo est omnia fieri — quo est omnia facere. De anima 3, 10.

[2] Nach platonischer Auffassung erkennt eine vernünftige Substanz umsomehr, je reiner und einfacher ihr Licht ist: Omnis substantia cognoscitiva quanto lux purior est et simplicior, tanto magis in ea apparent rerum species et potentia eius se extendit ad plura; Witelo, De intelligentiis 11, 1. Spätere Philosophen haben die Vernunft das Vermögen der Ideen genannt, worin der Mensch etwas vom Unendlichen „vernimmt". Besonders weit gingen die Ontologisten und Platoniker (s. oben S. 246).

[3] S. Th. 2, 2, q. 1 a. 2; 1, q. 12, a. 4; c. gent. 2, 77.

[4] So auch die Ausdehnung und die Dauer in der Veränderung. Die Subjektivität der Zeitvorstellung behauptet schon Siger von Brabant. Quod aevum et tempus nihil sunt in re, sed solum in apprehensione (Denifle, Chartul. univers. Paris. I, 554). Aristoteles veranschaulicht die Entstehung der Zeit mit der Entstehung der Linie aus dem Punkt (der Punkt ist das Jetzt). Nun entsteht aber die Frage, wie sich das gleichbleibende Jetzt mit dem Wechsel verträgt. Nach Thomas ist der Wechsel, die Veränderung etwas Akzidentelles, die Beharrung aber etwas dem Jetzt Wesentliches. Andere gingen noch weiter und stellten das Jetzt, wo nicht der Ewigkeit, so doch dem Aevum gleich, einem von der Scholastik aufgebrachten Mittelbegriff zwischen der Zeit und Ewigkeit, dem das primum mobile unterliegt. Das Früher und Später im Jetzt erschien dieser Auffassung als unwesentlich, und die Zeitmomente wurden beinahe zu einem Schein herabgesetzt, so von Siger und Witelo, der sich in dieser Frage beinahe dem Spinoza näherte. Nunc est permanentia esse actualis —.

formung vom sinnlichen und individuellen Bilde zum Allgemeinbegriffe durch die aprioriſchen Kategorien, die angeborenen Denkformen (unter denen Eines oder Vieles, Fürſichſein, Eigenſchaft und Wirken, oder Subſtantialität, Qualität und Kauſalität die wichtigſte Rolle ſpielen).[1] Nun anerkennt auch Thomas oberſte Erkenntnisprinzipien, den Satz von der Identität, Kauſalität. Die erſten Prinzipien, erklärt er, ſeien Werkzeuge des höheren Intellekts, Samenkörner der Erkenntnis,[2] ſie ſeien ihrer Potenz nach den Menſchen angeboren,[3] vor allem der oberſte Weſenheitsbegriff, der Begriff des Seins, des „allgemeinſten Seins",[4] der Anfang aller Erkenntnis. Denn in ihm ſind alle anderen Kategorien enthalten, da jedes Sein als eins oder vieles, wirkend oder leidend, möglich oder notwendig gedacht werden muß. Daher haben manche Philoſophen die Vereinbarkeit der thomiſtiſchen Lehre mit dem kantiſchen Aprioriſmus behauptet.[5] Doch hat Thomas nirgends erklärt, daß

Sicut locus simplex est origo continuorum, ita duratio successivorum; Bäumker, Witelo 69, 593; Impossibilia Sigeri 151.

[1] Analyſieren wir einen Begriff, den wir uns zum Bewußtſein gebracht haben, z. B. den des Menſchen genauer, ſo kommen wir auf die letzten Beſtandteile, die allgemeinſter Natur ſind. Der Menſch iſt ein ſinnlich vernünftiges Weſen, animal rationale. Die Tiere ſind ſinnliche, ſeeliſche Weſen. Die Mineralien ſind materielle Dinge. Wir kommen alſo immer auf ein Weſen, ein Ding, ein Sein. Alles Sein iſt entweder materiell oder geiſtig. Wir können das ſeeliſche Sein ſich abtönen laſſen bis zum dumpfen halb- oder unbewußten Inſichſein der Mollusken oder Infuſorien oder dem empfindungs- und ſelbſtloſen Formſein der Pflanzen, aber was jenſeits der Schwelle liegt, das bleibt uns unverſtändlich. Das Sein hat für uns keine Unterſchiede mehr. Wir können ihm freilich wieder Kräfte, Wirkungen beilegen, aber damit gehen wir ſchon wieder in ein höheres Gebiet über. Was Kraft oder Wirken ſei, das haben wir noch nie geſehen, das erleben wir in uns ſelbſt, ebenſo das Inſich- und Fürſichſein uſw. In der Erſcheinungswelt treffen wir weder die Begriffe des Eins, Seins und Wirkens ſo an, wie wir ſie doch allen Realbegriffen zugrunde legen müſſen. Wir ſehen außer uns nie eine richtige Einheit, ſondern nur begrenzte, unendlich teilbare Flächen, betragen ſie auch nur ein Zehntel-Millimeter oder noch weniger. Einer Einheit werden wir erſt bewußt, wenn wir aus dem Kontinuum des bunten Geſichtsfeldes, das dem Kinde als gleichmäßige Fläche erſcheint, aktiv und geiſtig beſtimmte Gruppen und Geſtalten herausheben. Ebenſowenig ſehen wir den Übergang einer Kraftwirkung von der Urſache zur leidenden Subſtanz. Die Kraft iſt kein Ding, das ablösbar wäre, wie ein Teil, eine Frucht oder eine Hülle, ſie haftet vielmehr wie eine unmittelbare Eigenſchaft an Dingen, und wenn ſie ſich überträgt, fragt es ſich, wer iſt ihr Träger oder wie findet ſie ihren Weg, wo iſt die Öffnung, durch welche die Kraft hervorfährt, und wo bricht ſie hinein? Die Körpergrenze des einen und anderen Dinges bildet eine Scheidewand.

[2] Q. disp. de verit. 11, 3 resp.; 10, 12; 9, 1. In 2 sent. d. 28, a. 5.

[3] Intellectus principiorum habitus innatus; in 3 et 4 Sent. dist. 23, q. 3, a. 2. ad 1; S. th. 1, 2 q. 51 a. 1, ib. 1. q. 2 a. 1.

[4] Ens communissimum. Dagegen kommt nach Duns Scotus das individuum vagum zuerſt. Die Neuſcholaſtiker ſtrengſter Obſervanz laſſen die Seele den Seinsbegriff aus dem Objekte ſchöpfen, um jeden Subjektivismus zu vermeiden.

[5] Schmid, Erkenntnislehre II, 129.

die Bedeutung des tätigen Verstandes darin liege, die Objekte in diese Kategorien einzufangen, und also seine Aufgabe eine „aprioriſche Syntheſe" ſei. Allerdings hat bei ihm wie bei Kant nur die Analyſe, die Deduktion einen ſtreng wiſſenſchaftlichen Charakter; denn in den Begriffen beſitzt der Menſch die Wahrheit, und es iſt die Aufgabe des paſſiven, des möglichen Verſtandes, aus den Begriffen Urteile und Schlüſſe zu entwickeln.[1] Der mögliche Verſtand verſchwindet bei ihm nicht, wie bei manchen Philoſophen,[2] aber ebenſowenig der tätige Verſtand,[3] nur vertauſchen ſie gleichſam ihre Rollen. Er ſuchte die beiden Klippen möglichſt zu vermeiden und war weit entfernt von der Begriffsdialektik und Konſtruktion der Nominaliſten. Er ſah in dem Begriff nur ein Erkenntnismittel, anerkannte in den Dingen verborgene Kräfte und Eigenſchaften (occultae qualitates) und hielt daher eine weitere Nachforſchung für notwendig.

## 6. Erfahrung und Offenbarung.

Den Wert der Naturbeobachtung wußten die Scholaſtiker wohl zu ſchätzen, beſonders die aus dem Bettelorden hervorgegangenen, da ſchon äußere Umſtände ſie hinderten, ihren Geiſt durch allzu viele Lektüre abzuſtumpfen. Faſt noch mehr als die realiſtiſch Geſinnten, die Ariſtoteliker, haben die Idealiſten, die Platoniker die Natur beobachtet, ein Witelo, ein Dietrich von Freiberg u. a. So hat auch die Myſtik ſowohl bei den Arabern als bei den Chriſten die Naturbeobachtung eher gefördert als gehemmt. Aber auch die Vollſcholaſtiker, wenigſtens in der Blütezeit, blieben nicht zurück. Ein Albert der Große, ein Thomas haben vor allem Gott in der Natur ſtudiert. Thomas beſchränkte ſich auf die kosmologiſchen und teleologiſchen Gottesbeweiſe, wobei er ſich deutlich an arabiſche Philoſophen anſchließt. Gott iſt danach die Wirkurſache alles Seienden, die notwendige Vorausſetzung alles zufälligen Seins, die zweckordnende Intelligenz. Sogar für das theologiſche Gebiet anerkannten viele die Wichtigkeit der Erfahrung, ſo ſchon Anſelm von Canterbury.[4]

---

[1] Intellectus apprehendens, componens et dividens.

[2] Wie bei Heinrich von Gent. Andere ſtellten ihn der Phantaſie gleich. In 2 sent. d. 17, q. 2, a. 1.

[3] Wie bei Wilhelm von Auvergne; Baumgartner, W. v. A. 56.

[4] Aus der Erfahrung experientia geht nach ihm die Erkenntnis hervor. Albert der Große ſagt: Omnis scientia humana super experimentum fundatur. Unde dicit Aristoteles in I. posteriorum, quod destructo sensu destruitur scientia sensibilis illius sensus. Divina autem scientia fundatur super fidem et super fidei articulos. Ergo separata est ab omnibus aliis. Summ. theol. 1 q. 4, 2. In der Abh. de mineralibus 2, 2, 1 heißt es: scientiae naturalis non est, simpliciter narrata accipere, sed in rebus naturalibus inquirere causas, in ſeinem Werke de veglb. et plantis 6, 1, 1: experimentum enim solum certificat in talibus. Der große Dominikaner hatte von dem Weſen

Die auf Auguſtin zurückgehende Richtung der Theologie ergab ſich einem beinahe extremen Poſitivismus und erklärte die Theologie als eine praktiſche Wiſſenſchaft. Auch Thomas anerkannte die Wichtigkeit des poſitiven Gehalts der Religion, ihren geoffenbarten, über die Vernunft hinausliegenden Kern. Der Gegenſtand des Glaubens fällt außerhalb des Rahmens der Wiſſenſchaft: man kann dasſelbe nicht zugleich glauben und wiſſen; während Petrus Lombardus, Alexander v. Hales, Bonaventura geſagt hatten, man könne dasſelbe wiſſen und glauben. Friedrich II. hatte gemeint, man ſolle dazu keinen Glauben verlangen, was ſich auf natürlichem Wege beweiſen laſſe, wie der Glaube an Gott und die Unſterblichkeit der Seele. Damit war Thomas wohl einverſtanden, er wußte aber auch wohl, wie unſicher die Vernunft in den höchſten Wahrheiten ſei. Nach der natürlichen Erkenntnis gibt es keinen Anfang, kein Ende der Welt, ſondern eine ewige Materie, einen ewigen Kreislauf.[1] Aber die Ausſagen des Glaubens, der Offenbarungswahrheit widerſprechen wenigſtens nicht direkt den Ausſagen des Wiſſens, obwohl ſie ſich nie ganz zum Rang einer vollen Wiſſenſchaft erheben laſſen. Daher nennt Thomas die Theologie ſogar eine Subalternwiſſenſchaft.[2] Zwiſchen Wiſſen und Glauben läßt ſich wie zwiſchen Natur und Gnade eine Harmonie herſtellen. Die Vernunft erkennt die Möglichkeit der Glaubenswahrheiten, erweiſt ihre Wahrſcheinlichkeit, wenn ſie es auch zu keinen zwingenden Beweiſen bringt.[3]

Gott, der Hl. Geiſt iſt es, der den Glauben bewirkt, der Geiſt wirkt in der Liebe, die den Glauben erſt formt und erfüllt. Die Gefäße, die Organe der göttlichen Gnade ſind die Sakramente. Nur gering iſt der Anteil der Menſchen, vielmehr wirkt und lebt in ihnen ganz Gott, Chriſtus und der Hl. Geiſt. Thomas behauptet auch zuerſt entſchieden, daß alle Sakramente von Chriſtus eingeſetzt ſeien, während andere Theologen ſich bei mehreren mit der apoſtoliſchen Einſetzung begnügten.[4]

## 7. Die Dogmen.

Die Realität des Übernatürlichen ſtand den Scholaſtikern greifbar, ſichtbar, meßbar vor der Seele. Sie zweifelten nicht an der vollen Wahrheit ihrer Vorſtellungen von der Überwelt und wußten

der Naturforſchung mindeſtens ebenſo richtige Anſchauungen wie Francis Baco; Günther, Geſch. des math. Unterrichts 149.

[1] Adhuc autem gravius est quod aliquis Christianum se profitens dicit: per rationem concludo de necessitate, quod intellectus unus est numero; firmiter tamen teneo oppositum per fidem. Ergo sentit, quod fides sit de aliquibus, quorum contraria de necessitate concludi possunt. Opusc. 16 (fin.).

[2] Q. d. De veritate 14, 19; Krebs, Theologie und Wiſſenſchaft 28.

[3] Persuasiones quaedam manifestantes, non esse impossibile quod in fide proponitur (2, 2, q. 1, a. 5).

[4] Schanz, Sakramente 113.

genau Bescheid über deren Höhe und Tiefe, Ausdehnung und Inhalt, maßen und wogen alles fein säuberlich ab. Sie erörterten die Lage von Himmel, Hölle und Fegfeuer, sie bestimmten die Arten der Freuden und Schmerzen. Ja, noch mehr, sie glaubten Aufschluß geben zu können über die Geheimnisse der Dreifaltigkeit. Mit einigen philosophischen Begriffen, wie Subsistenz, Proprietät, Attribut, Prozession, Generation, Spiration bemühten sich die spekulativen Denker in einem kühnen, bewunderungswürdigen Eifer, der Rätsel Herr zu werden. Diese Bemühungen waren, wo nicht erfolgreich, so doch sehr fruchtbar und anregend; sie schärften und kräftigten das ideale Denken. Schon die Zuversicht, mit der die Theologen an diese Fragen herantraten, hatte etwas Anfeuerndes. Wie schwächlich nahm sich dagegen der Modalismus aus! Die modalistischen Neigungen früherer Theologen, die auch ein Anselm und Abälard noch teilten, ließen stark nach, und die Vergleichung der drei Personen mit den menschlichen Seelenvermögen spielt eine untergeordnete Rolle. Ebenso die heilsgeschichtliche Deutung auf die verschiedenen Offenbarungsstufen (Altes, Neues Testament, Kirche).

In Christus tritt die göttliche Person und göttliche Natur so überwältigend hervor, daß das menschliche Wissen und Wollen fast vollständig verschwindet. Das Menschliche in Christus bietet kein großes Hindernis. Der damaligen Forschung drängten sich nicht soviel religionsgeschichtliche Einzelheiten und philologische, exegetische Schwierigkeiten auf wie der heutigen. Das Menschliche ist umschlossen, durchdrungen vom Göttlichen; das menschliche Wissen und Nichtwissen, die menschliche Schwäche und Leidenschaft ist verschlungen im göttlichen Wissen und Wollen, es ist ein Stäubchen im Sonnenstrahl. Der Mensch Christus genießt das selige Anschauen Gottes, die visio beatifica, er besitzt das eingegossene Wissen, die scientia infusa, und für ein erworbenes Wissen bleibt kaum mehr ein Raum. Der von der Hl. Schrift festgestellte Fortschritt im Wissen, das Wachstum Christi, sinkt zu einem bloßen Scheine herab, und die Verlassenheit Christi am Ölberg und am Kreuze muß durch ein Wunder erklärt werden. Wenn der Sohn zum Vater betet, so handelt es sich um ein Zwiegespräch innerhalb der Gottheit.

### 8. Der Voluntarismus des Duns Scotus.

Nicht alle Theologen versenkten sich so innig und tief in das Übernatürliche wie Thomas oder Bernhard. Der kritische Verstand war bei vielen schärfer als die mystische Empfindung. Zu ihnen gehörte Duns Scotus, in dessen Lehre der Intellektualismus die höchste Stufe erklomm und sich mit seinem Widerpart, dem Voluntarismus vermählte. Richtiger ausgedrückt, voluntaristisch war die Grundstimmung, und der scharfsinnige Intellekt diente nur dazu, die Grundstimmung zu rechtfertigen.

Nach Duns Scotus gibt es ein grundloses, ein zufälliges Tun, eine Willkür auch in Gott.[1] Ganz besonders die geschichtlichen Taten Gottes entspringen einem positiven Willen, nicht einer Vernunftordnung und bilden daher Bestandteile des kontingenten Tuns Gottes. Weil Gott es so wollte oder gelten ließ, hat das Leiden Christi für die Sünden genug getan, nicht vermöge einer höheren Ordnung, eines Gesetzes der Gerechtigkeit. Die Sünde war nicht unendlich, da ein endliches Wesen sie beging, und das Verdienst Christi ist nicht unendlich, weil er mit seiner endlichen Natur gelitten hat. Es bedarf aber auch keines unendlichen Verdienstes, weil Gott ein Verdienst so hoch anschlagen kann, wie er will. Auch ein Engel hätte die Erlösung vollziehen können, wenn Gott es gewollt hätte. In Christus suchte Scotus, mehr als seine Gegner, die menschliche Natur zu retten, indem er dem menschlichen Wissen und Wollen eine weitere Grenze steckte. Sein Versuch ist freilich bescheiden genug ausgefallen und bewegt sich in haarspaltenden Distinktionen. Da bei Scotus die ganze Heilsordnung auf positiver Ordnung beruht, erhalten auch die Sakramente ihre Wirksamkeit aus der Annahme, der Akzeptation Gottes. Im Gegensatz zu Thomas behauptet Duns Scotus, die Sakramente seien bloß zufällige Zeichen, sie wirken nicht naturnotwendig;[2] Gott könne auch durch andere Zeichen die Heilsgnaden verleihen. Diese Auffassung geht zurück auf eine äußerliche Auffassung des Verhältnisses von Gnade und Wille. Nicht die Gnade ergreift den Willen, sondern der Wille ergreift die Gnade, und des Menschen Rechtfertigung besteht dann auch in einer äußerlichen Gerechterklärung, nicht in einer inneren Umwandlung. Trotz dieser Verirrung enthält die scotistische Lehre einen fruchtbaren Keim.

In der Behauptung vom Primat des Willens liegt ein tiefer Kern Wahrheit. Der Wille macht das tiefste Wesen und bildet den Hintergrund, den Kern des Seelenlebens und ist dem Intellekt überlegen. Nur ist es ein Unterschied, ob man den Willen neben, vor oder unter die Vernunft stellt, ob man überhaupt die Seelenvermögen in scholastischer Weise voneinander trennt oder ineinander setzt. Willen und Vernunft spielen ineinander und durchdringen sich, der Wille selbst ist vernünftig und durch die göttliche Vernunft bestimmt; in seiner Tiefe liegt das Unendliche, berührt sich Gott und das Individuum und die Vernunft ist gleichsam der Widerschein. Eben im Wollen, im Triebleben, erschließt sich dem Verstande der tiefere Sinn des Lebens. Dort erfährt die Seele, was Ursache und Wirkung, was Notwendigkeit und Freiheit, was Fürsichsein und Ineinemandernsein bedeutet. Hier liegt die Wurzel der

[1] Et ideo huius quare voluntas voluit hoc, nulla est causa, nisi quia voluntas voluntas est; In 1 sent. d. 8, q. 5, 24.

[2] Bei unwürdigen Empfängern wirke das Sakrament nicht verderbenbringend, sondern es falle einfach jede Wirkung weg.

Kategorien, der Verstand gibt ihnen die bestimmte Form, während der ausfüllende Stoff aus der inneren Erfahrung stammt. Aber im Willensgebiete, wenigstens im tiefen Untergrunde schlummern auch die bösen Triebe. Der Wille ist nach einer einseitigen Auffassung eines neueren Voluntaristen der Sitz des Bösen, er ist der schlimme Dämon im Menschen, der Kern der Selbstsucht, während die Vernunft sich darüber in freier Klarheit erhebt. Die Vernunft, das Vermögen der Ideen, ist viel objektiver; im Anschauen der Ideen befreit sich der Mensch von der quälenden Selbstsucht, die Vernunft durchschaut die Nichtigkeit aller Triebe. Manche mittelalterliche Theologen vergleichen die Vernunft mit dem Licht, den Willen mit der Wärme.[1] Der Wille ist das Prinzip der Bewegung, die Vernunft das des Seins. Der Mensch ist im Denken unfrei. Das Denken unterliegt einer natürlichen Notwendigkeit. Würde also das Denken den Willensakt erzeugen, so wäre wohl ein Wollen, nicht aber ein Nichtwollen erklärbar. Das Handeln des Menschen hätte keinen sittlichen Wert. Die entgegengesetzte Lehre schien zum Determinismus zu führen. Schon 1277 begegnet uns zu Paris die These, der Wille werde stets durch das stärkere Motiv bestimmt, die Affektionen verbinden sich mit den Vorstellungen zu einer zwingenden Gewalt und der Wille verhalte sich wie die Materie zum Agens.[2]

Immerhin lag dieser Determinismus der Wahrheit viel näher, als die Willkürlehre des Voluntarismus. Nach ihm ist das Wollen, wie wir hörten, bei Gott grundlos, willkürlich, er ist die kontingente Ursache des kontingenten Seins.[3] Wenn Gott notwendig handeln würde, gäbe es kein Übel, keine Sünde. Gut und bös sind übrigens relative Begriffe. Gut ist etwas, nach Duns Scotus, weil Gott es will, und nicht will Gott es, weil es gut ist.[4] Dies gilt natürlich für die natürliche und übernatürliche Ordnung. Gut ist z. B. das Privateigentum, die Ehe nicht aus sich, sondern weil Gott es so ordnete. Er meint, unter Umständen könnte Gott auch die Polygamie erlauben, wenn infolge verheerender Seuchen oder Kriege die Menschen zu stark zusammenschmölzen.[5] Daher legte Scotus auf das Naturrecht viel weniger Gewicht als Thomas.

[1] Voluntas est virtus divina omnia penetrans, diffusa in omnibus, sicut diffusio luminis in aëre et animae in corpore et intelligentiae in anima. Avencebrolis, Fons vitae ed. Bäumker 5, 48 p. 337.

[2] Homo agens ex passione coacte agit — voluntas hominis necessitatur per suam cognitionem sicut appetitus bruti. Denifle, Chartul. univers. Paris. I, 543.

[3] Primum causans quidquid causat contingenter causat. De primo princ. 4, 3. Quamquam autem haec volita in se et in suis causis proximis habeant contingentiam, relata tamen ad divinum intuitum et beneplacitum sic eveniunt, ut sunt praevolita et praevisa (De rerum princip. q. 3. a. 3, 21).

[4] Übrigens sagt auch Thomas Vult ergo (Deus) hoc esse propter hoc, sed non propter hoc vult hoc — eius voluntatis nulla prorsus causa est (S. Th. 1, q. 19, a. 5).

[5] In der Tat haben aus solchen Gründen die Spanier ziemlich laxe

Der Relativismus und Pragmatismus führte notwendig zur Skepſis, zur Annahme einer wechſelnden Wahrheit. Die Wahrheit wechſelt je nach dem Standpunkt, nach Individuen und nach Zeiten. Ja, manche ſchienen ſogar geneigt, den Satz vom Widerſpruch fallen zu laſſen, und lehrten, wie Siger von Brabant ausführt, es könnte zugleich etwas ſein und nicht ſein.[1] In einem ſo weſentlich theologiſchen Zeitalter, wie es das Mittelalter war, entſtand daraus die Lehre von der doppelten Wahrheit, einer theologiſchen und einer philoſophiſchen, die 1277 mit vielen anderen (219) Sätzen des Siger und Boethius durch den Biſchof von Paris, Etienne Tempier, verworfen wurde. Jene Lehre geht eigentlich zurück auf Averroes, erregte aber immer Abſcheu, wurde daher von Thomas bekämpft[2] und erhielt erſt durch die Scotiſten den Schein einer Berechtigung. Wohl hatte auch Thomas zugegeben, daß Glaube und Wiſſen nicht immer übereinſtimmen, nicht aber, daß ſie ſich widerſtreiten; die ſpäteren Philoſophen ſcheuten ſich aber nicht, den Widerſpruch recht gefliſſentlich hervorzuheben. So behaupteten ſie, die Auferſtehung des Fleiſches, die Verwandlung der Brotſubſtanz widerſpreche der Natur und Vernunft. Gott könne, ſagten ſie, einer vergänglichen endlichen Sache nicht die Unendlichkeit verleihen; ja ſogar das Fortleben der Seele ſtellten ſie in Frage, da die Seele, wie auch die Scholaſtiker zugaben, vom Körper abhänge.[3]

## 9. Myſtik.

Je mehr ſich die Dialektik der Dogmen bemächtigte und die Begriffe zergliederte, deſto mehr fühlte man die Unzulänglichkeit aller menſchlichen Vorſtellungen. Dazu kam noch die Kenntnis anderer Religionen und Religionsvorſtellungen, um das Vertrauen auf den Verſtand zu erſchüttern. Es war genau wie bei den Arabern früherer und ſpäterer Zeiten. Mehr Aufſchluß als vom Verſtand erwartete man von der Phantaſie und dem Gefühl. Die Myſtiker, vor allem Eckart, ſetzten die Dogmen in innere Erfahrungen um und ſuchten nachzuweiſen, daß in jedem Menſchengeiſte ſich der Ausgang der drei Perſonen, der Sündenfall, die Menſchwerdung und die Erlöſung vollziehe. Gott lebt und webt in jedem Menſchen,

---

Geſetze gegeben; II. 169 f. In einem oben S. 87 Nr. 4 angeführten Briefe führt Innozenz III. aus: Patriarcharum exemplo ad fidem Christi pagani conversi coniugiorum pluralitate gaudebunt, verwirft aber im nächſten Satze dieſe Auffaſſung und fährt fort: Nulli unquam licuit plures insimul uxores habere, nisi cui divina fuit revelatione concessum, quae mos quandoque interdum etiam fas censetur, per quam sicut Jacob a mendacio, Israelitae a furto, et Samson ab homicidio, sic et isti ab adulterio excusantur. Coll. decret. 40.

[1] Contingit aliquid simul esse, et contradictoria de se invicem vel eodem verificari. Impossibilia Sigeri 6, ed. Bäumker 27.

[2] Siehe S. 417 N. 1. Über Simon v. Tournai ſ. 253, 408.

[3] Ergo dependet a corpore et anima humana; ergo deficit deficiente corpore; ergo est mortalis. Monetae l. adversus Catharos 5, 4.

und jeder ist Gottes Sohn. Dadurch verloren die Dogmen ihre Spitzen und Ecken, aber auch ihren tiefen Gehalt und die den Geist bezwingende Gewalt. Das innere Erlebnis, die subjektive Erfahrung begann eine wichtige Rolle zu spielen. Durchbrach doch auch auf dem Gebiete der Naturforschung die Erfahrung und Beobachtung die scholastische Schablone, die einschnürende Tradition. Schon Albert der Große legte auf die Empirie, das Experiment großes Gewicht,[1] ein noch größeres Roger Baco. Gerade bei ihm zeigt es sich, wie enge sich der philosophische und theologische Positivismus berührten. Wie auf philosophischem Gebiete die Natur, ist auf theologischem die Bibel die hauptsächlichste Erkenntnisquelle. Im Sinne des theologischen Positivismus möchte Baco die Geister von der Spekulation auf die Praxis leiten und wünscht eine stärkere Betonung des ethischen Gehaltes des Christentums. Als Naturphilosoph entwickelt er eine Menge origineller Gedanken, in denen er die Erfindungen der Zukunft voraussah. Mit großer Sicherheit spricht er von den unerschlossenen Naturkräften, die es noch gestatten werden, die Bewegung zu Wasser und zu Land ungeheuer zu beschleunigen, die Luft zu ersteigen und die Sehkraft des Menschen zu stärken. Man rühmt ihn daher als Erfinder der Lokomotive, des Dampfschiffes, Luftballons und Teleskops; ein Ruhm, der ihm natürlich nur in sehr beschränktem Grade in Wahrheit zukommt.

[1] Earum autem [notarum], quas ponemus, quasdam quidem nos experimento probamus. Quasdam autem referimus ex dictis eorum, quos competimus non de facili aliqua dicere nisi probata per experimentum. Experimentum enim solum certificat in talibus eo quod tam de particularibus naturis simile haberi non potest. De vegetab. et plant. 6, 1, 1.

# CVI. Der höhere Unterricht.

## 1. Stift- und Stadtschulen.

Die Scholastik hat die Bildung nicht bloß vertieft, sondern auch erweitert und verbreitet, die Bildung wurde ein mächtiger Baum, der nach oben eine breite Krone entfaltete und die Wurzeln tief ins Erdreich einsenkte. Überall, selbst an entlegenen Orten, entstanden Pfarrschulen. Die Stadtschulen vermehrten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und zahlreiche Schülerstiftungen lockten Bildungsbeflissene an. Besonders besucht waren die Domschulen, wo seit alten Zeiten Pfründen für die Teilnahme am Chordienste bestanden.[1] Nach dem Zerfall des kanonischen Lebens im zwölften Jahrhundert lösten sich die inneren Stiftanstalten vielfach auf, indem die Kanoniker selbst für die Erziehung ihrer Verwandten sorgten und die entsprechenden Pfründen an sich zogen, und es entstanden neben der Domschule besondere Stift- und Pfarrschulen.[2]

Wegen der mannigfaltigen Gefahren, denen die Kinder aus den entlegenen Stadtvierteln auf dem weiten Wege nach der Domschule ausgesetzt waren, der oft über zerbrechliche Brücken und durch die verkehrsreichsten Straßen führte, begünstigten die Stadträte die Schulgründung[3] und errichteten selbst in den einzelnen Pfarreien Lehranstalten.[4]

Aber dieser Eifer hatte auch wieder seine Schattenseiten; es entstanden Winkelschulen, und der freie Schulbesuch lockerte die Zucht bedenklich.[5] Die Studenten trieben viel Mutwillen, da sie

---

[1] Es gab scolares ad mappam, ad scutellam, choro ligati, choro deservientes.

[2] In Münster z. B. bestand außer am Dom eine Schule am Ludgeristift, Martinistift, Moritzstift.

[3] Eine Verordnung von Gent 1192 besagt: Si quis scholas regere voluerit, sciverit et potuerit, licet ei, nec aliquis poterit contradicere.

[4] Zu Paris gab es im Ausgang des 14. Jahrhunderts 41 Volksschullehrer und 20 Lehrerinnen. (Schmitz, Einfl. der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter 43.)

[5] In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. In parte superiori magistri legebant, in inferiori meretrices officia turpitudinis exercebant. Ex una parte meretrices inter se et cum lenonibus litigabant; ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant. Jac. Vitr. Hist. occ. c. 7 (p. 178). Unus scholarium per infamiam rusticorum cecidit, schreibt um 1200 Stephan von Tournai; die Mönche von St. Germain des Prés wurden der Tat beschuldigt (ep. 185). Als 1209 ein

als Kleriker beinahe straflos ausgingen. Doch blieb der Charakter der Schule streng kirchlich. Die Oberaufsicht führte der Scholaster oder Kantor, der die Lehrer bestellte, auch nachdem sich die Schulen zu Universitäten ausgestaltet und der Stadtrat Schulen gegründet hatte. Die Religion umschloß und durchdrang den ganzen Unterricht. Wohl weil der Unterricht selbst als ein Stück der Religion galt, fiel er an Sonn- und Feiertagen nicht ganz aus. Die Schulstunden schlossen sich an die kirchlichen Tagzeiten an und dauerten von der Prim bis zur Terz und von der Non bis zur Vesper, und Gebete, z. B. das Abbeten von drei Psalmen, leiteten den Unterricht ein. Viele Kirchenfeste unterbrachen den Unterricht und spannten den Geist aus, da eigentliche Ferien fehlten.[1]

Strenge Zucht war die Seele des Unterrichts und ihr Symbol, die Rute, kam nie aus der Hand des Lehrers vom Morgen bis zum Abend. Wenn sich die Schüler morgens vom Lager erhoben, war sogleich die Rute über ihnen; sie schwebte über ihnen, wenn sie zu Bette gingen, und noch während der Nacht machten Aufseher die Runde. Gröbere Vergehen kamen vor das Kapitel, wo sich die Schüler gleichzeitig mit den Mönchen versammeln mußten und ihre Strafe empfingen. Während aber die Mönche ihr Leben lang nie vor der Rute sicher waren, hörte wenigstens bei den Zöglingen der äußeren Schule mit dem fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahr die Rutenzucht auf; der Sachsen- und Schwabenspiegel setzte schon das zwölfte als Grenze fest und nahm sich auch sonst der Schüler an. Schlägt einer sein Lehrkind, heißt es im Schwabenspiegel, mit der Rute oder der Hand, ohne es blutig zu hauen, oder blutet es nur aus der Nase, so kann er nicht gebüßt werden. „Schlägt er es aber an anderen Körperteilen blutig und nicht mit der Rute, so muß er es büßen, und schlägt er es tot, so wird er gerichtet.“ Einen Schultyrannen schrie ein milder Stiftsdekan einmal an: „Was treibst du, Wüterich? Du bist da, deine Zöglinge zu lehren, nicht zu töten.“[2] Kein Schüler, auch kein guter und vornehmer, blieb von Schlägen verschont. Sagt doch ein Mönch: „In Wahrheit sind Schüler, die unschuldig leben und gerne studieren, Märtyrer.“[3] Selbst das Jesuskind wird nach der Erzählung Konrads von Fußesbrunn vom Lehrer „mit dem Besen

Student zu Oxford, der ein Weib fahrlässig getötet hatte, entkam, ließ der König drei seiner Genossen aufhängen. Wegen der Verletzung der Gerichtsfreiheit verließ die ganze Studentenschaft die Stadt (Matth. Paris. h. A. 1209). Ein großer Aufstand entstand zu Paris 1229; ebenso in Orleans und Cambridge (1236, 1249). Übrigens gab es auch sehr fleißige Studenten, wie z. B. die Brüder Enno und Addo, die abwechselnd in der Nacht Autoren abschrieben (Wattenbach, Geschichtsquellen II, 301) oder jener Student, der den hl. Ludwig mit einer gewissen Flüssigkeit begoß, als dieser zur Matutin ging.

[1] Nam qui semper seria tractat, quamvis non sit mortuus, tamen vivens moritur. Aen. Silv. ep. 79.

[2] Caes. Dial. 6, 5. [3] Dial. 12, 46.

geschlagen," weil es in der Abc-Schule gleich beim ersten Buchstaben Aleph dessen Bedeutung ungefragt erklären wollte. Nun machte man wohl die Erfahrung, daß das Übermaß an Strenge mehr schadete als nützte. Schon Anselm von Canterbury antwortete einem Abte, der sich beklagte, daß die Kinder trotz der Schläge nicht besser, sondern ärger würden und zu blöden, zu Lastern geneigten Mönchen heranwüchsen, es verhalte sich mit dem Menschen wie mit einem Bäumchen, das verkümmere, wenn man es von allen Seiten abschließe. „Ihr aber", fährt er fort, „preßt die Knaben durch ewige Schrecken, Drohungen und Schläge gleichsam zusammen, so daß jeder Trieb zu freiwilligem Handeln in ihnen erstickt wird. Sie wachsen heran mit Haß und Argwohn erfüllt, und weil ihnen niemals wahre Liebe zuteil wurde, besitzen sie ein finsteres Wesen."[1] Auch Walter von der Vogelweide warnte: „Niemand kann mit Gerten Kinderzucht beherten." In der Vorauer Novelle führt uns der höfische Verfasser zwei junge Ritter vor Augen, die in die Zucht eines harten Schulmeisters gerieten. Durch seine Schläge erreichte er aber das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte. „Denn wer den Bogen zu straff spannt, der bricht ihn, und wer das Brot zuviel erhitzt, der brennt es schwarz." In ihrer Verzweiflung warfen die Ritter das schwarze Kleid ab, kehrten in die Welt zurück und verdarben an Leib und Seele. Dies ging um so leichter, als sie schon zuvor zuviel von der Welt gesehen und gekostet hatten. „Wer einem feisten Federspiel mit vollem Kropfe vertrauen will," sagt ein Sprichwort, „dem entflieht es sicherlich."[2] So wenig als die allzu große Strenge führte die übergroße Milde zum Ziele. Daher sagt Hugo v. Trimberg, der Schulrektor zu St. Gangolf in Bamberg, im Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts: Was ohne Furcht war in der Jugend, bleibe im Alter ohne Tugend; unter dreißig Schülern finde er kaum noch drei, die gerne lernen. Früher seien die Schüler bleich gewesen, da man sie noch fest strich, habe man fromme Pfaffen und gelehrte Schüler gezogen.

Schon frühe, schon im zwölften Jahrhundert, entstand ein geistiges Proletariat im Abendland wie im Morgenland. Künste und Gewerbe, klagt Honorius von Augsburg, halten viele für verächtlich, und „sie übergeben ihre Söhne zum Studium der Wissenschaften und des eitlen Ruhmes oder um des Eigennutzes willen. Und während sie ihre Söhne der körperlichen Arbeit entreißen, machen sie aus ihnen unzüchtige Menschen. Die Söhne selber aber werden, während sie sich der Lust hingeben, infolge der Unreinigkeit Sklaven von Dämonen." „Dadurch kommen sie um beide

[1] Boll. Apr. II, 873.

[2] In der lateinischen Version der Legende gibt der Verfasser, ein Zisterzienser, den Cluniazensern einen Seitenhieb wegen ihrer strengen Schulzucht. Vgl. den Abdruck bei Schönbach, Erzählungsliteratur II, 48 (Wiener Akademieber. 1899); Michael, Gesch. d. d. Volkes IV, 206.

Berufe, um den des Laien und des Klerikers, können wegen der Arbeitsscheu sich nicht zum Volk gesellen, wegen ihrer Unwissenheit nicht zum Klerus und suchen mit allen Mitteln eine Pfründe zu erjagen und so die Kirche Gottes zu verwüsten."[1] Noch schlimmer ging es den Scholaren im Orient. Hier fanden auch oft die Gebildetsten und Gelehrtesten keinen Unterhalt. Theodor Prodromos schreibt: „Die Armut ist die Begleiterin der Wissenschaft." „Verflucht sei das Wissen, verflucht die Zeit und der Tag, wo man mich in die Schule schickte." Wenn ich ein Handwerk gelernt hätte, würde ich nicht Hunger leiden. „Iß deine Bücher, mein lieber Mann, die Schriften mögen dich nähren, armer Teufel!" Dem Orient fehlten die vielen Pfründen, die im Abendland Wissenden und Unwissenden einen Unterhalt boten. Allerdings mußten auch in den großen Städten des Abendlandes wie Paris und Bologna viele Schüler Hunger leiden und sich mit Betteln durchschlagen oder Schreiberstellen annehmen, den Famulus, Serviens eines reichen Schülers abgeben. Denn bessere Schüler, die etwas auf sich hielten, mußten einen oder mehrere Bediente stellen.[2]

Junge unerfahrene Leute wurden oft das Opfer der Habgier. Darum schlossen sich die Schüler enge zusammen, besonders die auswärtigen, und bildeten Genossenschaften, Gilden. Als im Jahre 1200 zu Paris der Diener eines deutschen Schülers Wein holte, geriet er in Streit mit dem Wirt und erhielt Schläge. Nun rächte sich die ganze deutsche Studentenschaft am Wirte und schlug ihn halb tot. Darauf mischte sich die Polizei ein und machte die Sache noch viel schlimmer. Da die ganze Studentenschaft mit dem Auszug drohte, gab der König nach und gewährte den Schülern die Gerichtsfreiheit der Kleriker. Auch wegen der Miet- und Lebensmittelpreise fochten die Schüler gemeinsam manchen Streit aus gegen die Bürgerschaft. So sehr sie aber in diesen Fragen sich gegenseitig unterstützten, wollten sie doch nichts wissen von der Solidarhaft, wie sie mit der römischen und deutschen Genossenschaft verbunden war, und anerkannten bloß die Verbindlichkeiten der römischen universitas.[3]

## 2. Universitäten.

Der Name universitas bedeutet also zunächst nur die mit gewissen Rechten ausgestattete Vereinigung der Studenten, in erster Linie der auswärtigen, und der dazu gehörigen Lehrer, und man sprach von einer universitas nationum. In Bologna gliederten sich die Scholaren, d. h. Lehrer und Schüler, nach ihrer Heimat

[1] De incontinentia clericorum (offendiculum); M. G. l. d. l. 3, 48.

[2] Wie die Scholaren infolge ihrer Unerfahrenheit das Opfer ihrer Diener wurden, erzählt Jakob von Vitry und fügt bei: servientes scholaribus omnes fere latrunculi solent esse; Ex. 208.

[3] Siehe oben S. 208.

in landsmannschaftliche Vereine, und zwar waren die ältesten die vier italienischen Verbindungen, die scholares de Urbe (Rom), Campania, Tuscia, Lombardia. Diese italienischen Vereine schlossen sich wieder zusammen zu der großen universitas der Citramontani, d. h. der diesseits der Alpen Gebürtigen, während die nordländischen Studenten die universitas der Ultramontani bildeten und sich in Francigenae (wozu man auch die Engländer rechnete), Provinciales (Südfranzosen und Spanier) und in die sehr bedeutende natio Teutonicorum zu gliedern pflegten. Die beiden großen Schüleruniversitäten der Süd- und Nordländer hatten wie die Zünfte je einen Rektor an ihrer Spitze und geboten über eine nicht unbedeutende Beamtenschar.[1] Zu Paris gab es vier Nationen, Franzosen, Picarden, Normannen und Engländer. Paris war viel besucht wegen seiner ausgezeichneten Schulen, deren mehrere nebeneinander lagen. Am berühmtesten war die Domschule an der Notre-Dame-Kirche „auf der Insel", wo zunächst nur die freien Künste, die artes liberales, das Quadrivium gelehrt wurde, das sich über dem Trivium erhob. Von dieser Artistenschule rühmt ein Chronist, der Paris mit einem Monde vergleicht, der alle übrigen Sterne bestrahle, sie sei eine unvergängliche Burg des Lichtes und der Unsterblichkeit, d. h. der Philosophie gewesen.[2] Weiter südlich bei St. Genoveva „auf dem Berge" bestand eine altberühmte Klosterschule, wo Abälard und Wilhelm von Champeaux gelehrt hatten. Von Wilhelm rühmt ein deutscher Schüler: „Wenn man Wilhelm von Champeaux hört, so glaubt man, es rede ein Engel vom Himmel und nicht ein Mensch; denn die Lieblichkeit seines Vortrages und die Tiefe seiner Gedanken übersteigt alles Menschliche." In der Nähe von St. Genoveva lag die nicht minder berühmte Klosterschule von St. Viktor, dem Sitze der Viktoriner, des Hugo und Richard. Nachdem die Artisten von der Insel aus sich in die Nähe von St. Genoveva verzogen hatten, entstand dort das weltberühmte lateinische Viertel, das Quartier latin.

Die blühendsten Schulen wären aber nicht imstande gewesen, eine Universität zu begründen, wenn nicht der starke genossenschaftliche Trieb des Mittelalters Lehrer und Schüler vereinigt hätte. Von entscheidender Bedeutung war es, daß in Paris nicht nur Philosophen (Artisten) und Theologen eine große Lehrtätigkeit entfalteten, sondern daß dazu auch Juristen und Mediziner traten.

[1] Consiliarius, syndicus, bibliothecarii, minister (Dolmetscher), bidellus (Pedell).

[2] Papst Alexander IV. rühmt von Paris: Parisius peritie summe sinus, de sue scientie plenitudine replens orbem, et tamquam sol doctrine per totum orbem clare intelligentie lumen fundens, depellit ignorantie tenebras, ruditatis abstergit caliginem, aufert imperitie nubilum, promit illuminationis auroram, cognitionis pandit secretum et lucidum scientie monstrat diem. Pierre von Celle aber ruft: O Parisius quam idonea es ad capiendas et decipiendas animas! In te retiacula vitiorum.

Ihre Wissenschaften hatten auf den Fachschulen Italiens einen großen Aufschwung genommen und sich ein großes Ansehen errungen, so daß sie sich der Königin der Wissenschaft ebenbürtig fühlten. Die Scholastik war umfassend und vielseitig genug, sie in ihren Rahmen aufzunehmen. Aus der Artistenschule gingen die höheren Fakultäten hervor.[1] Der Vorstand der Artisten war zugleich Rektor der Nationen und der Universität; alle Lehrer gehörten dem Artistenkollegium an und führten so gemeinsam den Kampf gegen den Domscholaster, den Kanzler, dem sie das Recht der Studien- und Promotionsordnung zu entwenden suchten. Innozenz III. stellte sich auf ihre Seite und entschied, der Kanzler solle die licentia docendi in theologia, decretis, physicis nicht verweigern können, wenn die Mehrzahl der Lehrer sie beantrage, in artibus nicht, wenn von sechs ausgewählten Magistern die Mehrzahl mit körperlichem Eide versichere, daß der Kandidat befähigt sei.

Wie die Zünfte suchten die Universitäten frühzeitig eine Art Bannrecht oder Monopol auf den ausschließlichen Betrieb eines oder mehrerer Wissenszweige zu erwerben. In diesem Sinne ist der früh aufkommende Ausdruck studium generale, schola generalis zu verstehen, er bedeutet so viel wie Reichs- oder Zentralschule. Als deshalb Friedrich II. in Neapel 1239 eine Universität gründete, knüpfte er an jene Bezeichnung das ausdrückliche Verbot, niemand dürfe sonst im Reiche die dort gepflegten Wissenschaften lehren. Der Lehrauftrag sollte allein von der Befähigung abhängen, nicht von Geschenken, die man für eine Simonie erklärte. Wie bei den Zünften traten die Schüler als Lehrlinge ein, wohnten womöglich im Haushalt des Meisters und wurden dann Gesellen (baccalarei, bacheliers).[2] Die Befähigten stiegen zu dem Meisteramte empor und hießen bei den Artisten magistri, bei den oberen Fakultäten doctores, die ihrerseits Kollegien bildeten. So gab es zu Bologna ein collegium iudicum et advocatorum und ein collegium doctorum pontificii et caesarei iuris. Viel stärker als die Lehrerkollegien und Fakultäten fielen die Schülerkollegien ins Auge, um deren Ausgestaltung sich besonders die Bettelorden Verdienste erwarben.[3]

Der Eintritt der Bettelorden in das Studium hatte viel Gutes, wie wir schon früher hörten.[4] Sie hatten ein großes Verdienst an

[1] Die Universität ging nicht hervor aus der Vereinigung der genannten drei Schulen, wie man früher meinte. In Italien überwiegen gemäß der frühzeitigen kommunalen Entwicklung die Stadtschulen. Siehe über den Zusammenhang der Universitäten mit Artistenschulen Denifle, Universitäten des M.-A. I, 723 ff.; Rashdall, The Universities of Europe in the Middle Ages I, 313.

[2] Siehe oben S. 149.

[3] Das berühmteste Kolleg ist das vom Kanoniker Robert von Sorbon während der Kämpfe mit dem Bettelorden 1257 gegründete, nächst diesem kam das Kolleg von Navarra. Bursa bedeutet zugleich eine Stiftung und ein Kollegienhaus.

[4] H. Felder, Gesch. d. wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden 159.

der Organisierung des Unterrichts. Der Wissensstoff wurde besser gegliedert und in scholastische Formen gegossen. Nun entstanden bessere Lehrbücher, Katechismen, Summen, die sich freilich ängstlich an ein traditionelles Schema hielten und oft mehr Kommentare berühmter Schriften (der Digesten, des Galenus u. a.), als selbständige Leistungen sind. Aber ihr Inhalt wurde mit viel Eifer eingeprägt, und man hielt es nicht für ausreichend, daß die Schüler die Wissenschaft nur in Heften nach Hause trugen. Denen, die aus Pergamentblättern dicke Bände sammeln und in schöne rotlederne Decken binden, hielt Robert, der Gründer der Sorbonne, vor, was das für eine Wissenschaft sei, die von Ratten und Würmern zernagt werden könnte? An vielen Orten war es sogar verboten, zu diktieren und nachzuschreiben. Um so mehr Gewicht legte man auf die praktische Anwendung und führte zu diesem Zwecke Disputationen ein. Allerdings bewegten sich diese Übungen vielfach in unfruchtbaren Spitzfindigkeiten.[1] Es war die Schattenseite eines unleugbaren Vorzuges, der Überzeugung nämlich, daß die Vernunft alles beherrsche und daß die Philosophie die Wurzel aller Wissenschaft sei.

### 3. Die Arzneiwissenschaft.

Die Scholastik geht davon aus, daß alle Dinge sich aus gewissen Elementen, Elementarformen zusammensetzen, die sich in den Begriffen spiegeln. Als solche Elementarformen galten Feuchtigkeit und Trockenheit, Kälte und Wärme, deren wechselnde Verbindung die Erde, das Wasser, die Luft und das Feuer, im menschlichen Körper die schwarze und gelbe Galle, den Schleim und das Blut ergeben. Diese Säfte müssen sich gegenseitig ergänzen; sind sie rein und richtig gemischt, so fühlt sich der Mensch wohl. In der Regel hat ein Element den Vorrang, und daher erklären sich die zur Ungesundheit führenden Temperamente der Choleriker, Melancholiker, Phlegmatiker und Sanguiniker. Nach der Beschaffenheit des Körpers, seiner „Komplexion", müssen sich, erklärten die Ärzte, die Arzneimittel richten.

So lehrte die Theorie. Der Wirklichkeit gegenüber sah sich aber der Arzt oder Physikus meist in großer Verlegenheit. Aber er durfte sich den Leuten gegenüber nicht bloßstellen und nichts anmerken lassen, sondern mußte nach der Belehrung eines Montpellier Arztes kräftig mit Fremdwörtern um sich werfen. „Weißt du bei der Betrachtung des Urins nichts zu finden," schreibt Arnoldus von Villanova um 1300, „so sage, es sei eine ‚Obstruktion' der Leber zugegen. Sagt nun der Kranke, er leide an Kopfschmerzen,

[1] „Was sind die Kämpfe, die Streitigkeiten der Gelehrten anders", fragte ein Kanzler von Paris, „als wahre Hahnenkämpfe, welche uns in den Augen der Laien mit Lächerlichkeiten bedecken? Ein Hahn stellt die Federn, schlägt mit dem Schnabel und Krallen auf den Gegner los, so ist es bei den Professoren, die Eigenliebe ist mit einem fürchterlichen Ergo behaftet."

so mußt du sagen, sie stammen aus der Leber. Besonders aber gebrauche das Wort ‚Obstruktion', weil sie es nicht verstehen, und es kommt viel darauf an, daß sie es nicht wissen, was man spricht." Um die Komplexion des Körpers zu erkennen, glaubten die alten Ärzte im Urin den Hauptschlüssel zu finden, was ihnen vielseitigen Spott zuzog.[1] Wer kann sie anhören, sagt Guiot von Provins, wenn sie den Harn prüfen, Schlüsse ziehen und den Kranken ihr Urteil sprechen mit Worten, die nicht sauber sind. In jedem Menschen finden sie Makel. Hat einer Fieber oder trockenen Husten, so heißt es, er sei phthisisch, er leide an Influenza oder Hydropisie. Bei anderen finden sie wieder Melancholie. Wer kann sie reden hören über Choleriſche oder Phlegmatiſche?[2] Es ist ein gemeiner Fehler, sagt Peter von Blois, daß sie ihre Meinungen immer wieder wechseln und wenn zwei oder drei zusammenkommen, hat jeder eine andere Meinung.[3] Peter selbst besitzt ziemlich ausgebreitete Kenntnisse in der Arzneikunde und in der Rechtskunde, und wir sehen daraus, daß die Universitäten eine allgemeine Bildung vermittelten.

Womöglich begann der Unterricht mit einer allgemeinen Übersicht, in der Jurisprudenz mit den Institutionen, in der Medizin mit einer enzyklopädiſchen Schrift, nachdem die Naturkunde vorangegangen war. Dann folgten kanoniſche Schriften, die Digesten, Galenus, Hippokrates u. a.[4] Im weiteren Verlaufe kamen mehr praktiſche Schriften zum Vortrag. Einen besonders breiten Raum nahm die Diagnostik und Therapie zu Salerno ein, wo auch früh Operationen vorkamen. Friedrich II. verlangte ausdrücklich Übungen am toten Körper und gestattete daher von Zeit zu Zeit Sektionen. Wer die Anatomie nicht beherrſche, meinte er, tauge nicht für Operationen. Dagegen beschränkten sich die Ärzte zu Montpellier allzusehr auf abstrakte Theorien, weshalb Agidius von Corbeil spottet: „Mürriſch und bissig und hitzig, polternd und eitel erscheint, wer sich nährt mit kraftlosem Lolch und rohem Gemengsel. Denn also bläht sich auf, wen Pessulas irrende Schule verführt."

Schon in der früheſten Morgenstunde begannen die Kollegien, und die beste Tageszeit beanspruchten die ordentlichen Professoren, die Doktoren, während die Baccalareen auf die Nachmittag- oder auf die früheſten Morgenstunden angewiesen waren. Die Zahl der täglichen Vorlesungen war aber gering, in der Regel nur zwei bis drei. Überdem unterbrachen viele Feiertage die Arbeitszeit. Um so mehr Muße hatten die Medizinbeflissenen für die häuslichen

[1] In Adam de la Halles Spiel vom Maienfest bringt die Dame Douce pflichtschuldigst ihr Glas mit; vgl. Guiot de Provins, Bible v. 2564.

[2] La bible 2568.

[3] Commune medicorum vitium est, semper circa aegritudines variare. Petr. Blesens. ep. 43.

[4] Der Kanon von Avicenna, die Isagoge des Johannitius.

Studien, und sie konnten ziemlich ungehindert mit ihren Lehrern verkehren, die ihre Übungen leiteten. Den Abschluß des Studiums machte die Doktorwürde, aber zur Ausübung der ärztlichen Praxis genügte die Magister- und Lizentiatenwürde. Vor der Promotion wurde der Kandidat zu Paris von jedem der Doktoren der Fakultät in seiner Wohnung geprüft. Hierauf wurde ihm in Notre-Dame nach einer Messe der apostolische Segen gegeben und die Würde des Lizentiaten erteilt; die Promotion folgte sechs Wochen später. Arme Kandidaten wurden unentgeltlich promoviert, körperlich Verunstaltete aber nicht zugelassen, aus Furcht, daß schwangere Frauen sich an ihnen versehen möchten, ebensowenig Nichtchristen außer zu Salerno. Die Promotion, der eine Messe in der Hauptkirche voranging, begleiteten feierliche Aufzüge, Glockengeläute und andere Zeremonien. Deshalb erforderte sie auch viele Auslagen. Zu Salerno betrugen die Kosten für das Lizentiat und Doktorat 24 Goldgulden (Dukaten) nebst Geschenken von Handschuhen, Mützen u. dgl.; in Wien 12 Gulden nebst 14 Ellen Tuch für jedes Mitglied der Fakultät und andere Gegenstände. Der Kandidat mußte schwören, dem Kollegium nicht zu widersprechen, nichts Falsches zu lehren, von Armen keinen Lohn anzunehmen, die Kranken zur Beichte zu ermahnen, nicht mit dem Apotheker betrügliche Gemeinschaft zu halten, weder Abortivmittel noch Gifte zu verabreichen. An manchen Universitäten, z. B. in Ingolstadt, mußte der Kandidat geloben, jeder Gemeinschaft mit Pfuschern, am meisten mit Juden sich zu enthalten. Ein solcher Schwur war um so notwendiger, als die Ärzte, namentlich die unstudierten, viel mit Zaubertränken arbeiteten, wobei es an Giften nicht fehlte. Friedrich II. verbot den Ärzten, Apotheken zu halten, sie mußten vielmehr geeignete Männer der Regierung vorschlagen, die ebenso wie sie feierliche Eide schwören mußten. Besonders mißtrauten die Christen den nichtchristlichen Ärzten im Orient. Hier bestand eine Verordnung, daß ein Arzt zum Schadenersatz verpflichtet war, wenn ein Sklave infolge der ihm gegebenen Medizin erkrankte oder starb. Ja, der Arzt konnte in gewissen Fällen seine Ungeschicklichkeit oder Unklugheit mit dem Tode durch den Strang zu büßen haben.[1]

Bei ihrer ungenügenden Ausrüstung mit Wissenschaft hatten die gelehrten Ärzte oft einen schweren Stand gegenüber den bloßen Praktikern, die kein Verbot in der Ausübung der Heilkunde hinderte. Oft leisteten diese Besseres als die Theoretiker und gerieten auf manche Erfindung. Darunter standen obenan die Wundärzte und Chirurgen, die früh in Italien eine große Rolle spielten. Von Norcia und Preci in Calabrien, wo sie zu Hause waren, hießen die wandernden Ärzte Norciner und Precianer. Sie vollzogen

[1] Assises de la cour des bourgeois c. 218, 236.

Operationen, die gelehrte Ärzte wegen ihrer Gefährlichkeit oder Ungeschicklichkeit nicht ausführten, Zahn- und Star-, Bruch- und Steinoperationen, Kastrationen u. a. Im allgemeinen stand die Chirurgie ziemlich nieder.[1] Für einfache Wunden reichten die gewöhnlichen Kenntnisse wohl aus, und wußte man sich des Wassers, der Salben, Heilkräuter wohl zu bedienen. Aber bei schwierigeren Fällen konnte man nichts anderes tun als kühn zugreifen, rücksichtslos brennen und schneiden, nach der Art des Doktor Eisenbart: quod ignis non sanat, ferrum sanat.[2] Die armen Kranken mußten meist auf betäubende Mittel verzichten, obwohl diese schon zur Anwendung kamen. Das tollkühne Brennen und Schneiden scheint indessen nicht einmal als das Gefährlichste angesehen worden zu sein. Denn Berthold von Regensburg klagt viel schärfer über das Anrühren verderblicher Arzneien, wo ein Schnitt notwendig wäre. Da sagt wohl einer: „O Bruder Berthold, es ist mir wohl viermal gut gelungen." „Sieh! das war nur aufs Geratewohl. Es gibt Mörder ohne dich genug, die da die Leute töten. Gehe mit deinen Wunden um und treibe, was du verstehst."[3] In den Romanen und Epen der Deutschen und Franzosen spielen die Wundertränke eine große Rolle.[4] Als Kaiser Albrecht I. nach dem Genusse von Fischen und Wildpret sich unwohl fühlte, glaubte seine Umgebung, er habe Gift genossen. Die Ärzte suchten zuerst mit Latwergen und Theriak u. a. zu helfen; dann hingen sie ihn an den Füßen auf, damit das Gift aus Augen, Ohren, Nase und Mund herausrinnen möchte, und er verlor dabei ein Auge. Einer ähnlichen halsbrecherischen Kur unterzogen die Ärzte den tatsächlich vergifteten Kaiser Sigismund 1404 und hieben ihm im hohen Alter die große Zehe ab, worauf er alsbald starb. Kaiser Friedrich III. ließ sich den rechten Fuß abnehmen, woran sich eine bösartige Geschwulst gebildet hatte, er benahm sich dabei sehr mannhaft und hatte nur Sorge, das Volk möchte ihn künftig den Kaiser Einbein nennen. Die Operation gelang, aber seine Geisteskräfte hatten bedeutend nachgelassen.[5] Schon im vierzehnten Jahrhundert hatte übrigens die Chirurgie einen bedeutenden Fortschritt gemacht, zuerst in Italien und Frankreich und schließlich auch in Deutschland. Der erste chirurgische Schriftsteller war hier ein Deutschordens-

[1] Operationen konnten unter Umständen auch dem Chirurgen gefährlich werden. Als ein Arzt die Leiche des Königs Heinrich I. sezierte, starb er an dem Gestank, trotzdem er Wohlgerüche anwandte; Matth. Paris. ad a. 1135.

[2] Vgl. die Beispiele S. 242.

[3] Predigten I, 154. Die Schmiede (und Metzger) waren vielfach Tierärzte und haben nicht selten auch Menschen kuriert auf eine sehr halsbrecherische Art, wie das dit de la dent zu berichten weiß; Sacchetti Nov. 166; Delisle, La classe agric. 258.

[4] Roman. Forschungen 1891, 609.

[5] Eine Miniatur der Wiener Hofbibliothek stellt die Szene dar; vgl. Kemmerich, Beil. d. Münch. N. N. 1908 Nr. 78.

bruder Heinrich von Pfalzpaint an der Altmühl, der ganz unter dem Einflusse des Franzosen Guy von Chauliac stand. Dieser, ein Geistlicher, Hausarzt verschiedener Avignoner Päpste, schrieb 1363 seine chirurgia magna, die eine verhältnismäßig rege Forschungstätigkeit abschloß. Schon lange bestand ein Gegensatz zwischen den Ärzten, die die Wunden zur Heilung verbanden, und denen, die sie offen ließen.[1] Guy führt noch mehrere Unterschiede an, er kennt fünf Sekten: die erste wandte nach ihm bei allen Wunden und Abszessen Kataplasmen an, die zweite benutzte nur wenige austrocknende Mittel, die dritte gebrauchte milde Salben und Pflaster, die vierte, die der Deutschen und derer, die die Heere begleiteten, zog Öl, Wolle, Tränke und Zaubermittel vor, die fünfte, die „der Weiber und Ungebildeten", nahm ihre Zuflucht zu den Heiligen. Er selbst will keiner Sekte, sondern nur der Wahrheit und Erfahrung folgen. Er empfiehlt das Brenneisen, hält die Trepanation nur für erforderlich bei großen Schädelbrüchen, warnt vor allzu schneller Exstirpation von Geschwulsten und allzu häufiger Amputation[2] und gibt beim Brande der Extremitäten den Rat, das Fortschreiten der Zerstörung durch Skarifikation, Arsenik und Auflegen eines „Defensiv-Mittels" von armenischem Bolus und ähnlichen Substanzen zu bekämpfen. Hierauf soll das ganze Glied fest eingewickelt und wie bei der Einbalsamierung behandelt werden, bis der Brand das nächste Gelenk erreicht habe und das Glied von selbst sich abstoße. Denn es sei ehrenvoller für den Arzt, das spontane Abfallen eines Gliedes herbeizuführen, als es abzuschneiden. Einen Fortschritt brachte die bessere Anwendung der schon früher bekannten Narkose. Wie aus den Angaben Alberts des Großen und Guy von Chauliacs hervorgeht, haben schon im dreizehnten Jahrhundert die Chirurgen Schwämme mit solchen Giftmassen gefüllt und ließen die Kranken davon atmen, bis sie der Schlaf befiel. Dazu verwandten sie namentlich die Alraunwurzel, die Wurzel der Atropa Mandragora, die auch zu Hexensalben und Zaubertränken diente, aber auch Opium, Schierling und andere Giftpflanzen. Die fortgeschrittene Chirurgie kam namentlich auch den Verwundeten im Felde zugut.[3] Wundärzte, in Deutschland Feldscherer genannt, begannen die Heere zu begleiten. Dies war um so mehr zu begrüßen, als die Kriegführung blutiger wurde.

---

Aus den Universitäten gingen die gebildeten Stände hervor, Juristen, Mediziner, Theologen, die dem frühen Mittelalter in

[1] Baas, Gesch. d. ärztl. Standes 167.

[2] Häser, Gesch. d. Medizin I, 779.

[3] Wieviel man der Chirurgie zutraute, beweist die Legende von den zwei über ihre Geschicklichkeit wettenden Ärzte, die sich gegenseitig ihre Augen herausnahmen und wieder einsetzten; Gesta Roman. 76.

dieſer Zahl und Bedeutung gefehlt hatten. Die Bildung machte weſentliche Fortſchritte, und die gebildeten Stände, beſonders die Geiſtlichen, ſtehen heute ganz anders da als vorzeiten. Im allgemeinen aber iſt die Sittlichkeit nicht gewachſen, und braucht das Mittelalter nicht zu erröten trotz der vielen Gebrechen, die wir oben nur allzu wahrheitsgetreu zuſammengeſtellt haben. Das Mittelalter verhält ſich zur Neuzeit wie das Land zur Stadt. Die neueſte Zeit mit ihren Großſtädten iſt aber wieder etwas für ſich. Dieſe Kulturherde ſind zugleich Vulkane, der Stolz unſerer Zeit iſt zugleich ihr größtes Unheil, das die Kultur mit dem Untergang bedroht. Dieſes ſollte unſer ſelbſtbewußtes Jahrhundert nicht vergeſſen; es hat keinen Grund, auf das „dunkle" Mittelalter herabzuſehen.

# Register.


Aachen 225
Abälard 36, 126, 249 ff., 272, 333, 408, 409, 418, 427
Abbaci l. 216
Abderrahman II. 243
Abendmahlskelch 309
Abenteuer 112
Abenteurer 119
Aberglaube 261, 268, 312
Abführen 115
Ablaß 321, 333 f., 341; —brief 316; —bulle 334; —prediger 316, 333 f.; —wesen 347
Ablution 304
Abort 84, 126
Absalon s. Springiersbach
Abschied 12; —sformeln 12
Absolution 318, 324, 326 ff., 329; —sgewalt 326; —skreuz 106; —srecht 329
Abt 137, 326, 375
Abtritt s. Abort
Abzug 152; —sgeld 165
Acedia 255, 270
Achariuš hl. 341
Achte 203
Ackermann s. Böhmen
Actionarii 66
Adam de la Halle 43, 266, 341, 430
Addextratores 69
Addo 424
Adel 1, 132, 133, 139, 178, 181, 183, 189, 194, 196, 206, 207, 208, 229, 230, 357, 373
Adela 25; s. Meißen
Adelbert s. Bremen
Adelheid s. Vohburg
Adelise 50
Aderlaß 92
Adhemar s. Puy
Adler 175, 176
Adolf s. Deutsche Kaiser, Vienne
Adoubement 4, 5
Agidius 386, 391; s. Colonna, Corbeil
Ägypten 241, 407
Aneas 274, 286; —roman 32
Armel 20, 374, 375; Ritter mit dem — 23
Asop 178
Äthiopier 69
Atna 269, 348
Affe 82, 238, 364
Afterbelehnung 158; —vasalle 158
Agnes 49; s. Bernauer, Böhmen, Kastilien, Meran, Sorel
Agnostizismus 409
Aide 157, 195
Aioul 109
Akkomenda 219
Akkon 125
Alanus s. von d. Klip, Lille
Alba 297
Alban St., Abt v. 348
Albani 72
Albas 16
Albereda 50
Albergaria 184
Albero 379
Albert 340; s. Böheim, Schothart; — d. Große 57, 239, 246, 327, 366, 409, 416, 422, 433
Alberto 312
Albi, Synode v. 313
Albigenser 119, 346, 379, 380
Albinagium 165
Alborea, Herr v. 136
Albrecht s. Deutsche Kaiser, Eyb, Johannsdorf, Österreich
Alchimie 240
Aldebaran 241
Aldobrandeschi 206
Alexander 42, 124, 275; s. Hales, Papst; Magister — 315; —lied 122, 124, 272
Alexius 331
Alfons s. Aragon
Algol 241
Alice s. Perers
Alimentum 184
Alis 115
Alischans 25
Allelengyon 209
Allerheiligste s. Eucharistie
Allerseelenfest 107
Allgemeines Gebet 318
Allmend 150, 152, 205; —ordnung 150; —rechte 229
Allod 135, 151
Almosenamt 348; —sammler 316
Alraunwurzel 433
Altair 241
Altar 293, 294, 299, 302, 303, 305, 307, 308, 309, 359; —ist 359; —ssakrament s. Eucharistie
Altenburg 225
Alter 99
Alvarez s. Pelayo
Alvarus s. Kordova
Alvernia 387
Amalrich 245; s. Bena, Zypern
Ambo 318
Ambra 237
Amelius 97, 113, 237, 280
Amerciamentum 159
Amerika 72, 213
Amfortas 279
Amicius 97, 113, 280
Amis, Pfaffe 263, 265, 357, 363

Amme 71
Amor 278
Amos 341
Amtmann 186, 187, 189
Amulett 109
Anagni 206
Anatomie 241, 430
Andachten 294, 335 ff.
Andechs-Meran, Herzog v. 396
Andre, Kloster 348
Andreas s. Salos, Vitry; — hl. 340; —, Kaplan 16, 20, 22, 26, 284; —kreuz 109
Anerbenrecht 152
Angaria 357
Angelsachsen 5, 74, 164
Angelus s. Englischer Gruß
Angoulême, Bischof v. 33
Anjou, Gräfin v. 49, 56, 77; Graf v. 61, 88; Karl v. — 112, 189
Ankerstein 211, 332
Anna hl. 337
Annaten 165, 350
Annuelers 358
Anrath (Dorf) 307
Anselm s. Canterbury; — hl. 246, 276
Anstand 3; —sformeln 3; —regeln 6 ff.
Antichrist, Drama vom 236, 265
Antigone 13, 251
Antikonie 275
Antinomist 44
Antiochien 273
Antiphonarium 296
Antiphone 294, 295
Antonin s. Florenz
Antonius hl. s. Padua; Feuer des — 256
Anwalt 360
Apotheke 431; —r 431
Appellation 348
Aprikose 237
Aquileja 274; Wolfger, Patriarch v. — 275
Aquino, Rinaldo v. 24; Thomas v. — 30, 39, 45, 70, 142, 145, 191, 245, 246, 268, 284, 321, 327, 338, 347, 409, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 421
Aquitanien 176; Wilhelm v. — 130
Araber 175, 236, 239, 240, 241, 243, 244, 246, 247, 248, 251, 261, 262, 421
Aragon, König v. 83; Alfons II., K. v. — 62; Jayme v. — 17, 88; Peter v. — 63; —esen 119
Arbeit 214, 255; —slohn 215, 231
Arche Noe 341
Archidiakon 355, 356; —at 355
Archimedes 413
Archipresbyter 358
Arbres, Pfarrer v. 361; Lambert v. — 38, 88, 141
Area 145
Arethusa 175
Arezzo 206
Ariminimonte, Gräfin v. 84
Aristoteles 30, 42, 51, 191, 239, 240, 244, 246, 247, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414
Arius 247
Armarium 308
Armbrust 128, 198
Arme 6, 91, 104, 106, 144, 145, 270; —, katholische 379, 380; — Seelen 107, 305; —sünderstuhl 322
Armeisen 108
Armenien 241, 338
Armifer 3
Armiger 120
Armschiene 4
Arnaut s. Marsan
Arnold s. Brescia, Guines, Lisieux, Lübeck, Villanova; — der Wigand 122; —isten 379
Arras, Barthelemy Dekan v. 216
Arsenik 433
Artaud s. Nogent
Artes liberales 427
Artischocke 237
Artisten 427, 428; —schule 427, 428
Artus 8, 173, 288
Arundo 309
Arznei 237; —kunde 241; —studium 241; —wissenschaft 429 ff.
Arzt 21, 28, 57, 92, 125, 241, 242, 427, 429 ff.; —, jüdischer 96; —, sarazenischer 96
Asche 103; —brennen 230; —kreuz 103
Aschermittwoch 317, 320, 322
Asien 237
Asperg 55
Assartum 184
Ast 182
Astrolabium 240
Astrologie 240, 268
Asylrecht 74
Athanasianisches Glaubensbekenntnis 295
Attrition 327
Atzung 184
Aubepierre, Gallois d' 89
Aubergine 237
Auberi 27
Auchenfurt, Ritter v. 57
Aue, Hartmann v. 23, 24, 43, 58, 133, 136, 276, 280, 281
Auferstehung 244
Auffahrt 152; —geld 152
Aufgabegeld 152
Aufgebot 181; —, kirchliches 35
Aufgeld 152, 223
Auffkirchen 169
Augsburg 155, 169, 222; Bischof v. — 170; Heinrich v. — 140; Honorius v. — 29, 73, 362, 425
Augustalis 214
Augustin 246, 409, 417; —eremiten 394
Aupais, Gautier v. 139
Aureus 213
Ausding 151
Ausmärker 150, 229
Aussatz 96 ff., 280, 339
Ausschweifungen 74 ff.
Außenheirat 146
Ausspucken 8
Aussteuer 2, 151
Automat 1
Auvergne, Peire v. 23; Wilhelm v. — 30, 86, 243, 246, 410, 416
Auxerre, Wilhelm v. 409
Auxy, Herr v. 60
Ave Maria 299, 310, 312, 313, 336, 337
Avenagium 140
Aventiure s. Abenteuer
Avenzebrol s. Ibn Gabirol
Averroes 245, 247, 421

Averroismus 409
Avesnes, Burchard v. 49
Avicenna 92, 247, 413, 430
Avignon 157, 433
Azur 237
Azzo s. Este

Babylon 175, 236
Baccalareus 428
Baccalaria 149
Bacharach 134
Bachelier 149, 428
Bachelor 149
Bachstelze 72
Backenstreich 5
Backgeld 141; —ofen 230; —zwang 141
Baco, Francis 417; Roger 240, 395, 422
Bad 4, 5, 13; —ebienerin 91; —emagd 93; —estube 92
Bäcker 149, 230; —laden 298
Bär 238
Bahre 338
Bajä 274
Bail à cens 154; à ferme 154
Baillif 189, 195
Bainlus 189
Baldachin 237, 307, 308
Balduin s. Ecluse, Guines
Ballistarii 120
Ballifte 112, 128
Ballivi 184
Bamberg 176, 237; St. Gangolf in — 425; Ekbert Bischof v. — 401; Hermann v. — 140; Otto v. — 127
Band 112
Banditi 119
Bankert 92
Bann 182; — (kirchl.) 106, 117, 311, 319, 321, 405; s. Exkommunikation; —rechte 166, 167, 177, 181, 186; —taiding 195
Banner 109, 122, 202
Barbara hl. 109
Barbatoria 4
Barberino, Francesco v. 57
Barbiere 108
Barchent 211, 237
Bardewiek 225
Barfüßer 391
Bargilde 140
Barlaam 100, 267
Barmherzigkeit, 7 Werke der 313
Baron 3, 180, 189, 194, 195
Barteule 238
Barthelemy 216
Bart 172, 367; —schnitt 4
Basel 168, 169, 205, 228, 267; Bischof v. — 69, 121; Konzil v. — 352
Basilika 307
Basilisk 128
Basilius hl. 101
Basken 119, 193
Bastard 92, 192
Bastum 92
Bathilde hl. 48
Batzen 213
Bauarbeiter 215
Baubeseher 201
Bauer 10, 135, 137, 138, 140, 141, 143, 145, 149, 164, 185, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 208, 209, 229, 231, 234, 313, 314; —nknecht 215; —nlehen 203
Baumwolle 219
Bausteine 210
Bauteuch 48
Bauting 195; —smahl 184
Bayern 145, 161, 172, 175, 183, 210, 212, 351; Ernst, Herzog v. — 49; Jakobäa v. — 54; Ludwig I., Herzog v. — 58; — II., Herzog v. — 55; — der Strenge, Herzog v. — 333
Beamte 187, 230, 232, 405
Beatrix 38, 93, 410; s. Burgund
Beaulieu 402
Beauvais, Vinzenz v. 29, 78, 243
Becket, Thomas 5, 178, 330
Bede 140, 155, 165, 167, 169, 187, 194, 204; —mund 147
Beerdigung s. Begräbnis
Begine 256, 316; —nhäuser 92, 404
Begon, Herzog 125
Begräbnis 99 ff., 317; —, kirchliches 117, 371
Beicht 17, 81, 101, 115, 116, 310, 311, 312, 314, 319 ff., 431; —bücher 329; —geheimnis 326; —hören 323; —pfennig 347, 359; —pflicht 322, 323, 325; —priester 323, 325; s. Pönitentiar; —vater 81, 328
Beilager 35, 37, 38
Beindreher 210; —schiene 4
Bekenntnis 326 ff.
Bela s. Ungarn
Belagerung 127 ff.; —sturm 128
Belehnung 127; —ssymbole 182
Beleidigung 113, 119
Bellême, Robert v. 91, 126
Bellolocus s. Beaulieu
Belthandros 277, 287
Bena, Amalrich v. 246
Benedicite 294
Benedikt s. Papst; — hl. 101; —iner 9, 317, 379, 390, 393, 394
Beneficium 149, 361; — castrense, militare 156
Benefiziat 358
Benevent 117, 368
Benjamin s. Tudela
Benigna 59
Beno 148
Bercellum 128
Berchtoldsdorf 258
Berenger 148
Bergbau 225; —er 225; —genossenschaft 209
Bergleute 225; —meister 225; —richter 225
Berguedan, Wilhelm v. 85
Bergwerk 165, 225; —er 225; —sregal 164, 165
Berlichingen, Götz v. 198
Bern 169, 259
Bernauer, Agnes 49
Bernecke, Herr v. 87
Bernhard hl. 39, 196, 251, 265, 276, 282, 337, 373, 374, 381, 409, 412, 418; s. Cahuzac, Springiersbach, Ventadour
Bernhardin s. Siena
Bernstein 210; —dreher 210
Berol 78
Bertha 53, 57; Königin — 287

Berthold s. Regensburg, Zähringen; —, Kaplan 398, 400
Bertrade 49
Bertrand s. Born, St. Medard
Berufung 185
Besessene 117, 325, 327, 328, 373
Besoldung 233; s. Gehalt, Lohn
Bestandgeld 152
Bestechung 348, 405
Besthaupt 142
Beten 329
Bethune, Conon v. 19
Bett 193
Bettelmönche s. Bettelorden
Bettelorden 234, 249, 302, 310, 329, 350, 351, 361, 379, 380, 383 ff., 428
Bettziechenweber 226
Beunde 151; —genossenschaft 209
Biber 241
Biberach 169
Bibliothecarii 427
Bibauz 119
Bidellus 427
Biedermann 194
Bienenfang 200; —schwarm 348; —zucht 230
Bienveignier 8
Bier 64, 390; —schenke 365
Bier (bar) 140; —gelde 140
Biffa 128
Bigamie 354, 372
Bigge, Kirche zu 314
Bination 305
Birbach, Walter v. 135
Bisam 237
Bischof 137, 139, 182, 188, 319, 325, 326, 348, 357, 375 ff.; —skirche 322; —mörder 355; —rechte 347
Bittgang 239; —tage 317
Blacatz 284
Blanka s. Kastilien
Blankenheim 292
Blanscheflur 1, 274
Blasien St. 175
Blasrohr 1
Blei 244; —kugel 128
Blide 128
Bligger s. Steinach
Blinde 6
Block 43
Blois, Peter v. 7, 355, 360, 377, 430; Robert v. — 7, 68; Stephan Graf v. — 25; Theobald v. — 50
Blumengarten, Legende vom 283
Blumenkranz 10
Blut hl. 309; —bann 182; — Christi 276; —hund 72; —rache 68; —schänder 202, 331; —vergießen 7; —zehnt 353
Boccaccio 284
Bock 128, 322
Bodenzins 155, 156, 186, 187, 205, 226
Bodhisattva 100
Bodmereivertrag 219
Bodo s. Ravensburg
Böheim, Albert 211, 350
Böhmen 69, 144, 172, 175, 213, 311; Ackermann von — 27; Agnes v. — 34; Ottokar v. — 62, 358; König v. — 5, 170, 175, 354
Börse, Robert von der 217
Boethius 247, 421
Bötin 91
Bogen (Waffe) 122
Bogen, Grafen v. 196; Ludmilla Gräfin v. 58
Bogomilen 379
Bohne 343; —nkönig 343; —nkuchen 343; —nlied 343
Boivin 93
Bologna 23, 41, 207, 208, 209, 389, 426, 428; Katharinenkloster zu — 341; Synode v. — 316; Johannes v. — 384
Bolus 433
Bolzen 1
Bona stipendiaria 156
Bonaventura 246, 311, 336, 366, 413, 417
Boner, Ulrich 58
Bon homme 51
Bonifaz s. Montferrat, Papst
Bonjorn 94
Bons gens 195
Bopfingen 169
Boppard 169
Bordagium 135
Borde 151
Born, Bertrand v. 126
Botanik 289
Bote 3; —ndienst 3; —nlehen 148
Botilde s. Norwegen
Boto s. Prüfening
Botting 182
Bougres 94
Bouillon, Gottfried v. 406
Boulogne, Gräfin v. 161; Ida Gräfin v. — 33; Matthäus Graf v. — 33
Bourbon, Herr v. 81, 82; Stephan v. — 41, 51, 78, 253, 283
Bourges 360
Bouvines, Schlacht bei 178
Brabant 50, 114; —er 119, 193; Henning — 126; Herzogin v. — 54; Maria v. — 55; Siger v. — 414, 421
Brabanzonen 119
Bräuhaus 230
Brakelonde, Jocelin v. 410
Brakteat 212
Brand 180; —markung 72, 119; —stiftung 319; stoffe 128
Brandenburg 144, 161, 172; Mark — 156; Markgraf v. — 172
Brangäne 38
Brauer 149, 230
Braunschweig 126, 164, 205, 225, 226, 227, 228; Dom zu — 174; Herzogtum — 229
Braut 33, 34, 36; —ale 37; —gemach 35, 38; —kauf 37; —kranz 90; —leute 37; —übergabe 34, 35; —werbung s. Verlobung
Brechen, Pfarrei 357
Brechstube 201
Breide 279 f.
Breisach 169, 186
Bremen 228; Adelbert v. — 140
Brennagium 140
Brennenberger 84
Brennessel 43
Brennspiegel 240
Brescia 119, 131; Arnold v. — 206, 351

Breslau 222
Bretagne, Peter Graf von der 162
Breton, Ralf de 136
Brevier 290, 291, 295, 296, 316
Bridale 37
Brief 1
Brihstan 164
Brilon 314
Britannie, Thomas v. 286
Britelrecht 66
Bromyard, Johann v. 78
Brot 192, 193, 231; —amt 348
Brou 344
Bruderschaft 202
Brücke 201, 205; —nbau 201; —ngericht 201
Brüder 11; s. Laienbrüder
Brügge 139, 211, 217
Brünne 108
Brumath 169
Brumicheit 3
Brunhilde 110
Brusati, Tebaldo de 131
Brustenier 109
Buccellarii 120
Buch 302, 315; —führung 215, 216; —preise 296
Buchhorn 169
Buchweizen 237
Buck, Lübeke 217
Büffel 128
Bühl in der Ortenau 193
Bürge 155, 220
Bürger 195, 197, 198, 205, 229, 230; —recht 155, 205, 229
Büßer 333; —messe 300
Büttel 138
Buhlschaft 20
Buhurt 110
Bulgaren 94
Bulgarus 208
Bulle 4, 244
Bundschuh 192
Buntwerk 210
Burchard s. Avesnes
Burg 186 ff., 237, 273; —gemot 181; —gericht 181; —graf 186, 187; —kaplan 291; —lehen 157; —recht 151; —sassen 186
Burgund 171, 175; Beatrix v. — 61; —er 158, 220
Burkhard s. Halberstadt, Sion, Worms
Bursa 302, 428
Busch, Klaus vom 215
Buße (Geld-) 119, 185; — (kirchliche) 17, 101, 319 ff., 324 ff., 329 ff., 354; öffentliche — 319 ff.
Bußbruderschaft 379; —fahrt 331, 355; —gebet 322; —kleid 101, 103; —pfennig 333; —predigt 319; —psalmen 295; —übungen 5; —werke 331 ff.
Buffole 241
Buteil 142
Butzbach, Johannes 311
Byzantiner 24, 87; — (Münze) 213
Byzanz 346

Caballarius 149
Cabestaing, Wilhelm v. 82 f.
Cäsarea 264, 404
Cäsarius 52, 54, 65, 105, 115, 188, 263, 295, 319, 359, 372; s. Heisterbach, Prüm
Caffari, Oto 222
Cahorsiner 224, 350
Cahuzac, Bernhard v. 131
Calamus 309
Calculi 337
Calderon 278
Cambium 217, 223
Cambrai, Hues de 164; Raoul v. — 26
Cambridge 424
Cambrien, Giraldus v. 347
Camerarius 189
Camisia 297
Campaldino, Schlacht v. 124
Campanarius 361
Camsile 214
Canna 309
Cansos 16
Canterbury, Erzbisch. v. 348, 359; Anselm v. — 28, 89, 45, 95, 416, 418, 425
Cantionale 296
Capdeuil, Pons de 235
Capet, Hugo 137
Capillatura 4
Capitano 207
Capitulum 294
Casentino 206
Castellanus 189
Castiamens 7
Casula 297, 306
Cathedraticum 357
Cauce 108
Cavalcanti 409
Celle, Pierre v. 427
Cembel 111
Cerchiari, Thomasin v. 7, 10, 185, 274
Cerivilla, Gilbert v. 84
Ceuta, Ceuta 219, 235
Chalons, Geoffroi Bischof v. 69
Cham 70; — (Ort) 90, 367
Champagne 151, 211 —messe 211, 217; Gräfin v. — 22, 284; Graf v. — 157, 160, 170; Heinrich Graf v. — 151; Heinrich II. v. — 50, 200; Theobald IV. Graf v. — 162, 224
Champeaux, Wilhelm v. 427
Chantimpré, Thomas v. 41, 88, 114, 117, 265, 384
Chapeletus 337
Charitas 24
Charivari 37
Charroux, Kloster 348
Chartres, Ivo v. 35, 55, 61, 95
Chastoiement 7
Chat — chateau 127
Chauliac, Guy v. 433
Cheminage 201
Cheriton, Odo v. 57, 78, 97, 254
Chevauchée 112, 158
Chinesen 128
Chirurg 431; —ie 242, 432, 433
Chlodowech II. 48
Chor 309, 318; —dienst 360, 423; —gebet 291; —gitter 310; —herr 256; —kleriker 301; —rock 297; —schranken 318
Chrestien s. Troyes
Christenlehre 314
Christian s. Mainz
Christianer 333

Christina s. Stommeln, St. Trond
Christus 98, 243, 244, 250, 251, 253, 259, 338, 418, 419; —minne 283
Chrysantza 287
Chur 126
Ciborium 307
Cicero 191
Cilicium 103
Cingulum militare 4
Cino s. Pistoja
Citramontani 427
Clairvaux, Heinrich v. 95, 236
Clavigeri 120
Clerc 2
Clermont, Konzil v. 309
Clientes 120
Cligès 288
Cloſen, Herr v. 229; —er 229
Cluny 61, 69, 300; Abt v. 248
Cluniazenſer 107, 143, 294, 308, 338, 379, 425
Cöleſtin 91; s. Papſt
Coena 317
Coenaticum 184
Coeur, Jacques 235, 360
Coife 108
Coincy, Gautier de 281
Cola, Peace 239
Colée 5
Collatio 317
Collibert 72
Colli libertus 72
Coloni manentes 141
Colonna, Agidius v. 30, 31, 206; Stephan 5
Colufre 128
Colvekerlia 120, 198
Cominges, Graf v. 63
Commilitones 73
Commune 202, 296
Communitas 204
Companium 120
Compares 73
Compoſtella 319; Hl. Jakob v. — 264
Conches, Conſtantia v. 225
Conditorium 308
Confiteor 310, 327
Conflans, Euſtach v. 154
Confraternitas capuciatorum 199
Conon s. Bethune
Consiliarius 427
Conſtantia s. Conches
Conti Guidi 206
Contubernales 73
Convivium 184
Cophinum 308
Copyholders 141
Corbeil, Agidius v. 430
Cornuto contento 51
Cornwallis, Richard v. s. England
Correlarii 66
Cortona, Elias v. 392
Cotelle s. Koterelle
Coucy, Kaſtellan v. 81, 83; Enguerrand v. — 49, 54; Thomas v. — 49
Court-baron 181, 203
Covertiure 109
Credo 299, 300, 301, 312, 313, 363
Cremaſken 166
Créby, Simon v. 60, 158
Crowley 149
Culmen 225
Cunnagium 147
Cupido 286
Curatus 358
Curia 145; — baronum 181, 203; — hundredi 181; — libera 203
Custodia 318
Customary court 203
Cypern, Königin v. 162

Dachdecker 215
Dadſiſas 104
Dämon 264
Dänemark 176; Ingeborg v. — 62, 63
Dalila 51
Dallinger 333
Dalmatien 69
Damaskus 237
Damaſt 236
Dame s. Frau
Damian St., Kapelle zu 383
Damiette 234
Dammartin, Renaud v. 33, 161
Damolino 219
Dampfſchiff 422
Dampierre, Wilhelm v. 50
Danae 81
Dandy 14
Danegeldum 184
Dante 20, 124, 131, 271, 284, 288, 316, 334, 336, 344, 347, 409, 410
Danzig 237
Darlehen 155, 215, 222, 224
Daſſel, Rainald v. 171, 175
Dattel 237
Davanzati 20
Dedo, Markgraf 242
Definitor 393
Deininger 229
Dekan 325, 355, 356
Dekretalienſammlung 347
Denar 212, 213, 214
Denarius grossus 213
Denis, St. 340, 407
Depointeur 153
Depoſita 219
Depoſition 219
Determinismus 420
Deutſche Kaiſer u. Könige ſamt Gemahlinnen 6, 234; Adolf v. Naſſau 34; Albrecht I. 432; Friedrich I. Barbaroſſa 51, 61, 114, 119, 120, 121, 128, 129, 131, 139, 157, 161, 166, 167, 172, 173, 175, 177, 196, 208, 209, 225, 228, 236, 304, 341, 370; — II. 2, 11, 33, 34, 77, 88, 118, 167, 176, 177, 189 f., 191, 197, 204, 209, 213, 224, 228, 235, 236, 238 f., 241, 254, 259, 260, 261, 274, 348, 350, 351, 369, 400, 402, 417, 428, 430, 431; — III. 209, 432; Heinrich II., d. Heilige 38, 56, 138, 300; — III. 159; — IV. 69, 75, 321; — VI. 115, 131, 174, 175, 176, 274, 376; — VII. 119, 131, 168, 292, 309; Irene 176; Karl (der Große) 8, 25, 159, 173, 175, 199, 238, 313; Konrad II. 69, 159, 207; — IV. 157, 168; Konſtanze 176; Kunigunde 38, 56; Lothar v. Sachſen 172; Ludwig d. Bayer 161; Otto III. 134; — IV. 11, 57, 116, 176; Philipp v. Schwaben 171, 176, 204; Rudolf v. Habsburg 34, 76, 130, 136, 137, 139, 188, 267, 268, 317; Sigismund 356, 432; Wenzel 97

Deutscher Gesang 301
Deutsche Sprache 313, 318; — Ritter s. Deutschorden
Deutschherren s. Deutschorden
Deutschland 171
Deutschorden 70, 107, 142, 259, 312
Deutz, Kloster 333
Diakon 314, 318, 326, 359
Dialektik 247 ff.
Dialogus de scaccario 215
Dichten 1
Dichter 1, 273
Dichtung 16, 270 ff.
Dickpfennig 213
Dido 286
Dieb 323; —stahl 119
Diener s. Knecht; —in s. Magd
Dienst 140, 141, 149; —lehen 149 ff.; —mann 73, 132 ff., 186, 186, 376; —miete 144
Dienstag 115, 305, 322
Dietrich s. Freiberg, Glatz, Hubert St., Köln, Neuenahr, Torgau
Digenis 33
Digesten 429, 430
Diguria 291
Dinkelsbühl 169
Dionysia 48, 56
Dionysius hl. 340; — der Areopagite 246, 409
Dirne 72, 74, 93
Dispens 348, 389; —gelder 234, 348
Disputation 248, 249, 429
Disputiersucht 247; —übung 408
Districtio 159
Disziplin 256, 320, 322, 328, 329, 330, 355, 402, 403; s. Züchtigung
Docke 1
Doctor 428
Dörfler 14
Dörrofen 201
Dogmen 417 f., 421
Doktorpromotion 431; —würde 431
Dolch 197
Dolmetscher 427
Domäne 167, 183
Domestici 73, 153
Domherr 375; —kapitel 139, 374; —pfaffe 364; —propstei 355; —scholaster 428; —schule 360, 423
Dominikaner 9, 258, 317, 318, 327, 329, 336, 338, 390 ff.; 402, 409
Dominikus hl. 337, 388 ff.
Dominium 183
Domneare 16
Donauwörth 55, 169, 186, 225
Donène 61
Donnerstag 305, 338
Dorfgericht 201, 203; —recht 164, 166, 181, 200 ff.
Dornbusch, brennender 341
Dornenkrone (des Herrn) 340
Dorset s. Sackville
Dortmund 169
Drachme 213
Dragun 237
Dramatische Spiele 342
Dreifaltigkeit hl. 44, 250, 408, 418
Drei Könige, hl. 341, 343
Dreißiger 305
Dreißigste (Tag) 107
Drilling 55
Dritte (Tag) 107
Dritte Orden 393, 401; — Stand 195
Droit d'aubin 72; — de gîte 184; — de marché 153; — de mauvais gré 153; — de past 184; — de quint 152
Dromedar 238
Drutz 21
Dub 5
Dubban 5
Dubois 235, 352
Duell s. Zweikampf; —ant 114
Düren 169
Dürer 100
Duisburg 169
Dukat 214
Duns Scotus 327, 366, 411, 418 ff.
Dunstable, Kloster 183
Dynast 180

Earl, Thomas 340
Ebersberg, Ulrich v. 2
Ebersheim, Kloster 58
Eboli, Peter v. 175, 274
Ebstorf 241
Echternach 43
Eckart 421
Ecluse, Balduin v. 193
Ecuyer 136
Edelfräulein 3; —knecht 3, 134
Edmund hl. 301; — St., Kloster 152, 156, 205, 232, 307, 322; Samson, Abt von — 90, 153, 315
Eduard s. England
Eglisau 136
Ehe 20, 35, 36, 39 ff.; —bett 38; —bruch 59, 84, 86, 202, 319, 322, 371, 372; —dispens 63, 348; —geld 48; —haft 181, 201; —hindernis 347; —leben 32 ff.; —liche Treue 56, 57, 58; —licher Umgang 243; —losigkeit s. Zölibat; —leute 42, 45; —orden 40; —ritus 38; —scheidung 32, 59 ff., 87; —stand 40; —steuer 33; —wirren 35
Ehrschatz 152
Eichel 200
Eichhörnchen 1
Eichstätt 237
Eid 109; —eshelfer 194
Eierapfel 237
Eifersucht 82
Eigenbetrieb 232; —kirche 205; —leute s. Leibeigene
Eigentum 149 ff.; —srecht 360
Eilhart s. Oberge
Einarson s. Throndjem
Einbalsamierung 433
Einfalt, Einfältige 265, 270, 272
Einhorn 100, 302
Einläufige 143
Einlager 76, 155, 185, 220
Einleger 219
Einöde 163
Einritt 193
Einspruchsrecht 150, 204
Einung 199, 226
Einwanderer 228
Eise 279
Eisen 167, 211; —hose 108; —hut 109; —monopol 190; —waren 211; —werk 211

Eisenach 225, 401; St. Katharinenkirche bei — 399
Eitel, König 279
Ekbert s. Bamberg, Münster
Elch 241
Eleaten 245
Elefant 40, 238
Element 241, 429
Elemosinarier 359
Elende Leute 72
Eleonore s. Poitiers
Elevation 303
Elfenbeinschnitzerei 211
Elftausend Jungfrauen 282, 340
Elias s. Cortona
Eliduc 87, 288
Elinand 374
Elisabeth hl. s. Thüringen
Elixier 237
Elle 214
Ellingen 169
Elsaß 238; Philipp v. 33
Elster 271
Elstrud s. Guines
Eltern 41, 319
Emadeddin 25
Emenda 159
Empfängnisfeier 338
Empfindungsleben 270 ff.
Emphyteuse 153
Engel 268, 305, 308; —amt 107; —geister 244
Engelbert s. Köln
Engelhard 97, 280
Engeltrude 97, 280
England 2, 7, 33, 37, 69, 95, 120, 164, 165, 176, 178, 179, 194, 197, 204, 210, 211, 215, 230, 232, 259, 309, 427; Isabella v. — 33; Könige und Königinnen v. — 34, 57, 175, 178, 223; Eduard III. 88, 194; Heinrich I. 2, 49, 88, 98, 107, 228, 231, 354, 432; — II. 93, 178, 204, 225, 265, 330, 354; — III. 33, 34, 113, 136, 249, 351; — V. 293; — der Junge 178; Johann (ohne Land) 126, 178, 261, 346; — II. 264; Mathilde 98; Richard v. Cornwallis 178; Richard Löwenherz 117, 125, 126, 129, 308, 378; Wilhelm I. (der Eroberer) 103, 129, 178, 228, 231, 248, 292, 339; — II. 248
Englische Gruß 336, 337, 363
Enguerrand s. Couch
Enheim 168
Enide 84
Enno 424
Ensenhamen 7
Ensfried s. Köln
Entblößung 10, 11
Entendaire 19
Entführung 7
Enthusiasten 325
Enuegs 21
Epée 109
Epigenesis 410
Epikleſe 303
Epikur 259
Epistel 314
Equire 136
Equites servientes 120
Erasmus 8
Erbbaurecht 153, 154; —berechtigung 369, 370; —echte 200; —exe 200; —folge 152; —leihe 154; —lichkeit 191; —pacht 154; —recht s. —folge; —streitigkeiten 35: —tag 195; —töchter 50
Erdkrume 125
Erec 84
Erfurt 87
Erich s. Norwegen
Erlösungslehre 245
Ermengau, Matfré 20
Ernst s. Bayern, Schwaben
Erzgebirge 225
Erziehung 1 ff., 7, 18
Erzkanzler 171, 172
Eschenbach, Wolfram v. 1, 23, 58, 91, 114, 129, 136, 152, 171, 253, 271, 272, 275, 276, 278, 280, 325, 333, 396
Escrime 110
Esel 128, 325, 342; —fest 342
Espée 109
Espié 109
Essen (Speisen) 37
Essex, Heinrich v. 84
Eßlingen 169
Este, Markgraf v. 116; Azzo, Markgr. v. — 11; Niccolo III. v. — 86
Etampes 163
Etienne s. Tempier
Ettal 277
Etzel 158, 220
Eucharistie 261, 308, 338
Eudo s. Suche
Eudokia 62
Eulogien 298, 306, 371
Europa 241
Eustach s. Conflans, Hinniac
Evabeicht 328
Evangeliarium 291, 296
Evesham, Kloster 348
Ewesheim, Friedrich v. 157
Ewiger Jude s. Jude
Ewiggeld 221; —rente 155, 221, 232
Exemplarismus 246
Exemtion 354
Exkommunikation 260, 311, 318, 319, 321; s. Bann
Experiment 422
Expletum 159
Exploit 159, 185
Exploitables 141
Eyb, Albrecht v. 92
Ezzelin, Vogt 11, 116
Ezzelino 11

Fabri, Felix 239
Factor 358
Fälscher 355
Fälschung 321
Färberei 167, 190
Fahne 4, 109, 122, 182, 183, 310; —nlehen 182; —nwagen 123
Fahrende 140; — Fechter 171; — Ritter 114; — Weiber 91, 404
Faiel, Herrin v. 83
Faktorei 218
Falke 23, 128, 176; —njagd 13; —nzucht 238
Falkner 238; —ei 238
Falkonet 128
Fallehen 153; —güter 153
Falsarius 355
Falschmünzer 321
Familie 150
Famulus 426
Farbstoff 211

Fasan 238; —engelübde 19
Faß 210
Fasten 271, 329; —beicht 320; —sonntage 314; —zeit 319, 322, 323, 329
Fastnacht 343; —sdienstag 322
Fasttag 243, 298
Fatalismus 268
Fatum 268
Faulheit 66 f.
Faustschlag 5
Fechten 3, 110
Feditori 124
Fegfeuer 324, 334
Fehde 110, 111, 113, 158, 189, 375; —recht 158
Feignaire 19
Feingehalt 212
Feirefiß 279
Feldaufseher 186; —früchte 203; —geschrei 121; —hüter 201; —scherer 433; —weg 201
Felonie 159, 161
Fenestella 308
Fernrohr 240
Ferrara 86; Herr v. —116; Nikolaus III., Herzog v. — 292; Parisina, Herzogin v. — 292
Fessel 112
Festtag 306, 342; —ting 181
Festung s. Burg
Fête des saouls diacres 342
Feuchtwangen 169
Feudalismus 406
Feudalrecht 207
Feudifirma 154
Feuerbeseher 201; —probe 320, 340; —stelle 187
Fibonacci 216
Fidel 237
Fidelis 180
Fiefferme 154
Fiesole 387
Filippo, Fra 387
Filzer 226
Fiore, Joachim v. 380 f., 393, 409
Firma perpetua 154
Firmung 5, 312
Fisch 200, 210; —er 166; —erei 164; —lehen 150; —wasser 193
Fistula 309
Flamenca 81, 82, 361
Flandern 33, 50, 67, 151, 191, 210, 211, 227, 317; Grafen v. — 139, 159, 193: Margarete Gräfin v. — 49 f.; Philipp Graf v. — 84
Fledermaus 256
Flegel 198
Fleisch 214; —er 230; —essünden 17, 323
Flemeneswite 72
Flemingfreth 184
Fleury, Kloster 143
Flora 15, 95
Flore 1, 274
Floren 213, 214
Florentiner 212, 224
Florenz 34, 143, 144, 207, 214, 260; Antonin v. — 70; Konzil v. — 303
Flur 201; — er 201; —gang 309; —namen 229; —ordnung 150
Förster 149, 201
Foix, Graf v. 292
Folter 126
Fontanes, Walter v. 84
Foranei 373
Forestagium 184
Forestal 184
Foreftspiel 112
Forfaiture 159
Forisfactura 159
Forismaritagium 146
Foritori 124
Form 327, 410 f.
Formariage 146
Fornax 225
Fortuna 266
Fortunium 112
Foruli 390
Fossa 183
Fossataria 142
Fouré 109
Fraisch 183
Franc du collier 72
Francesca s. Rimini
Francesco s. Barberino
Francigenae 427
Francis s. Baco
Franck, Seb. 197, 309
Franken 172, 199
Frankenstein, v. 182
Frankfurt 91, 168, 225, 229
Frankpledge 198
Frankreich 2, 4, 7, 17, 69, 70, 71, 72, 119, 144, 150, 161, 165, 178, 179, 183, 184, 187, 198, 199, 210, 212, 216, 314, 339, 353, 407; Könige von — 33, 50, 163, 175; Karl 168; — VII. 83; Ludwig 24; — VI. (der Dicke) 49, 199; — VII. 93, 146, 260; — VIII. 157; —IX., der Heilige 76, 82, 94, 140, 158, 162, 165, 170, 183, 187, 195, 217, 225, 241, 248, 254, 258, 262, 264, 304, 305, 308, 311, 330, 332, 333, 352, 375, 395, 402 ff., 424; Philipp I. 61, 88, 95, 129, 158, 260, 321; — II. August 8, 62, 63, 126, 133, 161, 178, 185, 194, 291; — (IV.) der Schöne 56, 178, 195, 204, 235; Robert (II.) der Fromme 138
Franz s. Sickingen
Franziskaner 246, 258, 259, 263, 294, 295, 302, 311, 317, 327, 329, 336, 338, 379, 390 ff., 402, 409
Franziskus hl. 257, 270, 307, 341, 381, 383 ff., 389, 390, 392, 393, 395, 412
Französisch (e Sprache) 2
Franzosen 2, 4, 5, 8, 19, 109, 175, 213, 236, 274
Frau 2, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 18, 25, 26 ff., 42, 44, 45 ff., 51 ff., 54 ff., 113, 298, 309, 315; —enbrüder 394; —endienst 15 ff., 19; —enhaus 71, 72, 91 ff.; —enklöster 321, 325, 392; —enliebe 18; —enlist 78 ff.; —enminne 112, 284 ff.; —ennatur 30; —enraub 77; —en schwangere 41; —enspiegel 2; —enstrophen 22, 23; —enturnier 31; —enwirt 72, 74
Freeholders 141
Free sale 153

Freibauer 181
Freiberg 225; Dietrich von — 416; Theoderich von — 240
Freibürgschaft 199
Freiburg 137; — i. Breisgau 205; —er Stadtrecht 164; Johann v. — 292
Freibank 29, 44, 92, 164, 177, 179, 252, 292, 321, 349
Freie 132 ff., 139 ff., 167, 194, 199, 373
Freigeist 247, 395; —gericht 181; —güter 140; —harsche 140; —harte 140; —heitsbuben 140; —hof 137
Fremde 72, 150, 164, 185, 209, 227, 229; —nrecht 164, 198; — Sprachen 2
Freising, Domstift 205; Otto v. — 207, 243, 266; Ruprecht v. — 118
Freitag 305, 329
Freizügigkeit 73
Fressant, Hermann 89
Frevelgraf 202
202
Friaul 274
Fridolin 82
Friedberg 169
Friedensbruch 119, 197, 198; —bund 199; —kuß 37, 304, 310, 371
Friedrich s. Deutsche Kaiser, Ewesheim, Hausen, Preußen, Österreich, Zollern
Friesach 111
Friesen 199, 372
Friesland 175
Fritschal 210
Fritzlar 330
Frixorium 225
Fröner 231
Fron 231, 232; —beamte 193; —dienst 144; —hof 187, 231; —land 231; —recht 181
Fronhofen, Herrn v. 132
Fronleichnam 338; —sfest 309, 338
Frucht 237
Fructus medii temporis 165; — primi anni 165
Frühgeburt 55
Frühmesse 293
Fuchs 127, 134, 325; —beicht 328
Fuchszagel 217
Fünfer 201
Fünf Wunden Christi 337
Fürbittgebet 299, 302
Fueros 193
Fürsprecher 194
Fürstenberg 68
Fürstenfeld, Kloster 333
Fugger 229
Fuhrdienst 180; —leute 230
Fulbert 126
Fulko, Pfarrer 316, 361, 367
Fundregal 164, 165
Furca 183
Furfuragium 140
Furnagium 141
Furor Teutonicus 123
Furt, Herr v. 229
Furterer 229
Fuß 10; — volk 121, 122, 123; —waschung 343
Fußesbrunn, Konrad v. 276, 424
Futter 231; —geld 140

Gabala 187
Gabel 182, 196; —teilung 187
Gabelle 187
Gärtner 139
Gahlaup 110
Galanterie 16
Galenus 409, 429, 430
Galeotto s. Malatesta
Galfried s. Monmouth
Galgant 237
Galgen 183, 184; —berg 183; —holz 183
Gallen St. 344; Abt v. — 170
Gallois s. Aubepierre
Galopp 110, 122
Ganerbe 152, 218
Ganghauer 225
Gangulf 64
Garin 7, 86, 256
Garten 230; —frevel 201
Garzun 3
Gascus, Arnaud 219
Gast 3; —mahl 8; —recht 75
Gau 180; —ting 181
Gaudry s. Laon
Gaufried 174
Gaukler 376
Gautier s. Aupais, Coincy
Gawan, 2, 91, 103, 104, 113, 275, 279
Gay saber 6
Gebet 318, 335; —buch 316; —schnur 337
Gebote, zwei — der Liebe 313
Gebühren 357
Geck 14
Gefälle 187
Gefängnis 355
Gefallene Mädchen 90
Gefangene 125, 128, 129
Geflügel 230
Gefolgschaft 121
Gehalt 230, 375 ff.; s. Lohn
Gehen 10
Gehorsamsprobe 257
Geige 322
Geisel 115, 220; —bote 220; —esser 220; —fresser 220
Geißel 330; —schläge s. Disziplin
Geißelung s. Disziplin
Geißlerfahrten 329
Geister 102, 244; —erscheinung 107, 259
Geistliche s. Kleriker
Geldbezüge 230 ff.; —hilfe 165, 181; —verkehr 216; —währung 212 ff. —wirtschaft 210 ff.
Geldern, Graf v. 33
Geldum 184
Geleit 217; —lehen 157; —recht 164
Gelnhausen 168
Gelübde 45
Gemälde s. Wand—
Gemeinbürgschaft 140, 197, 198, 209; —eigentum 150; —güter 201; —recht 200; —schaft 169, 200, 202, 264; —sinn 201
Gemeinde 150, 203, 204; —diener 201, 204; —flur 201; —hirte 201; —versammlung 202
Gemeines Geschrei 200
General 393; —kapitel 393
Genf, Bischof v. 242
Genossе 393; —nschaft 209
Genoveva 57; —hl. 340

Gent 17, 50, 423; Heinrich v. — 246, 409, 416
Gentilesse 29
Genua 131, 216
Geoffroi s. Chalons
Georg, hl. 109
Gerade 2, 46
Geradspanner 128
Gerard 54
Gerhard s. Querfurt
Gerhoh s. Reichersberg
Gerich 48
Gericht 193 ff., 195; —sbarkeit 178, 180 ff., 189, 209, 319; —sdienst 132, 140, 157, 197; —sgebühren 185, 348; —sgefälle 181; —sgelder 187; —sgewalt 181, 182, 183; —sherr 184; —spfennig 184; —stage 140, 194; —surteil 181, 182; —sversammlung 193
Gerlinde 65
Germain St. des Prés 423
Geroldseck, Herr v. 136
Gerson 372
Gertenträger 198
Gerüst 198, 200
Gesang 2, 300, 301; s. Kirchen—
Geschichtschreiber 273
Geschlechtskrankheiten 96; —verkehr 331
Geschütze 127
Geschworene 189, 206, 225
Geselle 197, 227, 361
Gesetz 194
Gesicht 306
Gesinde s. Haus —; —zwang 72, 144
Gestirn 241, 243, 268; —geister 244; —glaube 268
Getreide 227; —preise 214
Geudertheim 169
Gewandschneider 226, 227
Gewebe 211
Gewerbeerzeugnisse 214; —kauf 225 ff.
Gewere 34
Gewerf 169
Gewette 46
Gewinn 223
Gewürz 211, 237
Gezeite 291
Ghibeline 124
Giengen 169
Gift 431, 432; —mischer 189
Gilbert s. Cerivilla, Porée
Gilde 202, 204, 217, 426; —haus 202
Gilles s. Trasignies; — St. 216
Giltträger 152
Ginevra 78, 288
Gipser 215
Giraffe 237
Girald s. Cambrien
Giraud s. Maçon
Giselhilde 58
Gistum 184
Glaber 107
Gladiatura 111
Gläubiger 155, 209, 216, 220, 221, 222, 224, 225
Glaive 109
Glasarbeit 211
Glatz, Dietrich v. 31
Glauben 417, 421; —sabfall 258; —sbekenntnis 313, 318; s. Credo; —sverleugnung 321
Gleichen, Graf v. 87
Gleve 109, 122
Gliederpuppe 1
Glocke 193, 202, 291, 292, 310, 337; —ngeläute 322; —zeichen 291, 293, 336
Glöckner 361
Glossator 409
Glosse 409
Glücksspiel 112; —srad 266
Gmünd, Schwäb. 104, 168
Gnade 419; —nbilder 52; —nlehen 153
Gnostische Bildwerke 258
Godehard s. Hildesheim
Görz, Graf v. 192
Goethe 24, 28
Götz s. Berlichingen
Götzendienst 180, 306
Gogreve 138
Gold 211, 213; —arbeit 211; —gulden 214; —schmied 226; —solidus 213; —stück 212; —währung 214
Goldenermärchen 136, 139
Gomer 64
Gonnella 263
Goslar 225, 228
Gotha 225
Gott 416, 419, 420; — esbeweis 416; —esdienst 121, 205, 262, 290 ff., 347, 366; — —eskleider s. Kirchengewänder; —eshaus 293; —esknechte 275; —eslästerung 404; —eslehen 150; —esleichnam 307; —esliebe 281; —esminne 275 ff.; —esurteil 31, 56, 118, 264, 275, 276
Gottfried 54; s. Bouillon, Straßburg
Gottschalk, Abt 316; s. Selau
Grab 353; Hl.—279; —mal 106; —stätte 106
Graben 120, 183
Graduale 290, 296
Gradualpsalmen 295
Graf 132, 133, 138, 140, 180, 181, 191, 194
Gral 276 f.; —sburg 277; —skrone 271; —sritter 277; —spiel 110
Grammatik 363
Grana 213
Granate (Frucht) 237
Grangie 294
Gras 125, 182
Gratian 409
Grausamkeit 126
Grauwerk 210
Gravenberg, Wirnt v. 100
Grayen, Heinrich v. 225
Greccia 385
Gregor s. Papst; —ius 43
Griechen 104, 298; —land 175
Griechische Kirche 37, 59, 303, 309, 310, 324, 337; —s Feuer 128
Grieswärtel 111; —wart 115
Griffel 1
Griselbis 57
Gristanum, Kloster 263
Gritsch, Joh. 26
Griven, Walter v. 59
Grobianus 14
Gropier 109
Groschen 213, 214
Grosseteste, Robert 382, 393
Großhandel 227; s. Handel

Großzehnt 353
Grossus Aquilinus 213
Gründonnerstag 317, 320, 322, 343
Grumbach, Markward v. 166
Grundbesitz 229, 232; —eigentum 149 ff., 182, 183; —herr 150, 164, 165, 166, 183, 184, 195, 228; — —schaft 183, 193; —ruhr 164; —zins 155
Gruß 10, 12; —worte 13
Gualbert, Johannes 117
Gualdana 119
Gualleve, Graf 292
Guardian 393
Gubba 236
Gubbio 385
Gudrun 64, 91, 110, 273
Guelfe 124
Guermouset 114
Gürtel 20, 91, 112, 173, 297
Gürtung 4, 5
Güte 20
Güterpreise 214; —schenkung 297
Gugel 3, 4, 182, 374
Gugelbastian 193
Guibert s. Nogent
Guibour 49
Guido s. Lusignan
Guines, Grafen v. 65, 141, 147, 159, 193, 361; Arnold v. — 33, 38, 88, 140, 193; Balduin v. — 5, 6, 88; Elstrud v. — 90
Guinicelli 409
Guiot 29; s. Provins
Gulden 214
Gummarus 64
Gundelfingen, v. 132
Gundissalinus 245
Gundulf 362
Gupfe 108
Gurnemanz 6, 13, 14, 278
Gustav Wasa 317
Gutscher 220
Gutshingabe 219; —übergabe 182; —übertragung 150; —veräußerung 150
Guy s. Chauliac; Herr v. — 61
Gymnasium 202
Gynäceum 93
Gyrovagari 110
Gyrum 110, 111

Haar 20, 374; —schnitt 4
Haber 193, 214; —brei 145
Habicht 239
Habsburg, Rudolf v. s. Deutsche Kaiser
Hadrian s. Papst
Händler 226
Hätzlerin, Klara 253
Haftbarkeit 209, 218, 226
Haftung s. Haftbarkeit
Hagen 134, 220, 324
Hagenau 168, 186; Reinmar v. — 23
Haigerloch 280
Haimal 181
Halban 226
Halberstadt 226, 292; Bischof v.—227; Burkhard, Bischof v.— 102; Diözese — 32
Hales, Alexander v. 246, 327, 411, 417
Halftergeld 66
Halimot 203
Hall, Schwäb. 168, 169, 212, 346
Halm 182
Halsband 72
Halsberg 4, 108
Hamburg 118, 217
Hamsokne 184
Hand 10; —arbeit 145; —entblößung 11; —geld 152; —kuß 310; —miete 152; —schuh 4, 11, 110, 182; —tuch 297
Handel 209, 210 ff., 227, 235; —sgesellschaft 217 ff.
Handwerk 149; —er 120, 144, 145, 208, 226, 227
Hannover 225
Hansa 210
Hantgemal 132
Harburg (i. Ries) 169
Harderich 113
Harem 87
Harnisch 197, 198; —beschau 198
Haro 198
Harpern 229
Hartmann s. Aue
Harz(gebirge) 225
Harzsammeln 230
Haslach 169
Haslau, Konrad v. 328
Hastitudium 111
Hauban 226
Haube 11
Haubert 108
Hauptsünden, die sieben — 313; —tugenden, die sieben — 313
Hausen, Friedrich v. 23, 136
Hausgenosse 73, 225; —gesinde 64 ff.; —kaplan 35, 348
Haymo 296
Hazard 112
Hebräer s. Juden
Hebräisch 239
Hedwig 396, 401
Heer 120; —aufgebot 140; —bann 180, 182; — —buße 198; —dienst 197; —esordnung 121; —fahrt 119 ff.; —folge 156 f.; s. Kriegsdienst; —gewäte 135, 152; —pflicht 165; —steuer 168
Hegemal 181
Heide 243, 251, 252, 253; —in 89
Heidekorn 237
Heie 203
Heilige 295, 305, 335, 339; —nbilder 299, 340; —nfeste 294, 339; —noffizium 305; —statuen 340; —suffragien 295
Heiligenberg 55
Heilig Geist 250, 292, 295, 305; —messe 364
Heilige Schrift 290, 291, 294, 299, 313, 316, 409
Heiliges Land 176, 216
Heiligsprechung 347
Heilkräuter 432; —kunde 360; vgl. Medizin; —pflanzen 211, 237
Heiltum s. Reliquie
Heimfall s. Rückfall
Heimführung 37
Heimsteuer 33, 34
Heimsuchung 184
Heimting 195
Heinrich s. Augsburg, Champagne, Clairvaux, Deutsche Kaiser, England, Essex, Gent, Grafen, Isny, Kauf-

ringer, Lübeck, Melk, Pfalzpaint, Provins, Ravensburg, Sayn, Veldecke, Vezelai; —, armer 97, 133, 280,; — der Löwe 155, 161, 174, 176, 186, 205, 228; — Pfalzgraf 43; — der Poet 348; — Raspe 400, 401
Heinsberg, Philipp v. 171
Heinzelin s. Konstanz
Heirat 146 ff., 159; —sgut s. Mitgift
Heisterbach 66; Cäsarius v. 31, 46, 69, 75, 186, 252
Helbling (Münze) 212, 334
Helbling, Seifried, 59, 96
Held 275
Helfer 361
Heliand 270
Heller 169, 212
Helm 4, 108, 135, 198, 375; —zier 108
Helmbrecht, Maier 106, 110, 114, 133, 208, 214, 230
Heloise 272
Hemd 20, 297; —schilling 147
Hennegau 50; Gräfin v. 50
Henning s. Brabant
Herberge 92, 184; —pflicht 365
Hereditas 135
Heringhandel 210
Hermann s. Bamberg, Siebeneichen, Thüringen; — der Lahme 339
Hermelin 210
Herzenkrankheit 21
Herold 111, 390
Herr 135; —endienst 133; —engunst 153; —enkrankheit 21
Herrenlose Leute 150, 164, 165; —s Gut 164, 165
Hersenier 8, 108
Hertford 112
Herz 20
Hessen 399; Philipp Landgraf v. — 87
Heuchelei 256, 257
Heurt 110
Hexen 311; —salbe 433
Hidagium 184
Hildebert s. Tours
Hildebold s. Schwangau
Hildesage 136, 139
Hildesheim, Domschule zu —274; Godehard v.—321
Hilfstruppen 120
Himmel 268, 269; —sglobus 240
Himmlischer Hof 107, 305
Hingabe 219
Hingerichtete 164
Hinniac, Eustach v. 193
Hinterlassenschaft 142
Hinterlegung 218, 219
Hintersasse 199, 229
Hiob 98
Hippodrom 112
Hippokrates 409, 430
Hirtenmeister 201
Hirschlanden 147
Hochfelden 169
Hochmal 181
Hochstaden, Konrad v. 223
Hochzeit 35; s. Trauung; —sgebräuche 37; —smesse 35, 298, 306; —szeremoniell 35
Hode 203
Hodenberg, v. 132
Höflichkeit s. Anstand
Höfling 14
Hölle 268, 269, 334
Hörige 73, 133, 141 ff., 145, 146, 152, 154, 197, 199, 200, 203, 207, 219, 228, 322; —ngüter 135; —nhufe 228
Hof 145; —bauer 181; —beamte 177; —genossenschaft 195; —gericht 181, 193, 195, 405; —kapelle 171; —kanzler 171; —markt 183; —meister 171; 177; —narr 376 — — Gottes 270, 386; —pfalzgraf 172; —richter 172, —statt 145; —tag 181, 194; —ting 184, 195
Hohenems, Rudolf v. 100
Hohensax, Ulrich v. 77
Hohenstaufen 186
Hohes Lied 281
Holcot 26
Holda 116, 296
Holde 141
Holland 153, 210; Wilhelm v. — 5, 6
Holstein 158, 175, 184
Holz 210, 227, 230; —gabel 182; —geber 201; —hieb 201; —maier 101; —möbel 237; —puppe 110; —schuhe 379; —taube 238; — ting 201; —turm 127; —ung 200; s. Wald
Homilie 313; —nbuch 291
Homme-lige 157
Homo proprius 142
Honig 303, 343
Honor 19
Honorius s. Augsburg, Papst
Honramen 19
Honransa 19
Hoqueton 108
Hor 310
Horen s. Stundengebet
Horn 121, 377; —dreher 210
Hose 51, 108, 297, 307, 375
Hospitaliter 216, 350
Hospitalorden s. Hospitaliter
Hospites 153
Hospitium 184, 357
Hospiz 206
Hostie 261, 262, 277, 302, 303, 306, 307, 308, 309, 310, 320, 338, 342; —nbüchse 307; —nschändung 333; —spendung 309; —wunder 338
Hostilicium 184
Hoya 343
Hubert St., Dietrich Abt v. 7
Hubgericht 195
Hürnheim, Herren v. 132
Hues s. Cambrai
Hütleute 225
Hüttenzins 225
Huffenier 108
Hufner 145 f.
Hugo 25, 403; s. Capet, Pol St., Porta Ravennate, Trimberg, Viktor St.; —Minoritenbruder 249
Hugolino 386
Huhn 232, 237
Hui 198
Huldigung 193
Humbert s. Romans
Humfrid s. Toron
Humiliaten 380
Hund 1, 101, 331

Hundertgemot 181
Hundertjähriger Krieg 326
Hundredum 184
Hunnenland 220
Hure s. Dirne; —nwirt s. Frauenwirt
Hurt 110
Hurtig 110
Hurtus 110
Hut 11, 34, 138, 181, 182
Hymne 294, 363
Hyperper 213

Jagd 3, 164, 166, 181, 237, 238, 373, 375; —messe 306; —recht 198
Jago St. 331, 341
Jahrgericht 181
Jakob s. Compostella, Tobi, Vitry; — hl. 20, 331, 341
Jakobäa s. Bayern
Jakobus Hugolinus 208
Jamboniten 394
Japhet 70
Jayme s. Aragon, Spanien
Ibn Gabirol 247
Ida s. Boulogne, Toggenburg
Idonea 15
Jerusalem 25, 118, 175, 216, 252, 265, 321; Isabella v. — 50, 159, 162; Sibylla Königin v. — 159
Jesaias 274
Igel 128, 256
Iglau 88
Ignatius s. Loyola
Ignaure 84
Ignavia 255
Ilta, Kaufmann 223
Illustris 180
Illyrien 69
Ilsan 125, 330
Imbiß 184
Immanuel 89
Immunität 183
Imperialis 166, 212
Impotentia s. Unvermögen
Impreſtitum 219
Incrementum 223
Inder 175
Indien 241, 279
Indifferentismus 251 ff.
Indigo 237
Induſtrie 211
Infangenetheof 184
Infangthef 72
Inful 377
Ingeborg s. Dänemark
Ingelheim 169
Ingolſtadt 431
Ingreſſus 299
Inkarnation 248
Inkorporation 358
Innozenz s. Papſt
Innung 204, 209; — Skauf 226
Inquiſition 180, 248, 258, 356, 404
Intellekt 413, 419; —ualismus 409 f., 418
Intellectus agens 244, 246, 247
Intercursus 143
Interdikt 106, 346
Intereſſe 223
Interkalargefälle 165, 350
Introitus 299
Joachim 337; s. Fiore
Job 339
Jocelin s. Brakelonde
Johanna s. Neapel
Johannes s. Bologna, Bromyard, Butzbach, England, Freiburg, Gualbert, Mandeville, Papſt, Peckham, Röſſelmann, Sothe, Salisbury, Soiſſons, Winterthur; — hl. 243, 302, 307, 338, 397; — Baptiſt 305; — Boemus 197; —, Kloſterbruder 338; — (Mignon Philipps I. v. Frankreich) 95; —, Prieſter 279
Johannesminne 37
Johannisbrot 237
Johanniius 430
Johannsdorf, Albrecht v. 16, 18, 23, 24
Joinville, v. 128, 170, 216, 292, 304, 405, 406, 407
Jokaſte 13
Joppe 236
Jordanus s. Osnabrück
Joſaphat 53, 100, 267
Joſeph hl. 276
Joufroi 115, 287
Joute 111
Joyeuse entrée 193
Irene s. Deutſche Kaiſerinnen
Irland 74, 87, 153, 313
Irregularität 355
Irrglaube 268
Irrlehre 312
Iſabella s. England, Jeruſalem
Iſembart 143
Iſentrude 399
Iſlam 243
Island 68
Iſny, Heinrich v. 329
Iſolde 12, 55, 56, 80, 86, 97, 237, 286 f.
Iſole, Kloſter 206
Italien 2, 17, 20, 69, 70, 71, 112, 164, 167, 171, 196, 197, 205, 206, 210, 212, 213, 215, 216, 227, 228, 230, 274, 337, 431; —er 212
Judas 276
Jude 69, 93, 97, 142, 150, 164, 190, 216, 220, 223, 225, 226, 229, 243, 244, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 257, 258, 260, 262, 263, 360, 431; ewiger — 249; —enſchutz 164; —ſteuer 169
Jüdin 89, 93
Jülich, Wilhelm Graf v. 88, 396
Julep 237
Juliana s. Rétinnes
Jungfrau 40; — hl. s. Maria; —enſchändung 90; —enſtand 39
Jungherr 3, 136
Juniperus 270, 386, 391
Junker 136
Juno 274
Jupiter 175, 268, 274
Jupon 236
Jurisprudenz 409
Juriſt 208, 360, 427
Ius albinagii 72; — civile 151; — detractus 165; —forense 151; —mercatorum 151; — negotiale 151; — primae noctis 147
Juſtinian 34, 409
Iustitiarius 184, 189
Ivo s. Chartres

Kabeſchim 95
Kämmerer 68, 171, 177, 376
Kämpfel 111

Kärnten 192; Herzog v. — 159
Käse 145, 192, 193, 210, 227; —lehen 150
Kahebin 81
Kahlenberg, Pfarrer v. 293, 358, 362, 374
Kaiser 182, 208, 347; —krone 176; —recht 118; —wahl 172; —tum 163 ff., 172 ff.; — —, lateinisches 346
Kaiserfalat 237
Kaisersberg 186; —lautern 169; —werth 169
Kalf, Ritter 158
Kalkofen 201
Kalonymos 18, 265, 266, 366
Kalykadnus 173
Kamel 237, 238
Kamerer f. Kämmerer
Kampf 25; —art 119 ff.; —ordnung 121; —spiel 25
Kampfer 237
Kannä 274
Kannibalismus 125
Kanon 302, 306
Kanonikat 360
Kanoniker 297, 361, 373; —orden 380
Kant 251, 414, 415
Kantor 424
Kanzel 307, 318
Kanzler 171, 177, 376, 428
Kapelle 293, 294, 306, 359
Kapital 216, 220, 225; —anlage 229; —ist 219, 220
Kapitan 166
Kapitel 290, 315, 323, 424
Kapitulargeistliche 325
Kaplan 291, 292, 325, 358, 359, 376
Kappe 297; —nzins 232
Kapuze 300
Karat 237
Kardinal 349, 364; —in 366
Karfreitag 279, 299, 343
Karl f. Anjou, Deutsche Kaiser, Frankreich
Karlinger 133, 177, 200
Karmeliter 394
Karnevalssonntag 110
Karwoche 343
Karte 241; Ebstorfer — 241
Karthago 349
Karube 237
Kasse 265
Kastell 189
Kastilien, Agnes v. 62; Blanka v. — 402, 406
Kastration 432
Kasuistik 167
Katalonien 69
Katamenienblut 280
Katechismus 314
Katechumenenmesse 300
Katharer 262, 313, 379, 385
Katharina hl. 341
Katze 127, 128
Kaufbeuern 169, 186
Kaufkraft 213
Kaufmann 119, 215, 217, 226, 230; —gilde 209
Kaufringer, Heinrich 78
Kebsweib f. Dirne
Keffin 122
Kelch 297, 299, 302, 309
Kellerei 348
Kellnerin 91
Kelten 34, 221
Kerze 116, 302, 319
Kette 333; —nraßler 333
Ketzer 94, 307, 316, 347, 395; —ei 308, 313
Keule 198; —nträger 198
Keuschheit 20, 39, 54, 57; —gelübde 39; —shemd 265
Kinder 40, 41, 42, 152; —bischof 342; —fest 342; —kommunion 311; —kreuzzug 317; —sterblichkeit 41; —, uneheliche 72, 89
Kirche 259 ff., 308, 366; —nbücher 296, 297; —ngerät 297; —ngesang 290, 300, 301; —ngewänder 297; —ngut 165, 177, 178, 206, 235, 351, 353, 357, 359, 366; —nhoheit 180; —nraub 321; —nstaat 346; —nsteuer 177; —nstrafen 354, 355; —nstühle 353; —nvisitation 296, 355
Kirchhof 106
Kirchweih 343
Klageweiber 105
Klapperbrett 103
Klara hl. 388
Klaus f. Busch
Kleider 236; —luxus 374; —puppe 1
Kleinasien 241
Kleinvieh 214; —zehent 353
Klemens f. Papst
Kleriker 2, 7, 15, 16, 17, 165, 169, 171, 178, 181, 189, 194, 196, 206, 229, 232, 233, 241, 260, 314, 321, 342, 349, 353 ff., 357 ff., 360 ff., 364 ff., 366, 373 ff.; vgl. Priester
Klerus f. Kleriker
Klingsor 279
Klip, Alanus von der 337
Klipps 203
Klopffechter 109, 114, 119
Kloster 11, 106, 139, 217, 255, 323; —kirche 106
Kluniazenser f. Cluniazenser
Knabe 1, 3
Knappe 3, 4, 111, 121, 134, 136; —nhufe 149; —nlehen 156
Knecht (im Gegensatz zu Magd) 64 ff., 72, 73
Knecht (im Gegensatz zu Ritter) 120, 133, 135, 136; —hufe 149
Kniebeugung 12, 308, 329, 330, 337; f. Venie
Knien 299, 309, 310, 327
Knight 134
Knoblauch 332
Koch 66, 171
Köln 65, 96, 135, 187, 204, 211, 212, 222, 226, 237, 262, 332, 341, 394, 409; Apostelkirche zu — 211, 332; Dompropstei zu — 355; Synode v. — 363; Erzbischof v. — 171, 186; Dietrich, Erzb. v. — 223; Engelbert v. — 170, 187, 228, 307, 376; Ensfried v. — 322, 356
König 4, 165, 172, 192; —gericht 182; —spiegel 293, 405; —steuer 169; —tum 163 ff., 191
Königskuchen 343
Körper f. Leib; —haltung 9 f.

Köter 145
Kohlenbrennen 230
Kolben 198; —kerle 120, 198
Koler 37
Kollation 317
Kollegantia 219
Kollegien 361, 428; —haus 361, 428
Kollekte 299
Kollektor 211, 350, 351
Kollier 108
Kolmar 130, 136, 137, 139 168, 237
Kolone 73, 141, 153
Kolze 108
Kommenda 219
Kommendist 359
Kommune 202, 204, 205
Kommunion 5, 116, 298, 300, 302, 307 ff., 318, 320, 324
Kompagnie 120
Kompaß 241
Komplet 291, 295, 338
Komplexion 429, 430
Konduiramur 20, 129
Konfekt 227
Konferenz 317
Konfirmation 5, 348
Konfiteor s. Confiteor
Konkordat 350
Konkubinat 36, 87
Konkubine 36, 89, 353, 371, 372
Konojeb, Herren v. 229
Konrad s. Deutsche Kaiser, Fußesbrunn, Haslau, Hochstaden, Marburg, Montferrat, Ottingen, Querfurt, Thüringen, Urach, Würzburg, Zähringen
Konsilium 207
Konstantinopel 25, 112, 252, 331
Konstanz 75, 169; Heinzelin v. — 15
Konstanze s. Deutsche Kaiserinnen
Konsul 207
Kontrition 327
Konkubernien 121
Konverse 143
Konzessionsabgaben 167
Konzil s. Basel, Clermont, Florenz, Lateran, London, Lyon, Naplus, Valladolid, Vienne
Kopenhagen, Bischof v. 204
Kopfbedeckung 10, 182, 300; —tuch 20
Kopist, Herren v. 229
Kopulation s. Trauung
Koran 252, 267
Kordova, Alvarus v. 243
Korit 356
Kornhaus 230
Kote 151, 225
Koterelle 114, 119, 171
Krämer 120, 226, 227; —in 120
Kramladen 201
Kranich 10, 241
Kranke 309, 310, 314, 329; —nbesuch 308; —nöl 303; —npflege 241
Kranz 112
Krebs 128
Kreditbrief 216; —wesen 220 ff.
Kreier 108
Kreis 181
Kreszentia, Kaiserin 55
Kreuz 104, 105, 108, 109, 181, 257, 264, 276, 292, 295, 298, 299, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 322, 331, 343; —er 213, 214; —fahrer 216; —fahrt s. —zug; —stab 105; —zeichen 115; —zug 117, 127, 178, 234, 235, 264, 273, 279, 329, 346, 400, 406, 407; — —prediger 235, 317; — —spende 206; — —steuer 234; — —zehnt 211, 135, 350
Kriegsdienst 132, 133, 140, 157; —lehen 156 ff.; —hilfe 167, 170, 195; s. Truppenhilfe
Kriemhilde 43, 46, 220
Krippe 385
Kritik 247 ff.
Krönung 192
Krokodil 241
Krone 37, 156, 176, 181
Kronenburg 168
Krüppel 6
Kuckuck 1
Küchenjunge 139; —meister 171, 177
Kümmernis hl. 339
Kürenberger 21, 22
Kürschner 228; —waren 210
Kukuse 374
Kukulle 297
Kumpan 3
Kunigunde s. Deutsche Kaiserinnen
Kupfer 167; —arbeit 211; —monopol 190
Kuppelei 74 ff.
Kuppler 88; —in 21, 53
Kurator 207
Kurfürst 171
Kurialen 356
Kurie 69, 233, 348, 349, 350, 351; —ngeistliche 349
Kurier 348
Kurmede 142
Kurtisan 350, 356
Kuß 12, 57
Kutte 297
Kuze 225
Kyrie (eleison) 122, 299, 301, 336

Lachen 13
Lager 120
Laie 317; —enbrüder 12; —enbeichte 311, 324 ff.
Lambert s. Ardres
Lampe 308
Lamprecht s. Regensburg
Lancaster 340
Lancelot s. Lanzelot
Landesherr 164, 165, 168, 177; —herrliche Gewalt 164; —herrschaft 180 ff.; —sprache 316, 347
Landflucht 143, 228 ff.; —gericht 167, 181; —geschrei 198; —kämmerer 189; —richter 189; —sasse 140
Landsberg 186, 210
Landsmannschaft 121
Landtag 167, 181, 189, 194, 195
Landulf 207
Landwirtschaft 230
Lang, K. H. Ritter v. 188
Langland 2
Lanze 109, 110, 111, 122, 182, 198; —nfahne 182; —nstechen 122
Lanzelot 20, 78, 288
Lanzo s. Schwabsheim

Laon 130; Gaudry Bischof v. — 69
Laßrecht 153
Lastagium 184
Laster 74 ff.; unnatürliche — 94 ff.
Lasur 237
Latein 2, 274, 314, 315, 363; —schule 2
Laten 141; —hufe 149
Laterankirche 393; —konzil 307, 321, 328, 347, 353
Laubes 290, 294, 295, 299
Laufgraben 127
Lauingen 169
Laute 237
Lavatorium 103
Lavinia 32, 274, 286
Lazarus 96, 98, 339
Lazstein 128
Lease 153
Lebensmittelpreise 214 f.
Lebküchnerei 230
Lecce, Tankred v. 131
Leber 210
Legat 234, 350
Legere 409
Legnano, Schlacht v. 123
Lehen 19, 135, 136, 145, 149 ff., 152, 156 ff., 170, 182, 183; —, geistliche 182; —, weltliche 183; —besitz 135; —gelder 187; —gericht 159, 181; —herr 33; —hof 181; —hoheit 180; —huldigung 19, 135; —smann 138, 181; —recht 151; —taxen 177; —träger 151, 152; —streue 156; —vergabung 182
Lehmgrube 201
Lehrbücher 429
Lehrer 41, 360
Leib 412; —arzt 348; —rente 221, 222
Leibeigene 141 ff., 228, 232
Leibeigenschaft 72
Leiche 103 f., 105 f., 411; —nfeier 273; —nrede 317; —nschändung 126; —nverbrennung 273
Leichnam s. Leiche
Leichtgläubigkeit 263
Leihgeld 155
Leinenweberei 210
Leinwand 214
Leipzig 155
Leis 122, 301
Leitmeritz, Herren v. 229
Lektion 290, 294, 295, 314; —arium 291, 296
Lendenier 108
Lendner 108
Lentersheim, v. 76
Leo 387; s. Papst; — der Weise 143
Leon, König v. 84
Leonardo s. Pisano
Leopard 237, 238
Leopold s. Österreich
Lepra s. Aussatz
Lerche 285
Lesen 1, 2, 315
Letard 143
Lettner 318
Letztgeburtsrecht 152
Leuchter 302, 307
Libation 107
Libellarii 141
Liber abbaci 216; — de causis 246
Licht 246; —meß 317; —ständer 106
Lichtenstein, Ulrich v. 1, 10, 18, 112, 304
Liebe 16, 17, 18, 19 ff., 23 ff., 26, 46, 47, 284 ff., 305; freie — 78; —sbrief 1; —skrankheit 21, 28, 288; —slied 16; —sraserei 21; —sschloß 277; —szeichen 20, 112
Lb. Frau s. Maria
Liebfrauenmilch 19
Liebkosung 12
Lierheim, Herren v. 132
Ligurien 175
Lilie 285
Lille, Alanus v. 240, 247, 413; Walter v. — 356
Limoges, Bischof v. 357
Lindau 155, 169, 186, 335
Lindus 355
Lisieux, Arnulf v. 41
Lissabo G. 219
Litanei 122, 295
Litauer 70
Litlohn 73
Livre 212
Lizentiatenwürde 431
Lobelbier 37
Locatio perpetua 158
Lösegeld 125, 126, 406, 407
Löwe 238, 244; —nstadt 244
Lohengrin 278
Lohn 215, 232; s. Taglohn; —werker 144
Lokomotive 422
Lombardei 175
Lombarden 216, 350, 351, 380
London 34, 194, 197, 258, 320; Bischof v. — 224; Konzil v. —95
Looz, Graf v. 115, 116, 160
Lorsch, Kloster 100
Loskauf 146
Loßner 333
Lossprechung s. Absolution
Losung 150; —sgeld 221
Lothar s. Deutsche Kaiser
Lothringen 172, 175
Loyola, Ignatius v. 388
Luca s. Penna
Lucca 206, 339; vultus de — 339
Luchs 238
Lucia 23
Lucius s. Papst
Lucrum cessans 223
Luctuosa 142
Ludmilla s. Bogen
Ludwig 273; s. Bayern, Frankreich, Thüringen; — der Bayer s. Deutsche Kaiser; — der Heilige s. Frankreich
Lübeck 164, 205, 217, 219, 222, 225, 228, 296; Arnold v. — 253, 266; Heinrich v. — 102, 382
Lüneburg 229
Lüttich 258; Diözese — 338; Jakobskloster zu — 94; Bischof v. — 202, 376; Rudolf Bischof v. — 356
Luftballon 422
Lusignan, Guido v. 159
Luftknabe 95
Luther 317, 339
Lybistros 278
Lyon 379; Konzil v. — 372

Machiavelli 197
Maçon, Giraud Graf v. 138
Mädchen 1, 3, 18; —handel 74
Magd 3, 64 ff., 72

Magdalena hl. 42, 96, 282, 339, 340
Magdeburg 176, 226; Synode v. — 361; Mechtild v. — 275
Maginardo, Fra 292
Magister 428, 431
Magnates 180
Mahieu 354
Mahomet s. Mohammed
Maibuhle 17; —fest 17; —tanz 17
Maier 147, 184, 187; —gericht 195; —gut 149, 203; —hof 228; —ting 195
Maihingen 240
Maihinger 229
Mailand 51, 129, 131, 166, 207, 212
Mail—coif 108
Maillart, Jehan 56
Maimund 67
Main—mortables 142
Main—morte 141
Mainz, Bistum 348; Bischof v. 170, 171, 330; Christian Bischof v. 121
Majorat 152
Maiores terrae 181
Makrokosmos 412
Malatesta, Galeotto 90
Malle 164
Malmann 140
Malmesbury, Wilhelm v. 259
Malo St. 122
Manant 141
Mancipia 73, 142
Mandevilla, Joh. v. 320
Mandragora 433
Mange 128
Manger 72, 74
Mango s. Manger
Mangones 66
Manichäer 39
Manipel 297
Mansio 184; — naticum 184
Mantel 10, 11, 34, 108, 173, 297, 323, 379; —schnur 10; —spange 10
Manuel 112
Manutergium 297
Map(es), Walter 54, 81, 195, 356, 374
Mappula 297; —rii 69
Marbod s. Rennes
Marburg 401; Konrad v. 361, 363, 400, 401 f.
Marc, Pierre 216
Marcabrun 24, 26
Marchfeld 121
Marder 210
Margareta s. Flandern, Navarra
Margarita s. Roussillon
Maria s. Brabant, Montpellier; — hl. 1, 2, 31, 93, 116, 234, 243, 276, 284, 292, 305, 307, 335, 336, 338, 341
Mariä Empfängnis 337, 338; — Geburt 337; — Himmelfahrt 314; — — Verkündigung 305, 342; kleine Tagzeiten —295; sieben Schmerzen und Freuden — 337
Marianische Antiphon 338, 339; — Tagzeiten 316
Marienbild 257; —feste 337 f.; —kultus 19; —minne 280 ff.; —officium 336, 364; —psalter 282; —wunder 338
Marion 336
Mark (Münze) 168, 170, 212, 214
Mark 169, 200; —genosse 200, 201; — —nschaft 152, 195; —graf 172; —nutzung 200; —ordnung 205; —recht 200, 205; —ting 205
Marke, König 56, 80, 86, 97, 287
Markt 202; —gericht 181; —recht 164, 186
Markus 240
Markward s. Grumbach
Marleberge, Thomas 348
Marner 376
Marozia 329
Mars 268
Marsan, Arnaut v. 7
Marschall 121, 171, 177, 376
Marseille 219, 340
Marstall 238; —er 66
Marterkreuz 333
Martin hl. 20; —, Legat 351
Martinus Josias 208
Martyrologium 290
Maschine 227
Masuccio 236
Matapan 213
Materie 327, 410 f.
Matfré s. Ermengau
Mathematik 238
Matheolus 78
Mathilde s. England
Matthäus s. Boulogne, Paris
Matutin 290, 291, 292, 293, 294, 298, 317, 337
Mauer 205; —bohrer 127
Maugis 159
Maulbeerbaum 237
Mauleon, Vicomte v. 33
Maulesel 134
Maulwurf 127
Maur bei Zürich 147
Maurer 215
Maus 100, 128
Mechtild s. Magdeburg
Mechtildis 174
Medaille 109
Medard St., Bertrand Abt v. 187
Mediziner 360, 409; s. Arzt
Medizinstudium 96
Mehl 343; —händler 230
Meineid 319
Meinloh s. Söflingen
Meißen, Markgraf v. 172; Adela Markgr. v. — 62
Meister 226, 227
Melior 15
Meliores terrae 181
Melk, Heinrich v. 15, 93, 101, 370
Melone 237
Melsa, Kloster 222
Memmingen 169, 210, 225
Menestrels 7
Menschenfleisch 239
Menschlicher Körper 241
Meran, Agnes v. 62
Mercenarii 144
Merci 141, 159
Mercurius philosophorum 240
Merken bei Düren 379; Albero, Pfarrer in — 379
Messalianer 379
Meßbuch 296, 305; —diener 302, 361; —gehilfe 314; —gelder 358; —gewand 297,

306; —pfründe 293, 294, 305; —stipendien 359
Messe hl. 4, 5, 6, 37, 111, 115, 116, 262, 290, 291, 292, 293, 296 ff., 304 ff., 312, 317, 321, 359, 364, 403; goldene — 305; trockene — 306, 311; s. Mitternachts-, Nachmittagsmesse
Messer 181, 182, 197, 198, 297
Metall 210, 240; —industrie 211; —waren 226, 227
Metanoia 329
Mette 298
Metzger 432
Michael St. 103, 105, 341
Mietleute 232
Mignon 94, 95
Mikrokosmos 412
Milch 303
Miles 135, 136, 170
Militaris 136
Milites servientes 120
Minderbrüder 258
Minderfreie 113
Minister 427
Ministeriale 120, 133, 134, 149
Ministerialgraf 180; —hufe 149
Ministrant 307, 310, 361
Ministrieren 2
Minne 281, 373; —dichtung 2, 17; —gericht 22; —gesang 174; —kloster 277; —leben 339; —sänger 136
Minorist 359
Mir 150
Misericordia 159
Missa bifaciata 306; — peculiaris 293; — sicca 306; — trifaciata 306
Missale 290
Mitgift 33, 34, 219
Mitra 182, 374
Mittagläuten 337
Mitternachtsmesse 290
Mittwoch 305
Modalismus 418
Möbel s. Holzmöbel
Mönch 14, 255, 256, 258, 260, 324; —sgewand 101
Mörder 189
Möttinger 229
Mohammed 104, 243, 244, 253, 259, 264, 265; —aner 87, 92, 104, 126, 243, 249, 252, 253, 266, 292
Molême 199
Moller, Nikolaus 155
Molosserhund 134
Molsberg, Herr v. 357
Mongibello 269
Mongolen, Khan v. 238
Monismus 244 ff.
Monmouth, Galfried v. 41
Monopol 189
Mons gaudii 122
Monstranz 341
Montag 305; —smesse 107
Montaigne 197
Montanhagol, Wilhelm 20
Montaudon, Mönch v. 6, 256
Monte Cassino 167; Abt v. — 307
Montferrat, Bonifaz v. 7, 77, 80; Konrad v. — 50, 160
Montfort, Simon v. 126, 292
Montjoi 122
Montpellier 62, 191, 429, 430; Maria Gräfin v. — 62; Wilhelm Herr v. — 62
Montreuil, Wilhelm v. 51
Montsalwatsch 277
Montserrat 277
Mord 180, 319; —brenner 198
Morgengabe 34, 38, 90, 293; —stern 198
Mornevech, Kaufmann 217
Mort—taillables 141
Moses 244, 253, 259; — Maimonides 244, 247
Moskito 128
Moslimen s. Mohammedaner
Mühle 164, 166, 201
Mühlstein 211; —zwang 141
Mülhausen 169, 225, 226
Müller 149, 230
Müller, Jakob 117
München 186, 205, 210, 225; —Freising, Diözese 365
Mündigkeitserklärung 4; —probe 4
Münster 423; Ekbert Bischof v. — 220
Münze 181, 182, 186, 212 ff.
Münzgewicht 212; —meister 225; —recht 164; —stätte 225; —wert 214
Mütze 11
Mumsen 333
Muntmann 140; —schaft 34; —walt 32, 33
Musciatto Franzesi 206
Muskete 128
Musik 237
Mußteil 48
Musterung 198
Mutter 48
Mysterienspiel 342
Mystik 421 f.

Nachbarschaft 123, 150, 201, 202
Nachgeborene 132, 135, 136, 373
Nachmittagsmesse 298
Nachsteuer 165, 228
Nachtgottesdienst 291
Nachtigall 15, 285
Nachtlager 184; —mahl 184; —schwärmer 82; —selde 184; —stallung 184
Nackenstreich 5
Nadir 241
Näherrecht 150
Namur, Gräfin v. 50
Napf 210
Naplus, Konzil v. 86
Narkose 431, 433
Narrenbischof 343
Nasenband 108; —tuch 8
Nassau, Graf v. 259; Adolf v. — s. Deutsche Kaiser
Nation 427, 428
Nationalgefühl 178; —kirche 178
Naturalbezüge 230 ff.; —tausch 215; —wirtschaft 230
Naturbeobachtung 237, 416; —forschung 422; —kräfte 422; —lied 384; —religion 250; —wissenschaft 239
Nauklerus 219

Navarra 428; Margareta v. — 44; Philipp v. — 44
Navarresen 119
Navas s. Tolosa
Neapel 274, 428; Johanna, Königin v. — 54
Nebenfrau s. Konkubine
Neckargemünd 169
Neger 69
Neidhart 17; s. Neuental; — Fuchs 76, 323
Nestorius 247
Neuenahr, Dietrich v. 375
Neuenburg 169, 399
Neujahrstag 343
Neuilly 316, 361, 367
Neuplatoniker 245
Neu-Rom 175
Neusiedler 200
Neuß 112
Neustift 153
Neutrici 248
Nevers, Ritter v. 81
Nibelungen 134; —lied 43, 110, 135, 158, 252, 324; —schatz 220
Niccolo s. Este
Niedergericht 195, 209
Niederlande 198
Niedernau 136
Niederwangen 184
Niederwerfung 329
Niemandsland 200
Nienburg 379
Nierstein 169
Nießbrauch 392
Nigellus s. Wirecker
Nihilist 247
Nikolaus s. Ferrara
Nikophorus Phokas 351
Nimes 216; Wagen v. — 130
Nobilis 180
Noe 70
Nördlingen 169
Nogent, Artaud v. 151; Guibert v. — 69, 151, 202, 204, 248
Nokturn 290, 291, 292, 294
Nominalismus 250
Non 291, 292, 294
Nonne 1; —nklöster s. Frauenklöster
Norcia 431
Norciner 431
Norfolk 315
Normandie 4, 83, 314, 315, 337; Herzog von der — 225; Richard Herzog von der — 268
Normannen 5, 74; —könige 164
Norwegen, Mathilde Königin v. 88; Erich d. Gute, König v. — 88, 317; Svend König v. — 88
Notar 2, 171
Notbede 168
Notmal 182, 195
Notzucht 90, 91, 180, 319
Nüchternheit 298
Nürnberg 169, 204, 209, 230, 269, 310
Null 240, 241
Numerale 337
Nummus 212
Nuntien 392
Nurredin, Sultan 252
Nuster 337
Nymwegen 169

Obermärker 140
Oberehnheim 186
Oberge, Eilhart v. 78, 93, 286
Oberrichter 184
Oberste 343
Oberwesel 186
Obilus 275
Oblate 309
Oblation 359
Obligation 224
Obolus 212
Obstagium 220
Obstlehen 149
Ochse 231
Odo s. Cheriton
Odoardis 60
Ödipus 251
Ökonom 142
Onone 287
Österreich 175; Herzoge u. Markgrafen v. — 76, 172, 293; Albrecht v. — 70; Friedrich v. — 288; Leopold v. — 125; — V. v. — 242; Otto der Fröhliche, Herzog v. — 362
Öttingen, Grafen u. Grafschaft 109, 132; Konrad IV. der Schrimpf Graf v. — 163
Offenbarung 416 f.
Offenburg 169
Offene Gesellschaft 218; — Schuld 300, 318, 323, 327
Offizial 356
Offiziant 359
Offizium 292, 294, 295, 306, 363, 364, 403
Olaf hl. 84
Olivi 379
Olivier 124
Ollo, Kaufmann 85
Omnebene, Magister 408
Onager 127
Ontologismus 246, 409
Operarii conductivi 144
Operation 242, 430, 432
Opfer 302; —gabe 358; —gebet 302; — liebe 276; —mann 361; —spende 105; —tisch 302; s. Altar
Opium 433
Oppenheim 169
Optik 240
Optimates 180
Oraculum 337
Orange, Rambaut Graf v. 21; Wilhelm v. — 8, 25, 160
Oratorium 294
Ordale s. Gottesurteil
Orden (religiöse) 379; —sleute s. Mönch; —sritter 108
Ordo equester 135; — militaris 135
Orendel 279 f.
Orgel 277, 301, 302
Orgelufe 275, 279
Orient 74, 78, 87, 104, 128, 210, 211, 212, 213, 235, 237, 268, 273, 346, 426; —alin 93
Orleans 424
Ornament 237
Orsini, Poncello 5
Ortenau 193
Ortenburg, Grafen v. 196
Osanne 49
Osnabrück, Jordanus v. 379
Ost 158
Ostergelächter 316; —märlein 316; —vesper 294; —vigil 290; —zeit 301
Osterland 399
Ostern 314, 316, 344
Oswald s. Wolkenstein

Oto s. Caffari
Otto s. Bamberg, Deutsche Kaiser, Freising, Österreich; —, Bischof 363
Ottokar s. Böhmen
Ovid 15
Oxford 232, 424

Pachthof 228; —leihe 154
Pacta conventa 193
Padua 197; hl. Antonius v. — 385, 394, 395
Päderastie 94, 96
Pairsgericht 158, 159
Paladin 390
Palermo 131, 216
Palla 302
Palladium 128
Palmsonntag 317, 342, 343
Panicia 108
Panstal 225
Pantheismus 245
Panther 238
Pantoffelheld 51
Panzer 108, 375; —lehen 156; —ring 108
Papagallus 364
Papagei 15, 364
Papirius 87
Papst 177, 234, 235, 326; Alexander II. 60; — III. 70, 173, 233, 345, 380, 408; — IV. 294, 345, 427; Benedikt VIII. 107; Bonifaz VIII. 104, 206, 245, 354; Cölestin V. 263; Gregor d. Große 255; — VII. 139, 253, 307, 345; — IX. 96, 117, 148, 224, 314, 329, 339, 347, 351; Hadrian IV. 61, 368; Honorius III. 242, 360; Innozenz III. 27, 32, 35, 44, 49, 55, 60, 62, 84, 87, 89, 94, 117, 177, 178, 206, 219, 224, 235, 239, 297, 330, 332, 346 f., 355, 357, 363, 374, 380, 392, 393, 421, 428; — IV. 18, 20, 178, 302, 406; Johannes XXII. 142, 178, 235, 350; Klemens IV. 350; — V. 235; Leo I. 325; Lucius III. 357, 380; Urban II. 61; — IV. 177, 338; Viktor III. 307
Papsttum 178, 345 ff.
Paradies 268
Parata 184
Pares 73, 157
Parieren 110
Parierstange 109
Paris (Held) 287
Paris 17, 66, 81, 213, 216, 274, 340, 361, 376, 395, 409, 420, 423, 424, 426, 427, 429, 431; St Genoveva zu — 427; St. Magloire zu — 146; Notredamekirche zu — 296, 427, 431; Quartier latin zu — 427; St. Viktor zu — 427; Bischof von — 406, 421; Matthäus v. — 117, 211, 338, 348, 352, 393
Parisina 86; s. Ferrara
Parlament 178, 189, 194
Parochus 358
Parole s. Feldgeschrei
Partikel 308, 309; s. Hostie
Partizipation 219
Parzival 7, 12, 13, 114, 129, 271, 275, 278 f., 280, 312, 325, 326
Passagium 184
Passau 169, 237; Domkapitel zu — 217; —er Inquisitor 308, 333, 342; —er Rechtsbuch 46
Pastor 358
Pastorelle 16
Pastus 184
Patarener 39, 312, 379
Patella 225
Patene 310
Patenschaft 12, 312
Paterelle 128
Paternoster 210, 293, 313, 336, 337; s. Vaterunser
Patriarchalismus 201
Patrimonium 135
Patron 165, 357, 366
Pauke 237
Paulikianer 379
Paulina von Paulinzelle 115
Paulus, Apostel 30, 41, 208, 270
Paume 5
Pavia 167
Pax 81, 258, 304
Peckham, Johann v. 359
Pedell 427
Peire s. Auvergne; — Cardinal 260, 269, 393; — Vidal 21
Pelayo, Alvarez, Bischof 369
Pelz 109, 210; —werk 135
Pendel 241
Penna, Luca della 207
Pension 233
Peraldus 2
Percursus 143
Perers, Alice 88
Pergament 211, 227
Peristerium 307
Pernoctatio 184
Persona 358
Personalzehnt 353
Pest 260
Peter s. Aragon, Blois, Bretagne, Eboli, Suchenwirt; — der Ehrwürdige 105, 107, 144, 243, 367
Petitions 194
Petrarca 42, 284
Petrus s. Vinea, Waldes; — Alphonsus 3, 21, 67, 78, 82; — Damiani 27, 41, 207, 367; — Lombardus 327, 408, 409, 417; — Martyr 314
Pfäffin 370
Pfändung 159, 185
Pfaffe s. Kleriker, Pfarrer
Pfaffenhahn 364
Pfahlbürger 229; —tum 204
Pfalz 172; —graf 172; —tag 195
Pfalzpaint, Heinrich v. 433
Pfand 155, 221
Pfanne 225
Pfarrei 294, 357, 358, 364; s. Pfründe; —besetzung 357
Pfarrer 201, 314, 321, 358, 365, 366; s. Priester; —in s. Priesterfrau
Pfarrkirche 106, 202; —messe 307; —rechte 347; —schule 2, 312 ff., 423; —visitation 321; —wahlrecht 205
Pfau 10; —engelübde 19; —enhut 11
Pfeffer 343
Pfeil 112, 127; —geschoß 128

Pfennig 34, 212, 213, 214, 215, 343
Pferd 109, 113, 120, 214; —edecke 109; —ehandel 66; —eknecht 119
Pfingsten 301, 314, 343
Pfirdt 86
Pflanzenseele 245
Pflasterer 215
Pflaume 237
Pflege 140; —r 186
Pflichttag 195
Pflug, Graf im 57; —eisen 196; —schar 56, 231
Pförtner 186
Pfoter 337
Pfründe 357, 358, 359, 360, 361, 362; s. Pfarrei; —einverleibung s. Inkorporation; —häufung 358
Pfund 169, 212, 214
Pfuscher 431
Philipp 49; s. Deutsche Kaiser, Elsaß, Flandern, Frankreich, Heinsberg, Hessen, Navarra
Phillis 15, 42, 51
Philosophie 238
Phönix 276
Piacenza 129, 170
Piccolo 213
Piccolomini 223
Pierre s. Celle, Marc
Pikenier 122
Pilatus 276
Pilger 216, 252, 306; s. Wallfahrer; —fahrt 331, 355; s. Wallfahrt
Pionier 121
Pipa 309
Pipe, Nikolaus 239
Pirschgerechtigkeit 181
Pisa 131, 249, 309; —ner 212
Pisano, Leonardo 216
Pistazie 237
Pistoja, Cino v. 284
Pitanze 390
Pitié 20
Pixis 308
Placitum 152
Planet 241, 244
Planeta 297
Planhs 21
Plato 250, 259, 410, 411, 413, 414; —nismus 409
Plebanus 358
Plinius 237
Plutarch 253
Podesta 166, 207
Pönitentiale 363
Pönitentiar 321, 325; —ie 321
Poinder 110
Poiters, Eleonore v. 22, 61; Wilhelm Graf v. — 93
Poitou 113, 129, 136, 348
Pol St., Hugo IV. Graf v. — 154
Polen 69, 70, 175, 193
Polizei 189
Polygamie s. Vielweiberei
Polynesier 11
Pommern 175
Poncello s. Orsini
Pons s. Capdeuil
Pontagium 184
Poor artificers 145; —labourers 145
Porée, Gilbert v. 408
Porta Ravennate, Hugo de 208
Portian-Namur, Gräfin v. 49, 54; Roger Graf v. — 151
Portiunkulakirche 383
Portugal 69; Sanchez, König v. — 55
Posilippo 274
Positivismus 409, 417, 422
Poter 337
Potestas 183
Präbendar 73, 358
Präbende 144
Prälat 181, 189, 195, 374, 378
Prag, Bischof v. 382
Pragmatismus 421
Prandium 184
Precaria 154
Preci 431; —aner 431
Precula 337
Predigermönche 249, 317
Predigt 300, 312 ff., 323, 403; —kreuz 316; —stuhl 317
Pregaire 19
Preis 212 ff., 214, 231; —festsetzung 226
Presbyter 358
Preußen 70, 142, 195, 261; Friedrich d. Große König v. — 188
Priester 7, 121, 242, 261, 297, 326, 342, 358, 363, 366, 388; s. Pfarrer; —bischof 342; —ehe 353, 368, 371; —frau 297, 359, 370, 371, 372; —haß 7, 260; —kinder 359, 368, 369, 370; —mörder 355; —töchter 371
Prim 115, 291, 292, 294, 317
Princeps 180
Prior 326, 393
Privatandacht 306; —beicht 323; —eigentum 379; —rache 82
Privilegium de non appellando et de non evocando 185
Probeehe 33; —nacht 33
Proceres 180
Procuratio 184, 357
Procurator 166
Produktion 225
Proklus 246
Proletariat 425
Prophetie 244
Proprietas 135
Propst 142, 148
Protokoll 315
Provence 30, 77, 80, 86, 260
Provinciales 427
Provins, Guiot v. 256, 257, 345, 349, 430; Heinrich v. — 40
Provinzial 393; —kapitel 393
Provisor 189
Prozeß 31, 185
Prozession 317, 322, 338, 341
Prud'homme 195, 405, 406
Prüfening, Boto v. 282
Prügelknecht 111
Prüm, Cäsarius v. 378
Psalm 2, 290, 291, 294, 295, 306, 337, 363; —buch 292; —engesang 290
Psalter 2, 290, 291, 292, 306; —ium 296, 316
Psyche 278
Ptolemäus 241
Pulligaris 309
Pulver s. Schießpulver
Puneis 110, 111

Puppe 1
Purpurkleid 135
Puſche 110
Puteoli 274
Puy 19; Adhemar Biſchof v. — 339

Quadrivium 427
Quarantaine 110
Quartier 121, 165; — latin ſ. Paris
Querfurt, Gerhard v. 330; Konrad v. — 175, 274
Quinquagesima 110
Quintaine 110
Quintana 110
Quit-rent 140

Rabbiner 249
Rachatum 152
Räuber 198, 202, 319, 321
Rahewin 120
Raimund ſ. Rouſſillon, Toulouſe; —us Lullus 241
Rainald ſ. Daſſel
Rainer, Magiſter 249
Ralf ſ. Breton
Rambaut ſ. Orange, Vaqueiras
Ramſchwag, Herren v. 155
Raoul ſ. Cambrai, Reims, Vermandois
Rappoltſtein, Herren v. 133
Rathaus 202, 207
Rationalismus 243 ff., 409
Ratting 195
Ratzeburg 217
Raub 119, 180, 319; —ritter 119, 214; —ſchilling 146
Rauchhuhn 140, 187
Raupenplage 239
Ravensburg 169, 186; Bodo v. — 330; Heinrich v. — 330
Raymonde 94
Reaccipitum 152
Realismus 250
Rebab 237
Rechenbrett 215; —pfennig 215
Rechnen 215, 240
Rechnungsmarke 187
Rechtfertigung 419
Rechtspflege 354; —wiſſenſchaft 2
Rector ecclesiae 358
Reformation 306, 317, 337
Regalien 163 ff., 177, 180; —recht 182
Regenbogen 240
Regensburg 93, 157, 204, 211, 225, 237; Biſchof v. — 89; Berthold v. — 9, 31, 40, 53, 93, 255, 300, 301, 307, 309, 310, 311, 312, 315, 320, 326, 334, 341, 362, 370, 432; Lamprecht v. — 386
Reichenau 339
Reichersberg, Gerhoh v. 367, 379
Reichsämter 171 f.; —kanzler 171; —krone 175; —lehen 182; —ſtände 138; —tag 169; —verſammlung 189
Reimlinger 229
Reims 72, 178; Raoul der Grüne, Biſchof v. — 202
Reineke Fuchs 173
Reinigungseid 119
Reinmar ſ. Hagenau, Zweter
Reis 237
Reiſen 3, 217
Reiſetaſche 3
Reiten 4, 110
Reiterei 121, 122, 123
Rektor 366, 427, 428
Relativismus 421
Relevamentum 152
Relevium 152
Relief 152
Religion 243, 244, 275, 345, 352; —philoſophie 249 ff.
Reliquie 20, 34, 52, 109, 115, 122, 280, 304, 306, 307, 308, 340, 341, 347, 401; —nſchrein 308, 341
Renaud 159; ſ. Dammartin
Rennes, Marbod Biſchof v. 26, 29
Rente 155, 216, 221, 232, 233; —engut 231; —nverkäufer 221
Rentner 221
Repanſe 279
Repositorium 308
Repräſentativgedanke 194
Repreſſalienrecht 186, 209
Requiem 305, 364
Reſervatfälle 319, 321
Reſidenzpflicht 358, 373
Reſponſorium 294
Retabulum 307
Rétinnes, Juliana v. 338
Reue 310, 323, 327
Reuental, Neidhart v. 15, 136
Reußen, König der — 56
Rhabarber 237
Rheinberg 375
Rheinlande 210
Rheinpfalz 172
Ribalde 114, 119, 171
Richalmus ſ. Schöntal
Richard ſ. England, Normandie, St. Viktor; — Löwenherz ſ. England
Richter 138, 181, 182
Rignot 114
Rikoldus 251
Rimini 90; Francesca v. — 288
Rinaldo ſ. Aquino
Rind 214
Ring 20, 34, 35, 36, 110, 183; —fabel 253; —hemd 4, 108, 113, 128; —ſtechen 4
Ringelrennen 110
Ringeltaube 238
Rinnetag 110
Rino, Rudolf de 373
Ripsraps 103
Ritter 1 ff., 8, 12, 15, 16, 18, 23, 24, 25, 89, 108 ff., 113, 119, 120, 123, 133, 135, 136, 137, 149, 169, 170, 171, 181, 195, 196, 199, 311, 314, 373 ff., —gut 149; —hufe 149; —kampf 119 ff.; —kloſter 325; —lehen 156; —orden 216, 379; —ordo 5; —puppe 1; —roman 2; —ſchlag 3, 5, 110, 197; —ſitte 1 ff.; —töchter 151; —weihe 4, 5; —zucht 1 ff.
Robert 125; ſ. Bellême, Blois, Börſe, Groſſeteſte, Sorbon; — der Fromme ſ. Frankreich; — der Teufel 331
Rochet 105
Rochetum 297
Rock 138, 181, 333; — Chriſti 279 f.

Rodbert 143
Rodenstein v. 132
Rodung 201
Römisches Recht 207
Röffelmann, Joh. 130
Rogadia 219
Roger s. Baco, Portian, Sizilien
Roggen 214; —suppe 145
Rogier s. Weyden
Rohheit 8
Rohprodukt 210, 214
Roland 124; —figur 110, 182; —lied 8, 124, 275; —spiel 110
Rolandus Bandinellus 408
Rolland 1
Rollo 57
Rom 5, 51, 244, 295, 300, 321, 332
Romans, Humbert v. 67, 208
Rosarium 337
Roscellin 250
Rose 43, 181, 182, 285; —nkranz 19, 181, 215, 337, 403; —nroman 256; —nwasser 5
Rosental, Herren v. 229
Rosmini 246
Roßtäuscher 66
Rostock 222
Rota fatalis 266
Rothe, Johannes 76
Rothenburg 169; Graf v. — 333
Rother, König 122
Rotte 120, 199
Rottweil 169
Roturier 149
Rouen, Erzbischof v. 357
Rouler 1
Rouffillon, Margarita Gräfin v.—82; Raimund Graf v. — 82
Rouffon, Herrin v. — 76
Routiers 119, 120
Rubèbe 237
Rubikon 274
Rubruck 237
Rudolf s. Deutsche Kaiser, Habsburg, Hohenems, Lüttich, Rino, Schlüsselberg, Schwaben, Vargula
Rückfall 153
Rückkauf 152; —srecht 150
Rüdiger 158
Rügegericht s. Ruggericht
Rüstung 109
Rufinus 362
Ruggericht 181, 193, 194, 195, 201, 202
Ruland, Ott 215
Ruodlieb 16, 145
Rupta 120; —rii 120
Ruprecht s. Freising, Würzburg
Russen 298, 340
Rußland 69, 195, 210
Rute 128, 424
Rutebeuf 77, 86

Saalfeld 225
Sabatati 379
Sabbat 244
Sacchetti 70, 71, 334
Sacerdos 358
Sacha 184
Sachsen 161, 172, 175, 199; Markgraf v. — 172; Lothar v.—s. Deutsche Kaiser
Sachsenspiegel 46, 48, 86, 118, 164, 200, 214, 218, 315, 421
Sackville, Wilhelm Graf v. 50
Sacra 120
Sächsische Pfalz 399
Säcklerware 210
Sänger 339
Safran 227, 237
Sagittarius 120
Sagum 103
Saint-Gilles 163
Sakrament 5, 313, 327, 363, 379, 417, 419; —shäuschen 308
Sakramentarium 296
Sakrileg 319
Sakristan 314, 361
Saladin 125, 254
Salbe 432
Salbung 178, 192
Sale of good will 153
Salerno 236, 280, 430, 431
Salgericht 195; —hufe 145; —mann 150, 229
Salimbene 12, 131, 249, 260, 297, 370
Saline 225; s. Salz
Salisbury, Graf v. 55; Johann v. — 54, 58, 65, 74, 87, 179, 203, 208, 260, 268
Salos, Andreas, 331
Salomo 51
Salpeter 128
Salve Regina 259, 339
Salz 103, 167, 210; —handel 186; —monopol 190; —sieder 225; —werk 211
Salzburg, St. Peter in 237, 309; Erzbischof v. — 196
Salzkammergut 210
Sammler 152
Samson 51; s. St. Edmund; —, Abt 410
Samstag 305
Samt 236, 237
Sanchez s. Portugal
Sancho 170, 220, 225
Sandale 379, 391
Sandaliati 379
Sanguinit 356
Sanherib 177
Sappeur 121
Sarazene 69, 70, 125, 235, 236, 252, 257, 264, 346; —in 89, 371
Sarazene (Frucht) 237
Sardinien 161
Sarg 106
Sarjent 170
Sastrow, Barth. 197
Satan s. Teufel
Satellites 119
Sattel 92, 109, 113, 193
Sattler 226
Saturn 244; —alien 17
Sau 127
Saugröhrchen 309
Saum 109
Sayn, Heinrich v. 396
Scaramutia 111
Sceva 85
Schach 3, 237, 365
Schaden 223; —ersatz 223
Schäfer 201
Schaf 230; —bock 231; —hirte 139; —hürde 140; —zehnt 166
Schaffhausen 186
Schalottenzwiebel 237
Schamhaftigkeit 80
Schankgerechtigkeit 365
Schappel 10, 278, 399
Schapperun 108
Scharfrennen 111
Scharlach 237
Scharmann 149
Scharmützel 111

Schatelan 3
Schatz 200; —regal 165
Schatzung 187
Schaufel 210
Schaumberg, v. 132
Scheffel 210, 214
Schefflenz 169
Scheidung 103; —sgeläute 105
Schenk 134, 171, 177
Schieber 201
Schierling 433
Schießen 110, 128
Schießpulver 128, 240
Schiff 123, 127; —santeil 219; —sbaumeister 210; —seigentümer 219; —messe 306; —smieter 219; —srecht 210
Schiffahrt 241; —sgesellschaft 217, 218; —srechnung 241
Schild 4, 108, 109, 110, 111, 135, 198, 253; —dach 127; —knecht 135; —macher 226; —träger 3, 120, 170
Schildchenbaumspiel 110
Schiller 28
Schilling 212, 213, 214
Schimpfturnier 111
Schirmen 110
Schlacht 121 ff.; —ruf 122
Schlaftrunk 193
Schlange 128
Schleier 11, 20, 112, 298
Schlettstadt 168, 186
Schleuder 123, 127, 128; —maschine 128; —er 122
Schliengen im Breisgau 375
Schlüsselberg, Rudolf v. 97
Schlüsselgewalt 326, 327
Schmetterling 256
Schmied 120, 149, 215, 432; —e 201
Schneuzen 8
Schnitter 101
Schöffe 138, 181, 194, 202, 205; —nbare 140; —nbarkeit 133; —ngut 149
Schöngrabern 258
Schönheit 284
Schöntal, Richalmus Abt v. 295
Schönwerk 210
Schöpfung 244
Schola 209; —generalis 428
Scholar 209, 314, 361, 423, 426; —enuniversität 208
Scholaster 424
Scholastik 408 ff., 428
Scholle 182, 297
Schongau 225
Schoß 140; —geld 187
Schothart, Albert 117
Schreiben 1, 2, 314, 315
Schreiber 2, 171
Schüler 41, 342; —stiftung 423
Schürzenzins 147
Schüttmal 196
Schütze 120, 121, 122
Schuh 6, 108, 214, 297, 307, 374; —macher 149, 226; —nestel 297
Schuld 155; —haft 220; —verschreibung 217
Schuldner 155, 216, 220, 222, 225
Schule 2, 314, 360, 423 ff.; s. Unterricht
Schulzucht 424 f.
Schultheiß 138, 206, 230
Schulzengut 203
Schupflehen 153
Schuppose 145, 146
Schuster s. Schuhmacher
Schutzdach 127
Schwaben 74, 145, 172, 351; Ernst, Herzog v. — 324; Philipp v. — s. Deutsche Kaiser; Rudolf v. — 88
Schwabenspiegel 86, 424
Schwabsheim, Lanzo Ritter zu — 58
Schwarze Mönche 256
Schwarzkunst 267, 282
Schweden 199, 210, 322
Schwein 128, 214, 230; —efleisch 332
Schweiz 220, 351, 372
Schwerin 228
Schwermut 255
Schwert 4, 5, 11, 34, 109, 110, 111, 156, 182, 196, 197, 198; —kampf 115, 122; —leite 4, 5; —spitze 211; —träger 170
Schwiegermutter 48, 49
Schwimmen 110
Sclavinia 333
Scoria candens 128
Scottum 184
Scriba, Johannes 222
Scutagium 157
Scutarius 120, 136
Scutifer 3, 120
Sebastian hl. 339
Seedarlehen 219; s. Darlehen
Seefahrer 219; s. Schiffahrt
Seehund 210
Seele 245, 411 ff., 419, 421; —nkämpfe 270 ff.; —nmesse 106, 107; s. Totenmesse
Segensandacht 294
Segnung 35, 38, 116, 303, 341
Seide 167, 236; —fabrik 190; —monopol 190
Seifried s. Helbling
Sektion 241, 430
Selau 381; Gottschalk Abt zu — 381 f., 383
Selbstbeobachtung 272; —besteuerung 204, 205; —haft 155; —hilfe 82, 189; —mord 271; —verwaltung 201
Selde s. Sölde
Selhus 146
Seligenstadt 169
Seligkeiten, die acht — 313
Sem 70
Semmellehen 150
Senar 107, 305
Send 201; —gericht 180, 320, 321; —pflicht 202; —schöffe 202, 320
Sendeve 219
Senes 237
Seneschall 376
Senftenier 108
Senior 194
Senlis 163
Sense 198
Sensualismus 413
Septenar 107, 305
Sequenzbuch 296
Sergent 170
Sergentia 120
Serjant 120
Serlo 54
Sermonenbuch 291
Serpentine 128
Sertum 337; — precatorium 337

Serviens 3, 120, 170, 426
Servienten 120, 133
Serviten 394
Servitium 184, 348, 350; — convivandi 203; — secretum 348
Servus 134; — mercenarius 144
Sesam 237
Sessa 225
Sewen 211
Sext 291, 292, 294
Sheriff 198
Shira 184
Shrove—Tuesday 322
Shrovetyde 322
Sibylla s. Jerusalem; —, Begine 263; —, Herzogin 49
Sibote 47
Sichel 196
Sicherheitspolizei 197
Sickingen, Franz v. 196
Sicko, Ritter 130
Siclus 212
Siebeneichen, Hermann v. 157
Siebente 107
Siebner 201
Siedelrecht 153
Siedhaus 225
Siegel 135, 202
Siegfried 43, 46, 220
Siena 71, 217, 224, 303; Bernhardin v. — 94
Sifrid 90
Sigebant 278
Sigelgaita 49
Siger s. Brabant
Sigismund s. Deutsche Kaiser
Signaculum 337
Signal 121, 122
Sigune 275
Siklat 236
Silber 211, 213; —floren 213, 214; —gulden 214; —solidus 213
Simeon 331
Simon 356; s. Crépy, Montfort, Tournai
Simonie 205, 319, 321, 356, 357, 428; —ist 356
Simson 371
Sinai, Katharinenkloster am 341
Singen s. Gesang
Singvogel 1
Sinnlichkeit 20, 284
Sinzig 169
Sion, Burkhard vom Berge — 252
Siphon 309
Sirup 237
Sisesang 104
Sittich 10
Sitzen 10
Sizilien 167, 189, 197, 214; Roger König v. — 131, 190; Wilhelm I. König v. — 161
Skapulier 101, 297
Skarifikation 433
Sklaven 64, 65, 69 ff., 112, 142, 143, 194, 208; —handel 69, 70, 74, 235, 322
Skrutinium 5
Slawen 69, 153, 335
Slum 153
Socha 184
Societas 178, 209
Socius stans 219
Sodomie 94 ff.
Sodomiter 30, 94, 95
Söflingen, Meinloh v. 22, 136
Sölde 146, 151
Söldner 120, 145, 186
Soest 359
Soissons, Johann v. 248, 259
Sokmane 203
Soldgut 156
Solidarhaft 209; s. Haftbarkeit
Solidarier 120
Solidus 178, 212, 213, 214
Solitarmesse 290
Sondermesse 293
Sonne 181, 244; —nlehen 150
Sonntag 305; —spflicht 307
Sophia s. Thüringen
Sorbon, Robert v. 428, 429; —ne 429
Sordello 7, 20
Sorel, Agnes 83
Sortes 219
Sou 213
Spätmesse 306
Spaldenier 108
Spanien 70, 105, 142, 316, 427; König v. — 175; Jayme K. v. — 316
Spatharii 120
Speer 111; —träger 3
Speier 169, 171
Sperber 10
Spezerei 226, 227
Spiegel 113, 240, 397
Spiel 1, 365, 373; —hölle 365; —leute 7, 101, 105, 391, 393; — — des Herrn 270, 386; —zeug 1
Spieß 122, 198; —er 120
Spinat 237
Spinnrad 227
Spinoza 414
Spital 206, 404; — zur hl. Anna 400; — zum hl. Geist 400
Spoleto 383; Herzogtum — 346
Spolien 103, 142, 177; — recht 164, 165
Sporen 4, 109, 135, 193
Sportel 350
Sprechen 13
Springale 128
Springen 110
Springiersbach, Absalon v. 239, 247; Bernhard v. — 239
Spülkelch 309
Spurfolge 184, 198
Staatsautorität 191; —verbrecher 189
Stab 3, 182, 183
Stade 225, 228
Stadelhofen 147
Stadt 118, 151, 169, 186 ff., 189, 196, 197, 200, 228, 229, 230, 232; —befestigung 169; —freiheit 205; —gemeinde 199; —gericht 181, 194, 205; —gründung 186; —herr 169; —rat 205; —quartier 229; —recht 186, 204 ff.; —richter 206; —schule 423 ff.; —steuer 168
Städte, gute 195; —bündnis 204
Stände 194; —vertretung 178, 179
Staffelgebet 299
Stahlwaren 211
Stallknecht 139

Stammgut 48
Standesrecht 149 ff.; —register 35
Stationarii 373
Statius 13
Statue 307
Staufen (Ort) 169
Staufenberg, Schenk v. 132
Staufische Kaiser 172 ff.
Steckenpferd 1
Stecktafel 104
Steigbügel 109
Stein 128, 230, 238; —bruch 201; —kugel 128; —setzer 201, 215; — der Weisen 240
Stein a. Rhein 271
Steinach, Bligger v. 136
Stephan s. Blois, Bourbon, Colonna, Tournai; — hl. 341
Sterbende 102 f.
Sterbesakramente 117
Sternengeister s. Gestirngeister
Steuer 155, 167 ff., 186 ff., 189, 204, 205, 226; — bann 180; —erhebung 181, 189; —freiheit 353; — hoheit 178; —pflicht 165, 179; —recht 181, 182
Stickerei 112, 121, 236
Stiefmutter 49
Stift (Gerichtstag) 195
Stiftschule 360, 423 ff.
Stigma 387
Stiller Teilhaber 218
Stipendiarier 120
Stipendium 359
Stirnenstössel 72
Stola 105
Stolgebühren 235, 347 358
Stommeln, Christina v. 271, 339
Strafgelder 185; —recht 354
Strandrecht 164, 189
Straßburg 169, 387; Dom zu — 296; Bischof v. — 170, 366; Gottfried v. — 78, 80, 84, 281, 286, 333
Straßengericht 201
Strator 139
Streckung 329
Streitgeißel 198
Strenuus 188
Stricker 25, 43, 44, 179, 357, 363
Strumpf 108, 307
Student 423
Studium 373
Stundengebet 171, 290 ff., 337, 338, 403
Sturmbock 127
Stutzer 14
Subdiakon, Fest der —en 342, 343
Subsidium charitativum 357
Subta 297
Subtana 297
Succidium 164
Suche, Eudo la 183
Suchenwirt, Peter 70
Sühnekreuz 333
Sünde, fremde 320
Sündenbekenntnis 318, 323 f. Bekenntnis
Sünder 320, 321, 322; öffentliche — 318, 322
Sündfeger 333
Sulphur 240
Sultan 236, 264
Sulz, Herrschaft 136
Surkot 3
Susa 157
Suspensorium 307
Svend s. Norwegen; — Erithson 88
Symbolische Deutung 249
Syndicus 427
Synodalia 357
Synodaticum 357
Synode s. Albi, Bologna, Köln, Magdeburg, Tarragona

Tabard 374
Tabernaculum 307, 338
Tabernakel 308
Tafelrundespiel 110
Taferne 201, 378
Taffet 236
Taffurs 119
Taglieder 16; —lohn 144, 215; s. Lohn; —löhner 73, 144, 232; —schalk 73; —zeiten s. Stundengebet
Taiding 182
Taillables à merci 141; — à volonté 141
Taille 187
Talent 212
Tallia 187
Talmud 247
Tanchelm 262
Tankred s. Lecce
Tanz 129, 342
Tapferkeit 7
Taro 213
Tarragona, Synode v. 354
Tartar 320
Tasche 390
Taube 238
Taufe 69, 312, 373
Taufritus 363
Tausch 215
Taxen 348
Tebaldo s. Brusati
Teer 210
Tegernsee 16, 236, 265; Wernher v. — 1, 276
Teilhufner 145 f.
Teleskop 422
Teloneum 184
Tempeleisen 277
Tempelritter 12, 134, 216, 217, 236, 257, 258, 262, 264, 350, 378, 406
Temperament 429
Tempier, Etienne, Bischof v. Paris 421
Templer s. Tempelritter
Tengen, Freiherr v. 136
Tenfos 22
Teppich 236, 237
Terra di Lavoro 176
Territorialhoheit 376
Territorium 180, 187
Terz 291, 292, 294, 298
Testament 101, 370; Altes und Neues — s. Hl. Schrift
Testier 109
Teufel 55, 65, 74, 100, 102, 105, 116, 117, 136, 263, 268, 269, 295, 296, 327, 328, 329, 335, 336, 377
Textilindustrie 211
Theam 72
Theater 207
Theatrum 202
Thebensage 13
Theem 184
Thefs 72
Theobald s. Blois, Champagne
Theoderich s. Freiberg

Theodor Prodromos 265, 426
Theokratie 346
Theologie 2, 257, 409, 417
Theorie 410
Theriak 432
Therme 207
Thiébaut s. Troyes
Thierry, König 49
Thol 184
Thomas 78; s. Aquino, Becket, Britannie, Chantimpré, Coucy, Carl, Marleberge
Thomasin s. Cerchiari
Thron 156; —sessel 317
Throndjem, Arne Einarson Bischof v. 298
Thüringen 175, 399; Landgrafen v. — 259, 362; Elisabeth hl., Landgräfin v. — 33, 98, 330, 361, 396 ff.; Hermann 396, 397; Konrad 330; Ludwig 75, 188, 396, 397 f.; Sophia Landgräfin v. — 396, 401
Tierarzt 432; —experiment 239; —fabel 325; —kunde 237; —liebe 384; —seele 245
Tiger 237
Ting 181, 182
Tintengefäß 315
Tjost 111, 119
Tirocinium 6
Tirol 213
Tischler 215
Tischkaplan 348; —titel 361
Tobiasnächte 147
Tod 99 ff.; —esstrafe 119; —fall 141
Todi, Jakob v. 394
Töpferei 201
Törper 14, 133
Toggenburg, Ida v. 57
Toledo 306
Toleranz 253
Tolomei 217
Tolosa, Navas de 265
Tonflies 237; —waren 227
Tonsur 354, 375, 379, 380
Topfhelm 108, 123
Tor 120; —gericht 405; —mannschaft 123
Torgau 373; Dietrich Domherr zu — 373
Torneamentum 111
Toron, Humfrid v. 50, 159
Torpor 255
Torsionsmaschine 127
Tote Hand 141
Totenbaum 106; —gesang 104; —kult 333; —messe 105, 305, 403; —vigil 292; —wache 104
Tothänder 142; —satzung 186, 221; —schlag 119, 133
Toulouse 313; Raimund v. — 88; — VI. v. — 262
Tour de la, Ritter 11
Tournai 41, 319; Bischof v. — 17; Simon v. — 253, 254, 408; Stephan v. — 223, 249, 260
Tours 213; Hildebert v. — 28, 39
Trachten 1
Trägheit 255
Traktator 219
Tran 210
Transelementation 240
Trasignies, Gilles v. 87
Trauchburg, v. 132
Trauer 105; —kleid 105
Trauung 35, 36, 37; —sbier 37
Trebnitz, Kloster 396
Trepanation 433
Treuhänder 150, 229
Trevrezent 279, 325
Triaverdiner 119
Tribock 128
Tricenar 107, 305
Trier 130, 279; Liebfrauenkirche zu — 277; Simeonskloster zu — 210; Bischof v. — 171
Trifels 126, 169
Trift 200
Trimberg, Hugo v. 77, 134, 208, 302, 328, 345, 349, 425
Trinken 37
Trinkröhrchen 309
Tripantum 128
Tripolis, Wilhelm v. 243
Tristan 38, 78, 80, 86, 97, 237, 286 f.
Tristitia 255
Trivium 427
Trommel 2 7
Trompete 121
Trond St. 145; Christina v. — 339
Troubadour 7, 16
Troyes, Chrestien v. 12, 78, 275, 280, 288; Thiébaut Graf v. — 199
Truchseß 134, 171, 177, 376
Trudimundo, S. (-San) 219
Trullerin 53
Truppenhilfe 170 f., 181
Tubulus 309
Tubus 309
Tuch 210, 211; —händler 226, 227, 230; —waren 227
Tudela, Benjamin v. 69
Tunika 173, 182, 238, 297, 379
Tunis 407; König v. — 212
Turkopolen 119
Turm 205; —hüter 186; —wächter 230
Turnier 6, 110, 111 ff., 116 f., 119
Turnose 214
Turnosgroschen 213
Tuscien 161, 175
Tyrannenmord 179

Ubaldini, Kardinal 259
Udine 70
Überackern 201; —hüten 201; —mähen 201; —pflügen 201; —säen 201
Überlingen 169
Ugo 86, 123
Uhr 291
Ulm 169
Ulrich s. Boner, Ebersberg, Hohensax, Lichtenstein, Wirtemberg; —, Bischof 375
Ultramontani 427
Umarmung 11, 12
Unbefleckte Empfängnis 337 f.
Unehrliche 164, 370
Unfreie 132 ff., 138, 194, 195, 203, 373; s. Hörige
Ungarn, König v. 175; Bela K. v. — 216
Ungenossame 146
Ungeziefer 8
Unglaube 255 ff., 367

Universität 238, 360, 361, 395, 409, 424, 426 ff.
Universitas 205, 208, 209, 426, 427
Unkirchlichkeit 7
Unschuldige Kindertag 342
Unsittlichkeit 61 s. Unzucht
Unsterblichkeit 244, 259
Unternehmer 219
Unterricht 1, 313, 314, 409, 423 ff.
Untreue 77 ff.
Unvermögen 60
Unwissenheit 363
Unze 212, 213
Unzucht 87, 319, 404
Uote 110
Ur 241
Urach, Konrad v. 394
Urban s. Papst
Urin 429, 430
Urteilschelte 181
Urto 110
Urzeugung 410
Utrecht 320; Bischof v. — 65

Vaganten 16, 136; —poesie 15
Valencia, König v. 70
Valeti 120
Valladolid, Konzil v. 249
Vaqueiras, Rambaut v. 7, 77, 80
Vargula, Rudolf Schenk v. 401; Walter v. — 397, 398
Vasalle 33, 133, 135, 136, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 168, 170, 172, 177, 188
Vastator 119
Vaterunser 299, 310, 312, 363; s. Paternoster; — des Affen 82, 364
Vaz, Herr v. 126
Velcumier 8
Veldecke, Heinrich v. 286
Veltro 410
Velum 302
Vendée 72
Venedig 70, 173, 197, 212, 213, 219, 235
Venerabilis 180
Venie 337
Ventadour, Vicomte v. 80; Bernhard v. — 21, 23, 80
Venus 244, 286
Veraner 333
Verbeugung 11
Verbrechen 354; —r 183
Vereinsfreiheit 208
Vererbungsrecht 360
Verfassung 204
Vergewaltigung s. Notzucht
Vergiftung 319
Vergil 274, 410
Vergnügen 6
Vergrößerungsglas 240
Verhaftung 185
Verlobung 32, 33, 34, 35
Vermächtnis 359
Vermählung 34; s. Heirat
Vermandois, Raoul Graf v. 61
Verneuil 225
Vernunft 244, 245, 246, 249, 417, 420; —recht 207
Verona 129, 213, 314
Verpfändung 220, 231; s. Pfand
Verrat 129
Verstand 244
Versteckspiel 1
Verurteilte, zum Tode — 324
Verwaltung 189
Verwandtschaft 347
Verwundete 125
Verwundung 119
Verzugszinse 223; s. Zins
Vesper 291, 292, 294, 295; —messe 306
Vezelai, Heinrich v. 366
Vicontage 201
Victus 184
Vieh 210, 214; —lehen 150; —zehnt 353; —zucht 201
Vielweiberei 86 ff., 420
Vienne, Konzil v. 374; Erzbischof v. — 61; Adolf v. — 82
Vif—taillables 141
Vigil 5, 105, 290, 291, 292, 299; —fasten 290
Vikar 357, 358, 373
Viktor s. Papst
Viktor St., Kloster s. Paris; Hugo v. — 284, 427; Richard v. — 427
Vilain 9, 14, 133, 149, 202
Vilenagien 135
Vileroux, Dorf 199
Villani 34
Villanova, Arnoldus v. 429
Villikation 228
Vinea, Petrus v. 321, 356
Vinzenz s. Beauvais
Violetta 56
Virgula 309
Visitation 356; s. Kirchen-, Pfarrvisitation
Visus franciplegii 198
Vitry, Andreas v. 33; Jakob v. — 17, 40, 45, 67, 78, 98, 100, 117, 142, 196, 204, 243, 249, 256, 258, 265, 271, 297, 356, 371, 426
Vivianus 25
Vogel 238; —jagd 238
Vogelfreie 72
Vogt 34, 134, 165, 186, 187, 194; —haber 140
Vogtei 376; —gericht 181
Vohburg, Adelheid Markgräfin v. 61
Volk 191 ff., 194, 208; —sfest 335 ff.; —sgericht 193 ff.; —sgesang 301; —slied 16, 285; —sreligion 345; —sschule 2, 314; s. Schule; —sting 4; —svermehrung 369; —sversammlung 193; —swahl 191 ff.; —swehr 193, 196 ff.
Vollhufner 145 f.
Volto santo 339
Voluntarismus 409 f., 418 ff.
Vorauer Novelle 425
Vorhang 303, 308
Vorkaufsrecht 150
Vormund 34
Vorsehung 264 ff.
Votivoffizium 304
Vritzschaleti 210
Vrowedhe, Nikolaus 219

Wachdienst 121, 180, 202
Wache 121
Wachs 140, 210, 219, 227; —tafel 1; —zinsige 140
Wächter 186
Währung s. Geld-, Goldwährung
Wäscherin 91, 120
Waffen 3, 4, 108 ff., 196;

—fähigkeit 197, 199; —pflicht 198; —recht 133, 196, 199; —rock 108, 113, 123; —segen 4; —träger 3, 120, 133; —tragen, 7, 31; —übungen 108 ff.
Wagner 120
Wahlkapitulation 172
Wahlkönigtum 191
Wahrsager 319
Wald 164, 200, 201; —brand 201; —schratter 296
Waldenser 380
Waldes, Petrus 379
Wales 86
Walkmühle 227
Wall 120, 127
Wallace, Wilhelm 127
Wallfahrer 305
Wallfahrt 321, 329, 341
Waltendorf 258
Walter s. Birbach, Fontanes, Griven, Lille, Map(es), Vargula; — von der Vogelweide 1, 17, 23, 101, 113, 136, 171, 176, 177, 214, 234, 253, 270, 274, 276, 285, 288 f., 347, 349, 396, 425
Walwein 103
Walzende Güter 151
Wams 375
Wandgemälde 237
Wandlung 303; —sworte 303
Wangen 169
Wapentakium 184
Wappen 4, 108, 109, 135; —kleid 108
Ware, leichte 210; —, schwere 210; —nschau 226
Warnung 99
Wartburg 397, 399
Waschen 9, 298
Wasser 150, 164, 201; —gericht 201; —lauf 201; —mensch 239; —melone 237
Weber 149, 226, 227; —in 91
Wechsel 216, 217, 223, 350
Weg 200, 201, 205; — bau 201; —losung 152
Wegzehrung hl. 125
Wehklage 104
Wehrdienst s. Kriegsdienst
Wehrhaftmachung 4; —pflicht 179, 199
Weide 150, 164, 200, 201
Weihe 303; —gebet 302
Weihnachten 314
Weihrauch 38, 106; —wasser 38, 298, 310, 311; —wedel 311
Weilderstadt 169
Wein 193, 211; —berg 230; —lehen 150; —schenke 365, 378; —spende 107
Weinsberg 169; Weiber v. — 57
Weisat 198
Weisheit hl. 305
Weißenburg i. Elsaß 169
Weißer Mönch 101
Weisung 198
Weizen 214, 231
Welfen 133, 161, 210
Welsche Sitte 152
Weltgeist 234 ff.
Weltgeistliche s. Weltklerus
Weltklerus 394, 395
Weltseele 245; —wissen 234 ff.
Wenzel s. Deutsche Kaiser
Werden, Propst v. 148
Werder, Herding v. 217
Wergeld 31, 86
Werkstattmiete 226
Wernher s. Tegernsee
Wernigerode 229
Westfalen 140, 200, 201, 202
Wettiner 161
Wetzlar 168, 225
Wetzmarke 121
Weyden, Rogier von der 90
Wiburg 25
Widder 127
Widerlegung 34, 218
Wiederkauf 221; —zrente 221
Wiederlösung 155
Wien 69, 212, 288, 362
Wiesbaden 169
Wiesenfrevel 201
Wild 198, 200; —bret 166
Wilde Jäger 101, 296; — Tiere 200
Wildenberg, v. 132
Wildfang 140; —recht 72, 150, 164, 165, 184, 198
Wilgefortis hl. 339
Wilhelm s. Aquitanien, Auvergne, Auzerre, Berguedan, Cabestaing, Champeaux, Dampierre, England, Holland, Jülich, Malmesbury, Montanhagol, Montpellier, Montreuil, Orange, Poitiers, Sackville, Sizilien, Tripolis; — der Kämmerer 252; — der Marschall 7, 55, 101, 170, 220, 225, 256; — Peraldus 40; — der Schöne, Meister 260; — der Selige 327
Wille 419 f.
Willkommen 3
Wimpfen 169
Wincheſter 292; Bischof v. — 50
Winelieder 17
Winsbeke 59
Winterthur, Johann v. 76, 135, 155, 259, 264
Wipplichting 195
Wirecker, Nigellus 28, 358, 362
Wirnt s. Gravenberg
Wirtemberg, Ulrich Graf v. 76
Wirtshaus 202
Wisent 241
Wissen 417, 421; —schaft 316, 361
Witelo 240, 246, 414, 416
Wittelsbacher 161, 176
Wittum 34, 46, 48
Witwe 48, 58, 400; —nstand 39
Wohltätigkeit 252
Wohnung 236
Wolf 134, 198, 325; —shaupt 72
Wolfger s. Aquileja
Wolfram s. Eschenbach
Wolkenstein, Oswald v. 135
Wolle 210, 211
Wollhändler 211; —tuchmacher 226, 227; —weberei 210
Wolluft 94, 173
Worms 169, 229; Bischof v. — 217; Burkhard v. — 41, 200
Wucher 319, 380; —er 52, 202, 224, 319, 321, 322

Wüstenei 163
Würzburg 237, 330, 332; Konrad v. — 91, 84, 330; Ruprecht v. — 57
Wundarzt 431, 433
Wunde 125
Wunder 105, 248, 263, 264, 275, 339, 340, 387; —trank 432
Wundmal 387

Yudasaf 100

Zabern 53
Zähringen, Herzog v. 33; Berthold Herzog v. — 239, 396; Konrad v. — 186, 205
Zahlenkombination 241
Zahlhaus 230
Zahlung 216; —anweisung 216; —austausch 215 ff.
Zahnoperation 432
Zauber 180, 264, 307; —er 94, 365; —garten 277; —trank 431; —zeichen 240
Zaum 193
Zaun 201; —könig 175
Zechine 214
Zehnt 165, 177, 235, 348, 353, 357
Zelt 120, 121; —band 121; —stange 121
Zenit 241
Zeno St., Chorherrnstift 173
Zentgericht 181
Zepter 156, 182, 183
Zercläre s. Cerchiari
Zeugenaussage 31
Ziborienschrein 308; s. Ciborium
Ziegelei 201, 230
Ziffer 240
Zimier 108
Zimmerleute 120, 121
Zimt 227, 343
Zindel 237
Zinn 210, 211
Zinne 127
Zins (Guts-) 140, 228, 232, 235; —bauer 181; —er 231; —gericht 195; —hufe 149; —lehen 144; —leihe 154; —leute 139 ff.; —recht 184
Zins (Kapital-) 222, 223, 224, 225; —fuß 222; verbot 221, 222, 224
Zirkel 176
Zirkus 112
Zisterzienser 19, 101, 143, 217, 221, 222, 294, 309, 315, 336, 338, 349, 378, 381, 390; —regel 215
Zitrone 237
Zobel 210
Zölibat 366, 368; —dispens 139
Zöllner 230
Zoll 186, 189; —recht 164, 184
Zollern, Graf v. 149; Friedrich v. —, der Öttinger 77
Zote 8
Zuckerrohr 237
Züchtigung 46, 323; s. Disziplin; —srecht 47
Zürich 117, 155, 169, 186, 267, 353
Zunft 209, 226, 227, 228; —recht 226
Zutreiberin 53
Zwangsbede 168
Zweifel 255 ff., 259 ff., 264 ff., 270, 271, 272
Zweikampf 6, 31, 108 ff., 111, 113 ff., 117 f., 119, 158, 181, 189; —, gerichtlicher 114 f., 117, 118
Zweter, Reinmar v. 44, 46, 51, 58, 185, 284
Zwettl 338
Zwillinge 55
Zwinger 110
Zwirn 227
Zwitar 137
Zypern, König v. 44; Amalrich v. — 50

# Berichtigungen.

S. 87 Note 9: Lies Elibuc ſtatt Elſibuc.
S. 152 Zeile 2 von oben: Lies Erbfolge ſtatt Erfolge.
S. 159 Note 2: Lies Amerciamentum ſtatt Americiamentum
S. 193 Zeile 10 von oben: Lies Einritt ſtatt Eintritt.
S. 280 Zeile 28 von oben: Lies Amicius ſtatt Amicus.
S. 282 Zeile 5 von oben: Lies elftauſend ſtatt zehntauſend.
S. 368 Zeile 13 von oben: Lies Zur ſtatt Nur.

Date Due

Demco-293

The Ohio State University
3 2435 027777440
KULTURGESCHICHTE DES MITTELALTERS 001
CB351G71921 V4

THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY
D AISLE SECT SHLF SIDE POS ITEM C
8 04 18 12 8 01 004 5